Н. сист. инв. 178 т
759

Digitized by Google

Digitized by Google

Bib.

Teutsche Staats-Geographie/

In welcher

Aller Europæischen Potentaten

und Republiqven

Königreiche/ Hertzog- und Fürstenthümer / Landschafften / Provintzen/ samt dero zugehörigen Städten/ Schlössern/ Festungen/ Fortressen / Päßen/ Häfen/ bißherigen Staats- und andern Angelegenheiten / geführten Kriegen und erfolgten Veränderungen;

Ingleichen

Denen Namen der bißherigen Regenten / deroselben Thaten und allen bey iedem Orte merckwürdigen Sachen enthalten und vorgestellet werden

Durch

C. W.

Mit Chur-Fürstl. Sächs. Privilegio.

Franckfurt und Leipzig/
Zu finden bey Christian Weidmannen/
gedruckt im Jahr 1687.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

ES ist der Ursprung oder Anfang der Geographie / wie theils bekant / theils auch leicht zu ermessen / weder neu noch von einem Menschen erfunden oder herkommen / vielweniger auf einmahl zugleich an das Tagelicht bracht / sondern vorlängst uñ von vielen seculis her deren Grund geleget und nachmahls ie mehr und mehr besser excoliret worden: Unter die ersten Geographis werden von einigen gerechnet die jenigen / welche Josua abgefertiget das Land der Kinder Israel zu beschreiben / davon Jos. 18. v. 8. und 9. gedacht wird; doch scheinet der-

gleichen Beschreibung allbereit vorher im Gebrauch gewesen zu seyn / und hat nur in einiger Landschafft und derer Tabellen, wie solch angeführter Orth darthut / bestanden: die Abmessung des gantzen Erdkreißes soll zu erst / wie davor gehalten wird / versuchet haben der Anaximander, welcher 500. Jahr und mehr vor Christi Geburth gelebet hat; So viel aber anlanget die Geographie an sich selbst / hat zu solcher anfänglich sonder Zweifel Anlaß gegeben die Regiersucht / die entstandenen Kriege und Gräntz-Streitigkeiten / zu welchen nachmahls der Handel und die Commercien samt andern mehr kommen; Also hat der Ægyptische König Neco viel 100 Jahr vor Christi Geburth durch die Phænicier die rechte Seite von Africa erforschen lassen / darüber 3. gantze Jahr zubracht

bracht worden / desgleichen hat der König in Persien Darius das Æthiopische Meer und den Ausgang des Flusses Indi auskundschaffet: Der Alexander Magnus hat sich gleichfals hierinnen sehr bemühet/und/als er in Asien zog/ 2. dimensores und Beschreiber der Landen / wie man sie zu der Zeit genennet/den Diognetum und Betonemo mit sich geführet / aus deren Beschreibungen und Anmerckungen die Geographi, so nach vielen seculis erst herfür kommen/ sehr viel genommen; Nach diesem haben die Römer ihnen sonderlich angelegen seyn lassen / die Landschafften der gantzen Welt zu erkundigen und in Tabulas zu bringen / weßwegen sie ohngefehr 100. Jahr vor Christi Geburth hin und wieder in alle damahls bekante Theile der Welt Abmesser und Geographos geschicket/solches

vorzunehmen / welche aber kaum den 20. Theil erforschet: Ein ziemliches that hierbey die Beschreibung der bestrittenen und besiegten Königreiche und Länder / so nach ihrer Art zu Provintzen gemacht wurden / welche alle auf Tabellen gebracht und in den Triumphen iederman zu sehen vorgestellet und mitgeführet wurden; doch ist diese Geographie sehr unvollkommen und nicht ohne ziemliche grosse Irrthümer gewesen / massen ihnen nicht allein gantz America, die Mitternächtigen Lande / die Terra Australis und Magellanica, sondern auch / daß durch den Oceanum der gantze Erd-Kreiß umgeben uñ umschiffet werden könne / gantz unbekant oder letztes zum wenigsten sehr zweifelhafft gewesen: über dem hielten sie nicht dafür / daß die Zona torrida könne bewohnet werden / daß

Africa

Africa könne umschiffet werden; so wusten sie auch nichts von dem fluxu und refluxu maris, dem Unterschiede der Winde / von der rechten Beschreibung der entlegenen Landschafften / von der richtigen Abmessung der Erden / und dem Gebrauch des Magnets / der Pyxide nautica, denen Rhombis und andern dergleichen mehr / welches alles nachmahls und nach langen Zeiten erst erforschet und an das Tagelicht bracht worden; Unter denen Scriptoribus Geographicis sind der allgemeinen opinion nach die ersten / so viel man Nachricht hat / gewesen der Scylax Caryandensis ein Grieche / welchen der Vossius Lateinisch vertiret und mit notis vermehret hat / welchen zwar einige Græci gefolget / davon aber ausser den Nahmen nichts mehr übrig ist: Nechst diesem sind gewesen

der Strabo, so 17. Bücher von der Geographie geschrieben/welche der Xylander in das Lateinische versetzet und der Morellus zu Pariß anno 1620. mit observationibus von neuen heraus gegeben hat / der Ptolomæus, welcher 8. Bücher von der Geographie an den Tag gegeben / welche bey dem Bertio Mercatore, Mogino und andern zu sehen. Unter denen Lateinischen sind die ersten: Pomponius Mela, Cajus, Plinius Secundus Major, welcher viel Fabulen mit einmischet/ Cajus Julius Solinus, zu welchem zu rechnen die Tabula Beutingeriana und das Itinerarium des Käysers Antonini; Unter denen Recentioribus haben hierinnen das ihrige wohlgethan der Spanische Geographus, Abraham Ortelius, der Petrus Bertius und Joh. Samsonius: Die neue Geographie haben vorgestellet die

Aucto-

Auctores des Atlantis, Gerhardus, Mercator, Jodocus Hondius, Joh. und Wilh. Blaeu und Joh. Somsonius, der Abraham Ortelius in seinem Theatro orbis terrarum, der Königliche Frantzöische Geographus Nicol Samson d' Abeville in dem Systemate Geographico, Joh. Moginus, Philippus Brietius in denen Parallelis Geographicis, der Buno mit den notis über den Cluverum, Fournier in der notitia Geographica, und in der Geographia Generali, Bernh. Varenius: Unter denen Lexicographis sind berühmt der Ortelius und Ferrarius, und diese bleiben bey der Geographie ausser dem Bunone mehrentheils allein; Unter denen aber / so über der Oerter Benennung historiam civilem und dergleichen beygefügt / sind: Joh. Boterus, welchen der Ægydius Albertinus, wiewohl sehr übel / in das

Teutsche versetzet und vermehret hat/ Pierre d' Avity in dem Buche/ so Theatre de Monde genennet wird. Unter denen Teutschen sind: Sebastian Münster in der Cosmographie/so viel Fabulen mit einmischet / Lucas de Linda, Joh. Frid. Pöpping in dem Orbe Illustrato, Herr D. Becman in der Historia Orbis Terrarum und andere mehr / und diese letztere Arth ist bißhero von denen meisten beliebet worden: Man hat in diesem Tractätgen ein Specimen einer Teutschen Geographie/und in derselben zugleich nebst dem Unterschied derer Königreiche / Fürstenthümer / Landschafften und Gebiete aller Europäischen Potentaten und Republiqven / ingleichen der Benahmung aller considerablen und bekanten Oerter / Städte / Schlösser / Festungen / Fortressen/ Päsſe/ Häfen

sen / die vornehmsten bißherigen Staats-Angelegenheiten / Regierungs-Arten / Namen derer Potentaten / deren Verrichtungen und geführten Kriege / dadurch erfolgten Veränderungen in derer Gebieten und Landen / samt andern merck- und sehenswürdigen Sachen bey iedem Königreich / Fürstenthum und Orthe / auch sonst / was zu der Geographie ins gemein erfordert wird / beygefüget / und den Titul einer Teutschen Staats-Geographie beygeleget / aus keiner andern Ursache / als weil eines ieden Staats in Europâ Gräntzen / derselben von andern Unterschied deutlich gesetzet / deren Provintzen / Oerther / Regierung / Angelegenheiten / Kriege / Veränderungen / Handelungen / Einkünffte und dergleichen vorgestellet worden sind: Der geneigte Leser wolle nach

Belieben sich dessen bedienen / so einige Druck- oder andere Fehler begangen worden / solche nach eigenem Belieben ändern und wohl leben.

Verzeichnüß Derer Capitel des Ersten Theils.

Das 1. Capitel.

Von der Geographie ins gemein / deren Beschreibung und Eintheilung. pag. 1.

Das 2. Cap.

Von der Erden-Figur (Grösse) Situ und Bewegung. 5

Das 3. Cap.

Von dem Globo und dessen Zirckeln. p. 13.

Das

Das 4. Cap.

Von denen Zonis, Climatibus und Parallelis p. 25

Das 5. Cap.

Von unterschiedener Stellung des Globi, der Sonnen Schatten/und dem Unterschiede der Theile der Erden/ nachdeme einer nach dem andern gelegen 32

Das 6. Cap.

Von den Theilen und Oerthern des Erd-Kreißes und deren Distantz oder Entlegenheit 37

Das 7. Cap.

Von der Eintheilung der Erdkugel in die Erde und das Wasser/ insonderheit dessen Unterschied/wie auch dem Oceano und dem Meer/samt dessen Ab- und Zufluisse 42

Das 8. Cap.

Von denen Meer-Busen/uñ Engen des Meers 49

Das

Das 9. Cap.
Von denen Insuln / halben Insuln und Isthmis, wie auch denen Klippen und Sand-Hügeln im Meer. p. 62

Das 10. Cap.
Von denen Vor-Gebürgen und See-Häfen 73

Das 11. Cap.
Von denen Seen / Pfützen und Sümpffen 84

Das 12. Cap.
Von denen Gebürgen / Bergen und deren Unterschiede. 88

Das 13. Cap.
Von denen Thälern / Höhlen und Klüfften 112

Das 14. Cap.
Von denen Wäldern und Wüsten 120.

Das

Das 15. Cap.
Von denen Flüssen/ und denen Einfällen derselben 124
Das 16. Cap.
Von denen Mineralischen Wassern und Brunnen 143
Das 17. Cap.
Von denen Land-Charten / Geographischen Zeichen / und andern Anmerckungen 146

In dem andern Theil handelt

Das Erste Capitel
Von denen Königreichen Spanien und Portugall 188
Das 2. Cap.
Von dem Königreiche Franckreich 251
Das 3. Cap.
Von denen Königreichen Engelland/ Schottland/und Irrland 351

Das

Das 4. Cap.

Von denen Hertzogthümern und Landen Lothringen / Burgundien und Savoyen samt deren Zubehörungen 415

Das 5. Cap.

Von Italien 436

Das 6. Cap.

Von der Schweitz und dero Zubehörigen / wie auch denen daran gräntzenden Landen 599

Das 7. Cap.

Von Sundgau / dem Hertzogthum Mompelgard und dem Elsaß 623

Das 8. Cap.

Von denen Spanischen Niederlanden 646

Das 9. Cap.

Von denen vereinigten Niederlanden 690

Das 10. Cap.

Von Ober-Teutschland 741

Das

Das 11. Cap.
Von dem Westphälischen Kreiße
753

Das 12. Cap.
Von denen Hertzogthümern Bremen / Braunschweig / Lüneburg / Magdeburg / denen Bischofftümern Hildesheim / Halberstadt / Lübeck / Schwerin und Ratzeburg / samt denen Hertzogthümern / Mecklenburg / Lauenburg und Hollstein / so unter dem Namen des Nieder-Sächsischen Creyßes verstanden werden / und ihren Zubehörungen
788

Das 13. Cap.
Von denen Hertzogthümern Pommern / Cassuben und Wenden
846

Das 14. Cap.
Von dem Ober-Sächsischen Kreiße
860

Das

Das 15. Cap.
Von denen Ober- und Nieder-Rheinischen Creißen 919

Das 16. Cap.
Von dem Fränckischen Creiße und dessen zugehörigen Landen 974

Das 17. Cap.
Von dem Schwäbischen Creiße und dessen zugehörigen Landen 998

Das 18. Cap.
Von dem Bäyerischen Creiße 1034

Das 19. Cap.
Von dem Oesterreichischen Creiße und dessen zugehörigen Landen 1049

Das 20. Cap.
Von dem Königreich Böhmen / dem Marggrafthum Mähren und denen Hertzog- und Fürstenthümern Ober- und Nieder-Schlesiens 1069

Das

Das 21. Cap.
Von dem Königreiche Dänemarck 1130

Das 22. Cap.
Von dem Königreiche Schweden 1161

Das 23. Cap.
Von dem Königreiche Polen / dem Groß-Fürstenthum Littauen / dem Hertzogthum Preussen / und andern der Cron Polen gehörigen Landen 1207

Das 24. Cap.
Von dem Groß-Hertzogthum Moscau und dessen zugehörigen Landen 1238

Das 25. Cap.
Von der kleinen oder Crimmischen Tartarey und Dacia, oder denen Fürstenthümern Moldau / Wallachey und Siebenbürgen. 1249

Das

Das 26. Cap.
Von dem Königreich Ungarn 1263

Das 27. Cap.
Von denen Königreichen Sclavonien/ Croatien / Dalmatien und Bosnien. 1296

Das 28. Cap.
Vom Griechen-Lande. 1305

Das 29. Cap.
Von Servien / Bulgarien und Thracien. 326

Der Erste Theil.

ES ist bekant/ und bezeuget es die von langen Zeiten her eingeführte Gewonheit/ daß diejenigen / so von einer Wissenschafft oder Disciplin etwas ausführlich zu schreiben ihnen vorgenommen / von deroselben constitution, Beschaffenheit und Eigenschafften insgemein zu handeln pflegen / welchen man insonderheit nach Anleitung der Geographorum hierinnen nachzufolgen/ vor nöthig erachtet.

Das I. Capitel.

Von der Geographie ins gemein / deren Beschreibung und Eintheilung.

§. 1.

DJe Geographie an sich selbst ist eine Mathematische Wissenschafft den

irrdischen Globum abzumessen/ oder eine Beschreibung des gantzen Erdkreißes/so weit als derselbe bekant ist.

§. 2. Durch den irrdischen Globum wird verstanden das jenige/ so aus Wasser und Erde bestehet; So ferne nun solcher irrdische Globus als ein qvantum kan abgemessen werden/ wird er als ein beqvemes objectum der Geographie billig erachtet.

§. 3. Weiln nun die Geographie von dem irrdischen Globo handelt/ so kan man deroselben Unterschied von der Cosmographia oder allgemeinen Weltbeschreibung leicht ermessen als ein Theil der Letztern: denn die Cosmographie ist/ wie bekant/ eine Beschreibung alles des jenigen/ so Himmel und Erde in sich begreiffen/ dahingegen die Geographie ihr alleine den irrdischen Globum zueignet/ wiewohl sie auch zuweiln/ wie hiernechst wird gehandelt werden/ die Topographie, Chorographie und Hydrographie als besondere Beschreibung der Oerter/ Länder und Wasser in sich begreifft; Ist demnach die Topographie, oder die Beschreibung eines Ortes/ Gebietes oder

Be-

Gegend/ ein Theil der Chorographie oder der Beschreibung eines Landes oder Königreichs/ diese aber ein Stück der Geographie, und Letztere ein Theil der Cosmographie.

§. 4. Es wird die Geographie getheilet in partem generalem & specialem oder die universal- und particular Geographie; Jene wird genennet/ welche den Erd-Kreyß an sich selbst und ins gemein betrachtet/ und deren Eigenschafften erkläret ohne consideration der particular-Landschafften und Oerter/ und ist am meisten beschäfftiget in Abmessung der Erde und daher rührenden Eintheilung insgemein/ so wohl auch in Erklärung der Theile des gantzen Erd-Kreyßes/ worinnen und dergleichen nebst andern insonderheit excelliret Hr. D. Bernhardus Varenius in seiner Geographia Generali; Diese aber die Special-Geographie appliciret vorgehende speciatim und insonderheit auff alle Theile des irrdischen Globi, und bestehet in der Chorographie und Topographie: Die Chorographie ist nichts anders als eine Beschreibung eines Landes mittelmässiger Grösse; Die

Topographie aber handelt nur von einem Orte oder kleinem tractu der Erde: Wir lassen diese zu dem andern Theile vorietzo ausgestellet seyn/ und nehmen den Anfang von dem parte generali, wobey erstlich die principia und affectiones zuerwegen sind.

§. 5. Die principia sind entweder so beschaffen/ daß solche diese Disciplin mit andern gemein hat/ als mit der Arithmetica, Geometria und Astronomia, wie solches bezeugen numerus, mensura, digitus, palmus &c. circuli cœlestes und dergleichen; oder dieselben ihr vor andern zueignet/ als da sind aus der Sphærica die circuli terrestres und die Rhombi oder Lineæ nauticæ.

§. 6. Mit denen affectionibus hat es gleiche Bewandnüß und gehören unter die erste Classe diejenigen/ welche sie mit der Geometrie und Astronomie gemein hat: als da sind figura, qvantitas so wohl des superficiei, als der corpulentiæ, wie auch die proportion nach dem Himmel/ der situs u. s. w. unter die andere aber gehören die jenigen/ welche sie sich alleine zuschreibet/ als da ist die Theilung der Erden/

den nach denen Circuln und himmlischen Zeichen / daher entstehet die Länge und Breite der Oerter und deren Unterscheid/ wie auch die Eintheilung der Erden nach deren wesentlichen Theilen / als da sind die Erde/das Wasser/ Königreiche/Provintzen/ Gebiete u. d. g.

Das II. Capitel.

Von der Erden-Figur / Grösse / Situ und Bewegung.

§. 1.

VOn der Gestalt oder Figur des Erd-Kreyßes und des Wassers sind vormahls unterschiedene Meinungē gewesen/ und hat insonderheit die jenige den Vorzug insgemein gehabt/ welche auch noch heute zu Tage der gemeine Mann sich einbildet/ als wenn dieselbe in eine weite Ebene / in welcher doch Berge / Hügel/ Thäler u. d. g. befindlich wären/ sich erstreckete/ und deren planitiem eine circular-Linie endigte/ dahero denn die irrige Meinung entstanden / es wären keine Antipodes oder solche Leute / die ihre Füsse gegen uns kehreten/ weßwegen der La-

Cantius saget: Aut est qvisqvam tàm ineptus, qvi credat esse homines, qvorum vestigia sunt superiora, qvam capita? Aut ibi, qvæ apud nos jacent, inversa pondera? Doch ist heute zu Tage derer Verständigen und Gelehrten allgemeine und bewehrte Meinung / daß die Gestalt der Erden nebest dem Wasser rund sey / wie solches die neuesten und bewehrtesten Geographi und insonderheit Herr D. Varenius in Geogr. Gen. cap. 3. und Herr D. Becmann in Hist. orb. terrar. cap. 1. §. 9. mit vielen Gründen darthun.

§. 2. Unter denenjenigen Gründen / durch welche die Runde des Erdkreyßes bewiesen wird / sind die vornehmsten folgende: 1. Die Monden-Finsternüsse / in dem solche geschehen / wenn die Sonne gerade gegen dem Monden über stehet / also / daß die Erde / so zwischen beeden ist / der Sonnen Strahlen auffänget / also / daß sie zu dem an sich selbst scheinlosen Mondes Cörper nicht gelangen noch denselben erleuchten können / dahero um den Mond einen Schatten machet; Weiln nun solcher Schatten überal rund gesehen wird / so muß auch die Erde

und

und das Wasser / welche solchen Schatten verursachen/rund seyn/ und heisset es: Qvæ unam umbram projiciunt, unumqvoqve globum constituunt. 2. Die Sterne/ daß solche / wie auch die Finsternüße nicht allenthalben zu gleicher Zeit und Stunde gesehen werden/ massen die jenigen/welche weiter gegen den Aufgang wohnen/ die daselbst stehende Sterne viel eher auffgehen und scheinen sehen / als die jenigen/ so nach der Sonnen Niedergang wohnen / da hingegen den Letztern das Gestirne viel später untergehet / als den vorigen; Wäre nun die Erde eben / so müste nothwendig einem Orte so bald / als dem andern / wenn er nur in gleicher Ebene liege/ dergleichen Gestirn auff- und nieder-gehen/ und auff ebene Manier müste es beschaffen seyn mit denen/ so gegen Mittag und Mitternacht wohnen/da sich aber gleichfals das Gegentheil klar genug erweiset/ daß man nemlich ie weiter man gegen Mittag kommet/ ie weniger Sterne man nach Mitternacht zu siehet / & vice versâ. 3. Die Höhe eines Berges/ Thurns/ Mastbaums oder Klippe über dem Meer/ in dem man von deren Höhe ungemein

weiter sehen kan/ als wenn man unten stehet/in dem die Runde des Wassers den prospect verhindert; Ob nun wohl die Erde und insonderheit das Wasser eben zu seyn scheinet/so kommt doch solches nur her von der Grösse des Erdbodens/gegen welcher ein solches Stück/ welches man mit den Augen erreichen kan/ als nichts zu rechnen ist/ dahingegen/ wenn die Welt oder vielmehr der Erdkreyß nur in etzlichen Meilen bestünde/ man solches augenscheinlich würde anmercken können: Es wird dieses insgemein durch ein Zirckul-stück/so nach einen grossen semi-Diametro gerissen/demonstriret/in dem solches sich viel eher einer Linie vergleichet/ als eines/so nach einen kleinen Diametro gerissen ist. vid. Fig. N. 2.

§. 3. Was anlanget die Grösse der Erden/pfleget solche insgemein auff 5400. Meilen/deren iede 1900. Rein-Ländische Ruthen in sich hält/gerechnet zu werden; Es wird aber die Grösse aus dem Diametro und der circumferenz erwiesen/ als zum Exempel: Es sey in der hierbey gesetzten Figur N. 1. der Diameter oder Axis die Linie von a. biß b. welche durch

den

den Mittel-Punct der Erden mit c. bemercket/ gehet; Die circumferenz. Perimeter oder der Umkreyß aber der Circul mit lit. d. bemercket/ und gehet durch die Puncta a. und b. welche man polos nennet/ deren eine gegen Mitternacht genennet wird Polus Arcticus der Nord- mitternächtige- oder Bären Polus; der andere aber/ so gegen Mittag/ wird genennet Polus Antarcticus der Sud- oder Mittägige Polus: Solche Poli oder Puncta nun liegen gerade unter dergleichen Polis oder Puncten/ so an dem Himmel sind/ oder vielmehr durch eine Einbildung und Fiction formiret werden/ und ist der Ursprung des Nahmens daher kommen/ weil um dieselben oder vielmehr die darum gezogene Ax, Trath oder Stange der Himmel sich herum drehet und wendet/ wie dergleichen Ax oder Diameter an denen globis insgemein zu sehen ist. Die Circumferenz, wird wie sonst ein ieglicher Circul/ von den Geographis und Astronomis in 360. Theile/ welche gradus genennet werden/ getheilet/ iedweder Grad in 60. Minuten/ iede Minute aber in 60. Secunden/ und werden insgemein 15. kleine teutsche Meilen oder

20. Stunden zu Fuß zu reisen vor einen Grad gerechnet / und diesem nach wäre die gantze Circumferenz 5400. Meilen / welche unabläſſig zu reisen 1200. Stunden oder 300. Tage erfordert

360. Grad.	360.
15. Meilen.	20. Stund.
1800.	7200. Stund.
360.	
5400. Meil.	

Die Ax oder der Diameter wird nach der proportion 22. gegen 7. aus der Circumferenz 5400. Meilen erforschet / von $1718\frac{2}{11}$ Meilen

22. —— 7. —— 5400.

Hierbey ist zu beobachten / daß bey Abmeſſung des Erdbodens / ein Stadium in sich hält 125. Werck-Schritte oder 625. Schuhe und 8. solche Stadia machen eine Welsche oder Engellische Meile / so in 100. Schritten beſtehet / 32. Stadia aber machen eine gemeine teutsche Meile / 40. Minuten eine Mittelmäßige / 48. Minuten eine Groſſe / woraus folget / daß ein gradus so viel ist / als 15. gemeine / 12. mittel-

telmässige oder 10. grosse teutsche Meilen und also 450. Stadia in sich begreifft. Was anlanget superficiem planam oder die Fläche/ so innerhalb eines solchen Circuls ist/ so wird dieselbe folgender massen erforschet/ man multipliciret die halbe Circumferenz 2700. mit der halben Ax 859. $\frac{1}{11}$ so kommen heraus 2319545. $\frac{5}{11}$ gevierdter Meilen. Superficies convexa oder die auswendige runde Fläche der Erd-Kugel wird/ wenn man den gantzen Umkreiß 5400. mit dem gantzen Diametro 1718. $\frac{2}{11}$ multipliciret/ fast von 9278181 $\frac{9}{11}$ gevierdter Meilen befunden: die Soliditas oder Dicke der gantzen Erd-Kugel wird also erforschet: Es wird die auswendige Fläche 9278181 $\frac{9}{11}$ mit der Ax Sechstentheils 286 $\frac{4}{11}$ multipliciret/ von 2656933861 $\frac{1}{11}$ Cubicalischer Meilen/ welche sind Meilen nach der Länge/ Breite und Dicke.

§. 4. Daß die Erde in dem Mittel oder Centro der Welt liege/ wird insgemein dafür gehalten/ und durch folgende Gründe behauptet/ 1. durch die gewissen Zeiten

der æqvinoctiorum, welche in allen Theilen des Erd-Kreyßes sich begeben/ solches aber könte nicht geschehen/ woferne nicht der Æqvator in zwey theile eingetheilet wäre/ und also die Erde in dem Mittel-theile desselben befindlichen. 2. Weiln die gewöhnlichen Sterne bey ihren Auf- und Niedergange in eben der Grösse als wann sie am höchsten stehen allzeit erscheinen/ solches aber könte nicht seyn/ woferne die Erde nicht in dem Mittel der Welt liege/ so würden auch 3. in allen Theilen der Erden allzeit 6. Zeichen des Zodiaci über/ und so viel unter dem Horizont gesehen/ könte also die Erde von dem Mittel der Welt anderswohin nicht incliniren. 4. Habe die Erde und das Wasser/ welche beede den globum terraqveum machen/ nicht eine ebene oder viereckichte/ sondern runde Figur/ wie allbereit dargethan worden/ welches keines weges verhindern die Berge oder Thäler/ in dem man hier keine Mathematische Runde/ als in welcher nicht ein Punct fehlen darff/ sondern eine solche/ wie sie in sensu physico genommen wird/ verstehet. Es dissentiren zwar die Copernicæi und

die

die meisten Holländer unter einer gewissen Hypothesi, welche hierauff sich gründet/ als sey die Sonne in dem Centro der Welt u. d. g. welche Grillen man an seinen Ort gestellet seyn lässet.

§. 5. Was anlanget die Bewegung der Erden/ wird solche von vielen insonderheit den Ptolemaicis und Tychonicis negiret/ und beruffen sich dieselbe nicht allein auff heilige Schrifft/ als 1. Chron. 17. 30. Job. 26. 7. Prediger Salom. 1. 4. Psalm 24. 2. Ps. 18. 8. und den 19. Ps. 6. sondern auch auff andere genugsame scheinbare rationes mehr/ welche Hr. D. Varenius in seiner Geographia generali cap. 5. mit vielen Gründen ausführlich widerleget hat. Was anlanget die Oerter der Heil. Schrifft/ so haben solche einen andern Verstand/ wie solches bemelderer Herr Varenius mit mehrern am angeführten Orte darthut.

Das III. Capitel.
Von dem Globo und dessen Zirckeln.

§. 1.

GLeichwie die Abbildung der Erden und des Wassers auff denen globis, oder in runder Form / vor die beste und natürlichste iederzeit gehalten worden/ also machet man nunmehro billig davon den Anfang.

§. 2. Es werden aber die Globi zum Gebrauch folgender massen eingerichtet und gestellet: Man nimmet einen Compaß und untersuchet genau / wohin die Magnet-Nadel desselben weiset/ welches denn allzeit nach Mitternacht-wärts geschiehet/ dahero man den Globum dahin richtet/ also daß der Mitternächtige Polus gerade gegen Mitternacht sehe / und wird der Compaß recht unter den messingenen Circul gesetzet / auch der Magnet/ so lange/ biß er stille stehet/ gerucket/ wenn nun dieses geschehen/ so stehet der Globus recht/ und wird alsdenn der messinge Circul auff die elevationem Poli des jenigen Orts/ so gesuchet werden soll/ gerucket.

§. 3. Bey solchen Globis nun findet sich von aussen her ein höltzerner Circul/ welcher in Pfosten auff einem Fuße stehet und Horizon (welches nach dem Grie-

chi-

chischen so viel ist/ als ein Circul der die Welt in gewisse Gräntzen theilet) genennet wird/ und theilet den Globum ein in das sichtbare/ so oberhalb solchen Horizonts/ und unsichtbare/ so unterhalb desselben stehet; Und solcher Horizontal-Circul wird eingetheilet in 360. Grad/ so uff selben abgemessen befindlich: Ferner sind auff demselben in acht zu nehmen die 12. Himmlischen Zeichen

♈.
♉.
♊.
♋.
♌.
♍.
♎.
♏.
♐.
♑.
♒.
♓.

Ingleichen die Monate und Winde/unter denen die vornehmste sind/ Eurus oder Subsolanus der Ost-Wind der von Morgen bläset. Notus oder Auster der Sud-Zuyd, oder Mittags-Wind. Favonius

oder

oder Zephyrus der West-Wind der vom Abend bläset. Aqvilo oder Boreas der Nord-Wind der von Mitternacht bläset.

§. 4. Nach dem Horizonte folget ein grosser Messingener Circul / welcher genennet wird Meridianus, massen es gleich Mittag oder 12. Uhr ist / wenn denselben die Sonne berühret / und ist ebenfalls eingetheilet in 360. Grad. Dieser grosse Circul nun theilet die Welt in partem orientalem zur rechten Seiten / & partem Occidentalem zur lincken / ingleichen theilet er die Morgen- und Abend-Stunden / die Nacht in vor- und nach Mitternacht / so stellet man auch den Globum daran nach der elevation eines ieden Ortes. Der erste Meridianus stehet auff dem Globo und gehet durch das signum ♈. ingleichen durch beede Polos um den Globum herum durch die Insul Corvo; oben auff den Meridiano und bey des Globi mitternächtigen Polo ist befindlich ein Stunden-Circul oder Zeiger / und wird genennet Circulus Horarius, welcher in 360. Grad und 23. Stunden ausgetheilet / also / daß die 12te Stunde den Meridianum genau

zu

zu beeden Seiten berühret/ deſſelben Circuls Centrum aber gerade auff den Polum kommet.

§. 5. Auff denen Globis an ſich ſelbſten ſind viel Circul befindlichen/ unter welchen der vornehmſte Æqvator oder Æqvinoctialis genennet wird und ausgetheilet in 360. Grad/ hat den Nahmen von æqvando, weil/ wenn ihn die Sonne berühret/ Tag und Nacht in der Welt gleich werden/ welches man ein æqvinoctium, und daher auch gedachten Circul æqvinoctialem nennet/ und geſchiehet im Jahre zwey mahl/ das erſte wenn die Sonne im ♈ tritt/ und wird genennet æqvinoctium vernale: Das andere weñ die Sonne in die ♎ tritt und wird genennet æqvinoctium autumnale, die Schiff-Leute nennen dieſen Circul die Linie/ und wenn ſie ſolchen Circul berühren/ haben ſie meiſtentheils viel Ungemach auszuſtehen/ und verdirbt ihnen öffters wegen der groſſen Hitze/ Waſſer/ Brod und was ſie ſonſt von Speiſen bey ſich führen.

§. 6. Ferner iſt auff dem Globo befindlich ein groſſer Circul/ welcher vorigem gleichet und qver über den Globum gehet/

und

und wird Zodiacus der Thier-Zirckel oder der Thier-Kreyß / item die Zeichen-Linie / Ecliptica, Sonnen-Strasse genennet / massen die Sonne in diesem Circul läuffet / und alle Tage und Nächte von sich selbst vom Abend gegen Morgen einen Grad fortgehet / und wird mit dem gantzen Himmel von Morgen gegen Abend in 24. Stunden (nach der gemeinen Meinung) mit herum gedrehet / und mache also den Tag / wenn sie über den Horizont sey / die Nacht aber / wenn sie unter demselben befindlich sey. Man widerholet hier / was allbereit im vorgehenden Cap. angeführet worden. Der Zodiacus wird in 12. Theile oder Zeichen getheilet / deren iedes 30. Grad und also der gantze Zodiacus 360. Grad in sich hält / und solche 12. Theile werden genennet Dodecatemoria. Sonst ist auch der Zodiacus der Weg der sieben Planeten / nach obiger Meinung / als des Monden ☽, des Mercurii ☿, Veneris ♀, der Sonnen ☉, des Martis ♂, Jovis ♃, und Saturni ♄, und wegen solcher Zeichen Breite / wie auch der Planeten Abweichung / wird dem Zodiaco insgemein eine Breite von

20. Grad gegeben; In dem medio deſſelben iſt eine Linie / welche eigendlich Ecliptica oder die Finſternüß-Linie genennet wird / weil / wenn der Mond darunter / ein Sonnen- oder Mond-Finſternüß ſich ereignet: Jenes geſchiehet in conjunctione, oder wenn der Mond gerade unter der Sonnen / dieſes in oppoſitione, wenn er gegen der Sonnen über zu ſtehen kommet. Es werden aber die 12. Zeichen des Zodiaci folgender maſſen eingetheilet und genennet

Mitternächtige Zeichen / Mittägige Zeichen / oder Signa Borealia, oder Signa Auſtralia.

Aries Widder ♈.	Frühl. Zeichen.
Taurus Stier ♉.	
Gemini Zwilling ♊.	
Cancer Krebs ♋.	Sommer-Zeichen.
Leo Löwe ♌.	
Virgo Jungfrau ♍.	
Libra Wage ♎.	Herbſt-Zeichen.
Scorpius Scorpion ♏.	
Arcutenens Schütze ♐.	
Caper Steinbock ♑.	Winter-Zeichen.
Amphora Waſſermañ ♒.	
Piſces Fiſche ♓.	

Der

Der Sonnen Eintritt in solche geschiehet ohngefehr

den 11. Mart.
11. April.
12. May.
12. Junii.
13. Julii.
13. Aug.
13. Sept.
14. Octobr.
13. Nov.
12. Dec.
11. Jan.
9. Febr.

§. 7. Es ist allbereit gedacht worden/ daß der Messingene Circul auff dem Globo des Meridiani Stelle vertrete/ doch ist darbey wohl zu mercken / daß durch den zehenden Grad allzeit ein neuer Meridianus gehe / und so viel Orte unter einem halben Meridiano zwischen zweyen polis gelegen / es seyn dieselben jen- oder diesseits des Æqvatoris, solche mit einander zugleich Mittag- und Mitternacht haben. Sonst gehet der Meridianus durch beede Polos der Welt und deren Vertical- oder Scheitel-Puncte Zenith und dem diesen gerade entgegen stehenden Nadir, wie die Figur N. 3. darthut.

§. 8.

§. 8. Nechst diesen sind zu observiren zwey dünne schwartze Circul Coluri genennet/ welche den Æqvatorem und Zodiacum in vier Theile schneiden/ und dadurch den Frühling/ Sommer/ Herbst und Winter zeigen. Der erste gehet durch die beyden Solstitia um den Globum herum und heisset Colurus Solstitialis: Der andere gehet durch die beyden Æqvinoctia und wird genennet Colurus Æqvinoctialis. Und so viel von den grössern Circuln.

§. 9. Die kleinern Circul welche auch Paralleli, weil sie von den Æqvinoctial in gleiche distanz seyn/ genennet werden/ haben nicht alle gewisse Nahmen ausser folgenden vieren: Den Tropico Cancri, Capricorni, Circulo Polari, Arctico und Antarctico.

§. 10. Der erste von den Tropicis oder Sonnen-Wenden wird genennet Tropicus Cancri oder der Krebs-Circul/ weil er unter dem Auffgange des Krebs ist/ wenn nun die Sonne in dessen Zeichen tritt/ ist dieselbe uns am nechsten und der längste Tag im Sommer/ welches geschiehet am 12. Junii, und ist alsdenn das

Sol-

Solstitium æstivale, da die Sonne am allerhöchsten stehet/ und wieder Berg unter hernachmals gehet. Dieser Circul rühret im Meridiano den 23½ Grad 30. Minuten: Den andern nennet man Tropicum Capricorni den Steinbocks-Circul/ welcher unten am Globo befindlich und den Meridianum in gleichem Grad/ wie der Tropicus Cancri, berühret/ auch ebenmässig 23½ Grad von Æquinoctial gegen Mittag zu ist/ hat den Nahmen daher bekommen/ weil alsdann/ wenn die Sonne in den Steinbock tritt/ welches den 12. Decembr. geschiehet/ so berühret sie diesen Tropicum Capricorni, stehet am weitesten von uns und machet das Solstitium Brumale und gehet darnach wieder Bergauff näher zu uns/ und ie näher dieselbe dem Æquinoctial-Punct kommet/ ie mehr nehmen die Tage zu. Solche Zeit aber des längsten oder kürzesten Tages wird ein Solstitium oder der Sonnen-Stillstand/ weil alsdenn die Sonne weiter zu oder von uns zu gehen stille stehe.

§. 10. Es sind noch übrig die jenigen Circul/ welche von denen Polis (von welchen

N. 1.

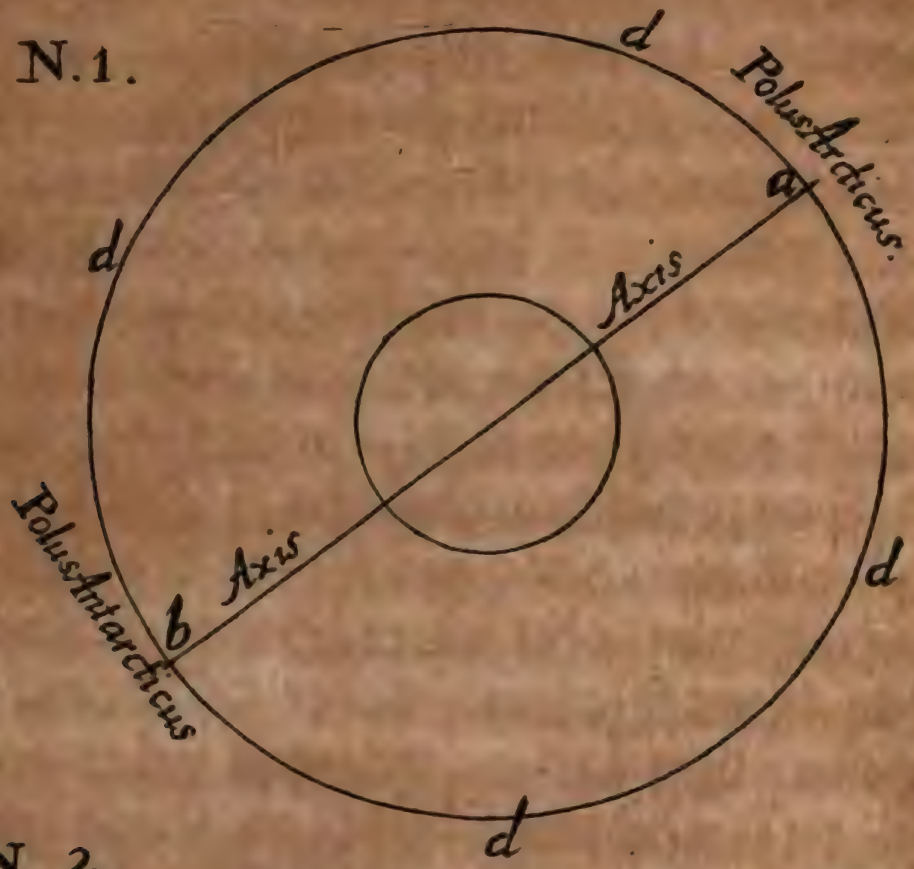

N. 2.

N. 3. Sphara Recta.

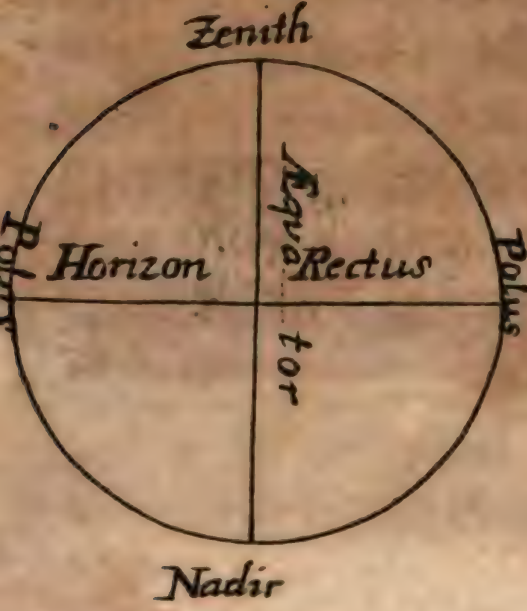

N. 4. Sphara Obliqva.

chen im vorgehenden Capitel gehandelt worden) Polares genennet werden. Der erste wird genennet Polaris Arcticus der Mitternächtige Polar- oder Bären-Circul/ weil er von dem Polo Arctico nach dem Æqvatore zustehet und den Meridianum in 66. Grad von dem Æqvatore nauffwerts oder in 24. Grad von Polo Arctico zu rechnen/ berühret. Der Circulus Polaris Antarcticus oder der Mittägige Polar- oder unter Bären-Circul hat seinen Nahmen daher bekommen/ weil er dem Arctico entgegen stehet/ berühret sonst ebenmässig den 66. Grad des Meridiani, und ist von dem Mittägigen Polo so weit/ als erster von dem Mitternächtigen abgelegen/ wie aus der Figur N. 1. zu sehen.

§. 11. Was anlanget die Parallel-Circul, so keine ordentliche oder gewisse Namen haben/ so werden darunter verstanden alle die jenigen/ so ausser erwehnten zwischen ein und dem andern Polo und dem Æqvinoctial liegen/ und unter demselben Parallel seyn/ auff dem Globo aber durch den zehenden Grad gezogen befindlich/ worbey zu observiren/ daß auf denen

Map-

Mappis und Land-Charten öffters durch jeden oder auch wohl den 2. biß 5. Grad dergleichen Linie befindlich.

§. 12. Es sind noch mit wenigen hierbey die Lineæ Hydrographicæ oder die Wind-Linien zu berühren / deren Wissenschafft denen Schiff-Leuten höchst nöthig / und werden sonst insgemein nach dem Spanischen Rhombi genennet / und diese Linien zeigen die Plagas wie auch die Winde / so wohl die Haupt- als neben-Winde / deren an der Zahl 32. seyn / und werden nach ihren Unterschied etzliche genennet die Brüche / etzliche die Striche / zum Exempel / es soll ein Schiffer von Lisabon in Portugal nach Mexico in West-Indien gehen / derselbe muß nun per Indicem nauticum erst sich informiren / damit er das Schiff und dessen Lauff nach vorhabender Reise richte / und muß ihm also der Sonnen Auffgang an statt Mitternacht seyn / und der Niedergang an statt Mittags. Hieher gehöret die Plemmyra Geographica oder Nautica, durch welche man das Alter des Mondes / ingleichen die Ebbe und Fluth des Meers wissen und abnehmen könne / wem beliebet / kan hier-

von

von ein mehrers bey dem Alstedio in seiner Encyclopædia Geograph. und bey dem Ricciolo in seiner Geographia nova lesen.

Das IV. Capitel.

Von denen Zonis, Climatibus und Parallelis.

§. 1.

ES schliessen bißhero benahmte Circul etzliche Circul-Runden / Breiten und Blachen ein / welche genennet werden Zonæ, Climata und Paralleli. Die Zonæ, welche dem eigentlichen Verstande nach Gürtel können genennet werden / sind nichts anders / als gewisse Theile der Erden zwischen 2. namhafften Circuln eingefasset und gleichsam wie ein Gürtel formiret.

§. 2. Es sind aber derselben Fünffe / deren der mittelste / so in dem Mittel des Globi zwischen den beeden Tropicis, Cancri und Capricorni gelegen / genennet wird / Zona Torrida die hitzige oder dürre Zona, wenn man nun solch Spatium an den Meridianum ziehet / so wird es 47. Grad breit

befunden / und weiln ein Grad / der allgemeinen Rechnung nach / 15. teutsche Meilen in sich hält / so kommen nach gezogenen Calculo heraus 705. Meilen / so die Zona Torrida breit ist. Unter solchen nun lieget das inwendige Land Africæ, Gvinea, Libya, Abyssina, Arabia felix, India Orientalis, Nova Gvinea, und ein grosses Theil von America samt denen bey diesen Landen gantz nahe gelegenen Insuln / und wohnen hierunter mehrentheils Mohren oder sonst schwartze Leute / so sind auch solche Lande nicht gleich andern bewohnet und angebauet.

§. 3. Nach diesem folget Zona Temperata Septentrionalis die temperirte Nord-Zona oder Zona gegen Mitternacht / und ist zwischen den Mitternächtigen Polar-Circul und den Tropico Cancri befindlichen / 43. Grad oder 645. Meilen breit. Unter dieser Zona liegen fast gantz Europa / als Spanien / Franckreich / Teutschland / Italien / Engeland / Schottland / Irrland. Die Niederlande / ein gut Theil von Norwegen / Schweden / Dennemarck / Polen / Moscovien; das kleine Asia gantz / als Natolia, Græcia, Judæa s.

Pa-

Palestina, Assyria, und denn ein grosser Theil des Groß-Asien / als Armenien / Persien / ein Stücke von Indien / von der grossen Tartarie / von China oder Sina / so gehöret auch darzu das Königreich Japon / und ein grosses Stück von America Septentrionali, neben gar viel Insuln / so auf dem Globo zu finden seyn.

§. 4. Zona temperata meridionalis oder australis die temperirte Zona gegen Sud oder Mittag ist das jenige spatium, so von dem Tropico Capricorni gegen Mittag biß auff den Circulum Polarem Antarcticum gehet / deren Breite gleichfals auff 43. Grad oder 645. Meilen sich erstrecket. Unter dieser lieget die euserste Spitz Africæ und das Caput bonæ spei, ingleichen ein ziemlicher Theil von America meridionali.

§. 5. Zona frigida Septentrionalis die kalte Nord-Zona ist zwischen dem Nord-Polo und dessen Polar-Circul 23½ oder 352½ Meil / worunter der euserste Theil Europæ lieget / als die Spitze von Schweden und Norwegen / die Lapp- und Finn-Marck / Lappland / Nova Zembla, Grönland und die Spitz-Berge / da die Wall-

Fische gefangen werden/nebst einem grossen Theil der Tartarie.

§. 6. Zona frigida Meridionalis oder Australis, die kalte Sud-Zona ist das Spatium, so von dem Circulo Poli Antarctici, biß zu dessen Polo sich erstrecket. Was unter dieser Zona liege/ ist biß hieher unbekand/ und hat das ungestümme Meer und stätigen ungeheuren Winde die Erforschung desselben verhindert. Es wird zwar auff denen Globis und Land-Charten terra delfuogo oder Feyerland/ von dem Wasser/ welches von ferne und bey Nacht-Zeit gegen das Gestirne als Feuer geschienen/ und vermuthlich die von den grausamen Winden angetriebene See-Wellen gewesen/genennet/ doch hat man ausser den sehr grossen Wallfischen/ so in der Gegend befindlich/ nichts von denselben Orten weiter nachrichtlich vernommen.

§. 7. Was anlanget die Climata oder Länder/ seynd solches nichts anders als gewisse Theile der Erden/ so begriffen seyn; Es fänget sich aber ein neu Clima mit der zu-oder abnehmenden Grösse des längsten Tages im Jahre an/ wann nun

solches

solches Zu- oder Abnehmen auf eine halbe Stunde sich erstrecket/ so endet sich das Clima und fänget sich ein neues an. Etzliche zwar halten dafür / daß / wenn der Tag eine Viertelstunde länger sey als 12. so sey des ersten Climatis Anfang und der erste Parallelus, wäre er eine halbe Stunde länger/so sey der andere Parallelus und des ersten Climatis Mittel / wäre er aber drey Viertelstunden länger / so wäre der dritte Parallelus und also des ersten Climatis Ende und des andern Anfang/doch lässet man einen ieden seine Meinung und behält vor dieses mahl die erste/ nach welcher / weil der längste Tag 24. Stunden in sich hält/ 24. Climata seyn/ indeme zu dem æqvinoctialischen Tage 12. Stunden gehören / die übrigen aber 12. mit 2. dupliret 24. halbe Stunden ausmachen. Nach diesem pflegen etliche noch andere 6. Climata zu machen / in welchen der längste Tag mit gantzen Monaten zunimmet/ nemlich in der Zona frigida, und gleich wie solche Climata gegen Mitternacht oder Norden sind / also hat man gleichfals und in gleicher distanz Climata, so gegen Mittag oder Süden sind/ und

sonst Anticlimata oder Gegen-Climata genennet werden.

§. 8. Der Raum oder die Spatia der Parallel-Circul seynd Stücke der Erden/ zwischen ein uñ dem andern Parallelo eingeschlossen/ da der längste Tag um eine Viertelstunde allzeit/ entweder vermehret oder vermindert wird/ und sind derselben Circul und deren Spatia noch so viel/ als Climata, und procediret man damit folgender massen: Man ziehet zuvor 12. Stunden von eines ieden Orts längsten Tages Grösse abe/ und multipliciret den Rest mit 4. so kömmet desselben Orts Parallelus heraus/ als zum Exempel/ es ist bekand/ daß ein æqvinoctial-Tag in 12. Stunden bestehet/ der längste Tag aber dieser Orten 16. Stunden in sich hält. Wenn nun vorhero die ordentlichen 12. Stunden abgezogen werden von dem längsten Tage und der Rest 4. mit 4. multipliciret wird/ so kommet heraus der 16. Parallelus.

§. 9. Es sind aber die Paralleli nicht von gleicher Grösse: Denn die jenigen/ so denen Polis näher seyn/ seynd sehr kurtz/ gegen die jenigen/ so weiter davon ent-

entlegen/die längsten sind/ welche am weitesten von denen Polis entlegen und von dem Meridiano durchschnitten werden/ dahero mit einem Grad der Parallel-Circul 15. Meilen nicht mit übereinstimmen/ weßwegen eine Taffel ist erfunden worden/ in welcher die gradus und Minuten der Parallelen zu Meilen abgerechnet/ zu befinden.

§. 10. Die Proportion und Vergleichung der Parallelorum nach den æqvatore wird auf folgende Art erforschet: Man suchet zuvor/ wie viel kleiner der Parallelus sey/ als der Æqvator oder der allergrösseste Circul und hat es gleiche Bewandnüß mit denen Peripherien der Circul/ wie mit denen Diametris, ein mehrers hiervon ist zu sehen beym Alstedio in seiner Encyclopædia Geograph. lib. 12. cap. 4.

§. 11. Es ist albereit von den Climatibus erwehnet worden/ welche die Alten durch eine Viertelstunde haben zu suchen pflegen/ die Recentiores aber fangen an zu zehlen von dem Æqvatore nach dem Polo zu/ in dem durch einen ieden Grad des ersten Meridiani ein Clima durchgehet/

het/ doch ist heute zu Tage fast gebräuchlicher / an statt der Climatum die Höhe des Poli oder die Breite des Orts von dem Æqvatore zu benennen.

§. 12. Die Elevation oder Erhöhung des Poli thut eben das/ was die Breite des Ortes: Denn wie viel Grad derselbe an einem Ort erhoben wird/ eben so viel Grad weichet derselbe abe von dem Æqvatore, als zum Exempel: Zu Cassel ist die Elevatio Poli 50. Grad/ so wird auch die Breite desselben Ortes eben so viel Grad ausmachen; Es ist aber die Elevatio des Poli nichts anders/ als ein Bogen des Meridiani zwischen dem Horizont und dem vorgegebenen Polo, dahero man den Anfang zu zehlen von dem Horizont an machen muß/ die Polus-Höhe zu erforschen.

Das V. Capitel.

Von unterschiedener Stellung des Globi, der Sonnen-Schatten und dem Unterschiede der Theile der Erden / nachdeme einer nach dem andern gelegen.

§. 1.

§. 1.

ES ist die Stellung des Globi vornemlich dreyerley / und wird solcher Unterschied oder Eintheilung genommen von dem unterschiedlichen Lager oder vielmehr Verkehrung des Horizontis und des Æqvatoris: Denn wenn der Horizon von rechten Winckeln ist mit dem Æqvatore, oder ein ieder Polus auff dem Horizont lieget / da ist ein gerader Globus oder Sphæra recta, und die jenigen / so darunter wohnen / haben ihren Vertical- oder Scheitel-Punct unter dem Æqvatore; Wenn aber dieser eine abhangende Stellung machet und ungleiche Winckel mit dem Horizont / wird solche Sphæra obliqva genennet / und dieselben haben ihren Scheitel-Punct ausser dem Æqvatore und den Polum über ihren Horizont erhaben. Wenn aber der Horizont mit dem Æqvatore gleichförmig ist / und gar keinen Winckel machet / so wird es genennet Sphæra Parallela oder Parallel-Globus.

§. 2. Es bekommen ferner die Einwohner des Erd-Kreyßes von der Sonnen-Schatten unterschiedene Nahmen: Deñ

etliche werden genennet Amphiſcii, etzliche Heteroſcii, etliche aber Periſcii.

§. 3. Periſcii, das iſt ſo viel: die gantz umſchattet ſeyn/ werden die jenigen Völcker genennet/ die in denen kalten Zonis und Ländern wohnen/ maſſen dieſelben/ wegen ihres gar zu hohen Poli und des immerbleibenden Theils des Zodiaci über ihren Horizont/ die Sonne zwar zu gewiſſer Zeit ſtets/ aber ſehr niedrig über ihren Horizont haben/ alſo/ daß ſie durch das Primum mobile herum getrieben/ vor und hinter/ ja gar um ſie herum ihren Schatten auff Erden wirfft.

§. 4. Heteroſcii oder Einſchattige werden die jenigen genennet/ ſo da in den Zonis temperatis wohnen/ und haben die jenigen/ ſo in Zona temperata Septentrionali wohnen/ ihren Mittägigen Schatten gegen Mitternacht/ gleich wie die/ ſo in Zona temperata Meridionali wohnen/ denſelben gegen Mittag haben.

§. 5. Amphiſcii, das iſt/ Zweyſchattige werden die jenigen Völcker genennet/ deren Polus-Höhe geringer iſt als 24. Grad/ als da ſind die da wohnen in Zona torrida oder der hitzigen und dürren

Zo-

Zona, massen/ wenn die Sonne in den Mitternächtigen Zeichen ist/ als im Wid-der/ Stier/ Zwillinge/ Krebs/ Löwe und Jungfrau/ wirfft dieselbe um den Mittag ihren Schatten bey ihnen gegen Mittag; Wenn aber dieselbe im Mittägigen Zei-chen ist/ als da sind die Wage/ die Jung-frau/ der Schütze/ Steinbock/ Wasser-mann und die Fische/ so wirfft sie ihren Schatten bey ihnen gegen Mitternacht.

§. 6. Ascii oder die Ohnschattigen wer-den genennet/ die da keinen Schatten ha-ben/ oder bey denen die Sonne den Schatten gerade unter sich wirfft/ wie da sind die jenigen/ so in Sphæra recta woh-nen/ in so weit/ als die Sonne ihnen des Jahrs zweymahl vertical wird/ dahero sie keinen Schatten sehen/ weil der Son-nen Strahlen gerade zu auff sie geworf-fen werden/ und findet hier statt das be-kannte Axioma der Opticorum: Umbram non posse spargi in partem directè subje-ctam corpori lucido. Ein mehrers von diesen u. d. g. handelt der berühmte Jesu-it Athanasius Kircherus in dem bekannten Tractat de Arte Lucis & Umbræ.

§ 7. In dem auch ein grosser Unter-

schied ist/ unter denen Leuten/ so den Erd-Kreyß bewohnen/welcher aus dem unterschiedlichen Situ des Meridiani und Æqvatoris entstehet/ so werden daher etliche genennet Perioeci oder herumwerts wohnende/ und sind die jenigen/ welche unter gleichen Parallelis und Meridianis, doch in entgegen gesetzten Parallel Puncten wohnen/das ist/wohl 180. Grad voneinander in gegeneinander überstehenden Puncten liegen. Als da sind die zu Constantinopel und in der Orientalischen Landschafft/ Costa Tristi genant/wohnen. Antoeci werden genennet/ welche unter einem Meridiano, aber unterschiedlichen Parallelis wohnen/ und gleicher distanz vom Æqvatore seyn. Zum Exempel/ die Lübecker und die da wohnen in Regione Psittacorum. Antipodes oder die ihre Füsse gegen einander kehren/ sind die jenigen/ welche unter einem Meridiano zwar/ aber in einander gantz è Diametro entgegen gesetzten Puncten wohnen/ und 180. Grad/ wie zwey Poli gegeneinander liegen/ und also einander gleich entgegen wohnen/ als da sind die Americaner und die in Ost-Indien wohnen.

Das

Das VI. Capitel.
Von den Theilen und Oertern des Erd-Kreyßes und deren distanz oder Entlegenheit.

§. 1.

ES ist die distanz oder wie weit ein Ort von dem andern gelegen / billig hierbey in consideration zu ziehen / und ist nichts anders / als ein Arcus oder Bogen / welcher zwischen zwey oder mehren Oertern abgefasset ist / um deroselben intervalla und Weite zu erforschen / in so weit als derselbe zu einer gewissen mensur der Meilen / oder dergleichen resolviret ist; Und solche distanz ist entweder von der Länge und Breite zugleich / oder nur von einem dieser beeden / zuweilen auch wohl nur wegen unterschiedlicher Plagarum, so untersuchet werden sollen / denominiret.

§. 2. Es wird aber die Erforschung solcher distanz auff unterschiedene Art vorgenommen: Etliche suchen durch Hülffe eines Circuls auff dem Globo der vorhabenden Oerter Spatium, und appliciren

nachmahls denselben Circul in eben der Weite dem Æqvatori oder Meridiano, und erforschen daselbst / wie viel gradus solcher ausgespannete Circul in sich halte / wenn sie nun solche gradus gefunden / so resolviren sie dieselbe zu Meilen: Etliche / im Fall der vierdte Theil der Höhe auff dem Globo ist / appliciren denselben zu denen Oertern / von deren distanz die Frage ist / die jenigen gradus nun / so sie zwischen solchen vorgegebenen Oertern angemercket / werden mit 15. multiplicirt / und kommen also die gesuchten teutschen Meilen heraus / wenn man aber eine solche teutsche Meile mit 4. multiplicirt / so hat man die Anzahl der Italiänischen Manir / und eben also verfähret man nach proportion mit andern Meilen / die ungleicher Grösse seyn. Die richtigste Untersuchung geschiehet durch den Canonem, wie man es nennet / oder die Tabulas Sinuum, dergleichen heraus gegeben hat Herr D. Strauch / vormahls Prof. zu Wittenberg.

§. 3. Ausser angeführten hat man auch eine andere Art die distanz der Oerter zu erforschen. Zum Exempel: Es differi-

ren

ren die vorhabenden Oerter entweder an der Länge oder Breite oder an beeden zugleich: Die jenigen nun / die gleiche longitudinem haben / die haben einen Meridianum und zehlen gleiche gradus von dem ersten Meridiano an / als da sind: Genua / Franckfurt und Hamburg / also auch / welche gleiche latitudinem haben / die haben auch einen gleich erhabenen Polum und gleiche Æqvinoctia: Als da sind Cracau und Franckfurt. So viel nun anbetrifft die Oerter / so in der longitudine differiren / so wird deren distanz folgender massen gesuchet: Es wird nemlich die kleinere Länge von der grössern subtrahiret / und aus der Tabula, welche die Meilen der Grade nach den Parallelen in sich begreiffet / der gradus latitudinis in latere descendente gesuchet / und die Zahl der Meilen extrahiret gegen über / und wird die differentia longitudinis, nachdem solche zu Meilen und Minuten multipliciret und resolviret worden / sich selbst zeigen. So viel nun betrifft die distanz derer Oerter / so nur Latitudine unterschieden sind / wird dieselbe also gefunden: 1. Wird observiret die gröste und

klei-

kleineste Höhe eines stets scheinenden Sterns gegen Mitternacht. 2. Wird die kleineste Höhe von der grösten subtrahiret/ und die Helffte des jenigen / so als ein residuum überbleibet/ der geringsten Höhe addiret und zugesetzet. 3. Muß die gesuchte Polus-Höhe mit der latitudine des fürhabenden Orts übereinstimmen. Damit man aber die distanz erforsche/ so wird die geringere latitudo von der grössern subtrahiret/ und kommt alsdenn die Gewißheit herauß; Wenn nun solche differenz durch 15. multipliciret wird/ so hat man was man suchet. Es wird aber die subtraction vorgenommen/ wenn beede Oerter entweder Borealia und Mitternächtig oder zugleich Australia und Mittägig seyn; Im Fall aber einer gegen Mitternacht / der andere gegen Mittag gelegen/ so bedienet man sich der addition. Der jenigen Oerter/ die longitudine und latitudine zugleich unterschieden sind/ distanz wird auf folgende Art erkundiget: 1. Wird die differentia longitudinis & latitudinis durch die subtraction des kleinern von dem grössern erforschet. 2. Wird die differentia latitudinis mit

15. zu

15. zu teutschen Meilen resolviret. 3. Nach diesen wird die Helfte darvon einem ieden Orte hinzu gethan / und 4. muß nebest solcher latitudine beeder Orten die Tabula longitudinum & latitudinum vorgenommen werden / aus solcher nun werden extrahiret die gradus longitudinis, so in derselben zu teutschen Meilen resolviret / befindlich. Nachdem man nun solche funden / werden die differentzen beeder Länge multipliciret / und nachdem deren Valor gefunden / derselbe qvadratè multiplicirt und das productum, so aus solcher multiplication latitudinis & longitudinis herauß kommet / addiret / durch Hülffe der radicis qvadratæ eine extraction gemachet und die distanz denen Meilen nach alsdenn gefunden. Endlich und so viel die jenigen Oerter / welche so wohl longitudine als latitudine in unterschiedenen Hemisphæriis differiren / distanz betrifft / wird solche folgender massen erkundiget / nach dem die latitudines gegen einander addiret worden / wird deren Weite mit 15. zu teutschen Meilen gemachet / die longitudo minor oder kleinere von der grössern subtrahiret / und die

Helff-

Helffte von der differentia latitudinis der kleinern hinzu gethan/ oder von der grössern subtrahiret / das übrige wird aus vorhergehenden leichtlich verrichtet werden können.

§. 4. Es träget sich sehr offt zu/ daß ein Ort/ darnach gefraget wird/ auff dem Globo nicht zu finden / oder unrecht gesetzet ist/ wenn man nun solchen defectum suppliren will/ so nimmt man vor sich die Tabulas longitudinum & latitudinum, und excerpiret dieselbe/ woraus denn der situs des vorhabenden Orts und wo derselbe hin zu notiren sey/ leicht kan ermessen werden/ und sind hierzu sonderlich dienlich die Tabulæ des Roberti Hues in fol. des Keckermanni, Heinlini und anderer hiervon heraus gegebenen Scripta.

Das VII. Capitel.

Von der Eintheilung der Erd-Kugel in die Erde und das Wasser / insonderheit dessen Unterschied / wie auch dem Oceano und dem Meere / samt dessen Ab- und Zuflusse.

§. 1.

§. 1.

Gleichwie die Erd-Kugel ihrer natürlichen Eigenschafft nach / in zweyen Theilen oder Stücken bestehet / also ist auch deren Beschreibung zweyerley / deren eine vom Wasser / die andere von der Erden handelt / und weiln die Erde mit Wasser gantz umgeben ist / wie die Erfahrung bezeuget / so machet man auch den Anfang von dem Wasser.

§. 2. Es wird aber das Wasser / so die Erde umgiebet / mit einem Nahmen genennet Oceanus, welcher nachmals von denen Plagis oder Gegenden der Welt unterschiedene Nahmen bekömmet / und wird der jenige Theil des Oceani, so gegen Norden ist / und diesseits des Æquinoctials zwischen America / Europa / Asia und der Terra Boreali, genennet Mar del Nort Oceanus Atlanticus oder das Mitternächtige Meer; Was aber jenseit des Æquinoctials zwischen America / Africa und der Terra Australi, oder dem jenigen Lande / so unter dem Sud-Polo ist / lieget / wird genennet Oceanus Occidentalis, Mar d' Ethiopia das Occidentalische oder Mohren-Meer. Der jenige Theil

aber

aber des Oceani, so diß und jenseit des Æqvinoctials zwischen Asia/ Terra Australi und America ist/ wird genennet Mar del Zur, Mare Pacificum das Mittägige/ ingleichen das stille Meer. Nach diesen folget endlich die jenige Gegend des Oceani, so meistentheils jenseit des Æqvinoctials zwischen Africa / Asia und Terra Australi ist/ darzu gehöret als dessen Theil Mare Landehidol, zwischen denen Indianischen Inseln und dem Königreich Maletur, und wird genennet Mar di India oder Oceanus Orientalis das Indianische Meer.

§. 3. Jetzt benañte vier Gegenden des Oceani bekommen nach den Gegenden und Landschafften/ die sie berühren/ wiederum sehr viel Nahmen: denn so viel den Oceanum Septentrionalem oder Mar del Nort betrifft / wird derselbe in der Gegend/ so am meisten mitternächtig ist/ genennet Oceanus Glacialis oder Hyperboreus, als bey Jßland/ nach Norwegen und Lappland Myrmanskoy More, bey Russia Alba oder Weiß-Reussen und der Gegend Petzorke More, oder Oceanus Sarmaticus, ferner Oceanus Scythicus

und

und das Tartarische Meer / so auch von dem Promontorio Tabin, Mare Tabin genennet wird / ingleichen Oceanus Glacialis oder das Eiß-Meer / wie auch Mare Cronium, Saturninum, Mori Marusa oder das Todte-Meer / so bey dem Tacito genannt wird Mare Pigrum, wiewohl etliche unter diesen letztern einen Unterschied machen. vid. Buno in Not. ad Cluv. Geogr. cap. 10. §. 2. Zwischen Groß-Britannien / Norwegen und Jßland ist der Oceanus Deucaledonius; Zwischen Teutschland / Holland und Groß-Britannien wird er genennet Oceanus Germanicus, die Holländer nennen es die Nord-Zee; Zwischen Franckreich und Groß-Britannien Mare Britannicum, oder der Canal / zwischen Jrrland und Groß-Britannien Mare Hibernicum, bey Aqvitannien Oceanus Aqvitannicus: bey Gallacien / Asturien und Biscajen / woselbst vor diesen die Cantabri gewohnet haben / Oceanus Cantabricus. Der Oceanus Ethiopicus verändert seinen Nahmen folgender massen: Bey Serica oder Kitaja wird er genennet Oceanus Sericus, bey China / Chinensis, bey den Phi-

Philippiniſchen Inſeln Hippadis Pelagus oder Archipelagus S. Lazari, zwiſchen der Provintz Beach und denen Molucciſchen Inſeln Mare Landchidol. Gegen den Mittag an der Oſt-Seite Africæ bey Indien wird er genennet das Indianiſche / und bey Arabien das Arabiſche Meer / bey Bengala Golfo di Bengala oder Sinus Gangeticus, bey Perſien Oceanus Perſicus, das rauhe Meer oder Sinus Barbaricus, bey der Inſel Madagaſcar oder S. Laurentii, ſo wird auch dieſe Gegend des Meeres genennet / Mare Erythræum oder das rothe Meer / ingleichen Mar d' India, an der Weſt-Seiten Africæ bey dem Königreich Congo und Gvinea, da des Fluſſes Nigri Einfall ins Meer iſt. Gegen Abend von dem Vorgebürge Atlante in Mohren-Land biß an C. Rocca nicht weit von Liſabon wird der Oceanus in ſpecie genennet Atlanticus, von dar biß an das Vorgebürge in Bretaigne Lefour, Oceanus Gallicus, bey Aſturias, Biſcaja und Gvipuſcoa, in Spanien / das Cantabriſche Meer oder Oceanus. Dieſe vor erzehlten Oceani und Meere werden insgemein von den Teutſchen genennet die offene See. §. 4.

§. 4. Es hat aber der Oceanus oder das Meer seine sonderliche motus oder Bewegungen / deren etliche generales seyn / und in allen Theilen des Oceani sich iederzeit ereignen / etliche aber werden genennet speciales, oder da nur etliche Theile des Oceani sich bewegen / und solches geschiehet entweder continuirlich / oder nur zu gewissen Zeiten der Monate oder Tage / etliche motus aber / werden contingentes genennet / welche ohne gewisse Zeit zufälliger Weise durch die Winde oder dergleichen sich begeben / von den letztern ist anietzo keine Frage. Was aber den motum generalem anlanget / so wird unter demselben erstlich verstanden der Fluxus des Oceani von Orient biß Occident, 2. der fluxus und refluxus oder Ab- und Zufluß des Meeres / da dasselbe in 12½ Stunden ohngefehr ab- und zuzufliessen pfleget / bey seinen Ufern / und geschiehet der Abfluß / wenn der Mond dem obersten oder untersten Meridiano nahe kommet: Der refluxus aber / wenn der Mond von dem Meridiano zurück weichet gegen Morgen oder Abend / und solche Bewegung und Auffschwellung des

Meers

Meers von Orient biß Occident ist am hefftigsten und grösten/ wenn der Mond voll oder neu wird. Es ist aber solches Ab- und Zunehmen an einem Ort nicht wie an dem andern beschaffen: Denn in etlichen Theilen des Oceani und dessen Ufern und Meer-Busen ist solches Ab- und Zunehmen / oder Affluxus und refluxus (die Holländer und Teutschen neñen es Ebbe und Fluth) sehr groß / in etlichen geringer / in etlichen aber keiner zu spüren. Es geschiehet aber der gröste Ab- und Zufluß des Meers an denen Orten/ welche in Zona torrida zwischen denen Tropicis liegen/ ingleichen so da von Orient gleich gegen Abend sich erstrecken/ferner in denen Meer-Busen/die da länglich und nicht gar breit seyn/ oder da wenige Inseln oder festes Land zu finden. Der gröste Ab- und Zufluß/den die Schiff-Leute biß hieher observiret/ soll seyn in Sinu Cambagensi, da das eine Ostium ist des Flusses Indi, und geschiehet solcher aus der massen schnell/ und wird dafür gehalten/ daß solcher Fluß oder Sinus der jenige gewesen sey/ welcher den Alexandrum M. betrogen. Denn als derselbe sein

Kriegs-

Kriegs-Heer darüber setzen lassen wolte/ ist ihm hinterbracht worden/ das Wasser sey schnell geflohen/ und habe seine Schiffe trocken stehen lassen/ daher er geurtheilet/ die Götter hätten ihm biß dahin ein Ziel gesetzet/ über welches er nicht kommen solte/ wie solches die Einwohner Cambajæ noch heute zu Tage zu erzehlen wissen.

§. 5. So viel die Motus Oceani, welche man Speciales nennet/ betrifft/ sind dieselben dermassen unterschiedlich/ daß zu deren Erzehlung und Beschreibung ein besonderer Tractat erfordert würde/ und hat solches in compendio verrichtet Varenius in seiner Geogr. generali Cap. 14.

Das IIX. Capitel.

Von denen Meer-Busen/ und Engen des Meers.

§. 1.

GLeichwie die Theile des Oceani von dem Lande/ welches sie umfliessen/ von aussenwerts ihre Nahmen bekommen/ also wird das jenige Meer/ so mehrentheils das feste Land innwendig be-

rühret und bey nahe beschlossen hält/ das Mare internum oder innere Meer genennet/ welches doch an das eusere Meer gefüget ist/ also daß man von einem zu den andern schiffen kan. Und hieher gehören die grossen Meer-Busen oder Sinus, welche auch Golfo genennet werden / unter denen die vornehmsten und grösten sind 1. Mare Mediterraneum. 2. Sinus Codanus seu Mare Balthicum. 3. Sinus Arabicus. 4. Persicus. 5. Sinus Californiæ. 6. Sinus de Nanqvin, und 7. Sinus Cambajæ und diese werden zum Unterschied der andern Sinus oblongi genennet.

§. 2. Wir machen billig den Anfang von dem grossen Meer-Busen des Atlantischen Meers/ welcher zwischen Spanien und der Barbarie herein bricht/ und zwischen Europam und Africam biß an Syrien/klein Asien und Thracien sich erstrecket und genennet wird / Mare internum seu Mediterraneum das Mittelländische Meer oder die Strasse / von den Holländern de Straet, und die jenigen/ so da hinwerts fahren/ Straet vaerder. Und dieser grosse Sinus machet viel kleinere oder neben Sinus, als da sind der Sinus Adria-

driaticus oder Golfo di Venetia, der Sinus Theſſalonicenſis und das Ægæiſche Meer. Etliche rechnen auch hieher den Pontum Euxinum. Es behält aber dieſe Mittelländiſche groſſe See nicht immer ihre Nahmen / ſondern verändert dieſelben offt/nach denen Landſchafften ſo daran ſtoſſen/ und wird genennet bey Spanien das Iberiſche / bey denen Baleariſchen Inſeln Majorca und Minorca, das Baleariſche / bey Gallia Narbonenſi das Frantzöſiſche zwiſchen denen Flüſſen Varo und Macra nicht weit von Genua in Italien das Ligustiſche Meer oder Mar di Genoa, bey Sicilien das Sicilianiſche/ zwiſchen den Fluß Macra, Sicilien und Hetrurien / das Tyrrheniſche/ Toſcaniſche und untere Meer oder Mare Toſco, bey Corſica das Corſiſche / bey Sardinien das Sardiniſche Meer. Zwiſchen Sicilien / Italien und Griechen-Land wird es genennet Mare ſuperum, oder das Obere Meer / ingleichen das Joniſche/deſſen Theil iſt das Adriatiſche/ bey Illyrien das Illyriſche / bey Dalmatien das Dalmatiſche/ bey Liburnien und Croatien das Liburniſche Meer / weiter

hin heisset es das Mare Ægæum oder das weiße Meer/ dessen Theile sind Mare Myrtorum und Icarium, weiter hin Pontus Euxinus oder das schwartze Meer: Zwischen dem Königreich und Insel Candien und Cypro das Cretische/ weiter das Rhodische und Calicier-Meer/ woselbst auch der Sinus Issicus ist/ weiter hin wird es genennet das Egyptische/ das Lybische oder Africanische Meer und so weiter.

§. 3. Der andere grosse Sinus oder Meer-Busen bricht von dem grossen Welt-Meer herein/ zwischen der Insel Seeland in Dennemarck/ und Gothland in Schweden/ wie auch zwischen See- und Jüthland/ und wird genennet Codanus, oder Mare Balthicum die Ost-See/ und berühret Dennemarck/ Schweden/ Lapp- und Lieff-Land/ Preussen/ Cassuben/ Pommern/ Meckelnburg und die da herum liegenden Orte/ und machet drey andere Sinus nemlich den Botnicum und Finnicum, ingleichen den Livonicum. Sonst wird dieser Sinus in der Gegend Dantzig genennet/ der Venedisch- oder Wendische Sinus, bey Finnland und Botnia die Finnische und Botner-See.

§. 4.

§. 4. Der Sinus Arabicus sonst Mare rubrum oder Mar di Mecca genant/ kommet von dem Oceano Indico, und gehet zwischen dem Promontorio Arabiæ bey der Stadt Aden und dem Promontorio Africæ hinein/ und lässet Africam gegen Abend / Arabien aber gegen Orient liegen/ biß an den Isthmum Africæ bey der Stadt Suez, woselbst die Türckische Schiff-Flotte ihre Station hat/ und wird dasselbe fretum genennet Babel Mandel.

§ 5. Der Sinus Persicus oder das Persianische Meer / so auch Mare Elcatif genennet wird / ist zwischen Arabien und Persien/ und hat jenes gegen Abend / dieses aber gegen Morgen.

§. 6. Zu obigen setzen etliche hinzu den Sinum Californiæ (so auch Mare di Vermejo oder rubrum genennet wird) zwischen California und den Mitternächtigen Uffer Americæ Mexicanæ von Mittage biß Mitternacht sich erstreckend/ und endet sich derselbe bey der Provintz Americä/ so genennet wird Tatonteac. Ingleichen der Sinus Coreensis oder Golfo de Nanqvin, so zwischen Corea und denen Uffern Chinä und der Tartarie gegen

den Mitternächtigen Oertern der Tartarie ist nach der Gegend Tenduc. Indem aber/ nach bißheriger observanz, California eine Insul seyn soll/ so wird solche nicht unter die Sinus zu zehlen seyn/ sondern vielmehr unter die freta. Letzlich ist zu mercken/ daß ietzt erzehlte Sinus keine neben Sinus machen/ausser dem Mari Mediterraneo und Balthico.

§. 7. Nach diesem bißhero erwehnten folgen die Sinus, welche lati oder hiantes genennet werden/ als da sind 1. Mexicanus zwischen den Mitternächtigen und Mittägigen Theil Americæ, und gehet von Osten biß Westen/ hat in sich sehr viel Insuln und wird hierinnen mit dem Mari Ægæo verglichen. 2. Sinus Gangeticus oder Golfo di Bengala, so da von Oceano Indico zwischen Indien und dem Chersoneso Malacensi ist bey den Königreichen Indiæ Bengala und Pegu, und darein ergiesset sich der berühmte Fluß Ganges. 3. Ist nicht weit von dem Sinu Gangetico der Sinus zwischen Matacam und Camboja bey den Königreichen Siam, da er sich endiget. 4. In Europa ist berühmt Sinus Russicus sonst Mare Album (in welchen

chen die Dwina flieſſet) der von dem Oceano Septentrionali herkommet. 5. Mare Landchidol, oder der Sinus, ſo zwiſchen nova Gvinea und der Provintz Beach in terra Auſtrali iſt / 6. Mare Hudſonii in Americâ Septentrionali bey nova Francia und Canada, und endiget ſich bey Eſtotilandia. Hieher referiren die meiſten auch das Mare Caſpium oder Hyrcanum, ſonſt auch Mare de Sala oder Bacchu genant / in dem aber ſolches dem Augenſcheine nach mit dem Oceano nicht cohæriret / ſo wird es von den neueſten Scribenten mehr vor einen Lacum gehalten / wie Herr D. Becman in Hiſtor. Orb. terr. cap. 3. §. 12. anführet.

§. 8. Die Freta oder Meers-Engen ſind dreyerley / etliche ſind zwiſchen zweyen Meeren / etliche zwiſchen einem Meer und Meer-Buſen / und denn etliche zwiſchen zweyen Meer-Buſen. Es iſt aber eigentlich ein fretum oder Meeres-Enge nicht anders / als ein Theil des Oceani oder Meeres / ſo zwiſchen zweyen Theilen der Erde hinlaufft / und zwey Meere dardurch zuſammen hängt / wird von denen Italiänern Stretto genannt / und werden

ingemein derselben 15. gezehlet/ darunter das gröste und vornehmste ist Fretum Magellanicum, dessen Länge von Orient biß gegen Abend auff hundert und 10. Meilen sich erstrecket/ die Breite aber ist/ bald einer Meile/ bald 2. Meilen/ bald auch nur eine viertel Meile/ und werden durch solches die 2. grossen Oceani der Atlanticus und Pacificus zusammen gehänget/ daß man von einem in den andern schiffen kan/ hat den Nahmen bekommen von Ferdinando Magalianes oder Magellano, einem Portugiesischen von Adel/ welcher solches zuerst erfunden/ zu Zeiten des Keysers Carol. V. dieses Fretum hat gegen Mitternacht die Provintz Gicam, so in Americâ Australi lieget/ und gegen Mittag die Magellanischen Insuln und terram del fuogo.

§. 9. Nicht weit von ietzterwehntem freto ist ein anderes la Maire genant/ zwischen der terra australi und del fuogo und den Magellanischen Insuln/ und erstrecket sich von Aufgang biß zum Niedergang/ man kan durch solches aus dem Oceano Atlantico viel geschwinder/ als durch voriges in das Mare pacificum kom-

kommen. Es ist dasselbe genennet worden nach seinem Erfinder Jacobo le Maire, welcher es Anno 1616. entdecket hat durch Hülffe eines erfahrnen Schiffers Wilhelmi Corneli Schoulten.

§. 10. Die Freta des Mitternächtigen Americæ sind Davis und Hudronii, item Forbissers/ welche öfters vermischet werden. Es ist aber das Fretum Davis, so von Joh. Davis also genennet worden / zwischen Gröenland und America Septentrionali und ist bemeldeter Davis die Durchfarth in das Mare pacificum zu erforschen/ dahin geschickt worden/ solchen hat hierinnen nachgefolget Heinricus Hudsonius, aber nichts mehr / als jener und sein Vorfahr Martin Forbisser ausgerichtet/ ausser dem/ daß er einen neuen Sinum und Fretum entdecket/ so man von ihme Sinum & Fretum Hudsonii nennet/ ingleichen von dem Engeländer Thoma James, so der Orten sich hin gewaget / Sinum Jamesii oder James- Bay.

§. 11. Zu denen vornehmsten Fretis wird gerechnet das Fretum Waigats das Weyhengat / so auch Fretum Nassovicum die Nassauische Sträet und Sinus

Milvorum genennet wird/ und lieget zwischen Samojeden und neu Zembla. Es haben die Holländer vermeinet/ dadurch von dem Oceano Septentrionali oder dem Russischen Meere in den Oceanum Tartaricum zu schiffen/ damit sie die gröste Hitze nach Ost-Indien/ welche sie auff dem gewöhnlichen Wege ausstehen müssen/ vermeiden möchten/ haben aber wegen des allzu hohen Eyßes nicht durchkommen können.

§. 12. Von dem Freto Anian wird disputiret/ ob solches sey/ oder nicht? insgemein wird solches lociret/ zwischen America Septentrionali und der Tartaria Asiatica, und soll man durch solch fretum aus dem Oceano Tartarico kommen können. conf. Varen. Geogr. Gen. cap. 12. propos. 7. n. 9.

§. 13. Auffer erwehnten sind noch andere freta mehr/ als 1. Fretum Glaciale zwischen Neu-Zembla und Spitzberg oder der Terra polari. 2. Fretum Manilhas oder Stretto di Manilla zwischen Luconia und Mindanao oder Mindora und andern Philippinischen Insuln/ und kan man aus dem Oceano Pacifico in allen

In-

Indianischen dadurch schiffen. 3. Die Freta, so bey den Indianischen Insuln sich befinden/als zwischen Ceilon und Indien/ zwischen der Insel Samatra und Malacca, wie auch der Insel Samatra und Bantam.

§. 14. Unter denen in Europa befindlichen Fretis ist das vornehmste das Fretum Herculeum oder Gaditanum, Stretto oder Estrecho de Gibraltar Holl. de Straete, welches den Oceanum Atlanticum mit dem Mari Mediterraneo zusammen hänget/ zwischen Spanien und Africa/ ist eine Meile breit/ aber etwas länger/ und theilet sich gleichsam in 3. Spitzen/ darauf gebauet sind Gibraltar, Tariffa und Beger, denen an den Ufer Africæ gegen über liegen Septa, Mazar und Tanger.

§. 15. Zwischen der Insul Seeland und der Provintz Schonen lieget das Fretum Danicum der Sund oder Fresund/ durch welches man kommt in das Mare Balthicum. Nach diesen folget das Fretum Balthicum bey Nyburg/ so auff der Insul Fühnen lieget/ ferner die Mittelfahrt/ zwischen Jütland und Fühnen. Zwischen Groß-Britannien und Franck-

reich wird das Fretum der Canal genennet.

§. 16. Nechst diesem ist berühmt das Fretum Siculum oder Mammertinum Ital. Golfo de Cariddi, welches zwar klein ist/ aber wegen der Morgana, Scylla und Charybdi bey denen Scribenten überal dessen gedacht wird. Was Morgana sey / gehöret eigentlich nicht hieher / und kan davon gelesen werden der Kircherus in arte magnâ Luc. & umbræ L. 10. P. 2. c. 1. Was Scylla und Charybdis; davon sind alle Scriptores voll und beschreibet solche insonderheit erwehnter Kircherus in Mundo Subterr. L. 2. c. 16. dieses Fretum lieget zwischen Sicilien und Calabrien/ und ist Scylla nahe bey dem jenigen Promontorio Sicilien / welches davon Scyllæum Ital. Sciglio (vor alters aber Cenlys) genennet worden/ und gegen über lieget dem Promont. Peloro. Charybdis aber liegt gegen Rhegio nach Calabrien/ woselbst man auch die Morganam am besten observiren kan.

§. 17. Das Fretum, so zwischen Thracia oder der euserstẽ Provintz Europá und Asia ist/ wird genennet Hellespontus oder

der Stretto di Callipoli, das Meer aber/ ist zwischen demselben und dem Phosphoro Thracico ist/ heisset propontis das vor-Meer oder Mar di marmora: Der Bosphorus Thraciæ wird genennet/ Stretto di Constantinopoli; So ist auch noch ein Fretum, zwischen dem Ponto Euxino und dem Maotischen Sumpfe/ so Bosphorus Cimmerius und Stretto di Caffa von der Festung Caffa genennet wird/ und ist der Schlüssel zu der Tartaria Przecopensi: Es setzen zu diesen andere noch hinzu Fretum Maris rubri, oder des Sinus Arabici, bey der Stadt Aden/ ingleichen des Sinus Persici, das Basora genennet wird/ doch ohne Ursach/ denn der Eingang in Letzteren ist nicht enger/ als der Sinus an sich selbst.

§. 18. Nechst diesem ist nicht undienlich zu einer accuraten Wissenschafft der Geographie den Periplum zu kennen/ oder zu wissen/ wo das Meer und der Oceanus die oram maritimam berühre/ und die Seekanten/ wie sie genennet werden/ seyn/ und ist solcher Periplus zweyerley/ der alten und der neuen Welt; Was jenen anbetrifft/ so begreiffet derselbe in

seinem Umkreiß Europam, Asiam und Africam, und fänget man an solchen von dem Freto Waigats biß wieder dahin zu ermessen; dieser begreifft Americam, und wird von dem Freto Davis an/ biß daß man an die unbekanten Ufer/ so biß an das Fretum Davis stossen/ kommet. Von diesen und dergleichen handelt mit mehren Herr D. Varenius in seiner Geogr. Gen. cap. 12. prop. 7.

Das IX. Capitel.

Von denen Insuln/halben Insuln und Isthmis, wie auch denen Klippen und Sand-Hügeln im Meer.

§. 1.

ES ist bekand/ daß die Erde theils mit dem Wasser bedecket/ oder unter dem Wasser/ theils aber über dem Wasser herfür raget/ oder über dem Wasser/ doch zugleich von demselben umflossen ist. Solche Erde nun hänget ober dem Wasser nicht aneinander/ sondern wird doch solches vielfältig von einander getheilet/ daher entstehen die Insuln/ welche nicht

einer-

einerley sind / sondern ihrer Grösse und Beschaffenheit nach sehr differiren / wenn man nun hiernach urtheilen wolte / so wäre der Orbis Vetus als Europa / Asia / Africa / ingleichen America oder die neue Welt / wie auch die Terra Polaris Arctica und Australis die allergrössesten Insuln / doch hat die gewöhnliche Art zu reden / solchen grossen Welt-Theilen dergleichen Nahmen nicht beygelegt / sondern es werden dieselbe genennet terra firma oder das grosse feste Land. Was aber ausser diesen grossen Theilen der Welt vom Meere gantz umgeben ist / wird eine Insul genennet / solche Insuln nun werden getheilet 1 in die grossen / 2. mittelmässigen / 3. kleinen / und 4. kleinesten Insuln.

§ 2. Der grossen Insuln sind 10. an der Zahl 1. Britannia, welche vor die grösste gehalten wird / wird von dem Oceano Atlantico umgeben / und liegt zwischen Europa und America / nahe zwischen Holland und Franckreich. 2. Japonia, Japan / welche voriger an Grösse nichts nachgiebet / und von dem Oceano oder mari pacifico umflossen ist / liegt jenseit dem Königreich China / an den Gräntzen

Asien. 3. Luconia, welche von ihrer Haupt-Stadt auch Manilla genennet wird/ ist eine von denen Philippinischen Inseln/ und wird ebenfals von dem mari pacifico umgeben/ und liegt wie die andern dieses Nahmens/ da sich Asien gegen Orient gäntzlich endiget. 4. Madagascar oder die Insul S. Laurentii, welche von dem Oceano Indico umgeben ist/ und nicht weit von dem rothen Meer und dem Arabischen Ufer nach den Africanischen Küsten lieget. 5. Samatra, welche man vor der alten Geogr. Taprobanam hält/ liegt nicht weit von dem Malacensi Chersoneso an den Asiatischen Gräntzen/ und ist eine von den Indianischen Insuln/ von welcher nicht weit ist/ 6. die Insul Borneo, so ebenfals von dem Oceano Indico umflossen wird. 7. Islandia, welche etliche vor der alten Thule halten/ lieget in dem Oceano Septentrionali nicht weit von der terra polari und Norwegen. 8. Die Insul/ terra nova genannt/ liegt nicht weit von Canada in america Septentrionali, und wird vom Oceano Septentrionali umgeben. 9. Nova Zembla, so zwischen Rußland/ Samojeden und

der

der terra polari Arctica lieget / und von dem Eyß-Meer und dem Oceano Tartarico umflossen / von Europa aber durch das Fretum Waigats abgesondert ist. Diesem wird 10. hinzu gesetzet die grosse Insul / so in denen neuen Tabulis befindlich ist / und liegt zwischen dem Freto Davis und Hudsonii in dem Mitternächtigen Oceano. Ingleichen Californiа bey America.

§. 3. Nechst erwehnten folgen die Insuln mittelmässiger Grösse / welche mit vorigen gleicher Zahl seyn / darunter 1. Hybernia oder Irlandia nicht weit von Britannien gegen Americam in dem Mitternächtigen Meer. 2. Creta oder Candia zwischen Griechen-Land und den Africanischen Küsten gegen Europa in dem Mari Mediterraneo gelegen. 3. Sicilia bey Italien in eben demselben Meer / wie auch 4. Sardinia. 5. Java unter den Indianischen Insuln / zwischen Asien und der Terra australi, in dem Oceano Indico gelegen. 6. Ceilon, so nicht weit von dem letzten Indianischen Promontorio Comorino lieget / und von dem Oceano Indico umgeben ist. 7. Die Insul Celebes, nicht

weit

weit von der grossen Insul Borneo in itzt-gedachtem Oceano gelegen. 8. Midanao, eine der Philippinischen Insuln in dem Oceano pacifico, ferner gehören unter diese Classe die Americanische Insul Cuba, so bey nova Hispania und Florida in dem Oceano Atlantico lieget / wie auch 10. Hispaniola, so von Cuba gegen Mittag lieget/in eben demselben Oceano nicht weit von dem Sinu Mexicano. Zu diesen könte gerechnet werden / die Insul Friß-land/ nicht weit von Islandia, aber es ist dieserwegen noch ein Zweiffel.

§. 4. Nach diesen folgen die kleinen Insuln/als da sind die Insul Cyprus in mari Mediterraneo nicht weit von Natolia, Corsica, so in eben demselben Meer bey Italien lieget / desgleichen Eybæa oder Negroponte bey Griechen-Land / Majorca bey Spanien / Seelandia bey Dennemarck/ zwischen Jütland und Gothland in dem Oceano Septentrionali: Gilolo im Indianischen Oceano nicht weit von denen Moluccis. Amboina in eben demselben Meer nicht weit von Gilolo, Timtr, so nicht weit von der Terra Australi liegt/ und zu denen Indischen Insuln gerech-

net

net wird. Hieher gehöret auch die Insul Isabella in dem Oceano Pacifico, so eine von denen Insuln Salomonis ist/ und die Insul Jamaica, in dem Mexicanischen Meerbusen bey America.

§. 5. Die gantz kleinen Insuln sind fast unzehlbar/ doch haben und behalten etliche ihren Nahmen vor sich / etliche aber werden zusammen unter einer gewissen Benennung verstanden. Zu vorigen gehören die Insuln im Mari Mediterraneo Rhodus, Malta, Zante, Cephalonia, Jvica, Chios, Minorca. In dem Mari Balthico, die Insuln Gotland/ Oeland/ Bornholm/ Oesel/ Rügen: In dem Oceano Atlantico zwischen Africa und Brasilien die berühmten Insuln S. Helenä/ ascensionis und Divi Thomæ, so gleich unter dem Æqvatore liegt/ die Insul Madera, so gegen dem Freto Gaditano über nach America liegt / Zocotora bey dem Sinu Arabico und andere. Die jenigen aber/ so unter einem generalen Nahmen oder Benennung verstanden werden/ sind sehr viel/ darunter aber die vornehmsten folgende. 1. Im Mari Ægæo die Cyclades und Sporades. 2. Die

bey

bey Engeland und Schottland liegen. 3. Die Asores oder Insulæ Flandricæ in dem Oceano Septentrionali, zwischen Europa und America. 4. Canariæ oder Fortunatæ in dem Mari Atlantico. 5. Hesperides oder Virides bey dem Cabo Verde in eben demselben Meer. 6. Moluccæ in dem Oceano Indico. 7. Philippinæ in dem euserstem Asien und dem Oceano pacifico gelegen. 8. Die Laponischen Insuln. 9. Salomonis im Mari pacifico. 10. Die Bandamischen und Javanischen Insuln. 11. De las Velas oder Insulæ Latrunculorum in dem Archipelago S. Lazari. 12. Insulæ Mascareniæ, zwischen Madagascar und dem Africanischen Küsten. 13. Maldivæ in den Indianischen Oceano, die fast unzehlig seyn. 14. Insulæ Lucares zwischen Florida und Cuba bey America. 15. Camercanæ, so vor Hispaniola liegen. 16. Pimoipis Insulæ, zwischen Hispaniola, America und andern/ so in dem Sinu Mexicano liegen. 17. Die Insuln/ so zwischen dem Freto Magellanico und Le Maire liegen. 18. Ingleichen wären hieher viel andere zu rechnen/ so unweit denen Ufern bey China/ Norwe-

wegen / Brasilien / dem Freto Davis liegen / und sonst durch die Flüsse gemachet werden. Vorerwehnte / ob sie wohl sonder Zweiffel ihre besondere Nahmen haben / die auch mehrentheils bekant sind / so werden sie doch nach iezterwehnten insgemein genennet und darunter begriffen.

§. 6. Von denen Insuln / zwischen denen das Meer hingehet / ist entstanden der Nahme Archipelagus, welches so viel ist / als ein Theil des Meers / so von vielen Insuln ist / unter solchen sind die berühmtesten. 1. Archipelagus S. Lazari, in Ost-Indien. 2. Archipelagus Maldivarum oder Archipelago di Maldivas, sonst Hippadis Mare genant. 3. Archipelagus d' Andemaon oder Andreman, in dem Sinu Gangetico oder Golfo di Bengala biß an die Insul Sumatra, unter allen aber ist der vornehmste 4. das Mare Ægæum, welches vor andern der Archipelagus insonderheit genennet wird / und in sich begreiffet die Insuln Griechenlandes / Thraciens und kleinen Asiens.

§. 7. Das jenige Land / so fast gantz mit dem Meer umgeben / doch an einem Ort mit einem engen Halße (den man Isthmum

mum nennet) an das feste Land gehänget ist/ nennet man eine halbe Insul Peninsulam Chersonesum oder auch Peloponnesum, darunter/ wenn man das Wort extendiren wolte/ die gröste Africa wäre/ welches an Asien/ durch ein geringe Stück Landes nicht weit von Egypten bey dem rothen Meer angehänget wird/ unter die halben Insuln gehören/ aber insonderheit 1. Chersonesus Taurica zwischen dem Ponto Euxino und dem Mäotischen Sumpffe/ da die Crimmischen oder Przecopischen Tartarn wohnen/ gelegen. 2. Chersonesus Thraciæ, zwischen dem Hellespont und Archipelago, da Calliopolis, ietzt Gallipoli, liegt/ 3. Peloponnesus oder Morea in Griechenland. 4. Cimbrica Chersonesus bey Hollstein/ so ietzo Jütland genennet wird. 5. Aurea ietzo Malaccensis an Indien. 6. Cambajæ in Indien. 7. Und der Mexicanische und Peruvianische Theil Americæ bey Panama. 9. Chersonesus Jucatan bey America in dem Mexicanischen Sinu. 10. Nova Francia. 11. Chersonesus Cassandriæ bey dem Sinu Thessalonicensi Griechenlandes. 12. Joniæ oder Smirnensis.

13.

13. Cnidensis bey der Landschafft Asiä Doris genannt. Welchen die recentiores hinzu fügen/ Chersonesum Coreæ bey der Tartarie oder China und Californiæ, wiewohl viele dieselben vor Insuln halten.

§. 8. Der enge Hals oder das enge Land/ so zwischen zweyen Meeren ist und eine halbe Insul mit dem festen Lande vereiniget/ wird genennet Isthmus oder Isthmo: und sind deren so viel/ als der Pen-Insuln/ und haben nach denenselben mehrentheils gleiche Nahmen.

§. 9. Scopuli und Pulvini so die Spanier Baixos und Abrolhos (das ist/ thue die Augen auff) die Holländer Droogten Sanbencken/ die Teutschen aber Klippen und Sand-Bäncke nennen/ werden in denen Land-Charten mit kleinen Puncten angemercket in dem Meer/ und sind nichts anders/ als Stein- oder Sand-Hügel/ so entweder über dem Wasser herfür ragen/ oder unter demselben verborgen sind/ dadurch die Schiffe an ihren Lauff verhindert und auffgehalten/ auch öffters zerscheitert werden/ dergleichen sind bey Brasilien/ so Pulvini S. Annæ o-

der

der Abrolhos de Brasilia genant werden/ und 70. Meilen von Brasilia in dem Meer befindlich/ wie auch Baixos de Judea oder Syrtes Judaicæ zwischen der Insul Madagascar und dem festen Lande/ in dem Oceano Indico sind folgende: Baixos de Patram, Baixos de Po das Banhos und B. S. Migvel. Ferner ist bekant der Scopulus bey dem Heil. Land oder Insul Sancta, der insgemein Monachus oder der Münch genennet wird/ da hingegen in dem Mari Balthico zwischen Ost-Land und Schma-Land ein Scopulus ist/ so genant wird virgo Svedica, die Schwedische Jungfer. Dergleichen sind auch viel befindlichen in dem Schwedischen Meer bey dem Sinu Meller, nicht weit von Stockholm der Königlichen Residentz/ und werden die Scheeren genennet/ so gehören auch hieher die Insuln in dem Oceano Germanico Niding Lassoe oder Lessoe und Anholt, und in dem Mari Mediterraneo die Chinades, so mit vielen Klippen und Sand-Bäncken umgeben und gefährlich zu schiffen sind/ und andere mehr.

Das

Das X. Capitel.
Von denen Vorgebürgen und See-Häffen.

§. 1.

Denen Meerbusen werden entgegen gesetzet die Vorgebürge oder Promontoria: Denn wie bey jenen das Wasser vom Lande fast umgeben ist/also ist hier das Land von dem Wasser fast umflossen und umgeben; Es wird aber ein Promontorium auch caput oder capo, auff Spanisch Cabo genennet/ und wird auff denen Land-Charten mit lit. C. oder P. bemercket. Unter allen ist das berühmteste caput bonæ spei oder capo de Buena Esperanza, so der euserste Theil ist von Africa/ zwischen dem Aethiopischen und Indianischen Oceano gelegen. Nach diesen ist in Africa bey dem Eingang des rothen Meers capo Gvardafuy, ferner ist die Gegend/da das Africanische Ufer von Westen nach Osten sich wendet/ das Promontorium viride, capo oder Cabo verde, so gegen denen Insuln/ so von demselben den Nahmen bekommen/ über

lieget. Auſſer ietzterwehnten ſeyn dieſſeits des cap. viridis das capo de Canti, capo de Gver, das promontorium bey dem Atlante capo de Nou genant. C. Bajador, C. de Olaredo, C. de Blanco; Jenſeit aber des promont. viridis ſeyn folgende: Capo de S. Anna, capo de las palmas, C. de tres puntas, C. de Lopo Gonzalves, C. Negro u. a. In Aſia ſind zwey berühmte promontoria, deren das erſte iſt bey Anfang des Sinus Perſici, und wird genennet Promontorium Coridanum, oder Capo Ras Algate, das andere iſt/ da das Malabariſche und Coromandeliſche Ufer aneinander ſtoſſen/ und heiſſet Capo Comori.

§. 2. In Europa iſt berühmt das Promontorium Rutubas oder Nordcaep in den euſerſten Mitternächtigen Gräntzen deſſelben gelegen / ingleichen das Promont. Tænarum oder Tenaro, ſo auch Metapan genennet wird/in dem Peloponneſo; Ferner ſind in den Europäiſchen Königreichen die vornehmſten prom. capo de las Penas de Guzan, vormahls das prom. Scythicum an dem Oceano Atlantico. Capo d' Ortegal, capo de Finis-Terra,

ra, sonst promont. Artabrum, Celticum und Nerium genant. In dem Mari Mediterraneo ist das Cabo de Gades oder promont. Charidemum bey dem Regno Granadæ, bey Marcia Cabo de Palos oder Scombraria: bey Valentia C. Martin oder Ferraria: An Catalonien C. de Palafugel oder prom. Lunarium: Bey dem Mari Gallico ist das promont. Aphrodisium ietzo C. de Crenz. Bey Portugall ist berühmt das promontorium Magnum, ietzo Cabo de Cascais. Bey dem Flusse Tagus und gegen über auff der lincken Seite desselben Flusses Prom. Barbarum ietzo C. de Spichel. In dem Königreiche Algarbien/ so zu Portugall gehöret/ ist das Promont. Sacrum oder Cabo de S. Vincent. und andere mehr/ so aus denen Tabulis Geographicis oder Land-Charten anzumercken seyn. In America sind die vornehmsten 1. an dem Ende des Freti Magellanici nach dem Mari pacifico C. de la vittoria. 2. C. de Passano und C. de S. Francisco an dem Mari Pacifico. 3. Capo de S. Agostino bey dem Mari del Nort.

§. 3. Was anlanget die Meer-Haffen oder Portus, sind solche nichts anders als

Theile des Meer-Ufers / darinnen die Schiffe sicher stehen können / und deren sind unzehlig viele / doch sey vorietzo genug die vornehmsten zuerwehnen. In America Septentrionali sind berühmt Portus realis Novæ Franciæ, Novæ Angliæ oder New Pleymuth, Novi Belgii oder New Amsterdam, in Virginien Jamestoune, in Florida S. Augustini und S. Helenæ, nicht weit von diesen ist der sehr feste und berühmte Haffen Havana, so der Schlüssel zu West-Indien ist / und denen Spaniern zuständig / gehöret zu Cuba. In der Insul S. Johannis ist der Portus Dives oder Porto vico, welcher sehr groß: an Hispaniola Portus S. Dominici, oder S. Domingo. An dem festen Lande sind berühmt der Haffen Nombre de Dios oder Nominis Dei und Portus Bellus, wobey ein festes Castel S. Philippi, ferner ist der Haffen veræ Crucis oder vera Cruz, nach Norden lieget der vortreffliche Haffen S. Johannis de Vlloa S. Jean oder Juan de Vlloa, welcher sehr wohl verwahret / und mit 2. Castelen befestiget ist / doch ist nicht wohl hinein zu schiffen wegen der Klippen und Sand-Hügel / so davor liegen. Gegen

gen Mittag liegen der Portus vetus P. Vejo, Truxillo, Panama, de Honduras, Perico, Porto Cavallos de Honduras, Portus Velorum, Portus Velez und andere/ doch sind die berühmtesten dieser Seiten der Portus nativitatis und aqvæ pulchræ (Aqva pulco) da die Schiffe aus China und denen Philippinischen Insuln zusammen stossen/ und gleiche Fahrt nehmen/ vorhero aber in denen Haffen S. Augustini oder bey Californiæ in den Hafen S. Lucæ oder S. Lucar de California, einzulauffen pflegen.

An America australi ist berühmt der Haffen Carthagena gegen Mitternachtwerts/ von dem man nach Havana schiffet/ an Gvinea ist P. Chiana, bey Brasilien Phernambucco und der P. omnium Sanctorum Todos los santos, Portus Securus, P. Seguro, P. S. Spiritus, S. Vincentii, Roderici und boni aëris (Buenos Ayres.) Jenseit dem Fluß argenteo ist der Portus Leonum, P. Lione, ferner Portus desideratus (P. Desire) und S. Juliani, da die Magellanischen Schiffe einzulauffen pflegen. Uber dem Freto Magellanico ist der Portus Draconis (P. del Tra-

go Ingleſe) bey Chili und Peru die Hafen Loboz und Caſtro di Chili. Nach dieſen ſind die Port Qvintero, Conceptionis, Val Paraiſo, Coqvimbo und Copyapo und der berühmte P. Arica, der P. Camuran Hacari, Paracca und Limæ bey Cabo di Lima, ingleichen die Haffen der Inſuln Puna und Cano. Bey den Azoriſchen oder Flandriſchen Inſuln ſind folgende: Angra P. Tertiariæ bey Tercera, P. Sanctus, P. S. Crucis an Teneriffa und Palma bey den Inſulis Fortunatis.

§. 4. Die vornehmſten Meer-Haffen Aſiens ſind folgende: Bey dem Freto des rothen Meers P. Aden und Svez vormals Heroum portus genant: Im Sinu perſico Ormuz, Gamron, weiter hin iſt P. Diu. An den Malabariſchen Ufern ſind die P. Goa, Cochinum und Calicut. An der Inſul Ceylon ſind der P. Columbo, Negumbo und Punte de Galle, an dem Coromandeliſchen Uffer P. Palicattæ, in dem Cherſoneſo Aureâ P. Malaccæ, an der Inſul Iava Major iſt der Haffen Batariæ und Bantam, an Luconien P. di Manilla. Unter dem Chineſiſchen Haffen ſind die vornehmſten 1. bey der Handels-

Stadt

Stadt Kanton in der Provintz Quantung. 2. Bey der Stadt Jejoncien in der Provintz Nanking. 3. Bey Tiencienwey an den Gräntzen der Provintz Peking. Japans berühmteſter Haffen iſt Nangeſacke. In dem Mari Caſpio iſt der P. Minckiſchlack, und an der Wolga der Haffen bey der Handels-Stadt Aſtracam.

Unter denen Africaniſchen Haffen ſind die vornehmſten der Portus Moſambici, da die Portugieſen einzulauffen pflegen/ wenn ſie nach Indien wollen/ oder daher kommen und bey dem C. Bonæ Spei.

§. 5. Es ſind noch übrig die See-Haffen Europä/ deren ſehr viel ſind. Wir wollen ietzo die vornehmſten nennen/ und die übrigen dem andern Theil vorbehalten. An Spanien ſind die vornehmſten S. Jean de Luz an der Cantabriſchen See-Kante S. Sebaſtian insgemein Donaſtien genant/ Bilbao und Caredo, ferner S. Andreas, Villa Vicioſa, Corunna: Gegen über bey dem Freto Gaditano oder Gibraltar, Cadix oder Calis malis, S. Lucæ oder S. Lucar de Barrameda an dem Fluß Bœtis, da die Indienfahrer ihre Ancker zu

lichten pflegen. Im Mari Mediterraneo Barcelona, Gibraltar, Chartagenæ, Alicante, Malaga. Portugall hat folgende: P. Cascais, woselbst die Portugiesischen Indienfahrer auszulauffen pflegen / ist sehr berühmt und befestiget / und fället daselbst der Flus Tagus in das Meer. P. Lisbona so nicht weit von jenen: Dem Setubal oder S. Vves und Porto oder Port à Port.

Franckreichs vornehmste Häffen sind: Calais, welcher auch Galliæ porta genennet wird / Portus Gratiæ oder Havie de Grace, P. Brivatum genennet oder Prest, welcher wegen der Sicherheit la Chambre genennet wird S. Brioci oder S. Brieux, S. Maclovii oder S. Malo, Nantes, Rochelle, Bayonne. Ferner an dem Mari Mediterraneo Marseille, Toulon und bey der Insul S. Margarethæ Antibes.

Italien hat folgende: Villa Franca, so dem Hertzoge zu Savoyen gehöret / wie auch Nisa oder Nizza. Final ist Spanischer Botmässigkeit: Der Genueser bey Genua: Livorno, so dem Groß-Hertzog zu Florentz gehöret / und wegen der Commercien berühmt ist / nicht weit darvon

sind

sind die Haffen Piombino, Orbitelle und Porto Hercule, so Spanischer Jurisdiction seyn. Dem Pabst gehöret der P. Archæopolitanus Civita Vecchia. P. Ostiensis, welcher aber demoliret worden aus Furcht vor den Türcken/ daß dieselbe solchen einnehmen möchten. In dem Neapolitanischen Königreich ist Neapolis, Cajetta und Rhegium oder Rhegio: In dem Sinu Tarentino, Taranto, an dem Adriatischen Meer Ancona, Rimano, Ravenna und Venedig/ denen gegen über liegen Zara, Zebenico, Spalatro, Ragusa.

Engelands-Häffen sind: die Gvingve portus (Thelingve ports) bey Sustex an dem Freto Britannico, deren Nahmen Hastings, Winchelsey, Rye, Rumney, Hyde, Dover, Sandwioh, Seaford. Gegen Orient sind Newcastle, Hulla, Tum Lyn, Varmouth, Ipswich, Harwich, Colohester. Gegen Mittag Chichester, Portsmouth, die Insul Wicht, Talmouth, Weymouth, Pleymouth; Nach dem Irländischen Meer werts liegen die Häffen Bristol und Milfordshaven, item Siester. In Schottland sind Dumbar, S. Andre-

æ, Montros, Aberdon und Dundee, bey welchen ein sehr festes Castel ist. Irrländische Häffen sind: Dublin, Bearhaven, Waxford und Crookehaven.

Die Niederlande / so dem Könige in Spanien gehören / haben Antwerpen oder Antorff / Ostende und Nieuport / Duynkerken und Grevelingen gehören ietzo dem Könige in Franckreich.

Die Staatischen Niederlande haben in Seeland Ulissingen und Mittelburg: In Holland Amsterdam / Roterdam / Horn und Enckhuysen, über Roterdam liegt Briel und die Insul Heelvoets Sluys, ingleichen Gœree, ferner sind gute Häffen bey Texel und Wieland nicht weit von Frießland. Kleinere sind fast unzehlbar / und bey ieder Stadt / so an der See liegt / befindlich / in Ost-Frießland ist Embden.

Dennemarck hat Coppenhagen beym Oresund und Cronenburg / in Norwegen Bergen. In Hollstein Flenßburgk / Eckelnförde / Kiel / Tönningen und Husum, welche 3. letztern sonst nebest andern Oertern dem Fürsten zu Hollstein Gottorff zugehöret haben.

Schwe-

Schweden hat in Mari Balthico: Stockholm / Calmar und Nyköping / in Liefland Riga an dem Fluß Düna / an dem Sinu Finnico Revel und bey des Flusses Narva Ausgang Narvam: in Pommern Stettin / Stralsund und Ruda; in dem Meckelnburgischen Wißmar / in Lappland Cola bey dem Flusse gleiches Nahmens / und Osterhaven bey Kegor.

Die Polnischen See-Häffen sind in Preussen / Elbingen / Marienburgk und Danzig.

Moscau hat die berühmten Häffen Archangeli oder S. Michaëlis und S. Nicolai bey dem Ausfluß der Dwinæ.

Chur Fürstl. Brandenb. Häffen sind in dem Churfl. Preussen bey Memel / Pillau und Königsberg; in Pommern Colberg.

Türckische See-Häffen in Europa sind: bey Constantinopel / bey Sestus / so eine von den Dardanellen ist / und gegen über bey Abydus in Asien; bey Morea ist der P. Navarino, P. Lione, bey Athen und p. di Salonichi, bey Thessalonien: Unter denen Asiatischen sind oben vergessen worden die Häffen des Maris Mediterra-

nei zu Smyrna / Tripoli in Syrien / Tripoli di Soria, Baruti, zu Sidon Saido und Joppen / Jaffo, bey Egypten der P. Damiatæ Rosetto oder Rasohit und Alexandria: Bey der Barbarey die Häffen zu Algier, Tripolis (Tripolis di Barbaria) Tunis und Goletta. Oran, Tanger und Ceuta, darunter Oran und Ceuta dem Könige in Spanien zuständig sind / Tanger aber nach Engeland gehöret. Was anlanget die Insuln des Maris Mediterranei, ingleichen die Hansee- und andere Städte / darbey Häffen befindlich seyn / wird deren in Parte Speciali erwehnet werden.

Das XI. Capitel.

Von denen Seen / Pfützen und Sümpffen.

§. 1.

EIne See oder Lacus ist nichts anders als eine grosse Menge Wassers / so allenthalben von der Erde umgeben und schiffbar ist / doch zuweiln auch einen Fluß annimmet oder auslässet. Die jenigen / so kleiner und nicht schiffbar seyn / und

und in die kein Wasser fleusset / noch sie dergleichen ausfliessen lassen / werden genennet Stagna Pfützen oder Weyher / denen folgen Paludes kleine Pfützen und Sümpffe.

§. 2. In klein Asien ist der gröste und berühmteste Lacus, das Mare Caspium. Conf. Becman. in Hist. Orb. Terr. Geogr. Cap. 3. §. 12. Varen. Geogr. Gen. cap. 16. prop. 8. und der Lacus Asphatites, welcher auch das Mare mortuum oder todte Meer genant wird / denn der Lacus oder das See-Chiamy nicht weit von dem grossen Fluß Gange in Indien / aus welchem 4. Flüsse / nemlich Mena, Axa, Casmus und Martava in die Königreiche Siam und Pegu fliessen: Der See-Cincuyhay an den Gräntzen Chinæ, Kithaiskæ, aus welchen der Obius Fluß herkommen soll / und Annibin. In Palæstina Lacus Tiberiadis, welcher in der Bibel genennet wird das Meer Tiberias oder der See Genezareth.

§. 3. In Africa ist berühmt der Lacus Zaire, in welchem eine Insul ist / welche den Lacum gleichsam theilet / also daß das

jenige Theil deſſelben/ ſo nach der Spitze oder dem Promont. bonæ ſpei gehet/ genennet wird Lacus Zembre. Aus dem Lacu Zaire kommen die 3. groſſen Flüſſe/ Nilus, Cuama und Zaire, von obigen Lacu ſind nicht weit folgende Zaflan, Sachaf, Aqvilanda, Bed und andere.

§. In Europa ſind berühmt der Lacus Lemannus oder Lauſanenſis bey Genev, da der Rhodanus durchfleuſt. Der Lacus Brigantinus oder Acronius, welcher in 2. Theile getheilet wird/ deren der obere genennet wird Lacus Venetus oder Podamicus der Boden-See/ der untere aber der Celler- oder Unter-See. Ferner ſind in der Schweitz bey Zürch der Lacus Tigurinus oder Zürcher-See/ und bey Lucern der Lacus Lucernenſis. Der Lacus Pilati iſt mehr eine Pfütze/ als eine See und auff einem zerriſſenen Berge oberhalb Lucerne gelegen. In der Provintz Carniola iſt bekant der Lacus Lugæus der Czyrmizer-See/ welcher im Sommer und Herbſt gantz trocken iſt und Graß trägt. In Italien iſt bekant der Lacus Traſymenus oder Lago de Perugia in Hetrurien/ ferner der Lacus Rigillo

gillo und Fucino, wie auch der Lago di Tripergola oder Lacus Avernus, welcher auch Mare mortuum genennet wird/ weil die Vögel/ wenn sie darüber fliegen wollen/ aus der Lufft plötzlich herunter fallen und sterben. In Macedonien Lichnitis und Janna, welche doch einem Stagno sehr ähnlich sehen. In Schottland ist berühmt der Lacus Lomundus: In Irrland der Lacus Erno und Dere. In Schweden gegen Süden der Venner- und Veter-See/ und in Finnland der Lacos Onega, und am Sinu Bontico Jemde und andere mehr. In Russia ist der Lacus Lodoga, Osera, Volga, Ula und Soran: In Lappland ist der Lacus Enarack und sehr viel andere mehr.

§. 5. Die berühmtesten Lacus Americæ sind Parima, so unter dem Æqvatore liegt/ und ungemein groß ist/ Titicaca, Nicaragua bey der Provintz gleiches Namens und 4. Meilen von dem Mari pacifico, Iroqvois in der Provintz Canada: In Brasilien Eupana und Puerto de los Reyes und andere mehr. Die andern alle anzuführen/ würde zu weitläufftig fallen/ es können solche aus denen Land-Charten angemercket werden. §. 6.

§. 6. Unter denen Pfützen oder Sümpfen ist der berühmteste Palus Moeotis, welcher aber mehr ein Lacus ist. Sonst giebet es dergleichen Paludes, welche die Holländer Mœrland nennen / hin und wieder in Holland und denen Niederlanden / unter denen in Braband berühmt ist der Peel, in Westphalen giebt es auch dergleichen / welche doch zum Theil etwas kleiner sind / und referiren viele hieher die jenigen / so da bey dem Ursprunge eines Flusses befindlich seyn / ja wohl gar den Ursprung oder Qvell selbst. Dergleichen sind die Paludes Nili in Egypten / die paludes Chaldaicæ, da der Fluß Euphrates durchfliesset / Chelidones in Africa / die in Moscovia des Flusses Tanais, Savolax in Finnland / und Enarack in Lappland / dergleichen werden auch viel in denen Wüsten und Wäldern gefunden / welche alle zu erwehnen die Zeit nicht leidet.

Das XII. Capitel.

Von denen Gebürgen / Bergen und deren Unterschiede.

§. 1.

§. 1.

Daß ein anders ein Gebürge/ ein anders ein Berg sey/ giebt die Natur selbst an den Tag; Es werden aber Gebürge genennet/ welche nicht allein hoch sind/ sondern auch in die Länge sich sehr weit erstrecken/ Lateinisch werden sie genennet/ Juga: Ein Berg aber ist eigentlich/ der da hoch/ doch in einen gewissen und nicht gar zu weiten Umkreiß begriffen ist: Man machet billig von denen ersten den Anfang.

§. 2. Unter denen Europäischen Gebürgen sind die berühmtesten 1. die Alpes, welche Italien von denen benachbarten Ländern unterscheiden und unterschiedene Arme oder brachia in andere Länder auslassen/ welche daher ihre Nahmen bekommen. Zwischen Spanien und Franckreich werden sie genennet die Pyrenäischen Alpes oder Montes, Los Pireneos, das Pyrenäische Gebürge/ dessen ein Theil ist der Mons Adriani bey dem Königreiche Navarren/ welcher ungemein hoch ist/ daß man aus dessen Höhe die Wolcken unter sich siehet/ wie Leod. in vitâ Frid. II. L. 2. bezeuget. Bey Rhäti-

en bekommen sie den Nahmen alpes Rhæticæ, ferner Noricæ. Bey Tirol/Tirolenses, das Tirolische Gebürge/ weiter bey Böhmen und Schlesien das Böhmische und Schlesische/ bey Ungarn/Alpes Pannonicæ und Juliæ oder das Ungarische Gebürge/ zwischen Ungarn und Pohlen montes Carpathii, über Dalmatien werden sie genennet Juga Dalmatica, und gehen von dar biß in Thraciam und durch Macedonien biß an den Pontum. Doch wollen etliche/ weil zwischen denen Ungarischen und Dalmatischen Gebürgen ein ziemlicher Raum ist/ das Ende der Alpen achten/ da das Ungarische Gebürge sich endet. Der andere ramus gehet durch Italien biß an das fretum Siculum, dessen Theile sind der Berg Gaurus, monte di capua, Vesuvius und andere. Zwischen Böhmen und Schlesien sind ein Theil derselben die montes Sudeti oder Sudetes, so bey denen alten Geographis Cerconossii, von denen Böhmen aber noch ietzo Krkonoské Hory genennet werden/ deren ein Theil ist mons giganteus oder das Riesen-Gebürge/ von welchem/ und insonderheit dem Spectro Rieben-Zahl viel

fa-

fabulirens ist / davon Herr D. Becman Prof. zu Franckfurt an der Oder eine artige Rede gehalten / welche in seiner Hist. Orb. terr. Geogr. cap. 6. p. 283. & seqq. befindlich ist. Zu solchen ist auch der gegen dem Riesen-Gebürge über liegende Zavothus oder mons Zotensis der Zoten-Berg zu rechnen / ferner kömmet von denen Alpen das Jugum Hercinium der Hartz / welcher bey dem Hertzogthum Braunschweig und Bischoffthum Halberstadt / ingleichen denen Anhältischen Ländern seinen alten Nahmen behält / nachmahls aber denselben vielfältig verändert / dessen Theil ist der Bructerus der Blocks- oder Brockersberg / so von denen Conventen der Hexen famös ist. An denen Gränzen Thüringens nacher Francken wird er genennet der Thüringer Wald biß an die Böhmischen Gräntzen / da er seinen Nahmen wieder verändert / und ist nicht weit davon der Fichtelberg / da der Mayn / die Nab / Eger und Saale entspringen. Von denen Rhätischen Alpen gehen an die montes Helvetiorum, das Schweitzer-Gebürge / von dar wird es genennet montes abnobii, und gehen

durch

durch die Marggräfflichen Badischen und Fürstl. Würtenbergische Lande/und werden genennet der Schwartz-Wald/ weiter der Oden-Wald/Steyger-Wald/ bey Würtzburg und Bamberg/von dem Mayn biß an die Lohr der Westerwald u. s. w.

§. 3. Unter denen Europäischen Gebürgen sind ferner die montes Riphæi oder Obii und Hyperborei, welche zwar viel vor ein non-ens gehalten haben/aus der Ursach / weil sie an unrechten Orte sind in denen alten Mappis oder Land-Charten gesetzet worden / von dem Kirchero, Varenio und Becmanno aber beschrieben werden/daß sie von dem weissen Meer biß an das Ostium des Flusses Obii gehen sollen/ daher sie die Moscowiter Weliki Kamenypoyas oder einen grossen Umkreiß von Steinen nennen / weil der gemeine Mañ daselbst meinet/ daß davon der gantze Erdkreyß umgeben sey/darüber man nicht kommen könne/ und gedencket der Varenius ferner anderer mit nachfolgenden. Aliud hic jugum est, qvod Russi vocant jœgoria. Incipit à termino australi Tartariæ & usqve ad Oceanum Septen-

ptentrionalem se extendit; atqve ex hoc plurimi fluvii oriuntur, nempe Witsagda, Neem, Wissera, & maximus Petsiora. Mappæ hæc omnia male exprimunt vel potius omittunt. Præterea triplex jugum decurrit inter Siberiam & Russiam à Septentrione versus austrum. Unum ex iis Russi appellant Cooſvinscoy Camen, cujus latitudo vel transitus est duorum dierum iter. Huic intercedentibus qvibusdam vallibus, proximum est secundum dictum Cirginskoy Camen altissimum ex tribus hisce jugis, qvod in plurimis partibus per totum annum tegitur nivibus & nubibus, ideoqve molestum præbet transitum, qvi est qvatuor dierum. Urbs Vergateria Siberiæ ei vicina est.

§. 4. Ferner sind in Europa die Gebürge in Norwegen und Lappland / welche zwischen Norwegen und Schweden weg gehen / und dieselbe zum Theil unterscheiden / und von dar nach Lappland zu sich erstrecken / deren Nahmen gleichfals unterschiedlich / worunter Filleſiel, Dofrefiel. In Schottland ist der Mons Grampius, (Gransbain,) welcher sol-

ches

ches Königreich mitten durchschneidet/ von Osten biß Westen sich erstreckend.

§. 5. Unter denen Asiatischen Gebürgen sind die grösten des Berges Tauri juga, deren Anfang in Asia minori ist/ und von Abend biß gegen Morgen an Indien sich erstrecket/ Asien in zwey Theile theilet/ als den Mitternächtigen/ welcher asia intra Taurum, und den Mitternächtigen Mittägigen/ welcher asia extra Taurum genennet wird/ hat neben sich den antitaurum der Armenien in groß und kleines unterscheidet; Nach diesem ist der Berg Imaus, welcher in Form eines Creutzes nach allen vier plagis sich erstrecket/ deren Mitternächtige ietzo Alkai genennet wird. Dieses Gebürge theilet Scythiam, so weit solches ein Theil Asiens ist/ in zwey Theile/ deren das jenige/ so gegen Abend lieget/ Scythia intra Imaum, das aber/ so gegen Morgen/ Scythia extra Imaum heisset. Der Caucasus gehet von dem Ponto Euxinio biß an das Mare Caspium, der heutige Nahme ist Caxes, an demselben ist das Gebürge Ararat in Armenien ietzo Agri, da der Kasten Noä sich nieder gelassen/ da er noch

heu-

heute bey den Armeniern heisset Mesesou-far oder der Kasten-Berg/ bey den Arabern Subalahn, und raget unter diesem Gebürge sonderlich herfür / ist drittentheils mit Schnee bedeckt / und kan man ihn wegen der Wolcken öffters nicht sehen/ da er doch bey klaren Wetter fünff Tagereisen weit gesehen wird. Das Arabische Gebürge/ die aus der H. Schrifft bekante Berge Sinai und Horeb / nebest dem Berge S. Catharinen/ welcher der höchste unter diesen ist. Nach diesem ist der Libanus und dessen tractus, so von Cedern sonst berühmt gewesen/ ferner das Chineser Gebürge / da die alten montes Damasii mit unter verstanden werden/ gegen Abend und Ottocora gegen Mitternacht/ doch kan man hierdurch öffters einen Weg finden / zum durchreisen / es scheinet auch hiervon zu dependiren das Gebürge Cambojæ.

§. 6. In Africa ist der überal berühmte Atlas / welcher von Abend biß gegen Morgen durch gantz Africam durchgehet biß an Egypten/ und ist an vielen Orten oben mit Schnee bedecket/ ferner sind die montes Lunæ oder Cafates bey Monomotapa

tapa, dessen Theile sind die montes nivosi und Zeth, und gehören alle übrige Gebürge zu diesem und dem Atlante.

§. 7. America hat die allerlängsten juga, welche insgemein Peruviana genennet werden / wie auch juga Cordilleræ, und gehen dieselben durch gantz Americam Australem biß an das fretum Magellanicum, und theilen das Königreich Peru abe von denen andern Americanischen Provintzen / werden 800. teutsche Meilen lang gerechnet / von der Höhe können die Geographi und andere fast nicht gnugsam schreiben / der Varenius beschreibet dieselben also: Adeo celsa sunt tastigia horum montium, ut ipsos avium volatus fatigare dicantur, uno duntaxat, qvod adhuc exploratum sit, eoqve difficillimo transitu. Multa ex illis perpetuis teguntur nivibus tàm æstate qvàm hyeme: multa nubibus involvuntur, qvædam ultra Mediam aëris regionem elevantur. Sanè Hispanis aliqvando transeuntibus ex Nicaragua in Peruviam, accidit, ut in summis montium interjectorum jugis non pauci subitò exspirârint cum ipsis equis, & qvasi gelu obriguissent, statua-

rum

rum instar manserint immobiles. Cujus sanè causa fuisse videtur defectus aëris, qvalem respiratio nostra seu pulmones postulant. Reperiuntur in his jugis etiam sulphurei & fumantes montes.

Nach diesem sind die Juga, zwischen Brasilien und Peru / welche durch Chicam nach eben dem erwehnten Magellanischen Freto zugehen / ferner die Canadensischen Juga, Novæ Albionis, an welchen stets Schnee wegen ihrer Höhe (die doch denen Peruvianischen bey weiten nicht gleichet) lieget.

§. 8. Was die Berge insonderheit anbelanget / so werden vor die höchsten gehalten folgende: Der Berg Picus auff der Insul Teneriffa, die Einwohner nennen ihn Pico de Terraira oder Pico de Teide, diesen Berg kan man gantzer sechzig Meilen weit auff dem Meer sehen / und auf demselben alle andere Canarien-Insuln gar eigentlich wahrnehmen; Vorgedachter Autor gedencket dessen also: Censetur altissimus totius Telluris, & clarè satis conspicitur, ejus vertex in mari ab intervallo sexaginta milliarium (de qvo in præcedent. cap. diximus) antequam

accedas ad illum. Non aſcenditur in illum, niſi Julio & Auguſto menſibus, qvoniam reliqvo anni tempore nive tectus eſt, etſi neqve in ipſa Inſulâ Teneriffâ neqve in adjacentibus Canariis unqvam nix conſpiciatur. Vertex ſuprà nubes attolli videtur manifeſtè, cùm hæ medium montem cingant & vertex extare ſuprà hanc nebulam conſpiciatur. Qvoniam tamen nives patitur, ideò certum eſt, qvod non ultra mediam regionem aëris protendatur. In aſcenſu ad verticem usqve reqviruntur tres dies: eſt autem vertex non acuminatus, ſed planus, atqve aëre ſereno & ſine nebulâ exiſtente reliqvas circumjacentes Canarias inſulas diſtinctè ex illo cernere licet, qvarum qvædam qvinqvaginta milliaribus ab eo removentur. Duobus illis menſibus deferuntur ex monte multi ſulphurei lapides atqve in Hiſpaniam magna copia avehuntur.

Der Berg Pico ſoll dem gleich/ oder/ wie etliche wollen/ noch höher als derſelbe ſeyn/ der Berg Pico de S. Georgio auf der Inſul Fayal, ſo eine iſt von den Azariſchen oder Flandriſchen. Von dem

Jugo

Jugo Cordilleræ und deſſen Höhe iſt im vorigen §. albereit gedacht worden. Auff der Inſul Ceylon iſt der hohe Berg Pico de S. Adam. In Japan der Berg Figenojamma, welchen man dafür hält/ daß er über die Wolcken ſich erſtrecke/ ferner ſind wegen ihrer Höhe berühmt der Caucaſus, Parnaſſus, Hæmus, (und vormahls Athos und Olympus) Caſius in Aſien/ Pelion in Macedonien. In China in der Provintz Kiamſi iſt der ſehr hohe Berg/ welcher ſich in zwey Theilen darſtellet/ deren oberſter einem Drachen/ der untere aber einem Tieger ſich gleichet und daher ſeinen Nahmen bekommen hat/ davon ausführlich wie auch andern dergleichen gedencket der Neuhoff in ſeiner Beſchreibung von China cap 13. Die Höhe des Atlantis in Africa iſt bekant/ doch nicht ſo beſchaffen/ als die alten Poeten haben vorgeben wollen/ ſo gehören auch ferner unter die höchſten Berge der Berg Hecla in Iſland und Ætna in Sicilien/ deſſen Feuer man auff der Inſul Malta wahrnehmen kan/ der Bructerus oder Blocksberg und Abnoba in Teutſchland. In Italien gehöret hie-

her der Appenninus und der Berg Pausilypus (Basilipo,) zwischen Neapolis und Puteolos, an dessen radicibus die Höhle ist/ so Crypta Neapolitana geneñet wird/ davon hin und wieder viel schreibens ist. In Pohlen ist der Berg S. Crucis, davon Herr D. Becman in Hist. Orb. Terr. Geograph. cap. 6. Sect. 1. §. 10. gedencket. In Moscau der Mons virgineus bey der Volga, Diwiza, Gora, M. Smiowa oder Serpentarius, und M. Columnaris. In Hungarn der Berg Carpathus, welchen eigener observation nach beschreibet David Frœlichius folgender massen:

E montibus Hungariæ primas tenet Carpathus; qvæ vulgata appellatione nominatur omnis tractus Sarmaticorum montium, qvi Hungaros à Rhutenis, Polonis, Moravis, Silesiis, & eâ Austriæ parte, qvæ citra Danubium est, dirimunt. Horridiora & sublimiora illorum juga, nubes transcendentia, existunt in Comitatu Sepusiensi, ad patriam meam dulcissimam, Cæsareopolim, vulgo Kesemarckt dictam, à qvâ civitate etiam das Kesemarcker-Gebürge/ item das Schnee-Gebürge/ qvod perpetuis ferè nivibus tegan-

gantur, à Slavis Tatry, vel Tarczal, qvasi calvi & abrasi montes, nuncupantur. Et hæ rupes asperitate & præcipitiis suis Alpes Italicas, Helveticas ac Tirolenses longè superantes, ferè imperviæ sunt, & non nisi à naturæ admiratoribus rarissimè petuntur.

Ego (ut incidenter hæc recenseam) mense Junio Anni Christi 1615. tum adolescens, sublimitatem horum montium, cum duobus comitibus scholaribus, experiri volens, ubi, cum in primæ rupis vertice, magno labore, me summum terminum assecutum esse putarem, demum se se obtulit alia multò altior cautes, ubi per vasta, eaqve vacillantia saxa (qvorum unum, si loco à viatore dimovetur, & versus convallem dejicitur, aut volvitur, aliqvot centena, decuplo majora secum rapit, & qvidem tanto cum fragore, ut illi metuendum sit, ne totus mons corruat eumqve obruat) enixus essem, iterum alia sublimior prodiit, atqve ita aliqvot minores vertices, qvorum posteriores semper anteriores altitudine superârunt, per totidem convalles, summo vitæ periculo emetiri coactus sum, donec ad su-

premum cacumen penetraverim. Ex declivioribus montibus, cùm in ſubjectas valles, vaſtis arboribus conſitas proſpexiſſem, nil niſi obſcuram noctem, aut cœruleum qvid, inſtar profundi aëris, qvod vulgò cœruleum ſudum appellatur, obſervare potui, mihiqve videbar, ſi de monte caderem, non in terram, ſed recta in cœlum me prolapſurum. Nimiâ enim declivitate, ſpecies viſibiles extenuatæ & hebetatæ fuerunt. Dum verò altiorem montem peterem, qvaſi intra nebulas denſiſſimas hærebam. His elucatis, poſt aliqvot horarum intervallum, cùm jam non procul à ſummo vertice eſſem, de ſublimi qvieſcens proſpexi atqve animadverti iis in locis, ubi mihi anteà videbar intrà nebulas hæſiſſe, compactas atqve albas ſeſe movere nubes, ſupra qvas, per aliqvot milliaria, & ultra terminos Sepuſi commodus mihi proſpectus patuit. Alias tamen etiam nubes altiores, alias item humiliores, nec non qvasdam æqvaliter à terra diſtantes vidi. Atqve hinc tria intellexi: 1. Me tum tranſiviſſe principium mediæ aëris regionis. 2. Diſtantiam nubium à terra non eſſe æqva-

æqvalem, sed pro ratione vaporis, alicubi altiorem, alibi humiliorem. 3. Distantiam nubium, terris proximam, longe minorem esse, qvàm qvidam Physici statuunt, & qvidem non 72. mill. Germanica, sed tantum dimidiatum mill. Germ. In summum montis verticem cùm perveniissem, adeò tranqvillum & subtilem aërem ibi offendi, ut ne pili qvidem motum sentirem, cùm tamen in depressioribus montibus ventum vehementem expertus sim: Unde collegi summum cacumen istius montis Carpathicì ad milliare Germanicum à radicibus suis imis exsurgere, & ad supremam usqve aëris regionem, ad qvam venti non adscendunt, pertingere. Explosi in eâ summitate sclopetum, qvod non majorem sonitum primò præ se tulit, qvàm si ligillum vel bacillum confregissem, post intervallum autem temporis, murmur prolixum invaluit, inferioresqꝫ montis partes, convalles & sylvas opplevit. Descendendo per nives annosas intrà convalles, cùm iterum sclopetum exonerarem, major & horribilior fragor, qvàm ex tormento capacissimo inde exo-

riebatur: hinc verebar ne totus mons concussus mecum corrueret: duravitqve hic sonus per semiqvadrantem horæ, usqve dum abstrusissimas cavernas penetrâsset, ad qvas aër undiqve multiplicatus resiliit. Et talia qvidem objecta concava in summitate sese non illicò offerebant, idcircò ferè insensibiliter primùm sonus repercutiebatur, donec descendendo antris & convallibus vicinior factus, ad eas fortius impegit. In his qvoqve celsis montibus, plerumqve vel media æstate ningit grandinatve, qvoties nempe in subjectâ & vicinâ planitie pluit, ut hoc ipsum etiam expertus sum. Nives diversorum annorum ex colore & cortice duriore dignosci possunt.

§. 9. Unter denen Vulcanischen oder Feuer-speyenden Bergen sind bekant der Berg Ætna in Sicilien / so ietzo monte Gibello genennet wird / dessen innerer Theil einen sehr tieffen Camin darstellet / und weiset man an dem Steige dessen noch heute zu Tage den Ort / wo der alte Empedocles sich soll hinein gestürtzet haben / derselbe wird noch ietzo genennet Salto di Filosofo oder saltus Philosophi. Wie

grau-

grausam dieser Berg offt getobet / mit Feuerauswerffen / wissen die Einwohner Siciliens nicht genug zu beschreiben / besonders aber ist notable, was Anno 1537. sich begeben / da dieser Berg von dem ersten biß 12. May gantz Sicilien fast erschüttert / worauff ein greuliches Geheule und Knallen ist gehöret worden / als würden die grösten Stücke loßgebrennet / und sind viel Gebäude hiervon übern Hauffen gefallen und ruiniret worden / nach diesem als solches 11. Tage continuiret / hat sich mit grossen Krachen der Berg auffgethan / und ist eine erschreckliche Flamme nebest unabläßigen Feuerspeyen erfolget / dadurch in 3. biß 4. Tagen alles herum auff 5. Meilen weit vom Feuer verzehret und verbrant worden / und ist hierauff eine feurige Asche von der obersten Spitze des Berges gantzer drey Tage / nicht allein durch die Insul / sondern auch / nach des Farelli Beschreibung / durch gantz Italien geworffen und gestreuet worden / daß auch die Schiffe / welche doch weit darvon auff dem Meer nach Venedig zugleich sich befunden / dafür nicht sicher und ohne Schaden gewesen.

sen. Nach diesem ist auch merckwürdig/ was im Mart. uñ Apr. A. 1669. sich begeben/ da dieser Berg grausam und erschrecklich mit Feuerwerffen getobet/ daß solches biß an Catanea, so 18. Italiänische Meilen davon gelegen/ grassiret/ und die meisten Einwohner sich mit der Flucht salviren müssen/ es beschreibet solches das Diarium Europ. in der 19. Contin. f. 398. und 450. folgender massen: Der Berg ist an sieben Orten aufgebrochen/ welche Ausbrüche gleichsam sieben Rachen von der Höllen bezeichneten/ und gantze Ströme von Feuer-Wellen von sich gaben: Am 2. 12. diß gegen der Nacht/ hat die Erde erschrecklich zu beben angefangen/ und aus einem gleichsam auffgesperreten Rachen längst den Berg herab/ grosse erschreckende Klumpen Feuers mit Aschen ausgespeyet/ von welchen auch alsofort ein nahe gelegenes Amthauß ist verzehret worden. Diese Flammen haben sich darauff gleichsam in zwo Feuer-Seen getheilet/ derer ieder sich auff zwo Italiänische Meilen erstrecket/ und damit dem Lande den euersten Untergang angedrohet hat. Einer ergriff das Castell S. Petri,

tri, nachdem die Einwohner sich zuvor daraus begeben hatten/ und stürmete es gleichsam mit Feuer/ legte es auch alsofort zu Grunde / welcher ruin auch das gantze Mompleramische Land vernichtete. Es gieng auch dieser Feuer-See durch einen starcken Wind angestrenget in viel andere/ als Moscalukianische und S. Gio Galermi Plätze/ und verbrennete alles / was er belangte / wodurch an Dörffern / Weinbergen und Gütern unglaublicher Schade geschehen ist / wie denn unter andern 400. Dörffer/ in welchen jährlich 300. Ballen Seide gemachet / ruiniret worden/ daß also daselbst in vielē Jahren/ sonderlich weilen auch die Bäume grossen Schaden gelitten / wenig Seide wieder gezeuget werden können. Der andere Feuer-See ergoß sich gerade nach der Stadt Catanea, daß auch die Einwohner nichts als ihren Untergang vor Augen sahen / daher sie sich alle auff die Flucht begaben. Endlich trieb ein unvermutheter Wind solches ungeheure um sich fressende Feuer von der Stadt wieder ab/ und wendete selbiges nach den Longvinanischen Feldern / woselbst es

bey Mangel seines Futters oder anzündender Materie sich allgemach. verminderte.

Nach vorigen ist der Berg Hecla in Jßland/welcher auch offt mit Feuerwerffen sehr tobet und grosse Steine auswirfft/und weiln das Feuer in Ermangelung eines freyen Ausgangs/ offt ein wunderlich Gethöne/ so einem schrecklichen Geheule gleichet/ von sich giebet/ haben die Alten dafür gehalten/ es sey daselbst der Höllen Schlund und würden die Seelen der Gottlosen alhier gequälet.

Ferner ist bekant der Berg Vesuvius in Campanien/nicht weit von Neapolis, heute zu Tage heisset er monte di Somma, welcher vermahls grausam mit Feuer um sich getobet/ davon der Dio Cassius viel erwehnet: Von dem letzten incendio Anno 1638 und dessen ietzigen Beschreibung kan gelesen werden der P. Kircherus in Mundo Subt. T. 1. in der præfat. (4) Ist der Berg Strongylus und andere auf den Liparäischen Insuln/ darinne einer in specie der Berg Vulcani genennet wird/ wie der P. Kircherus daselbst erwehnet.

net. (5) Der Berg Gonapi oder Gonnapi und Gonrapi, auff einer der Bandamischen Insuln / welcher Anno 1586. im Aprill zerborsten ist. (6) Der Berg auff der Insul Javan, so eben dasselbe Jahr erst zersprungen und Feuer zu werffen angefangen. (7) Der Berg Balaluanus auff der Insul Sumatra. (8) Der Berg Tola in den Maurischen Insuln/so 60. Meilen von denen Moluccis liegen. (9) Der Berg auf der Molucciſchen Insul Ternate Gammacorura genant / welcher den 20. May Anno 1673. schrecklich mit Feuer um sich geworffen/ davon der Autor des verwirrten Eur. P. 5. fol. 293. gedencket. Es ist des folgenden Tages am Pfingst-Tage so dunckel worden/ daß man fast keinen Menschen erkennen kunte / auch spürete man keine kleine Erdbebung: Ja das Erdreich/so wohl am hiesigen Orte/ als auch auff Monado, Chiaw, Sausy und Mindanaaw, fast 100. Meilweges von hier/ und wer weiß/ wie viel noch tieffer/ ist mit einem Fuß hoch Asche bedecket. In die See ist unglaublich viel geflogen/ so / daß auch ein kleines Fluyt-Schiff / der Sand-Läuffer geheissen/ in

dem hin- und wieder kehren von Monado/ verschiedene mahlen durch die Asche zurück gehalten/ und nicht hat fortkommen können. (10) Chimæra in Lycien. (11) In dem Königreiche Jecchu, soll ein Berg sey/ in dessen Feuerspeyenden Flammen sich der Satan sehen lassen soll/ wie hiervon Maffæus und Petrus Davidis erwehnen. (12) Sind dergleichen sehr viel hin und wieder/ insonderheit in America/ da der Vulcanus seine Werckstadt auffgeschlagen zu haben scheinet/ massen in dem Königreiche Chili allein 14. solche Berge gezehlet werden/ dergleichen Zahl auch in dem Königreiche Peru seyn soll. Ein mehrers von solchen handelt Varen. l. c. cap. 10. pr. 5. und Kircher. in Mund. Subt. P. 2. cap. 11.

§. 10 Die meisten Gebürge und Berge sind also beschaffen/ daß man darüber nicht füglich kommen kan/ wenige verstatten einen Durchweg oder passage, welche man portas bey denen Geographis nennet: Dergleichen sind (1) die Thermopylæ in Phocide, so von dem Treffen/ welches der Spartanische König Leonidas mit dem Xerxe gehalten/ berühmt sind/

daher die andern zuweilen auch so genennet werden. (2) Die Portæ Caspiæ, durch welche man durch das Caspische Gebürge in einen engen Wege kommet. (3.) Gehöret hieher Porta Ferrea das Eisenthor / an Siebenbürgen / zwischen der Vestung Temeswar und Hunniad / woselbst eine aus der massen enge passage ist / durch welche Anno 1661. die Türcken in Siebenbürgen eingedrungen. vid. Diar. Europ. cont. VI. p. 370. (4) Porta Cordilleræ, so in Peruvia ist / durch welches man durch das Americanische Gebürge kommet. (5) Die Pforte zwischen Abassia und Arabia, so mit dem Zunahmen Troglodytica genennet wird / durch welche aus jener Provintz in dieses Land die Vivres oder Lebens-Mittel gebracht werden. (6 Die Porta Sarmatica und Albaniens in dem Berge Caucaso. (7) Porta Waldensium bey dem Thal S. Martini, ietzo pont de la Tour genant. (8) Die Apenninischen claustra, durch welche man aus Franckreich nach Genua gelanget / davon Gramm. im 14. Buch zu lesen. (9) Die Tirolischen und andere claustra und Porten.

Das

Das XIII. Capitel.
Von denen Thälern / Höhlen und Klüfften.

§. 1.

UNter denen tieffen Thälern ist bekant das Thal Josaphat / davon in Heil. Schrifft erwehnet wird / woselbst auch noch viel antiqvitäten oder vielmehr deren rudera zu sehen sind / und läufft dadurch der Bach Cidron. Hieher gehöret das Woddomser-Land in Piemont / so von denen Thälern den Nahmen bekommen / ingleichen das Walliser-Land / so zwischen den Alpen Lacu Lemanno oder Genffer-See und denen Lucern- und Bernischen Schweitzer-Cantons liegt. Ferner ist berühmt Vallis Tellina oder das Valtelin / zwischen Italien und Teutschland / welches letzteren Schlüssel es auch genennet wird / dahero auch die Schweitzer / denen es gehöret / nicht ehe ruhen wolten / biß sie solches von denen Spaniern und dem Staat von Meyland wieder bekommen. Conf. Brachel. Hist. Lib. 3. ad A. 1626 und Grammond. Lib. 1. Hist.

1. Hist. 13. ad A. 1623. von dem Riesen- und Teuffels-Thal/ wie auch andern kan gelesen werden Schwenckfeld. Geogr. Silesiæ.

§. 2. Was anlanget die Höhlen und Abgründe/ so finden sich derer überal sehr viel/ die vornehmsten achtet man nur allhier zu erwehnen vor nöthig. In Teutschlande ist berühmt die Baumans-Höhle in der Graffschafft Reinstein an dem Hartze. Læluma nebulosa das Nebel-Loch in Schwaben/ aus welchem stets eine Dunst oder Nebel gehet. In Franckreich die Höhle Pilati, welche stetig rauchet oder Nebel von sich giebet/ hat den Nahmen daher bekommen/ weil die Einwohner vorgeben/ es habe Pilatus aus Verzweifflung sich dahinein gestürtzet/ zu dem Ende und solches zu behaupten sie daselbst dessen Hauß/ das Richthauß und den Thurm/ darinnen er gefangen gesessen/ zeigen. Die Höhle Le Cluseau genant/ bey der Stadt Miramont. In Italien bey dem Lacu aniano ist eine tödliche Grufft/ in welche niemand ohne augenblickliche Todes-Gefahr gehen kan/ die Italiäner nennen solche Bucco Velenoso

noso oder Antrum venenosum, desgleichen Grotta delli Cani, weil die Reisenden insgemein die gifftige Art zuerforschen/ Hunde und andere Thiere hinein zu werffen pflegen. In der Marchiâ aconitanâ nicht weit von dem Castel d' Mariæ Gallicanæ ist das antrum Sybillæ. In dem Territorio Romano ist an dem Berge bey dem Flecken Salso eine andere Grufft/ so La grotta delli Serpi von den Einwohnern genennet wird / welche nicht gar groß/doch wunderbar ist/wegen der Cur/ so hier von vielen angestellet wird durch die Schlangen/ welche in grosser Menge darinnen zu finden/und die jenigen/ so sich dahinein begeben/ gleich anfallen / den durch die Wärme der Höhle verursachten Schweiß von dem Leibe absaugen nebest andern bösen Feuchtigkeiten/ ohne einzige Gefahr einer Vergifftung / und werden hierdurch viel Aussätzige / Podagrici, und die jenigen/ so mit Tartarischen oder andern desperaten Kranckheiten befallen sind / curiret. Ferner ist auch berühmt die Spelunca Valdensium oder la Merreilleusæ pavernæ des Vadois. In Engeland ist auff der Insul Baruchus, so

nicht

nicht weit von dem Lande Wallis lieget/ an dem Meere ein hoher Fels/ welcher einen tieffen Abgrund hat/ in welchem ein groß Getöse ist/ wenn man nun solchem mit dem Gehör sich annahet/ lässet es/ als höre man mit Schmiede-Hämmern schlagen und die Bälge blasen/ auch andere in denen Schmieden gewöhnliche Verrichtungen. Die Cryptæ Kijovienses sind in einem besondern Buche gleiches Nahmens ausführlich beschrieben/ wie auch die in Egypten.

§ 3. Von denen ietzterwehnten Thälern/ Höhlen und Abgründen werden unterschieden die Gold- Silber- Kupffer- und andere Metallische Grüffte und Gruben/ deren einen gantzen Catalogum erzehlet D. Varenius l. cit. cap. 11. pr. 1.

Aurifodinæ & argenti celebriores sunt 1. Peruvianæ, & castella aurea omnium totius Telluris ditissimæ. Etenim per omnes Peruviæ provincias reperiuntur fodinæ auri atqve argenti feraces (non exclusis tamen aliis metallis); ita ut ipsi Peruviani atq; Hispani olim gloriati sint, fundum hujus regni aureum esse atq; argenteum. Girava scriptor Hispanus testa-

ſtatur, circa urbem Qvito fodinas fuiſſe, qvæ plus auri, qvàm terræ largirentur. Ideo cum Hiſpani primum in aureum hoc regnum (qvod ideò firmiſſimis muniunt caſtellis & præſidiis) veniſſent, in multis urbibus, inprimis regiâ, Cuſco dutâ, plurimas ædes conſpexerunt intus & extus obductas laminis aureis. Militum etiam Peruvianorum primarii non tantum loricas argenteas, ſed etiam omnia armorum genera ex auro parato geſtabant. Argenti fodina feliciſſima eſt in monte Poroſi, in qvo viginti millia hominum effodiendæ terræ operam dant deſcendentes per qvadringentos gradus & plures. Inde ingens illa auri argentiqve vis, qvam ſingulis annis Rex Hiſpaniæ in invidiam omnium reliqvorum Imperatorum & Regum ex America accipit.

2. Argenti fodinæ præſtantiſſimæ in Japoniæ inſulis, unde Hiſpanis dictæ Argentariæ inſulæ. Auri qvoqve fodinæ reperiuntur, ſed hodie minoribus divitiis, ac olim.

3. Arabia olim auri fodinas uberiores habebat qvam hodie.

4. In

4. In Montanis Persiæ, item in China quædam argenti fodinæ sunt.

5. In Guinea multi montes auriferi, sed à littore remoti, quod nautæ Belgi vocant de Goutkuste: non tamen omne aurum effoditur, quod inde petitur, sed & aliis modis colligitur. Reges vero singuli singulas fodinas possidere dicuntur & effossum aurum mercatoribus vendere, si aliis, donec ad littora pervenitur, ubi Europæi commutant.

6. In Monomotapa divites auri atque argenti fodinæ reperiuntur, ut etiam in Angola, quarum regionum fodinæ unius postes esse censentur, & continuæ.

7. Ex Europæ provinciis Germania superat reliquas copia fodinarum, quarum quædam auri aliquantum largiuntur, multæ argentum egregia naturæ liberalitate, plurimæ cuprum, ferrum, plumbum, vitriolum, antimonium, &c. de hisce consulantur Germaniæ Descriptiones.

8. Cupri fodinam omnium hactenus cognitarum feraciſſimam habet Svecia in vasto monte unius circiter milliaris, quem vocant den Kopperberg. Tanta cu-

cupri inde copia effoditur, ut tertiam reddituum regiorum partem largiatur. Sunt qvoqve ferri fodinæ in Svecia, & argenti fodinæ, sed hæ vix tantum præbent, ut operæ pretium refundant.

9. Gemmeæ fodinæ reperiuntur in Ceilano insula, in regno Congi (ubi etiam argenti fodina & ingens marmorea fodina, imo tota terra marmorea subtus esse creditur) in Peruvia (Smaragdinæ circa Portovejo) in Gviana. Huic adjacens parva insula nomine S. Maria magnam auri copiam præbet, nempe ad centum libras (si Belgis credendum) singulis fere annis. In regno Golundæ Gemmifera fodina (plurimos adamantes largiebatur) jam desiit fodi.

10. In Chili regione, auri, argenti, atqve gemmarum fauces fodinæ sunt, sed incolæ bellicosi fugatis partim, partim trucidatis Hispanis inceptas fodinas demoliti sunt, pluris facientes ferrea arma, qvam aurum atqve argentum.

11. In insula Madagascar ferrum & stannum abundant, argenti mediocris copia, auri parum, plumbi nihil. Unde fit, ut incolæ plumbea cochlearia pluris æstiment, qvam argentea. 12.

Sphæra Parallela.

N. 5.

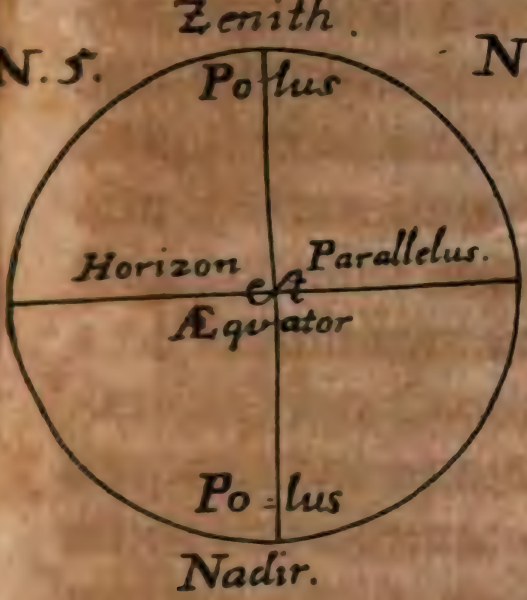

N. 6.

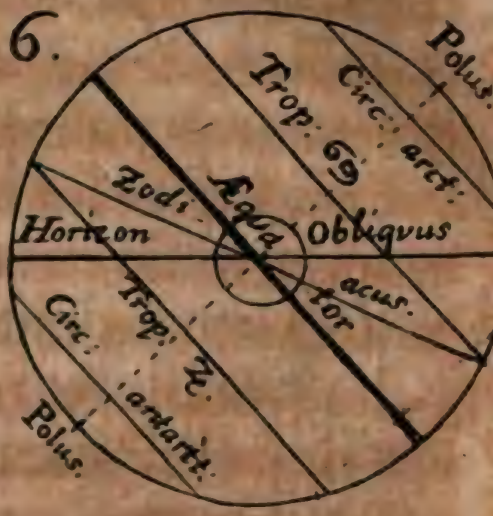

a.b. Horizon.
c d Æquator
a i b n Meridianus.
e f. Zodiacus.
f g. Tropicus ♋.
h i. Circ. Arcticus.

N. 7.

e.o. Tropicus ♑
m.n. Circ: Antarcticus.

12. In Insula Sumatra largas fodinas auri, argenti, æris ferriqve esse scribitur, ita ut regem anno 1620. regnantem ferant in terra defossas habuisse mille libras auri.

13. In Insulis Philippinis, Java, Hispaniola, Cuba aliisqve reperiri auri, argentiqve, ut etiam cupri & ferri fodinas testantur historiæ. In Siamensibus etiam montibus perhibent inveniri aurum, argentum atqve stannum.

14. Salis fodinæ reperiuntur in Polonia, ad Pochniam, qvatuor milliaribus à Cracovia, ubi pellucidi & candidi salis ingentia frusta exscinduntur è terra, in Transylvania, Tirolensi comitatu, in Hispania, in Asia minori, in Persiæ monte Kilissim, in locis prope mare Caspium, non procul à Wolga fluvio, ubi insula Kostowata. Hinc effodiunt sal Russi & ad puriorem substantiam cogunt; atqve per totam Russiam devehunt. In Cuba mons salinus est. Insulæ Ormus in sinus Persici initio montes omnes sale crystallino constant, imò tota insula nil fere nisi sal est, ex qvo etiam parietes ædium fiunt. In Africa non aliud sal, nisi qvod ex specuum

cuum salinis velut marmor, candidi, rubei, & cinericii coloris effoditur, unde omnes Indi petunt. Von denen Bergwercken/ so in Teutschland seyn / wird in parte Speciali erwehnet werden.

Das XIV. Capitel.

Von denen Wäldern und Wüsten.

§. 1.

WAs ein Wald sey ist bekant / doch ist allhier nur der Unterschied der Wälder mit wenigen zu berühren: Denn etliche haben einerley Bäume als Eichen/ Fichten / Dannen / Bircken / Buchen/ Palmen/Castanien/ Aeschen u. s. w. nach Unterschied der Landen und Theilen der Welt / darinnen sie sind. In Teutschland sind die Wälder mehrentheils von Eichen / Bircken / Buchen / Dannen/ Kybern / Fichten / Aeschen/ Ulm/ Ahorn/ Buch- und Papel-Bäumen/ Wacholder- und Haßel-Gesträuchen / an wenigen Orten hat es Castanien- und Nuß-Bäume Höltzer. In Franckreich giebt es viel Castanien auch zuweilen von Oel-

Bäu-

bäumen Höltzer. In Spanien und Italien sind sehr viel Höltzer von Oel- und Myrtenbäumen. In Africa sind bey dem Promontorio viridi oder C. verde Citronen- und Pomerantzen-Wälder / daß daselbst die anländenden Schiffleute um ein liederlich Geld eine ziemliche Menge abbrechen und mitnehmen können / so sind auch in Africa / insonderheit in und bey Numidien gantze Wälder von Dattelbäumen und Johannis-Brote / ingleichen von Palmen- und andern Bäumen. Die Insul Ceilan hat gantze Wälder von Zimmet-Bäumen / welche man etzliche Meilen weit / bevor dahin gelanget / auf der See riechen kan. Die Bendamischen und Moluccischen Insuln haben gantze Wälder / von den Bäumen / so die Muscatennüsse tragen / so sind auf letzteren grosse Wälder von Nelcken-Gesträuchen. Die Insul Madagascar hat Tamarinden-Wälder. Aus dem Gebürge Libaco sind die Cedern berühmt / dergleichen es gantze Wälder in Japon giebet / daß die Einwohner auch Mastbäume davon zu den Schiffen verfertigen. In Brasilien giebt es gantze

Hölzer und Wälder voll Bäume/ deren Holtz bey uns Brasilien-Holtz genennet wird/ und manchen in denen Zuchthäusern zum Verdrusse bekant ist.

§. 2 In Europa sind die grössesten Wälder/ insonderheit in Norwegen/ in dessen Wäldern es aus dermassen grosse Bäume giebt/ vor andern/ daraus die grossen Masten oder Mastbäume zu denen Schiffen hin und wieder in gantz Europam verhandelt und verfertiget werden. So ist auch Lithauen fast mit lauter Holtze umbgeben/ davon der König in Polen jährlich grosse Einkünffte hat. In Schottland ist der Sylva Caledonia berühmt/ doch gehet solchem vor in Teutschland der überall bekante Sylva Hercinia, welcher durch gantz Teutschland sich erstrecket/ dessen Theil ist Sylva Bohemica, oder Böhmerwald/ Gabreta, der Thüringer Wald/ bey dem Hertzogthum Braunschweig/ dem Fürstenthum Anhalt/ und der Grafschafft Mantzfeld Bacenis oder Semana der Hartz/ da der Bracterus ist/ bey Franckfurt am Mä[illegible] Aschaffenburg und Mäyntz der Spe[illegible] hart von dem Mäyn biß an die Lohn der

Wester-

Westerwald/von Würtzburg biß Bamberg der Steyer-Wald/zwischen Francken und der Unter-Pfaltz Sylva Ottonis oder Odenwald/Martiana der Schwartzwald bey Freyburg/denen Würtenbergischen und Baadischen Landen u. s. w.

§. 3. Die Wüsten oder Deserta sind zweyerley Arth/ etzliche/welche gar nichts tragen und auch keine Einwohner haben; etliche aber / welcher Erdboden zwar fruchtbar/ aber unbewohnet ist: Von der letztern Arth sind in der Moscau und Polen viele / insonderheit bey dem Mari Caspio bey dem Flusse Volga, da seit der Zeit der Tamerlan daherum durch seine Kriege alles verwüstet/die Gegend ist unbewohnet blieben. Die vorigen aber werden aus Unachtsamkeit der Einwohner/ so wohl auch wegen der Acker Menge und grosser Unsicherheit wegen der Türcken und Tartarn wüste gelassen.

Unter denen Wüsten so gantz unfruchtbar und unbewohnet / sind folgende: (1.) Die sandichten Wüsten in der Tartarey / welche Mongul und Lop genennet werden / deren Länge man noch nicht erforschen können / ungeachtet die

Kauffleute/so von dar in Chinam wollen/ durch dieselbe reisen müssen mit gröster Beschwerde. (2.) Die Wüsten in Africa, deren gröste sind in Lybia und gantz Aegypten umgeben / es ist unter denen Wüsten Africæ berühmt die Wüste Biledulgerid. (3.) Die Wüsten Arabiens/ deren eine gantz felsicht / die andere gantz sandicht ist/ in welcher letzten berühmt die Sand-See Desertum Benascali. (4) Cambojæ. (5.) Die felsichten Wüsten in Neus Zembla (6) In Norwegen/ Lappland und Finnland. (7.) In America zwischen dem Königreich Paragravia und Chili wird genennet Pampas, welche zwar nicht gantz unfruchtbar / aber beschwerlich zu reisen ist / wie hiervon außführlich P. Kircher. in M. S. L. 2. c. 12. schreibet.

Das XV. Capitel.

Von denen Flüssen und denen Einfällen derselben.

§. 1.

ES wird zwar bey einem iedem Theile der Erden uñ dessen Landschafften zugleich

gleich von dessen Flüssē insonderheit billig gehandelt/doch auch der special-Beschreibung eine allgemeine mit gleichem Recht vorher gefüget / dergleichē die jenige seyn sol/ davon in diesem Capitel tractiret wird.

§. 2. Man machet billig den Anfang von Europa, als dem vornehmsten Theile der Welt / nach der gewöhnlichen Manier der Geographorum, welche ins gemein von den Königreichen Spaniens und Portugalls anzuheben pflegen / und sind in denselben die vornehmsten Flüsse (1.) Minius in Gallicien/ietzo Rio Minho genant/in welchen an den Portugisischen Gräntzen fället der Fluß Avia. (2) Der Durius oder Doris, Doria, ietzo R. Duero, welcher durch Castiliam veterem und Portugall fliesset / und bey Port à Port in das Meer fället. (3.) Tagus ietzo Tejo, welcher unter Lißbon zwischen dem Prom. magno oder C. de Cascais und dem prom. Barbaro oder C. de Spichel hinlauffet und zu sich nimmet die Flüsse Henares und Manzanares, deren jener bey Complut, dieser bey Madrit vorbey läufft. (4.) Mondegus, welcher sonst Munda geneñet worden. (5.) Palma bey S. Gves. (6.) Anas

itzt R. Gvadiana. (7.) Bœtis oder R. Gvadalgvivir, in welchen flieſſet der Fluß Singuli oder Xenil. In das Mare Mediterraneum fället (8.) der Fluß Iberus, itzt R. Ebro genant/ und nimt erſt zu ſich die Flüſſe Aragum uñ Egham, die beeden Ströhme dieſes Fluſſes machen bey ihrem Einfall in das Meer eine Inſul / welche Alphacia oder Alfagve genennet wird.

§. 3. Unter denen Flüſſen Franckreichs ſind die berühmteſten (1.) Die Garumna, La Garonne, der gröſſeſte unter denen/ ſo in dem Pyrenäiſchen Gebürge entſpringen / dieſer fället in den Oceanum Occidentalem und nimmet vorher zu ſich den Duranium (la Dordoigne) und Lotium (Le Lot) (2.) Ligeris oder La Loire, dieſer Schiffreiche Fluß fället bey Nantes in eben denſelben Oceanum. (3.) Seqvana, itzo la Seine, welcher in Burgundien entſpringet/ durch Paris lauffet/ und in das Mare Britannicum ſich ergieſſet / (4.) Rhodanus Le Rosne, welcher in denen Alpen entſpringet / und in das Mare Mediterraneum ſich ergeuſt: Dieſer Fluß hat was ſonderliches unter denen Flüſſen in Franckreich / daß er zwar

durch

durch den Genffer-See lauffet/aber seine blaulichte Farbe keines weges verändert/ in denselben fallen die Flüsse Araris, Isarus und Durcius. (6.) Atax oder l'Aude, welcher zwar nicht gar groß/ doch daher besonders bekant ist/ daß itzige Kön. Maj. in Franckreich denselben mit der Garonne haben vereinbaren uñ von dem Mari Mediterraneo an biß zu dem Oceano Occidentali durch Franckreich eine Strasse und dasselbe Schiffbar machen wollen.

§. 4. Italiens berühmteste Flüsse sind (1.) der Padus der Po, vormahls Eridanus, fliesset durch das Marggrafthum Saluzzi, Piemont, Montferrat, und die Fürstenthümer Placenz, Meyland/ Mantua und Ferrara, und ergeust sich/ nachdem er über 30. Flüsse und Lacus zu sich genommen/in das Adriatische Meer. sind (2.) Tiberis oder Tevere die Tiber/ welche in den Apenninischen Gebürgen entspringet/ durch Rom fliesset/ und bey der Stadt Ostia in das Hetrurische Meer fället/ nachdem sie ein hauffen kleine Flüsse zu sich genommen. (3.) Der Arnus, welcher bey Florentz und Pisa hingehet und hernach in das Meer sich

ergeust (4.) Athesis itzt Adese, so der grö-
ste ist nach dem Flusse Po in Italien / ent-
springet in den Alpen/lauffet durch Tirol/
Trient und Verona, wo er auch schiffbar
wird und endlich in das Meer gehet.

§. 5. Die berühmtesten Flüsse Teutsch-
landes sind nachfolgende:

Danubius die Donau / welche vor den
grösten Fluß Teutschlandes gehalten
wird / entspringet bey dem Flecken Do-
nau-Eschingen oder Don-Eschingen in
Schwaben und lauffet durch selbiges
Land/und von dar durch Bäyern/Oester-
reich / Ungarn/ Servien/ Bulgarien/ die
Wallachey und Moldau / und/ nachdem
sie 60. Flüsse zu sich genommen / fället sie
in den Pontum Euxinum. Es hat die-
ser grosse Fluß von dem Orthe an / da er
entspringet / biß an Wien / 21. Brücken/
jenseit Wien nach Ungarn/und der Tür-
ckey werts aber nur 2. derselben/ (2.) Rhe-
nus, der Rhein / entspringet in denen
Alpibus an 2. Orthen / daher er auch da-
selbst eingetheilet wird in den vorder- uñ
hinter-Rhein / und fliesset durch die
Schweitz/ Elsaß/ an den Churfürstlichen
Mäyntzischen/ Pfältzisch. uñ Cöllnischen
Landen

Landen hin / nach den Jülich- und Clevischen und von dar nach den Staatischen Niederlanden und fället endlich in das Teutsche Meer (3.) Albis, die Elbe entspringet in dem tiefen Gebürge an den Schlesischen Grentzen / läufftet durch das Churfürstenthum Sachsen / Hertzogthum Magdeburg / die Marck / die Sachsen Lauenburgischen Lande bey Hamburg vorbey durch das Ditmarsische in die Nord-See. (4.) Viadrus, die Oder entspringet an dem Carpatischen Gebürge / läuffet durch die Schlesischen Fürstenthümer Breßlau und Glogau / das Fürstenthum Crossen / durch die Churfürstl. Brandenburgischen Lande und Pommern / fället über Stettin in den Lacum, so das grosse Haff genennet wird / und ergiesset sich von dar durch 3. Ströhme in die Ost-See (5.) Mœnus der Mäyn hat seinen Ursprung an den Ost- Fränckischen und Böhmischen Grentzen an dem so genanten Fichtelberge / hat erstlich auch 2. Nahmen / der weiß- und rothe Mäyn / welche bey Culmbach sich vereinbaren: es gehet dieser Fluß durch das Bambergische / Würtzburgi-

sche / Gräfliche Hanauische und Churfürstliche Mäyntzische Gebiete und fället bey Mäyntz in den Rhein. (6.) Nicrus, der Neccar entspringet in Schwaben nicht weit von dem Orthe / wo die Donau ihren Ursprung hat / lauffet durch die Fürstliche Würtenbergischen und Churfürstl. Pfältzischen Lande und gehet bey der Festung Manheim in den Rhein. (7.) Amasus, die Ems hat ihren Anfang bey Paderborn in Westphalen / nimmet ihren Lauff durch die Bischöffthümer Paderborn / Osnabrüg / Münster und die gefürstete Grafschafft Ost-Frießland / und gehet bey Emden in das Meer (8.) Visurgis, die Weser kommet aus dem Berge Meliboco in Hessen / wird erstlich genennet Vera, die Werre / biß an die Stadt Minden / da sie sich mit der Fulda vereinbaret und von dar ihren rechten Nahmen bekömet / gehet durch die Fürstl. Hessischen / Braunschweigischen / Lüneburgischen Lande und das Hertzogthum Bremen in das Teutsche Meer. (9.) Mosella, die Mosel entspringet an dem Berge Vogeso, gehet durch Lothringen und die Churfürstl. Trierischen Lande /

und

und fället bey Coblentz in den Rhein (10.) Mosa, die Maß entspringet an eben demselben Gebürge / wo die Mosel / gehet durch Lothringen / die Bischoffthümer Toul / Verdun / Metz und Lüttich / vereiniget sich nach diesem mit der Wahl / gehet aber wieder von derselben abe / und von dar in das Meer. (11.) Svevus, die Spree entspringet an dem Böhmischen Gebürge / lauffet durch das Churfürstl. Brandenburgische und gehet bey der Festung Spandau in die Havel, diese aber bey Havelberg in die Elbe. (12.) Sala, die Saal hat ihren Ursprung an dem Fichtelberge / lauffet durch das Ober- und Unter-Voigtland und von dar durch die Fürstlichen Saalfeldischen / Jenischen / Eisenbergischen / Zeitzischen / Weisenfelsischen und Merseburgischen Lande / von dar gehet sie durch das Magdeburgische zum Theil / und fället bey Barby in die Elbe. (13.) Lupia, die Lupe hat ihren Anfang in Westphalen / und gehet durch das Clevische bey Wesel in den Rhein. Der übrigen Flüsse Teutschlandes wird unten gedacht werden.

§. 6. In denen Niederlanden sind

ausser dem Rheine / davon allbereit im vorgehenden § erwehnet worden/die vornehmsten Flüsse (1.) die Mosa,oder Maß/ welche zu sich nimmet die Flüsse Sambim, La Sambre, Urtum, Ourt, Roeram, Roere. (2.) Scaldis, die Schelde/ welche in Vermandois ihren Ursprung hat/ unter Antwerpen weglauffet / und unfern Sandvliet sich theilet / der eine Arm derselben/ so nach Westen fleust / wird genennet die Honte und gehet zwischen Walchern und Sluyß in das Meer: der andere / so Mitternacht werts seinen Lauff nimmet/ machet bey Bergen op Soom wiederum 2. Flüsse und gehet zwischen denen Insuln Seelandes hin in das Meer. (3.) Agnio oder Aa, welcher aus der Grafschafft Renty kommet bey St. Omer/ Borboch / Gräfflingen vorbey / in das Meer sich ergiesset (4.) Lilium, die Leye/ welche bey Gend in die Schelde fället. (5.) Henius oder Hausne, davon Hannonien den Nahmen hat/und andere/ deren unten wird gedacht werden.

§. 7. Engelands gröster Fluß ist Tamasis, die Temß / bekommet ihren Nahmen bey Oxfurth / da die beeden Flüsse/

Tama

Tama und Isis zusammen gehen/gehet bey Windsor/Londen/ Greenwich und Gravesande vorbey nach der Insul Scheppey/ und/ nachdem sie den Fluß Medway zu sich genommen/ fället sie in das Meer. (2.) Sabrina, The Severn entspringet an dem Berge Plinlimon, gehet bey Bridgenorth, Wocester und Glocester vorbey und bey der Festung Darcley in das Meer. Nicht weit von diesem ist (3.) der Fluß Avona, so bey Bristol hingehet in das Meer. (4.) Vaga kommet ebenfals von dem Berge Plinlimon, gehet bey Herford und Montmuth hin / und darnach in das Meer. (5.) Garienis bey dem Hafen Yarmouth. (6.) Tweda ist der letzte Fluß Engelandes und scheidet dasselbe von dem Königreiche Schottland / gehet bey der Festung Werke vorbey / und nimmet zu sich den Fluß Tilli, und fället nicht weit von der Festung Barwik in das Meer.

§. 8. In Schottland ist der berühmteste Fluß der Taus, welcher durch Balbanien fliesset. (2.) Dina und Donus bey Aberdon. (3.) Letha bey der Hauptstadt Edenburg. (4.) und (5.) Nessus

und

und Loxa, deren Wasser auch zu Winterszeit laulicht seyn soll.

§. 9. Irrlandes vornehmste Flüsse sind (1.) Liffius bey der Hauptstadt Dublin und der Bischofflichen Residentz Kildar. (2.) Bovinda oder Boyn / (3.) Barney, (4.) Logia, oder Liffer, (5.) Monmoy, (6.) Senneus oder Schennin, (7.) Daurona, (8.) Die Flüsse Svirus, Neorus und Birgus, an deren ersten die Stadt Waterford liegt.

§. 10. Die Flüsse des Königreichs Ungarn sind (1.) Danubius, die Donau/ davon allbereit gedacht worden/es gehet dieselbe an der Insul Schütt hin auf Gran/ Vicegrad/ Offen und Griechisch-Weissenburg oder Belgrad. (2.) Dravus, die Draue kommet von denen Alpibus Noricis, gehet durch Kärnthen/ Steyermarck und Slavonien/ und bey Rascia in die Donau. (3.) Savus, die Saue/ entspringet in dem Kärnther Gebirge / gehet durch Carniolam oder Crayn/ und theilet Croatien von Slavonien / Boßnien von Rascia, und fliesset darnoch durch Servien auf Belgrad, woselbst sie in die Donau fället. (4.) Arrabo,

rabo, die Rab/und bey der Insul Schütt in die Donau bey der Stadt gleiches Nahmens hin. (5.) In Ober-Ungarn ist nach den Siebenbürgischen Grentzen hin berühmt der Fluß Tibiscus, die Theyße/so in den Carpatischen Gebirgen entspringet / durch Ober-Ungern bey Tockay/ Zollnock und Segedin hin- und von dar ferner in die Donau lauffet. (6.) Vaga, die Wage kommet von eben demselben Gebirge und gehet bey Gutta in die Donau. (7.) Granus der Grahn-Fluß / gehet bey der Ungarischen Berg-Stadt Neusol vorüber und gegen der Festung Gran über in die Donau.

§. 11. Siebenbürgens vornehmste Flüsse sind (1.) Mariscus, ietzt Maros genant / welcher in den Carpatischen Gebirgen seinen Ursprung hat/und bey Segedin in die Theyße fället / (2.) Aluta, kommet von eben demselben Gebirge her/ gehet nach den Wallachischen Grentzen und bey Nicopolis in die Donau. (3.) Samosus oder Samos.

§. 12. In Polen ist der Schiffreiche Fluß die Weichsel oder Vistula, welche kommet aus dem Gebirge/ so Polen und

Un-

Ungarn aus einander scheidet / lauffet durch Polen bey denen berühmten Städten / Cracau und Warschau hin / und von dar durch Preussen bey Thoren / Marienburg und Dantzig vorbey / und durch das frische Haaff in die Ost-See. (2.) Niemien oder Memel kommet aus dem Fürstenthum Sluske, und gehet durch das Groß-Fürstenthum Littau / nimt zu sich den Fluß / Vilna genant / und gehet von dar durch das Curische Haff in die Ost-See. (3.) Borysthenes der Dnieper / welcher seinen Ursprung hat von den Seen in Rußlande Wolöok und Dnieper, gehet bey Smolensko an Littauen hin nach Kiow / und fället in den Pontum Euxinum.

§. 13. Russia und Moscau haben folgende grosse Flüsse / (1.) Tanaim, ietzo Don, derselbe kommet von dem Lacu Rußlandes vanavo je Ziero, welches so viel ist / als Lacus Johannis, her / gehet durch die Crimmische Tartarie, und fället in die Mœotische Pfütze. (2.) Obius oder Obis, kommet von dem Lacu Asiæ Kithaisko genant / gehet durch Lugorien / Siberien und Samojeden in den Oceanum

num Glacialem, nim̃t zuvor zu sich in der Provintz Siberien den grossen Fluß Tobol und andere. (3.) Dwina gehet in das weisse Meer bey Archangel und St. Nicolai und fliessen vorher in denselben der Fluß Juga und Suchama oder Seckana. (3.) Volga, oder / wie etliche wollen / Volchda, die Wolga oder Rha, in welchen gehet der grosse Fluß Ocea, dieser gehet durch Moscovien und einen Theil der Tartarie bey der Stadt Astracan in das Caspische Meer. (4) Moscua gehet bey der Residentz- und Haupt-Stadt dieses Namens vorbey / und von dar in den Fluß Oceam oder Ocka. Die Crimmische Tartarie berühren diese Flüsse ausser beyden letzten gleichfals / und ist denckwürdig / daß der Tartar Cham Sachambeierus Camuz die beyden grösten Flüsse den Tanaim und die Volga zusammen gehenget / durch einen tieffen Canal / welcher von ihme Fossa Camuz genennet wird / daß also man von dem Caspischen Meer in die Moscau zu Wasser kommen kan.

§. 14. Lappland hat 1. den Fluß Cola, Norwegen Teno oder Tenobus, und

bey

bey Bahus den Fluß Golan. Die übrigen Flüsse Europæ werden/ außführlicher in parte speciali an gehörigen Orthen beschrieben werden.

§. 15. Unter denen Asiatischen grossen Flüssen ist aus Heil. Schrifft berühmt (1.) der Jordan, welcher von dem Berge Libano kommet/ oder/ wie etliche wollen/ von dem Quell Phiala, den die Einwohner ietzo Medan nennen/ bey der Stadt Schwita/ und gehet in das Mare mortuum, oder todte Meer. (2.) Der Sabbatius oder Sabbaticus in Syrien/ welcher 6. Tage fliesset/ an dem siebenden aber stille stehet/ daher er auch dem Nahmen bekommen. (3.) Tigris kommet aus Armeniâ majori und gehet in den Sinum Persicum, läuffet zwischen Mesopotamien und Assyrien/ lässet dieses zur lincken Seite liegen/ durch jenes fliesset er mitten durch/ daher es auch den Nahmen bekommen. Dieser Fluß gehet bey Neu-Babylon oder Bagdad hin/ und wird von den/ welcher in Heil. Schrifft Hidekel oder Chidekel genennet wird/ und einer von denen ist/ die den Paradieß umflossen/ gehalten. (4.) Euphrates, der

Phrath

Phrath hat/wie voriger/seinen Ursprung und auch gleichen Außfall/stösset auch mit demselben bey Seleucia zusammen/ fliesset durch Syrien / Babylonien und Mesopotamien hin/lässet jene beyde Landschafften zur Rechten / diese aber zur lincken Seite liegen / und ist/ohne Streit / einer der jenigen Einflüsse/ die den Paradieß umbgeben haben / wie Gen. 2. 14. darthut.

§. 16. Indien hat unter seinen Flüssen (1.) den Indum, so in dem Gebirge Thebeth entspringet/ und von denen Arabern und Persern ietzo R. Diul, von denen Mogulensern aber Pangal oder ein fünffacher Fluß genennet wird/weil er in so vielen Ströhmen in das Indianische Meer sich ergiesset / gehet durch des grossen Moguls Lande; Die Ströhme desselben werden gennnet Bagal, Chanab, Ravy oder Raveevia und Ofvid oder Sind, und fliessen in diesen Fluß der Hypasis und Hydaspis. (2.) den Gangem, welcher aus eben demselben Gebirge hoch herunter mit einem grossen Geräusche in einen sehr tieffen Thal fället und in den Sinum des Königreichs Bengalæ gehet/

wel-

welcher auch daher Sinus Gangeticus genennet wird / hält man vor einen der grösten Flüsse. Es theilet derselbe Indien in 2. Theile / deren das jenige / so disseits demselben nach Persien zu lieget / India intra Gangem, das andere aber / so jenseit demselben und zwischen dessen Ströhmen lieget / India extra Gangem genennet wird.

§. 17. Chinæ grösten Flüsse sind (1) Croceus, welcher seinen Nahmen von der Coleur bekommen und (2.) Rianus oder Yangenkianus soll so viel seyn als ein Sohn des Meeres / und dieser theilet solches Land in das Mitternächtige und Mittägige Chinam.

§. 18. Das Königreich Persien hat keine besondere grosse oder tieffe Flüsse / wegen des dürren Landes und der vielen Canäle. Der gröste ist Araxes oder Aras, ietzo Ilment. (2.) Senderu gehet bey der Königlichen Residentz Ispaban hin / ist aber nicht groß. Die andern gehen mehrentheils in den Sinum Persicum, als Tiriti, Sirt oder Siri, Bindimir, Lesdri, Drut, Tisindo, Tab und Bassiri, sind aber von geringer consideration.

§. 19.

§. 19. Der berühmteste Fluß in Africâ ist der Nilus, welcher auch zugleich mit dem Nigro vor den gröſten desselben Theils der Welt gehalten wird. Der Ursprung desselbē ist sonst dem Lacu Zaire zugeschrieben worden / es haben aber die Neoterici einen andern erforschet / welcher ist in der Provintz Agaos bey dem Königreich Goa, und an zweyen Orthen / so nur einen Steinwurff von einander seyn / sich eräugen soll / von dar aber sich verschleichen / wieder herfür kommen / durch den Lacum Zaire lauffen / und von dar durch gantz Aegypten in das Mare Mediterraneum, vermittelst sieben Ströhmen / sich ergiessen. Die Ergiessung dieses Flusses und die Ursachen desselben / neben dem daraus entstehenden Nutzen / beschreiben sehr viel Auctores, darunter insonderheit die jenigen / so die Reisen in Palæstinam und nach dem Heil. Grabe herausgegeben / als der Neitschüz, Troilo, und andere / ingleichen Kircher. Oed. Ægypt. Synt. 1. c. 4. & 7. & Synt. 15. c. 1. und der Fürst Radzivil. Ep. 3. an dem 157. Blat und folgenden. (2.) Niger oder Senega, welcher an Grösse dem Nilo nichts

nichts nachgiebet / auch ebenmässig / wie derselbe / die umliegenden Lande befeuchten soll / als da sind Gvangara, Zanfara, Cassena, Tombut und Melli.

§. 20. Die grösten Flüsse in Americâ sind folgende: (1.) Fluvius argenteus, welcher auch argyropotamus, Rio de la Plata und Januarius genennet wird / kommet aus dem Peruvischen Gebirge / die Einwohner nennen ihn Paranagvasu, soll so viel seyn als ein Fluß der dem Meere gleichet / flesset über Brasilien. (2.) Orellana oder Orilliana, R. de Orellana (hat den Namen von Francisco Orelli.) wird vor einen der grösten Flüsse in der Welt gehalten / entspringet gleichfals in dem Königreich Peru und der Provintz Qvito, und gehet zwischen Brasilien und Gviana hin / man hält davor / daß der Fluß Maragnon, welcher in Brasilien fliesset / ein Arm desselben sey / es fallen aber diese Flüsse endlich gegen Morgen in das Mar del Nort.

§. 21. Es sind noch mit wenigen zu berühren die Einfälle der Flüsse / welche Catarrhactæ oder Catadupæ genennet werden / unter denen die berühmtesten

sind

sind (1.) des Flusses Nili in Aegypten bey Le Blane Siena, oder Asna, welcher aus der massen schnell / und ein Getöse / als einen Donnerschlag / von sich geben soll / vid. Kircher. in Mund. subterr. L. 2. 19. §. 4. (2.) des Rheins bey Schaffhausen in der Schweitz. (3.) des Rhodani bey L'Ecluse nicht weit von Genev. (4.) des Nigri in Africâ bey der Landschafft Huaba. (5.) des Flusses Velini in Italien / so alla marmora genennet wird / und andere mehr.

Das XVII. Capitel.

Von denen Mineralischen Wassern und Brunnen.

§. 1.

DAs Mineralische Wasser ist / wie bekant / unterschiedener Art / doch wird solches insgemein eingetheilet in die gesund- und Sauer-Brunnen und die Bäder: Denn obwohl es auch Wasserqvellen und Brunnen giebt / so von ihrer Kälte / Fettigkeit / gifftigen Arth / Saltz-Schärffe / Farben und dergleichen berühmet sind / so gehöret dero Eigenschafften

zu ergründen mehr vor die Herren Naturkündiger / als Geographos, wiewohl man auch jene nur zu erzehlen gemeinet ist.

§. 2. Was anlanget die gesund- und Sauer-Brunnen / sind solche fast unzehlig / und gedencket Kircher. am angeführten Orthe Libr. 5. Sect. 3. daß derselbe in Portugall 8. in Spanien 40. in Franckreich 45. in Teutschlande 120. in Italien 86. in Ungarn 9. in dem Illyrischen 16. an der Zahl seyn sollen / ingleichen daß die Canarischen und Azorischen oder Flandrischen Insuln deren viele haben. Der Varenius will gar dafür halten / daß die Zahl derselben in Teutschlande allein nahe bey 1000. sich erstrecke.

§. 3. Die berühmtesten sind in Hispanien bey Valentiola in dem Königreich Toledo: In Franckreich die Bourbonischen Wasser / und in der Eugonischen Gegend / bey S. Baldemar, so fontaine forte genennet wird: In Teutschlande (1.) Der Schwalbacher Sauer-Brunnen / 3. Meilen von der Churfürstl. Residentz-Stadt Mäyntz. (2.) bey Andernach in dem Cöllnischen der Heil. Brunnen.

nen. (3.) die Acidulæ Spadanæ in dem Lüttticher Lande/davon D. Hermannus ab Heer und andere geschrieben. (4.) Zu Eger an den Böhmischen Gräntzen/ ingleichen (5.) Wildungen in Hessen. (6.) Pyrmont, (7.) Stäben 2. Meilen von Hof in Ober-Voigdlande.

§. 4. Die Bäder sind gleichfals fast unzehlig/doch sind die berühmtesten: In Italien die Thermæ apponenses: In der Schweitz das warme Bad zu Baden: In Lothringen die Thermæ plumbariæ: In Teutschland bey Costnitz/das Emßer-Bad/bey Gebersweiler in dem Marggräfflichen Badischen/das Wild-Bad/ in Würtenbergischen die Thermæ Collenses und Blusianæ, bey Tübingen zu Hirschtern an Schlesien das Coneels-Bad/und zwischen der Churfürstlichen Sächsischen Residentz-Stadt Dreßden und Prag/das Teplitzer-Bad. In Ungarn sind berühmt die warmen Bäder bey der Hauptstadt Offen/ingleichen bey Edenburg/in Engeland das warme Bad bey Buxton.

§. 5. Den jetzterwehnten werden entgegen gesetzt/die jenigen Brunnen

und Quelle / so wegen ihres bey sich habenden Gifftes tödtlich sind / als da ist der Lacus Asphaltites, wegen seines arsenicalischen Schleimes / den er in sich hat / und andere / deren Varen. in Geogr. gen. cap. 16. pr. 13 erwehnet / die andern / welche wegen ihrer Fettigkeit und bey sich habenden Oels / Bitterkeit / Kälte / Farbe oder Saltzes und anderer Eigenschafften berühmet sind / erzehlet nebst deren Ursachē gleichfals offt angeführter Herr Var. in dem 16. Cap.

Das XVII. Capitel.

Von denen Land-Charten / Geographischen Zeichen und andern Anmerckungen.

§. 1.

EIne Land-Charte oder Mappa ist nichts anders als ein Kupfferstich oder Gemählde / worinnen die Erde oder ein Theil davon mit ihren Flüssen / Städten / Päſſen / Höltzern / Bergen und dergleichen in einer ebenen Figur abgebildet und vor Augen gestellet wird.

§. 2. Solche Land-Charten / Tafeln

oder

oder Mappen sind dreyerley Arth; Eine wird genennet Universalis oder Generalissima, welche den globum terrestrem auf einer Ebene und einem Papiere vorstellet/ auf welcher auch alle Circul/ so auf dem globo gezeiget werden / befindlich sind: Generales aber werden genennet/ welche ein grosses Theil der Welt/ als Europam, Asiam, Africam oder Americam vorstellen; Wiewohl auch in Respect der jenigen Provintzien/ so sie in sich begreiffen/ Spanien/ Franckreichs / Italiens-Tabellen oder Land-Charten Generales genennet werden. Particulares werden die jenigen genennet / welche ein Stücke von einem Theile der Welt in sich begreiffen / als da ist Teutschland gegen gantz Europa. Speciales nennet man/ so nur eine Landschafft begreiffen/ als da ist / Meissen / Francken / Thüringen: Specialissimæ aber werden genennet/ welche nur einen gewissen Tractum in sich halten / als da sind die Charten der Grafschafft Hanau und Mannsfeld/ oder über die Territoria der Städte Nürnberg / Franckfurt / Breßlau und dergleichen.

§. 3. Was anlanget die Universal-Tafeln / so werden auf denenselben gleich wie auf dem Globo die Circuli und Zonæ gefunden/nicht aber also auf denen Particular-Tafeln / doch ist bey denselben zu observiren der Æqvator, welcher / oder vielmehr ein Stücke darvon durch die Gradus, welche oben und unten in langer Linie zu sehen sind/verstanden wird. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Meridiano, welcher durch die Gradus auf der rechten und lincken Seite der Tafel angezeiget wird/ und muß man oben in dem Æqvatore die Longitudinem, auf der Seite aber des Orths Latitudinem suchen. Nach diesem sind in acht zu nehmen die Limbi, welches sind die Leisten auf denen Seiten/und begreiffen dieselben die Gradus Latitudinis; Es sind aber solche entweder Limbi Graduum, oder Minutorum: Limbi Graduum werden genennet die gantzen Spacia, welche von einem Grad zu dem andern gehen/ und ein solcher Limbus begreiffet in denen Particular-Tafeln / in welchen der Grad mit etwas grössern numeris exprimiret wird/ einen gantzen Grad/und ein solcher Grad

solte

solte wiederumb in 60. kleine Limbos oder Minuten eingetheilet befindlich seyn / doch findet man letztere wegen Enge des Papiers selten / und machet ein solcher kleiner Limbus ein Viertel einer Meile.

§. 4. Nechst vorigen ist auf denen Land-Charten eine scala milliarium, oder ein Maaßstab / darauf die Meilen verzeichnet sind / zu finden / ingleichen ein Magnet oder Compaß / welcher nach Mitternacht zeiget / dabey man sich einer rechten Magnet-Nadel bedienen muß / und vermittelst derselben die Mitternächtige Gegend suchen / und darnach die Charte einrichten uñ legen / so daß der auf solcher gestochener Magnet oder Compaß recht gegen Mitternacht stehe. Auf etlichen Land-Charten aber stehet oben Septentrio, unten Meridies, zur rechten Hand Oriens, und zur Lincken Occidens, und hernach wird eine solche Charte geleget / und ebenmässig / wie gedacht / procediret; gleiche Bewandniß hat es auch mit den jenigen Mappen / darauf nur Oriens und Occidens gezeichnet ist; Solte aber dieses alles mangeln / so schläget

man die General-Tafeln auf/ und leget darnach die particulares an.

§. 5. Es bestehet aber der Nutz solcher Land-Charten und Geographischen Tabellen in unzehlig vielen/ so wohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten: Man siehet und lernet hieraus die Connexiones Civiles zum Theil/ wie ein Land an dem andern liege/ wie man seinen Weg so wohl zu Wasser als Lande am beqvemsten einrichten könne/ was vor Flüsse/ Päsße/ Städte/ Festungen/ Gehöltze/ Moraste/ Berge und dergleichen in dieser oder jener Landschafft seyn/ wo eines und das andere am füglichsten zu bekommen/ und andere dergleichen unzehliche Sachen mehr.

§. 6. Die Arthen eine Land-Charte sich zu imprimiren und einzubilden/ so daß man darinnen leichtlich einen ieden Orth finden könne/ sind unterschiedlich/ doch wird die jenige/ so nach denen Flüssen eingerichtet ist/ vor die beste ins gemein heutiges Tages gehalten/ und pfleget man hierinnen folgender massen zu verfahren. Zum Exempel sey Teutschland oder die Tabula Germaniæ, dieselbe

richtet man nach denen Plagis der Welt ein / da man denn durch Beyhülffe des Globi oder einer grossen Charte / in welcher die Frontieren oder angräntzenden Länder befindlich / wahrnimmet / wie und wo sich Teutschland und Franckreich von einander scheiden / hierauf befinde ich / daß Teutschland gegen Abend einen grossen Fluß hat / die Mosel genant / so durch das Ertz-Stifft Trier und bey Coblentz in den Rhein gehet; dieser aber ferner hinunter in die Niederlande / Cölln vorbey / seinen Lauff nehme / welcher massen in denselben der Mäyn / so von dem Fichtelberge kommet / und durch Francken gehet / bey Mäyntz gehe / wie auf der rechten Hand gegen Morgen zu ein grosser Fluß / die Donau genant / nach Ungarn werts gehe. Ferner nehme ich vor die Wasser / welche durch das Land Braunschweig und Hertzogthum Brehmen gehen / hernach weiter zur Rechten die Elbe / so aus Böhmen kommet / und sich unter Hamburg ins Meer ergiesset; weiter zur Rechten ist die Oder und Weixel u. s. w. anderer mittelmässigen und auch kleinen Flüsse zu geschweigen / welche nach und

nach zu diesem Vorhaben dienlich seyn; Wenn nun dieses geschehen / so nimmet man vor die Landschafften / so an und zwischen solchen Flüssen liegen / und mercket / wie eine an die andere gräntzet / nehmlich an der Mosel lieget das Hertzogthum Lothringen und das Ertz-Stifft Trier. Der Rhein kömmet aus der Schweitz / an demselben liegen das Stifft Straßburg / das Hertzogthum Würtenberg / die Pfaltz / das Ertz-Stifft Cölln / die Hertzogthümer Jülich und Cleve und ein Theil Niederlandes. An der Donau liegen Schwaben / Bäyern / das Ertz-Bischoffthum Saltzburg / Ertz-Hertzogthum Oesterreich / Ungarn ꝛc. An der Weser das Hertzogthum Braunschweig / Westphalen / Oldenburg / die Stiffter Brehmen und Verden ꝛc. An der Elbe das Königreich Böhmen zum theil / das Churfürstenthum Sachsen / Anhalt / Magdeburg / Brandenburg / Sachsen-Lauenburg und Lüneburg ꝛc. Nach diesem kommet man auf die Städte / Päſſe / Festungen / Wälder u. s. w.

§. 7. Will man nun wissen / wie weit ein Ort von dem andern entlegen / nach

der

der vorhabenden Land-Charte / so verfähret man also: Man nimmet entweder einen Circul und fasset damit die Scalas Milliarium, setzet darauf den einen Fuß des Circuls in das Ringlein der einen Stadt oder vorhabenden Orths und schläget darnach den Circul so offt umb / biß man den andern Orth ebenfalls genau erreichet / oder im Fall die Meilen also absonderlich in einer Land-Tafel nicht verzeichnet sind / so träget man die mit dem Circul genommene Distantz zweyer Orthe auf die außgetheileten Grade / welche zur rechten oder lincken Seiten der Tafel befindlich seyn / fasset nun der Circul / welcher die Weite derer vorhabenden Oerther nach der Land-Charte in sich hält / gerade einen Grad / so ist die Distanz 15. Meilen / ist es aber drüber oder drunter / so werden die Grad mit 15. multiplicirt / und die Minuten mit 4. abgetheilet. Zum Exempel / man will wissen / wie weit Wittenberg von Leipzig sey / findet durch Beyhülffe des Circuls und des Limbi Graduum zur Seiten / daß das Spatium 32. Minuten außträgt / verfähret derowegen also:

60. Minuten sind 15. Meilen / wie viel sind 32.

Sehe also daß nach gezogenem Calculo die Weite dieser Oerther in 8. Meilen bestehet.

§. 8. Die Geographischen Zeichen / welche auf denen Land-Charten oder Tafeln zu befinden / sind unterschiedlich: Die Territoria und Gräntzen werden mehrentheils durch kleine Pünctlein angedeutet / so zwischen denselben zu befinden seyn. Die vielfältigen und zusammen hangenden Circular-Linien / welche gleichsam confus gezogen scheinen / bedeuten die Oerther / so entweder noch nicht erforschet oder nicht bewohnet und wüste sind / dergleichen insonderheit bey dem Polo Meridionali zu sehen / welcher massen die Berge / Wälder / Flüsse / Brücken / Hafen und dergleichen abgebildet werden / kan ein ieder leicht vor sich selbst wahrnehmen. Ein Fluß wird entweder durch ein F. oder R. welches so viel als Rio (so bey denen Spaniern so viel ist als Rivus oder ein Fluß) bedeuten soll. Ein Sinus oder Meer-Busen / welcher bey denen Italiänern Golfo genennet wird /

wird

O. Oceanus M. Mare I. Insula T. Terra firma oder Fe-
stesland. C. Chersoneſus oder Peninſula. S. Sinus. L lacus
F. Fretum. P.C. Promontorium oder Cabo. P.H. Portus
oder Hafen. E Eſtmo oder Iſthmus. V. Vortex oder Strudel.

wird durch ein G notiret. Ein Promontorium oder Capo, item Cabo durch P. oder C. Ein Hafen oder Portus (Hisp. Baia) durch ein P. oder B. Ein Fretum oder Meers-Enge durch ein F. oder B. und soll alsdenn so viel heissen als Bosphorus, zuweilen auch mit einem S. und bedeutet alsdenn so viel als Stretto: Eine Insul wird durch ein J. eine halbe Insul oder Chersonesus durch ein C. ein Lacus oder Pfütze durch ein L. das Meer durch ein M. Ein feste Land oder Terra firma durch ein T. Ein Isthmus oder Estmo durch ein E. angemercket. Was anlanget die Oerther an sich selbst/ so werden dero Kennzeichen zwar auf etlichen Land-Charten gefunden/ doch auf den wenigsten. Insgemein bedeuten 2. oder 3. auch wohl mehr bey einander stehende Thürme eine Stadt/ das darbey befindliche kleine Ringlein die wahre Situation derselben/ ist bey solchen ein Adler/ so wird dadurch eine Reichs-Stadt verstanden: Eine Festung wird durch einen Hacken angezeiget/ wiewohl auch manchmahl dergleichen/zumahl wenn er einfach ist/ ein Schloß oder vornehmen

Sitz bedeutet. Ein Stern bey einer Stadt bedeutet eine Academie: Ein Ringlein/ darauf ein Creutz stehet/ ein Closter/ist aber auff solchen nur ein gerader Strich/ ein Flecken/ ist es aber allein/ so wird dadurch ein Dorff vorgestellet. Ein mehrers wird der Usus als der beste Lehrmeister an die Hand geben.

Im übrigen und so viel Partem Generalem betrifft/hat man sich bey demselben gar zu lange nicht aufhalten wollen/ und wird der curieuse Leser an die jenigen/ welche von denen Globis ex professo geschriebe haben/gewiesen/ auch wird demselben hierinnen Satisfaction thun der berühmte Mathematicus, Herr Johan. Heinrich Voigt/ in seinen Mathematischen Raritäten/ woselbst Er de Globo arthliche Sachen hat/ ingleichen Hr. D. Bernh. Varenius in seiner Geogr. Gen. welcher in Parte 2. die jenigen Sachen/ welche ad rem nauticam gehören/ außführlich tractiret. So viel aber die jenigen Tabellen/ welche oben außgesetzet blieben/ anbelanget/ werden solche nebst der Tabula Longitudinis & Latitudinis

unterschiedlicher Oerther zu Ende dieses ersten Theils hierbey communiciret.

Tabula Longitudinis & Latitudinis Locorum.	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Adrianopolis, Adrianopel	52.	0	43.	0
Ænipontum Insprug	35.	0	46.	55
Ætna in Sicilien	39.	0	38.	20
Agra in Indien	87.	7	34.	38
Alexandria in Aegypten.	60.	30	30.	58
Algerium, Algier in Africa.	22.	0	32	30
Amberga, Amberg	32.	40	49.	30
Amstelodamum, Amsterdam.	27.	34	52.	30
Ancona	38.	30	43.	40
Angola in Africa	-	-	9.	0
Antiochia in Syrien	75.	15	37.	0
Antverpia, Antwerpen / Antorff.	24.	46	51.	24
Aqvilega in Italien.	34.	0	45.	12
Aqvisgranum, Achen	27.	30	50.	48

Argen-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Argentoratū, Straßburg	27.	50	48.	44
Aramusa, Ormus	95.	57	27.	24
Ascalon	67.	20	32.	27
Athenæ, Athen	53.	0	37.	15
Avenio, Avignon	23.	0	43.	52
Augusta Vindelicorum.	33.	0	48.	21
Auraſicum, Aurange	26.	30	43.	30
Arnſtadium, Arnſtadt	28.	19	51	2
Aurelia	22.	0	47.	30
Babylonia in Chaldæâ ietzo Bagdat	73.	30	33.	50
Bactra oder Badagſan	ſ	ſ	39.	26
Badena, Baden in der Schweitz	31.	0	48.	44
Bamberga, Bamberg	31.	45	49.	56
Barcelona in Spanien	18.	30	49.	56
			41.	24
Baſilea, Baſel	28.	30	47.	3
Belgradum, Belgrad	45.	0	47.	40
Banda die Inſul	115.	55	6.	ſ
Beneventum	41.	0	42.	0
Bengala in Indien	/	ſ	23	ſ
Berolinum Berlin	35.	38	52.	20

	Longit.		Latitud.	
	gr.	min.	gr.	min.
Berna, Bern in der Schweitz.	29.	45	46.	25
Berga, Bergen in Norwegen.	27.	30	60.	30
Bethlehem	65.	45	31.	50
Biturigæ	22.	40	46.	45
Bononia in Italien.	34.	30	43.	54
Brandeburgum, Brandenburg.	35.	30	52.	36
Brema, Bremen.	30.	15	53.	10
Brisacum, Brisach.	24.	21	48.	46
Brixia, Brixen	32.	30	44.	30
Brugæ, Brugge in Flandern	24.	45	51.	19
Brundusium	42.	30	40.	0
Brunsviga, Braunschweig	32.	40	52.	30
Bruxella, Brüssel in Braband	26.	40	51.	24
Buda, Offen in Ungarn	42.	0	47	0
Budissinum, Bautzen.	31.	50	51.	
Burdigala, Bordeaux	18.	0	44.	30
Byzantium, Constantinopel	56.	0	43.	5
Bonna, Bonn	23.	23	50.	47

	Longit.		Latitud.	
Conſtantinopolis, vide Byzantz	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Cæſar-Auguſta Saragoſſa	14.	15	41.	45
Cajeta	38.	20	40.	50
Caletum, Calais in Franckreich.	16.	2	52.	=
Calecut in Indien	104.	0	11.	=
Calis in Spanien	5.	10	17.	=
Campen in Frießland	27.	15	52.	40
Cameracum, Cammerich	25.	0	49.	40
Candia die Hauptſtadt in Creta	54.	10	35.	15
Cantuaria in Engeland	21.	0	53.	40
Capernaum	70.	48	34.	=
Caput bonæ Spei in Africa.	38	0	35.	=
Caſſellæ, Caſſel	30.	30	51.	20
Chalcedon, Scutari	56.	26	43.	7
Chemnitium, Chemnitz	30.	35	50.	56
Coburgum, Coburg	31.	30	50.	20
Colonia Agrippinæ Cölln am Rhein.	28.	15	50.	56

Com-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Compoſtella S. Jacob	10.	15	42.	30
Complutum in Spanien	10.	30	41.	40
Confluentia, Coblentz	27.	30	50.	30
Conimbrica in Luſitanien.	10.	45	40.	0
Cellæ Zelle	31.	28	52.	30
Conſtantia, Coſtnitz	28.	30	47.	30
Colmaria, Collmar	26.	54	48.	12
Clivia, Clev	22.	6	52.	=
Corduba in Spanien	9.	40	37.	50
Cochin in Indien	116.	38	9.	30
Corfu	45.	10	38.	45
Corinthus	51.	15	36.	55
Cracovia, Cracau	46.	0	50.	=
Cremona	33.	0	44.	=
Cuba die Inſul			22.	=
Cygnea, Zwickau	29.	52	50.	46
Damaſcus	69.	30	33.	20
Dantiſcum, Dantzig	44	2	54.	54
Daventria, Deventer	28.	4	52.	30
Dreſda, Dreßden.	36.	39	51.	=
Duderſtadium, Duderſtadt	31.	28	51.	28
Dyrrachium	46.	0	41.	27

Ebo-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Eboracum, Jorck in Engeland.	20.	0	57.	20
Edenburgum in Schottland.	19.	0	56.	10
Edeſſa	74.	47	38.	=
Eislebia, Eißleben	32.	30	51.	46
Epheſus in Jonien	67.	40	37.	40
Epidaurus	51.	45	36.	25
Eimbeca, Eimbeck	30.	59	51.	50
Eiſenacum, Eiſenach	47.	45	51.	6
Embdena, Embden	23.	16	53.	42
Egra, Eger in Böhmen.	49.	44	50.	5
Erffurtum, Erffurth	34.	30	51.	10
Famaguſta in Cypern.	66.	45	35.	10
Feſſa, Fetz in Africa			35.	=
Florentia, Florentz.	34	0	43.	40
Forumjulii, Friaul	32.	50	45.	12
Francofurtū, Franckfurt am Mäyn.	29.	30	50.	8
Francofurtum ad Oderam, Franckfurth an der Oder	36.	20	52.	20
Francenhuſa, Franckenhauſen	28.	58	51.	26

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Friburgum, Freyburg in Brißgau	24.	38	48.	13
Friburgum, Freyburg in Meissen.	30.	39	50.	58
Gades	.6.	0	22.	20
Gandavum, Gent	25.	30	51.	8
Geneva, Genff	23.	45	44.	50
Genua in Italien	30.	0	43.	50
Goa in Indien	106.	0	18.	30
Gorlitium, Görlitz	32.	30	51.	⁄
Goslaria, Goßlar	31.	55	51.	56
Gottinga, Göttingen	32.	39	51.	26
Granata in Spanien	11.	0	37.	50
Gröninga, Grönin= gen in Frießland.	28.	0	53.	12
Gröninga bey Hal= berstadt	32.	50	52.	
Gvelpherbytum, Wolffenbüttel.	32.	0	52.	11
Hagenoa, Hagenau	24.	15	49.	7
Halberstadium, Hal= berstadt	32.	40	52.	10
Hamburgum, Ham= burg	33.	0	53.	44

Hafnia,

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Hafnia, Coppenhagen in Dänemarck	36.	45	55.	43
Hannovera, Hannover.	31.	16	52.	15
Hala Sax. Hall in Sachsen	29.	46	51.	41
Heidelberga, Heidelberg	29.	48	49.	35
Heilbrunna, Heilbrunn.	26.	15	49.	10
Hemipolis, Helmstedt	32.	30	52.	17
Herbipolis, Würtzburg	30.	10	49.	57
Hispalis in Spanien	13.	15	38.	5
Hydrus, Otranto in Italien	45.	20	41.	26
Java			10.	
Jerosolyma, Jerusalem	70.	30	31.	55
Jena	32.	50	51.	8
Ilium	55.	50	41.	
Ingolstadium, Ingolstadt	32.	10	48.	30
Juliacum, Jülich	27.	30	51.	8

	Longit.		Latitud.	
Islebia, Iſenacum } vid. Lit. E				
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Kreutzenach	24.	34	50.	2
Kitzinga, Kitzingen	27.	27	49.	58
Königsberg vid. Lit. R.				
Koppenhagen, vid. Lit. H.				
Landovia, Landau	25.	9	49.	16
Laubinga, Laubingen	29.	20	48.	30
Leodium, Lüttich	22.	0	50.	50
Leida, Leiden	20.	47	52.	44
Lintzium, Lintz in Oeſterreich	32.	30	48	4
Lipſia, Leipzig	33.	50	51.	19
Lisbona in Portugall	11.	30	39.	=
Londinum Londen	20.	30	51.	32
Lovanium, Löven	26.	30	50.	50
Lubeca, Lübeck	31.	20	54.	=
Luca	33.	0	43.	30
Lucerna, Lucerne in der Schweitz	26.	0	46.	34
Lugdunum, Lyon in Franckreich	26.	15	45.	=
Lüneburgum, Lüneburg	34.	50	54.	=

Lutetia

	Longit.		Latitud.	
Oxonium, Oxfurth in Engelland	Gr. 19.	Min. 30	Gr. 51.	Min. 50
Paderborna, Paderborn	30.	38	51.	36
Patavia, Passau	33.	50	48.	40
Paris, suche Lit. L.				
Pelusium, ietzt Damiata.	64.	50	31.	=
Praga, Prag	37.	30	50.	6
Presburgum, Preßburg	36.	5	48.	8
Pultzbach	25.	39	50.	35
Qvedlinburgum, Qvedlinburg	28.	53	51.	52
Ragusa	44.	40	42.	30
Ratisbona, Regenspurg	33.	56	48.	56
Rhodus die Insul	58.	0	36.	=
Revalia, Revel in Liefland	50.	24	61.	56
Riga in Liefland	46.	45	58.	30
Roma	36.	15	41.	50
Rotwila, Rothweil	25.	50	48.	16
Rostochium, Rostock	30.	34	54.	36
Rhotomagus	22.	0	49.	15

Ru-

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Rupella, Rochelle	18.	15	45.	15
Saguntum	14.	36	39.	40
Salisburgum, Saltzburg	35.	40	47.	44
Salmantica	13.	0	41.	12
Samos die Insul	52.	40	41.	15
Sangerhusa	29.	13	51.	29
Sidon	68.	0	34.	35
Siene	62.	0	25.	50
Spira, Speyer	27.	40	49.	20
Spoletum	36.	20	42.	45
Slesvicum, Schleßwig	28.	10	54.	54
Schwinfurtum, Schweinfurth	27.	29	50.	10
Stetinum, Stettin	37.	40	54.	⁎
Stockholmia, Stockholm.	42.	38	60	⁎
Strigonium, Gran	9.	15	47.	20
Susatum, Soest	24.	56	31.	43
Tarentum	45.	30	40	⁎
Tigurum, Zürch	29.	36	46.	48
Torga, Torgau	30.	36	51.	30
Trajectum	26.	30	53.	20
Treviris, Trier	26.	50	49.	30

	Longit.		Latitud.	
	Gr.	Min.	Gr.	Min.
Tridentum, Trient	33.	40	45.	20
Tubinga, Tübingen	30.	30	48.	30
Tunetum, Tuniß	33.	0	32.	30
Tyrus	68.	0	34.	8
Venetia, Venedig	35.	0	45.	20
Vienna, Wien	37.	36	47.	44
Vinaria, Weimar	28.	0	51.	15
Vilna	52.	0	53.	20
Ulma, Ulm	32.	20	48.	26
Ultrajectum, Utrecht	20.	52	52.	16
Vormatia, Worms	28.	0	49.	44
Uratislavia, Breßlau	39.	20	51.	10
Witteberga, Wittenberg	36.	39	51.	50
Würtzburg	31.	43	49.	48

Solte in dem Nachschlagen der teutsche Nahme nach der Ordnung des Alphabets unter seinem Vörder-Buchstaben so fort nicht gefunden werden können/so wird solcher nach dem Lateinischen zu erforschen und zu suchen seyn / und beliebe der geneigte Leser / so etwas versehen/massen es nach der allgemeinen Rechnung also gesetzet worden / selbst es zu ändern.

In deme oben in diesem parte generali von denen Climatibus und Parallelis ist erwehnet worden / so hat man vor dienlich erachtet / nachfolgende Tabellen zu facilitirung derselben Doctrin anher zu setzen.

Climata	Paralleli.	Dies longiss. Hor.	Dies longiss. Min.	Latitud. Gr.	Latitud. Min.	Intervalla Clim. Gr.	Intervalla Clim. Min.
0	0	12	0	0	0	4.	18
	1	12.	15	4	18		
1	2	12	30	8	34	8	25
	3	12	45	12	43		
2	4	13	0	16	43	7	50
	5	13	15	20	33		
3	6	13	30	23	10	7	3
	7	13	45	27	36		
4	8	14	0	30	47	6	9
	9	14	15	33	45		
5	10	14	30	36	30	5	17
	11	14	45	39	2		
6	12	15	0	41	22	4	30
	13	15	15	43	32		

Cli-mata	Paral-leli.	Dies longiſſi-mi.		Latitud.		Inter-valla Climat.	
		Hor.	Min.	Gr.	Min.	Gr.	Min.
7	14	15	30	45	29	3	48
	15	15	45	47	20		
8	16	16	0	49	1	3	13
	17	16	15	50	33		
9	18	16	30	52	58	2	44
	19	16	45	53	17		
10	20	17	0	54	29	2	17
	21	17	15	55	34		
11	22	17	30	56	37	2	0
	23	17	45	57	34		
12	24	18	0	58	26	1	40
	25	18	15	59	14		
13	26	18	30	59	59	1	26
	27	18	45	60	40		
14	28	19	0	61	18	1	13
	29	19	15	61	53		
15	30	19	30	62	25	1	1
	31	19	45	62	54		

Cli-

Climata	Paralleli.	Dies longissimi. Hor.	min.	Latitud. Gr.	min.	Intervalla Climat. Gr.	min.
16	32	20	0	63	22	0	52
	33	20	15	63	46		
17	34	20	30	64	6	0	44
	35	20	45	64	30		
18	36	21	0	65	49	0	36
	37	21	15	65	6		
19	38	21	30	65	21	0	29
	39	21	45	65	35		
20	40	22	0	65	47	0	22
	41	22	15	65	57		
21	42	22	30	66	6	0	17
	43	22	45	66	14		
22	44	23	0	66	20	0	11
	45	23	15	66	25		
23	46	23	30	66	28	0	5
	47	23	45	66	30		
24	48	24	0	66	31	0	0

Cli-mata	Paral-leli.	Dies longiſſi-mi.	Latitud.	Inter-valla Clim.
		HOR. MIN.	GR. ' MIN.	GR. MIN.
		Menſes.		
		1.	67. 15	
		2.	69. 30	
		3.	73. 20	
		4.	78. 20	
		5.	84. 0	
		6.	90. 0	

Die andere Tafel der Climatum und Parallelorum nach der neuen Arth.

Cli-mata	Paralleli.	Dies longiſ-ſimi.	Elevat. Poli.	Inter-val-lum.
1		HOR. MIN.	GR. MIN.	
	Principium	12 0	0 0	0 1
	Medium finis & ſecun-di principiũ	12 15	4 15	8 25
		12 30	8 25	
2	Medium	12 45	12 30	
	Finis.	13 0	16 25	8

Cli-

Cli-mata	Paral-leli.	Dies longiſs. HOR. MIN.	Elevat. Poli- GR. MIN.	Inter-val-lum.
3	Medium	13 15	20 15	
	Finis.	13 30	23 50	7 25
4	Medium	13 45	27 40	
	Finis.	14 0	30 20	6 30
5	Medium	14 15	33 40	
	Finis.	14 30	36 28	6 8
6	Medium	14 45	39 2	
	Finis.	15 0	41 22	4 52
7	Medium	15 15	43 32	
	Finis.	15 30	45 29	4 7
8	Medium	15 45	47 20	
	Finis.	16 0	49 1	3 31
9	Medium	16 15	50 33	
	Finis.	16 30	51 58	2 57
10	Medium	16 45	53 17	
	Finis.	17 0	54 27	2 49
11	Medium	17 15	55 34	
	Finis.	17 30	56 37	2 10
12	Medium	17 45	57 32	
	Finis.	18 0	58 29	

Cli-mata.	Paral-leli.	Dies longiſs. hor.	min.	Elevat. Poli. gr.	min.	Inter-val-lum.
13	Medium	18	15	59	14	
	Finis.	18	30	59	58	
14	Medium	18	45	60	40	
	Finis.	19	0	61	18	
15	Medium	19	15	61	55	
	Finis.	19	30	62	25	
16	Medium	19	45	62	54	
	Finis.	20	0	63	22	
17	Medium	20	15	63	40	
	Finis.	20	30	64	6	
18	Medium	20	45	64	30	
	Finis.	21	0	64	49	
19	Medium	21	15	65	6	
	Finis.	21	30	65	21	
20	Medium	21	45	65	35	
	Finis.	22	0	65	47	
21	Medium	22	15	65	57	
	Finis.	22	30	66	6	
22	Medium	22	45	66	14	
	Finis.	23	0	66	20	

Cli-mata.	Paral-leli.	Dies longiſs. hor.	min.	Elevat. Poli. gr.	min.	Inter-val-lum.
23	Medium	23	15	66	25	
	Finis.	23	30	66	28	
24	Medium	23	45	66	30	
	Finis.	24	0	66	31	

Folgende Tafel hält in ſich die gleichen Stunden/ ſo zu Minuten oder Scrupuln reſolviret ſind.

Stunde	Minut.	Stunde	Minut.
1	60	13	780
2	120	14	840
3	180	15	900
4	240	16	960
5	300	17	1020
6	360	18	1080
7	420	19	1140
8	480	20	1200
9	540	21	1260
10	600	22	1320
11	660	23	1380
12	720	24	1440

Nachfolgende Tabell hält in sich die Gradus longitudinis, so nach dem valore des Æqvatoris zu Meilen resolviret sind.

parallelus.	Min.	Sec.	Mill.	Part.
1	59	59	14	998
2	59	57	14	991
3	59	55	14	979
4	59	51	14	963
5	59	46	14	943
6	59	40	14	918
7	59	33	14	888
8	59	24	14	854
9	59	15	14	815
10	59	5	14	772
11	58	53	14	724
12	58	41	14	682
13	58	27	14	616
14	58	13	14	555
15	57	57	14	984
16	57	40	14	419
17	57	22	14	345
18	57	3	14	266
19	56	43	14	183
20	56	22	14	095

Paral-

Parallelus	Min.	Sec.	Mill.	Part.
21	56	0	14	004
22	55	37	13	908
23	55	13	13	808
24	54	48	13	703
25	54	22	13	595
26	53	55	13	482
27	53	27	13	365
28	52	58	13	244
29	52	28	13	119
30	51	57	12	990
31	51	25	12	858
32	50	52	12	721
33	50	19	12	580
34	49	44	12	436
35	49	8	12	287
36	48	32	12	135
37	47	55	11	980
38	47	16	11	820
39	46	37	11	657
40	45	57	11	491
41	45	16	11	321
42	44	35	11	147
43	43	52	10	970
44	43	9	10	790
45	42	25	10	607

Parallelus.	Min.	Sec.	Mill.	Part.
46	41	40	10	420
47	40	55	10	230
48	40	28	10	037
49	39	21	9	841
50	38	34	9	642
51	37	45	9	440
52	36	56	9	235
53	36	6	9	027
54	35	16	8	817
55	34	24	8	604
56	33	33	8	388
57	32	40	8	170
58	31	47	7	949
59	30	54	7	726
60	30	0	7	500
61	29	5	7	272
62	28	10	7	042
63	27	14	6	810
64	26	18	6	576
65	25	21	6	339
66	24	24	6	101
67	23	26	5	861
68	22	28	5	619
69	21	30	5	376
70	20	31	5	130

Paral-

Parallelus.	Min.	Sec.	Mill.	Part.
71	19	32	4	884
72	18	32	4	635
73	17	32	4	386
74	16	32	4	135
75	15	31	4	882
76	14	30	3	629
77	13	29	3	374
78	12	28	3	119
79	11	26	2	862
80	10	25	2	605
81	9	23	2	346
82	8	21	2	088
83	7	18	1	828
84	6	16	1	568
85	5	13	1	307
86	4	11	1	046
87	3	8	0	785
88	2	5	0	524
89	1	2	0	262
90	0	0	0	000

Das Andere Theil.

Aus denen alten Geographis.

ES ist bekant/daß vor diesem die Welt oder der Erdkreiß in drey Theile ist abgetheilet worden/ nehmlich Europam, Asiam und Africam; biß daß die Spanischen Könige und die Portugiesen in Erforschung der Welt Grösse/und bey Vermerckung noch mehrer Landen/ so unbekant biß dahin gewesen/ durch ihre außgeschickten Flotten das vierdte Theil Americam oder die neue Welt gegen Westen entdecket/ welchen nachgefolget sind die Holländer/ Dänen und andere/ so bey dem mitternächtigen Polo die Oerter Grönland/ Ißland/ Novam Zemblam und andere gefunden/dahero nach der neuesten Arth nunmehro die Welt in 5. Theile einzutheilen ist/ die heissen:

Europa,
Asia,
Africa,

America,

Die unbekante Welt gegen Norden.

Zu diesen setzen etliche (6.) die unbekante Welt gegen Süden oder bey dem Süd- oder Antarctico Polo gelegen/ so in denen Land-Charten terra del fuogo oder terra australis incognita genennet wird/in dem aber dieselbe biß hieher verè incognita blieben/ wird solche von denen Recentioribus nicht in consideration gezogen. Man machet billich den Anfang von Europâ, welches vor das vornehmste Theil der Welt mit gutem Fug und Recht geachtet wird/nicht zwar wegen der Grösse/ sondern wegen der tapffern Leute / herrlichen Künste und Wissenschafften/Christlichen Religion/ Fruchtbarkeiten / herrlichen Gebäue / vortrefflichen Städte und Schlössern/und andern Sachen mehr/so in andern nur Stückweise/in diesem aber beysammen zu finden.

Es liegt dieses vortrefflichste Welt-Theil zwischen dem 36. und 37. gradu latitudinis oder der Erden Weite / und zwischen dem 7. und 107. gradu longitudinis oder der Erden Länge von dem Meridia-

ridiano anzurechnen. Die Länge desselben wird ins gemein genommen von der äusserſten Spitze Spaniens / dem Cabo S. Vincentii oder promontorio ſacro biß an des Flusses Obii ein Fluß in das Meer / und trägt 900. Teutſche Meilen aus. Die Breite aber von dem promontorio oder Vorgebürge Tænaro des Peloponneſi, ſo ietzo Matapan genennet wird / biß an das promontorium oder Vorgebürge Scrickofimiens Rutubas oder Nordkyn genannt / und erſtrecket ſich auf 550. Meilen.

Was anlanget die Gräntzen Europæ, dieſelben ſind gegen Morgen / der Archipelagus, Pontus Euxinus, der Mœotiſche Sumpff und der Fluß Tanais, ietzo Don. Gegen Mittag das Mare Mediterraneum und ein Theil des Oceani Atlantici. Gegen Abend das Mare Atlanticum. Gegen Mitternacht die offenbare- oder Nord-See.

Die Eintheilung dieſes berühmteſten Welt-Theiles iſt unterſchiedlich. Von der alten handelt Strabo, Mela, Ptolomæus, Bertius und andere. Nach der ietzigen Beſchaffenheit wird ſolches in viel Königrei-

nigreiche und Länder eingetheilet / deren folgende Namen:

Hiſpania, Spanien.
Portugallia, Portugall.
Gallia, Franckreich.
Italia, Italien.
Helvetia, Schweitz.
Germania, Teutſchland.
Belgium, Niederland.
Anglia, Engeland.
Scotia, Schottland.
Hibernia, Irrland.
Bohemia, Böhmen.
Dania, Dänemarck.
Norwegia, Norwegen.
Svecia, Schweden.
Lappia, Lappland.
Finnia, Finnland.
Livonia, Liefland.
Lituania, Littauen.
Curlandia, Curland.
Pruſſia, Preuſſen.
Polonia, Polen.
Hungaria, Ungarn.
Transſylvania, Siebenbürgen.
Walachia, die Wallachey.
Moldavia, Moldau.

Das Imperium Turcicum in Europâ, darunter Croatia, Bosnia, Servia, Bulgaria, Romania und Græcia Griechenland.

Russia oder Moscovia, Moscau.

Tartaria minor, die kleine Tartarey.

Nechst diesen erzehlten Ländern gehören auch zu Europa folgende Insuln:

Islandia,
Frießland.
Grœnlandia,
Schottland.
Orcades,
Hebrides.
Die Flandrischen Insuln Asores genannt.
Die Canariæ oder Fortunatæ die Canoneischen Insuln.
Insulæ Balearicæ, die Balearischen Insuln.
Sardinia,
Corsica,
Sicilia,
Malta,
Creta oder Candia und andere kleine/davon unten wird erwehnet werden.

Die

Die Figur oder Gestalt Europæ vergleichet Strabo und der P. Georgius Scottus einem fliegenden Drachen / dessen Kopff Spanien / der Hals Franckreich / der Leib Teutschland / der rechte und lincke Flügel / Italien und Cimbrica Chersonesus wären. Die Recentiores vergleichen solches einer sitzenden Jungfer / deren Kopff Spanien / das Halsband die Pyrenäischen Gebirge / die Brust Franckreich / der rechte Arm außgestreckt Italien / darstelle / in solcher als einen Reichs-Apffel Sicilien haltend / der lincke Arm sey untergestützet / und werde dargestellet durch Engeland / Schott- und Irrland / der Bauch sey Teutschland / der Nabel Böhmen; die übrigen Länder als Dänemarck / Norwegen / Schweden / Finnland / Lappland / Liefland / Littauen / Preussen / Polen / Ungarn / Sclavonien / Croatien / Dalmatien / Griechenland / Thracien / Servien / Bulgarien / Siebenbürgen / Moldau / Wallachey / kleine Tartarie und Moscau / wurden mit dem umschweiffenden Rocke bezogen.

Das I. Capitel/ Von dem Königreiche Spanien.

§. 1.

DAs Königreich Spanien erstrecket sich/ wenn man Portugall/ als welches vormahls darzu gehöret/mitrechnet/ von dem Promontorio sacro oder Cabo de S. Vincenze, biß Salsas oder fontem salsulæ an den Frantzösischen Gräntzen bey dem Mari Interno gelegen auß 190. Meilen; die Weite aber desselben wird von dem promontorio Celtico oder Cabo Finis terræ biß zu dem promontorio Saturni oder Cabo de Palos, auf 150. Meilen geschätzet.

§. 2. Die Gräntzen dieses grossen Königreichs sind von Morgen das Mare internum, uñ insonderheit dessen Theile/ so Oceanus Hispanicus und Mare Balearicum genennet werden: gegen Mittage das Fretum Herculeum oder Estreoho de Gibraltar und der Oceanus Atlanticus; gegen Abend der Oceanus Atlanticus, gegen Mitternacht der Oceanus Cantabricus

bricus und das Pyrenäische Gebürge/ durch welches dasselbe von Franckreich unterschieden und abgesondert wird/ liegt also solches zwischen dem 36. und 44. grad. 10. minut. Latitudinis, wenn die dabey liegenden Balearischen Insuln mitgerechnet werden / und zwischen dem 9. Grad 45. Minuten und dem 26. Grad 25. Minuten longitudinis.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse in Spanien und Portugall sind (1.) Minius, ietzo Minho, in der Provintz Gallicien / entspringet in dem Viduniſchen Gebirge Asturiens / berühret die Städte Lugo, Oronse und Tuy, und gehet zwischen den Oertern Gvardia und Camina in das Meer / nimmet bey den Portugiesischen Gräntzen den Fluß Aviam zu sich. (2.) Durius, welcher auch Doris und Doria, ietzo Duero genennet wird / kommet von dem Berge Idubeda, gehet durch Castiliam veterem und Portugall / berühret die Städte Camora, Miranda, Lamego und fället bey der Stadt Porto oder Port à Port ins Meer. Der 3. ist Mondegus oder Munda in Portugall/ welcher bey dem C. Mondego in dasselbe

Meer

Meer gehet und die Stadt Conimbrā berühret. Ferner folget (4.) der grosse berühmte Fluß Tagus, Rio Tejo, welcher bey Sierra Molina auf einem hohen Gebirge entspringet / durch Castilien und Portugall hin in das Meer bey Lisbona, zwischen dem promontorio Magno oder C. de Cascais und dem promontorio Barbaro oder C. de Spichel, lauffet. Die vornehmsten Oerter / die er vorbey laufset/sind/ ausser erwehnten/ Lisabon, Toletum oder Toledo und Alcantana. Es ergiessen sich in denselben andere Flüsse / darunter Henares, von welchem Complutum Alcara de Henares genennet wird/ ingleichen der Manzanares, an welchen Madrit lieget. Der (5.) ist Palma, welcher von den Gräntzen des Königreichs Algarve herkommet/ bey Setubal oder S. Vves vorbey gehet/ und unweit davon ins Meer fället. (6.) Der wundersame Fluß Anas, ietzo Rio Gvadiana genannt/ kommet aus Castilia nova, gehet durch dasselbe/ ingleichen Estremaduram, am Portugall und Algare hin/ bey Castro Marin, in den Sinum Gaditanum, berühret die Städte Cividad Real,

Cala-

Calavatra, Onerida, Badajos, Obiſena, bey der Stadt Palatio Regio oder Palacio del Rey gehet er in die Erde und kommet bey der Stadt Metaluna, ietzo Medelin, wieder hervor / daher er unter die 3. Wunderwercke Spaniens gerechnet wird. (7.) Bætis, ietzo Gvadalgvivir, entſpringet auf dem Berge Sierra de Alcaraz, vormahls Orospeda genant/gehet zwiſchen Caſtilia nova und Andaluſia bey denen Städten Corduba oder Cordova und Hiſpalis oder Sevilla vorbey und bey S. Lucar in den Sinum Gaditanum, unter Cordova fället in denſelben der Fluß Xenil. Auf der andern Seite Spaniens gehen in das Mare Mediterraneum (8.) Rio Gvalentin oder Gvadalatin. (9.) Segura in dem Königreiche Murcia, ſo an deſſen Haupt-Stadt gleiches Nahmens hinlaufft. (10.) Xucar, welcher aus Caſtilien durch Valentiam hingehet. (11.) Turias, welcher von dem Arragoniſchen Gebirge kommet / und durch das Königreich Valentiam hin- bey deſſen Hauptſtadt Valentia aber vorbey und in das Meer gehet. (12.) Iberus ietzt Rio Ebro hat ſeinen Anfang in Aſturien/gehet

bey

bey Biſcaja uñ dem Königreiche Navarren hin/ durch Arragonien und Catalonien uñ fället unweit Tortoſa in 2 Ströhmen/welche die Inſul Alfaqves machen/in das Mare Mediterraneum, berühret die Städte Logrono oder Juliobriga, Calagürri, Sagaroſam und Tortoſam.

§. 4. Es iſt das Königreich Spanien vormahls von den Römern eingetheilet worden in Bæticam, Luſitanien und Tarraconenſem Provinciam: Bætica hatte den Nahmen von dem Fluſſe Bæti, ietzo Gvadalgvivir, und waren deſſen Gräntzen der Fluß Anas, ietzo Gvadiana genant/ die Enge oder das fretum Gibraltar biß an die Stadt Margim, ietzo Almeria genant/ wenn man von dar eine gerade Linie auf die Stadt Cividad real an dem Fluß Ana, gezogen/ war alſo darinnen begriffen Granada, Andaluſia, ein Stück von Caſtilia nova, und gantz Eſtremadura. Luſitaniens Gräntzen waren die Flüſſe Durias oder Duero und Anas, der Atlantiſche Oceanus und eine von Cividad real biß an Camora, ſo am Fluſſe Durio liegt / gezogene Linie / ſind alſo demſelben zugehörig geweſen ein Theil

des

des alten und neuen Castiliens gantz Portugall und Algarve, und diese beeden Theile wurden mit einem Namen/Hispania ulterior genennet. Der dritte Theil/ so auch Hispania citerior geheissen / ist gewesen Tarraconensis Provincia und hat das übrige / ausser ietzterwehnten alles/ und also Murciam, Valentiam, Catalonien / Aragonien / Navarren / Biscajen/ Asturien / Gallacien / Legion, und das meiste von Alt- und Neu-Castilien in sich begriffen / davon die Scriptores der Römischen Geschichte / ingleichen die alten Geographi, von denen Recentioribus aber Cluverius cum not. Bunonis Lib. 2. cap. 4. können mit mehrern gelesen werden.

§. 5. Nachdem die Saracenen und Mauri dieses Königreich eingenommen und wunderlich zerrissen / haben sich die übrigen Christen in Asturien und Legio, als von Natur verwahrte Länder retiriret / und ist Spanien in 14. Königreiche eingetheilet worden / deren Nahmen biß hieher es behalten und sind folgende:

1. Portugallia, Portugall.
2. Algarbia, Algarbiē oder Algarve,

3. Andalusia, Andalusien.
4. Granada.
5. Murcia.
6. Valentia.
7. Catalonia.
8. Arragonia.
9. Navarra.
10. Castilia vetus.
11. Castilia nova oder das Toletanische Königreich.
12. Gallæcia.
13. Legio oder Leon und
14. Die Insulæ Baleares, oder die Balearischen Insuln an Spanien/ Majorca, Minorca, Yvica, Pituisa und Formentera.

doch sind dieser Königreiche manche nicht so groß als ein Teutsches Hertzogthum.

§. 6. In dem der Anfang Europæ der Länge nach von dem promontorio Sacro oder Cabo de S. Vincente, ins gemein genommen wird/ so sey auch ietzo von Portugall/ als dessen Spitze solches Cabo darstellet/ der Anfang. Es hat dieses Königreich seinen Namen von dem berühmten Hafen an dem Außgan-

ge

ge des Flusses Minii, in den Oceanum, woselbst die Stadt Porto liegt / und heisset nach der Einwohner Sprache Portugallo so viel als portus pulcher oder ein schöner Hafen / ietzo wird der Orth genennet Port à Port. Die Gräntzen Portugalls sind Gallæcia, Legio, Castilien / Estremadura und Andalusien / nach dem Prom. Sacro aber das mit Portugall vereinbarte Königreich Algarbien.

§. 7. Das Königreich Portugall wird insgemein in folgende Provintzen eingetheilet / Cis-Taganam, Trans-Taganam, Interamnensem und Transmontanam, und begreiffet in seinem Umkreiß 8. grosse und 800. kleine Städte / und 15000. Dörffer. Cis-Tagana wird der jenige Theil genennet / so von dem Flusse Tago oder Tego nach Gallæcien naufwerts sich erstrecket. Trans-Tagana, so von demselben Flusse nach Algarbien zu liegt. Die Haupt- und Residentz-Stadt ist Olyssipo, Lisbona, ietzo Lisabon genant / lieget auf 5 Hügeln zur Rechten des Ausflusses des grossen und schiffreichen Flusses Tagi in das Meer. Es ist dieses eine der allerberühmtesten Handels-Städte in der

gantzen Welt/ und werden aus Orient und Occident alle Wahren dahin gebracht. Das Königliche Schloß liegt sehr prächtig auf einem hohen Berge/hat treffliche Zimmer und ein über alle massen wohl versehenes Zeughaus. Das neue Ost-Indianische Haus ist ein sehr schön Gebäu / ingleichen das Rathhaus/ so sind auch schöne Kirchen allhier / darunter die oberste und Haupt-Kirche 3. Thürme hat / unter andern sind insonderheit zu sehen/ die Kirche unser Frauen/ S. Peter, S. Antonii de Padua, S. Thomas, S. Nicolai, zu S. Loreto, das Carmeliter-Kloster/und andere. Es hat die Stadt 20000. Häuser / welche in 25. Parochien eingetheilet werden. Die Vormauern dieser vortrefflichen Stadt sind die Festungen Cascalis, ietzo Cascais und Bethlehem. In Cascais, welches eine wohlverwahrte Festung ist / und an der See-Kante liegt/ist ein schöner Hafen / woselbst ankommende Schiffe ein- und außzulauffen pflegen / und giebt es allhier auf der See vielfältige Recontren zwischen Räubern und denen Kauffardey- und andern Schiffen.

Die

Die Festung Bethlehem oder Behem liegt weiter herein / nach Lisbon werts / und verwahret den aditum zu der Stadt / dahero kein Schiff / ohne Erlaubniß des Gouverneurs / nach Lisabon gelangen kan. Durch das Castel S. Johannis, kan man die Gräntz-Stadt beschiessen und in Gehorsam erhalten / daher es vor einen Staatsfehler des Grafen von Olivarez ist gehalten worden / daß derselbe anno 1640. da die Veränderung vor war / diesen Orth von der Castilischen Garnison entblösset gehabt. Ausser der Stadt liegt das Kloster S. Claræ, dahin sich die Königin begeben / als ihr Gemahl Alphonsus solte abgesetzet werden. Das Vorgebirge bey Cascais wird genennet Cabo de Rocca, gegen welchen über den Tagum liegt C. de Spichel. Nach Lisbon sind berühmt / zwischen denen Flüssen / dem Tagus und Mondego, die Stadt Alibarotta, deren Paß ist S. Gregore, da man die Brücke passiren muß / Tomar, so an einem Arme des Tagi liegt / und zugleich ein Paß ist. Ferner ist Leiria, von dar gehet man über den Paß bey Souros, und weiter bey S. Jorge über die

Brücke / so über den Fluß Mondego gebauet / auf die schöne und grosse Stadt Coimbra, an welcher dieser Fluß in und bey dem C. de Mondego in das Meer lauffet; Es ist daselbst eine vornehme Academie / weiter hin liegt die Stadt Viseu oder Vizeu. Nach den Castilianischen Gräntzen hin aber die Stadt Gvarda. Hiernechst folget der Fluß Vouga, darüber man bey Ponte fara kommet / zwischen demselben und dem Flusse Durio, ietzo Duero, liegt nach der See zu die Stadt Aveiro oder Avero. Zwischen diesen Flüssen liegen auch die Festungen Ferraire, Castrodairo, Alvarengas, so zugleich der Paß ist unter dem Fluß oder Rio Paviæ, weiter hin an dem R. Duro ist das Castel de Ferreros, und die schöne und grosse Stadt Lamego, so in dem Winckel desselben und des kleinen Flusses R. Coura genant / lieget. Nach den Castilianischen Gräntzen lieget der district Ribedæ Coæ, darinnen begriffen sind Castel Rodrigo, so ein Paß ist / Castellobon und Castelmendo, welche die Gräntzen defendiren. Jenseit der Duero lieget nach der See werts / und eine Meile

von

von derselben die berühmte Handels-Stadt Portus, ietzo Porto, oder Port à Port, davon allbereit erwehnet worden. Weiter hinunter an dem R. Relim ist die Festung oder Castello Cerilico, zwischen diesen beeden Orthen ist der Paß und feste Orth Camabesos, zwischen der Stadt Porto und Braga ist ein mittelmässiger Fluß R. Dius genant/ an welchem jenseit desselben nach Braga zu lieget Villa de Conde eine Stadt und Paß/ die Stadt Braga liegt an dem Flusse Morilho, ist sonst Bracara genennet worden und ein Ertz-Bischofflicher Sitz/ zwischen dieser Stadt und dem Flusse Minio oder Minho liegen Viana, Camina oder Caminho, Montforte. Nicht weit von denen Leonischen Gräntzen ist die Stadt Braganca und gegen Castilien Miranda. In dem Trans-Taganischen Theile liegen die Handel-Stadt Setubal an der See/ woselbst ein schöner Hafen ist/ welcher gegen über ist/ die Stadt Troja in einem Winckel/ so mehrentheils umflossen ist. Portus alacris ietzo Portalegre ist ein Bischofflicher Sitz uñ nicht weit von denen Castilianischen Gräntzen/ unweit dem Rio Gva-

diana liegen Elva oder Elvas und Beja olivenda. Ibora oder Evora ist eine der vornehmsten Städte in Portugall/allwo eine Academie ist. An den Gräntzen Algarbiens Ourique. In dem Meer liegt die Insul de Pesigvero nicht weit von denen Gräntzen Algarbien.

§. 8. Das Königreich Algarbia, Algarbien oder Algarve, ist von keiner besondern Grösse/aber wegen seiner Situation sehr vortheilhafftig. Die Länge desselben ist 2. Meilen/die Weite aber nur 8. gegen Orient hat dasselbe den Fluß Anas, gegen Mittag und Abend den Oceanum, und gegen Mitternacht Portugall. Die vornehmsten Städte und Oerter desselben sind: (1.) Tavira oder Tavila. (2.) Silvæ oder Silves, allwo ein Bischoff seinen Sitz hat / der Algarbiens Præsul ist. (3.) Pharus oder Faro an dem Meer / woselbst ein Hafen. (4.) Portus magnus, ietzo villa nova de Portimano, so gleichfals am Meer und mit einem Hafen versehen ist. (5.) S. Vincente, davon das promontorium sacrum C. de S. Vincente genennet wird / allwo ein sehr festes Castel ist / (6.) Castro Marini, welches eine

vortreffliche Festung ist an dem Meer nicht weit von dem Flusse oder R. Gvadiana, deme gegen über liegt die feste Handels-Stadt Ayamonte, beyde haben ihre Häfen/ wie auch (7.) Sagres, so nicht weit von dem C. Vincente am Meer liegt/ woselbst der König in Portugall Heinricus sich hat aufzuhalten pflegen / damit er von daraus seine Flotten in Orient könte segeln sehen / welche ein und das andere Land erforschen solten.

§. 9. Ob nun zwar vorgedachte beyde Königreiche / Portugall und Algarbien / vormahls ihre besonderen Könige gehabt / sind doch solche der Cron Spanien wieder incorporiret worden/ biß daß anno 1640. des ietzo regierenden Königs Vater/ Johannes, Hertzog zu Braganza, dieselben vindiciret und eingenommen. Die Gelegenheit entstand daher / es war der damahlige König in Spanien / Philippus, in einen innerlichen Krieg mit denen Cataloniern impliciret/ gegen welche sie dem Philippo Hülffe leisten solten; in dem aber die Portugiesen mit denen Cataloniern iederzeit sich wohl vertragen / haben sie unrecht verstanden und solches

abgeschlagen/ worauf erwehnter Hertzog Johannes, durch Beyhülffe der vornehmsten von Adel in Portugall / sich des Reichs bemächtiget / und dasselbe Jahr am 1. Decembr. seinen Einzug zu Lisbon gehalten/und ist den 15. desselben gecrönet worden. Die Besatzungen der Spanier sind plötzlich überfallen und zerstreuet worden / der vornehmste Spanische Minister in Portugall / Valsconcellius, ist darbey blieben/und die Gubernatricin/ Margarita, nebst allen Spanischen Bedienten/binnen 8. Tagen aus dem gantzen Königreiche verjaget worden: es hat das eintzige Castel S. Gionis 15. Tage sich gewehret / darnach sich auch mit Accord ergeben. Ob nun wohl Spanien solches Königreich wieder zu nehmen getractet/ hat es doch nicht glücken wollen: massen der Spanische General / Baro de Molingven, anno 1644. von dem Portugisischen Mattnæo de Albuqverqve zum ersten bey Montejo geschlagen worden / und das folgende Jahr der General und Marqvis de Caracena, von dem Portugiesischen General Schonbergern ebenfals bey Villa Viciosa ziemliche Schläge

bekommen/und weil der König in Franckreich in den Spanischen Niederlanden einen Krieg anfahen wolte/ beliebten endlich die Spanier auf Vermittelung des Königs in Engeland den Frieden/ vermöge dessen der neue König Johannes und seine Nachkommen bey dem Königreiche Portugall gelassen/ und ihme der Titul eines Königes von der Crone Spanien gegeben werden solte. Dem Johanni hat in der Regierung dessen Herr Sohn/ Alphonsus Henricus, gefolget/ welcher zur Gemahlin hatte Mariam Franciscam Isabellam, eine Hertzogin aus Savoyen/ mit welcher er keine Kinder gezeuget/ wurde dahero mit Genehmhaltung der Städte nach der Insul Terzera in Verwahrung bracht/ und sie an dessen Herrn Bruder Petern/ als ietzigen Regenten/ auf vorgehende Dispensation des Pabsts verheyrathet/ von welcher Ehe ist die ietzige Printzessin oder Infantin/ Isabella Longsa, welche anno 1669. gebohren und anno 1674. zu einer Erbin des Reichs erkläret worden ist. Das gantze Vermögen Portugalls bestehet in der Handlung/ und ist die vornehmste Sor-

ge des ietzigen Königs / wie er alle Commercien in flor erhalten und einen anständigen Schwieger-Sohn bekommen möge. An dem Hofe befinden sich sehr viel grosse Herren / Hertzogen / Marggrafen / Grafen und Edelleute / die dem Könige aufwarten / die meisten darum / daß sie mögen ein Ampt / oder einige beneficia erhalten / massen dieselben / insonderheit die es bedürffen / mit dergleichen vom Könige versehen werden / und kan der König / so er will / einen seiner Unterthanen leicht zu grossem Vermögen ohne seinen Schaden verhelffen / wenn er nur demselben Provisions-Briefe auf ein Gouvernement in Indien giebt / massen derselbe darauf alsobald grosse Summen Geldes bekommen kan.

§. 10. Der außwärtigen Lande der Portugiesen / wird an gehörigem Orthe erwehnet werden / und sind folgende: In dem Oceano Atlantico die Insulæ Asores, Madera, Porto Sancto. In America Meridionali Brasilia und Maranho und der Staat zu Parada, da sie einen besondern Gouverneur haben. In Ost-Indien besitzen sie das Malabarische Ufer und

einige

einige Oerter gegen Persien / da sie auch einen Vice-Roy haben / der zu Goa residiret / und einen Ertz-Bischoff / welcher der Patriarch in Indien genennet wird; ingleichen die Bischöffe zu Cochin, Macao und Meliapor. In Africa haben sie die Insuln Ferdinandi de Poo, Annobon ꝛc. auch etwas von dem Königreiche Congo und Gvinea, ingleichen Mozainbigve, woselbst ein eigener Gubernator ist / der von dem Vice-Roy zu Goa dependiret / und unter seiner Inspection hat / die Gubernatores zu Zofala und Chepon Goura.

§. 11. Viel Oerter / so sie innen gehabt / sind in diesem seculo verlohren worden / durch unterschiedene Begebenheiten. Die Festung Tingin oder Tanger in Africa ist der verwittibten Königin in Engeland / als des ietzigen Königs in Portugall Frau Schwester anno 1662. zur Mitgabe überlassen / und dieselbe unter Englische Bothmässigkeit bracht worden. Die Insul und vortreffliche Festung Ormus oder Ormuz, so in dem sinu Persico liegt / haben die Persianer mit Hülffe der Engelländer anno 1623. ihnen ab-

abgenommen und das weltberühmte starcke fortresse und Handels-Stadt totaliter ruiniret und geschleiffet. In dem Castel sind 365 Stücke Geschütz uñ also so viel als Tage im Jahre sind gewesen. In Arabien ist ihnen durch den Arabischen Fürsten Mascatea oder Mascaté abgenommen worden / ingleichen ein Theil der Insul Ceylon. Das Coromandelische Ufer und andere Oerter biß an Malacea haben die Holländer unter ihre Botmässigkeit bracht. Ein mehrers ist zu lesen bey Nicol. de Olivera in der Descr. Portugal. und dem Joh. Laët. in der Descript. Hisp. p. 159.

§. 12. Biß hieher von dem Königreiche Portugall und Algarbien. Folget nun das Königreich Spanien an sich selbst/ dessen Theile allbereit erzehlet worden. Man gehet vor dieses mahl der Land-Charte nach/ und machet den Anfang von dem Königreiche Andalusia, welches gegen Orient an Granadam, gegen Mitternacht an Castiliam novam, gegen Abend an den Fluß Gvadianam, gegen Mittag aber an das Iberische Meer und Fretum Herculeum gräntzet. Es ist sol-

ches

ches ein aus der massen schönes und fruchtbares Land / worinnen Getreyde / Wein / Oel und allerhand Früchte häuffig wachsen / daher es auch ein Korn-Boden / Keller und Pferde-Stall gantz Spanien genennet wird. Die Haupt-Stadt desselben ist Sevilia oder Sevilla an dem Flusse Gvadalgvivir gelegene wohlverwahrete Stadt / es hat dieselbe vortreffliche Gebäude / welche lauter Palatia darstellen / daher die Spanier Sprichwortsweise sagen: Wen Gott lieb hat / dem giebt er ein Haus zu Sevilla. Es ist allhier eine sehr berühmte Academie / ingleichen das Indische Haus / welches ein aus der massen schön und prächtiges Gebäu ist / in welchem das Consilium Indicum wegen der Handlung gehalten wird / so ist auch allhier die Stapel und Niederlage Ost- und West-Indiens / und werden hieselbst die Kriegs- und andere Schiffe des Königs in Spanien / welche nach Ost- und West-Indien nach Silber gehen / zugerichtet. Der Hafen dieser Stadt ist an S. Lucar einer vortrefflichen Festung / welche sonst S. Lucas oder Fanum Luciferi genennet worden / liegt bey

dem

dem Außgange des Flusses Boëtis oder Gvadalgvivir in das Meer. Allhier pflegen die Schiffe / so nach beeden Indien gehen / außzulauffen / und im Rückwege wieder einzukehren. Ferner sind berühmt Corduba, woselbst der Corduban gemachet wird / Nebrissa, ietzo Lebrixa, Ossuna, allwo eine Academie ist / Marcena, ietzo Margena, Ecya, Andujar, Jaen, Baeca, Ubeda und Medina. In dem Sinu Gaditano lieget die Insul und Festung Cadiz, so auch Cadix und Calis Malis genennet wird / allhier ist ein schöner grosser Hafen / welcher Portus realis oder Puerto real genennet wird. Es werden allhier sehr viel kleine Schiffe und Galeren zugerüstet und verfertiget / und ist dieser Orth von vielen See-Treffen zur Gnüge bekant. Die Menge der Christlichen Schiffe / so allhier aus- und einlauffen / ist kaum zu beschreiben. Das Castel ist eines der vestesten / so gefunden werden mögen. Nach dem Iberischen Meere zu lieget das feste Castel de la Ducena und nach Gibraltar werts die Stadt Algezira, von welcher sich der König schreibet. Bey Zala ist das Cabo Hafalgar, und ge-

gen

gen über C. la Prata. An dem Freto Herculeo zwischen Europa und Africa, wenn man aus der Levante kommet / lieget auf einer fast halben Insul und hohen Berge an dem Meer die Stadt und Haupt-Festung Gibraltar, welche wegen der Höhe und unterschiedenen starcken Castel vor unüberwindlich gehalten wird / und bekommet von derselben das Fretum den Namen / Fretum oder Estrecho de Gibraltar, gleichwie es von Gades oder Cadix Fretum Gaditanum genennet wird.

§. 13. Das Königreich Granada oder Granada, hat gegen Morgen Murciam, gegen Mitternacht Novam Castiliam, gegen Abend Andalusiam uñ gegen Mittag das Iberische Meer. Die Länge desselben erstrecket sich auf 60. die Breite aber auf 25. Meilen. Die Hauptstadt dieses Königreichs ist Granata oder Granada, vormahls eine Residentz der Könige der Maurorum, welches sich auch biß zu letzt gehaltē hat / es hat dieselbe der Ferdinandus Catholicus 7. Jahr belagert gehabt / ehe er sie einbekommen können / welches endlich anno 1592. geschehen ist / und

pfle-

pflegen die Einwohner zum Gedächtnüß dessen das Fest Johannis sonderlich zu feyern und nach der Arth der Mauren sich zu waffnen / einen Schild und Lantze in der Hand führend / sich gegen einander in Ordnung zu stellen / als wolten sie eine Schlacht thun. Daß die Stadt sehr feste seyn müsse/ist aus vorerwehnten abzunehmen; es floriret allhier der Seiden-Handel / welcher insonderheit in dem Alcacerischen Hause getrieben wird / und hat fast ein iedes Haus seinen besondern Brunnen und Cistern. Das eine Theil der Stadt wird genennet Alhambra, in welchem das Königliche Schloß und der alte Maurische Palast ist/ wobey denckwürdig/daß/als der gefangene König der Mauren/ El Re Sohico durch dessen Pforte als ein Gefangener durchpassiret/ derselbe zu stetswährendem Gedächtniß gebeten und begehret / daß niemanden nach ihme durch diese Pforte zu gehen vergönnet werden möge / welches ihme der Ferdinandus gar leicht gewähren können / und ist von der Zeit an dieselbe zugemachet /und ein festes Werck darvor geleget worden. Der König Philippus II. hat

allhier

allhier ein neues Schloß aufgeführet/ welches von blauen Steinen und sehr künstlich gebauet ist. Jetzo ist in dieser Stadt eine vornehme Academie und grosser Handel von Seiden/ Wein/ Oel/ Cubeben/ Rosinen/ Pomerantzen/ Granaten/ Feigen/ Oliven und dergleichen/ im Sommer pflegen sich viel Spanier aus andern Orten hier herzugeben/ weil die Hitze nicht allzu hefftig/ sondern allhier eine temperirte Lufft ist. Nach Granata ist die vornehmste Stadt dieses Königreichs Malaga, an dem Iberischen Meer gelegen: Es ist dieses die vornehmste Handels-Stadt des gantzen Königreichs und aus der massen wohl fortificiret/ sie hat einen schönen Hafen und zwey sehr feste Castele/ daher sie ein Armamentarium oder Zeughaus gantz Spaniens/ und eine Vor-Mauer gegen Africa genennet wird. Gegen Morgen lieget an dem Meere die Handels-Stadt Almeria. Ferner sind berühmt Munda, ietzo Runda la Veja, Alhama, Anteqvera, Loxa, Alcala-real, Gvadix, Basa und an den Andalusischen Gräntzen Estepona und Marbella, so beede an dem Iberischen

Meere

Meere liegen. Zwischen Marbella und Malaga ist das C. Molina, zwischen letztern und dem R. Jame ist der P. Torre, weiter hin an dem Meer lieget bey dem C. Motril das Castel da Fierro, von dar nach Almeria zu ist das C. de Gvarda Vechio, jenseit Almeria nach der Barbarie zu lieget das prom. Charidemum, ietzo C. de Gales, von welchem nach dem Königreich Murcia hinwerts ist P. Genovese, und weiter hin das Castel de Grimaldo. Der Sinus, so zwischen Granata und Murcia ist / wird genennet Virginitanus.

§. 14. Das Königreich Murcia gräntzet gegen Abend an Granatam, gegen Mitternacht an Castiliam novam, gegen Morgen an Valentiam und das Mare Mediterraneum, gegen Mittag an eben dasselbe Meer und den Sinum Virginitanum, wie auch dessen Promontorium scombraria, ietzo C. de Palos. Es hat dieses Königreich den Namen von der Haupt-Stadt Murcia, woselbst der König in Castilien / Alphonsus, seinen Sitz gehabt und begraben liegt / dessen Astronomische Tafeln bey denen Gelehrten

noch

noch heut zu Tage vorhanden. Ohnweit Murcia lieget die Stadt Cantarilla. An dem Meer Carthagena oder Carthagonona, welche von dem abgesagten Feinde der Römer dem Hasdrubal soll erbauet worden seyn/ lieget auf einer halben Insul 10. Meilen von Murcia gegen Morgen/ist eine wohlverwahrte Festung und hat einen Hafen / in welchem 200. Galeren sich aufhalten können / und wird solcher vor den besten gehalten / den der König in Spanien an diesem Meere hat. Nicht weit hiervon liegt die kleine Insul Grossa. 6. Meilen von Carthago liegt die Festung Almacarum oder Almacarron, weiter hin die Stadt Portilla bey dem C. Cope und nach Granada Bera oder Vera, welches der Gräntz-Orth ist dieser beyden Königreiche/soll vor diesem Virgi geheissen und davon der Sinus Virgitanus den Namen bekommen haben.

§. 15. Das Königreich Valentia lieget zwischen Murcia, Catalonia, Arragonien und Castilien / und hat gegen Morgen das Mare Mediterraneum, gegen Mitternacht Arragonien und Catalonien / gegen Abend Castilien und gegen

Mit-

Mittag Murcia an. Die Haupt-Stadt ist Valentia, welche die Spanier mit dem Zunahmen die schöne nennen / es ist daselbst eine berühmte Academie und starcker Adel / auch grosser Handel. Nach dieser ist die berühmte Handels-Stadt und Festung Alicante, welche von dem Weine/so davon den Nahmen hat / sehr berühmt ist / hat einen schönen Hafen/ und ein fast unüberwindlich Castel / welches auf der Höhe eines Berges / nicht weit von der Stadt liegt/und Spanische Besatzung hat. Es wird die Gegend des Meeres mit 27. festen Thürmen verwahret / von welchen man die See-Räuber / deren es dieser Gegend herum nicht wenig giebt/ von dem Lande abhalten kan. Ausser diesen sind bekant Saguntus, Denia, an dem Meer / woselbst 2. Hafen sind / hiervon liegt nicht weit Xenia bey dem C. Martin oder Prom. Ferraria, Vineri, woselbst auch ein Hafen ist. Nicht weit von der Haupt-Stadt Valentia ist der kleine Lacus Albafera und die Festung Porto el grajo woselbst eine Brücke 150 Schritte lang nach dem Meer gehet. Orilivella ist eine Stadt

und

und Paß an den Gräntzen des Königreichs Murcien, nicht weit von derselben liegt die Stadt Gvardamar, woselbst der Saltz-Handel floriret/und hat das Vorgebirge von derselben seinen Nahmen/ C. de Gvardamar. Nicht weit davon liegt die kleine Insul S. Paulo. Die vornehmsten dieses Königreichs sind Migliar, Morvedre, Gvaldalviar, Xucar und Segura; Es hat dasselbe zwischen denen Vorgebirgen Scombraria oder de Palos und Ferraria oder C. Martin den Sinum Illicidanum, von C. Martin aber biß Alfachs den Sinum Sucronienſem, in welchem lieget Moncolibre.

§. 16. An Valentien gräntzet das Königreich Catalonien/ so zwischen demselben/ dem Königreich Arbonien und dem Pyrenäischen Gebürge lieget. Die Hauptstadt dieses Königreichs ist Barcino oder Barcelono, eine berühmte Handel-Stadt/welche von undencklichen Zeiten her berühmt ist/ und hält man davor/ daß dieselbe von der Carthaginenſer Feld-Herrn dem Hamilchar sey gebauet worden/es ist dieselbe auch sonst genennet worden Julia Augusta. Von dieser

Stadt

Stadt gehet in das Meer eine Brücke 750. Schritte lang / welche zu dem Ende ist erbauet worden / daß die Schiffe vor den ungeheuern Winden möchten sichern Stand haben / massen dieser Stadt insonderheit ein guter Hafen fehlet. Ferner sind berühmt Cardona, Dertusa oder Tortosa an dem Flusse Ibero oder Ebro, woselbst der Paß ist in das Königreich Valentien. An dem Außgange des iztterwehnten Flusses in das Meer ist die Insul Ampolla oder Ampolia, weiter hinauf liegt an der See Tarraco oder Tarragona. Die Stadt Ilerda, iezo Lerida oder Ileyda ist zugleich ein Paß wie auch die Stadt Balaguer. Nicht weit von Cardona liegt die Stadt Celsona, iezo Solson, unter Cardona aber die Stadt und Paß Manresa, ingleichen Monistrol und Martorel, beedes Päsſe und befestigte Oerter. An dem Flusse Segre, welcher von Perpignan kommet / und in den Fluß Ebro an den Arragonischen Gräntzen fället / liegt die Stadt Urgela la ceu d' urgel eine Bischöffliche Stadt / lieget nicht weit von dem Pyrenäischen Gebürge. Fast in der Mitte Cataloniens liegt die

Stadt

Stadt Vicus oder Vich d' Ossona und weiter hin die berühmte Stadt und Festung Geranda oder Girona und an dem Meere die Stadt und fester Paß Toroella. Die Stadt Rhoda oder Rosas, die Frantzosen nennen es Roses, liegt auf der halben Insul / deren Vorgebürge genennet wird C. de Crues, ist ein sehr wohl befestigter Ort / woselbst ein grosser und schöner Hafen ist. Nicht weit darvon liegt gegen über die Festung Castello, welche zugleich ein Paß ist. An dem Meere liegen vor Barcellona hieherwerts Calella und Pineda, welche beyde befestiget und mit Hafen versehen sind/weiter heraufwerts lieget auf einer fast halben Insel Tossa an dem Promontorio Lunario, welches davon C. de Tossa genennet wird. Weiter heraufwerts ist die Stadt und Festung Palamos, welche einen feinen Hafen hat. Nicht weit von derselben ist das C. de Palafugel, und unweit derselben C. de Bagur. Von dem C. de Creus lieget nach dem Mari Gallico werts Lanza, woselbst ein Hafen / weiter nach demselben Meer hinauf ist C. de Biara. Nach dem Pyrenäischen Gebürge

und dem Mari Gallico zu lieget die Grafschafft Russillon, deren Hauptstadt ist die berühmte Festung Perpignan, ein Paß und Schlüssel Cataloniens/ welche nebst der gantzen Grafschafft dem Könige in Franckreich durch den Pyrenäischen Frieden ist abgetreten und überlassen worden / woraus er in Catalonien / wenn es ihm beliebet/einbrechen kan.

§. 17. Das Königreich Arragonien stösset gegen Mitternacht und Morgen an das Königreich Navarren/das Pyrenäische Gebürge und Catalonien / gegen Mittag an Valentien/ und gegen Abend an Castilien. Die Hauptstadt desselben ist Cæsar Augusta, ietzo Saragossa, an dem Flusse Ibero, woselbst eine steinerne Brücke über denselben ist. Allhier ist vorzeiten der Könige in Arragonien Sitz gewesen; ietzo aber residiret ein Vice-Roy daselbst / es hat zwar diese Stadt ein feines Schloß/ Rathhaus und wohlbestalte Academie / dennoch kommet sie ie mehr und mehr in Abnehmen. Sonst sind unter den Arragonischen Städten die vornehmsten Huesca oder Osca, so nach den Catalonischen Gräntzen hinliegt / und

von

von einer alten Academie berühmt ist; Nicht weit von derselben liegt die Stadt Venasca, ietzo Venasqve, nahe an den Catalonischen Gräntzen / es ist dieselbe ziemlich verwahret / und hat ein festes Castel. An den Gräntzen des Königreichs Navarren liegt die feste Stadt Jaca, bey welcher Philippus II. König in Spanien / ein festes Castel gebauet hat. Monsonium oder Moncon ist berühmt wegen der Reichs-Tage / so daselbst pflegen gehalten zu werden. Nach diesen sind die vornehmsten Oerter Calatajut, Fraga, sonst Gallia Flavia genant / Balbastrao oder Balbastrum, Villa Major, Tervel, Fortanez, eine Festung und Mirabel, beede an den Gräntzen des Königreichs Valentien gelegen. Sonst werden in diesem Königreiche insgesamt 70. mit Mauren umgebene Städte gezehlet. Die vornehmsten Flüsse allhier sind Iberus, Salo und Arrago, von welchem das Königreich den Nahmen hat.

§. 18. Das Königreich Navarren fähet sich an bey dem Pyrenäischen Gebürge/und gehet biß an den Fluß Iberum oder Ebro, ist mehrentheils mit Bergen

umgeben. Es hat dieſes Königreich vormahls ſeine eigene Könige und Herren gehabt / iſt aber / als der damahlige König Johannes Albretanus, dem Könige in Franckreich / Ludovico dem XII. Hülffe leiſtete / und deßwegen von dem Pabſt Julio II. in den Bann gethan wurde / von dem Ferdinando Catholico eingenommen worden / und wiewohl die Könige in Franckreich von demſelben ſich ſchreiben / haben ſie doch kaum den ſechſten Theil deſſelben biß hieher innen / welchen Henricus IV. wieder bekommen hat. Es wird daſſelbe eingetheilet in Ober- und Unter-Navarren / deren jenes Spaniſcher / dieſes aber Frantzöſiſcher Jurisdiction iſt / und wird genennet Bearnia. Des Spaniſchen oder Ober-Navarrens Hauptſtadt iſt Pompejopolis oder Pampelona an dem Fluſſe Arga, nicht weit von dem Pyrenäiſchen Gebürge gelegen / ſoll von dem Pompejo Magno erbauet worden ſeyn oder vielmehr von demſelben den Nahmen bekommen haben; Es iſt dieſes ein wohlbeſeſtigter Ort / und wird von zweyen Caſtelen / welche ſehr wohl fortificiret ſind / ſecundiret / und iſt allhier ein

Bi-

Bischöfflicher Sitz. Die Residentz der Navarrischen Könige ist sonst gewesen Tafalla. Hiernechst sind berühmt die Stadt Stella, Oliva, Sangoessa, ietzo Sanguesa, Tudela und S. Juan, nach dem Meere hin liegt die von dem Pyrenäischen Frieden berühmte Festung Fontarabia oder Fuentarabien, und derselben gegen über die Festung S. jan de Luz. Sonst wird die Eintheilung des Spanischen Navarrens folgender massen gemachet und dasselbe in 6. Theil getheilet, deren erster ist die Hauptstadt Pampellona mit ihrem district: der andere die Stadt Stella mit ihrer Gegend: der dritte Tudela: der vierdte Oliva: der fünffte Sangvesa, und und der sechste S. Juan.

§. 19. Castilien wird getheilet in veterem & novam, oder das alte und neue Castilien: Castilia vetus gräntzet von Morgen an Arragonien und Navarren, gegen Mittag an Castiliam novam, gegen Abend an Portugall, und gegen Mitternacht an Asturiam und Biscajam. Die Hauptstadt desselben ist Burgum oder Burgos an dem schnellen Flusse Relanzon gelegen, es hat allhier der ietzige Kö-

nig in Spanien Beylager gehalten. Es ist allhier ein Ertz-Bischoffthum / und ist der König in Spanien mit gewissen reservatis in dem hohen Stiffte ein Canonicus. Der Königliche Sitz oder die Residentz ist Valdoletum, ietzo Valladolid an dem Flusse Risurga, wird vor die schönste Stadt in gantz Spanien gehalten/ hat eine berühmte Academie und sehr höffliche Einwohner / und wird allhier und zu Burgos die Spanische Sprache am zierlichsten geredet/ es giebt allhier schöne Gärten und Brunnen/ allerhand Früchte und dergleichen; unter den berühmtesten Oertern des Königreichs sind sonst Segovia, Avila, Salamanca, woselbst eine Academie ist/ Osma oder Oxma an dem Flusse Durio oder Duero, so ebenfals eine Academie hat/ Alpha oder Alba, davon der Hertzog von Alba seinen Namen geführet. Cocca liegt auf einem erhabenen Orte und Juliobriga, welche nicht weit von den Gräntzen Navarrens liegt. Lerma und Numantia sind von dem Scipione Africano zerstöret worden.

§. 20. Castilia nova stösset gegen Mit-

ternacht

ternacht in Castiliam veterem, von welchem es durch ein hohes Gebürge unterschieden wird / gegen Abend an Portugall / gegen Mittag an Estremaduram, Andalusien und Granadam, gegen Morgen aber an Murcien und Valentien. Es ist dieses Königreich von der Stadt Toleto vor diesen das Toletanische Königreich genennet worden. Die Haupt-Stadt und Königliche Residentz ist Madritum, Madrit / welches die aller volckreichste Stadt in gantz Spanien ist / ist vormahls Mantua Carpetanorum genennet worden. Es ist alhier eine reine und gesunde Lufft / dahero die Königin / wenn ihre Geburts-Zeit herbey genahet / vormahls / ehe die Residentz hieher ist geleget worden / dahin begeben / damit die Königlichen Kinder alsobald reine und gesunde Lufft schöpffen möchten. Als einsten der Käyser Carolus V. an einem Qvartan-Fieber lange Zeit starck laboriret / hat Er sich hieher begeben / und ist / nach Verlauff weniger Tage / glücklich curiret worden. Das Königl. Schloß lieget zwar an einem etwas erhabenen Orte / doch ist solches etwas niedrig erbauet /

bauet / und solte zum wenigsten noch ein Stockwerck haben: es verwundern sich viele / warum an statt des Escurials die Könige in Spanien nicht lieber dero Residentz besser erbauen/und die Stadt Madrit/als welche gar schlecht verwahret ist/ befestigen wollen. An der Stadt gehet hin der Fluß Xarama, worüber eine steinerne Brücke gebauet ist. Die Strassen sind zwar von ziemlicher Weite/aber einem übeln Pflaster. Die Häuser sind insgemein sehr niedrig / und darff sich niemand unterstehen / dieselbe ohne special-Erlaubniß des Königs / höher aufzuführen; doch haben die vornehmen Ministri und Grandes stattliche Palatia und pfleget jeder Vice-Roy in Niederland / Italien / Indien und dergleichen / wenn er sein Vicariat oder Gouvernement abgeleget und einen ihm anständigen Palast allhier nicht hat / dergleichen prächtig neu aufzubauen. Die Stadt hat keine Mauern / und ist das Erdreich mit Feuersteinen fast gantz bedecket / welche auch in denen niedrigen Orten derselben häuffig zu finden seyn / daher die Spanier sagen: Es sey die Stadt mit

Feuer

Feuer umgeben / und rechnen solches unter ihre 3. Wunderwercke. Nicht weit von Madrit liegt das Königliche Lusthaus Buenretiro, woselbst der König sich zu erlustigen pfleget / vorher ist der lustige Spatziergang und Garten Prado oder Pardo. Dieses Königliche Lusthaus ist zwar weitläufftig genug/aber sehr niedrig erbauet/es kostet wohl etzliche Millionen/ ist aber nicht darnach aufgeführet / uñ ein Werck des Grafen von Olivarez. Sonst hat der König an dem Flusse Tago ein ziemlich prächtig Lusthaus Aranjuez, welches den Nahmen hat von dem nahe darbey gelegenen Dorffe / dessen Gegend/ Gärten / Blumen und dergleichen / die Spanier mit den Elisischen Feldern zu vergleichen pflegen. Fünff Meilen von Madrit liegt das Monasterium D. Laurentii, welches das Escurial genennet wird/ es hat solches der Philippus II. zum Gedächtniß der wider die Frantzosen bey S. Qvintin, an. 1557. erhaltenen Schlacht/ aufbauen lassen/und soll sechs Millionen Goldes gekostet haben. Man hat zwar solches vor ein Wunder der Welt vormahls achten und denen Aegyptischen

Pyramiden / denen Theatris und Amphitheatris der Römer / wo nicht vorziehen / doch zum wenigsten vergleichen wollen / ja es haben die Spanier den Tempel Salomonis dargegen zu verachten sich unterstehen wollen ; man hat es aber bißher von solcher Consideration gar nicht befunden. Nicht ohne ist es / daß das Pantheon oder Königliche Begräbniß / der grosse Altar und die Bibliothec vortrefflich zu sehen seyn ; das übrige aber trifft mit dem jenigen / so davon außgebreitet worden / bey weiten nicht überein. In der Bibliothec sind vortreffliche manuscripta, und hat die Königin Christina vor einen Codicem manuscriptum aus derselben 100000. Rthl. gegeben / doch ist ein Theil darvon / nebst einem guten Theil des Escurials selbst Anno 1671. verbrant / sonst führet die Beschaffenheit desselben Orths und deren Bericht an Hn. D. Becman in Hist. orb. Terr. P. 2. cap. 8. §. 3. sect. 2. folgender massen: Man kan nicht läugnen / daß es ein überaus schönes Kloster vor die Mönche sey / aber man kan auch nicht bejahen / daß es ein genug herrlicher Palast vor einen Monar-

chen

chen sey/ wie Philippus II. einer gewesen/ welcher/ nachdem er es in ein und zwantzig Jahren aufrichten lassen/ und es 12. oder dreyzehen Jahr genossen/ sich berühmete/ daß von dem Fuß eines Berges und von seiner Cammer/ Er in einer und der andern Welt/ mit einem Stücklein Papier/ 2. oder 3. Finger breit einen unterthänigen Gehorsam habe. Des Königs und der Königin Zimmer hat nichts Königliches. Man siehet da kein Geräthe/ und sagt man/ es wäre hier die Gewohnheit/ daß wann der König in eines von seinen Lusthäusern gehet/ man alles dahin trage/ biß auf die Betladen. Die Kammern sind da klein und niedrig/ und das Getäfel darinnen ist nicht von einer solchen Wunder-Schönheit/ daß man solte die Augen aufheben und es anzuschauen. Man machet ein groß Geschrey von der Menge der Schildereyen/ von denen besten Meistern/ und besonders von Titian, welcher da der vortrefflichste war in seiner Kunst. Man findet da viel von seinen Stücken/ doch nicht so viel/ wie man es außgeruffen: die Spanier verstehen sich so wohl auf die Gemählde/

mählde / daß die geringsten ihnen wie Meister-Stücke scheinen. Und der Marggraf Serra von Genua, welcher da bey uns war / kunte eines Castilianers Narrheit nicht gnugsam lachen; denn in dem er wolte machen / daß wir uns über alles verwundern solten / ja auch über die kleinesten und geringsten Ländereyen / auf dem Gange / da wir waren / sagte er uns / daß dergleichen keine in der Welt wären / weil sie an einem Ort wären / allwo der König spatzierete. Nechst Madrit ist die vornehmste Stadt dieses Königreichs Toletum, ietzo Toledo genant / an dem Flusse Tago und auf einem erhabenen Orte gelegen / ist mit starcken Mauern und Thürmen wohl verwahret und ein Paß über denselben Fluß / welcher die Stadt mehrentheils umgiebet. Es ist allhier eine berühmte alte Academie / und lieget dieser Ort in dem Mittel-Puncte oder Centro gantz Spaniens / daher er auch dessen Umbilicus genennet wird. Vor diesem ist allhier der Königliche Sitz gewesen / daher sie auch noch ietzo die Königliche Stadt genennet wird / und führet dieselbe und die Stadt Jaene der König

biß

biß dato in seinem Titul; Anietzo ist daselbst der erste Ertz-Bischoffliche Sitz Spaniens und ist der Ertz-Bischoff allezeit Oberster Cantzler in Spanien und Castilien. Es ist allhier eine schöne Kirche und Armen-Haus/ so beyde sehenswürdig / wie auch das Ertz-Bischoffliche Begräbniß und kostbare Wasserkunst. Der Königliche Palast ist von dem Käyser Carolo V. zwar angefangen / aber nicht vollführet worden / würde sonst ein unvergleichlich Werck seyn. Nicht weit von Madrit lieget die Stadt Complutum, ietzo Alcala de Henares, allwo eine berühmte Academie ist / und pflegen allhier offters Reichs-Conventa angestellet zu werden. An dem Flusse Tagus lieget nach Portugall werts die Stadt Alcantara, und von dar nach Alt-Castilien nauf Placentia, Coria und Rodrigo; zwischen Toledo und Alcantara ist die Brücke und Paß über den Fluß Tagum Puente del Arcobisso. Die Stadt Cuenca ist ein wackerer Orth / und liegt an den Arragonischen Gräntzen / und hat einen Bischöfflichen Sitz. Ferner sind berühmt Gvadalagra und Medina Celi,

die Residentz der Hertzoge/ so davon den Nahmen führen / und des Königs Verwandte sind : Der ietzo regierende Hertzog dieses Hauses ist bißher oberster Staats = Minister an dem Königlichen Spanischen Hofe gewesen/aber vor einiger Zeit in disgrace kommen.

Zwischen dem Fluße Tago und Gvadiana lieget Calatrava, ingleichen Augusta Emerita ietzo Merida, bey welcher eine Brücke über den R. Gvadiana gehet.

Um die Stadt Merida diß und jenseit des Flußes Gvadiana lieget die Provintz Estremadura, deren Haupt = Ort ist die grosse und sehr feste Stadt Pax Augusta ietzo Badaiox oder Badajoz, welche Anno 1658. von denen Portugiesen vergebens belägert worden; es ist dieselbe auff einen Hügel erbauet und hat ein wohlverwahrtes Schloß. Gegen über liegt an dem Fluß Anas oder Gvadiana die neuerbauete Vestung S. Christophori oder Fuerte de S. Christoval auff einem Hügel/ durch welche solcher Ort kan secundiret werden. Die andere Vestung/ so gleichfals nahe darbey lieget/hat den Namen von S. Michaël; die Spanier nennen sie Fuerte

de

de S. Miguel, welche die Portugiesen Anno 1658. zwar einbekommen/ aber vermöge des getroffenen Friedes wieder abgetreten haben. Nicht weit von der Stadt Calatrava lieget in dem Felde/ so von derselben den Namen hat/ Civitas Regia oder Cividad Reale nicht weit von dem Fluße Ana, welches zwar eine grosse Stadt ist/ aber iemehr und mehr in das Abnehmen kommet. Von Estremadura nach dem Sinu Gaditano zu/ zwischen den Königreich Portugall/ Algarbien und Andalusien zwischen R. Gvadiana und Gvadalqvivir wird der district genennet/ El Condado, die Holl- und Engeländer nennen solchen die Candat, welches ein sehr fruchtbares und wegen der situation und Handlung herrliches Land ist. Die vornehmsten Oerter in demselben sind nach dem Meere wärts Lepe und Palos, mitten in demselben liegt die Festung de las Gvarda und nicht weit davon Castilblanco.

§. 21. An Castiliam veterem gräntzet Cantabria, so zwischen demselben/ dem Königreich Navarren/ Leon und Asturien nach dem Oceano Cantabrico hin lieget.

get: es wird solches getheilet in Biscajam und Gvipuscoam, welches letztere eigentlich an Navarren gräntzet gegen Mittag/ gegen Abend aber an Biscajen und hat gegen Morgen den Fluß Vidoso, gegen Mitternacht aber das Cantabrische Meer. Die Haupt-Stadt desselben ist Tolosa an denen Flüssen Araxis und Oria, woselbst die Land-Stände ihre Zusammenkunfft halten. An den Gräntzen Navarrens lieget die berühmte Festung S. Sebastian oder Donastien, welche einen sehr grossen und bequemen Hafen hat. In der Landschafft Alava ist die Haupt-Stadt Vittoria, welche wegen der Handlung und starcken Adels berühmt ist. Sonst giebt Gvipuscoa viel Staal und Eisen/ dahero es des Vulcani Werckstadt und des Martis Zeug-Hauß genennet wird/ der ietzige Name ist Lepuscua.

Biscaja ist theils Spanischer und theils Frantzösischer Botmässigkeit/ das jenige/ so zu Franckreich gehöret/ gehet biß an den Fluß Iron/ das übrige gehöret alles zu Spanien. Die Haupt-Stadt ist

Bel-

Bellum Vadum, ietzo wird sie Bilbao oder Bilvao genennet / liegt an dem Flusse Nausa, ist wohl fortificiret und hat einen sehr bequemen und grossen Hafen / nicht weit von der Spitze oder C. de Machiela-ca lieget die Stadt Flaviobriga, ietzo Ber-meo oder Vermeo genant. Nicht weit von S. Sebastian liegt die Fasan-Insul/ welche von dem Pyrenäischen Frieden be-rühmet und dem Könige in Franckreich zugehörig ist. Zu vorgedachten Pro-vintzen gehöret und ist Spanischer Juris-diction Molina, davon sich auch der Kö-nig tituliret.

§. 22. Zwischen Biscajen/ Alt-Casti-lien / Leon und Gallæcien lieget an dem Oceano Cantabrico Asturia. Von die-ser Provintz wird der erstgebohrne Printz oder Infant des Königes in Spanien ge-nennet Princeps Asturiarum oder de las Asturias, weil solches getheilet wird in A-sturien d' Oviedo und de Santillana, letz-teres liegt nach Biscajen zu und ist dessen Haupt-Stadt Santillana an dem Oceano Cantabrico. An der Spitze nach Biscajen

hin

hin liegt S. Andero, woselbst ein ziemlicher Hafen ist. An Biscajen liegt die Festung Espinosa, nicht weit von dem Gebürge Occa oder / Villa vitiosa. Sonst ist in diesem Theil auch gelegen S. Vincente an dem Meer und Lianes.

Des andern und grössern Theils vornehmste Stadt ist Ovietum, Oviedo an dem Fluße Asta, woselbst eine Academie und Bischöfflicher Sitz ist. An dem C. de las pennas de guzan liegt die vornehme Handel-Stadt Avila ietzo Aviles. Ferner liegen an dem Oceano Cantabrico Gion, Villa Vicioſa und nach Gallæcien hinwärts die Festung Castropol.

§. 23. Das Königreich Legio ietzo Leon hat gen Morgen und Mittag alt Castilien / gegen Abend Gallæcien und gegen Mitternacht Asturien. Die Haupt-Stadt desselben ist Legio oder Leon, davon das Königreich den Namen hat / es ist alhier vor diesen der Gothischen Könige Sitz gewesen. Das Königliche Begräbnüß und schöne Kirche sind insonderheit wegen der Antiqvitäten wohl sehens werth. Die Stadt Asturica ietzo Astorga ist eine wohlgelegene Festung an

dem

dem Fluße Tera und ohnweit dem Lacu Senabria, den dieser Fluß machet. An dem Fluße Durio oder Duero liegt die Stadt Camora oder Zamora, woselbst wie auch zu Astorga ein Bischöfflicher Sitz ist. Zu Palentia bey dem Fluße Carion ist eine Academie. Die Handelstadt ist Medina, welche von Zoll und Tribut frey ist. Nach diesen sind berühmt die Oerter Villa Franca, Cacabelos und Ponsilla.

§. 24. Das Königreich Gallicia oder Gallăcien gräntzet gegen Morgen an Asturien und Leon / gegen Mittag an Lusitanien oder Portugall / gegen Abend hat solches den Oceanum Atlanticum und gegen Mitternacht den Oceanum Cantabricum. Es hat dieses Königreich nach dem Meere wärts unterschiedene Sinus. Die Haupt-Stadt desselben ist Compostella ein mit Wällen und Pasteyen wolbefestigter doch nicht gar grosser Ort. Es ist alhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz und Academie / man hält davor / es sey dieser Ort das alte Flavium Brigantium. Man giebt vor / es solle alhier der Apostel Jacobus Major als Haupt-Patron Spaniens begraben liegen. Es ist diese Stadt we-

gen

gen der vielen und grossen Wallfahrten/ so hieher angestellet werden/ überal berühmet/ in dem öffters viel 1000. Personen dieserwegen alhier von weit entlegenen Orten zusammen kommen. Insonderheit ist alhier zu sehen die vortreffliche schöne Kirche/ welche von lauter Marmersteinen gebauet ist/ und inwendig viel künstliche und zierliche Altäre hat: Oben in dem Chore ist die Capelle/ derjenigen zu S. Loretto in Italien allerdings gleich/ in welcher die Jungfrau Maria den Englischen Gruß empfangen und viel Jahr darinnen gewohnet/ hernachmals aber solche von den Engeln aus Nazareth in Dalmatien und von dar über das Meer nacher Italien in obangeregten Ort getragen worden seyn soll: Diese Capelle ist nur von Ziegelsteinen erbauet 43. Romanische Palmi lang/ und 19. breit/ iedoch mit schönen weissen Marmorsteinen umfasset und mit sehr schönen Gemählden gezieret. Sie lieget gegen alle 4. Theile der Welt und kan man sich über dero ungemeine Beschaffenheit nicht gnungsam verwundern/ man giebt vor/ daß wann

einer

einer in dieſes Hauß hinein gehe/ ſo komme demſelben gleich wie in dem H. Grabe bey Jeruſalem zu geſchehen pfleget/ ein groſſes Grauen und Schrecken an. Es wird der Ort hiervon genennet S. Maria zu Loretto. Was anlanget die Kirche ſelbſt/ ſo iſt auff dem Haupt-Altare mit Verwunderung zu ſehen die Mutter Gottes/ welche das Kind JESU in den Armen hält/ ſie iſt dermaſſen mit Edelgeſteinen behänget und umgeben/ daß man ſie kaum darvor ſehen kan: Die Crone/ welche ſie auff dem Haupte hat/ wird 70000. Cronen werth geſchätzet. In der Sacriſtey iſt der faſt unbeſchreibliche Schatz zu ſehen/ welcher auff 55. und mehr Millionen Goldes æſtimiret wird: Die Raritäten deſſelben laſſen ſich beſſer ſehen/ als beſchreiben und ſoll unter andern die Königin Chriſtina aus Schweden ihre Cron und Scepter alhier niedergeleget und der Heil. Maria gewidmet haben/ wie ſolches Herr D. Becman in Not. Dign. Illuſtr. p. 145. anführet/ worauff einer folgendes Diſtichon gemachet hat:

Hanc

Hanc Tibi sacravit spretam Christina Coronam,
In Cœlo tribuas ut meliore frui.

Nach Compostella folget die Bischöffliche Stadt Lugo, woselbst viel warme Bäder und schöne Brunnen sind. An dem Fluße Minio oder Minho lieget die Bischöffliche Stadt Orensa oder Orense, welche ein Paß ist und eine Brücke hat über denselben Fluß/soll vormahls von den Svevis von dem warmen Bruñen/ den sie hat/ seyn genennet worden Warm-See/ woher nachmahls der ietzige Name entstanden. An dem Uffer des Meeres lieget die Festung und berühmte Handel-Stadt Bajona, woselbst ein schöner Hafen ist/ wird zum Unterschied des Französischen Bajonnis an dem Königreiche Navarren/ genennet Bajone de Galizia. Nicht weit von derselben liegt die Stadt Tuda, ietzo Tuy. Zwischen diesen beyden Städten liegendie Insulæ de Baiana, so vormahls Insulæ de Orn sind genennet worden; weiter hinaus nach Compostel liegt die Stadt Pontus vetus ietzo Pontevedra, welche den Namen hat von der Brücke/ so daselbst über das Wasser gehet/

het/an dem Sinu, welchen das Meer nach dieser Stadt wärts machet/ liegen die kleinen Insuln Bleydones, an diesem Sinu liegt die Festung Portus novus oder Porto novo, wobey ein Hafen ist/ nicht weit hiervon liegt die Insul Grobe und in dem andern Sinu die Insul Araco; An der Spitze nach Compostell liegt die Festung Puebla del Dea. An der Spitze Galecien ist das berühmte promontorium Nerium ietzo C. Finis Terræ, welches auff beeden Seiten zwey feine Hafen hat. Diesem liegt gegen über C. Coriac und weiter hin/C.de Belem,von welchen nicht weit ist die Insul Cizarga und gehet von derselben hin die Passage nach der berühmten Handel-Stadt und Festung Carunna, welche auff einer halben Insul lieget und einen vortrefflich grossen Hafen hat/ woselbst die Schiffe ein-und auszulauffen pflegen/ gegen über lieget die feste Stadt Ferroleum Ferol, welche auch einen feinen Hafen hat/ weiter hin liegt an der Spitze des Landes die Handel-Stadt Ordegal, welche wohl verwahret und mit einem Hafen versehen ist/ es hat den Namen von dieser Stadt das C. de

Orde-

Ordegal, nicht weit von demselben liegen die Insuln S. Cypriani oder S. Cibrian. So ist auch nicht weit von den Asturischen Gräntzen die Handelstadt Ribadeo oder Ribadelas und unweit derselben die Stadt Mindon oder Mondonnedo, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist. Zwischen Mondonnedo und der Stadt Lugo lieget der feste Ort Castro de Rey. An dem Fluße Minio Castro Caldelas und Montforte, an den Lusitanischen Gränzen aber Monteray.

§. 25. Das letzte Königreich Spaniens bestehet in denen Balearischen Insuln / Majorca und Minorca, ingleichen beeden Ebusischen Yvica und Formentera. Es sind dieselben vor diesen wegen des See-Raubens sehr famos gewesen und zinßbar denen Carthaginensern / als sie mit denen Römern Kriege geführet / biß sie endlich unter der letztern Botmäßigkeit bracht worden. Nachmals haben die Mauri aus Africa / als sie in Spanien eingefallen / die Insul Majorcam und Minorcam eingenommen / und aus denenselben wie auch der Insul Ebusa ein besonderes Königreich gemachet / wel-

welches der König in Arragonien Jacobus wieder erobert hat.

Die grössere der Balearischen Insuln hat in Umkreyß 380000. Schritte/ in die Länge aber 100000. und wird genennet Majorca. Die Haupt-Stadt auf derselben heisset ebenfals Majorca, in welcher ein Bischoff residiret: es hat dieselbe einen feinen grossen Hafen. Die Insul an sich selbst ist fast viereckigt/ an deren Spize/ welche nach dem Mittel-Meere und den Africanischen Küsten sich erstrecket/ ist das C. Della Saline, von dar nach Minorca, rauffwärts liegt der Hafen und das C. La Piedra und weiter hin C. di Pino und C. Formentero. Gegen den Sinu Sueronienſi lieget Dragonero. Nicht weit von Majorca C. Figuera. Die kleinere der Balearischen Insuln wird genennet Minorca und hat nur eine Stadt gleiches Nahmens/ das Promontorium derselben/ so gegen dem C. Formentero über lieget/ wird genennet C. Bajolis.

Der Ebusischen oder Ophiusischen/ welche zwischen der Insul Majorca und dem Königreich Valentia liegen/ sind ebenfals 2. Ebusa oder Yvica und For-

mentera. Der Haupt-Ort jener ist Yvica. Es giebt diese Insul viel Saltz und leidet kein Ungeziefer/ hat in ihren Umkreiß 100000. Schritt. Nahe bey dieser Insul lieget die Insul Colubraria oder Ophiusa, ietzo Formentere, auf welcher die allergifftigsten Schlangen seyn. Sonst liegen noch einige kleine Insuln herum/ als Dragonero, Cabiera, S. Hilario und Conigliere, sind aber von keiner consideration.

§. 26. Was anlanget die übrigen Lande/welche zwar ausserhalb Spanien gelegen/doch desselben Königs Botmäßigkeit unterworffen sind/ so bestehen dieselbe in folgenden: 1. In Italien besitzet er das Regnum Neapolitanum oder Siciliam Cis Pharum, welches der Pabst als ein Feudum überlassen/ und bekömmet darvor zu Lehn von dem Könige jährlich ein weiß Mutter-Pferd mit Sattel und Zeug von rother Seyde und 7000. Goldgülden. (2.) Gehöret unter dessen Botmäßigkeit das gantze Königreich Sicilien/ welches er als ein Souverainer Herr besitzet; und obwohl der Pabst das Dominium absolutum nicht gestehen und

etli-

etlicher massen ein Lehen-Herr desselben seyn / insonderheit aber die jura Ecclesiastica prætendiren wil / so ist doch dieser wegen der König in possessione. (3.) Ist ihme unterworffen das Hertzogthum Meyland samt Pavia, Tortona, Cremona und deren Zugehörungen. (4.) Hat er an dem Toscanischen Meere die Oerter Piombino, Porto Hercule, Orbitello und an dem Ligustischen Meer Final. (5) Gehören demselben die Insul Sardinien und die Æolides in dem Mari Mediterraneo, der Insul Malta ist er nur Protector und bekömmet jährlich einen Falcken deßwegen. (6) Ist er Herr der Königlichen Niederlande oder Belgii Regii. (7.) In dem Atlantischen Oceano besitzet er die Insulas Fortunatas und des Promontorii viridis oder C. Verde. (8.) In Africa die Festung Oran nebest dero Zugehörungen und die Festung Ceuta. (9.) In America Septentrionali hat er Nuvam Hispaniam, Mexicum oder Mexico und Tucatana; In Meridionali Pero, und die Gegend daherum ꝛc. (10.) Gehören Spanien die bey America liegende Insuln Hispaniola, Cuba und etliche

kleinere. (11) In Ost-Indien ein Theil der Molucciſchen Inſuln / wie auch die Inſulæ Philippinæ und Salomonis, worüber im vorigen Seculo mit denen Portugieſen ſehr lange und hefftig iſt geſtritten worden. Aus dieſen und vorhergehenden iſt leicht zu ſchlieſſen und wahrzunehmen / daß der König in Spanien einer der mächtigſten Könige in Europa ſey und mehr Lande / als einer derſelben / beſitzen müſſe. Doch iſt ſolches bey weiten nicht mehr in dem Zuſtande / da es vor 100. Jahren geweſen / maſſen nicht alleine von denſelben abgeriſſen worden (1.) die ſämtl. vereinigten Niederlande / welche ietzo von der vornehmſten Provintz Holland den Nahmen haben / ſondern auch (2.) das gantze Königreich Portugall und was demſelben an Spanien anhängig. (3.) Iſt verlohren worden ein Theil des Königreichs Navarren nebeſt denen Zugehörungen. (4.) Die gantze Graffſchafft Ruſſillon nebeſt der Haupt-Feſtung Perpignan, ingleichen die Graffſchafft Karolot mit 35. Oertern in der Provintz Cerdania ſamt dem Promontorio Qvierſum und der Stadt Confluent

in Catalonien. (5.) Gantz Burgundien samt zugehörigen Orten. (6.) Viele in denen Königlichen Niederlanden gelegene Oerter und Festungen samt ihren dependentien. (7.) Ist die Haupt-Festung Luxenburg von denen Frantzosen weggenommen/ und mit derselben ein ziemlich Stück Landes verlohren. Der Special-Oerter wird anderswo erwehnet werden.

Ob nun zwar dieses Königreich sehr groß ist/ so ist es dennoch sehr übel angebauet/ zumahln was die jenigen Lande betrifft/ so nicht an dem Meere liegen/ die gröste Ursache desselben ist der Hochmuth und die Unachtsamkeit der Einwohner/ welche es vor schimpfflich halten/ auf den Acker- und Feld-Bau sich zu legen/ daher o ein gewisser Autor hiervon also urtheilet: Wenn sie (die Spanier meinend) ein wenig mehr Geschicklichkeit hätten/ und an statt/ sich von dem Rauch bey ihren Heerden zu weiden/ die Erde ein wenig besser baueten und sich nicht schämeten Handwercke zu lernen und zu treiben/ würde es ihnen eine freygebige Mutter seyn alles dessen/ so zu des Lebens Unter-

halt/ so wohl in Kleidern/ als in der Nahrung/ nöthig ist: wie sie denn daheim Korns/Weins/Oels und allerley Früchte genug haben/ und die Früchte ihrer Nachbarn nicht bedürffen/weñ die Jahre gut fallen: Und wenn sie den Acker-Bau verstünden/ oder sich darauff legen wolten/ könten sie in einer so grossen Uberflüssigkeit leben/ daß nicht allein die alterfruchtbarsten Landschafften/ einiger andern Unfruchtbarkeit/ die es weniger hat/ersetzen/ sondern von ihren Gütern in die Fremde/ohne Entblössung und Mangel zu Hauße/ schicken würden. Die aller-vortrefflichsten Materien von allen Zeugen/ die Wolle von Segovia, die Seyde von Granada, der Cortuban von der Stadt Rodrigo, der Flachs und der Hanff von Andalusia, Kupffer und Eisen aus Biscaja, und viel andere Ab-und Auswürffe von ihren Viehe/ von seinen Boden und seinen Bergwercken/ solten billig die Städte mit Handwercks-Leuten und den allerbesten Arbeitern von gantz Europa erfüllen. In diesem vorgesetzten Judicio sind nicht wenige Fehler/ so viel den gemeinen Mann betrifft/ enthal-

ten/es sind aber deren noch vielmehr/ welche sich alle füglich nicht beschreiben lassen. Ins gemein werden unter die grösten Staats-Fehler folgende gerechnet: (1.) die Vertreibung und Ausrottung derer Jüden und Maurorum, welche/ deren jene zu Zeiten Ferdinandi und Isabellæ in denen Castilianischen Königreichen ungefehr Anno 1492. ergangen/ zu welcher Zeit auf einmahl auf 170000. Menschen sind verjaget worden; diese aber ist durch das Edictum des Königes Philippi III. im Jahr 1609. geschehen/da auf 900000. Menschen sind vertrieben worden. Was nun hierdurch vor ein unwiederbringlicher Schade gestifftet worden/solches erweiset der ietzige Zustand dieses Königreichs/ in welchem an Volcke überal ein grosser Mangel zu spüren/und dahero die Spanische Kriegs-Macht der Frantzösischen (welche vormahls viel geringer gewesen/) heute zu Tage gar nicht gleich ist: Hingegen haben durch obige Vertreibung und Verjagung die benachbarten Königreiche grossen Wachsthum gehabt/ und sind insonderheit die Mauri in Franckreich gantz höfflich auffgenommen

worden: In Africa aber hat ihnen der Türckische Keyser gewisse Sitze und Oerter dieselben zu bewohnen und aufzubauen eingegeben/zugeschweigen daß die vertriebenen Jüden / welche zu denen Türcken ihre retirade genommen/ zu höchsten Nachtheil und Schaden der gantzen Christenheit / denenselben die Stück-Kunst und andere Militarische Sachen gewiesen und gelernet. Es ist zwar auff Seiten der Spanier angeführet/ als ein Deck-Mantel dieses Verfahrens/ daß (1.) die Mauri sich mit Gewalt in solches Königreich eingedrungen. (2.) Die Christliche Religion nur zum Schein angenommen/ damit sie ihre losen Händel desto beqvemer bewerckstelligen möchten/ und (3.) der Religions-Eyffer/welcher sie zu derer Austilgung verbunden; Es sind aber diese Ursachen von geringer Erheblichkeit: Denn so viel die erste betrifft/ ist zwar nicht zu läugnen/ daß die Mauri im Jahr Christi 1213. unter der Anführung des Graffen Juliani zu Sept, dessen Tochter der König Rodericus zu Fall gebracht/ in das Königreich Spanien mit Gewalt eingedrungen und sich dessen bemäch-

mächtiget haben/ dennoch aber und nachdem sie einmahl nach diesem zu Unterthanen auf- und angenommen und gleichsam naturalisiret worden/ ist die Sache in einen gantz andern Standt gerathen. Es ist hierbey denckwürdig / was sich kurtz vor dem Einbruche zu Toleto begeben. Es war hieselbst der Königliche Pallast lange Zeit verschlossen gehalten worden/ als nun einsten der König Rodericus nicht lange nach solcher an bemeldeten Graffens Tochter Gewaltthätiger Weise verübten That/ sich dahin begeben/und in den Pallast einkehren wollen/ hat man die Thüren und Schlösser/ durch welche er verwahret worden/ nicht auffschliessen noch gewöhnlicher Weise eröffnen können. Als man nun dieses dem Könige hinterbracht und zugleich berichtet/ daß/vermöge der allgemeinen Rede/ die Oeffnung zu Spaniens Verderben gereichen würde/ hat der König höhnisch darüber gelachet und vermuthet/ es müsse ein grosser Schatz darinne verwahret liegen/ derohalben befohlen/ die eisernen Gatter und Thüren ab- und durch zu schneiden/ und also die Oeffnung mit Gewalt vor-

zunehmen. Als nun solches geschehen/ sey bey dem Eintritt in solchen Pallast dem Könige ein Schrecken und Grauen ankommen/ darüber er sich hefftig alteriret/ dennoch aber befohlen/ den eingebildeten Schatz auffzusuchen / man hat aber anstatt desselben einen Kasten funden/ und in demselben ein leinen Tuch/ worinnen ungewöhnliche Menschen-Gesichter und Kleider/ wie auch Leute/ so nach militarischer Art herum grassiren / abgemahlet gewesen / mit der Uberschrifft: Von einem solchen Volcke wird Spanien sein Verderben haben. Was anlanget die andere Ursache/ so hätte man / im Fall die Mauri was ungebührendes vorgenommen / solchen schon auff andere Manier begegnen und die Urheber zu gebührender Straffe ziehen können. Die dritte wird zum Theil durch die andere selbst widerlegt / und von allen verständigen Politicis vor gantz unerheblich erachtet: viele halten darvor/ man habe unter solchen Vorgeben nach der Jüden und Maurer grossen Vermögen gestrebet. (2.) Verderben Spanien die allzugrossen Aufflagen und Beschwerungen der Unter-

terthanen / wodurch viele Familien ruiniret oder anders wohin sich zu begeben genöthiget werden. Ferner und zum (3.) haben die vielen hin und wieder auch offt unnöthiger Weise vorgenommenen Kriege und Expeditiones unzehlig Geld und Volck consumiret. (4.) Haben die nach Ost- und West-Indien geschickte Colonien das Land ziemlich von Volcke entblösset / dahin man mit bessern Fug die Jüden und Mauren schicken sollen. Die (5.) ist die allzustarcke Geistligkeit in Spanien / welche die besten Oerter innen hat und sehr viel Einkünffte zu ihrem Unterhalt wegnimmet. (6.) Die Spanische allzuscharffe Inqvisition, welche keinen Fremden / der nicht Päbstlicher Religion zugethan ist / in dem Königreiche dultet und leidet. (7.) Ist nicht unter denen geringsten / daß der König auff die auswärtischen Königreiche und Provintzen sehr grosse Summen Geldes wenden muß / welche öffters grösser seyn / als die Einkünffte aus denenselben / und gedencket der Thuanus im 105. Buche fol. m. 520. daß sich der Königliche Spanische Abgesandte zu Pariß öffentlich gegen den Kö-

nig in Franckreich vernehmen lassen: Es habe sein König und Herr zum wenigsten 6000000. Goldgülden auff den damahligen Frantzösischen Krieg gewendet/ und habe doch nicht den geringsten Nutzen darvon. So hat auch der König Philippus II. kurtz vor seinem Ende von sich selbst freywillig bekant und darneben bedauret/ er habe 5594. Millionen Goldes unnützer Weise verthan und nichts darvor bekommen als das Königreich Portugall/ wie solches in der Continuation des Thuani Libri 120. angeführet wird/ ja es hat über diesem allen noch darzu der Philippus III. 54. Millionen Schulden gemacht/ wie solches der Königliche Secretarius Navareta in dem Buche/ deß Titul ist: Conservatio Monarchiæ Hispanicæ, selbst gestehen muß. (8.) Gehöret hieher die üble Administration der Spanischen Stadthalter in denen entlegenen Königreichen und Provintzen/ welche mehr auff eigenen als des Königes Nutzen sehen/ und in Erwegung/ daß sie bey solcher Würde nur 3. Jahr gelassen werden/ auff was Art und Weise sie nur können/ sich zu bereichern trachten/ wie solches

ches die bißherigen Gravamina und geführten Klagen derer Unterthanen gnugsam an den Tag gegeben/ insonderheit in dem Königreich Neapoli und denen Niederlanden / wer es nicht wüste / der solte fast einen Eyd darauff thun/ es wären die in demselben befindliche Spanische Soldaten aus Lappland dahin transferiret worden / welches von der übeln Besoldung herrühret/ dahero die Strassen öffters sehr unsicher seyn und die gemeinen Soldaten genöthiget werden/ ihren Unterhalt/ auff was Maße sie können/ zu suchen. So ist auch (9.) zu obigen zu rechnen die Hintansetzung der Bergwercks-Sachen/ und daß in gantz Spanien kein rechtes angebauetes Bergwerck zufinden ist / welches zwar etliche damit entschuldigen wollen / daß die Indischen Silber-Flotten an statt derselben dienlich wären/ und müsten dahero die Bergwercke zu einer reserve und auff bedürffenden Fall versparet liegen bleiben/ gleich als wenn so fort Gott u. die Natur/ was sie dißfalls verlangen würden / ihnen geben müsten. Ein mehrers hiervon anzuführen achtet man zu weitläufftig.

Einigen Mängeln hat zwar der vorige König Philippus IV. abzuhelffen sich bemühet/ und deßwegen anno 1623. ein Edict öffentlich anschlagen lassen/ dessen Inhalt in folgenden Puncten bestanden. (1.) Daß alle die jenigen/ welche heyrathen würden/ 4. Jahr nach der Hochzeit frey seyn solten von allen Gaben und oneribus, und die jenigen/ so vor dem 18. Jahre heyrathen würden/ von dem Tage der Hochzeit an freye disposition über ihr und ihres Weibes Vermögen haben/ solcher aber nicht geniessen solten/ welche erst nach dem 25. Jahre heyrathen würden. (2.) Welcher 6. Kinder männliches Geschlechtes/ so zugleich am Leben seyn würden/ zeugete/ ob gleich nach diesem ein oder das andere davon stürbe/ solte Zeit Lebens vorgedachte Freyheit geniessen. (3.) Solte denen armen Mägden aus des Königs Cammer eine Mitgifft gereichet werden. (4.) Solte niemand mit seiner Familie und Vermögen aus dem Königreiche sich begeben. (5.) Solten alle Fremde/ wenn sie nur den Päbstlichen Glauben hätten und nicht in Feindes Landen gebohren wären/ im Fall sie

eine

eine Kunst / Handwerck und dergleichen treiben / oder auff den Acker-Bau und die Viehzucht 20. Meilen von dem Meere nach dem Lande wärts sich begeben wolten / vorgedachte Freyheit perpetuirlich geniessen. (6.) Solten die öffentlichen Huren-Häuser / deren es in Spanien sehr viel giebet / gäntzlich verbothen seyn; Es hat aber hierdurch der End-Zweck bey weiten nicht erreichet werden können / und ist / woferne nicht vorerwehnte geändert werden / schwerlich eine Besserung zu hoffen. Es sey vor dieses mahl genug hiervon. Der ietzige König in Spanien Carolus II. ist gebohren den 6. Novembr. 1661. und der Frau Mutter Mariä Annä aus dem Hauße Oesterreich / als nach dem Tode ihres Herrn des Königs Philippi IV. Regentin in Spanien / Vormundschafft anvertrauet worden / durch das väterliche Testament sind dieser Vormundschafft adjungiret gewesen / der Präsident in Castilien / der Vice-Cantzler des Königreichs Arragonien / der Inqvisitor generalis, der Graff von Peneranda, der Ertz-Bischoff zu Toleto, und der Marggraff von

Ay-

Aytona, deren Valor zum Theil vielen Veränderungen unterworffen gewesen. Zum Ephoro studiorum und Hoffmeister ist zugegeben worden Don Francisco de Ramos, durch dessen Anführung Ihre Königl. Maj. ziemlich avanciret. Im Jahr 1675. als im 14. Jahre ihres Alters haben sie dero Regierung würcklich angetreten/ und anno 1679. mit des ietzigen Königs in Franckreich Herrn Bruders Philippi, Hertzogs zu Orleans/ Prinzessin Marien Louysen/ sich verehlichet/ welche Ehe biß hieher unfruchtbar gewesen. Die Hofstadt dieses Königes bestehet zwar zum Theil in vielen vornehmen Standes-Personen / doch ist dieselbe nicht eben gar zu weitläufftig eingerichtet/ es bekommen auch nicht alle von denen grossen Besoldung/ insonderheit die gewesenen Vice-Reges und Gubernatores, welche nach abgelegten Chargen zu Madrit sich auffzuhalten pflegen / es sey denn/ daß sie andere darneben haben oder zu neuen employret werden/ doch haben sie mehrentheils so viel auswerts sich bereichert / daß sie hernach vor sich schon leben können. Was anlanget die Spa-

nischen

nischen Niederlande/und deren Gouvernement, wird davon am gehörigen Orte gedacht werden.

Das II. Capitel.
Von dem Königreiche Franckreich.

ES hat das Königreich Franckreich unterschiedene Periodos und Veränderungen gehabt/ insonderheit wegen seiner Gräntzen/ bevor es zu ietziger Grösse und Macht gelanget ist/ und hat sich erstlich erstrecket gegen Morgen biß an den Rhein/ einen Theil der Alpen und den Fluß Varum, gegen Mittag biß an das Mare Internum und die Pyrenäische Gebürge; gegen Abend biß an den Oceanum Gallicum; gegen Mitternacht aber biß an den Oceanum Britannicum und hat gelegen zwischen dem 42. und 52. grad Latitudinis und zwischen dem 15. und 31. grad Longitudinis: Die Länge desselben erstreckete sich von dem Promontorio Coteo, oder wie es genennet wird/ le Four in Britannien oder Bretagne biß an den Fluß Varum bey Nisa auff 180.

Mei-

Meilen: Die Breite von dem Pyrenäischen Gebürge in Bearne biß an die euserſten Gräntzen der Picardie auff 140. teutſche Meilen.

Jetzt gedachtes alt Gallien wurde getheilet in Ciſalpinam oder diſſeits der Alpen und Tranſalpinam oder jenſeits der Alpen; Jenes wurde auch citerior, dieſes aber ulterior genennet. Ferner wurde alt Gallia nach den Kleidungs-Arten der Einwohner eingetheilet in Togatam, Braccatam, und Comatam: Gallia Togata, welches von dem Toga oder langen Rocke der Einwohner / den ſie nach der Römer Art zu tragen pflegten/den Nahmen bekommen/ iſt eben daſſelbe Theil geweſen/ ſo Ciſalpina oder auch Italica genennet worden. Gallia Braccata hat den Nahmen von den Braccis oder einer beſondern Art Hoſen / welche deſſen Einwohner trugen / und ein Theil Galliæ Tranſalpinæ, wurde auch ſonſt Gallia Narbonenſis genennet/ und begriff in ſich folgende Landſchafften/ ſo heutiges Tages genennet werden die Provintz Langvedoc, Delphinat, die Graffſchafft Avignon, das Fürſtenthum Orange, ſamt dem Hertzogthum Savoyen. Gal-

Gallia Comata, welches das andere Theil Galliæ Transalpinæ war/ wurde von der Coma oder dem langen Haar des Haupts/ so dessen Völcker so lang wachsen ließen/ also genennet/ und waren die Gräntzen desselben der Rhein/ der Rhodanus, das Pyrenäische Gebürge und das Meer/ und wurde eingetheilet in Galliam Celticam oder Lugdunensem, Aqvitanicam und Belgicam.

Gallia Lugdunensis oder Celtica begriff in sich die jenigen Länder/welche zwischen der Seine, Marne, Saone und Loire, wie auch dem Meer gelegen sind und heute zu Tage genennet werden: Anjou, Bretaigne, Normandie, le Maine, la Beausse, Nivernois, la France. Champaigne, theils Bourbonnois, beede Bourgoigne und le Pays de Lyonnois.

Aqvitanica Gallia, welches daher den Nahmen bekommen/weil es Wasserreich ist/ hat das jenige Theil geheissen/ so zwischen dem Pyrenäischen Gebürge/ dem Berge Gebenna, dem Flusse Ligeri ietzo Loire und dem Meer gelegen. Die Provintzen und Länder desselben sind le Pays de Bearne, Bigorre, Gujenne, Guascogne,

gne, Comminge, Armignac, Albret, Foix; Jenseit der Garonne Qvercy, Haintonge, Poictou, Touraine, Berry oder Bourges, ein Theil von Bourbonnois, Limosin, Perigort, Limaine, Auvergne.

Zu Gallia Belgica wurde gerechnet das jenige / so zwischen dem Rheine / der Rhosne, der Saone, Maine, Seine und dem Meere begriffen war / als da sind folgende Provintzen und Länder: la Bresse, die Schweitz / Nieder-Elsaß / die Franche Comte, Lothringen zum Theil / Austrasien oder Westerich / ein Theil der Pfaltz / jenseit Rheins / samt Trier / Maintz / Zwey-und Sar-brücken / Bitsch / Leuningen / Metz / Toul, Verdun, Lützenburg / Limburg / Cölln / Lüttich / Namur / Hennegau / Vermandois, Picardie, Boulogne, le Pays de Caux, Artois, ingleichen Flandern / Braband / See- und Holland / so weit solche zum Theil zwischen gedachten Gräntzen gelegen / sind aber gleich wie vormahls also auch nach diesem zu Teutschlande gerechnet und gezehlet worden / ausgenommen la Bresse, Vermandois, Piccardie, Boulogne, le Pays de Caux, welche dabey geblieben.

Von

Von denen aber/welche die Cron Franckreich in diesem und vorigen Seculo von dem Römischen Reiche und Teutschlande sich bemächtiget hat/ wird an gehörigem Orte Erwehnung geschehen.

§. 1. Das Königreich Franckreich wird heutiges Tages nicht auff gleiche Art von allen eingetheilet: Etliche machen die Theilung nach denen Hertzogthümern/ deren an der Zahl 19. sind/ als:

1. Orleans.
2. Bourgogne.
3. Narbonne.
4. Bretagne.
5. Anjou.
6. Berry.
7. Normandie.
8. Auvergne.
9. Gujenne.
10. Tours.
11. Barleduc.
12. Valois.
13. Nemours.
14. Alençon.
15. Reims.
16. Laon.
17. Langres.

18. Bour-

18. Bourbon.

19. le Maine.

Etliche verrichten es auf eine andere Art/ doch scheinet die jenige die beqvemste zu seyn / welche nach denen Prowintzen und Landschafften eingerichtet ist / oder auch nach denen Parlementen.

§. 2. Bevor man ad Specialia schreitet / sind mit wenigen die ietzigen Gräntzen dieses Königreichs zu berühren/ und sind dieselben gegen Spanien das Pyrenäische Gebürge und zwar / vermöge des Anno 1660. geschlossenen Friedens / die jenigen Theile derselben / so sich biß an die Stadt Confluentum, das Promontorium Qvierſum und die Grafschafft Karolot nebest 35. Flecken in Cerdania erstrecken; Von Italien scheiden solches die Alpes: Von Engeland das Mare Britannicum le Manche oder der Canal: Von Teutschland / vormahls eine von Straßburg biß nach Cales gezogene Linie / heutiges Tages aber ist solches fast nicht zu determiniren/ in dem/ wenn man gleich dem Nimwegischen Frieden nachgehen wolte / dennoch ein weit mehrers/ als in demselben enthalten / antreffen

würde/ so sich die Kron Franckreich zugeeignet und unterwürffig gemacht hat/ als da sind: Die Stadt und das gantze Bischoffthum Straßburg / das Hertzogthum Zweybrücken / Mompelgard und Lützenburg/ anderer Oerter so wohl an dem Rhein / als in denen Spanischen Niederlanden / samt dem Hertzogthum Lothringen und was dem zugehörig/ zugeschweigen.

§. 3. Es hat aber mit denen Frantzösischen conqvesten und Erweiterung der Lande eine gantz andere Bewandnüß/als bey den Spaniern gedacht worden/ und werden dieselben zugleich mit der Jurisdiction oder Botmässigkeit unmittelbarer Weise der Kron einverleibet und also zugleich neue Gräntzen / vermittels Abschaffung der vorigen / gemachet / in Summa was erobert oder gewonnen wird / gehöret zur Kron / und muß den König / als einen König in Franckreich und einen Ober-Herrn erkennen; da hingegen die Spanier die alten Gräntzen allezeit behalten/ und wenn sie was einbekommen/ darüber einen neuen Staat formiren / welche neue Unterthanen nicht

den

den König in Spanien / sondern den ihnen vorgesetzten Vice-Re oder Gubernatorem von demselben / vor ihre Obrigkeit halten / wie zu observiren ist in dem Königreich Neapoli, Sicilien / dem Hertzogthum Meyland und denen Spanischen Niederlanden.

§. 4. Das Königreich Franckreich wird an und vor sich selbst in folgende Landschafften eingetheilet / deren iede fast insgemein einige kleinere in sich hält:

1. Britannia Bretange, darzu gehöret Belle Isle.
2. Normannia la Normandie.
3. Picardia la Picardie, darzu gehöret Boulonnois und Soisson.
4. Pictavia Poictou nebest denen daran liegenden Insuln / zwischen dieser Provintz Anjou und der Normandie ist
5. Le Maine.
6. Belsia la Beauce, darzu gehören die Länder Orleanois, Blaisois, Touraine und Anjou.
7. Bituricum Berry.
8. Borbonii tractus Bourbonnois.
9. Santonia Santoigne oder Xantoigne,

gne, darzu gerechnet werden Aunis und Anjoumois.

10. Petrocorium Perigord.
11. Lemovicum Limoisin.
12. Cadurcum oder Caduricum Quercy.
13. Rutenium Rovergue.
14. Avernia Auvergue.
15. Gvienna Gvienne.
16. Vasconia Gvascogne, darzu gehören Bazabois, Agenois, Condom, Gvascogne, Armagnac, Gaure, Basqve, Bearn, Bigorre, Estarac, Cominges, Conserans.
17. Navarra Navarre so viel darvon dem König in Franckreich zukommet.
18. Langvedocia Langvedoc, worzu gehören Thoulouse, Foix, Gevaudan, Velay, Vivarez und les Sevennes nebest dem Besierischen und Nißmesischen Bezirck.
19. Portio Catalonica oder der Catalonische Antheil.
20. Provincia Provence nebest denen daran gelegenen Insuln. Hierzu gehören die Graffschafft Avignon-

samt dem Fürstenthum Orange.

21. Delphinatus Daufine.

22. Territoriū Lugdunense Lyonnois, darzu gehören Beaujolois, Foreſt.

23. Burgundia Bourgogne, darzu gehöret Nivernois und Breſſe.

24. Campania Champagne.

25. Das Hertzogthum Bar Barrois.

26. Francia propriè dicta oder Isle de France, darzu gehöret die Landschafft Gaſtinois, die übrigen Lande werden mit beſſern Fug zu Teutſchlande gerechnet.

§. 5. Die euſerſte Provintz Franckreichs zwiſchen dem Oceano Aqvitanico und Britannico, iſt Britannia Bretagne und wird getheilet in Ober- und Nieder-Britannien: Ober-Britanniens Haupt-Stadt iſt Nantes, woſelbſt das Nantiſche Edict und Friedens-Inſtrument zur Sicherheit der Reformirtē in Franckreich iſt verfertiget worden/ welches inſonderheit der Henricus IV. anno 1598. renoviret/ davon der Gramondus Lib. 6. mit mehrern erwehnet; Es iſt aber daſſelbige von dem ietzigen Könige Ludovico XIV nicht alleine gäntzlich auffgehoben/ ſondern es

ſind

sind auch so wohl die Reformirten / als andere / welche nicht der Papistischen Religion zugethan / bißhero auff gantz unerhörete Art verfolget worden / wie solches überal bekandt ist. Sonst ist Nantes eine grosse und berühmte Handelstadt an dem Flusse Ligeris oder Loire nicht weit von dem Meere gelegen / hat eine schöne und lange Brücke über gedachten Fluß / ingleichen einen Bischöfflichen Sitz und sehr festes Schloß. Nach derselben ist die Stadt Redon oder Rennes, allwo das Parlament ist. Nechst diesem sind berühmt Fanum Briocense S. Brieux und Maclovii S. Malo, welche beede wohl-verwahrte Handel-Städte und mit guten Häfen versehen sind. Nach denen folgen Dol und Dinant. In Nieder-Britannien lieget Venetia Vennes, woselbst ein Bischöfflicher Sitz und Hafen. Nach dieser ist insonderheit berühmt Portus Brivatum oder Brest, eine wohlverwahrte Festung / welche den besten und sichersten Hafen in gantz Franckreich hat / in dem auch die allergrössesten Schiffe wohl und sicher stehen können / dahero denselben die Frantzosen La Chambre-

nennen. Nicht weit darvon ist das Promontorium le Four und zwischen denselben und diesem Orte die Insuln S. Ovessant, Molene und Belingver; weiter nachdem Canal zu lieget Port Sal, S. Pol und Treqvier. Von letzteren liegt nicht weit an der Spitze des vesten Landes le Port Blanc und unweit demselben etzliche kleine Insulen/ worunter berühmt les 7. Isles und les Triagotz, ingleichen de Brehac; nicht weit von letzterer sind die See-Häfen Paumpol und Porterien / massen diese gantze Provintz/wo sie das Meer berühret/ volier Hafen ist. Sonst sind nechst vorerzehlten die vornemsten Städte derselben Corisopitum oder Curiosolitæ, Cornovaille, Kimperlæum oder Quinperlay, Mons Relaxus, Morlaix, Hannebontum oder Hennebout, Clissonium Clisson, Filiceræ, Fougeres, Gveranda, Gverande, Machicolium, Machecou, Saliocanus, Roscou, und Vitræum Vitre. Nicht weit von dem Außgange der Flüsse Villaine und Loire in das Meer lieget die Insul Belle Isle, derer vornemste Orth und Vestung gleichen Namen hat / nahe bey dieser liegt die kleine Insul de Beugor

und

und nach Cornovaille hinauf die Insul de Glenan. In Summa / wo in einer Provintz Franckreichs die Commercien floriren / so geschiehet es in dieser.

§. 6. Nach der Provintz Bretagne lieget gegen Morgen Normannia, la Normandie, gräntzet gegen Morgen an die Picardie und Isle de France, gegen Mittag an Belsiam oder Beauçe und Nieder-Britannien gegen Abend / gegen Mitternacht aber an den Oceanum Britannicum. Die Haupt-Stadt dieser Provintz ist Rotomagus Rouen an der Seyne, woselbst zugleich eine Brücke und Paß über diesen Fluß ist: die Stadt an sich selbst ist wegen vieler antiqvitäten / schönen Gebäuden / florirenden Handels / Grösse / Ertzbischofflichen Sitze und des Parlements sehr berühmt / und eine der vornemsten und volckreichsten Handel-Städte in gantz Franckreich: die Brücke / welche über die Seyne daselbst gebauet und vormals steinern gewesen / ietzo aber nur höltzern ist / ist von einer solchen Structur, daß man sich darüber zu verwundern Ursache hat / die Stadt Abrinca Auranches lieget an dem Meer und de-

nen Gräntzen Britanniens an einem sehr bequemen Orte / hat einen feinen Hafen und Bischöfflichen Sitz. Die Stadt Alencon lieget an dem Flusse Sarte, nahe denen Gräntzen le Mains, ist von ziemlicher Grösse und feinen Gebäuden; Nicht weit von derselben liegt die Bischoffliche Stadt Sagium Seez, an dem Flusse Olina, und weiter hin an eben demselben Argenianum Argenten und ist gleichsam der halbe Weg von Sees nach der Stadt Falesia oder Falaise an dem Flusse Anta. Weiter hinauff nach dem Canal zu lieget an dem Flusse Olina oder Orne die Stadt Cadomus oder Caon, woselbst eine berühmte Academie und ein sehr vestes Castel ist / so ist auch dieses die Hauptstadt Normanniæ Inferioris, unfern derselben lieget die Stadt Bajoca Bayeux, und wird diese Gegend genennet le Bessin. Nach der Insul Jersey liegt die Stadt Cosedia Coutançe an dem Flusse Pardo, und nach der Spitze Normanniens die Stadt Carentanium Carenten an dem Flusse gleiches Namens nahe an dem Canal, nicht weit von denen Vorgebürgen dieser Spitzen liegt die Handelstadt und Vestung

Cha-

Charoburgus Cherbourg, welche einen schönen und grossen Hafen hat. Hierbey liegen in dem Meer die Insuln d' Aldernay, Originy und Lescasqvettes und weiter nach Bretagne die Insuln de Garnesey und de Jersey, welche beeden letztern dem Könige in Engeland unterworffen sind. Sonst sind auch berühmt die Städte S. Laudi, S. Lo, Vira Vire, an dem Flusse Vire Lexovium Lisieux, an dem Flusse Tucca, Etroica Evre, ein Bischofflicher Sitz an dem Flusse Iton. Ohnweit Lisieux ist der erste Paß Pont l' Evesqve, zwischen welchen und Ponteau de Mer an dem Canal lieget Honfleur; zwischen Elbeug und Louviers ist die Vestung und Paß über die Seyne Pons Arcuensis oder le Pont de l' Arche. Nicht weit von Rouen liegt an der Seyne die Handelstadt Calidobecum Caudebec, welche insonderheit wegen des Wollen-Handels und der Hüte/so daselbst verfertiget worden / berühmt ist/ von dar man/ Lillebone und Harfleur vorbey / nach der Haupt-Vestung Portus Gratiæ Havre de Grace gelanget: es ist diese Stadt eine von den berühmtesten Vestungen/so ge-

funden werden mögen / lieget an dem Ufer der Ober-Normandie bey dem Einflusse der Seyne in den Oceanum Britannicum, hat einen vortrefflichen und wohlverwahrten Hafen / samt einem fast unüberwindlichen Castel. Nicht weit hiervon liegt die Stadt Montiviller und an dem Canal die Vestung und Handelstadt Diepa Dieppe nebest denen Oertern Treport und Eu. Sonst sind bekant und unter die vornehmsten Oerter dieser Provintz zu zehlen Longveville und Castellum Novum Neufchastel, Forges, la Ferbe und Gisorium oder Gisors, welche an den Gräntzen der Picardie gelegen. An der Seyne lieget disseits Gisors die Stadt Andely, jenseits aber die Stadt Vernon.

§. 7. An die Normandie stösset die Provintz Picardia La Picardie, deren Gräntzen gegen Abend sind das Canal oder Engelische Meer und die Ober-Normandie, gegen Mitternacht Hannonia und Artesia, gegen Morgen Campania, und gegen Mittag die Insula Franciæ. Es wird diese Provintz in die Wahre- und Obere / und in die Niedere Picardie eingetheilet:

Zu

Zu der Obern gehören folgende Herrschafften: Ambiana Amiens, die Corbiensische und Peqvinianische / die Grafschafften Vermandois und Retel sammt dem Hertzogthum Tirascia; zu der Untern-oder Niedern-Picardie oder La Basse Picardie gehören Santerre, Ponthieu, die Graffschafft Bolonien, Gvisnes und Calais nebest dem District oder Ländlein Oye.

Die Haupt-Stadt der Ober-Picardie ist Ambiana Amiens an dem Flusse Somona, welche ziemlich groß und fortificiret ist / und wird durch ein sehr vestes Castel mehr und mehr defendiret / auf welches nicht ein ieder fremder gelassen wird. Die Bischoffliche Kirche allhier ist eine der prächtigsten und höhesten Kirchen in Franckreich / und wegen der schönen Gemählde und manufacturen sonderlich wohl zusehen / so ist auch das Jesuiter-Collegium nebest der schönen Bibliothec und dem Garten / ingleichen das Rathhauß wohlsehens würdig. An ietztgedachtem Flusse Somona lieget nach dem Canal wärts die Bischoffliche Stadt und Vestung Abbavilla Abbeville und zwischen

diesen beeden die veste Stadt Peqvigni, welche von der grossen Niederlage der Engeländer/so im vorigen Seculo bey derselben geschehen/ bekant ist. Ohnweit Amiens lieget an eben demselbē Flusse die kleine aber sehr veste Stadt Corbeja, Corbie, welche die Spanier Anno 1637. eingenommen/ nachmals aber denen Frantzosen wieder übergeben müssen. Es ist dieser Ort nebest Amiens und Perone gleichsam ein Schlüssel dieser Gegend Franckreich und hat eine reiche Abtey. Die Graffschafft Vermandois samt dem grösten Theile von dem Hertzogthum Tirache gehöret heutiges Tages zu der Provintz la France. Zwischen Corbie und Catelet lieget an eben demselben Flusse Somona oder Some, die Vestung Perona Perone, welche von den Spaniern mehr als einmahl vergebens belägert worden ist/es lieget dieselbe an einem Morastigen Orte und ist vor einen Schlüssel dieser Gegend Franckreichs billig mit zu achten. Fanum S. Qvintini S. Qvintin lieget unweit dem Qvelle des Flusses Some, und ist ein sehr vester und verwarter Ort/welchen insonderheit berühmt gemacht

macht / die zwischen dem Philippo II. Könige in Spanien / und Henrico II. Könige in Franckreich im vorigen Seculo bey demselben vorgegangene Schlacht. Castelletum Catelet ist zwar ein nicht gar grosser aber sehr vester Ort / bey welchem die Schelde entspringet. Die Stadt Vara ist ein sehr vester an dem Flusse Oesia oder Oyse gelegener Ort / welchen der Henricus IV. ohngeachtet er gantz mit Sümpffen und Morast umgeben ist / glücklich erobert hat. Die Stadt Gvisia Gvise ist eine gute Vestung an ietzgedachtem Fluß gelegen und hat ein sehr vestes Castel. Es haben diesen Ort die Spanier Anno 1657. vergebens belägert / und hat der erstgebohrne Sohn des Hertzogs von Lothringen solchen Ort nebst dem Ducatu Tiracensi seinen andern Brüdern als ein Apennagium vormahls einzuräumen und sie damit an statt Väterlicher Erb-Portion abzufinden pflegen / dahero sie auch Duces Gvisii genennet worden. Eine Meile von dem Flusse Oyse lieget das sehr veste Schloß Capella la Capelle, welches wider die Excursiones der Niederländer ist gebauet und

fortificiret worden. Von S. Qvintin nach Noyon zu liegt der veste Ort Hamum Ham und von dar nach Amiens zu die Stadt Rodium Roye. Die Gräntz-Stadt gegen Artois ist Dulendium Dourlens an dem Flusse Altilia ein vester und wohlverwahrter Ort. Die Stadt Rua oder Fanum S. Spiritus ietzo Rüe ist ein vester an dem Flusse Moy zwischen lauter Sümpffen gelegener Ort/ eine Meile von demselben ergiesset sich der Fluß Oyme in das Britannische-Meer; weiter hinauf nach Boulogne an dem Flusse Qventia, lieget die Vestung Monstrolium Monstreval, welche ein sehr vestes Castel hat. Die Haupt-Stadt der Graffschafft Boulogne, deren Bezirck Boulonnois genennet wird/ ist die an dem Meere bey dem Fluß Liane gelegene Stadt und Vestung Boulogne, welche einen schönen Hafen hat und wegen der Handlung berühmt ist. Nicht weit darvon liegt die berühmte Vestung Ardra Ardres, welche mit Sümpffen und Moraſten gantz umgeben ist; Es haben solchen Ort die Spanier öffters belagert/ aber nicht einbekommen können. Weiter hin nach der Spitze

des

des veste Landes lieget der veste Ort Gvisnes, und an den Flandrischen Gräntzen das Land Oye, dessen vornehmster Ort ist die berühmte Handel-Stadt uñ Vestung Caletum Calais. Es wird dieser Ort von denen Frantzosen selbst vor den Schlüssel Franckreichs gehalten / hat einen sehr schönen und grossen Meer-Hafen / welchen das an demselben gelegene und vor unüberwindlich gehaltene Castel Risbona oder Richbon, wie auch zugleich die Stadt mit / defendiret. Dieser Ort ist in dem vorigen Seculo der Cron Franckreich unterwürffig gemacht wordē / uñ hat stetige cōmunication mit dem Königreiche Engeland / weiln das Meer in derselben Gegend nicht gar zu breit ist / und man solches bey guten Winde in einem halben Tage gar leicht überschiffen kan. Der übrigen Oerter / welche sonst zu dieser Provintz gehören / heutiges Tages aber zu der Isle de France gerechnet werden / wird nach diesen gedacht werden.

§. 8. Die Provintz Pictavia oder Poictou hat gegen Abend den Oceanum Aqvitanicum, gegen Mittag die Provintz Saintonge, gegen Morgen die Provintz

Berri

Berri und gegen Mitternacht Bretagne und das Hertzogthum Anjou.

Die Haupt-Stadt dieser Provintz ist Pictavium Poictiers an dem Flusse Clanis oder Clain; diese Stadt wird nach Pariß vor die grösseste in Franckreich gehalten/ist aber nicht wohlangebauet/sondern hat viele ledige Plätze und Gärten in ihrer circumferenz, sonst ist allhier eine berühmte Academie gewesen/ welche aber nebest unterschiedenē andern Academien in Franckreich bißhero in ziemliches abnehmen kommen/ sonst ist auch allhier ein Bischöfflicher Sitz und residiret daselbst ein Frantzöischer Præsident: die Stadt an sich selbst ist mehrentheils mit Sümpffen und Pfützen umgeben/aber nicht sonderlich verwahret/ und hat der König Dagobertus wegen eines begangenen Verbrechens die Mauren und Thürme/ so um dieselbe gewesen/ niederreissen/ und alles der Erden gleich machen lassen; An die Stadt ist eine veste Citadelle angehenget/ von welcher man die Stadt beschiessen und in Gehorsam halten kan.

Unter denen Bischoffen/ so vormahls allhier gewesen/ ist insonderheit berühmt

der

der Hilarius, welcher vor einen Heiligen/ und Patron dieses Orths gehalten wird/ und ist demselben zu Ehren eine statua fast mitten in der Stadt aufgerichtet/ an welcher folgende Inscription zu lesen: Divo Hilario Urbis propugnatori fidelissimo, assiduissimo, certissimo, Pictavorum Episcopo, so hat auch von demselben den Nahmen die Abtey daselbst/ welche in ein Collegium Canonicorum verändert ist/ und ist allezeit der Abt und Protector darüber der König selbst/ dahero die Frantzosen schertzweiße zu sagen pflegen: Es liege der Abt S. Hilarii bey der Königin. An dem Flusse Vienne lieget die Stadt Chastelleraud oder Castrum Heraldi. Nicht weit von diesem Orthe lieget die Stadt Ricolocus oder Richelieu, welches ein neuer/und von dem Cardinal dieses Nahmens wohl erbaueter Orth ist/ hat ein sehr wohlangelegtes und gantz prächtig erbauetes Schloß. An dem Flusse la Toue lieget die Stadt Duracium oder Thuars, woselbst ein vortrefflich prächtiges und wohl fortificirtes Schloß ist/ so dem Hertzog von Tremoville gehöret; An eben demselben Flusse lieget die

Stadt

Stadt Partheneum Partenay, weiter hin lieget die Stadt Niortium Niort, und Malleacum Maillezais, woselbst vormahls ein Bischöfflicher Sitz gewesen/ welcher aber nach Rochelle verleget worden; ohnweit Niort lieget Fanum S. Maxentii S. Maixent, und weiter hinauff die Stadt Lusignanum Lusignan, bey welcher ein festes Schloß ist. Nach dem Meere hin lieget die Stadt Lussonia Luçon, Fontenaum Fontenay ist die Haupt-Stadt der Grafschaft dieses Nahmens. An denen Britannischen Gräntzen lieget die Stadt Ganacia la Ganache und Argenton. Weiter hin ist die Stadt Lodunum Lovedun, und Mirabellum oder Mirebeau, welche letztere ein festes Castel gehabt/ so aber demoliret worden. An dieser Provintz lieget die Insul Nermontiers, derer Fortressen sind la Prée und S. Martin, nahe bey derselben lieget Isle de Loye, und etwas weiter hin die Insul Dieu.

§. 9. Zwischen Britannien / der Normandie, und Beauce lieget le Maine oder Cenomannia, dessen Haupt-Stadt ist le Mans oder Cenomanon an dem Flusse

Sar-

Sarte, allwo ein Bischöfflicher Sitz ist/ weiter hin lieget an demselben Fluße Sabolium Sable, und an denen Gräntzen Beauçe Castrum̃ ad Lædum Chasteau de Loir. An dem Fluß Meyne lieget die Stadt Meduana Mayenne, und Lavallium Laval, und unweit Sable, Bellomontium Beaumont. Etliche rechnen solches Land zu Beauçe.

§. 10. Die Provintz Belsia wird getheilet in Ober-Mittel- und Nieder-Belsiam, la Haute Beauçe, Moyenne Beauçe & la Basse Beauçe; In Ober-Belsia lieget die Landschafft Carnutum oder le Pais de Chartrain, die Haupt-Stadt/ hierinnen ist Carnutum Chartres an dem Flusse Ebura oder Eure, welche unter die Aeltesten in gantz Europa gezehlet wird. Es ist allhier ein Bischöfflicher Sitz/ und eine halbe Frantzösische Meile davon lieget der in gantz Franckreich berühmte Garten des Herrn de Cantelon, welcher wegen seiner Lustbarkeiten/ und Raritäten vor ein Wunder gehalten wird. Ferner gehöret zu diesem Theile Comitatus Bruidensis la Comte de Dreux, deren Haupt-Ort gleichen Nahmen hat/ und

die

die Grafschafft Montfort, la Comté de Montfort, nebst der Stadt dieses Nahmens/ ingleichen Ducatus Andegavensis la Douché d' Anjou, davon der dritte Sohn des Königs in Franckreich/ oder wenn des Königs Bruder noch lebet/ der andere den Nahmen bekommet: Duc d' Anjou, und daselbst in der Haupt-Stadt seinen Sitz hat/ wiewohl nur als ein Apennagirter Herr und ohne Souveraineté. Die Haupt-Stadt Andegavum oder Angiers, lieget in einer lustigen Gegend/ woselbst die drey Flüsse Mayenne, Sarte und le Loire P. zusammen fliessen und ohnweit derselben in den grossen Fluß la Loire fallen. Es ist allhier eine Academie und Bischöfflicher Sitz/ der Bischoff suffragiret dem Ertz-Bischoff zu Tour. Nebst der Stadt ist wohl zu sehen das schöne und wohl verwahrte Schloß. Bey dem Einflusse der gedachten Ströme lieget Pont de cé, da man die Loire passiret/ und an dem Flusse zur lincken Hand kommet noch Salmuria Saumur, welche an dem Fluß Loire und La Toue in einer Wasser-Ecke lieget/ und über beyde der Paß ist/ diese Stadt hat ein

festes

festes Castel / und eine Academie, welche die Hugenotten aufgerichtet / so aber sonder Zweiffel nebst andern Reformirten ietzo wird aufgehoben seyn. An dem Fluße le Loire lieget die Stadt und Academie la Fleche, ingleichen die Stadt le Lude; An dem Flusse Mayenne aber oberhalb Angers die Stadt le Lion d' Angers. Es gehöret auch zu Ober-Beauçe die Graffschafft Berchen, la Comte de Berche, darinnen liegen die Städte Nogent le Retrou, Bellesme, und Mortagne.

In dem Mittelen Belsia oder Moyenne Beauçe liegen die Graffschafften Plesen / Dun und Tonnor, de Blois, de Dunois, & de Tonnoire, nebst dem Vindolinischen und Turonesischen Hertzogthümern la Duché de Vendosme & Touraine. Die Graffschafft Blois mit ihrem Bezirck wird in denen Land-Charten genennet Blaisois: Die Haupt-Stadt derselben ist Blesa oder Blois an dem grossen Flusse Loire, ist ein Paß über denselben / und an sich selbst ein schöner und lustiger Orth / dahero auch die Könige in Franckreich vormahls öffters allhier residiret und sich auff-

auffgehalten / es floriret allhier die Frantzöische Sprache. Das Schloß lieget auff einem Felsen / und hat einen artigen Lust- und Thier-Garten. Es ist allhier gebohren der König Ludovicus XII. Sonst wird der Ort denen hohen Standes-Personen vor fatal gerechnet / weil die beyden Guisischen Hertzoge und Gebrüdere Henricus und Ludovicus allhier um das Leben kommen / deren Cörper / damit nicht ein Aufruhr entstehen möchte / man durch Leder-Kalck consumiren lassen / wie Thuanus bezeuget / so ist auch die Catharina de Medices 12. Tage hernach daselbst gestorben / ferner ist allhier verschieden Anno 1617. Maria de Medices und Anno 1660. der Hertzog von Orleans Gasto, des jetzigen Königs Vaters Bruder. An dem Flusse Ledo le Loire P. oder der kleinen Loire lieget Chau Dun, die Haupt-Stadt der Graffschafft Dunois. Des Hertzogthums Vendosme, ist Vendocium Vendosme an dem Flusse Ledo oder le Loire: dieser district wird genennet Vendosmois. Hieran gräntzet das Hertzogthum Touraine, darinnen lieget Turonum oder Cæsarodunum, Tours

an

An dem Flusse Ligeris oder Loire und Cher, hat schöne steinerne Brücken/ durch welche dieselbe an einander gehänget wird/ ist eine berühmte Handel-Stadt/ und wird wegen ihrer lustigē und fruchtbaren Gegend Hortus Galliæ genennet: Es lieget dabey das berühmte Closter Marmontiers, welches vor das reicheste in Franckreich gehalten wird/ die Stadt hat einen Ertz-Bischöfflichen Sitz und ein altes Schloß Unter den Bischöffen ist insonderheit berühmt S. Martinus, welcher allhier seinen Sitz gehabt/ und daher Turonensis genennet worden. Nach der Stadt Tours folgen Ambaciæ oder Amboise an eben demselben Flusse. Diese Stadt hat ein vestes und mit sehr starcken Mauren wohl verwahrtes Schloß/ welches schöne Zimmer und ein Zeughauß hat/ worinnen viel grosse und andere Canonen und Stücke befindlich. An dem Flusse Vienne liegt die Stadt Caino oder Chinon, und bey dem Einflusse derselben in die Loire, Condé: An dem Flusse Indre liegen Chambors, Loche und Chastillon sur Indre: An dem Flusse Cher, die Oerter Bleri und Mont-

Ri-

Richard. Zu Nieder-Belsia oder la Basse Beauçe gehören des Hertzogthum Orleans la Duché d' Orlien sambt der Herrschafft Lorrioca und Solonia, le Pais de Lorris & Sologne.

Die Haupt-Stadt des Hertzogthums Orleans ist Aurelianum Orleans an der Loire ein sehr grosser und lustiger Orth/ welcher/ ohne die Vorstädte in seinem Umkreiß eine Teutsche Meile in sich begreiffet/ ist von der Academie, netten Sprache/ dem Bischöfflichen Sitze/ und vielen anderen Sachen berühmet. Die Academie hat der Philippus Pulcher im XIII. Seculo gestifftet/ es kan daselbst einer mit sehr geringen Kosten promoviren/ und hat die teutsche Nation ihren eigenen Rectorem. Die Haupt-Kirche S. Crucis daselbst ist ein schön Gebäude/ und wird deren Thurn vor den höchsten in gantz Franckreich gehalten. Der Bischoff gehöret unter den Ertz-Bischoff zu Paris. Auf der Brücke ist wohlzusehen das Bild Mariä/ welche das Bild unsers Heylandes hält: Vor derselben kniet auff der einen Seiten König Carl der VII. in einem Küriß/ auf der andern

aber

aber Johanna d' Arc, die sie Pucelle d' Orleans nennen/ gleichfalß geweiffnet in fliegenden Haaren. Es ist diese Stadt von unterschiedenen Treffen berühmet/ insonderheit der Niederlage der Engeländer Anno 1428. und der Belägerung des Königs Attilæ und anderer. Der Käyser Carolus V. als er aus Franckreich wieder in Teutschland gelanget/ hat pflegen zu sagen/ er habe fünfferley in Franckreich gesehen: Ein Hauß/ nehmlich Rochefoucaut, in Santonia ein Dorff/ (Poictou) einen Garten/ (Tours) eine Stadt (Orleans) und eine Welt (Paris) Der andere Sohn des Königes wird von diesem Hertzogthum/ als seinem Apennagio und in dessen Haupt-Stadt er seinen Sitz hat/ genennet Duc d' Orleans. Die Stadt Stampæ oder Estampes ist ein feiner Ort/ und lieget an dem Flusse Ivenna. An Ober-Beauçe lieget die Stadt Jainuille und die Stadt Beaugerey: Jenseit der Loire liegen Clairium oder Clery, allwo eine schöne Kirche ist B. Virginis und das Grab des Königs Ludovici XI. Jargolium (Gorgeau) hat einen sehr schönen Garten.

§. 11.

§. 11. Das Hertzogthum Bituricum oder la Duché de Berry gräntzet gegen Mittag an die Provintz Lemovicum, und insonderheit deren untern Theil oder la Marche de Limosin gegen Mitternacht an Orleans, gegen Abend an Pictou, und gegen Morgen an das Hertzogthum Nevers. Der Haupt-Ort ist Avaricum ietzo Bourges, ein von Natur wegen der herumgehenden Flüsse und Moraste wohlverwahrter Orth / ist darneben mit starcken Wällen versehen / und hat sich hieher der König Carolus VII. retiriret / als die Engeländer ihme fast alles weggenommen hatten. Es hatte diese an sich selbst sehr veste Stadt einen vortrefflichē / grossen / weitläufftigen und von sehr dicken Maurwerck auffgeführten Thurn / welcher an statt eines Castels gebrauchet werden konte / und war mit Geschütz sonderlich versehen / denselben hat man auf Königlichen Befehl müssen niederreissen / bey damals innerlicher Unruhe. Sonst ist allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz und vornehme Academie, bey welcher das Studium Juris sonderlich floriret / und seynd allhier berühmet worden / der Andreas

dreas Alciatus, Ehinhardus Baro, Petrus Rebuffus, Franciſcus Duarenus, Franciſcus Balduinus, Anton Contius, Hugo Donellus, Franciſcus Hottomannus, Jacobus Cujacius, Johannes Mercerius, und andere Juris-Conſulti mehr / ſo an dieſem Orte gelebet haben. Es iſt allhier eine vortreffliche Kirche / welche der zu Straßburg gleich geachtet wird / ingleichen ſind wohl zu ſehen die vielen herrlichen Gebäude / das teutſche Hauß / die Capell S. Salvator nebſt viel andern Collegiat-Kirchen und dem Marcke. Zu dem Ertz-Biſchoffthum gehören 8. andere Biſchoffthümer und 17. Abteyen. Zu dieſer Provintz gehören die Graffſchafften Sançerre, und S. Aignan nebſt der Herrſchafft Montfaulcon und anderen Caſtellanien. Die Stadt Sançerra liegt nicht weit von dem Fluſſe Loire, iſt ein veſter wohl verwahrter Ort / und noch von der Belägerung und grauſamen Hunger / ſo Anno 1573. geſchehen / berühmt / davon Thuan. im 55. Buche mit mehren zu leſen. Die Stadt und Herrſchafft Iſſoudun lieget an denen Armen des Fluſſes Cher; Die Stadt Chau Roux aber

an dem Fluß Indre, und an dem Fluſſe Creuſe die Stadt Argenton, und Blanqven Berry; an dem Fluſſe Cher, nahe denen Gräntzen Touraine lieget S. Agnan. Uber den Fluß Cher iſt der Paß Vierzon, zwiſchen welchen und Sançerre liegen die Oerter Boisbelle und Henrichemont, und an der Loire, Lezay und Chaſtillon.

§. 12. Tractus Borbonii oder le Pais de Bourbonnois ſtöſſet gegen Mittag an Auvergne, gegen Mitternacht an Berry, gegen Abend an Nieder-Limoſin oder la Marche de Limoſin, und gegen Morgen an das Hertzogthum Bourgogne. Die Haupt-Stadt iſt Molinium, Moulins, an dem Fluſſe Elavera oder Allier, welche mitten durch dieſelbe hinläuffet. Uber dem Fluſſe Loire lieget die Stadt Bourbon und Lançy; An dem Fluſſe Cher die Stadt Monroud und S Amaud, und nach denen Gräntzen Nivernois, Gemigny. So ſind auch berühmte Oerter Ville Franche und Vetus Burgus ietzo la Paliſſe.

§. 13. An das Hertzogthum Bourbonnois und Avergne ſtöſſet gegen Abend die Pro-

Provintz Lemovicum oder Limosin, welche getheilet wird in das Obere und in specie so genante Limosin, und in das Untere Limosin oder la Marche: Der Oberen Provintz Haupt-Stadt ist Lemovicum Limoges an dem Flusse Vienne, ein grosser und zwischen Hügeln gelegener Ort / woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist: In Nieder-Limosin oder la Marche liegen Tutela, Tulle, ein Bischöfflicher Sitz / Vsarcha Vsercher an dem Flusse Vezere und Briva Brive. Hieher gehöret der Vice-Comitatus Turenius, davon sich der berühmte Held Marchall Tourenne geschrieben: Vi Comte de Tourenne, die Stadt Turene lieget an denen Gräntzen der Provintz Quercy. Ausser erwehnten sind berühmt die Städte Gveret, Grammont, Belac und le Dorat. Diese Provintz gehöret unter das Parlement zu Bordeaux und die Bischoffthümer unter das Ertz-Bischoffthum daselbst.

§. 14. Die Provintz Avernia gräntzet gegen Morgen an das Land Lionnois, und insonderheit dessen Theil Forez genannt und Velay, gegen Mittag an Rovergve, gegen Abend an Qvercy und Limosin,

mosin, und gegen Mitternacht an Bourbonnois. Wird getheilet in Ober- und Nieder-Avernien; In Ober-Avernien oder Lehautpais d'Avergne lieget an dem Flusse Treveyre Fanum S. Flori oder S. Flour, und Aureliacum oder Orilhac, beyde Bischöffliche Sitze / und dieses Obere Avernia wird sonst das Bergichte genennet / wegen der vielen Berge und Hügel / doch ist es sehr fruchtbar / und wächset an denen Bergen ein guter Wein / die Thäler geben treffliche Weide vor das Viehe. An dem Flusse Allier liegen die Oerter Brioude und Issoire.

Nieder-Auvergne wird auch Alimania oder Alimaigne genennet / und ist die Haupt-Stadt desselben Claromontium Clermont ein Bischofflicher Sitz und grosser Ort / welcher mit Weinbergen fast gantz umgeben ist / lieget an dem Flusse Liretain, und hat eine wunderbahre Brücke darüber. Es ist allhier ein Königlicher Pallast / und sind nebst solchen wohlzusehen die Abtey S. Ægidii, der Brunne S. Peters und an dem Ertz-Bischöfflichen Hofe / ingleichen die Papier-Mühle / worinnen das beste Papier / so in

Franck-

Franckreich zufinden ist / gemachet wird. Über Clermont liegt die Stadt Riom, und der veste Ort Montpensier. Nach denen Gräntzen Limosin Arx Vssonù der das Castel Auzançé. Die vornehmsten Berge in Auvergne sind der Berg Cantelius, Domus und Mons Aureus.

§. 15. An Auvergne gräntzet Cadurcum Qverçy, dessen vornehmste Stadt ist Doveona, Cadurconum Cahors an dem Flusse Lot, welcher dieselbe gleichsam zu einer Insel machet. Der Orth ist groß und veste / hat eine Academie und Bischöffliche Residentz. An denen Gräntzen lieget die Bischöffliche Residentz und veste Stadt Montalbanum Montauban, so von denen Hugenotten und denen vielen Belägerungen der Könige in Franckreich berühmt ist. Es ist allhier auch eine Academie gewesen und bey derselben berühmet worden Daniel Chamier. Zwischen dieser Stadt und Cahors lieget das Castel nau de Montmirail, an denen Gräntzen Auvergne die Stadt Figeac, und an dem Flusse Dordonne die Stadt Martel.

§. 16. Nach Quercy folget Petrocorium oder le Pais de Perigort. Die Haupt-Stadt dieses Landes ist Petrocorium Perigveux an dem Flusse Ello oder l' Isle, allwo eine Bischöffliche Kirche ist. Der Sitz des Bischoffs ist die Stadt Sarlatum Sarlat, nicht weit von dem Flusse Dordonne, weiter hin lieget an demselben die Stadt Bergeracum Bergerac, allwo ein Paß und Brücke über den Fluß ist, über dieser Stadt lieget la Forçe an denen Gräntzen Chastillon. An denen Gräntzen Quercy lieget an dem Flusse Dordonne die Stadt Domme, und an dem Flusse Vezere die Stadt Terrasson. Den Fluß l' Isle passiret man bey Montport.

§. 17. Die Provintz Santonia ietzo Saintogne oder Xaintogne gräntzet an Perigort. Deren Haupt-Stadt ist Mediolanum Santonum oder Saintes, ein grosser und von vielen Romanischen antiqvitäten berühmter Ort. Es ist allhier ein Bischöfflicher Sitz und sehr prächtiges Jesuiter-Collegium. Die Stadt liegt an dem Flusse Charenton itzo Charonte, an welchem auch nach dem

Meere

Meere wärts ist die Stadt Sobisæum
ietzo Soubize, an dem Meere lieget Broa-
gium Brovages, welche wohl verwahret
ist/und einen Hafen hat. An dem Auß-
flusse des Flusses Garonne in das Meer/
liegen Rojanum Royan, und Cusacum
Cosnac, welche mit Hafen wohl versehen
sind. Blavia oder Blaye ist ein vestes
Castel/ allwo die Schiffer ihren Zoll ab-
statten müssen und wird zu Gvienne ge-
rechnet. Nebst vorgedachten sind auch
eine Oerter Talleburgum Tailleburg,
ngeriac Aubetere, Chalais, Montlien
nd Rochefort. Zu Sanitogne wird ge-
chnet der tractus Alnetensis ietzo Au-
is, an welchem gelegen ist die vormahls
rühmte Stadt und Haupt-Vestung
upella la Rochelle, welche an einem
nt Morast- und sumpffichten Orte
ff einer/ auf der andern Seite aber an
n Meer/ und auf einem Felsen lieget/
ero sie vor diesen vor unüberwindlich
gehalten worden.

Es hat diese Stadt einen sehr grossen
fen/ und ist eine der berühmtesten
ndel-Städte gewesen/ aber nach dem
he der König in Franckreich Ludovi-

cus XIII. nach langwieriger Belägerung endlich durch Hunger zur Ubergabe gezwungen/ und Anno 1628. einbekommen/ sind deren Mauren und Wälle übern Hauffen geworffen und geschleiffet worden/ auch ist der Hafen/den sonst eine sehr starcke und grosse Kette geschlossen/ ziemlich versencket und verderbet/ also daß der Orth sich nicht mehr ähnlich und fast einem Dorffe gegen die vormahlige Beschaffenheit zu rechnen/ gleich siehet. Anno 1649. ist das Bischoffthum zu Maillezais von dem Pabst Innocentio X. hieher verleget worden. Die Belägerung beschreibet ausführlich nebst denen Umständen der Frantzöische berühmte Historienschreiber Grammondus in dem 18. Buche über das Jahr 1628. und insonderheit den grausamen ausgestandenen Hunger der Belägerten pag. 776. Zum stetswehrenden Andencken ist folgende Inscription in der Stadt aufgerichtet worden: Fusis terrâ mariqve Anglis, factis sectariorum partibus, victâ subditorum rebellantium pervicaciâ, vero DEI cultu restituto, Oceano compedibus vincto, Rupellâ in deditionem accepta dubium

bium majoris Clementiæ, an fortitudinis exemplo Regibus & Principibus fruſtrâ conjurantibus Victor exercitus DEO Opt. Max. & Ludovico XIII. Galliarum Navarræqve Regi invictiſſimo, Pio, Juſto, Triumphatori hoc munimentum ſacravit, Principis decus, terror hoſtibus, applauſus Gallis, exemplum poſteris, Orbi univerſo portentum.

Zu Saintonge gehören die Inſuln Oleron und Re, Isle d' Oleron & Isle de Re. Der Haupt-Ort der erſten iſt le Chaſteau d' Oleron, woſelbſt ein feiner Hafen iſt. Nach dieſen iſt die Veſtung Perotine oder Fort de la Perotine und das Fort S. Denis. Es iſt dieſe Inſul ſehr fruchtbar / und wegen der vortrefflichen Saltz-Gruben berühmt / welche die Holländer im letzten Frantzöiſchen Kriege zu ruiniren trachteten. Auff der Inſul Re lieget die Fortreſſe S. Martin.

An Saintonge gräntzet Regio Inculisnenſis, Angoumois, in welcher eine ſehr ſtarcke Ritterſchafft iſt / welche viel benecia genieſſet / und in Kriegs-Zeiten dem Könige ziemlich ſtarck aſſiſtiren kan. Die Haupt-Stadt iſt Angulismia oder An-

goulesme an dem Flusse Charente; eine gute Vestung und Bischöfflicher Sitz auf einem Berge liegend. Es sind allhier vortrefflich schöne Kirchen/ unter denen die vornehmste S. Peter; das Jesuiter-Collegium ist ein stattlich Gebäude und wohlzusehen/ es ist vor Zeiten allhier das Begräbnüß gewesen der Graffen von Angomois. Der Brunnen la Touvre hat einen Qvell/ dessen Grund nicht zu erforschen seyn soll. Die Stadt Cognac lieget an den Gräntzen dieses Landes an eben demselben Flusse/ allwo der König in Franckreich Franciscus I. ist gebohren und auferzogen worden. Rochefoucaut ist ein berühmter und vester Ort an dem Flusse Tardovere, an denen Gräntzen lieget die Herrschafft Blanzac, deren vornehmster Ort gleichen Nahmen hat.

§. 18. Jenseit der Landschafft Saintogne lieget über dem grossen und berühmten Flusse Garumna oder la Garonne die Provintz Gvienna Guienne: Die Haupt-Stadt in derselben ist Burgus Gallorum Bourdeaux, an dem Flusse Garonne, ein grosser und sehr vester Ort/

hat

hat eine berühmte Academie, Parlement/ welches der König Carolus der VII. vor das Oberste erkläret/ ingleichen eine Ertz-Bischöffliche Kirche und Sitz. Dieser Ort ist wegen vieler seditionen bekant/ worunter die letzte Anno 1675. noch in frischem Andencken ist/ da die Einwohner wegen der extraordinair grossen Anlagen und Tributen sich denen Königlichen Zoll-Pachtern widersetzten/ dieselbe beschimpffeten/ ja gar an etzliche die Hand legten und caputirten/ auch auf öffentlichen Strassen sich vernehmen liessen: Vive le Roy sans Gabelle, worauf der König eine starcke Besatzung hinein legte/ das Castel la Trompette und Castello du Ha, welches letztere sonst das Italiänische Schloß genennet wird/ repariren und noch mehr befestigen/ auch eine neue sehr veste Citadelle, den Ort dadurch im Zaume zu halten/ anlegen und auf bauen ließ. Die Thore/ Mauren und Wälle der Vorstadt S. Severini wurden abgerissen und demoliret/ die Bürger entwaffnet/ ihnen die alten Privilegia genommen/ und das Parlement nach der Stadt Condom verlegt. Sonst hat die Stadt

einen schönen und grossen Hafen / stattliche commercien / es lauffen stets Schiffe aus und ein / und handeln die Holl- und Engeländer starck hieher / so werden die Frantzöischen Weine häuffig allhier in Schiffe geladen und verführet. Das Rahthauß des Parlements ist ein schön Gebäude / wie auch das Stadt-Rathhauß und das teutsche Herren-Hauß / ferner die beyden Schlösser und die Citadelle, das Zeughauß / die Börse der Kauffleute / und die Kirche S. Andreæ nebst der Orgel; Ausser der Stadt ist sehens würdig der Pallast Galieni, und die Kirche S. Severini ein uhraltes Gebäude / allwo ausgehauene Steine auf denen Gräbern seynd / welche bey vollem Monde voller Wasser / bey neuem Monde aber davon leer sind. Auch ist daselbst der Pallast des Cardinals de Sordis und ein berühmter Garten. Die Stadt Blavia Blaye lieget jenseit nach Sanitogne an dem Flusse Garonne, ist eine wohlgelegene Vestung / allwo die Schiffer den Zoll erlegen müssen. Es soll an diesem Orte der Rolandus Palatinus gebohren und begraben seyn / dessen Grab noch

heute

heute zu Tage gezeiget wird / und ist nicht grösser / als andere zu seyn pflegen. Ferner liegen auf derselben Seite der Garonne die Stadt Burgus Bourg, so ein vester Ort ist / Cadillacum Cadillac, Fanum S. Macarii oder S. Macari, weiter hin liegt Castellum Castel moron, und an dem Flusse Dordonne, Fanum S. Æmiliani oder S. Emilion und Liburnia oder Libourne, diese Oerter sind vormals Töchter der Stadt Bourdeaux genennet worden. An dem Ausflusse der Garonne in das Meer liegt eine Insul Tour de Cordouan, worbey die Aus- und Einfahrt nach der Seite Saintogne genennet wird Pas des Asnes, nach Gvienne aber Pas de Grave. Ohnweit letzterem lieget Soulac ein wohlverwahrter Ort; sonst sind auch berühmt die Oerter Castelnaude, Castillon und Macau. Der vornehmste Ort nach Bourdeaux ist Bajona Bayonne, an dem Flusse Adour, ohnweit dem Pyrenäischen Gebürge / hat einen schönen Hafen / und ist eine wohlverwahrte Vestung und Bischöfflicher Sitz / in welcher niemand mit Gewehr / ausser den König / oder so von Königlichem Geblüt ist / gelassen

lassen wird/sondern es wird das Gewehr in der Vorstadt abgelegt. Oppidum Aqvarum oder D'Aqs lieget an dem Pyrenäischen Gebürge/ hat eine Bischöffliche Residentz/ und ist von denen warmen Bädern berühmt; weiter liegt an den Gräntzen Gvascogne die Stadt Tartas.

§. 19. Die Provintz Vasconia oder Gvascogne ist eine der grössesten in Franckreich/ und wird getheilet in das Iterische und Aqvitonische Theil/zu diesen gehören Ditio Armaniacensis oder Armagnac und Condonensis oder Condomois, ferner Aginois oder Seneschallia Aginnensis, Bigerronum Bigorre.

Die Haupt-Stadt in Bigorre ist Tarba Tarbe an dem Flusse Adour, ein fester Ort. Auch gehöret zu dieser Provintz Ducatus Allebreti, davon den Nahmen hat die Johanna Albretana des Königs Henrici IV. Mutter/ der Haupt-Ort ist die Stadt und Festung Albret oder Labrit. Die Haupt-Stadt Armagnac ist Augusta Auscorum ietzo Auch oder Aux an dem Flusse Giers, ein von Natur fester Ort/ von der Academie und Bischofthum insonderheit berühmt. In Condomois

domois ist der vornehmste Ort Condomum Condom an dem Flusse Baise, ein Bischöfflicher Sitz / und ist hieher das Parlement von Bordeaux verleget worden; die Stadt Gabaret und Mont de Mursan. In Bazadois ist Bazas eine Bischöffliche Residentz / die Stadt Herac, Castel geloux, Castelnau de Mesmes, und Castelnau de Cernes. In Agenois ist die Bischöffliche Residentz-Stadt Agen an dem Flusse Garonne, die Stadt Ayre, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist / liegt an dem Flusse Adour in Gascogne, ingleichen S. Sever.

Die übrigen Landschafften / welche hieher gerechnet werden / haben sonst zu dem Königreich Navarren gehöret: als da sind Basse Navarre, Soule und Bearn. In Navarra sind die Oerter S. Palais und S. Jean Pied de Port: In Soule, Maulcon: In Bearne die Stadt Pau an dem Flusse gleiches Nahmens / woselbst ein Parlement und Ertz-Bischöfflicher Sitz / und wo Henricus IV. gebohren ist / nicht weit von demselben liegt die Bischöffliche Stadt Lescar, an dem Flusse Oleron liegt die Bischöffliche Residentz-Stadt

Ole-

Oleron. Nechst diesen sind die vornehmsten Oerter Ourtes an dem Flusse Pau eine Festung und Paß/ und die Stadt Navarreins bey dem Flusse Oleron.

Ferner werden zu Gascogne gerechnet die Landschafft Goure, deren vornehmster Ort ist Verdun an dem Flusse Garonne. Das Land Estarac, darinnen Boulogne und Marande. In Comminges liegt S. Betrand de Comminges an dem Flusse Garonne, und Lombes an dem Flusse Save, beydes Bischöffliche Sitze. An Comminges stösset Conserans, darinnen liegt S. Liger ein Bischoffs-Sitz und S. Giron. Von den Pyrenäischen Gräntzen ist allbereit im vorigen Cap. erwehnet worden.

§. 20. An Gascogne gräntzet die grosse Provintz Langvedocia Langvedoc, darzu gehören die Landschafften Thoulouse, Foix, Gevaudan, Velay, Vivarez und Les Sevennes samt den Besierischen und Nißmesischen Bezircken; Tholosa ist eine der berühmtesten und grösten Städte Franckreichs an dem Flusse Garonne, hat eine vornehme Academie/ Ertz-Bischöffliche Residentz und Parlement/ es ha-

haben vor diesen die Gothischen Könige daselbst residiret. Es ist dieser Ort von der Verfolgung der Reformirten insonderheit bekant / welche bißhero am hefftigsten vollführet worden. Weiter hinunter nach Conserans zu / lieget an der Garonne die Stadt Rieux ein Bischöfflicher Sitz / an dem Flusse Touche die Stadt Fevillans, woselbst eine reiche Abtey ist / an dem Flusse L'Agoust lieget die Bischöffliche Residentz La Vaur, auch gehöret hieher S. Papoul; An dem Flusse Tarn ist die Stadt Alby / so gleichfals von dem Bischofftum berühmt ist / der district wird gerechnet Albigeois und gehöret hieher die Stadt Caltres an dem Flusse L'Agoust. In dem Lande Foix liegen die Städte Foix und Pamiers, beydes Bischöffliche Sitze an dem Flusse Laurieqve, auch gehören hieher die Städte Mirepoix an dem Flusse Lers, und Tarascon nebst Saverdun an dem Flusse Laurieqve. An dem Flusse Fresqves lieget Castelnau d'arry eine Bischöffliche Stadt. Weiter hin folget das Ertz-Bischofftum Narbone, dessen Haupt-Stadt ist Narbona Narbone ohnweit dem Flusse Aude, eine

mit

mit starcken Mauren/ Wällen und Bollwercken wohlverwahrter Ort/ hat einen Königlichen und Ertz-Bischöfflichen Palast/ grosses Zeughauß; In der Ertz-Bischoff-Kirchen S. Justi ist eine vortreffliche Orgel und ein Thurn von 400. Stuffen. Nechst dieser sind die beyden Bischöfflichen Städte und Sitze Carcassone und Alet wie auch die Stadt Limoux an dem Flusse Aude, und die Stadt Pons de Tomieres. Was mit dem Flusse Aude der ietzige König seithero vorgehabt/ und wie er solchen vergrössern/ in die Garonne führen und dadurch die Communication des Oceani Aqvitanici mit dem Mari Mediterraneo zu Schiffe zu Wege bringen wollen/ solches ist bekant. An das Narbonische district gräntzet bey den Pyräneischen Gebürge Catalonien/ und insonderheit die Graffschafft Rousillon, davon in vorhergehenden gedacht worden. Der Gräntz-Ort ist die Festung Leucate.

Zu Langvedoc wird gerechnet die Provintz Rutenicum oder Roverqve, darinnen liegt Rodez an dem Flusse Aveyrou, und Vabres an einem Arm desselben Flus-

ses/

ses/beydes Bischöffliche Städte und Residentzen. Ohnweit Rodez liegt die Festung Ville Franche, welche der ietzige König Ludovicus XIV. sonderlich befestigen/ und mit Wercken versehen lassen. Sonst sind mit unter die vornehmē Oerter zu zehlen Nayac, Castel Severac und Milhaudan an dē Flusse Tarro. Ferner gehöret hieher das Land Gevaudan, darinnen der Haupt-Ort und Bischöffliche Sitz ist Mende bey dem Flusse Lot. Marenge oder Marvee ist eine Stadt uñ Paß.

Zu Les Sevennes gehöret Barres de Sevennes, Aubenas, Vals: Zu Velay die Bischöffliche Residentz-Stadt Le Pay, ohnweit dem Flusse Rhodano oder Rhosne, ein Bischöfflicher Sitz / weiter hin liegt an eben demselben Flusse die Stadt S. Andiol.

Ferner gehöret zu Langvedoc das Besierische und Nismische: In dem Besierischen ist die Haupt-Stadt Beziers, welche wie auch Agde an dem Flusse Eraul, eine Bischöffliche Residentz ist. Nechst diesen sind Pezevas, Lodove und Clermont, Zu dem Nismesischen Bezirck gehören Mons Pessulanus Montpellier an dem

Flusse

Flusse Lez, ein wohlverwahrter grosser Ort/ hat eine / insonderheit von dem Studio Medico, berühmte Academie/ wie auch einen Bischöfflichen Sitz und vestes Schloß. Die Stadt Nemausus oder Nismes ist ebenfals eine Bischoffs-Residentz an dem Flusse Vistre, woselbst ein amphitheatrum und andere Römische antiqvitäten zu sehen sind/ so gehören auch hieher die Bischoffthümer Vzes und Alais, welche von ihren Haupt-Städten den Nahmen haben. Sonst sind auch feine Oerter Beaucaire an dem Flusse Rhosne, allwo eine Brücke über denselben gehet/ und diesen Ort mit Tarascon zusammen füget. Weiter hinauf ist an demselben der Paß und veste Ort S. Esprit, fast in der Mitte dieses Landes liegt die Stadt Anduse. An dem Flusse Gardon von Montpellier ist nach dem Meere zu gelegen der berühmte Hafen S. Louis, und bey demselben Cap de Sete, und wird die Gegend des Meers daselbst genennet Golfe de Lyon; nach Agde wärts liegt in dem Meer die Insul Brescou.

Uber dem Flusse Rhosne lieget die Landschafft Provincia oder Provence, welche durch

durch solchen Fluß von Langvedoc unterschieden wird. Es hat dieselbe sonst zu Gallia Narbonensi mit gehöret. Die Gräntzen sind gegen Morgen die alpes maritimæ: gegen Abend der Fluß Rhodanus oder Rhosne: gegen Mitternacht Daufiné, und gegen Mittag das Mare Mediterraneum. Es gehöret zu derselben und ist ihr incorporiret die Graffschafft Forcalqvier, die Graffschafft Avenio oder Avignon & le Comtat Vinaiscin, so dem Pabste zuständig; Das Hertzogthum Oranien la Principaute d' Orange, so dem Printzen von Oranien gehöret / und die Graffschafft Nicæa le Comté de Niçe, so der Hertzog von Savoyen besitzet. Die Haupt-Stadt ist Aqvæ Sextiæ ietzo Aix, an dem Flusse Arc, eine schöne und grosse Stadt / welche herrliche Gebäude hat / und schöne / weite und ebene Strassen. Es sind allhier viel merckwürdige Sachen zu sehen / worunter das Parlement der Ertz-Bischöffliche Sitz / die Academie: Bey dem Parlement ist Assessor gewesen der berühmte Nicolaus Peirescius, dessen Leben beschrieben hat Gassendus, und das Musæum

Schön-

Schöndorf. p. 11. & seqq. Auch meritiret gesehen zu werden des Hertzogs von Grise Pallast allhier/ingleichen die Grafen-Kammer/ die warmen Bäder/ die Kirche S. Salvatoris mit ihrem prächtigen Tauff-Steine/ die S. Johannes-Kirche/ das Carmeliter-Kloster und andere Sachen mehr. Nicht weit von dieser Stadt ist Fossa Mariana, in welche der C. Marius in dem Cimbrischen Kriege einen Theil des Rhodani hat leiten lassen. An dem Rhodano liegt die Ertz-Bischöffliche Stadt Arelatum ietzo Arles, ein alter und sehr berühmter Ort/ woselbst ein guter Hafen ist/ den der König in Franckreich Henricus IV. von neuen repariren lassen: Es ist dieser Orth sonst die Haupt-Stadt gewesen des Königreichs Arelate und ein Sitz der Könige in Burgundien/ ist auch noch ietzo ziemlich befestiget/ und mit einem guten Zeughause versehen. In der Stadt sind viele prächtige Gebäude/darunter insonderheit zu sehen das Amphitheatrum, das Palatium de Tivilla, der Porcelletorum Hauß/ an welchem neun Knaben in Stein gehauen sind/ ingleichen das Rathhauß/ und die Kirchen S.

Antonii

Antonii und S. Johannis. Auſſer der Stadt iſt wohl zu ſehen die Pyramis, wie auch das veſte Kloſter Montmajour. Unter derſelben liegt nach dem Meer zu die Herrſchafft Camargue, und gehet der groſſe und ſchiffreiche Fluß Rhodanus oder Rhoſne nicht weit davon in das Meer / und wird genennet Bouches du Rhoſne.

Oberhalb Arles lieget an dem Rhodano die Stadt Taraſco oder Taraſcon, zwiſchen welcher und Beaucaire eine Brücke über denſelben Fluß gehet. Zwiſchen Arles und Maſſilien liegen die Famoſen Campi. Lapidei, welche ietzo la Crau genennet werden / und 3. teutſche Meilen lang ſind / und an denenſelben die Stadt Salon; an dem Fluſſe Arc lieget nach dem Sinu des Meers die Stadt Berre. Die Stadt Maſſilia ietzo Marſeille iſt eine der berühmteſten Handels-Städte in Franckreich an dem Mari Mediterraneo, welche einen vortrefflichen und gantz ſichern Hafen von einer Oval-Form hat / und iſt derſelbe mit einem ſehr veſten Caſtel verwahret / auch wegen der See-Räuber mit eiſernen Ketten beſchloſſen.

Die

Die Stadt an sich selbst ist sonst eine gute Vestung gewesen / es ist aber ein Theil der Mauer nebst der Königlichen Pforte Anno 1660. auf Befehl des ietzigen Königs niedergerissen/und den Einwohnern die gehabten grossen Privilegia und Freyheiten genommen worden: Es ist darbey in einem Steine diese Uberschrifft zum Andencken eingehauen worden:

Sub Regis Imperio summa libertas.

und hat der König darneben eine sehr veste Citadella aufführen lassen / den Adel von dem Rathe absondern und ausschliessen / die Senatores, deren 300. waren/cassiren/ und an deren Stelle nur 60. übergelassen. Es ist allhier ein prächtig Rathhauß und der Pallast des Hertzogs von Gvise, welcher Königlicher Stadthalter ist. Auch ist die Bischöffliche Kirche S. Lazaro la Majeur, wie auch S. Victoris Kirche wegen vieler antiqvitäten und reliqvien wohl zu sehen. Der Handel von hier gehet mehrentheils in Italien/ Sicilien und Mauritanien. In dem Sinu bey Marseille liegen die Insuln Rotoneau und Pomeqve, und nach dem Promontorio, Tour de Planier. Nach

Mar-

Marseille ist die Bischöffliche Stadt und Residentz Telo oder Toulon eine wohlverwahrte Festung / welche ein vortrefflich Zeughauß hat und sehr grossen Hafen / es haben allhier die Frantzösischen Galeren ihren Stand / und werden daselbst viel neue Schiffe verfertiget und ausgerüstet. Ohnweit hiervon lieget die Stadt Hyeres und weiter hin S. Tropez. Die Insuln / so an dieser Küste liegen / werden genennet Isles d' Hyeres ou Isles d' Or, darunter 1. de Por qverones, Isle d' Port Cros, welche den Nahmen hat von ihrem Hafen. J. de Levant ou du Titan, woselbst der Hafen und die Festung ist du Titan.

Nach der Grafschafft Niçe liegen die Städte Forojulium Frejuls, und Antipolis oder Antis, welche letzte eine gute Festung und Handels-Stadt ist / auch einen Hafen hat.

Nicht weit von derselben liegt die Bischöffliche Stadt Graçe und weiter hin die Stadt Vincium Vençe. Die Bischöffliche Residentz-Stadt Glandeves lieget an dem Flusse Levar und ist ein Paß desselben. Nechst diesen sind mit

unter die vornehmsten Oerter zu zehlen: Sanitium Senez und Rejam Riez, beydes Bischöffliche Sitze/ wie auch die Städte Dragvionan und Brignolle. Der Graffschafft Nizza oder Le Comté de Niçe, Haupt-Stadt ist Niçe, eine berühmte Festung/ welche einen guten Hafen hat/ wiewohl diese Graffschafft viele mit zu Italien rechnen.

An Provence liegt über dem Flusse Durançe die Graffschafft oder Le Comté de Forcalgvier, welche mit dieser Provintz vereinbahret ist: Forum Neronis oder Forcalgvier ist die Haupt-Stadt in derselben. An den Gräntzen nach der Provintz Daufiné liegt das Bischoffthum und Stadt Segusterum Sisteron, an dem Flusse Durançe und zwischen Forcalgvier und Cavaillon, das Bischoffthum und Stadt Apta oder Apt.

Die Graffschafft und das Ertz-Bischoffthum Avenio oder Avignon hat gegen Morgen und Mittag Provençe, gegen Mitternacht Daufiné, und gegen Abend Langvedoc, darzwischen der Rhodanus läuffet. Es hat solches den Nahmen von dem vornehmen Orte Avenio o-

der Avignon, welches eine grosse und sehr berühmte Stadt ist/ an dem Flusse Rhosne in einer fruchtbaren und lustigen Gegend gelegen / dergleichen in Italien/ Franckreich und Teutschland kaum zu finden. Es ist der Ort wohl fortificiret/ und die Mauren sind von lauter Quaterstücken. Die Häuser und Gebäude sind prächtig/ die Gassen weit. Es ist allhier der Päbstliche Pallast / in welchem eine gantz silberne Glocke seyn soll / welche wenn ein Pabst gestorben/ oder ein neuer erwehlet wird / sich hören lässet. Nechst diesen ist die prächtige Kirche unser lieben Frauen samt des Ertz-Bischoffs Pallast/ an welchem ein rarer Thurn und hauptsächlicher Garten / von ungemeinen Früchten / ferner die Academie und Inquisition wider die Reformirten / das Zeughauß/ die Müntze/ Jesuiter-Kirche und Collegium, die Celestiner-Kirch und deren überaus schöne Manufacturen/worunter insonderheit der Altar/ S. Marthæ Capell/ S. Augustini, S. Martialis und S. Magdalenen Kirche. Sonst ist der Ort von 7. mal 7. berühmt / als da sind: Die 7. Pfarr-Kirchen/ 7. Collegia der Cano-

nicorum, 7. Palläste/ 7. Conventus der Patrum, 7. Nonnen-Klöster/ 7. Armen-Häuser und 7. Thore; So ist auch notable, daß es alhier selten regnet. Es ist der Ort an sich eine gute Handels-Stadt/ und bestehet der Handel mehrentheils in Seiden-Wahren/ Tuchen und Papier/ und werden die Tücher insonderheit wohl allhier gefärbet. Die Jüden tragen gelbe Hüte/ und ihre Weiber gelbe Binden um die Köpffe/ in ihrer Synagoge prediget ihnen ein Mönch.

Vormahls ist allhier des Pabsts Residentz 72. Jahr gewesen und von Rom dahin verleget worden. Die Grafschafft hat Pabst Clemens VI. anno 1305. an die Römische Kirche erkaufft. Unter das Ertz-Bischoffthum Avignon gehören die Bischoffthümer und Städte Caballio oder Cavaillon an dem Flusse Durançe, Carpentoracte oder Carpentras und Vasio oder Vaison. An Avignon gräntzet das Fürstenthum d'Orange, hat gegen Abend gleichfals zum Termino den Fluß Rhodanum; Die Haupt-Stadt desselben ist Arausio oder Orange, ein grosser und von dem Bischoffthum und Acade-

mie

mie berühmter Ort/ welcher nebst dem darzu gehörigen Lande der Reformirten Religion zugethan gewesen/ aber eine grosse Veränderung erfahren müssen/ so wohl in Welt- als Geistlichen Sachen/ den Ort nahm erstlich ietziger König in Franckreich unter dem prætext der Vormundschafft des Hn. Printzen von Orange Henrici Wilhelmi, anno 1660. ein/ mit Versprechen/ solchen bey erfolgter majorennität/ wie er denselben in Besitz genommen/ wieder einzuräumen/ es sind aber die Fortifications- und Aussenwercke rasiret und derselbe anno 1665. also restituiret worden. Nachmals bey währendem Holländischen Kriege wurde solcher anno 1673. bald wieder weggenommen und endlich anno 1678. durch den Nimwegischen Frieden wieder abgetreten/ es hat aber denselben vor 2. Jahren der König abermahls samt dem gantzen Fürstenthum eingenommen und den Printzen vorbehalten/ biß auff die Mauren der Stadt alles nieder gerissen/ auch die Unterthanen zur Contribution und Päbstischen Religion mit Gewalt zwingen lassen. Das Schloß liegt auf einem hohen

Berge/ und ist eine gute Festung/ es ist aber auch solches/ so viel die Fortificationes betrifft/ demoliret.

§. 22. Delphinatus oder die Provintz Daufiné gräntzet gegen Mittag an Provençe: Gegen Morgen an Savoyen: Gegen Mitternacht an Savoyen und Breste: Gegen Abend an Lyonnois, welche durch den Rhodanum davon abgesondert wird. Es ist diese Provintz von dem Humperto, welcher keine Kinder hatte/ dem Könige in Franckreich Philippo VI. mit dem Bedinge überlassen worden/ daß nach seinem Tode allezeit der älteste Königliche Printz dieselbe bekommen/ und davon den Nahmen Delphini oder Daufin führen solte. Sonst hat dieselbe zu dem Regno Arelatensi und Burgundico gehöret/ und ist durch List und Betrug/ wie der Albertus Argentinensis in seinem Chronico gedencket/ Teutschlande entzogen worden.

Die Haupt-Stadt ist sonst gewesen Vienna ietzo Vienne an dem Flusse Rhosne, ein Ertz-Bischöfflicher Sitz/ woselbst eine Brücke über gedachten Fluß ist. Es ist dieser Ort von vielen Römischen anti-

qvi-

qvitäten und dem Universal-Concilio; welches der Pabst Clemens V. anno 1311. allhier gehalten/ berühmt. Vor diesen sind 2. Schlösser Pipet und La Bastie daselbst gewesen/ welche aber eingangen.

Es wird bey dieser Stadt eine Höle gezeiget/ darein sich der Pilatus aus Verzweiffelung soll gestürtzet haben/ es ist dieselbe stets voller dicken Nebels/ auch sonst ein dunckeler Ort wegen der Pyramiden/ so in den Weinbergen darum befindlich seyn/ ferner wird auch gezeiget das Hauß/ in welchem er/ nach dem er von dem Keyser Tiberio in das Exilium vertrieben worden/ sich auffgehalten haben soll/ wiewohl alles ohne Grund/ und zweiffelt man billig/ ob Pilatus/ als ein vortrefflicher Politicus zu der Zeit/ in Ungnade kommen/ oder relegiret worden. Die Stadt Gratianopolis ietzo Grenoble lieget an der Isara oder Isere, und ist daselbst der Paß und die Brücke über denselben. Dieser Ort ist heutiges Tages der vornehmste in der Provintz Daufiné und daselbst das Königliche Parlement/ eine Academie und Bischöffliche Residentz. Sonst werden auch dero schönen

Thürme gerühmet. Die Stadt Valentia ietzo Valençe ist eine der schönsten dieser Provintz und wohl fortificiret/ an dem Flusse Rhosne gelegen / deren Bischoffthum unter das Ertz-Bischoffthum Vienne gehöret/ wie auch das zu Grenoble. Ferner sind die Bischoffthümer und Städte Dia Die, an dem Flusse Droume. S. Pauli S. Paul. Nicht weit von Grenoble lieget das grosse Charteuser-Kloster la Chartreuse, woselbst der Charteuser-Münche Pater Generalissimus seinen Sitz hat. Alhier wird denen Fremden drey tägige freye Herberge und Bedienung gegeben/ und hat iedere Nation ihr besonderes Gemach und Zimmer. Priores dieses Klosters sind gewesen die berühmten Rechtsgelehrten Franciscus de Puteo und Petrus Surdus. An denen Gräntzen Provençe liegt an dem Flusse Durançe auff einem Hügel die Ertz-Bischöffliche Stadt und Festung Ebrodunum, darunter gehöret das Bischoffthum Gap, deren Stadt gleiches Nahmens ist. An den Savoyischen Gränzen liegt die Stadt Brigantium oder Briençon an dem Flusse Durançe. Sonst sind

unter

unter die vornehmsten Oerter zu zehlen die Städte Montilium Audemardo ietzo Montelimart, an dem Flusse Rhosne, Neomagis Nions. Crestidium ietzo le Crest, an der Isere. Die Stadt und Paß Romanum ietzo Romans. S. Antonii oder S. Antoine, und Fanum S. Marcellini, ietzo S. Marcellin.

§. 22. Uber dem Rhodano lieget an dem jenigen Theil der Provintz Daufiné, so zwischen Bresse und dem Flusse Isere ist/ das territorium Lugdunense oder Lionnois: Die Haupt-Stadt ist Lugdunum Lyon eine sehr große/ feste und überal berühmte Handels-Stadt Es wird dieselbe in zwey Städte getheilet/ und hat zween Flüsse/ den Rhodanum oder Rhosne, und Ararim oder Saone, welche alhier zusammen fliessen und schiffreiche Wasser sind/ so hat auch diese Stadt in ihrem Bezirck zwey Berge/ und über gedachte Flüsse zwo Brücken/ deren die/ so über die Rhosne gehet/ 800. Schritte lang ist und auch 19. große und 7. kleine Schwibbögen hat. Es ist alhier eine Academie und Ertz-Bischofthum. Der Ertz-Bischoff nennet sich Primatem in

gantz Franckreich/ die Dom-Kirche ist S. Johann, dessen Decanus allzeit der Herzog ist/ die Canonici werden Graffen genennet/ und ist unter denselben der König selbst nebst anderen Fürstlichen und vornehmen Standes-Personen mit begriffen. Die Kirche hat 4. Thürm an vier Ecken/ eine vortreffliche Uhr und schön Gebäude. Nechst dieser ist die Heilige Creutz-Kirche. Es sind alhier viel lustige Oerter/ allwo man sich divertiren kan/ und ist insonderheit deßwegen berühmt der Ort Bellecourt, weil in dessen Gegend lustige Berge und Thäler seyn/ da man spatzieren gehen kan.

Zu Lionnois gehöret das Ländgen Beaujolois, dessen vornehmster Ort ist Beaujeu.

Auch wird zu Lionnois gerechnet Forez, darinnen liegen die Oerter Feurs und Rouanne, beyde an dem Flusse La Loyre.

§. 23. An Daufiné gräntzet die Provintz Brescia ietzo Bresse, so ein Theil Burgundiens vormals gewesen ist/ nach diesem ist die freye Graffschafft Burgund oder Franche Comté, und weiter über der Saone das Hertzogthum Burgundien.

In

In dem nun das meiste Burgundien ein Theil Teutschlandes ist/ so lässet man solches biß dahin anietzo ausgesetzet: An das Hertzogthum Burgundien gräntzet die Provintz Nivernia ietzo Nivernois, welche zwar vormals auch dazu und zu Teutschlande gehöret/ aber Franckreich nachmals incorporiret worden. Die Haupt-Stadt ist Nivernum Nevers an dem Flusse La Loyre, ein grosser und feiner Ort/ und Bischöfflicher Sitz/ allwo eine Brücke über gedachten Fluß gehet/ weiter hinunter lieget an demselben die Stadt Decize. Nechst diesen sind die Oerter S. Pierre le Montier, la Marite, Clameçy, Vezolay. Sonst sind in Bresse die vornehmsten Oerter Polichium, Belley, eine Bischöffliche Stadt und Bourg, solches Land hat denen Hertzogen von Savoyen zugehöret/ welche es vertauschet haben gegen das Marggrafthum Saluzze dem Könige Henrico IV. welcher dasselbe eingenommen hatte/ doch hat der Ludovicus XIII. nicht eher geruhet/ biß er die vornehmste Festung Pignerol wieder bekommen/ und hat dieses Land Bresse nichts destoweniger behalten.

§. 24. Das jenige Theil Burgundien/ welches albereit von langen Zeiten zu Franckreich gehöret hat/ nachmals aber wieder zu Teutschland gezogen/ und wieder von demselben jure belli der Kron Franckreich überlassen worden/ lieget über dem grossen Flusse Saone und wird genennet das Königliche- oder Nieder-Burgundien/ wie auch Ducatus Burgundiæ oder das Hertzogthum Burgundien: In demselben ist die Haupt-Stadt Divio oder Dyon an dem Flusse Ouche, ein grosser Ort / woselbst ein Königliches Parlement/ und festes Castel ist. Nechst dieser sind die Bischöfflichen Sitze und vornehmen Städte Catilonum ietzo Chalon sur Saone welches ein Paß ist über die Saone und eine steinerne Brücke darüber hat. Dieser Ort ist mit doppelten Mauren versehen/ und hat ein sehr festes Schloß / Antissiodurum, ietzo Auxerre an dem Flusse Yonne, Augustodunum oder Autun an dem Flusse Arroux, Matiscona, Mascon an der Saone, welche letztere zur Graffschafft Charolles eigentlich gehöret. Nechst diesen sind berühmt Castellio ad Seqvanam Chastillon sur Seyne, Barium ad Seqvanam oder

Bar

Bar sur Seyne, Tinurtium oder Tonuerres an dem Flusse Armançone, woselbst eine Brücke über denselben gehet / Semurium oder Semeur, Aballonium ietzo Avalon, Borbonium Anselmum oder Bourbon Lançy an der Loyre, Tinurtium ietzo Tornus an der Saone, Belna oder Beaune, Arneum Ducium ietzo Arnay le Duc, Aussona Aussone und Virodunum, Verdun, beyde an dem Flusse Saone, ferner die Oerter S. Jean de Laune, Cisteaux Nuys und Fleury. Das übrige Burgundien wird Teutschlande vorbehalten / da mit mehren davon wird gedacht werden.

§. 25. Das Hertzogthum Burgundien berühret durch das angehengte Herzogthum Gastinnois, Francia propriè dicta ietzo Isle de France. Dieses gränzet gegen Morgen an die Provintz Campaniam oder Champagne, und einen Theils Burgundiens: Gegen Mittag an Beauçe und Orleannois: Gegen Abend an die Normandie und gegen Mitternacht an die Provintz Picardie. Die Haupt-Stadt ist die in der gantzen Welt berühmte Königliche Frantzösische Re-

sidentz Lutetia Parisiorum oder Pariß an der Seyne, in welche bey derselben der Fluß Marne gehet. Die Stadt / welche sehr groß und aus der massen prächtig ist / wird in drey Theile abgetheilet / deren erster La Ville genant 7. Thore und 6. Vorstädte hat / und ist in demselben nebst denen vielen schönen Kirchen und Klöstern das Hospital de Louys berühmt. Der andere Theil ist als eine Insul gantz mit Wasser umgeben / wird genennet La Citté : Der dritte Theil ist die Universität / welche von dem Keyser Carolo M. anno 796. fundiret worden / woselbst eine sehr grosse Menge Studenten sich auffhält. Es sind allhier sehr viel vortreffliche Palatia und Gebäude samt unzehlich andern Raritäten zu sehen / welche zu beschreiben ein besonderes Buch erforderten: Insonderheit ist mit Verwunderung zu sehen der Königliche Pallast Palais Royale, die Lovre, welche vor das prächtigste Gebäude in der Welt gehalten wird / die unvergleichlichen Mobilien / manufacturen / vortrefflichen Gärten samt anderen Raritäten / so in und bey derselben befindlich / sind fast unzehlbar

und

uñ unbeschreiblich. An die Lovre ist durch einen sehr schönen bedeckten Gang angehenget der Pallast Thuilleriere. Ferner ist wohl zu sehen der Pallast des Hertzogs von Condé und des Hertzogs von Orleans Pallast/ samt ihren schönen Gärten und herrlichen Brunnen. Die Academie hat 5. Collegia, unter welchen das schönste ist das Navarrische/und die Sorbone das ältiste/solches hat der Cardinal Richelieu nach heutiger façon bauen lassen. Der Rector Magnificus, er sey aus welcher Facultät er wolle/ gehet in öffentlichen Processionen und actibus publicis allen Ertz- und Bischöffen/ja gar den Cardinälen vor. Die Königliche Bibliothec ist vortrefflich/ und sind in derselben hauptsächliche Manuscripta, ingleichen ist darzu kommen die Bibliothec des Hn. du Puy wie auch Ihr. Maj Cabinet und des Cardinals Mazarini. Sonst ist auch berühmt des neulichst verstorbenen Cantzlers Tellier Bibliothec/ in welcher viel Arabische/ Griechische und Hebräische Manuscripta seyn/und die Bibliotheken Monsieur Colberts, des Herrn d' Harlay, de Tou und Lamaignon samt

vielen anderen. Die Frantzöische Academie hat der König Ludovicus XIII. anno 1635. auffgerichtet / und bestehet dieselbe in 40. Personen/welche an der Zierligkeit der Frantzöischen Sprache insonderheit arbeiten. Der ietzige König Ludovicus XIV. hat eine neue angeleget/ in welcher insonderheit Mathematici, Historici, Medici und Philosophi sich befinden/ welche neue Machinen erfinden/ die Künste erforschen und neue experimenta thun. Die Kirche zu unser lieben Frauen oder de nostre Dame ist ein herrlich Gebäude und stehet auff 120. Säulen/die Höhe ist von 1000. die Länge von 174. und die Breite von 60. Schuhen: Um dieselbe sind 45. Capellen und 4. Thürme daran/auff deren einem eine Glocke henget/ welche 20. Männer lauten. In dieser Kirche ist der König allezeit der Oberste Canonicus, gleich wie der Römische Keyser zu Achen. Das Parlement-Hauß ist so groß und weit/ daß es seines gleichen in Europa nicht haben soll.

Ferner ist allhier ein vortreffliches Zeughauß und die Bastille, worinnen der Königl. Schatz verwahrlich lieget/ auch wer-

werden daselbst die Standes-Personen/ wenn sie etwas verwircket/ gefänglich gehalten. Andere Sachen/ so allhier zu sehen/ zu erzehlen/ leidet weder die Zeit/ noch das Vorhaben. Ohnweit Pariß lieget Fanum S. Dionysii, S. Denys, ein sehr lustiger schöner Ort/ woselbst der König offt sich zu divertiren pfleget. Es sind allhier herrliche Kirchen und sehr viele Curieuse Sachen/ ingleichen das Königliche Begräbnüß. Uber der Seyne liegen Versailles und S. Cloud vortreffliche lustige Oerter/ allwo die Königlichen Schlösser und Lust-Gärten insonderheit zu sehen sind. Weiter hin liegt die Stadt S. Germain, dabey das berühmte Königliche Lust-Hauß ist/ so überaus schön mobiliret. Es sind dabey 6. Galerien/ und 5. Wasser-Groten unter der Erden/ in deren ersten ist der Orpheus, welcher durch seine Leyer allerhand wilde Thiere hervor und zu sich bringet/ welche um ihn herum treten und die Bäume zu ihm neigen und biegen/ nachdem kommet der König mit dem Daufin und anderen Personen begleitet: In der andern ist eine junge Dame, so auf einem Musicalischen In-

strument durch Bewegung und Hülffe des Wassers spielet/ in welcher auch viel künstlich gemachte Vögel sehr lieblich singen: In der dritten ist der Meer-Gott Neptunus mit seinem dreyspitzigen Scepter/ welcher sich durch den Schall einer Trompeten/ so zween Engel blasen/ auf einen Wagen/ den zwey Pferde ziehen/ sezzet: In der vierdten ist der Perseus. der die Andromedam erlöset/ und ein Meer-Wunder mit seinem Schwerdte ertödtet: In der fünfften ist ein Drach/ welcher die Flügel und das Haupt empor hebet/ und wenn er solche wieder nieder lässet/ Wasser von sich spritzet / inzwischen eine künstliche Nachtigal sehr artig singet. Nach diesen sind berühmt Noviodunum oder Noyon an dem Flusse Vores, welcher zwey Meilen davon in den Fluß Oux gehet; Diese Stadt ist ziemlich fest und daselbst ein Bischöfflicher Sitz. Die Bischöffliche Stadt Bellovacum, ietzo Beauvois, lieget an dem Flusse Thara und ist ein fester Ort; Der Bischoff daselbst ist einer von den zwölff/ Pairs de France. An dem Flusse Aisne oder Axone liegt die Bischöffliche Residentz-

dentz- Stadt Augusta Svessonum ietzo Soissons, ein grosser und wohlbefestigter Ort. Die Bischöffliche Stadt Laodunum, ietzo Laon, lieget an den Gräntzen der Picardie und ist ein wohlverwahrter Ort. In dem Hertzogthum Valois lieget Silvanectum oder Semlis, woselbst ein Bischöfflicher Sitz ist / und die Stadt Beaumont, Compiegne und Crepy. In dem Hertzogthum Montmorançy ist die Stadt Montmorançy, und an dem Flusse Oyx die Stadt Oyse. Sonst sind unter die vornehmsten Oerter dieser Provintz zu rechnen Fons belleus oder Fontainebleau, woselbst das sehr prächtige und grosse Königliche Schloß ist / in welchem 900. Gemächer seyn / und solches seines gleichen in Franckreich nicht haben soll. Die Stadt Lagny oder Latiniacum lieget auf einen hohen und runden felsichten Berge an dem Flusse Marne, ist ein Paß desselben und ein sonst wohlverwahrter fester Ort. Nach diesen sind Medunta oder Mante, Siscіacum Poissy, Melodunum Melun, Corbeil, Montereau fautyonne an der Seyne: Denn Nemours, Dreux, Montfort nach Picardi-

en/

en die Abtey Premontre, Clermont, Chaumont, Chambly Port, Marigny und an der Seyne Meulan. In Gastinois sind Montargis, Lorvis und Mastillon sur Loing, ingleichen Gien an der Seyne.

§. 26. Die Provintz Campania oder Champagne ist eine der grösten in Franckreich / gräntzet gegen Morgen an Lothringen: Gegen Mittag an Burgundien: Gegen Abend an Isle de France, und gegen Mitternacht an die Königlichen Niederlande. Es wird diese Provintz in zwey Theile getheilet / nemlich in das Obere- und Untere-Campanien.

Zu den Oberen gehören: Le Pais de Pertois, das Hertzog- und Ertz-Bischoffthum Rheims, das Hertzog- und Bischoffthum Langres, das Bischoffthum und die Grafschafft Chalons, die Grafschaften de Ligny, la Motte und la Brye nebst dem Ertz-Bischoffthum Sens. In Pertois lieget Victriacum Francicum ietzo Vitry le François an dem Fluße Marne: In dem Hertzog- und Ertz-Bischoffthum Rheims ist die Haupt-stadt und der Bischöffliche Sitz gleiches Nahmens

mens Rheims an dem Fluße Vesle, ein grosser und von vielen Antiquitäten/ wie auch der Academie, berühmter Ort; Der Ertz-Bischoff ist allezeit einer von denen Patribus Franciæ: In der schönen und grossen Kirche allhier/ Nostre Dame genant/ welche prächtig und schön erbauet ist/ und ein vortrefflich Portail hat/ geschiehet die Königliche Crönung und Salbung in Gegenwart derer 12 Parium: In der Kloster Kirche S. Remigii wird die Bulle mit dem Oel/ davon viel vorgebens ist/ verwahrlich gehalten. Weiter hin liegt an demselben Fluße die Stadt Fismes: An dem Fluße Aisne lieget Retelium oder Retel: An der Maaß Macerie ietzo Mezieres ein vester Ort/ und die Vestung Carolopolis oder Charleville; Nicht weit davon lieget Rupes Regia ietzo Rocroye, eine Vestung; Ferner ist an der Maaß Sedanum oder Sedan, allwo eine Universität ist. Die Stadt ist ziemlich veste/ und das Schloß eine rechte Vestung/ welche sehr tief in Stein gehauene Gräben hat; So ist auch allhier ein schöner Königlicher Pallast

und

und eine sehens-würdige Pfarr-Kirche. Weiter hinunter an der Maaß ist Monsonium oder Mouson eine Festung/ und nebst Sedan ein Paß über gedachten Fluß. An der Marne liegt die Stadt Catalaunum, ietzo Chalons sur Marne, woselbst ein Bischoff residiret/ und die Stadt Espernay, samt dem festen Orte Castro Theodori oder Chasteau Thierry; Weiter hin liegt die Graffschafft La Ferte. Die Stadt Melda oder Meaux ist eine Bischöffliche Residentz an dem Flusse Marne. Diesseits derselben ist die Graffschafft Brie. An der Seyne lieget Nogenium, zu Unterschied des andern genant Nogenium ad Seqvanam, oder Nogent sur Seyne, und weiter hin ist der Paß Pont sur Seyne: An dem Flusse Yonne ist die Stadt und Ertz-Bischöffliche Sitz Senones oder Sens: Oberhalb derselben ist der Paß über den Fluß Pont Suryonne, unterhalb lieget die Stadt Joigny. Zu Nieder-Campagne gehören Trois Ivigny Bassigny und Vallage: Die Haupt-Stadt ist Tricassium oder Troyes an der Seyne eine Bischöffliche Residentz; Ferner ist Barium ad Albulam, ietzo Bar

sur

sur Aube an dem Flusse Aube, und Clervaux; An dem Flusse Marne lieget die Stadt Calbomonticum ietzo Chaumont und die Bischöffliche Residentz Lingones oder Langves. In dieser Gegend sind die Oerter nach denen Lothringischen Gräntzen werts Bourbonne, Choiseuil und Nogent le Roy: Weiter hin lieget an der Marne die Stadt Janvilla oder Joinuille und Fanum S. Desiderii, ietzo S. Dizier, an den Gräntzen Lothringens ist der Ort S. Menehould.

§. 27. Es ist noch übrig das Hertzogthum Bar, dessen District Barrois genennet wird. Die Haupt-Stadt ist Bar le Du: an dem Flusse Ornain, welcher dieselbe in drey Theile abtheilet. Das Schloß allhier ist wohl Sehens werth. Dieses Hertzogthum hat sonsten denen Hertzogen von Lothringen gehöret/ und ist als ein Lehen von denen Königen in Franckreich ihnen überlassen/ aber vom ietzigen Könige abgenommen und durch den Pyrenäischen Frieden/ insonderheit den 62. Articul desselben demselben gäntzlich abgetreten worden. So gehöret auch noch auf gewisse Maße hieher / und so

weit

ches Franckreich nun vom vorigen Seculo mit Gewalt sich subject gemachet/ dasjenige Theil Lothringen / so zwischen der Maaß/ und Mosel liegt/ und biß an Luxenburg / und Franche Comté gehet/ darinnen sind die vornehmsten Oerter Nietz/ Verdun, und Tul, davon in folgenden mit mehrern.

§. 28. Von denen Flüssen Franckreichs sind die berühmtesten allbereit bey dem 15. Cap. erwehnet worden / die kleineren aber in ietzigen ; derowegen man sich ferner darbey aufzuhalten vor unnöthig erachtet / und nunmehro den Anfang/ den Königlichen Staat / wie wohl mit wenigen/ zu entwerffen/ machet.

Es werden die Könige in Franckreiche / so von dem Pharamundo an biß hieher regieret / in 3 Familien eingetheilet ; deren erste ist die Merovingische / welche vom 5. Seculo an biß auf das 8. Seculum gewähret und mit dem Childerico III sich geendiget hat : Die andere wird genennet die Carolingische / welche von dem Carolo M. den Nahmen bekommen/ doch ist derselben fundator des Caroli Vater Pipinus, dieselbe hat von anno 750. biß

auf

auf das Jahr 987. floriret/ und mit dem Ludovico V. aufgehöret; die dritte ist die Capetingische/ deren auctor ist der Hugo Capetus, ein Sohn des Hugonis, mit dem Zunahmen des Grossen / Graffens zu Pariß/ und diese ist durch die Aeste derselben/ nemlich der Valesiorum und Borboniorum erhalten worden/ und nachdem die Valesische Familie durch den Todt des Henrici III. anno 1596. erloschen / ist das Königreich allein auf die Borbonische transferiret worden: Der erste König derselben ist gewesen Henricus IV. mit dem Zunahmen der grosse/ des ietzigen Königs Großvater/ welcher hergestammet von dem Ludovico Graffen von Clermont und Beauvois, einem Sohne des Ludovici Sancti. Zu mehrer Nachricht dienet die Inscription der Könige Nahmen/ welche nebst ihren Bildnüssen/ Regierungs-Jahren und Sinnbildern auf unser-Frauen Brücke zu Pariß eingehauen sind: Die Ordnung ist diese:

Pharamundus	Anno 420.
Clodio	430
Merovæus	449

Childericus	458
Clodoveus I.	484
Childebertus I.	514
Clotarius I.	562
Cherebertus	564
Chilpericus I.	573
Clotarius II.	628
Dagobertus	632
Clodoveus II.	647
Clotarius III.	664
Childericus II.	668
Theodoricus	680
Clodoveus III.	684
Childebertus II.	694
Dagobertus II.	716
Chilpericus II.	722
Theodoricus II.	727
Childericus III.	742
Pipinus	751
Carolus M.	768
Ludovicus pius	814
Carolus II.	840
Ludovicus II.	878
Ludov. & Carolomannus	880
Carolus III.	885
Odo	888
Carolus IV.	900

Rudolphus	926
Ludovicus IV.	935
Lotharius	955
Ludovicus V.	986
Hugo Capetus	988
Robertus	998
Henricus VI.	1032
Philippus I.	1060
Ludovicus VI.	1108
Ludovicus VII.	1138
Philippus II.	1180
Ludovicus VIII.	1223
Ludovicus Sanctus	1226
Philippus III.	1270
Philippus IV.	1285
Ludovicus X.	1314
Philippus V.	2316
Carolus IV.	1321
Philippus VI.	1328
Johannes I.	1350
Carolus V.	1364
Carolus VI.	1380
Carolus VII.	1423
Ludovicus XI.	1461
Carolus IIX.	1483
Ludovicus XII.	1498
Franciscus I.	1515

Henricus II.	1547
Franciscus II.	1559
Carolus IX.	1560
Henricus III.	1577
Henricus IV.	1589
Ludovicus XIII.	1610
Ludovicus XIV.	1643

§. 29.

UNter die Provintzen und Oerter/ so Königlicher Frantzöischer Macht unterworffen/ doch aber zu Franckreich sonst nicht gehörig sind/ werden gerechnet (1.) In Americâ, Neu-Francia samt denen Insuln S. Christophori und Martinic und andern kleinern daselbst (2.) Ein Theil der Insul S. Laurentii an denen Africanischen Küsten (3.) In Spanien/ und insonderheit Catalonien die Grafschafft Roussillon samt der Graf- und Herrschafft Conflans, Länder/ Städte/ Vestungen/ Castellen/ Flecken/ Dörffern/ die zu beyden diesen Graff- und Herrschafften Roussillon, und Conflans gezehlet werden/ samt denen Oertern/ so näher denen Frantzöischen Gräntzen in dem Pyrenäischen Gebürge liegen/ und

nur

nur allein von Cerdana, nicht aber zugleich von Catalonien dependiren/ingleichen demjenigen Theil von der Grafschafft Cerdana, welcher in dem Pyrenäischen Gebürge nach Franckreich zu lieget (4.) In Piemont / und also an Italien/ die Haupt-Vestung Pignerol mit ihrem district, vermöge des Cherascischen/uñ Osnabrügischen Friedens.(5.) In denen Niederlanden fast die gantze Graffschafft Artois, und wie wohl durch den Pyrenäischen Frieden Franckreich / Spanien wieder abgetreten / S. Aire S. Omer, und Renty, so hat es doch die beyden ersten bey letztem Kriege wieder weg genommen; Ferner besitzet Franckreich in Flandern die Stadt Gravelingen/die Vestung Philippeville, Borborch, Halovin und S. Venant samt Duynkerken, welches anno 1662. der König in Engelland verkauffet hat: In Hennegau Landrechies, Le Qvesnois, Avesnes, Philippeville: In dem Luxenburgischen Thionville, Montinedy, Damvillers, Marville, Yvoix Iametz mit allen appertinentien/ und Zubehörungen / zu welchen/ durch den Achischen Frieden/ noch

kommen die Vestungen / und Städte Charleroy, Binch, Ath, Rüssel oder Lille, Tournay, Audenarde, Armentiers, Courtray, Fourne, und Bergh, so weit sich deren Vogteyen/ Castellaneyen/Gebiet / Herrschafften/und dergleichen samt allen Dependentien erstrecken/ wie der 3. Artic. desselben Friedens mit mehrern besaget: Ob nun zwar / vermöge des Nimwegischen Friedens / die Cron Franckreich die Vestungen/und Städte/ Charle-Roy, Binch, Ath, Audenarde uñ Courtray oder Cortryck wieder restituiren sollen/ so hat dieselbe doch durch eben diese Friedens-Handlung ein weit mehrers von der Cron Spanien bekommen/ nemlich die Vestungen und Städte Valençiennes mit ihren Zubehörungen / Bouchain und ihre Zugehörungen/ Condè und ihre Zugehörungen / (wiewohl diese Stadt vor ein Glied der Land-Vogtey Ath gerechnet worden) Cammerich oder Cambray, Aire, S. Omer, und ihre Zugehörungen/ Ypern sambt ihrer Landvoigtey Warneton auf der Liß/ Paperinge / Bailleue und Cassel / mit ihren Zugehörungen/ Beaavay und Manbenge

mit

mit ihren Zugehörungen / Aemtern / Voigteyen / Regierungen / Pröbsteyen / Gebiethen / Herrschafften / Herrligkeiten und dergleichen / wie solches der 11. und 12. Articul des Nimwegischen Friedens-Tractats mit mehrern besaget. (6.) Die freye Graffschafft Burgundien oder Franche Comté, samt allen darzu gehörigen Orten / und Landen. (7.) Den Haupt-Paß über den Rhein / die Stadt / und Haubt-Vestung Brisach / samt denen Höffen / Hochstadt / Niederimsing / Harten / und Acharren / so zu der Stadt Breysach Gemeinschafft gehörig / samt allen Gebiete / und Bann / wie es von Alters herkommen / ingleichen die Land-Graffschafft in Ober- und Nieder-Elsaß / Sundgau nebst der Landt-Amtschafft der 10. in Elsaß gelegenen Reichs-Städte Hagenau / Colmar / Schlettstadt / Weissenburg / Landau / Oberehenheim / Roßheim Münster / im Thal zu St. Gregory / Käysersberg / Thüringheim / nebst allen Dorffschafften / und Rechten / so zu besagten Amte gehören; Und weil dazumahl das Hauß Oesterreich ein mehres nicht / als es besessen / übergeben / noch übergeben

können / als ist von dem aller Christ-
lichsten Könige ausdrücklich verspro-
chen / auch von Seiten des Reichs/
und der interessenten klar bedungen wor-
den/ daß derselbe solle gehalten seyn/nicht
alleine die Bischöffe zu Straßburg/ und
Basel / mit der Stadt Straßburg/son-
dern auch andere in Ober- und Nieder-
Elsaß/ dem Heil. Römischen Reich ohn-
mittelbahre unterworffene Stände die
Abtey zu Murbach / und Lüdern/ Abtißin
zu Antlau / das Closter ein S. Gregory
Thal/ Benedictiner-Ordens/die Pfaltz-
Graffen von Lützelstein/ Graffen / und
Baronen von Hanau/ Fleckenstein/ O-
berstein/und des gantzen Elsasses Ritter-
schafft/ ingleichen vorbesagte 10. Reichs-
städte/ so in das Amt Hagenau gehörig/
in der Freyheit und Poßeßion / welches
sie/ als unmittelbare Stände des Römi-
schen Reichs / bißhero genossen / verblei-
ben zu lassen/ dergestalt/ daß ihre Maje-
stät daselbsten ferners an obbemeldte kei-
ne Königliche Hochheit prætendiren mö-
ge/ sondern sich mit den Rechten conten-
cire/welche an das Hauß Oesterreich ge-
hören/ und durch solchen Friedens-Tra-

ctat

ctat der Cron Franckreich übergeben werden; Was aber dieses Falles bißher passiret/ ist sonst bekandt/ und unnöthig hier zuerzehlen. (9.) Ist/ vermöge des letzten Friedens zu Nimwechen/ die Stad/ und Vestung Freyburg/ welche die Frantzosen anno 1678. nicht ohne Verdacht einer Verrätherey einbekommen/ samt denen Dorffschafften/ Lehen/ Metzhäusern/ und Kirchhäusern/ ihnen überlassen worden; Nebst der Besatzungs-Gerechtigkeit derer Oerter/ Hosselt/ Huy, Verviers, Aachen/ Duren/ Linnick/ Neuß und Zons bey vorfallenden Kriegs-troublen. Das übrige ist alles auf Seiten des Käysers/ und des Röm. Reichs auf den Münster- und Oßnabrugischen Friedens-Schluß gestellet worden; Wie wohl von der Cron Franckreich/ außer denen erwehnten/ noch darzu die Stadt/ und Bischoffthum Straßburg/ samt dem Hertzogthum/ und insonderheit deren Haupt-Stadt Lützenburg/ und dem Hertzog- und Fürstenthümern Lotharingen/ Zwey-Brücken/ und Mompelcard/ wie auch andere Oerter/ da der Friede kaum geschlossen war/ und man nichts wenigers sich versehen/ theils

weg genommen / und auch was vor dem Frieden auf Seiten Franckreichs man innen gehabt / nicht restituiret worden. Ob nun bey solchen Umständen Käyserl. Maj. und das Heil. Röm. Reich / an das jenige / so vormahls und letzlich abgetreten worden / gebunden seyn / derselben zu lassen / oder nicht vielmehr zu recuperiren / lässet man anderen zuermessen anheim gestellet seyn / welches auch die Ursach ist / daß man solche Oerter / und Lande Teutschlande vielmehr reserviret hat.

§. 30. Vor den ersten Urheber der Frantzöischen Macht / und Souverainité wird gehalten der Ludovicus XI dessen Regierung beschrieben hat der Philippus Cominæus, welcher zu erst die Graffschafft Roussillon unter seine Bothmäßigkeit gebracht / und solche von dem Könige in Arragonien Johanne überkommen; Dieser Herr wuste durch seine Politischen Griffe alle entweder in Freundschafft / oder Furcht zu halten / welches ihm überall ein grosses Ansehen zu wege gebracht / deme gefolget der Carolus IIX. welcher ein unfähiges ingenium gehabt / und dahero zum studiren vor untüchtig von dem

Ludo-

Ludovico XI. ist erachtet/ doch ihme dieses gleichwohl beybracht worden. Qvi nescit simulare, nescit imperare. Nach diesem hat er sich auf die Lateinische Sprache gelegt/ und auch den Neapolitanischen Feldzug vorgenommen/wie solches bemeldeter Cominæus mit mehren erzehlet. Des Caroli Successor ist gewesen der Ludovicus XII. welcher zwar wegen der Italiänischen/ und insonderheit der Mayländischen Kriege/berühmt/ aber unglücklich gewesen ist; Diesem ist gefolget der Franciscus I. welcher viel auf gelehrte Leute gehalten/sehr viel Schlösser und Vestungen in Franckreich entweder von neuen gebauet/ und aufgeführet/oder dieselbe verbessert und mehr fortificiret/ auch durch seinen Splendeur, und Hoheit alle andere vor ihm gewesene Könige übertroffen. Mit dem Käyser Carolo V. hat er sich nicht vertragen können/ und wird die Ursach dessen dem damahligen Pabst Adriano beygemessen/ welcher ihn heimlich darzu verhetzet haben soll: Doch ist er unglücklich gewesen hierinnen/ und von dem Carolo V. in der Schlacht bey Pavie überwunden/ und gefangen wor-

den/ und/ nachdem er auf gewisse Conditiones wieder loß gelassen/ nachmahls derselben eingedenck zu seyn von dem Carolo etwas erstlich angemahnet worden/ hat er auf eine/ bey Königen gantz ungewöhnliche Art/ durch einen Herold den Käyser zu einem Duell ausfordern lassen/ welchem der Käyser durch dergleichen geantwortet. Die formalia sind diese:

Zu förderlichen Vollziehung meines Erbietens/ ernenne ich euch den Ort zu vorgemeldten Kampf/ nemlich den Fluß zwischen Fontarabia und Andaya, oder da die Gelegenheit unser beyder Bewilligung nach/ zu mehrer Sicherheit könne angestellet werden. Und meines Erachtens könnet ihr mit Billigkeit diesen Ort also vor unsicher nicht verschlagen/ weil ihr allda selbst entlediget/ euere Söhne zu Geißeln gegeben/ auch die Zusagung euch/ inmassen zuvor erwehnet/ wieder zu stellen gethan/und ihr eben diesen Fluß euer/ und euer Söhne Person vertrauet/ ietzt und euch wohl alleine vertrauen könnet/ und ich auch meines dagegen wagen thue: So wird man auch Mittel finden allen Vortheil desselben Orts/daß

keiner vor den andern einen Vorzug habe/ zubenehmen.

Die Antwort ist zu lesen bey dem Goldasto in denen Reichs-Satz P. II. n. 226. Sonst ist dieser Franciscus I. wegen eines Zufalls von einer übelen Sprache/ und nicht wohl zu verstehen gewesen; Daher die Hoffleute dazumahl/ wann sie einen dergleichen gesehen oder vielmehr gehöret/ ihn aus Schertz genennet haben: Den König in Franckreich. Sonst hat derselbe die Lombardie, und Meyland zwar unter seine Gewalt bracht/ hingegen in dem Neapolitanischen eine grosse Niederlage erlitten und auch vorige wieder geben müssen. Ihme ist nachgefolget der König Henricus II. welcher in einem Tournier in das Auge verwundet worden/ und darvon gestorben/ ist sonst ein Martialischer Herr gewesen/und hat sich der Kriegs-Occasion, so viel er nur vermocht/ bedienet; Doch hat er sich durch die in den Historien bekandte Dianam Pictavienſem oder Madame Diane de Poictoirs zu allen überreden lassen/daher der Thuanus, welcher desselben/wie auch des Antecessoris Leben beschrieben/

im

im 3. Buch auf das 1547. Jahr/ sagt/ es sey solches geschehen pessimo exemplo summi Imperii ad impotentis fœminæ libidinem prostituti. Sonst hat dieser König das Marggraffthum Saluzzi dem damahligen Hertzogen zu Savoyen weg genomen/welches aber der Henrico IV gegen die Provintz Bresse wider vertauschet/und abgetreten hat. So ist auch die Stadt und Festung Metz samt Toul, und Verdun, unter seiner Regierung unter die Frantzoische Bothmäßigkeit bracht worden. Dem Henrico hat gefolget sein Sohn der Francisc II. welcher weder gutes/ noch böses gestifftet/ sondern nur ein Jahr/ und 10 Monath regieret/ und in dem 18. Jahr seines Alters gestorben ist. Seine Gemahlin ist gewesen Maria/ Königin in Schottland/ und des Königs Jacobi Mutter. Dem Francisco hat succediret sein Bruder Carolus der IX. welcher von dem Blutbade oder Laniena Parisiensi bekannt ist/ welches er auf der Hochzeit seiner Schwester Margaritæ, so sie mit dem Henrico IV. damahligen Könige in Navarren, nachmahls aber seinem Succes-

sore / gehalten / angestellet / davon die Scribenten / und der Thuanus insonderheit selbst / in dem 75. Buche / voll sind. Es ist dieser grausame König ohne Erben verstorben ; Und hat ihme nachgefolget sein Bruder Henricus der III. vorher König in Pohlen : Dieser ist durch die Gvilische factiones , und innerliche Unruhen ziemlich exerciret worden / biß daß endlich ein Friede mit denen Hugenotten anno 1576. geschlossen worden / welchen aber der König anno 1585. selbst gebrochen / dahero es zu einen neuen Kriege kam / in welchem anfänglich die Reformirten obsiegeten / nachmahls aber die Ligistischen unter dem Hertzog von Gvise / als welcher eine besondere Parthey machete / welche nach der Königlichen die 3. war. Worauf der König sich mit dem Könige in Navarren / dem Henrico IV. in ein Bündnüß einließ / und vor Pariß ruckte. Als er nun sein Haupt-Qvartier zu S. Clou anno 1589. hatte / kam ein Münch / Jac . Clement, von etwa 21. Jahren / unter dem Vorwand / als hätte er bey ihrer Maj. was vorzubringen / zum Könige / stach aber denselben mit einem

nem Brodmesser in den Bauch/ daß er nach wenigen Stunden sterben müssen/ nachdem er bey nahe fast das gantze Königreich durch innerliche Unruhe verlohren hatte. Ihme hat succediret der Henricus IV. mit dem Zunahmen der Große/ damahliger König zu Navarren, welcher solches Königreich und dessen Zugehörungen / mit Franckreich vereinbahret/ und alles in ruhigen Stand wieder gesetzet hat. Es ist dieser König der Erheber der Bourbonischen Familie/ und des ietzo Regierenden Königs Großvater: Dieser Herr hat 2. mahl die Religion verändert/ und da er als ein Reformirter aufferzogen worden/ die Papistische angenommen / diesem aber ungeachtet/ seine vorige Religions-Verwandten keines weges verfolget / sondern denselben in alle Wege hülffliche Hand und Schutz geleistet/ wie hiervon dessen öffentlich gehaltene Reden / und gethane Versicherungen/ insonderheit aber das überall bekandte Nantische Edict, zur Gnüge zeugen. Sonst hat dieser Herr unterschiedene denckwürdige fata gehabt/ darunter insonderheit folgende: Daß die

Mut-

Mutter denselben singend zur Welt gebohren hat / auch er / ohne einiges Zeichen des weinens / die Welt begrüsset lachend. Als er hat Beylager halten wollen / und der Hochzeit-Tag herbey genahet / ist desselben Mutter Todtes verblichen: Bey währendem hohen Beylager ist das Blutbad zu Pariß vorgenommen / auch nach geendigter Hochzeit er selbst in 4. Jährigen Verhafft bracht worden / welche desto erträglicher zu machen er der Conversation des Frauenzimmers sich bedienet / und insonderheit vierer unter denselben bey Hofe / welches ihm beyde Gemahlin / so wohl die erste / als die andere Maria Medicæa unabläßig vorgerucket. So sind auch bey nahe auff die 50. Conspirationes zeit währender Regierung / wieder ihn vorgenommen / aber nicht zu Wercke gerichtet worden / biß daß endlich er im 57. Jahr seines Alters auf öffentlicher Straße in der Kutsche anno 1610. von Francisco Ravaillac ist ermordet worden. Die Klugheit / tapffere Thaten / und Siege samt den geführten Consiliis, sind der gantzen Welt bekandt / auch letztere / in dem er dieselben

durch

durch den unvermutheten Todt zu bewerckstelligen verhindert worden/ durch den Successoren, und auch ietzigen König ziemlicher Maßen effectuiret worden. Ihme hat in der Regierung nachgefolget sein Sohn Ludovicus der XIII. welcher zu der Zeit nur von 9. Jahren gewesen/ und gantzer 6. Jahr nach Antretung seiner Regierung mit innerlichen Kriegen gnug zu schaffen gehabt/ wie auch nachmahls mit der Fr. Mutter/ Marien von Me lices, und ihrem Anhange/ weil er ihr angemastes Regiment / da er zu Jahren gelangte/ ferner nicht leiden konte/ dahero die Sache zu einen öffentlichen Kriege ausschlug/ und hielt der Fr. Mutter Parthey des Königes Bruder selbst der Gaston, als damahliger Hertzog von Orleans; des Königes aber/ der Cardinal Richelieu, welchen wie auch dem bekandten Minister und Constabel Luyne der König sich gantz ergeben / und ihnen in alle Wege gefolget hat. Doch hat durch deren Anführung dieser König mehr verrichtet/ als einiger seiner Vorfahren/ indem er nicht allein die Hugenotten völlig zu Gehorsam bracht/ und dero

Haupt-

Haupt-Vestung Rochelle samt andern erobert/und eingenommen/ sondern auch durch viel Oerter/ und Länder/davon insonderheit die darüber aufgerichtete Friedens-instrumenta bevorab des Münsterische / mit mehrern Nachricht geben. Seine Gemahlin ist gewesen Anna Maria Mauritia, Infantin aus Spanien/ mit welcher er gezeuget hat den Ludovicum XIV. ietzt regierenden König/ und ist gestorben anno 1643. im 33. Jahr seiner Regierung / und an eben demselben Tage / da vor 33. Jahren sein Herr Vater war ermordet worden.

§. 31. Jetzt Regierende Königliche Maj. Ludovicus XIV. sind gebohren den 5. Sept. anno 1638. mit höchster Verwunderung jedermanns/ in dem die Fr. Mutter gantz 22. Jahr war unfruchtbar gewesen/ doch ist die Ursache nicht so wohl Ihr/ als dem Ludovico XIII. beyzumessen gewesen/ in dem derselbe wegen eines besondern Gebrechens die Eheliche Pflicht nicht abstatten können / biß daß endlich/ wie man vorgegeben/ von einem klugen Medico ihme geholffen worden/ dahero er auch anno 1640. noch einen

Sohn

Sohn gezeuget/nemlich den Philippum, ietzigen Hertzog zu Orleans. Was anbelanget höchst gedachter ihrer Königl. Maj. education, so ist dieselbe unter Auffsicht und Anführung des Cardinals Mazarini, Mareschall de Baslom Pierre, und denn des Herrn von Ville Roy ergangen. Die Crönung desselben ist geschehen anno 1654. Anno 1660. hat er die Infantin aus Spanien Mariam Theresiam, des Königes Philippi IV. Princeßin ihme vermählen lassen / von welcher Ehe herrühret der Ludovicus XV. ietziger Daufin, dessen Gemahlin ist die Chur-Bäyerische Princeßin / und ietzt Regierender Churfürstl. Durchl. Fr. Schwester / Maria Anna Victoria, davon der Ludovicus XVI. oder so genante Duc de Bourgogne. Welcher massen ietzt Regierende Königliche Maj. die Gräntzen ihres Königreichs erweitert / davon ist allbereit gedacht worden.

§. 32. Die vornehmsten Sachen und Angelegenheiten des Königreichs sind durch die Ministrissimos oder Premier-Ministres vormahls verrichtet worden / und sind deßwegen berühmt der Mar-

schall

schall d' Anere, Luyne, der Cardinal Richelieu und Mazarini, nach welches letztern Tode die Staats-Angelegenheiten einem allein ferner nicht sind anvertrauet / sondern mehr Personen / als Statts-Ministri, hierzu gezogen worden / und sind die ersten nach den Mazarini gewesen der unlängst verstorbene Cantzler Tellier, nebst Mons. Lyonne und Mons. Colbert, welcher zum Unterschied genennet wird Marqvis de Croissy: Dieser letzte ist unlängst verstorben / und hat / nachdem Mons. Pomponne seine dimission bekommen / in dem grössesten Valor und Ansehen / nebst dem Marqvis de Louvois die allerwichtigsten Sachen verrichtet.

Das III. Capitel.

Von denen Königreichen Engelland / Schottland und Irrland.

Diese drey Königreiche werden auch sonst genennet die Britannischen Insuln / oder mit einem Wort /

Wort Britannia, und liegen gegen Franckreich und denen Niederlanden über in dem Oceano Atlantico zwischen den eilfften und 28. Grad Longitudinis, und zwischen den 50.ten und 61. Grad Latitudinis; Doch werden eigendlich unter dem Nahmen Britanniens verstanden die Königreiche Engelland/ und Schottland: Die Länge derselben ist von Douver an/ biß an das Vorgebürge Orcadum 150. teutsche Meilen; Die Breite aber von bemeldten Douver biß an das Vorgebürge Thelandes Ende/in Cornuwall/ zurechnen 70. Meilen. Es wird aber das Königreich Engelland/ welches von dem Ptolomæo und andern groß Britannien genennet wird/ von dem Königreiche Schottland/ welches bey eben demselben klein Britannien genennet wird/ abgesondert durch die Flüsse Tweda und Solwey, und/ nach der heutigen Art/ durch groß Britannien verstanden die Königreiche Engelland und Schottland/ zum Unterschied desjenigen Britanniens/ so zu der Cron Franckreich gehöret/ und eine Provintz derselben ist. Man lässet Schottland

in

in etwas bey Seit gesetzet seyn / und machet den Anfang von dem vornehmsten Theil / nehmlich Engelland.

§. 1. Die Länge des Königreichs Engelland an sich selbst ist von dem Vorgebürge Waymouth bey Dorcestria, biß an die Vestung Barwic an den Schottischen Gräntzen / 80. teutsche Meilen; Die Breite aber ist von der Stadt S. David an biß zu der Stadt Varmouth 60. und / so man die Seite gegen Mittag mitrechnet / 70. Meilen. Vormahls ist dieses Königreich getheilet worden in Cambriam, und Loegriam: Cambria, welches ietzo Wallia oder Wallis genennet wird / ist der jenige Theil / welcher nach Irrland und gegend Abend wärts lieget / uñ von denen Flüssen Sabrina, oder Severre, und Deva, oder Dee, unterschieden wird. Das Land Wallis wird getheilet in 3. Provintzen / deren erste genennet wird Venedotia oder Nordwallis, darinnen liegen 5. Graffschafften / welche nach der Englischen Sprache Shire genennet werden / und sind folgende:

Mer-

Mervinia	Merionetshire.
Arvonia	Caernavanshire.
Denbighia	Denbighshire.
Flintia	Flintshire.

Menavia die Insul Angleſey.

Welche letztere zwar etliche auslassen und vor keine beſondere Grafſchafft halten wollen. In Povisia ſind die Grafſchafften:

Radnoria	Radnorshire
Mongomeria	Montgomeryshire.

In der dritten Provintz Dehenbartia, oder Sudwallis, ſind folgende Grafſchafften:

Herefordia	Herefordshire.
Brechlinia	Brechnochshire.
Monumethia	Monmoutshire.
Glamorgania	Giamorganshire.
Maridunum	Caermardenshire.
Pembrochia	Pembrochshire.
Ceretica	Cardiganshire.

Loegria, oder das inſonderheit alſo genannte Engelland/ begreiffet/ außer vorgedachten/ das übrige gantze Land/ welches in 39. Grafſchafften/ ſo/ wie auch vorige/ mehrentheils von den vornehmſten Städten ihre Nahmen bekommen habe/beſtehet. Die Namen ſind folgende:

Cor-

Cornubia	Cornwall.
Devonia	Denshire.
Dorſetia	Dorſetshire.
Somerſetenſis C.	Somerſetshire.
Wiltonia	Wilshire.
Hantonia	Hantshire.
Berceria	Berkshire.
Surria	Suthry
Suſſexia	Suſſex.
Cantium	Kent.
Gloceſtria	Glocestershire.
Oxonia	Oxfordshire
Buckinghamia	Buckinghamshire.
Bedfordia	Bedfordshire.
Herfordia	Herfordshire.
Salopia	Shropshire.
Ceſtria	Cheſshire.
Eboracum	Yorchshire.
Richmondia	Richmondshire.
Dumelmenſis Ep.	Bishoprik of Durhã.
Mittelſexia	Middle ſex
Eſſexia	Eſſex.
Suffolcia	Suffolk.
Norfolcia	Northfolk.
Cantabrigia	Cambridgeshire.
Huntingdonia	Huntingdonshire.
Northamptonia	Northamptonshire.

Lecestria	Leicestershire.
Rutlandia	Rutlandshire.
Lincolnia	Lincolnshire.
Nottinghamia	Nottinghamshire.
Darbia	Derbyshire.
Warvvicum	Warwickshire.
Wigornia	Wocestershire.
Staffordia	Staffordshire.
Lancastria	Lancashire.
Westmorlandia	Westmorland.
Cumbria	Cumberland.
Northumbria	Northumberland.

§. 2. An den euersten Gräntzen Engellandes ist Cornubia oder Cornvvall, gegen Mittag an dem Britañischen / gegen Mitternacht an dem Irrländischen Meer/gegen Abend an dem Frantzöischen Meer/ und gegen Morgen an dem Flutze Tamer gelegen. Dieses wird vor ein Hertzogthum gerechnet und gehöret nebst Cestria dem ersten Königlichen Printze/ welcher davon den Nahmen führet: Gebohrner Hertzog zu Cornwall. An der euersten Spitze nach den Meere desselben ist das Promontorium The Landes Ende / wobey die Insul Bresan und weiter in dem Meere The Gulfe und nach de-

nen

nen Frantzöischen Küsten zu The Syllyes. Die vornehmsten Oerter dieses Landes sind Helston eine berühmte Handels-Stadt an dem Ufer des Meers gegen Franckreich über gelegen/ woselbst das Engellische Zinn gezeichnet wird. Nach dem Oceano Britannico liegt Gunvvalla und S. Grade nebst S. Kevern; nicht weit darvon ist Helfordhauen, es sind solches alles wohlverwahrte und veste Oerter; Ohnweit letztern ist der vortreffliche Hafen Falemouth genannt/ welchen defendiren die 2. vesten Castele Arvvenack und Mans, weiter nach dem Oceano Britannico hin liegt die kleine Insul The Blackrock genannt; Nach dieser sind an derselben Meer-Gegend die Oerter Menegeseye, Foye, Haule, Low und die Vestung Trematon. In dem Lande sind die Oerter Perin, eine Handels-dels-Stadt / Grampound, Lestwithiel, Leskeard, Saltashe, Launston, Camelford, Efford, Tintagel eine Vestung/ S. Evall, S Maugan, Maradarvvay, S. Yves, Morvaih und Escales.

§. 3. An Cornvvall gräntzet Devonia, dessen Haupt-Stadt ist Exonia oder Exceſter

ceſter ein Biſchöfflicher Sitz an dem Fluße Ex; Nach derſelben iſt die Stadt Plimmuta oder Pleymouth eine berühmte Handels-Stadt und Veſtung/welche einen ſchönen Hafen hat/ an dem Oceano Britannico gelegen. An dem Irrländiſchen Meer lieget die Stadt Northam.. Nechſt dieſen ſind die Oerter Totnes, Okehamton, und an dem Canal die Stadt Dartmouth, Trinité, Chap und Chidley, zwiſchen welcher letzteren und der Stadt Exceſter liegt die Veſtung Ponderham. Sonſt lieget an dieſer Graffſchafft in dem Irrländiſchen Meer die Inſul Lundy.

§. 4. Nach vorgedachter folget die Graffſchafft Somerſet, in welcher die Haupt-Stadt iſt Briſtolium oder Briſtovv, an dem Fluße Avona, welcher nicht weit davon in erwehntes Meer gehet: Es iſt allhier ein Biſchöfflicher Sitz und der Ort an ſich ſelbſt wohl befeſtiget und ſehr volckreich/ auch eine berühmte Handels-Stadt/ inſonderheit wegen der Frantzoſen/welche vor andern hieher zu handeln pflegen/ ſo iſt auch allhier ein guter und bequemer Haffen; Nach dieſen iſt an dem Fluße Avona die Stadt Bathe, und/ faſt in der mitte/ die Stadt Welles.

§. 5 Fer-

§. 5. Ferner folget die Graffschafft Dorsetia, in welcher berühmt ist die Stadt Dorchester: Nechst dieser sind an dem Canal die Oerter Poole, das Castel Corfe, die Insul und Vestung Portland. Nicht weit von Corfe liegt der feste Ort und die berühmte Handels-Stadt Sandvvich; Nechst dieser ist die Graffschafft Wiltonia, so den Nahmen hat von ihrer vornehmsten Stadt Wilton an dem Fluß Avon; Nicht weit von derselben liegt an eben diesem Flusse die Stadt Salesbury. Die Graffschafft Hantonia lieget nach dem Oceano Britannico oder dem Canal, und wird zum Unterscheid der andern Graffschafft dieses Nahmens gegen Norden gelegen/ genennet Southamptonia; Der vornehmste Ort ist allhier Southampton. Portesmouth, ein fester Ort/ allwo ein berühmter Haffen ist. Die Stadt Winchester ist ein berühmter Ort/ insonderheit von dem Bischoffthum/ welches vor das reicheste in gantz Engeland gehalten wird. Nach der Insul Wicht liegen an dem Meere die Vestungen Salshet und Hurst; Gedachte Insul wird zu dieser Graff-

schafft gerechnet: Der erste Ort gegen Hurst ist die feste Handels-Stadt Yarmouth, ferner ist Newport und Sandon nebst S. Hollins-Hauen. Nach dieser Grafschaft folget Berceria, darinnen lieget der berühmte Ort Windsor, und an dem Fluße Kenet, die Stadt Reding und die Vestung Denton: An der Thems liegen Newy Windsor, Wallingford u. Abington.

§. 6. In der Grafschafft Surria lieget an dem Fluße Thems die Stadt Southvvarck, und an dem Fluße Loddon die Stadt Guiford. Weiter hin ist nach den Canal zu die Grafschafft Sussex; In dieser liegt die Handels-Stadt Checester, welche einen schönen Haffen hat; Ferner sind darinnen Norsham, Midhorst, Arundel, Bramber, Levves, Schorcham: An dem Canal liegen Chelsey, Winchelsey nebst ihren Haffen/ bey letztern lieget The Castel.

§. 7. Unter denen vornehmsten Landschafften des Königreichs Engeland ist Cantium oder Kent: Dessen 2. Promontoria sind The Nesse point, nach den Canal zu/ und The North Forland, nach den Oceano Germanico. Die Haupt-Stadt

heisset

heisset Cantuaria oder Canterburg an dem Fluße Stour, welcher bey Sandvvich in das Meer fället. Es ist dieses eine Ertz-Bischöffliche Stadt/ welche sehr wohl gebauet und lustig gelegen ist: Die Ertz-Bischöffliche Kirche ist ein schön Gebäude / und werden in derselben allerhand antiqvitäten und monumenta gezeiget. Nach derselben folget die Bischöffliche Stadt Roffa oder Rocester, wird auch Rochester genennet / an dem Fluße Medwey ein feiner grosser Ort. Ferner sind die Städte Maidestoη an iehr gedachtem Fluße /Oxuy welche auf einer von denen Flüssen gedachten Insul lieget. Nach der Thems liegen die Oerter Grimwiche und Gravesande, welche letztere eine berühmte Handels-stadt ist. Bey dem Außgange des Flusses Medwey in das Meer liegt die Insul Sheppye; auf welcher lieget Leysdon und die Vestung Qvinboro; der Fluß Stour machet bey seinem Lauff in das Meer die Insul Tenetille, worauff lieget die Vestung S. Johus. Nicht weit hiervon ist die berühmte Handels-Stadt Sandvvich nebst ihrem grossen Haffen/ allwo die Holländischen Schiffe ein- und

auszulauffen / und ihren grösten Handel zu treiben pflegen/ nahe darbey lieget die Vestung Sandovvne, ingleichen die Castelle, Deale und Wavvmore. Die Stadt Dover ist eine der berühmtesten Handels-Städte in gantz Engeland / hieher handeln insonderheit die Frantzosen und Venetianer: Es ist der Canal von hier biß nach Cales in Franckreich nur vier teutsche Meilen breit! Es liegt an dieser Stadt auf einem sehr hohen Felsen gegen dem Meer ein grosses und sehr festes Castell, welches die Stadt defendiret; sonst werden die reisenden an diesem Orte genau besuchet/ damit sie nicht über 10. Pf. oder 40. Thaler Englisches Geldes mit aus dem Lande nehmen mögen: Weiter hin liegen die festen Oerter Folleston und Sandgate, so liegen auch an diesem Revier des Meers die Handels-Städte und Häffen Hyde, und Rymney, welche nebst Sandvvich, Dover, Seaford, Winchelsey und Hastings, (welche letztere im Sussex liegen/) geneñet werden die Quinqve portus oder Cinqve ports: Es haben dieselbe den Nahmen bekommen von den vormahls fünff allhier gelegenen

Vestun-

Vestungen / so aber nach diesem vermehret worden: es defendiren diese festen Oerter das Land / und wehren abe / daß niemand ohne ihren Willen anländen kan / sind vormahls insonderheit gegen Franckreich gebauet worden. Der Gouverneur dieser Orten wird genennet the Lord Warden ofthe cinqve ports. Ferner ist allhier Dovvnes oder Dunes ein offener Haffen.

§. 8. An Wallis stösset Glocestria, dessen Haupt-Ort ist die Bischöffliche Stadt / und Vestung Glocester an dem grossen Fluße Sabrina, ein grosser und fester Ort / woselbst eine Brücke und Paß über denselben Fluß und zugleich die passage in das Land Wallis ist. Dieser Ort ist insonderheit berühmt von dem Caralo Stuarto, welcher bey demselben einen Glücks-Schiffbruch erlitte und nachmahls um das Leben kam. Nechst diesem ist die Stadt Cirencester, und die Stadt Tevvkesbury ein an dem Fluße Sabrina gelegener fester Ort und Paß. Nach Glocestria folget Oxonia oder Oxfordshire: Die Haupt-Stadt ist Oxonium oder Oxforde, von der herrlichen

Academie und Bischöfflichen Sitze berühmt / lieget an der Thems und fliesset allhier der Fluß Cherwel in dieselbe. Die Academie ist eine von denen berühmtesten in der gantzen Welt und bestehet in 18. Collegiis, welche grosses Einkommen haben und als Königliche Palatia gebauet sind. Jedes Collegium hat eine Kirche / Bibliothec und Garten : Unter den Collegiis sind die vornehmsten S. Magdalenæ und Corporis Christi, bey welcher letzterer eine schöne grosse Bibliothec und neues Collegium; Doch ist unter allen Bibliothecken die vortrefflichste und gröste die Bibliotheck der Universität. Der 1. Stiffter derselben ist gewesen der Ritter Thomas Bodley, es ist aber dieselbe ungemein vermehret worden nach und nach / und hat insonderheit der berühmte Seldenus durch seine donation sie mercklich vergrössert / ingleichen der Ertz-Bischoff zu Canterbury Gvilhelm, welcher allein 1200. Orientalische Manuscripta und anderer vieler Sprachen samt vielen Medaillen hinein verehret hat. Die Bücher sind an Ketten verwahret / und stehet der Ort vor- und nach Mittages offen.

Nechst

Nechst dieser sind die Städte Wodstok und Banbury. In Buckinghamia oder Buckinghamshire ist Buckingham an dem Flusse Usa, Aylesbury, das Fort Stonistret, Nevport, Amersham, Beaconfeld, Burnham und der Paß Colbrok.

§. 9. In Bedfordia oder Bedfordshire lieget Bedford an dem Flusse Usa: In Herfordiâ oder Herfordshire lieget die Stadt Hartford an dem Flusse Lea, und an dem Flusse Stort Bischoffs-Startford. An denen Gräntzen des Landes Wallis lieget Salopia oder Shropshire: Die vornehmste Stadt darinnen ist Shrovvesbury: nach dieser sind Bischoffs-Castell oder Bishops Cast und Ludlow, ingleichen, die Castelle Mortoncorbet, Knokin, Schravvardin, Rovvton, Cansa, Ponderbach, Altenburnell, Tong, Bridgenorth, Hougat, Brameerost, Corsham, Shipton und Clun. Die Grafschafft Cestria oder Cester, wie auch Cheshire an dem Flusse Dee hat dieses besonders / daß sie den Nahmen eines Palatinatus hat / welcher sonst daselbst nicht gebräuchlich ist. Der Haupt-Ort ist die Bischöffliche Stadt Chester, welche einen feinen Haf-

sen hat/und gleichsam auf einer von Flüssen uñ dem Hibernischen Meer gemachten Insul lieget. Hierzu gehöret Wervvall nebst dem Castell Shotvvich. In dem Meer liegt hierbey die Insul Hilbre, an den Gräntzen sind die Oerter Wallasen und Oldfeld; an dem Fluße Mersee liegt das Castel Haulton. An Cestriam gräntzet Staffordia oder Staffordshire, dessen Haupt-Stadt ist Stafford, so von dem Bischoffthum insonderheit berühmt/bey welcher auch ein schönes Schloß ist. Die Stadt Lichfeld liegt bey dem Fluße Trent, hat eine ansehnliche Bischoffliche Kirche / welche viele vor die schönste in Engeland halten wollen. Es hat dieselbe treffliche Castelle und einen prächtigen Bischöfflichen Pallast. Ferner sind alt- und neue Castel/ ingleichen das Castel Dudley. Nun folget

§. 10. Wigornia oder Worcester, deren Haupt-Stadt ist Worcester an dem Fluße Sabrina, eine Bischöffliche Stadt und Sitz; An diese gräntzet Warwicum oder Warvvickshire: Die vornehmste Stadt allhier ist Varvicum oder Warvvick, und nach dieser die Stadt Coventry.

try. Ferner folget Northamptonia, oder Northamptonshire, deren Haupt-Stadt ist Northanton, ingleichen Peterburg und Brackley.

Nach diesem ist Huntingdonia oder Huntingdonshire darinnen liegt die Stadt Huntingdon an dem Fluße Ula worüber daselbst eine schöne steinerne Brücke gebauet ist. Nach dieser sind die Oerter Stovve und S. Jves.

§ 2. Unter denen vornehmsten ist die Grafschafft Middelsexia oder Middelsex, welche mehrentheils umgiebet der berühmte und grosse Fluß/ die Thems und der Fluß Lea. Die Haupt-Stadt derselben wie auch des gantzen Königreichs ist Londinum Londen an dem schiffreichen Fluße Thems, welche von solcher Grösse ist/ daß man deren Einwohner bey nahe auf 400000 Personen zehlet/ es ist solches desto leichter zu glauben / indem allein allhier 121. Pfarr-Kirchen sind ohne die Hospitäle: Uber die Thems ist eine sehr grosse und zierliche Brücke gebauet / welche 20 Pfeiler von lauter Qvater-steinen hat und 330 Schritte lang ist. Der Umkreiß der Stadt ist ohngefehr sieben

Stun-

Stunden zu gehen / und sind die Gassen allhier sehr groß und lang / die Häuser auch sehr wohl gebauet ; Es hat zwar anno 1666. diese Königliche Residenz-Stadt eine grosse Feuers-Brunst erlitten/ in welcher auf 90 Kirchen/ und 1200 Häuser aufgangen/doch ist solches alles/ und zwar noch besser/ als vormahls/ wieder aufgebauet worden. Unter denen Kirchen ist die prächtigste und grösseste die zu West-Münster/ ja man hält gar dafür / es sey dieselbe die größeste in der gantzen Welt : In dieser Kirche liegen sehr viel Könige begraben/ und sind herrliche monumenta und andere raritäten nebst der aus dermassen schönen Capell wohl zu sehen: nechst dieser ist die Kirche S. Pauli/ welche auch sehr groß und mit Bley bedecket ist/ auch mit einer schönen Orgel versehen ; Unter andern aber ist sonderlich zu sehen das Rathhauß / das Kornhauß und das Zeughauß / welches letztere insonderheit wohl versehen ist / das Zuchthauß Britvvel ist von aussen einem Palatio gantz ähnlich ; So sind auch sehens würdig die Academie, und die Collegia, die Theatra und schöne Wasserkunst; Die Königliche Residentz

oder

oder Burg / welche Witthal genennet wird/ deren Ansehen zwar euserlich nicht prächtig/ doch ist sie wegen der Grösse einer Stadt ähnlicher / als einem Schlosse. Neben dieser ist der grosse Königliche Garten: Bey dem Marstall des Königs ist ein schönes monument zu sehen. Ferner ist in dem Tour sehens würdig die Müntze und der Königliche Zierath und Schatz. An dem Königlichen Pallaste ist das Hauß West-Münster/ in welchem das Parlement zusammen kommet/ und bestehet solches eigentlich in 2. Häusern / unter welchen das eine das Ober- das andere das Unter-Hauß genennet wird; In dem ersten kommen die vornehmsten Standes-Personen des Reichs zusammen / und ist in demselben oben an der Königl. Sitz/ an dessen Seite die Printzen von Geblüte sitzen/ unter des Königs Stuhle aber ist des Cantzlers Stuhl/ die Standes-Personen und Glieder desselben sitzen zur Seiten: In dem Unter-Hauße kommen zusammen die Deputirten von denen Provintzen und Rittern / und bestehet ohngefehr in 400 Köpffen: Beyde kan der König versamlen und aufheben.

heben. Aus denen Advisen wie auch sonst ist bekandt der Thour, welches ist eine Vestung an der Thems am Ende der Stadt gelegen/ in welche die Standes-Personen/ wenn sie was verwircket/ gefänglich gesetzet werden / es hat damit fast die Bewandnüß/ wie mit der Bastille zu Pariß. Nicht weit hiervon siehet man auf der Thems die grössesten Schiffe wohl ausgerüstet stehen/ auch aus- und einlauffen. Ein mehrers zu erwehnen leidet die Zeit nicht/ und gibt solches an den Tag die ausführliche und insonderheit in Druck ausgegangene Beschreibung dieser grossen und weltberühmten Stadt. An Middelsex lieget über dem Fluße Lea, Essexia oder Essex: Die Haupt-Stadt darinnen ist Colcestria, oder Colchester eine berühmte Vestung/ welche einen guten Haffen hat/ lieget an dem Fluße Colne und ist insonderheit von der unglücklichen Niederlage bekandt. Bey dem Ausgang der Thems in das Meer liegt die Insul Canve, an der Thems aber der Ort Tilbury; An der See liegen Schobury Wackering Foulnesse; Jenseit des Flußes Crouck liegen

an

an der Küste Dengy, Tillingham, Bradvvell und S. Peters, weiter hin und über dem Ausfluße des Flußes Colne liegen die Oerter: Holland, The Nase, Okeleyhall und Harvvich: Sonst sind auch berühmt die Städte Malden und Witham: Uber dem Fluße Stoure ist Suffolcia oder Suffolk, darinnen sind Ipsvvick eine grosse Stadt / und die Städte Dunvvich, Ordford, Aldburg, Sudbury, Eyes und S. Edmonsburg, worunter insonderheit Orford einen feinen Haffen hat/ so ist auch ohnweit dem Außgange des Flusses Stoure in die See der Orvvelhafen. An der Spitze nach dem Oceano Germanico lieget Norfolcia oder Norfolck, davon der Hertzog dieses Nahmens sich schreibet. Die Haupt-Stadt derselben ist Norvicum oder Norvvich ein berühmter und grosser Ort. Nach dieser ist die Vestung und Stadt Jarmouth an dem Meer/ welche mit Wasser fast gantz umgeben ist/ und einen schönen Haffen hat. An denen Gräntzen gegen Suffolk lieget die vormahls berühmte und alte Stadt Thetford: An dem Flusse Ouse die Stadt Lyn und Douneham, welche letztere ein

Paß

Paß ist / und eine Brücke über denselben Fluß hat: ferner lieget auch an demselben die Stadt Stovv, an dem Meerbusen allhier liegen Wotton, Hicham und Tichvvel. welches alles wohlverwahrte Oerter und Handels-Städte sind/ und werden sonst in diesem Lande allein 27. Handels-Städte gezehlet / massen die Oerter an der See insgemein hierzu adaptiret sind. Sonst ist insonderheit allhier die Englische Wolle und deren Handel berühmt.

§. 12. Von Norfolk kommet man über das Wasser Ouse in Cantabrigiam oder Cambrigdshire, welches Land durch die vielen Flüße fast zu lauter Insuln gemachet wird: Die Haupt Stadt ist Cantabrigia oder Cambridge, welche an dem Flusse Canbrigia lieget/ der sie in 2. Städte gleichsam theilet. Es ist daselbst eine vornehme Academie, welche 16. Collegia hat; Unter welchen das Collegium S. Petri und zur Heil. Dreyfaltigkeit insonderheit zu sehen / jenes wird vor das ältiste und dieses vor das schönste halten. Jedes Collegium hat seine besondere Bibliothec; Doch ist die beste

und

und gröste bey dem Collegio zur Heil. Dreyfaltigkeit. In dem gröſten Königlichen Collegio ist insonderheit zu sehen die aus dermassen schöne Capelle. Sonst ist der Ort wegen seiner wäßerichen und sumpffichten Situation ungesund. Nach Cambridge ist die Stadt Ely an dem Flusse Ouse und Litteport: Lincolnia oder Lincolnshire ist ein grosses Land und wird von etzlichen nach der Länge auf 60, nach der Breite aber/an einigen Orten/auf 30. Meil. geschätzet. Der Haupt-Ort ist Lincolnia ietzo Lyncolne; eine Bischöffliche grosse Stadt an dem Flusse Wittham; weiter hin nach der See liegt an demselben der veste Ort Boston: Nechst diesem sind die Oerter Stamford; an denen Gräntzen Rudlandiæ lieget Grandham, wovon nicht weit ist das Castel Bever, und Surfle. An denen Gräntzen nach Jorck zu liegen die Oerter Barton und Burton. An Lincolnia gräntzet Rutlandia oder Rutlandshire, in welcher keine besonderen Oerter/so notable sind: In Leceſtria oder Leiceſtershire ist Leceſter und Croxhalt. Ferner folget Nottinghamia oder Nottinghamshire; darinnen lieget Nottingham, Caſtretford

und

und Tuxford nebst Newark, so ein fester Paß ist über den Fluß Trent. In Darbia oder Derbyshire ist die Stadt Darbye, nebst denen festen Oertern Harestoη und Cadnor, ingleichen Buxton, so von den warmen Bädern berühmt ist.

§. 13. Lancastria oder Lancashire ist eine ziemliche grosse Landschafft. Die Haupt-Stadt derselben ist Lancastria oder Lancaster an dem Irrländischen Meer bey dem Ausgange des Flusses Luna oder Lune, davon die Provintz den Nahmen hat/ist ein kleiner und nicht sonderlich considerabler Ort. Ormeskirk liegt an dem Meer und ist eine gute Handels-Stadt / auch ist in diesem Lande der grosse See Merton, nebst den festen Oertern Thurland, Hornbye und Grono: Gegen über liegt The pole offodray und die Insul Walney; An der See liegen die Vestungen Glascon und Daulton. Eboracum oder Corkshire ist ein ziemlich weitläufftiges Land/die Haupt-Stadt ist Eboracum oder Yorke an dem Flusse Ouse, welcher dieselbe in 2. Theile eintheilet/ die Stadt an sich selbst ist ein grosser wohlgebaueter und fester Ort.

An

An dem grossen Flusse Humber liegt die berühmte Vestung und Handels-Stadt Hulla oder Hull, welche wegen des unglücklichen Treffens insonderheit bekant ist: An eben demselben Flusse liegen Wolton und Heydon: An dem Flusse Calder liegt Halifax, weiter hin Bradforth: An dem Flusse Warse, Rigton und Oxton: An dem Flusse Hyd, Ripley und Knaresburg: An dem Flusse Youre lieget Middleton: Oberhalb York liegen die Castelle; Cräke, Slingesby, Gilling, Upsal, Harlesey, Warleton, Moulgrave, welches letztere wie auch Kilton an der See lieget, Ferner hin ist daselbst Scarbrougk, Muston, Bridlington, Aborn Chapel, Altvvich, Aldburgk und Kelnsey; Die Spitze daselbst heisset The Sprunhead.

Nach diesem ist Richmondia oder Richmondshire und ferner das Bischofthum Durham, in welchem lieget die Bischöffliche Stadt Durham an dem Flusse Wäer: Der Bischoff allhier ist zugleich ein Fürst und dahero mit einem teutschen Bischoffe zuvergleichen / die Stadt an selbst ist zwar nicht groß / aber eine gute Vestung / lieget auf einem Hügel / und ist

von

von dem Wasser gantz umflossen; In der mitte derselben ist ein Schloß: An der Bischöfflichen Kirche/so ein steinern Gebäu ist/zeiget man ein besonderes Werck/ so Galilæa genennet wird. Die festen Oerter hierum sind Brandespeth, Rabye und Lumley. Ferner folget Westmorlandia oder Westmorland, darinnen liegen Appelbye nebst denen Fortressen Hogvvil, Burgh, Brugham und Buley.

§. 14. An dem Irrländischen Meer lieget Cumbria oder Cumberland: Die Haupt-Stadt ist Carleolum oder Carlile; nicht weit von denen Gräntzen Schottlandes / an dem Fluße Ituna oder Irton, eine Bischöffliche Residentz und von Natur/ auch sonst/ vester Ort/ bey welchem eine Citadelle ist. Nach Northumberland liegen die Castele Scalbye, Raveliff, Askerton und Bevveast. An der Meer-Spitze oder Solvvay Fyrt lieget die Vestung Drombugh und Boulnesse, weiterhin ist das Castel Wulsty und Haton nebst denen Oertern Canonby, Flymbye, Wirkinton, S. Brides, Ravinglas, Seaton und Whilbek, und an der Gräntz-Spitze die Vestung Millum. Fast in der

mitte

mitte des Landes liegen die Fortressen Grastok, Rosse und Corby, wie auch Armanthvvate und Kirkasvvald. Die letzte Landschafft Engelandes gegen das Königreich Schottland / ist Northumbria oder Northumberland welches von langen Zeiten her wegen der vielen und bey demselben so wohl zu Wasser/als Lande / vorgegangenen blutigen Treffen und Schlachten insonderheit bekandt ist; Die Haupt-Stadt ist Neucastell an dem Fluße Tina eine schöne berühmte Vestung und Handels-Stadt / bey welcher ein guter und sicherer Haffen ist / allwo auch grosse Last-Schiffe einlauffen und stehen können: Es ist allhier eine schöne Brücke über den Fluß Tina und ein sehr starcker Handel/ ingleichen ein sehr vestes Castell; Vor diesen ist durch diesen Ort die von denen Römern aufgeführte Maure/ oder der so genandte Britannische Wallgangen. An dem Ausgange des Flußes Tina ist der Haffen und die Vestung Timmouth, weiter hin aber die Insul Coket und die Castelle Bottel, Wetherington, Wrakvvorth, Aylmouth, Dunstaburg und Bamburg samt den Insuln

suln Farne und Holye: An dem Fluße Tina sind die festen Oerter Bivvel, Nevvbrug und Belilter: An dem Fluße Coket lieget Narbottel, unterhalb desselben aber der feste Ort Witton, hinauf wärts sind die Oerter Alnevvik, Stamforth, Doxford, Rosse und Ryley; in der mitte dieser Gegend sind die Castele Etal, Ford und Harton; An denen Gräntzen aber liegen die Vestungen Norham, Cornvvall, Wark und Ridam, an dem Fluße Tvveda. An denen euersten Gräntzen Engelandes lieget die Haupt-Vestung Bervicum oder Barvvik, welche einen schönen Hafen hat und ein Haupt-Paß und Schlüssel ist in das Königreich Schottland; Es hat zwar dieselbe vormahls zu Schottland gehöret/ist aber nach diesen dem Königreich Engeland einverleibet worden mit dem Beding / daß solche zu keiner Provintz desselben gerechnet/sondern vor sich gelassen werden möchte/ dahero sie auch noch von dem Könige unmittelbarer weise dependiret/ in denen Contributionen und Anlagen aber zu Northumberland gerechnet wird.

§. 15. Von

§. 15. Von dem Lande Wallis und dessen Eintheilung ist albereit zu Anfang dieses Cap. erwehnet worden/ in dessen Sudertheile oder Dehentartia lieget an denen euserſten Gräntzen nach dem Meer Pembrochia, oder Pembrokshire, so den Nahmen hat von der Stadt und Vestung Penbrok, wobey der berühmte Hafen Milford, an welchem lieget die Vestung Merton: Jenseit lieget die Vestung S. Gouin an dem Vorgebürge gleiches Nahmens und weiter hin die Insul Caldie: Zwischen Penbrok und S. David liegt die Insul Gresholm und die Insul Ramsey / bey welcher letzteren noch einige kleine sind/ so genennet werden The Bisshop and his Clarkes: An der Spitze des Landes liegt die feste Handels-Stadt S. Davides, nach dem Irländischen Meer aber / Fiscard und Neuport: an denen Cardiganischen Gräntzen liegt der feste Ort Kilgarren, auf dem vesten Lande aber die Castele Roch uñ Picton. Ceretica oder Cardiganshire, lieget nach der Länge an dem Irrländischen Meer: Die Haupt-Stadt desselben hat gleichen Nahmen / lieget nicht weit von dem Ausgange des

Flußes Tyvy in gedachtes Meer/ ist ein wohl befestigte Handels-Stadt/ und hat einen guten Haffen: An der Spitze des festen Landes lieget Mounte und nahe darbey die Insul Cardigan. Über den Flußt Tyvy lieget Maridunum oder Caermardenshire, darinnen ist der vornehmste Ort Carmarthin und das Castel Denevir: An dem Flußt Tyvy lieget das Castel nevy. In Glamorgania, oder Glamorganshire, ist berühmt Landaf an dem Flußt Tave; An dem Meere liegen die Vestungen und Castele Winston, S. Doners, Ogmore, Bridgend, Aberaven, Neath, Svvansey, Oistermouth, Pennarth, und Wibley; Ohnweit Winston sind die Insuln Barrey, Cily und Flatholm.

§. 16. Monumethia, Monmouthshire gräntzet an vorgedachtes Land/ der vornehmste Ort ist Monmouth. Nechst denselben folget Chepston und Neuport, auch sind in demselben die Castele Grismond und Whit. In Herefordia oder Herefordshire, hat der vornehmste Ort gleichen Nahmen. Sonst sind alhier die festen Oerter Bran-

tan, Corse, Huntigton und Kilpek. Das letzte Theil von Sud-Wallis ist Brechinia, oder Brechnockshire, dessen Haupt-Ort ist Breknok; Sonst sind darinnen die festen Oerter Bekethly, Broinelis und Ilangoid.

§. 17. Das jenige Theil von Sud-Wallis, so Povisia genennet wird/ ist das kleineste und begreiffet in sich die 2. Graffschafften Radnoriam oder Radnorshire. Mongomeriam oder Mongomeryshire: In Radnoria ist Radnor und die Castele Poyne, Calvvin, Kevenonles und Dindot: In Mongumeria ist die Haupt-Stadt Montgomery an dem Fluße Severen, an welchem auch liegen die vesten Oerter Dolevoren und Carsuse nebst der Stadt Welshpole. Weiter hin nach denen Gräntzen Mervinien sind die Oerter Daroven und Remys.

§. 18. Es ist noch übrig Nord-Wallis, in welchem sind die Graffschafften Mervinia oder Merionetshire, Arvonia oder Caernavanshire, Denbighia, oder Denbighshire, Flintia oder Flintshire, Menavia oder Anglesey: In Marvinia ist die Stadt Bala an dem Fluße Dee: Ge-

gen über lieget nicht weit von demselben die Stadt Ruedok; Fast in der mitte lieget Nanna: An dem Meer sind die Oerter Aberdonye, Lianegryn, Barmouth, Lianaber, und Harlech. In Arvonia, sind berühmt die Städte Caernarvan und Bangos beydes feste Handels-Städte an der See Cante, wie auch Aber, Convvey, so bey Orneshead und an den euersten Gräntzen lieget; Ferner liegen an dem Meer die Oerter Dinas, Diville, Caer Jeriurhod, Clenogaure, Edame, Nangunade und Trevelis, welche mehrentheils mit Haffen versehen und Handels-Oerter sind; Die euerste Spitze und Vorgebürge dieses Landes wird genennet Brachipult point und lieget an demselben die Insul Bardse, und weiter hin die Insul Sidvvall: Auf dem festen Lande sind die Castele Dolatelan und Dalbadern. In der Graffschafft Denbighia sind die Städte Denbigh und Asaph: In Flintia die Vestung und Handels-Stadt Flynt, Comt und Yovvley.

§. 19. Gantz nahe an Engeland lieget die schöne Insul Menavia oder Angleseу: Die Haupt-Stadt derselben ist

Bel-

Bellus Mariſcus oder Bevvmaris eine berühmte und feſte Handels-Stadt/welche einen ſchönen Haffen hat; nicht weit von derſelben lieget die Inſul Preſtholm. Sonſt ſind auf dieſer Inſul unterſchiedene Veſtungen und Handels-Städte/darunter die vornehmſten Neuburg, Bodon und Aberfravv, welche mit guten Haffen verſehen ſind; Weiter hin iſt das Promontorium Sacrum ietzo Holyhead oder Cap Yloughvvid an der Inſul gleiches Nahmens: An der Spitze nach der Inſul Manvvarts ſind die Oerter Lianrodoris, Lanbaderik, und S. Hilary nicht weit von letzten aber die Inſul Junis Ligod. Die Veſtung Aber-Lioc iſt von unterſchiedenen Begebenheiten berühmt. Nach denen Gräntzen Schottlandes lieget in dem Irrländiſchen Meere die Inſul Man und bey derſelben die kleine Inſul The Calt of Man; Unter denen Städten der Inſul Man ſind die vornehmſten die Veſtunge Ruſſin, ſo auch Caſtleton genennet wird / Duglas, woſelbſt ein beqvemer Haffen und ſtarcke Handlung iſt und Balacuri, in welcher der Biſchoff ſeine Reſidentz hat: In der

kleinen Insul ist die Vestung The Pyle. Sonst ist die Insul The Calf of Man von denen Wasser-Vögeln Puffins genant/ wie auch von denen Endten/ so aus faulem Holtze entspringen sollen und von denen Engeländern Bernacles, in Schottland Clakes/ und Soland Gœse genennet werden/ insonderheit bekandt. In der mitte dieser Insul lieget Mannia in sehr hohen Bergen/ unter welchen der höchste Sceafel genennet wird/ von dessen Höhe man bey hellem Wetter gantz Schottland/ Engeland und Irrland sehen kan.

§. 20. Das Königreich Schottland/ welches vormahls klein Albion und von dem darinnen befindlichen Walde Caledonia genennet worden/ wird durch den Berg Crampium oder Geansbein: (welche auch vorzeiten die Picten und Schotten von einander gesondert) in das Ober- oder Sud-Schottland/ und in das nieder- oder Nord-Schottland getheilet.

Sud-Schottland wird der jenige Theil genennet/ welcher an Engeland gräntzet/ und haben dessen Einwohnere gleiche Sprache und Lebens Art/ wie die

Enge-

Engeländer; In Nord-Schottland aber richten sich die Einwohner nach denen Irrländern und werden sonst zum Unterschiede die wilden Schotten genennet.

Die Länge Schottlandes ist von dem Promontorio The Mule of Gallovvay, so gegen Irrland über lieget/ an/ biß an das Promontorium Dunsbyheat an denen Orcadischen Insuln 70 teutsche Meil. Die Breite aber von dem Promontorio Ardermouthhead bey der Insul Mula an/biß an das Promontorium Buqvhannes, wird auf 50. Meilen geschätzet.

§. 21. Das mittägige oder Süd-Schottland sondern von Engeland abe der Fluß Tvveda, das Gebürge Cheviota und das Æstuarium Solvæum oder Solvvay Fyrth. Die nechste an Engeland gräntzende Provintz ist Marcia oder Marchia, zu derselben hat vormahls gehöret die berühmte Vestung Barvvik, ietzo aber sind darinnen berühmt die Vestung Hume, deren Ubergabe an den Cromvvel zwar fast lächerlich/ doch aber auch zugleich der Königlichen Parthey sehr nachtheilig gewesen. Nechst diesen

sind darinnen die Oerter Coldingha, Kelso und Teviotia.

In Marchia (welche zum Unterscheid der andern Marchia Scotica genennet wird) stösset die Provintz Laudonia, darinnen die Haupt-Stadt ist des gantzen Königreichs Schottlandes/ Edenburgum oder Edinburg, eine vormahlige Residentz der Könige/ und werden noch heute zu Tage in derselben die Reichs-Tage und Parlamente gehalten: Die Stadt lieget erhaben auf Bergen/ wird auch von Bergen mehrentheils umgeben und dahero der Stadt Prage in Böhmen verglichen. Der Königliche Pallast ist vortreflich prächtig gebauet/ in der mitte der Stadt ist ein schön Rahthauß/ so sind auch viele Palläste und vortreffliche Gebäude allhier/welche die Fürsten/ Graffen und Rittere aufgeführet und gebauet haben/ damit sie bey denen Reichs-Versamlungen und wan das Parlement gehalten wird/ in denselben einkehren und logiren können. So ist auch die Stadt selbst mehrentheils aus lauter Ovater-steinen gebauet/ und deßwegen die Privat-Häuser gar fein sich

præ-

præsentiren. Sonst ist dieser Ort wegen der Handlung und des beqvemen Meer-Haffens insonderheit berühmt. Bey der Stadt lieget auf einem hohen Felsen ein vor unüberwindlich gehaltenes Castel/ welches daher den Nahmen bekommen Maiden Castle. An der Spitze des festen Landes nach dem Meere hin lieget die Vestung Dunbar, welche insonderheit berühmt gemacht das bey derselben vorgegangene Treffen uñ die erhaltene erste Victorie des Cromwels wider die Schotten. In der Provintz Clidesdalia lieget die schöne und lustige Stadt Glascou an dem Flusse Glotta, woselbst ein Ertz-bischöfflicher Sitz ist/ auch ist über erwehnten Fluße eine gar feine Brücke von 8. Schwibbogen/ und wil man diesen Ort wegen der schönen Gassen und Gebäude der Stadt Edinburg selbst vorziehē.

§. 22. In der Landschafft Strivilingia oder Steveling lieget die berühmte Vestung Sterling, in welche sich die Könige in Krieges Zeiten oder auch bey entstandenen Entpörungen oft retiriret haben/ und hat der König Jacobus VI. seine ersten Jahre hier zugebracht: In der Kö-

niglichen Capelle ist diese Uberschrifft zu lesen:

J. R. Nobis hæc invicta miserunt centum S. Proavi 1617.

Wodurch angezeiget wird / daß diese Vestung/ unter währender Regierung 106. Könige/nicht sey eingenommen worden/ doch hat dieselbe der berühmte General Monck zeitwährenden Parlement-Krieges eingenommen. In Lexonia lieget die vornehmste Vestung Schottlandes Dunbriton, so auf einen gantz in der ebene gelegenen Felß gebauet ist: Auf der höchsten Spitze des einen Felsens ist ein Wachthurm / auf der andern aber/ welche etwas niedriger / sind unterschiedene Bollwercke. Cuninga hat den Nahmen von seiner vornehmsten Stadt / die Gräntzen desselben bewahren die festen Oerter Niewmark und Ayre, welche letztere viel Freyheiten hat/ und wegen des Handels berühmt ist. In Coila oder Kyle lieget die Stadt Ardunton, das Land Gallovidia wird von Coila durch den Fluß Cludanus abgesondert / das Vorgebürge desselben nach Irrland hin wird genennet Galloway, an dessen euersten

Spi-

Spitzen liegen die Oerter Cosvvel und Gregargan. In Perthia ist Villa S. Johannis oder S. Johnston, welche unter denen Städten Schottlandes dieses besonders hat/ daß sie mit einer Maur umgeben ist/ ingleichen Caledonia oder Duncalden. In Fifa oder Fyfe ist die Stadt S. Andræ, woselbst der erste Ertz-Bischoff Schottlandes residiret / und die vornehmste Academie dieses Landes ist/ ingleichen ein grosser Hafen und starcke Handlung; nicht weit darvon ist das Æstuarium Fyrth. In Ernevallis ist/ Erne: In Mendethia oder Menteith, Kery und Cambel. In Angusia lieget die berühmte Vestung Dundee, welche einen schönen wohlverwahrten Haffen hat; In diese Vestung hatten die Schottländer / als der Parlements-Krieg geführet wurde/ ihr bestes Vermögen hingeflüchtet / welches aber in die Hände Cromwels, als er diesen Ort einbekam / gerathen/ doch hat er dasselbe nicht lange besessen / indem die 60. Last-Schiffe/ welche solches nacher Engeland abführen solten/ ohne einigen Sturm oder vermerckt es Ungewitter nahe bey diesem Orte da-

mit zu Grunde gangen. Weiter hin liegt die Handels-Stadt Montros mit ihrem Hafen und das Castel Binevin. An Angusiam gräntzet Mernia, darinnen lieget Barvy an dem Meer. In Buchania oder Buqhan ist die Stadt Alberdonia oder Aberdone an dem Fluße Done, bey dessen Ausfluße in das Meer/ woselbst die andere Academie Schottlandes ist: Bey dieser Stadt ist ein schöner Hafen / und dieselbe eine der berühmtesten Handels-Städte in Schottland. Weiter hin ist die Landschafft Moravia oder Muray, darinnen liegen Elgyn an dem Meer und Inveres an dem Lacu Nesse. In Goureа liegt Gary: In Badgenoth lieget Badenoth und Moy. Weiter hin sind die Landschafften Strath Amund, Broad Albay und Lennos, zu welcher gehöret der See Lomond, in welchem viel Insuln seyn/ und ist derselbe insonderheit von dem Heringsfange berühmt / ingleichen von denen schwimmenden Insuln. Weiter hin ist die Graffschaft Argyle und an dem Lacu Leave die Graffschafft Lorne; An der Spitze aber gegen Irrland die Graffschafft Cantira oder Cantyre, darbey lie-

gen

gen die Insuln Sanda und Arren, weiter hin aber Rosayca nebst vielen andern. Das Meer zwischen denselben und dem festen Lande Schottlandes wird allhier genennet Dunbritonfyrth.

23. In dem mitternächtigen oder Nord-Schottlande liegen die Landschafften Lorna, Loqvabria, die erste an dem Lacu Leave, die andere aber an dem Lacu Aber; In Rosha ist der See Nessus, welcher niemahls zufrieret. Nach dem Oceano Deucaledonio liegt die Graffschaft Affynshire, und nach den teutschen Meer Ardmaneth, in letzterer ist das Castel Rean und Urguhar: An der euersten Spitze lieget Tarbart und gegen über Cromarty. Weiter hin ist Sutherlandia, darinnen ist der See Shyrne. An der Meers-gegend liegen die Oerter Rossin, Tarbartnes, Dorno und Durohin. An den Oceanum Deucaledonium stösset Navernia oder Strathnavernie, an dessen Spitze ist Farrohead: In dieser Graffschafft liegen Laxford, Handa, Durnes, Coline, Glenik und Far. Die letzte ist Catheneſia oder Canthnes, dessen vornehmster Ort ist Catnes, nach demsel-

selben ist Fresyk und Weik, auch ist an diesem Lande das Vorgebürge Orcas, so anietzo Dunsbyheat oder Dunesbayheat genennet wird.

§. 24. Zu dem mitternächtigen oder Nord-Schottlande werden ins gemein gerechnet die der gegend herum liegenden Insuln / darunter die vornehmsten die Hebrides und Orcades. Jener / welche auch sonst Menaviæ, Ebudæ und Hebudæ genennet werden / sind an der Zahl 43. die vornehmste unter denselben ist Sodor, allwo in dessen Stadt gleiches Namens ein Bischöfflicher Sitz ist / auch haben daselbst vormahls die Schottländischen Könige ihr Begräbnüß gehabt: Der Bischoff wird genennet der Bischoff über die Insuln / so haben auch die andern dieser Insul von dieser den Nahmen bekommen und sind genennet worden Insulæ Sudorenses. Nechst dieser sind die vornehmsten und grössesten Ila oder Iles, Skieles, Levves, Eust, Hirth, Mula, Jona; Die Schotten nennen sie Western-Iles, weil sie gegen Abend in dem Oceano Deucaledonio liegen: Orcades werden die jenigen genennet / welche

che bey Schottland gegen Mitternacht in dem teutschen Meere und an vorgedachten Oceano Deucaledonio liegen; sonst werden sie auch geheissen The Iles of Orknay, wie auch die Schottländischen und Hitländischen Insuln / und sind an der Zahl 30. Die vornehmste und gröste ist Pomona oder Mainland, auf welcher der Bischoff seine Residentz hat: sonst ist dieselbe von denen Bergwercken / welche viel Bley geben / berühmt. Die letzte der Orcadischen Insuln ist Hitland, bey welcher die Holländer mit ihren Schiffen sich aufzuhalten pflegen / wenn die Zeit herbey kommet / den Herings-Fang vorzunehmen / und pflegen dieselbe biß auf den 14. Junii, vermöge eines gewissen getroffenen Vergleichs / zuverbleiben / und so dann wiederumb nacher Hauße sich zu begeben; Der Ort / wo sie zusammen kommen / wird von ihnen genennet Barcies-Ree. Denckwürdig ist / daß auf diesen Insuln kein Wald oder Gehöltze zu finden / hingegen allerhand Vieh in grosser Menge Zu iezt gedachten Insuln hat man sonst gerechnet die grosse Insul Frisland, welche nach denen

Nor-

Nordischen Küsten hin/ hat liegen sollen/ indem aber dieselbe bißhero nicht gefunden werden können/ als haben die neuen Geographi derselben entweder gar nicht erwehnet oder dafür gehalten / daß der Nicolaus Zenus, als deren Autor, müsse geirret haben/ und in eine mittelmäßige Insul des mitternächtigen Theils von America kommen seyn / indem er selbst erwehnet/ es werde solche Insul von denen Engelländern Anglia Occidentalis genennet / wie solches der Ortelius in seinem Theatro über die 130. Tabelle mit mehrern ausführet.

§. 25. An Schott- und Engelland lieget gegen über Abend wärts die Britannische Insul Hibernia oder Irrland zwischen dem 57. Grad 30. Minut. latitudinis, und zwischen dem 7. und 13. Grad 30. Min. longitudinis; Was die Länge dieses Königreichs betrifft / wie auch die Breite desselben / so sind die Geographi nicht einer Meinung: Der Cluverius rechnet die Länge auf 60. die Breite aber auf 30. Meilen/ hingegen der Mercator jene auf 157. und diese auf 71. Meilen/ doch nimmet dieser alle Winckel und Ecken mit darzu.

Das

Das gantze Land wird getheilet in fünff Provintzen/ nemlich:

Momvoniam	Maunſter.
Lageniam	Leynſter.
Connachiam	Connagh.
Ultoniam	Ulſter.
Mediam	Meth.

Die erſte lieget gegen Mittag/die andere gegen Morgen / die dritte gegen Abend/ die vierte gegen Mitternacht / die fünffte aber / ſo auch hiervon den Nahmen bekommen/ lieget in der mitten.

§. 26. In Momonia oder Maunſter lieget die Ertz-Biſchöffliche Reſidentz-Stadt Kaſſhyl, ingleichen die Handels-Stadt Waterfort mit ihren Hafen nicht weit von dem Meere / ferner ſind darinnen die Städte Lymeria, Corcagia oder Cork und Kinſale. Bey dem Promontorio Perles und Cleare liegen ſehr viel kleine Inſuln / dergleichen hin und wieder an Irrland wahr zunehmen ſind. An Momoniam gräntzet Lagenia oder Leynſter, in welcher iſt die Haupt-Stadt und Veſtung Dublin/ welche einen ſchönen Meer-Hafen hat: Die Stadt an ſich ſelbſt iſt wohl gebauet und ziemlich volck-

volckreich und groß/ hat 15. Kirchen und 6. Thore; Vor iedem Thore ist eine ziemliche lange Vorstadt; Unter denen Kirchen ist die zu S. Patricio die vornehmste und schönste/ welche auch wegen des Ertz-Bischoffthums berühmt ist. Es ist auch allhier eine Academie/ welche eine herrliche Bibliothec und schönes Collegium, zur Heil. Dreyfaltigkeit genant/ hat. Auf dem schönen und sehr vesten Königlichen Schloße/ bey welchem auch ein wohlversehenes Zeughauß ist/ residiret der Vice-Roy. Sonst hält man dafür/ es sey diese Stadt auf einem Gerüste erbauet. Die Stadt Waxfort ist wegen der Handlung ein berühmter Ort/ ziemlich befestiget und hat einen vortrefflichen Hafen. An dem Fluße Neoro lieget die Stadt Kilkenny und der feste Ort Thomas tovvne, auch sind in derselben Gegend Rheba und Lechlinia, welche beyde befestiget sind; An den Gräntzen dieser Provintz liegen die Insuln Salres genannt. Nach Lagenia folget Ultonia, oder Ulster, welche von dem Königreich Schottland und dessen Insuln nur durch eine Meeres-Enge abgeschnitten

ist/

ist/ die Haupt-Stadt darinnen ist Armagh, ein berühmter Ort und Ertz-Bischöfflicher Sitz/ welches Ertz-Bischoff Primas in gantz Irrland ist/ nicht weit von derselben ist der See oder Lacus Neeugh, so sind auch in dieser Provintz noch 3. andere Lacus: Kilulto, Kilvvarney und Dyffrin; Ferner sind auch in derselben befindlich 2. halbe Insuln/ welche das Meer durch seine krumen Gänge gleichsam formiret/als Lecale gegen Mittag/ uñ Arde gegen Mitternacht. Nach denen Gräntzen Lageniens lieget Carlingford, und Dundalkhaven; weiter hin lieget Arglas und Strangfordhaven, gegen über Nevv-Castle samt denen Insuln Southrok und Nortrock; Jenseits sind Bind-Hafen und Foylehauen, nach diesen ist Loug Svvillyhauen und zwischen diesen beyden die Insuln Ines und Malin, weiter hin ist Scheephauen und die Insul Torre samt den kleinen Insuln Cladoghbay genandt und The North Iles Of Aran.

In Connachia lieget die vornehme Handels-Stadt Galvvay, welche einen wohl gelegenen und sichern Meer-Hafen hat/

hat/ und wegen ihres starcken Handels so wohl auch des Bischöfflichen Sitzes daselbst berühmt ist/ der Meer-Busen bey derselben wird von ihr Galvvay Kay genennet; Es sind bey dieser Provintz sehr viel kleine Insuln / Isor, S. Gregories, Sounde, Great Hand, Scardies, Darra, Ardelon, Renihra, Tork, Akill Herk, und Tuk. In Media, welches sonst vor das beste Theil Irrlandes gehalten wird / nicht so wohl wegen der Grösse / als Fruchtbarkeit/ liegen Cillair und Pontana, welche auch Drochæa oder Drogatha genennet wird/ und einen bequemen Meer-Hafen hat.

§. 27. Was anlanget die andern merckwürdigen Sachen Engellandes/ so werden zwar von denen Scribenten hin und wieder derselben viel erzehlet/ welche aber zuweilen einer Fabel nicht unähnlich seyn: Es sey genug das glaubwürdigste kürtzlich zu berühren. Unter welchen ist 1. daß in gantz Engelland kein Wein gebauet wird/ ungeachtet solches an unterschiedenen Orten gantz füglich geschehen könte/ die Ursache sol seyn/ daß die Einwohnere dafür halten / es würde solcher

Land-

Landwein von keiner besondern Güte seyn/ und könten sie den Frantzwein umb eben das Geld haben/ welches sie jährlich auf die Weinberge wenden müsten; Hingegen bedienen sie sich desto mehr ihres überall berühmten Bieres oder Ala und des ausgepreßten Safftes/ welcher bey ihnen Cider genennet wird/ welchen letztern insonderheit zubereiten wissen die Einwohnere der Provintzen und Lande Hereford, Glocester, Denshire und Wocesterhire, wie auch derer Insuln Jersey, und Jarnesay. Ferner giebt es in Engelland wenig Höltzer und Wälder/ hingegen werden/ insonderheit in denen Provintzen/ so an dem Meere liegen/ viel Bäume häuffig aus der Erden gegraben/ und scheinet es an letzlichen Orten/ als habe die Natur das jenige/ so auf der Erden mangelt/ unter der Erden verbergen und zugleich ersetzen wollen; Etzliche wollen dafür halten/ es sey entweder durch die allgemeine Sündfluth oder eine andere sehr grosse vormahls geschehene Wasserfluth geschehen/ daß solche Bäume dahin getrieben/ und nach diesen nach und nach gewachsen/ und also ein festes Land daraus

raus worden; In dem aber so wohl in Italien / als anderer Orten man auch fast dergleichen in der Erden gefunden / auch die Natur sonst unter der Erden viel verwahrlich hält / so dem jenigen / welches auf dem eusern Theil der Erden gefunden wird / gleichet / als da sind Z. E. das Einhorn / so gegraben wird / das Berg-Saltz / die Berg- und Stein-Kohlen und dergleichen / so wird solches Holtz nicht unbillich hieher gezehlet. Sonst bauen die Engelländer sehr viel Crocus oder Saffran / welcher insonderheit vor andern hoch gehalten wird. So ist auch bekandt der Engelische Toback / welcher in Engelland hin und wieder / insonderheit aber in der Provintz Glocester, häuffig zu finden ist / doch ist auf Königlichen Befehl der fernere Anbau / aus Beysorge / es möchten die Americanischen Colonien dadurch ruiniret werden / verboten worden. Unter dem Vieh / welches in Engelland gezeiget wird / werden insonderheit hochgehalten die Pferde / und Schaffe / wie auch das Rindvieh. Sonst ist bekandt / daß es in Engelland keine

Wölffe

Wölffe giebt/ welches daher vermuthlich kommet/ weil vormahls an Statt eines gewissen tributs von denen vornehmen Herren unter andern dem Könige eine gewisse Anzahl Wölffe haben müssen entrichtet werden/ so haben auch oftmals vor diesen die Maleficanten ihr Leben mit einer gewissen Zahl Wolffes-Köpffe redimiren müssen; Uber diesen können sich dergleichen Thiere daselbst / weil keine grosse Wälder und Höltzer es in demselben giebet/ schwerlich verbergen und aufhalten/ dergleichen auch in Holland man observiret. Ferner so sind auch in Engelland keine Störche/ und die Frösche gantz stum: Die Ursache des letztern ist bißhero noch unerforschet blieben; Was aber die Störche anlanget/ so hält man dafür/ weil Engelland eine Insul ist/ daß ihnen so weit über das Meer zu fliegen unmüglich sey. Im übrigen ist berühmt die Biflora Britannica, welche die Engeländer Havvthorne oder Hagedorn nennen: Dieselbe kommet nicht alleine nebst andern Dornen in dem Frühlinge herfür / und blühet mit denselben in dem Monat Majo / sondern es bringet auch

diesel-

dieselbe mitten im Winter gegen Weynachten ihre Blüten herfür/ und träget darauf ihre Früchte / welche sind kleine Beerlein.

§. 28. Was anlanget das Königreich Schottland / so ist daselbst berühmt der Lacus Lomond, davon allbereit gedacht worden: auff demselben ereignet sich bey stillen Wetter und da gantz kein Wind zu mercken ist/ offtmahls ein solch Ungestüm / daß auch die Schiffleute öffters alsdenn sich nicht unterstehen auf demselben zu segeln: Die Fische in demselben sollen keine Floßfedern haben und von einem guten Geschmacke seyn; Sonst sind berühmt die schwimmenden Insuln/ welche auf diesem See seyn sollen. Von der Art Gänse / welche die Einwohner Bernades, die Holländer aber Rotgänsen nennen/ und aus faulem Holtze und Meermuscheln herfür kommen sollen/ ist allbereit erwehnet worden: Daß dergleichen Thiere der Orten gefunden werden ist gewiß/ die vorgedachte Art aber / wie solche gezeuget werden sollen/nicht glaublich. Sonst ist Schott- und Engelland wegen der grossen Menge Heringe/ so

in

in derselben Gegend des Meers und bey denen da herum befindlichen Insuln seyn/ berühmt/ doch haben die Holländer den besten Nutzen davon/ indem die Engelländer denen Fischereyen wenig ergeben sind. In Irrland sind berühmt die beyden Lacus oder Seen Erno und Dere, unter welchen jener vormahls nur ein Brunnen gewesen/ nachmahls aber wegen der Einwohner bestialischen Sodomiterey in einen so grossen See verwandelt worden seyn soll: In dem letzteren hat man vorgegeben/ es wäre das Purgatorium S. Patricii, welcher der Irrländer ihr Patron und Schutz-Gott genennet wird. Sonst sind in Irrland keine giftigen Thiere/ dergleichen zwar auch an unterschiedenen Orten observiret worden.

§. 29. Außer vorgedachten Britannischen Insuln und denen darbey erwehnten/ gehören zu der Cron Engelland 1. die an Franckreich gelegenen Insuln Jarsey und Gernesey. 2. In America die Länder Nova Anglia, Novum Belgium, Virginia und Jamaica 3. Prætendiret der König in Engelland das dominium des Meeres um und bey Engelland/ Schott-

land/Irrland und denen daherumliegenden Insuln / wie auch das Recht der Flaggen / welches darinnen bestehet/ daß alle andere Schiffe gegen die Königlichen Engellischen die Segel streichen zu lassen / und darneben zu erst gewöhnlicher Massen mit Loßbrennung einiger Stücken zubegrüssen schuldig sind/ daher als die Holländer solches zu thun sich geweigert und unterlassen / ist es in dem Kriegs-Manifest anno 1672. auf Seiten des Königs in dem 10. Artic. als eine Haupt-Ursach des Krieges unter andern mit angeführet worden.

§. 30. Unter denen Königen sind insonderheit berühmt die letzten von dem Henrico VIII. welcher war ein Herr von grossen Tugenden und nicht geringen Lastern; Man hält denselben insgemein vor einen Urheber der nachmahls erfolgeten Veränderungen und Entpörungen dieses Königreichs: Es war derselbe der andere Sohn des Königs Henrici VII. und zu dem Ertz-Bischofthum Cantabrigien von dem Herrn Vater destiniret/ daher er auch in der Bibel nicht unerfahren war: und als Lutherus wie-

der

der der Papisten sieben Sacramenta geschrieben / hat er wider denselben ein Buch de VII. Sacramentis heraus gegeben und dadurch von dem Pabst den Titul eines Glaubens-Beschützers bekommen; Als aber der ältere Bruder Arthurus mit Tode abgangen/ hat er dem Vater succediret und des verstorbenen Bruders Witbe Catharinam geehliget/ welche er nachmahls / nachdem er sie 20. Jahr gehabt/ verstossen und Annam Bolenam geheyrathet: Von der ersten ist gebohren die nachmahlige Königin Maria / von der andern aber die Königin Elisabetha; Vorgedachte andere Gemahlin ließ er aus Verdacht hinrichten / und nahm 2. Tage darauf zur Gemahlin Janam Semoram, welche nach der Geburth Eduardi VI. erblasset; Nach dieser hat er ihm vermählen lassen Annam / Hertzogin von Cleve / von welcherer aber sich bald scheiden lassen/ und Catharinam Howardam geehliget/ dieselbe aber wegen beschuldigten Ehebruchs decolliren lassen; Letzlich und kurtz vor seinem Tode / hat er zur Gemahlin angenommen Catharinam Parram, welche er als

eine Witbe/und das Königreich in höchster Verwirrung hinterlassen.

König Eduardus VI war 9. Jahr alt / als er dem Vater in der Regierung nachfolgete: Unter demselben wurde die reformirte Religion in Engelland eingeführet / und hatte mit den Schotten/ wegen seiner ver meinten Braut/einen schweren Krieg und kündigten darauf auch die Frantzosen ihme einen Krieg an. Endlich überredete diesen jungen König der Graff von Warvvick und der Hertzog von Northumer-Land/ daß er zu Erhaltung der Reformirten Religion seine Catholische Schwester Mariam enterben und an deren Statt des gedachten Graffen seines Sohnen Gemahlin Johannam Grajam von Suffolk zur Erbin einsetzete/worauf dieser König im 16 Jahre seines Alters von dem Ihme von erwehnten Graffen beygebrachten Gifte bald gestorben. Diesem folgete in der Regierung die Königin Maria seine halb Schwester erster Ehe / welche nebst der Schwester anderer Ehe/ der Elisabetha/ der Vater Henricus VIII. auff ereignenden Fall / zu Erben verordnet hatte.

Bey

Bey Antrit ihrer Regierung hatte sie viel mit dem Graffen von Warwick und der Johanna Grajâ zu streiten / biß daß beyde nebst dem Gilford als der Johan. Grajæ Gemahl und dem von Suffolk den Kopff hergeben musten. Sie wurde an den Philippum II. König in Spanien auf gewisse Bedingung versprochen / es ist aber durch solche Heyrath viel Unwesens entstanden. Diese Königin / weil sie in der Papistischen Religion aufferzogen war / so wolte dieselbe solche Religion mit Gewalt wieder einführen / und wütete deshalben grausamer Weise wider die Protestirenden / verfolgte dieselbe mit Schwerd und Feuer / und sagt man / sie habe in denen 5. Jahren / da sie regieret / mehr hinrichten lassen / als König Henricus in 42. Jahren. Sonst hat sie wenig gutes gestifftet / und ist / in währender Regierung / derselben die Haupt-Vestung und gleichsam der Schlüssel Franckreichs Cales, nebst allen andern Orten in Franckreich / verlohren gangen / worüber sie sich auch zu tode gegrämet.

Der Königin Mariä succedirete die löblichste Königin Elisabetha / welche

aus dem Gefängnüß auf den Königlichen Thron stieg/ in welches sie/ aus unzeitigen Religions-Eiffer/ ihre Schwester die Königin Maria legen lassen. Diese führete die Reformirte Religion wieder ein/ und schaffete alle Papisten aus Engelland/ Franckreich brachte sie dahin/ daß solches das Englische Wapen abschaffete und dem Erb-Rechte/ welches daſſelbe auf Engelland bißhero prætendiret/ auff gewisse Art renuncirete. Die wegen vieler gestiffteten Unruh und Verwirrung aus Schottland getriebene Königin Mariam nam sie höfflich auf/ wurde aber bey nahe mit Undanck belohnet/ indem sie nicht alleine wegen der Röm. Religion Neuerung anzustifften trachtete/ sondern auch viel weit aussehende Dinge vornahm/ darüber sie dieselbe in Verwahrung nehmen/ und/ als sie Ihr gar nach der Crone stund/ aus dem wege räumen zu lassen genötiget wurde Denē Holländern hat sie aus einem Religions-Eyffer wider die Spanier assistenz geleistet/ darüber Spanien erzürnet/ eine unerhörte Flotte/ Invincibilis genant/ ausrüstete wider Engelland/ welche aber

durch

durch sie und das Ungewitter insonderheit/ zu scheitern gangen/ und in Ost-Indien/ waren die Spanier gegen ihre Flotte auch unglücklich. Nachmahls wurden die Irrländer von jenen zur Rebellion aufgewiegelt/ legten aber die Waffen bald nieder/ und wurde durch Ausschaffung der Jesuiter und Catholischen Clerisey alles in Ruhe gesetzet. Mit kurtzen/ es wird diese Königin noch heute zu Tage/ vor allen Königen/ so iemahls in Engelland gewesen/ hoch gehalten. Sie hat/ weil sie niemahls verheyrathet gewesen/ in Ermangelung anderer/ zum Erben eingesetzet Jacobum, der enthaupteten Königin in Schottland Marien/ Sohn/ welcher zwar ein gelehrter/ aber darbey weibischer und unachtsamer Herr in Regierungs-Sachen war/ daher die Engelländer selbst von ihm gesagt:

Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus.

Er konte keinen blossen Degen sehen/ und wenn es gleich die höchste Nothdurft erfordert hätte zu vigiliren/ so that er mehr nichts/ als daß er etwa einen Abgesandten von seinen Räthen sendete/ da-

her der Käyser Ferdinandus II. als die Pfältzische Sache in deliberation gezogen wurde und man fragte / was des Chur-Fürsten Herrn Schwieger-vater / als dieser König / hierbey thun würde / in Schertz geantwortet: Er wird seine Räthe schicken. Dieses wird noch an ihm gelobet / daß er viel Schrifften heraus gegeben / so hat er auch die Königreiche Schott- und Engelland zusammen bracht und vereiniget. Ist gestorben anno 1625.

Es hat demselben succediret sein Sohn Carolus der erste dieses Nahmens / welcher wegen seiner Vermählung noch bey Lebezeiten des Vaters viele Wiederwärtigkeiten gehabt / indeme er erstlich die Spanische Infantin heyrathen wolte / nachdem aber er solches ins Werck nicht richten konte / nahm er aus Ungedult des Königs Ludovici XIII. in Franckreich Schwester. Er machte nach diesem eine Verbündnüß mit denen Holländern wider Spanien / war aber nicht glücklich darbey / nachmahls geriethe er auch in einen Krieg mit Franckreich. Wegen der Religions- und Kirchen-Sachen / welche er allzu geschwinde ändern wolte /

und Neuerung einführen/ entsponne sich zwischen ihme und denen Ständen des Königreichs ein grosser Zwiespalt/ welcher je mehr und mehr zunahm/ und endlich in einen öffentlichen Krieg ausschlug/ in welchem der König gefangen und anno 1649. am 30. Januarii nach dem neuen Cal. öffentlich enthauptet wurde: Die gröste Ursache hat sein Herr Vater hierzu gegeben/ welcher so viel Mißbräuche einreissen lassen/ die dieser König alle abzuthun nicht vermochte: Und sagt man hiervon: Es habe Engelland unter dem König Jacobo anfahen zu rauchen/ unter dem Carolo aber sey die Flamme öffentlich ausgeschlagen. Denen Königlichen Cron- und Erb-Printzen wurde nach geschehenem Morde alle Hoffnung zu der Cron abgeschnitten/ und verwaltete die Regierung unter dem Titul eines Protectoris der bekandte Staats-Mann Olivier Cromwell und nach desselben Tode/ sein Sohn Richard, welcher anno 1660 am 27. Maji wieder abgesetzet wurde. Nach so vielē Veränderungen wurde endlich zur freyen Wahl wieder geschritten/ und des Caroli I. Cron-Printz Carolus

II. welcher anno 1650. allbereit von denen Ständen Schottlandes zum Königlichen Thron wieder war erhoben worden/ nachmahls aber durch die unglückliche Schlacht bey Worchester entweichen muste / durch Hülffe des General Monks nachmahligen Hertzogs von Albemarle und des Graffen von Montagut oder Sandwich anno 1661. den 23. Aprilis, auf den Königlichen Thron gesetzet und gekrönet/ welcher wider die Blutrichter seines Herrn Vaters verfahren und dieselbe zu gebührender Straffe ziehen ließ/ doch darneben einigen Gnade erzeigete.

Die Gemahlin desselben ist Catharina / Königs Johannis in Portugall Tochter/ mit welcher er keine Erben gezeuget. Bey der Geburth dieses Königs als Anno 1630. den 29. Martii ist eine grosse Sonnen-Finsterniß gewesen/ und des Mittages ein Stern am Himmel gesehen worden; Als er nach diesem den 23. Aprilis 1661. ist gekrönet worden / ist der Planet Mercurius gleich durch die Sonne gangen/ woraus unterschiedliche Muthmassen geschöpffet worden: Unter denen Verrichtungen dieses Herrn sind

folgen-

folgende: I. der mit Holland Anno 1664. 1665. 1666. biß 1667. geführte Krieg/ von welchem die Cron Engelland mehr Schaden als Vortheil gehabt 2. Der andere mit denen Holländern 1672. und 1673. von neuen erhobene Krieg/ in welchem die Engelländer den Kürtzern gezogen und Frieden zu machen sind bewogen worden. 3. hat sich zeitwährender Regierung desselben die grausame Pest in Engelland ereignet/ welche binnen 6. Monath nur allein in der Stadt Londen 97000. Menschen auffgerieben 4. Die grosse Feuers-Brunst/ welche von dem 2. biß den 6. Sept. Anno 1666. entstanden in der Stadt Londen/ dadurch 10200. Häuser in Feuer und Rauch aufgeflogen/ daß von denen Papisten solches Feuer angeleget worden/ hat genug an den Tag gegeben der an den Hoff zu West-Münster angeschlagene Zedel. 5. die vielen Nachstellungen der Papisten wider diesen König/ welche insonderheit von 1677. her biß zu Ende desselben Regierung dieses 1685sten Jahres/ sich merklich genung herfür gethan/ nicht ohne höchste Lebens-Gefahr desselben/ und hält

man dafür/ er habe durch einen ihm zugebrachten und besonderlich zubereiteten Gifft seinen Tod beschleinigen müssen. Nach dessem Absterben hat sein erzeugter natürlicher Sohn/ Jacobus Hertzog von Montmouth, nach der Crone getrachtet/ ist aber geschlagen / gefangen und enthauptet worden/ davon die Advisen seithero zur Gnüge nebst anderen heraus gegebenen Tractätgen erwehnet haben. Jetzige Königliche Maj. haben dieses 1685ste Jahr hierauff die Regierung angetreten/ deren Nahme ist Jacobus/ vormahls Hertzog zu Jorck/ haben mit dero Gemahlin Frau Anna Hide gezeuget die Princeßin Mariam Stuardam, welche anno 1677. an den Herrn Printzen von Orange vermählet worden. Was für Unruhen und Entpörungen sich seithero bey dessen Regierungs-Antritte sich erhoben/ auch wie er unterschiedliche mahl allbereit in höchster Lebens-Gefahr gewesen sey/ solches ist überall bekandt/ und dürften die folgenden Zeiten hiervon ein mehrers eröffnen.

Das

Das IV. Capitel/
Von denen Hertzogthümern und Landen Lotharingen / Burgundien und Savoyen samt deren Zubehörungen.

§. I.

LOtharingen/ welches vormahls ein Königreich gewesen / ietzo aber ein Hertzogthum ist / gräntzet von Morgen an Elsaß und Westereich / von Mittag an die freye Graffschafft Burgund/ von Abend an Franckreich/ und insonderheit dessen Provintz Champagne, gegen Mitternacht aber an das Ertz-Bischoffthum Trier/ und das Hertzogthum Lützenburg/ die Haupt- und Residentz-Stadt ist die berühmte Vestung Nancy, welche gantz Lotharingen commandiret/lieget an dem Fluß Murtha und wird in 2. Theile / die alte und neue Stadt / abgetheilet / deren iedere vor sich sehr wohl befestiget gewesen ist/ dahero auch der König in Franckreich nicht eher geruhet/ biß er solche einbekommen und deren fortificationes überm

dern Hauffen geworffen/ wiewohl er solche nachmahls von neuen befestigen lassen / auch dieselbe bey den Nimwegischen Frieden unter andern zubehalten / und dargegen einen andern Ort dem Herrn Hertzoge von Lotharingen zur Satisfaction zu geben / darneben aber eine Straße biß zu derselben bedungen hat/ welches aber der Hertzog aus vielen Ursachen einzugehen billich Bedencken getragen: In dieser Stadt sind unterschiedene sehenswürdige Sachen/ darunter insonderheit in der alten Stadt der Hertzogliche Pallast/welcher sehr prächtig und zierlich aufgeführet ist nach denen Reguln der Architectur und einen sehr schönen prospect hat; In der Kirche S. Georgens ist das prächtige Begräbnüß Hertzog Carls von Burgundien / auch ist allhier ein schön Jesuiter-Collegium wie auch derselben und der Minoriten Kirchen. Sonst ist allhier die oberste Regierung und das Hoffgerichte. Nicht weit von der Mosel liegt die Stadt Amance, allwo zuweilen die Hertzoge ihre Residentz hin verleget haben; Pont à Mousson ist eine wohlverwahrte Stadt und ein Paß über

die

die Mosel/ welche dieselbe zertheilet. sonst ist dieser Ort wegen der Academie berühmt/ welche mit vielen Freyheiten versehen ist. Die Städte Rozieres und Dienze sind wegen des Saltz-Handels berühmt. An der Sar lieget die Stadt Vaudrevange, oder Walderfingen/allwo auch sonst eine Regierung ist / die dritte aber ist zu Vauge an dem Gebürge de Vauge und lieget nicht weit von letzterer die Stadt Mirecour. An der Mosel liegen die Städte Lestraye Remiremont, und ohnweit dieser/ an den Burgundischen Gräntzen/ Le Valde Jou; weiter hin liegt an solchem Fluße die Stadt Espinal und die Stadt Charmes: An der Saone liegen Fontenay und Passavant; An dem Flusse Motana sind die Oerter Ramber-Ville und Gerbe Ville: Oberhalb Nancy liegen an dem Fluße Murtha oder Meurthe S. Nicolas, Roziere und Lune Ville, weiter hinauf aber Blamont, Roan und S. Dieu. 5. Meil. von der Haupt-stadt Nancy lieget die Stadt Vaudemont, davon der älteste Printz / oder nechste Erbe des Hertzogs/ genennet/ wird Printz von Vaudemont; An denen

Fran-

Frantzöischen Gräntzen liegen die Herrschafften La Motte und Neuf Chasteau wie auch La Marche. An dem See Lindre lieget Lindre, und nicht weit darvon liegt der feste Ort Mariemont: An dem Fluß Seille liegen die Oerter Dieuze, Marsal, Moyenvic und Vic, welche drey letztern befestiget sind: An der teutschen Niede Fauquemont, und an der Sar-Gemunde, samt der Stadt und Grafschafft Sarbrücken / welche zum Röm. Reich / und insonderheit noch zu Teutschland gehört. Auch lieget an der Sar / und noch in denen Lotharingischen Gräntzen Kauffmanns-Sarbrücken und die festen Oerter Pfaltzbrug und Luxun, wie auch Saralbe, Magstad und Houmbourg. An dem Fluße Seille liegt die Stadt Nomeny, der Haupt-Ort der Marggrafschafft Nomeny.

§. 2. Zu Lotharingen haben auch gehöret das Hertzogthum Bar jenseit der Mgß / welches die Hertzoge von Lotheringen als ein Lehn von der Cron Franckreich gehabt / solches aber ist dem letztverstorbenen Hertzoge Carolo weggenommen und eingezogen worden: Von den

Oer-

Oertern deſſelben iſt allbereit gedacht worden. Das jenige Theil Lotharingens/ ſo zwiſchen der Maaß und Moſel lieget/ iſt zum Theil im vorigen Seculo von dem Könige Henrico II. mit Gewalt von demſelben abgeriſſen und weggenommen worden: Die Haupt-Stadt in demſelben iſt Medriomatricum oder Metz an dem Fluß Seille, welcher bey derſelben in die Moſel fället; Allhier iſt vormahls der Sitz geweſen der Könige in Auſtraſien, und iſt die Stadt an ſich ſelbſt ein ſehr groſſer und hauptſächlich-feſter Ort/ welcher ein ſehr feſtes Caſtell hat/ in welches ein frembder nicht leichtlich gelaſſen wird. Sonſt iſt daſelbſt ein anſehnlich Rathhauß und ſchöner groſſer Dom S. Stephan, welche nebſt dem S. Peters-Cloſter wie auch der Kirche und Cloſter S. Arnoldi wohl zu ſehen ſind. Sonſt iſt der Ort berühmt von dem Biſchoffthum/ wie auch dem Parlament/ welches letztere der König Henricus IV. daſelbſt aufgerichtet/ der König Ludovicus XIII. aber nacher Toul verleget hat. Bißhero iſt inſonderheit berühmt die zu Metz aufgerichtete Königliche Kammer/ welche bißhero in Erforſchung

schungderer Dependentien beschäfftiget gewesen. Die Stadt Toul ist eine grosse und wohlgebauete Bischöffliche Stadt an der Mosel/ welche gleichfalls im vorigen Seculo weggenommen worden: Die Dom-Kirche S. Stephani ist ein schön und grosses Gebäu/ welches viel Capellen hat/ es werden allda gezeiget das Grab S. Bernhardi, und in dem Chor eine sehr große silberne Kron/ welche starck vergüldet ist. Gleiches hat damahls betroffen die Bischöffliche Residentz Verdun an der Maaß/ welche wohl befestiget ist/ auch bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten noch ziemlich gelassen worden/ biß daß im ietzigen Seculo eine Citadelle von dem Könige in Franckreich daselbst ist hingelegt worden. Ob nun wohl der Bischoff als oberster Herr derselben/ und dahero ein Fürste des Reichs/ solchem Vornehmen sich hefftig widersetzet/ und so wohl seine/ als der Unterthanen jura durch ein offenes Placat/ so er hin und wieder anschlagen lassen/ dargethan/ so ist doch nichts destoweniger sothane Citadelle erbauet und zugleich solcher Ort voriger Freyheiten

beraubet worden. Jetzt gedachte drey Oerter sind vor der Zeit Reichs-Städte gewesen / aber nach diesem durch den Münsterischen Frieden-Schluß an Franckreich abgetreten worden; Nach diesem aber sind dem damahligen Hertzoge seine Lande von Franckreich mit Krieges-Volcke überzogen / und / unter dem Vorwande eines begangenen Lehnfehlers / weg genommen / endlich aber durch den Pyrenäischen Frieden wieder zum Theil eingeräumet / doch nebst dem gantzen Hertzogthum Bar, die Graff- und Herrschafften / wie auch vesten Oerter Moyenvic, Permont, Stenay, Dun, Jamets, Marville en Barrois, Zirk, Sarebourg, Pfalsbourg, Gorze, Malatour, und etliche andere Oerter an der Saar mit etwan 20. Dörffern und der Oberherrschafft über einem Weg einer halben Meilen breit durch Lotharingen in Elsaß / und also der beste Theil von Franckreich zubehalten bedungen / und über dem die Haupt-Vestung und Residentz Nancy geschleifft übergeben worden; Ja es hat endlich die Cron Franckreich solche Residentz nebst der Stadt und Ampte Longwy,

gwy, in dem Nimwegischen Frieden/ darzu begehret/ dahero der ietzt Regierende Herr/ als nechster Anverwandter uñ ohnfehlbahrer Lehens-Folger/ keines weges eingehen kömen/ sondern die ihme diß-falls zukommenden Rechte und Anforderungen vorbehalten/ da inzwischen der König in Franckreich das gantze Land Puncta biß hieher im Besitz behalten.

§. 3. Das Hertzogthum Lotharingen ist sonst jederzeit ein freyes Fürstenthum und niemand unterwürffig gewesen/ doch hat solches von dem Röm. Reich unterschiedliche Lehnen/ als die Marg-Grafschafft Pont à Mousson, die Graffschafft Blamont oder Blanckenberg und Clairmont, und ist insonderheit wegen der Marggrafschafft Nomeny der Hertzog ein Fürst des Röm. Reichs und ein Glied des Ober-Rheinischen Kreißes. Des letztverstorbenen Hertzogs Nahme war Carolus, welcher wegen seines unruhigen Lebens und erlittenen Veränderungen/ insonderheit zu letzt erfolgeten exilii, überall bekandt ist. Dieser Herr führete einen Krieg mit dem damahligen Chur-Fürsten zu Heydelberg Carolo Ludo-

Ludovico, welcher aber endlich beygelegt wurde; Denen Spaniern leistete er Hülffe wider Franckreich / und wurde von denenselben aus Verdacht zu Brüssel gefangen genommen / in das Castel nach Antorf / von dar aber nach Toledo in Spanien geführet / nachmahls aber / vermöge des Pyrenäischen Friedens / wieder loß gelassen. Anno 1670. wurden seine Lande unter dem Frantzöischen General Fourille unvermuthet überfallen / die Residentz und andere Oerter eingenommen / und er also aus seinem Lande zu entweichen genöthiget / von welcher Zeit an er sich hin und wieder aufgehalten / biß er endlich zu Franckfurth Anno 1674. verstorben / Ihme hat nachgefolget seines Herrn Brudern Francisci Herr Sohn Carolus, welcher / wie allbereit gedacht worden / in solch Hertzogthum wieder hat eingesetzet werden sollen / die schweren Conditiones aber des Königs in Franckreich / als durch welche er niemahls sicher und ruhig gelassen werden könte / denen Umständen nach / anzunehmen billich geweigert und viel lieber das ihm zukommende Recht unverkürtzet

vorbe-

vorbehalten. Die Gemahlin deſſelben iſt ihrer Röm. Käyſerl. Maj Fr. Schweſter Eleonora, des verſtorbenen Königs in Pohlen Michaelis Witbe. Inzwiſchen/ und da derſelbe in denen ihm zukommenden Landen auff vorgedachte Art nicht ſeyn kan/ iſt ihme von Röm. Käyſerl. Maj. eingegeben Inſprug in dem Tiroliſchen/ woſelbſt/ wenn er nicht zu Felde/ oder am Käyſerl. Hoffe iſt/ ſich auf- und Hoff hält.

§. 4. Sonſt iſt das Hertzogthum Lotharingen ein ſchönes und reiches Land/ welches viel groſſe und fiſchreiche Waſſer hat/ darunter inſonderheit berühmt die Maaß/ die Moſel/ die Sar und Murte, welche alle ſchifbar ſind. So giebt es auch in demſelben viel Lacus und Seen/ unter denen der gröſte und berühmteſte iſt der See Lindre, aus welchem der Fluß Seille kommet/ in demſelben werden alleine ſo viel Karpffen gefangen/ daß/ wie Monſieur du Val, der Königl. Franzöiſche Geographus, bezeuget/ davon 6000. Pfund jährlich einzunehmen ſeyn. Auch iſt in allen/ an Getreyde inſonderheit/ Viehe und andern Nothwendigkeiten/

ten/ ein grosser Uberfluß. Unter denen Wäldern sind die grösten Le Bois de Hey zwischen Nancy und Toul, Warnetwald zwischen Sarbrücken und Waldefang, Le Boy de Mortaigne bey S. Dieu und Ramberviller, La Boys de la Voyge, und Foreſt de Voyge, welche beyden letzteren nebst ihren Gebürgen/ und insonderheit dem Gebürge Forche oder Le mont de Forche, an denen die Moſel entspringet/ Lotharingen und Burgundien von einander scheiden/ von welchen wir uns auch in daſſelbe begeben wollen.

§. 5. In dem allbereit in dem Cap. von Franckreich von dem Unterschied Burgundiens ist gedacht und darbey zugleich das insonderheit so genannte Hertzogthum Burgundien beschrieben worden/so lässet man es dabey bewenden/und nimmet anietzo für das Ober-Hertzogthum oder die so genannte Franche Comte, oder freye Grafschafft Burgundien/ welche zwar der Cron Franckreich durch den letzten Nimwegischen Frieden abgetreten worden / aber sonst jederzeit zu Teutschlande gehöret hat. Es hat dieſes Burgundien im vorigen Seculo auf

dem

dem Reichs-Tage der Keyser Carol 9 V. anno 1548 dem Römischen Reiche/ mit Versprechung einer gewissen Summa zu den allgemeinen Reichs-Anlagen/ einverleibet/ doch mit Bedingung der Exemtion von des Röm. Reichs jurisdiction, ausgenommen einiger Oerter/ so außer dem darzu gehöret; auch sind zugleich die Holländischen Provintzen zu demselben / unter dem Characteur des Burgundischen Creyses geschlagen worden. Dis hohe oder Ober-Burgundien hat gegen Auffgang der Sonnen das Hertzogthum Mompelgard und die Schweitz: Gegen Mitternacht Lotharingen: Gegen Abend das Hertzogthum Burgund oder Nieder-Burgund: Gegen Mittag aber der Genever Gebiet und die Frantzöische Provintz Bresse Die Länge derselben wird auf 40. die Breite auf 30. biß 33. Meilen gerechnet/ der gantze Umkreiß aber auf 157. Meilen. Es wird Hoch-Burgundien in drey Balivatus oder Land-Voigteyen abgetheilet/ nemlich in die Obere/ Mittlere oder Doliſche/ und Unter-Voigtey.

§. 6. In

§. 6. In der obern Landt-Voigtey ist der vornehmste Ort die Stadt Gray an dem Fluße Saone, welche sehr lustig lieget und zur Handlung sehr beqvem; weiter hin ist die Stadt Vesoul an dem Fluße Charey, welche in die Saone fället/ an denen Gräntzen lieget gegen Mitternacht die Stadt Jussey und an denen Lotharingischen Frontieres die Stadt Falcogney, zu diesem Theil gehören auch die Städte Montboison an dem Fluße Lugnon und Cramary, ingleichen Montjustin, Gys, Luders, Traves und der Paß Pont oder Pont Sur Saone. In der mittlern Land-Voigtey ist berühmt die Haupt-Stadt und vortreffliche Vestung Dola oder Dole an dem schönen hellen Fluße Dub oder Le Doux, es hat dieselbe nicht alleine sehr starcke Mauren und Wälle / sondern auch sieben starcke Bastionen und Aussenwercke: In dieser Stadt ist sonst das Parlement/ der hohe Rath und eine Academie, welche der König in Spanien Philippus II. gestifftet. Sonst wird von derselben gerühmt / daß sie habe die schönste Brücke/ den schönsten Stadt-Thurm und den schönsten Kirch- und

Glocken-Thurm / auch sind daselbst unterschiedene herrliche Gebäude/darunter insonderheit die Kirch unser lieben Frauen/das Parlement- und das Rathhauß / die Kirchen/ Clöster und Collegia S. Hieronymi , woselbst eine stattliche Bibliothec ist/ S. Francisci, S. Georgii und der Jesuiten und Capuciner. Nicht weit von Dole lieget die Stadt Rochefort: An der Louve aber/ die alte Stadt Evingey, auch gehöret zu diesem Theil die Stadt Vercelle und das Städtgen Loye. In der mitten der freyen Graffschafft oder Franche Comté, lieget die vormahls gewesene berühmte Reichs-Stadt Vesontium oder Bisantz/ (die Frantzosen nennen sie Besançon.) an dem Fluße Doux: Diese Stadt ist durch den Münsterischen Frieden an die Cron Spanien gegen die Vestung Franckenthal vertauschet/ und dadurch zu einer Municipal-Stadt gemachet worden. Dahero als solche aus der Reichs-Matricul an. 1654. zu Regenspurg ausgethan/ und sie nachmahls von dem Könige in Franckreich anno 1668. belägert wurde / und die Einwohnere auf ihre Reichs-Freyheiten sich

berief-

berieffen/antwortete der König: Daß sie vermittels des Münsterischen Frieden-Schlußes keine Reichs-Stadt mehr wäre/ sondern gegen Franckenthal verwechselt worden/ und also dem Spanier zugehörete/ und daher der König in Franckreich/ der ietzt mit Spanien Krieg führete/ berechtiget wäre/ sie mit anzugreiffen/ wie solches mit mehrern in dem Diar. Europ. über das 1668ste Jahr fol. 145. zu lesen ist. Die Stadt an sich selbst wird durch den bemeldeten Fluß in 2. Theile abgetheilet und liegt sehr lustig. Es ist daselbst eine Academie und Ertz-Bischofthum/ dessen Ertz-Bischoff ein Fürst des Reichs ist. Unter denen prächtigen Gebäuden/ so in der Stadt sind/ sind insonderheit und die vornehmsten das Rathhauß/ die Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche S. Johannis des Evangelisten/ die Kirche S. Stephani, der Jesuiter Kirch und Collegium, nebst andern schönen Kirchen und Pallästen/ in und bey welchen seltzame Sachen / antiqvitäten/ herrliche Bibliothecken und schöne Gärten zu sehen sind. Insonderheit wird in der Kirche S. Stephani ein herrlicher Schatz ver-

wahret/ und daselbst das Blut S. Stephani als ersten Märtyrers / wie auch ein Theil von dem Leinwand / darinnen Christus soll seyn begraben worden / gezeiget. Die Academie daselbst hat der Keyser Ferdinandus I. gestifftet. Sonst ist diese wohlgelegene feste Stadt mit einer sehr festen Citadelle versehen/dennoch aber solche nebst der letzteren/ durch connivenz der Schweitzer / mit accord an die Frantzosen übergeben worden. In der untern Land-Voigtey ist der vornehmste Ort die Vestung Poligny, welche zwischen vielen Weinbergen gar lustig lieget. Sonst wird hieher gerechnet die Civitas Salinarum oder Salins, so wegen ihres Saltzwassers also genennet und berühmt ist: Es lieget dieselbe an dem schnellen Wasser Forica in einem Spalt de la montagne d'Oreé, gedachtes Wasser lauffet durch die Stadt/welche mit einer starcken Mauer und/an dero Enden / mit 2. Schlössern versehen ist: Die lustige Stadt Arboise lieget nicht weit von Salins, die Handels-Stadt Pontarlier aber an dem Fluße Doux oder Dub, nicht weit von der Vestung

Joux.

Joux. Die Stadt Noseroy liegt nebst ihrem Schloße an einem lustigen und fruchtbarem Orte auf einem Hügel an dem Fluße Dain: Chastel Chalon aber bey dem Ursprunge des Flußes Seill, und ist von dem Carolo M. erbauet worden. Lion le Saunier, Moumoret, Bletterans und Arley liegen an denen Gräntzen Nieder-Burgundiens / so ist auch eine Gräntz-Stadt die Stadt Orgelet samt dem Schloße / so an dem Gebürge lieget / in einer gantz unfruchtbaren Gegend / von welcher gesagt wird: Man finde daselbst Felder ohne Graß / Flüße ohne Fische / Berge ohne Holtz und doch eine gesunde Lufft. Die Gräntz-Oerter an Savoyen sind die feste Stadt S. Claude an dem Fluße Lisan, S. Julien und La Choux, nicht weit von letzter ist die Stadt und Paß Clervaux wie auch die Oerter Sorlins und Moyrans.

§ 7. Unter denen Flüssen dieses Landes sind die vornehmsten / die Saone, die Doux, L'Oignon, La Louve und d'Ain, doch ist der Haupt-Strom die Dub oder Doux, welche aus dem Gebürge Jura entspringet / dieses Land mitten durchläuf-

fet und bey Verdun in die Saone fället. Sonst wird viel von dem See bey Nozeret oder Noseroy gedacht / welcher einen so harten Letten auswerffen sol/daß man darüber gehen / nicht aber reiten oder fahren könne: Auch wird von einem andern erwehnet / welcher in der Gegend befindlich seyn/ und alle sieben Jahre auf etzliche Wochen sich verliehren soll. Im übrigen ist dieses ein fruchtbares und herrliches Land / so an allerley einen Uberfluß hat. In der Gegend Dole wird mit roth eingesprengter schwartzer Marmor und vortrefflicher weisser Alabaster gegraben. Auf was Masse solches herrliche Land Franckreich ihme unterwürffig gemachet / ist allbereit mit mehren gedacht worden; Nach diesem hat solches auch das Fürstenthum Mompelgard/als eine Dependenz davon / wiewohl ohne Grund / hinweg genommen und solches bißhero besessen / davon unten mit mehren.

§. 8. An das Ober-Burgundien gräntzet das Hertzogthum Savoyen/ von dessen zubehörigen Theile / nemlich der Provintz Bresse, welche an Franckreich abge-

abgetreten worden/ allbereit oben erwehnet ist; anietzo ist nur zu berühren das jenige/so dem Hertzoge noch zugehöret/und von denen Italiänischen Landen eigendlich und an sich selbst abgesondert ist/ und sich erstrecket von der Stadt und Republic Genev biß an die Gräntz-Stadt Italiens Aoust. Dieses Theil hat gegen Morgen ein Theil der Schweitz/ Valais, und ein Theil von Piemont / gegen Norden den Genffer-See/gegen Niedergang die Provintzen Bresse und Vienne, so zu Franckreich gehören / und gegen Mittag das Italiänische Theil Savoyens und Piemont.

Die Haupt-stadt dieses Landes ist Cameracum oder Chambery, welche in einem Thal zwischen Bergē lieget/ziemlich groß und auf die Art wie die Stadt Genff / erbauet ist: Das Schloß allda hat ein schön Ansehen/ und pflegen daselbst der Hertzoge von Savoyen Brüdere ihre Wohnung zu haben: Allhier ist ein Parlement nebst einer prächtigen Jesuiter-Kirch und deren Collegio, wie auch anderen schönen Kirchen und Gebäuden. Nechst dieser ist die Haupt-Vestung Montmelian, welche eine vor unüber-

windlich gehaltene Citadelle hat/ und lieget auf einem von andern Bergen gantz abgesonderten Felsen / und sagen die Savoyer/es würden in solcher Vestung die Schlüssel zu Savoyen verwahrlich gehalten. An denen Gräntzen Savoyens nacher Piemont lieget Fanum S. Johannis in dem Valle Mauriana, ietzo S. Jean de Maurienne an dem Fluße Arche, eine wackere Vestung und vortrefflicher Paß nach denen Frantzöischen Frontieres: Die Städte/Annecy und Monstiers en Tarantaise, sind feine Oerter uñ von denen Bischoffthümern berühmt: An dem Lacu Lemanno oder Genffer-See liegen die Städte Thonon, Evian und Hermançe, ohnweit Evian ist die Fortresse d' Aringes, und/ ohnweit Thonon, die Fortresse d' Alinges, die Fortresse S. Catharine lieget nach Genev wärts / sonst sind in der Gegend die Oerter Bonne, Chastellet, la Roche, Pommiers, Novery, Croisille, Masteau de Salanove, de Senoche, La bonne ville; an dem Fluße Dranse ist Abondançe und ohnweit davon La Vaux d' Aux, an dem Fluße Tonne Manigo, zwischen ietzt gedach-

dachten Fluße und dem Lac de Niçy ist der feste Paß und Ort Amey, woselbst eine Brücke ist/ an dem Fluße L' Arve liegt die Stadt Cluſa oder Cluſes, und am Ende des Lac de Niçy Montaleon, weiter hin sind die Oerter Conflans, Beaufort, Ayme, La Chambre, S. Michel, S. Andre und Lasnebourg an dem Fluße Arche. Die eußerste Gräntz-Stadt ist Auguſta Prætoria, ietzo Aouſt an dem Fluße Dorin Baetia, da sich die Italiänischen Gräntzen anfahen/ wiewohl etzliche von dem S. Bernhards-Berg den Anfang Italiens machen / welcher nicht weit von ietzt gedachter Stadt lieget. Es hat zu diesem Hertzogthum sonst gehöret die Stadt und freye Republic Genev an dem Genffer-See mit ihren Zubehörungen / ingleichen die Stadt Bern, mit ihrem Bezirck / so anietzo genennet wird Pays de Vaux, ietzo aber gehören diese Lande zur Schweitz / davon unten mit mehren. Das übrige wird zu nechst folgenden vorbehalten.

Das

Das V. Cap.

Von Italien.

DAs vortreffliche Land Italien wird von Teutschland und Franckreich durch das hohe Alpen-Gebürge abgesondert / und lieget zwischen dem 46. Grad 40. Minuten und 37. Grad 40. Minuten latitudinis, und zwischen dem 28. und 43. Grad longitudinis. Die Länge wird von denen Alpibus Grajis, und insonderheit deren Theile dem so genannten S. Bernhards-Berge bey der Stadt Aoust, biß an das C. oder Vorgebürge Dell' arme, vormahls Leucopetra genannt über Rom/ Capka und Rhegio, auf 188. Meilen gerechnet; Die Breite aber wird entweder von dem Vorgebürge Cumero, ietzo Monte d' Ancona an / biß zu der Tyber Ausgang in das Meer genommen/ und hält 33. biß 34. Meilen in sich / oder aber von des Flußes Vari Eingange in das Meer und denen alpibus nach / biß an den Fluß Arsiam in Histerreich / und

trätg

trägt 140. Meilen aus. Die Gräntzen dieses berühmten Landes sind gegen Morgen der Fluß Arsias in Histerreich und das Mare Superũ oder Golfo di Venetia; gegen Mittag dz Mare Inferũ oder Hetrurische Meer; gegen Abend die Alpes und den Fluß Varus, und gegen Mitternacht die Alpes. Die Gestalt desselben von aussen wird einẽ Stieffel verglichen/ es gehöret aber eine starcke Phantasie darzu.

§. 1. Italien wurde vormahls insonderheit von denen Römern getheilet in Trans Apenninam und Cis-Apenninam, welche Theilung nach der Situation oder Stadt Rom zuverstehen ist/ unter jenes wurden gerechnet die Länder und Provintzen Piemont/ ein Theil von Rhætia und dem Lande der Lepontier/ Friaul/ Histria, Liguria, die Lombardie, Romania oder Romaniola, und die Marchia Anconitana oder Picenum.

Zu dem Cis-Apenninischen wurden gezehlet folgende Provintzen und Länder: Truscia ietzo Toscana, das Patrimonium D. Petri, Latium oder Campagna di Roma, das Hertzogthum Spoleto und das gantze Königreich Neapolis und dieses

letztere war eigendlich das rechte Italien/ weil jenes die Galli vormahls innen gehabt. Unter denen vornehmsten Städten Italiens haben einige ihren besonderen Beynahmen und werden genennet:

Roma	die Heilige.
Venetia	die Reiche.
Neapoli	die Edle.
Fiorenza	die Schöne.
Milano	die Große.
Padua	die Gelehrte.
Genua	die Prächtige.
Ravenna	die Alte.
Verona	die Würdige.
Ferrara	die Höffliche.
Bologna	die Feste.
Mantua	die Rühmliche.
Siena	die Beredte.
Luca	die Beflißene.
Bresçia	die Bewehrte.
Modena	die Glückliche.
Pisa	die Hangende.
Urbino	die Getreue.
Fano	das Frauenzimmer.
Capua	die Verliebte.
Pesaro	der Garten.
Ascoli	die Ronde.
Recanate	die Lange.

§. 2. Es wird das gantze Italien unterschiedlich von denen Geographis eingetheilet: Der Leander Albertus theilet solches in 19. Landschafften/als: Liguriam, Tusciam, Umbriam, Latium, Campaniam felicem, Lucaniam, das untere- und das obere- Calabriam, Terram d'Otranto, Apuliam Peuteliam, Apuliam Dauniam, Abrutium, Picenum oder Marchiam Anconitanam, Flaminiam oder Romaniolam, Lombardiam di là dal Pò oder Meyland/ Lombardiam Cis-padanam, Venetian oder Marchiam Trevisianam, Forum Julii oder Friaul und Istriam; welche Abtheilung zwar an ihr selbst gar gut/ doch wird heutiges Tages solche nach denen Potentaten/ welche solches Land besitzen/ am füglichsten gemachet/und sind dieselben folgende: 1. der Pabst/ 2. der König in Spanien/ 3. Groß-Hertzog zu Florentz. 4. der Hertzog und die Republic Venedig/ 5. der Hertzog von Savoyen/ 6. der Hertzog von Mantua, 7. der Hertzog von Modena, 8. der Hertzog von Parma, 9. der Hertzog und die Republic Genua, und 10. die freye Republic Luca.

Da-

Damit man der Ordnung folge / so die Land-Charten weisen/ sey vor dieses mal der Anfang von Italien das Territorium des Hertzogs von Savoyen in so weit/ als solches zu Italien gehöret und gerechnet wird/darunter insonderheit begriffen das Hertzogthum Piemont/die Marggrafschafft Saluzze und Grafschafft Nizza samt andern Zubehörungen.

§. 3. Das Hertzogthum Pedemontium oder Piemont ist eines von denen besten Theilen Italiens/ sehr volckreich und mit allerhand Sachen reichlich versehen / hat in Umkreiß 300. Frantzösische Meil.es hat solches gegen Morgen Meyland gegen Abend die Provintz Franckreichs Daufine, ein Theil der Provintz Bresse und von Provençe ein Theil;gegen Mittag dz Genueser Gebiet und dz Mittelländische Meer; gegen Mitternacht aber den Genffer-See und das Land Valais. Die Haupt-Stadt in demselben ist die Fürstl. Residentz-Stadt Turinum oder Turin an dem grossen Fluße Padus oder Po , welche in einer schönen und ebenen Gegend / doch nicht weit von dem

Ge-

Gebürge/ lieget / ein schöner/ grosser und fast viereckt gebaueter und wohl befestigter Ort/ hat 4. Thore und eine sehr zierliche und hauptsächliche feste Citadelle Es ist der Ort berühmt von der Universität und dem Ertz-Bischöfflichen Sitze und der Kirche S. Johannis Baptistæ, in welcher das Schweißtuch Christi gezeiget wird. Insonderheit ist allhier der sehr grosse/ prächtige und künstlich erbauete Hertzogliche Pallast / welcher wie auch die Stadt an einem sehr lustigen Orte lieget/ es hält der Hertzog darinnen ordinari Hoff/ und sind die Zimmer auf das prächtigste ausgeputzet. Die Stadt an sich selbst ist sehr volckreich und sind daselbst viel Edelleute. Der Fürstl. Thier-Garten dabey hat in seinem Umkreiß eine starcke teutsche Meile. Sonst saget man/ daß allhier die erste Druckerey in Italien gewesen sey. Von denen Juden/ welche in grosser Menge allhier sich aufhalten/ hat der Hertzog jährlich grosse Einkünffte.

Hieher gehöret auch die Haupt-Vestung Pinarolum oder Pignerol, welche auf einem hohen Berge lieget und ein

Schlüßel ist so wohl zu Italien / als Franckreich / woselbst auch ein vortrefflich Zeughauß ist/ welches sehr wohl versehen. Dieser Ort ist von dem Könige in Franckreich Ludovico XIII. anno 1630. mit accord eingenommen worden/ und besitzet solchen die Cron Franckreich noch biß dato.

Auch gehöret hieher die Vestung Susa oder Suze an dem kleinern Flusse Doria, so gleichfalls ietzo Franckreich in Besitz hat. An denen Gräntzen liegt die Stadt Augusta Prætoria ietzo Aoust an dem Flusse Doria dem grössern/ welche ziemlich befestiget und eine Bischöffliche Residentz ist; Eporedia ietzo Emprum ist gleichfalls eine Bischöffliche Stadt an dem Wasser Durançe, gehöret aber ietzo mit unter Frantzöisches Gebiete. Nicht weit von Aoust lieget die feste Stadt Pont S. Martin zwischen zweyen hierbey zusammen gehenden Flüssen/ und weiter hin die Stadt Inurea ietzo Yurce an dem Fluß Doria, welche ein wohlverwahrter Ort und Paß über gedachten Fluß ist; In dem district Vercelle, ietzo Vercellese, lieget bey dem Flusse Sesia die grosse

und

und feste Stadt Vercelli, und an dem Gebürge die Stadt Santia, an dem Fluße Auremo aber die Stadt Biela: An denen Montferratischen Gräntzen lieget die Stadt Crescentin S. Giovan an dem Fluße Po, und weiter nach Turin hin / die Stadt Chivas, zwischen denen Flüßen Malon und Stura die Stadt Volpiano, gegen Turin über dem Fluße Po die Oerter Moncarlier und Qviers. Carignam ist ein feiner Ort und von dem Apennagirten daselbst residirenden Hertzogen bekandt: Die Stadt Carmaniola oder Carmagnole ist ein ziemlich grosser und vester Ort/ auch zugleich ein Paß über den Fluß Pò, desgleichen ist ein fester und berühmter Ort Dronero und die importable Vestung das Castel Ranello: Auch gehöret zu Piemont die reiche Abtey Staffarda, welche demselben als ein Marggrafftum vor wenig Jahren incorporiret worden: In dem Marggrafftum Saluzze ist die Haupt-Stadt Saluces an dem grossen und berühmten Fluße Po, welcher nicht weit von derselben entspringet / ist ein grosser und berühmter auch ziemlich fester Ort/ woben ein wohl befestigtes schö-

nes

nes Schloß ist; Zu dieser Marggraffschafft rechnen etzliche die festen Städte und Oerter Carmagnole und Dronero, deren allbereit gedacht worden. Nach denen Frantzöischen Gräntzen liegt das Fürstenthum Barcilonette nebst dē haupt-Orte gleiches Nahmens: An dem Fluße Taner ist die Stadt Coni u. weiter hin die Festung Mondovi. An dem Apenninischē Gebürge lieget die Marggraffschafft Ceve mit der Stadt gleiches Nahmens/und zwischen dem Apennino hin nach dem Mittelländischen Meer das Fürstenthum Oneilie, dessen Haupt-Stadt dieses Nahmens an dem Meere liegt / der andere Ort aber ist Maro an dem Gebürge / sind beyde befestiget / doch jene am meisten/ als welche nicht allein mit Pasteyen wohl versehen/ sondern auch ein festes Castel hat nach der Meer-Gegend. In dem Gebürge ist gelegen die Graffschafft und Stadt Tende, und/ an denen Gräntzen Franckreichs / insonderheit Provençe, die Graffschafft Nizza, deren Haupt-Stadt ist die berühmte Gräntz-Vestung Nizza oder Niçe, welche der Schlüßel allhier und dieser Gegend ist zu denen Italiänischen Gräntzen/und lieget

an dem Meer auf einem abgesonderten sehr hohen Berge/ so von harten weissen Steinfelsen uñ sehr übel zu steigen ist: Der Ort an sich selbst ist von schönen hohen Häusern und breiten Strassen/ auch überall wohl gebauet/ und eine dreyfache Vestung/ welche an einander gehänget ist/ in der 3. und letzten Vestung ist ein vortrefflich wohl versehenes Zeughauß/ bevor man in letztere Vestung kommet/ sind in vorigen 14 Thore zu zehlen. Welcher massen die Türcken und Frantzosen im vorigen Seculo diesen Ort vergebens belagert und wieder abziehen müssen/ ist bekandt. Auch ist nicht weit von dieser die Vestung Villa Franca oder Ville-Franqve, wobey ein schöner See-Hafen.

§. 4. Was sonst dem Hertzoge zu Savoyen zugehöre/ davon ist allbereit im vorhergehenden bey dem Hertzogthum Savoyen gedacht worden. In dem Montferratischen besitzet er das Hertzogthum Aosta oder Ast, samt dessen Zubehörungen/ und ist in der Haupt-Stadt daselbst eine Bischöffliche Residentz/ auch ist ein ziemlicher Theil des Montferrats seiner Bothmäßigkeit unterworffen.

Kürtz-

Kürtzlich gehören zu Savoyen/das Hertzogthum Savoyen an sich selbst / das Hertzogthum Piemont/ samt dem Hertzogthum Aosta in Montferrat, und denen FürstenthümernOneille und Barcilonette, wie auch denen 4. Marggrafftschafften Susa, Saluzza, Jurea, und Ceve, deren alte Herren den Fürsten gleich geachtet worden/ und denen Graffschafften Chablais, Genff, Maurienne, Tarantaise, Nizza, Vernil, Ast und Tende, und kan der Hertzog von Savoyen von Evian an dem Genffer-See an / biß an Nizza oder Nice, in seinem Lande auf 100. Meilen in die Länge reisen.

Woraus leicht abzunehmen/ daß dieser Hertzog von einer considerablen Macht sey/ welches in vielen Kriegen erweißlich gemachet worden. Die meisten Einkünffte hat derselbe aus denen Italiänischen Landen/welche sehr fruchtbar seyn/ hingegen ist das Savoyische Hertzogthum und dasselbe Land / so der Gegend ist/ sehr bergicht und arm; Doch sollen / nach einiger Meynung/ aus den Italiänischen Landen die Einkünffte auf 2. Millionen Goldes sich erstrecken. Vormahls

mahls hat darzu gehöret die Provintz Bresse, welche in diesem Seculo davon und zu Franckreich bracht worden / ingleichen die Vestungen Pignerol und Susa, welche gleichfalls Franckreich mit Gewalt weggenommen hat.

Die Prætensiones dieses Hertzogs sind gerichtet (1.) auf die Stadt Genev mit ihrem district, (2.) die Stadt Bern in der Schweitz und dero Zubehörungen / so ietzo Pays de Vaux genennet wird/ (3.) das Hertzogthum Montferrat/ daher der Krieg mit dem Hertzoge von Mantua entstanden. Die alten prætensiones wegen des Königreichs Portugall und Cypern scheinen erloschen und aufgehoben zu seyn.

Unter denen Hertzogen zu Savoyen sind die letzten bißhero gewesen Carolus/ welcher war König in Cypern/ dessen Gemahlin aber Beatrix, Königs von Portugall Tochter/ deme hat succediret Emanuel Philip, dessen Gemahlin war Margaretha/Königs Francisci in Frankreich Tochter / dieser Herr ist nicht König in Cypern worden / sondern es ist solches verlohren gangen; Diesem hat gefolget

folget Carl Emanuel/ dessen Gemahlin war Catharina / des Königs Philippi II. in Spanien/ Infantin, welcher in vielen Kriegen eingewickelt gewesen; Sein Successor war der berühmte Hertzog Victor Amadæus, welcher zur Gemahlin hatte Christinam/des Königs in Franckreich Henrici IV. Tochter: Dieser Herr ist von vielen Kriegen und Verrichtungen bekandt; Jhme hat nachgefolget Hertzog Carl Emanuel / dessen Gemahlin ist Francisca gebohrne Hertzogin von Orleans, von welcher gezeuget ist der ietzt regierende Hertzog.

An Piemont gräntzet das Hertzogthum Montferrat, welches wegen der vielen darum geführten Kriege und Streitigkeiten bekandt/ auch sonst/wegen seiner guten Situation und Beschaffenheit/ berühmt ist: Dieses Land gehöret mehrentheils dem Hertzoge von Mantua und ist ein Keyserl. Lehen; Doch besitzet ein Theil davon der Hertzog von Savoyen/ darunter insonderheit die Grafschafft Asta oder Ast: Dessen vornehmster Ort ist die Stadt gleiches Nahmens/ welche an dem Fluße Taner / und

an

an einem Berge/doch zugleich in einer fruchtbaren Gegend lieget: Oben auff dem Berge bey derselben ist eine alte Vestung/welche diesen Ort defendiret: Der Keyser Carolus V. hat diese Stadt samt der Graffschafft dem Hertzoge von Savoyen geschencket.

Die Haupt-Stadt des gantzen Montferrats ist die berühmte Vestung Casal / welche zum Unterschied des andern Casals genennet wird Casal S. vas an dem grossen Fluß Po, ist ein wohlerbaueter Ort/in welchem ansehnliche Häuser sind wie auch ein festes Schloß / in welchem recht Fürstl. Zimmer / und ein Fürstl. Palatium. Ohnweit der Stadt lieget die neuerbauete Real-Vestung oder die Citadelle Casal, welche rechtregular sechs eckicht ist/, deren 6. Pasteyen von lauter Mauerwerck aufgeführet/und an solchem Bau weder Geld noch Geschickligkeit gesparet worden// es ist dieselbe mit einer starcken Besatzung und allen Nothwendigkeiten wohl versehen/ hat ein schönes / wohl eingerichtetes und mit allerhand groben und anderen Geschütz / wie auch Kriegs-Waffen und Instrumenten

ten wohl versehenes Zeughauß. Diesen Ort hat der Marggraff Spinola wie auch andere in letzten Kriegen etzliche mahl hart/ aber vergebens belagert, und wird derselbe vor eine der besten Vestungen / so mögen gefunden werden / gehalten / commendiret nicht allein gantz Montferrat, sondern auch in Kriegszeiten kan ein ziemlich Theil Landes daherum von der Besatzung in contribution genommen werden: Diesen so importanten Ort hat der ietzige Hertzog zu Mantua an die Cron Franckreich verkauffet und überlassen.

Die andern Oerter/ so am meisten in consideration in diesem Hertzogthum kommen/ sind Aqvis oder Aich eine Bischöffliche Stadt / Alba oder Aibe, und Niza oder Nice samt der grossen Stadt Giaroli an dem Flusse Grana: Uber dem Fluß Stura ist der Paß P. de Stura.

An Piemont und Montferrat gräntzet Liguria, oder nach dem Italiänischen / Riviera di Genova, so ietzo der Genueser oder Republic Genua Gebiet; Von denen Frantzosen aber Republiqve de Genes genennet wird. Dieses Land erstrecket

strecket sich gleichsam in Form eines halben Mondes an dem Mittelländischen Meere hin/ und wird die Gegend desselben davon genennet Mare Ligusticum, oder di Genoua, wie auch Mer de Genes. Gegen Mitternacht wird dasselbe durch das appenninische hohe Gebürge von Montferrat, Meyland und des Hertzogs von Parme Landen abgesondert. Es bestehet solches in 9. Städten fürnemlich/ darunter die vornehmste die weltberühmte Stadt Genua oder Genoa, wie auch Genes, ein sehr grosser/ prächtiger und hauptsächlich fester Ort/ welcher dermassen schön gebauet ist/ daß ihres gleichen wenig werden zu finden seyn: Die Häuser derselben sind wie Fürstl. Palatia von Steinen prächtig aufgeführet/ der Handel ist dermassen starck/ daß außer Venedig in gantz Italien dergleichen nicht zu sehen/ es werden die besten seidenen Zeuge und der beste Sammet allhier verfertiget/ massen allein 8000. Sammet-Weber allhier gezehlet worden/ auch sind daselbst viel Corallen-Arbeiter/welche dieselben und dergleichen Sachen schneiden und verfertigen. Der Umkreiß dieser

herrlichen Stadt ist 5. Meilen/ und ist solche gleichsam zweyen Städten/ als einer/ ähnlicher. Sie ist überall mit sehr dicken Mauren/ starcken Wällen/ Passeyen und Bollwercken umgeben. Die Strassen sind zwar sehr eng/ werden aber gantz rein gehalten/ die gröste ist die Strada nova, welche 420. Schritte lang und 12. Schritte breit ist/ die Häuser oder vielmehr Palläste derselben sind von allerhand Marmelsteinen aufgeführet/ daß dergleichen man in gantz Europa nicht siehet/ unter andern ist daselbst befindlich des Don Carlo d' Oria Pallast/ zu dessen Erbauung allein 7. Tonnen Goldes aufgewendet worden. So sind auch vortreffliche Gebäue die Palläste Servago, Grimaldi, Spinolæ, Paravicini und andere mehr. Der Hertzogliche Pallast ist ein ansehnlich und vortrefliches Gebäu/ der Hoff desselben ist so groß/ daß darinnen 1000. Mann gantz füglich können gemustert werden: Der eine Saal in diesem Pallast ist 60. Schritte lang/ 24. breit und 20. hoch/ die Decke ist von lauter Cypressen-Holtz künstlich ausgearbeitet/ und kommen auf demselben der

grosse

grosse Rath zusammen / so in 400 Edelleuten bestehet; In dem kleinern Saal wird von dem Hertzoge mit dem kleinern Rathe täglich Rath gehalten. Vor dem Pallaste stehen 2. schöne Säulen/als des Caroli V. und Fürsten Andreæ D' Oria; Neben dem Pallast ist ein viereckichter Thurm/ in welchem die Sturm-Glocke hänget/ so nur geläutet wird / wenn der Hertzog zu Rathe oder ausgehet. Nechst diesem ist allhier ein vortreflich Rüst- und Zeughauß/und stehen unter des Hertzogs Pallast in denen vielen und grossen Gewölbern sehr viel Stücke Geschütz nebst zubehöriger munition. Es ist allhier auch ein vortreflich Arsenal, in welchem die Schiffe und Galeern verfertiget und ausgerüstet werden. Der Hafen wird durch die daran gelegte Fortressen defendiret/und ist der Molo oder Dam 560. Schritte lang / es ist daselbst ein hoher Thurm/ welcher 366. Staffeln hat/ zu oberst verwandelt sich derselbe in 32 Ecken/ an derer jeden eine sehr dicke eiserne Stange ist/ von derer einer biß zu der andern alles mit Fingers-dicken Glase / wie eine Laterne/ vermachet ist / es ist dieselbe

so weit und hoch/ daß 32. Mann mit aufgerichteten picqven an denen Steldern ruhig/ in der mitte aber noch viel mehr stehen können. Es hängen daselbst jederzeit 35. grosse Oel-Lampen/ welche alle Nachte angezündet werden/ damit die Schiffer sich darnach richten und diesen Hafen finden können. In dieser Stadt werden 32. Pfarr-Kirchen gezehlet/ welches alles herrliche Gebäude sind/ doch sind insonderheit sehens würdig die Ertz-Bischöffliche- und Dom-Kirche S. Lorenzo, in welcher viel curiöse Sachen zu sehen sind/ insonderheit die grosse Schaale von einem Stück Smiraldo, welches so groß ist/ daß dergleichen man nirgends findet. In der Kirche S. Johannis des Täuffers sind Wände und Balcken vergüldet/ und 4. Säulen von Porphyr-Steinen zu sehen. Die Franciscaner-Kirch lieget auf einem hohen Berge/ woselbst eine schöne Capelle/ so 40000 Kronen gekostet/ samt vielen raren Gemählden/ ehernen und Marmorsteinernen Bildern/ wie auch andern schönen Sachen/ zu sehen.

In

In der Kirche S. Ambrosio sind die Jesuiter / und ist solche wohl sehens werth. Die Kirche S. Stiro ist künstlich erbauet / doch gehet diesen allen für die Kirche S. Maria in Caregano / welche die allerschönste und ansehnlichste / und / der Stellung nach / der S. Peters-Kirche zu Rom gleich ist; Es lieget dieselbe auf einem sehr hohen Berge in der Stadt / und kan man von derselben nicht allein die gantze Stadt hauptsächlich wohl / sondern auch durch ein perspectiv die Insul Corsicam, welche doch 120. Welsche Meilen von der lieget / sehen. Alles zuerzehlen würde zu lang seyn: Der Kauffmanns-Platz oder Börse wird genennet La Loggiadi Bauchi, woselbst die Kauffleute alle Tage zusammen kommen / da man von allerhand Sachen hören und vernehmen kan. Welcher massen einen Theil dieser Stadt der ietzige König in Franckreich Ludovicus XIV. mit Feuer verderbet / ist mehr als zu bekant. Nach der Stadt Genua ist berühmt die Handels-Stadt Savona an eben demselben Meer / ein grosser und wohl gebaueter Ort / so 1500. Schritt in Umkreiß hat /

hierbey ist ein berühmter und grosser Meerhafen und eine vortrefliche Citadelle/ welche die Genueser anno 1616. in einen Felsen haben erbauen lassen. Nicht weit von denen Gräntzen lieget die Bischöffliche und ziemlich große Stadt Serezana oder Sarzana 4. Meilen von dem Meer/ welche mit Rundelen/ Bollwercken/ auch einem gefütterten tieffen Graben umgeben ist: Auf der einen Seite der Stadt ist eine alte Festung/in dessen mitte ein starcker Thurm ist/ nicht weit davon liegt auf einem sehr hohen Felsen eine kleine aber sehr wohl verwahrte Festung/ welche die Genueser hauptsächlich befestiget und mit Stücken und dergleichen versehen. Nicht weit von diesem Ort liegt die Stadt Spezza und weiter hin an dem Meer die Städte Levante und Moneglia. Die Stadt Sestri de Levante ist ein fester wohlerbaueter Ort/ hat einen feinen Hafen und gute Anländung. Das Bischöffliche Städgen Noli lieget zwischen Savone und Final ohnweit von gedachtem Meer/ ist ein volckreicher Ort/ welcher wegen der Handlung und des Meer-Hafens berühmt ist/ bey der-

selben

selben lieget auf einem Felsen ein sehr festes Berg-Schloß / so wohl versehen ist. Weiter hin liegt die Stadt Albengve, wo ein Bischoff residiret; Ingleichen zu Vintimiglia oder Vintimilla, welche auf einem Berge an dem Meere lieget. Der letzte Ort nach denen Piemontischen Gräntzen ist die Handels-Stadt Monaco, welche einen zwar kleinen aber sehr guten Hafen hat und wohl befestiget ist/ bey derselben liegt auf einem Felsen das vortreflich feste Castell / so dem Herrn Grimaldi gehöret/ und mit einer starcken Besatzung/ vielen Geschütz und andern Nothwendigkeiten überaus wol versehē ist/ es wird daselbst so wohl bey Tag/ als bey Nacht / ja auch gar ausserhalb der Festung auf dem Felsen starcke Wacht gehalten. Es ist allhier ein schöner Pallast / vor welchen 2. sehr grosse Geschütze stehen. Die Schiffe müssen in diesem Hafen anländen und Zoll geben.

§. 7. Der Republic Genua gehöret auch die Insul Corsica, welche/ nach etzlicher Meynung/ 150. Meilen lang und 50. breit ist / davon nach diesem mit mehren gedacht werden wird. Das Ein-

kommen des Hertzogs und der Republic wird auf 500000. Cronen geschätzet. Die vornehmste Handelung dieses Staats bestehet in Seiden-Wahren/ deren sie eine solche Menge haben/ daß viel davon in die mitternächtigen Lande versendet wird/ man sagt/ es sollen allein in Genua 18000. Seiden-Arbeiter seyn/ welche allerley Seiden-Wahren und Zeuge verfertigen. Nechst diesen gibt es viel Pomerantzen/ Citronen/ Lemonien/ Oliven und dergleichen in dieser Gegend/ davon eine ziemliche Menge jährlich verhandelt wird.

Was anlanget den Hertzog/ so wird derselbe von dem gantzen Rathe/ welcher in 400. Personen bestehet/ erwehlet bleibet 2. Jahr an der Regierung/ nach deren Verflieſſung wird ein ander an seine Stelle erwehlet/ und er bleibet ein Senator. Die vornehmsten Geschlechter/ aus welcher ein Hertzog pfleget erwehlet zu werden/ sind: Doria, Spinola, Adomis und Tragisi. Die Leib-Gvarde des Hertzogs bestehet in 500. Teutschen.

Welcher massen diese Republic bald in Frantzöischen/ bald in Spanischen

Schutz

Schutz und protection sich begeben / solches ist aus denen Historien bekandt / biß endlich der Käyser Carolus V. eine Aristocratiam eingeführet/bey welcher dieselbe biß hieher verblieben/ und der Spanischen protection sich anvertrauet/dahero auch vor kurtzer Zeit der König in Franckreich dieselbe bombardiret / und / wegen geleisteter assistenz der Cron Spanien/ Satisfaction gefordert.

§. 8. Nach Ligurien folget das Hertzogthum Placentia und das Hertzogthum Parma, welche einem Herrn / dem Hertzoge zu Parma/ ietzo gehören. Zu Placentia werden gerechnet die jenigen Oerter / so zwischen denen Meyländischen Gräntzen / dem Hertzogthum Parma/ dem Fluße Pò, der Republic Genua und dem Hertzogthum Modena gelegen sind. Die Haupt-Stadt ist Placentia oder Piacenza nicht weit von dem Fluße Pò, eine grosse / schöne und wohl befestigte Stadt / mit schönen starcken Wällen/ Pasteyen und tieffen Wasser-Gräben umgeben. Das sehr feste Castel darbey ist fünffeckicht und so gebauet / daß der eine Theil davon nach der Stadt/ der andere

aber ausserhalb derselben ist; Dieser Ort ist volckreich und wird unter die vornehmsten Festungen Italiens gerechnet. An dem Fluße Tidon/nicht weit von dessen Eingang in den Padum oder Pò: lieget die Stadt S. Joan/ und nach denen Gräntzen des Hertzogthums Parma die Städte Caorso und Monticello. In dem Hertzogthum Parma ist die vornehmste Stadt gleiches Nahmens an dem Fluße Parma/ welcher dieselbe in 2. Theile absondert/ doch werden solche durch eine schöne steinerne Brücke zusammen gehenget: Der Umkreiß wird auff 4. Meilen gerechnet und ist der Ort sehr volckreich/ die Einwohner werden 22000. starck geachtet. Der Pallast des Hertzogs/ darinnen derselbe residiret/ hat vortrefliche Zimmer: Der Saal ist 100. Schritte lang und 50. breit: In dem Fürstl. Stalle sind über 100. Reit- und noch so viel Kutzschpferde und Klepper. In dem schönen Lust-Garten sind artige Brunnen/ Wasser-Groten und andere dergleichen Sachen wohl zu sehen. Unter denen andern Gebäuen sind insonderheit schön/ das Collegium der Universi-

tät/

tät/die Haupt-oder Dom-Kirche und die Johannis-Kirche/in welcher vortreffliche Gemählde seyn. Nahe bey der Stadt ist eine nette und vortrefliche feste Citadelle/ bey welcher ein vortrefflich Zeughauß ist. Sonst ist der Ort und die Gegend auch von dem Parmesan-Käse bekandt. An dem Fluße Lurda liegt die nette Stadt und Vestung Florentiola, oder Fiorenzola, weiter hinunter lieget das Castel Arqva an eben demselben Fluße/ an dem Fluße Pò ist der feste Ort Castel Vetro, Burgus S. Donini oder Borgo S. Donino ist eine Festung an dem Fluße Taro; weiter hinauf ist die Stadt Bussetto. Das Castel Gibellum ist vormahls dem Castro Guelpho, oder Castel Gvelfo, zu Troß erbauet worden. Burgus Vallis Tarensis oder Borgo di Val di Taro ist eine gute Festung an dem Fluße Taro. An denen Gräntzen des Hertzogthums Modena lieget die vor unüberwindlich gehaltene Festung Rosana oder Rossena, ingleichen die Festungen Pin und Ciragulo: Gegen Genua sind/ der feste Ort Berzello und die Schantz Taro. Sonst gehöret auch dem Hertzoge zu

Parma / das Hertzogthum Cività di Penna in Abruzzo, und in Toscana, das Hertzogthum Castro und Roncilion, doch ist Castro, weil es dem Pabst wohl gelegen / Ihme abgenommen und der Päbstlichen Hoheit einverleibet worden; Ob nun wohl dasselbe vermöge des zu Pisa getroffenen Friedens hat sollen wieder gegeben werden / ist es doch biß hieher nicht geschehen.

Ihren Ursprung haben sie von dem Papst Paulo III Farnesio, dahero sie auch Farnesier genennet werden: Dieses Pabsts natürlicher Sohn war Petrus Aloysius Farnesius, welchem bemeldeter Pabst das Hertzogthum Parma, als ein Geistlich- oder Kirchen- Lehn verliehen / und Ihn zu einem Hertzog zu Parma und Placentia erkläret / dahero derselbe ein Vasall der Röm. Kirchen ist / und jährlich 10000. Cronen Lehngeld zahlet. Das Einkommen dieses Herrn soll 300000. Cronen betragen / und hierzu von dem Könige in Spanien 12000. Cronen Provision- Geld gegeben werden; Vorgedachtem Hertzoge hat succediret Octavius, diesem Alexander, welchem gefol-

get

get Rainutius I. und demselben Eduardo: Der ietzige/ und des Eduardi Successor, ist Rainutius II dessen Gemahlin ist/ Jolanta, des Hertzogs zu Savoyen Victoris Amadæi Tochter.

§. 9. Man lässet das Hertzogthum Mantua wie auch Italiam Trans-Padanam, oder das Theil Italiens/so von dieser Seite über den Fluß Pò lieget/ ein wenig beyseit gesetzet seyn/und gehet an dem Pò hinunter wärts auf das Hertzogthum Modena zu/ welches auch Mutina genennet wird. Die Haupt-Stadt desselben hat gleichen Nahmen/ ist eine grosse und volckreiche lustige Stadt/ in welcher viel antiqvitäten zu sehen sind: Die Stadt ist wol befestiget/ lieget auf einer gleichen Ebene/ und ist in die Runde gebauet. Allhier ist die Fürstl. Residentz und ein Bischöfflicher Sitz. Die Leib-Gvarde dieses Hertzogs bestehet in Teutschen. An der Strasse nach Bologna lieget die Stadt Castel Franco 2. Stunden von hier/ und nahe darbey in einer schönen Ebene die vortreffliche Vestung il Forte Urbano, welche von dem Pabst Urbano VIII. der sie erbauet/ den Nahmen bekommen.

kommen. Nechst dieser ist die Vestung und Stadt Reggio, ein volckreicher Ort/ welcher mit starcken Mauren auch lauter gemauerten Pasteyen umgeben ist. Es ist allhier gleichfalls eine Bischöffliche Residentz und die Kirche S. Prosperi wohl zu sehen. Die Festung Carpi ist gleichfalls ein considerabler Ort / und hat davon den Nahmen das Fürstenthum Carpi. Die Stadt und Vestung Brisello oder Bersello liegt bey dem Fluße Pò, dieselbe nebst ihren Zubehörungen hat der Hertzog als ein Lehen von dem Hertzoge zu Mantua. Ferner ist der feste Ort Rubiera. Die Festung Verma lieget an einem solchen vortheilhafftigen Orte/daß sie nicht füglich kan belägert werden; so sind auch feine und grosse Oerter die Städte Frignano und Garfagnana samt ihren Zubehörungen/ferner gehören auch demselben die Festungen Sassuolo, Castel novo und Mont' Alfonso. Das Gebiete dieses Hertzogs gräntzet an unterschiedene andere territoria, als an das Gebiete des Pabsts/ des Groß-Hertzogs zu Florentz/ der Hertzoge zu Mantua, Parma und Mirandula, wie auch der freyen

Repu-

Republic Luca, doch hat er gegen derosselben Gräntzen gute und wohlerbauete Festungen/ welche auf allen Fall der einbrechenden Gewalt entgegen gesetzet werden können: Gegen des Groß-Hertzogs zu Florentz Frontieren liegen die Festungen Castel novo, Mont' Alfonso und Sassuolo: nach des Hertzogs von Mirandula Gräntzen/ wie auch des Pabsts/ die Vestung Verruca und ietzt gedachtes Sassuolo: Denen Hertzogen zu Mantua und Parma aber sind entgegen gebauet die Festungen Bersella und Rubiera. Sonst erkennet dieser Herr den Keyser vor seinen Ober- oder Lehns-Herrn/ und stattet jährlich 4000. Cronen zu seinem Lehnrecht abe/ insonderheit sind ihme verliehen von demselben: Modena, Reggio, Carpi, Frignano und Garfagnana: Wegen Bersello, so er von dem Hertzoge von Mantua zu Lehn hat/ giebt er jährlich ein paar Sporen.

Nicht weit von Ferrara lieget Vallis Comachii oder Comachio, welches der Stuhl zu Rom diesem Hertzogen weggenommen und noch ietzo besitzet.

Sonst

Sonst gehöret auch noch zu dem Hertzogthum/ Ayvaria, woselbst ein berühmter Gesund-Brunnen ist.

Die ietzigen Hertzoge stammen her von denen alten Hertzogen von Ferrara, deren letzter gewesen Alphonsus, welcher nach sich verlassen seinen natürlichen Sohn Cæsarem Estensem, welchen der damahlige Pabst Clemens VIII. zur Succession des Hertzogthums Ferrara nicht admittiren wollen/ dahero derselbe die Feuda imperii, als das Hertzogthum Modena und Reggio samt dem Fürstenthum Carpi, behalten/ und ist also ein Vasall Keyserl. Maj. hat auch eben die jenige prærogativ zu Rom/ welche sonst die Hertzogen von Ferrara gehabt. Die Einkünfften sollen sich auf 350000 scudi belauffen. Der ietzt regierende Hertzog ist/ wo mir recht ist/ Herr Alfonso und dessen Fr. Gemahlin Martinozia, des Cardinals Mazarini Befreundin.

§. 10. Nechst an dem Hertzogthum Modena lieget das Hertzogthum Mirandula, dessen Hertzog sonst nur ein Graff gewesen/ aber zur Fürstl. Dignität vor einiger Zeit erhaben worden. Die Haupt-

Stadt

Stadt in demselben ist Mirandula, davon das Fürstenthum den Nahmen hat / ist ein grosser wohl gebaueter und sehr fester Ort / welchen 2. tieffe und weite Gräben und eine zwiefache starcke Mauer umgeben / daher sie auch der Pabst Julius III. vergeblich belagert. An der Stadt ist eine hauptsächlich feste Citadelle / welche die Stadt secundiren kan.

Zu diesem Hertzogthum gehöret die Grafschafft Concordia, deren vornehmster Ort ist die Stadt Concordia, ein sehr fester Ort; Es hat zwar deren fortifications-Wercke der Galeatius II. niederreissen lassen / es sind aber dieselben nachmahls viel besser aufgeführet worden.

Dieser Hertzog ist ein Keyserl. Vasall, lebet aber zugleich unter Spanischen Schutze / und bekommet jährlich etzliche 1000 Cronen provision von derselben Cron / die Einkünffte sollen sich auf 80000 scudi belauffen; Nahe herbey lieget die Provintz Corregio und Novelara.

§. 11. Unter des Hertzogs von Modena Gebiete lieget nach dem Meere wärts / zwischen der Republic Genua und des Groß-Hertzogs zu Florenz Territoriis,

riis, die freye Republic Luca an einem etwas bergicht und rauchen Orte. Bevor man zu derselben schreitet / ist zugedencken mit wenigen die Stadt Massa, so nicht weit von dem Meere lieget: In derselben hält ein Italiänischer Fürst / so sich davon Fürst von Massa schreibet / aber von geringer Macht ist / Hoff. Auch ist daselbst ein Bischöfflicher Sitz. Nahe bey der Stadt liegt auf einem hohen Felsen ein festes Castel.

Die freye Stadt Luca, davon die Republic billich den Nahmen hat / ist ein volckreicher / wohl erbaueter Ort / dessen Umkreiß auf 3. Meilen austragen soll / und hält man dafür / daß die Zahl der Einwohner auf 30000 sich erstrecke; Es ist dieselbe mit starcken Mauren / einem guten mit Bäumen besetzten Walle und grossen Pasteyen samt einem tieffen Graben umgeben / und wird vor eine der vestesten Städte in Italien gehalten. Diese Stadt hat zwar 3. Thore / doch werden die Fremden nur zu einem / nemlich S. Peters-Thore / hinein und heraus gelassen / ist sonst und vor diesem eine Reichs-Stadt gewesen / lieget an dem Fluße Au-

sares

sares oder Serchio, hat einen Bischöfflichen Sitz und schönes Zeug-Hauß / aus welchem 20000 Mann armiret werden können. Unter deren prächtigsten Gebäuden ist der Pallast delli SS. in welchem der Hertzog und der Rath ihre Residenz und Zusammenkunfft haben. Die Kirche zum Heil. Creutze ist ein prächtiges Gebäu / und wird unter andern in derselben ein gülden Creutz gezeiget / so 15000 Cronen geschätzet wird. Der Seiden-Handel und die Seiden-Wahren / welche allhier verfertiget werden / tragen ein grosses ein. Ohnfern dieser Stadt wird der schönste Marmor gegraben. Nechst dieser sind die vornehmsten Städte / die Festungen Castillon, Montagnosa und Camajore, so gehöret auch dazu Borgo à Mozzano und andere Oerter.

Die Einkünffte dieser Republic, welche sonst den Käyser als einen Oberherren erkennet / erstrecken sich nicht über 150000 Kronen / doch soll dieselbe in ihrem Gebiet 12000 Mann / im Fall der Noth / zu Fuß / aufzubringen vermögen. Es prætendiret dieselbe der Groß-Hertzog zu Florentz / weil sie auf seinem territorio gelegen

legen sey/ dahero die Lucefer sich fleißig in acht nehmen und dero Haupt-Stadt jederzeit auf 7. Jahr proviantiren.

§. 12. An der Republic Luca Gebiet gräntzet das Groß-Hertzogthum Florentz oder Gran Ducato di Toscana, welches auch sonst Hetruria, Tuscia und Tyrrhenia geneñet worden. dieses Groß-Hertzogthum hat vormahls bestanden in 3. freyen Republiqven, nemlich Florentz/ Pisa und Siena, welche aber/ insonderheit Florentz und Pisa, von dem Groß-Hertzoge absolutè ietzo beherrschet werden: Siena und die Insul Elva ist ein Spanisch/ Radicofanum und Burgum S. Lepulchri ein Päbstlich/ Volaterra aber samt dem Agro Lunensi ein Keyserl. Lehen.

Die Haupt-Stadt dieses Groß-Hertzogthums ist die vortreffliche/ schöne und berühmte Stadt Florentz/ welche wegen ihrer schönen Structur und Situation genennet wird Bella oder die Schöne mit dem Zunahmen. Es lieget dieselbe an dem Fluße Arno/ welcher sie in 2. Theile absondert/ über gedachten Fluß gehen 4. Brücken/ darunter insonderheit zweye/

nem-

nemlich die alte und neue Brücke / wohl und prächtig gebauet sind / und kan man aus erwehntem Flusse nacher Pisa und ferner in das Meer fahren. Die Stadt an sich selbst ist mit starcken Mauren / Thürmen und auch Graben umgeben / hat 9. Thore / und sehr schöne mit lauter gleichen Quater-Stücken gepflasterte Strassen / welche aus dermassen sauber seyn / der Umkreiß wird auf 6. welsche Meilen gerechnet / und die Zahl der Einwohner bey nahe 100000. Es sind allhier drey Vestungen / welche mit Geschütz und aller Nothdurfft versehen sind. Der Pallast des Groß-Hertzogs ist ein vortrefflich schön und prächtiges Gebäu / wird zwar von dem Groß-Hertzog nicht bewohnet / aber wegen des unbeschreiblichen Schatzes / so darinnen verwahret lieget / mit einer starcken Wache bewachet: In der Schatz-Kammer liegen 12. grosse Kästen voller güldener / silberner und von Edelgesteinen gemachter Gefässe und Geschirr / auch sind daselbst die 12. Apostel von Silber gegossen / deren jeder eines halben Centners schwer / wie auch ein silberner Zuber sechs Pfannen lang /

lang/ ingleichen ein vortrefflich schöner Saal/ und unbeschreibliche Galeria oder Kunst-Kammer / welche in unterschiedenen Gemächern bestehet / darinnen die raresten Sachen und antiqvitäten enthalten sind.

Die ietzige Residentz der Groß-Hertzoge ist Palatio de Pithi ein überaus prächtiges und fast mehr/ als Königliches Gebäu/ deren vor derer Eingang oder Faziata von lauter der schönsten Qvater-Stücke ist bey 300 Schritte / hat einen trefflichen Hoff/ an welchem zierliche Gänge / gehauene Steine / künstliche Säulen und Qvater sind. Die Zimmer sind mit den raresten seidenen Zeugen behänget und ausstaffieret/ unter andern ist daselbst eine Capelle/ welche mit lauter guten Edelgesteinen auf das netteste besetzet/ und in solcher ein grosser Schatz von Gold/ Silber und anderen raren Sachen anzutreffen ist. Hinter dem Pallast ist der vortreffliche und überall berühmte Garten / worinnen insonderheit die Insul wol zu sehen/ auf welcher eine unvergleichliche Fontaine ist/ welche unbefeuchtet selten jemand zu sehen bekom-

met.

met. Die Haupt-Kirche oder der Dom ist gantz von Marmor überzogen / wie auch der künstlich erbauete Glocken-Thurm darbey / welcher viereckicht ist von weissen/rothen und schwartzen Marmor: Bey dieser Kirche auf dem grossen Platze ist die Kirche S. Johan. des Täuffers/ mit einem Tauffsteine von Alabaster/ darinnen sonst alle Kinder dieser Stadt getaufft werden.

Es sind daselbst 3. Thore von lautern Ertze gegossen / und an dieser Kirch die schönsten Biblischen Historien künstlich gegossen zu sehen. Die neue Capelle/so Hertzog Ferdinandus I. zu bauen angefangen und zu deren fernerer Structur 20 Millionen Goldes verordnet hat/ ist mit Verwunderung zu sehen / und sollen da hinein die Hertzoge geleget werden. Die Kirche zu S. Croce hat herrliche Altäre und einen solchen kunstreichen Predigstuhl / dergleichen in gantz Italien nicht seyn soll. Die Kirche S. Laurentii wird vor die schönste gehalten / und stehen in deren Capell alle Fürsten von dem Hause Medices in Marmor und Ertz eingehauen. Auch sind insonderheit zu sehen

die

die herrliche Bibliotheck und ein geschriebenes Exemplar der Pandecten, der Marstall/ das Löwen-Hauß/ der grosse und überall berühmte Magnet/ wie auch der fast unschätzbare Diamant. Eine teutsche Meile von dieser Stadt liegt des Groß-Hertzogs vortreffliches Lust-hauß Prat[illegible]no nebst dem schönen Garten/ woselbst viel wundersame Sachen zu sehen sind. Diese Stadt ist wegen vieler Commercien insonderheit der Seiden-Wahren und deren Handels überall berühmt/ so sind auch viele vortreffliche Leute und Künstler/ welche diesen Ort bekandt gemacht: Unter andern sind von hier bürtig gewesen die Päbste Clemens VII. Leo X. und Leo XI. ingleichen der Americus Vesputius, Accursius, Johannes Bocatius, Angelus Politianus, Marsilius, Ficinus, Nicolaus Machiavellus, Picus Mirandula, Hieronymus Savanorola und andere berühmte Leute mehr.

Die Stadt Siena lieget auf einem Berge und ist mit starcken Mauren umgeben/ hat 8. Thore/ und/ wegen der darinnen befindlichen Berge/ ausser der so genandten Römer-Strasse/ ungleiche

Gassen/

Gassen/der Umkreiß ist von 50000 schritten Es ist alhier eine vornehme Academie/ woselbst viel Studenten sich aufzuhalten pflegen/ insonderheit weil der Ort lustig liegt und die Italiänische Sprache am zierlichsten daselbst geredet wird. Nebst den vielen schönen Gebäuden und Pallästen ist insonderheit wohl zu sehen der Platz des Marckes/ welcher wie eine Meer-Muschel formiret ist/ wer auf demselben spatzieren gehet/ kan von iederman gesehen werden: Wenn es regnet/ so begiebet sich das Wasser in die hierzu verfertigte Rinnen und Canale/ und läuffet im Wirbel der Muschel von sich selbst hinunter in die darunter gemachte Grube/ dabey stehet ein Brunnen und ein hoher/ viereckichter/ alter Thurm/ welcher gewölbet ist und Rocca Bruna genennet wird. Auch ist auf dem grossen Platze ein schöner Bruñen La fontana di Branda, an welchem viel rare Bilder zu sehen. Die Dom-Kirche zu S. Peter wird unter die schönsten in Europâ gezehlet / die Länge derselben ist 330. die Breite aber 183. Schuhe / die Cantzel ist von Marmor/ in welchen die Paßion gegraben/ es

sind überall schöne und rare Sachen darinnen zu sehen/ und zu jüngst in dem darinnen befindlichen Pflaster des Menschen Alter/ die Tugenden/ die 10. Sibyllen/ samt denen Biblischen Historien und andern Sachen eingegraben: Außer der Stadt ist ein schönes und sehr festes Castel / welches vier Bastionen hat und überall wohl versehen ist/ durch solches kan die Stadt beschossen und auch defendiret werden.

Die vormahls freye Stadt und Republic Pisa lieget an dem Fluße Arno ohnweit dessen Ausgang in das Meer / dieser Fluß gehet mitten durch die Stadt/ und kan man auf solchem in das Meer und weiter zurück fahren / die Stadt ist groß und wohl gebauet und mit sehr starcken Mauren umgeben / hat einen schönen Hafen und auch einen Ertz-Bischöfflichen Sitz: Der Ertz-Bischoff ist Primas in Corsicâ. Die Academie allhier ist vom Keyser Henrico VII. gestifftet worden. Das Arsenal ist wohl versehen/ und werden daselbst stets Galeoren gebauet / auch die jenigen/ so denen Türcken abgenommen worden/ in selbem verwahret. Der Dom und die Haupt-

Kirche

Kirche ist ein herrlich von lauter weissen Marmor aufgeführetes Gebäu / das Dach ist mit Bley gedecket/ die Orgel in derselben gantz vergüldet/ die Kirch-Thüren sind von Metall und mit schönen Historien gezieret / auch ist daselbst ein vortrefflicher Tauffstein/ welcher seines gleichen in Europâ kaum haben soll: Bey der Kirche ist der wunderbare Thurm / welcher nach der einen Seite dem Ansehen nach dermassen hänget/ daß man meynen solte / es wolle derselbe gleich herunter fallen/ wenn aber jemand auf denselben kommet / so kan er dergleichen nicht anmercken. Auch ist daselbst der Pallast und die Residentz der Ritter S. Stephani nebst der schönen Kirche S. Stephan/ ingleichen pfleget allhier der Groß-Hertzog zuweilen sich aufzuhalten. Zwischen denen Flüßen Umbrone und Stella lieget die Stadt Pistoia/ ein fester und mit Pasteyen wohlverwahrter Ort/ bey welcher ein festes Schloß ist.

In der Haupt-Kirche dieser Stadt ist ein silberner Altar / und auf demselben etzliche grosse Bilder von Silber. Die Gegend daherum wird genennet il Stato di Pistoia.

Die Stadt Volaterra ist ein uhralter und vormahls sehr berühmter Ort/ welcher 500. Jahr vor der Erbauung der Stadt Rom soll gewesen seyn / lieget auf einem Berge und ist mit sehr starcken Mauren umgeben / welche mehrentheils von lauter Quater-Stücken 6. Schuhe lang / so sehr wohl zusammen gefüget / aufgeführet sind. Es sind allhier Saltz- und Ertz-Gruben auch gute Alabaster-Brüche. Die Städte Aretium ietzo Arezzo und Cortona oder Cornetta sind vormahls mächtige Oerter und von grosser consideration gewesen / nachmahls aber in Abnehmen kommen / sind noch beyde Bischöffliche Residentzen. Pratum oder Prado ist einer von den vier schönsten Oertern in Italien/ welche die Italiäner æstimiren: Als da sind Barletta in Puglia, Fabriano nella Marca, Crema in Lombardia und dieses Prado in Toscana; Es ist solches die vornehmste Festung in der Provintz Toscano, so wohl wegen der Grösse und Gebäue/als auch der Befestigung und Situation: Der Fridericus II. hat dieselbe erbauet / aber der Groß-Hertzog Cosmus III. recht und

haupt-

hauptsächlich befestiget. Burgum S. Sepulchri oder Borgo di S. Sepolchro ist eine grosse wohlerbauete Stadt / welche einen Bischöfflichen Sitz hat und eine Meile von der Tyber liegt: Bey derselben liegt auf einem Hügel ein festes Castel. Die Bischöffliche und volckreiche Stadt Mons Politianus oder Monte Pulciano liegt auf einem Hügel; Nicht weit von derselben ist die Stadt Mons Alcinoi ietzo Mont' Alcino eine Bischöffliche Residentz und Vestung/ so auf einem hohen Berge liegt/ und wegen des herrlichen Mußcateller-Weins berühmt ist. Radifocano ist eine mit Pasteyen umgebene Vestung und hat ein sehr festes Schloß/ auch sind unter den vornehmsten Oertern die Städte Poggium oder Poggio, Pienza und Massa. An dem Meere lieget die vortrefliche Festung Livorno sonst Portus Liburni genannt / welches zwar eine nicht gar zu grosse/ aber sehr schöne/ neue und hauptsächlich befestigte Stadt ist/ welche einen sehr festen und schönen Meer-Hafen hat / dessen Einfahrt dermassen eng ist/ daß ein Schiff nach dem andern anländen muß: Es ist darbey

ein fast unüberwindliches Castel/ dergleichen auch an der Land-Seite ist.

In dem Seraglio ist eine grosse Anzahl von Türcken und andern Sclaven / der Handel floriret allhier insonderheit/massen alle Tage von vielen Orten der Welt allerley Schiffe und Nationen; ankommen/ und kommen des Jahres zu zweyen mahlen die Englische und Holländische Flotte allhier an/und liegen vor diesen Orte.

Die übrigen an dem Meer liegenden Festungen und Hafen gehören dem Könige in Spanien: Insonderheit sind darunter die Festungen Plombinum oder Piombino, Telamon, Orbitellum oder Orbitello, so in einem Lacu gleiches Namens lieget/ und von der Niederlage der Frantzosen in diesem Seculo berühmt worden/ Portus Herculis oder Porto Hercule, von welchem nicht weit ist M. Philippi, Porto Longone oder Portus Longonis, welches die Frantzosen denen Spaniern abgenommen.

Auch gehöret zu Hetruria oder Toscano, das Stücke Landes von Italien/so dagenennet wird Patrimonium oder Patrimoniu m

monium Petri, welches dem Pabste die Mathildis soll vermachet haben/und wird ietzo mit unter den Kirchen-Staat / oder oder Stato della Chiesa gerechnet: Lieget zwischen der Festung Radicofani und denen Flüssen Pescia, Fiori, und der Tyber. Die vornehmste Stadt darinnen ist Berusia oder Berugia, welche der Gothen-König Totila, nach 10. Jähriger Belägerung/ einbekommen und zerstöret hat/ nach diesem ist solche denen Longobarden zu theil worden / von welchen sie bekommen der Carolus M. ietzo ist solches ein sehr fester Ort/ lieget auf einem Hügel und hat eine sehr feste Citadelle / welche die Stadt in Zaume halten und auch beschützen kan. Es ist daselbst eine Academie und residiret auch allda ein Päbstlicher Legat. Bey der Stadt ist der See/ welcher von derselben gleichen Nahmen hat. Die Stadt Orvietum oder Orvieto ist ein fester und mit Felsen umgebener Ort. Aqvapendens oder Aqvapendente lieget oder hänget vielmehr an einem Felsen/ welcher voller Wasser ist/ so über den Felß herab fället/ davon der Ort den Nahmen bekommen. Viterbium oder

Viterbo ist eine grosse und alte Stadt / welche von etlichen vor die Haupt-Stadt des Petrinischen Patrimonii gehalten wird / hat einen grossen Bezirck und ein festes Schloß. Es sind bey derselben unterschiedene warme- und Gesund-Bäder / darunter insonderheit das zu Bolicano berühmt. Auch gehören zu diesem Lande die Städte Horti, Tuscanella, Vollinium oder Bolsena, welche an einem grossen See liegt / in welchem eine Insul und auf derselben ein Kloster und Kirche ist. Die Stadt Montefiascon lieget auf einem Berge und ist von Natur sehr feste / daß ihr nicht wohl beyzukommen / der herrliche Muscateller-Wein / so daselbst wächset / ist überall berühmt: Es hat vor langer Zeit ein Prælat in demselben sich zu tode gesoffen / welcher denselben allzu häuffig zu sich genommen / und seinen Diener allezeit voran zu schicken pflegete / welcher den besten außkosten und zum Warzeichen / damit es nicht gar zu merckbar würde / an die Thüren anschreiben muste: Est, Est, dahero der Diener seinem Herrn zum Andencken diese Grabschrifft gemachet:

Pro-

Propter Est, Est, Dominus meus mortuus est. An dem Meere lieget die Stadt Centum Cellæ ietzo Civita Vecchia, welche sehr fest ist und einen guten und sicheren Hafen hat/ in welchem die Päbstlichen Galeeren stehen. Sonst ist daselbst ein wohlversehenes Zeughauß. An dem Lacu Sabatino lieget Arsenum ietzo Bracciano, das Haupt des Hertzogthums Bracciano, so der vornehmen Ursinischen Familie gehöret.

Gegen Toscana insonderheit dem Meer-Hafen Piombino über/ liegt die Insul Elba, so dem Groß-Hertzoge gehöret: Auf derselben ist die berühmte Festung Cosmopolis, welche mit allen Nothwendigkeiten insonderheit wohl versehen ist/ und 2. Castelle samt einem schönen Zeughause hat. Darbey sind kleine Insuln oder vielmehr nur Hügel/ so Formiche genennet werden; Weiter hin ist die rauhe Insul oder grosse Klippe Monte Christo, den Isola Gliglio und J. Gianili.

Die Länge des Groß-Hertzogs zu Florentz Länder erstrecket sich auf 100. und die Breite auf 50. biß 60. und mehr

welsche Meilen. Wegen Florentz und Pisa ist er Souverain; Siena aber ist ein Lehen des Königs in Spanien/ dafür er jährlich 10000. Cronen erlegen muß/ so ist auch die Insul Elba ein Spanisch Lehen/ gleichwie Radicofanum und Burgum S. Sepulchri Päbstliche/ Volaterra aber und was er in dem Agro Lunensi besitzet/ Keyserl. Lehen seyn. Auch besitzet er das Thal Glania, so von dem Fluße Arno biß an die Tyber auf 60. welsche Meilen sich erstrecket/ da hingegen der Pabst das Patrimonium Petri von seinem Lande hat/ davon allbereit gemeldet worden. In dem Königreich Neapoli besitzet er das Fürstenthum Capiestran, welches der Hertzog Franciscus erkauffet fürseinen natürlichen Sohn und jährlich 17000. Cronen eintragen soll. Man hält dafür/ daß die Ordinari-Einkünffte des Groß-Hertzogs 1800000. Ducaten betragen/ dahero dieser Herr von den reichesten Hertzog und Fürsten gehalten wird. So hat auch derselbe einige Intraden aus Spanien und besitzet in Rom drey Palläste.

Der

Der erste Groß-Hertzog ist gewesen Cosmus de Medices, welchen der Pabst Pius V. zum Könige in Etrurien / auff contradiction aber des Keysers Maximiliani II. zum Groß-Hertzoge zu Florentz erkläret/welchem aber derselbe allerdings nicht trauen wollen/ sondern die Confirmation vom Keyser gesuchet und erhalten. Des ietztregierenden Herr Vater war Ferdinandus II. de Medices; Die Frau Mutter aber Victoria, des letzten Hertzogs zu Urbino, Friderici, Tochter: Jetzregierender heisset Cosmus III. de Medices, und ist der 6. Groß-Hertzog gebohren den 14. Aug. 1642. ein Herr von vortrefflichen Verstande/ welcher durch reisen sich sonderlich herfür gethan: Die Gemahlin desselben ist Louysa, Margaretha, des Hertzogs zu Orleans Joh. Bapt. Gastons Tochter.

§. 14. An Etrurien oder Toscana gräntzet das Päbstliche territorium, so in unterschiedenen Provintzen bestehet/ welche unter den Namen Stato della Chiesa, nach ietziger Art zu reden/ begriffen und verstanden werden; Es gehören aber dar-

darzu 1. Patrimonium Petri, davon im vorgehenden §. erwehnet worden/ 2. Romaniola oder La Romagna, 3. Marchia Anconitana oder La Marca di Ancona, 4. das Hertzogthum Ferrara und die Herrschafft Bologna, 5. das Hertzogthum Spoleto oder Umbria, und 6. das Hertzogthum Urbinas. Von denen übrigen Landen wird zu Ende gedacht werden und an gehörigen Orten. Jetzt gedachte Päbstlichen Lande liegen gleichsam in der mitte Italiens zwischen dem Königreiche Neapoli, der Herrschafft Venedig und der Hertzoge von Mantua, Modena und des Groß-Hertzogs zu Florentz Landen: und erstrecken sich in der Länge auf 300/ in die Breite aber auff 100. welsche oder Italiänische Meilen.

Die vornehmste Provintz ist Romagna, welche auch Campagna di Roma genennet wird/ vormahls aber Latium geheissen hat: Der vornehmste Ort hierinnen/ wie auch gantz Italiens ist die in der gantzen Welt bekandte Stadt Rom/ vormahls ein Sitz der Monarchen und Keyser der vierten oder Römischen Monarchie/ ietzo aber eine Residentz und

Stuhl

Stuhl des Römischen Pabsts/ wie auch der Cardinäle und vieler Hertzoge/ Fürsten und anderer Standes-Personen; Diese vortreffliche und grosse Stadt/als sie noch in vollem Flor gewesen/hat in ihren Umkreiß gehabt 50. Italiänische Meilen/ietzo aber wird derselben Bezirck auf 25. Welsche oder Italiänische Meilen gerechnet / ingleichen da man deren Einwohnere auf viel 100000. vor diesen gezehlet/ werden ietzo kaum 3 mal 100000 Seelen darinnen gefunden / wenn man auch gleich die Frembden mitrechnet: Die Zahl der Thürme in denen Ringmauern hat vor diesen sich auf 740. erstrecket/ietzo aber sind mehr nicht als 360. zu sehen/ so liegen auch die jenigen Oerter / wo die Stadt sonst am schönsten und prächtigsten ist erbauet gewesen/ heute zu Tage mehrentheils öde und wüste/und ist mehr nichts zu sehen/als zerfallenes Gemäure/ welches alles von denen öffters geschehenen Einäscherung und Belägerungen auch Verwüstungen dieser herrlichen Stadt herrühret; nichts destoweniger ist dieselbe noch heute zu Tage eine der grösten und aller vortrefflichsten/ so in der Welt

mögen

mögen gefunden werden: Die Strassen derselben sind aus dermassen gerade und von ungemeiner Länge/ doch zu beyden Seiten nicht überall angebauet/ der beste Theil derselben ist um die Gegend des grossen Flußes der Tyber befindlich/ welcher Fluß mitten durch die Stadt läuffet: An der so genannten Engel-Brücke/ welche prächtig gebauet und 120 Schritt lang ist/ ist das vortreffliche feste Castel S. Angelo oder die Engel-Burg/ welche mit sehr starcken Mauren und 5. Pasteyen umgeben/ auch mit allerhand Geschütz/ Kriegs-Rüstungen/ Munition und dergleichen Sachen hauptsächlich versehen ist: In der mitte derselben stehet ein aus dermassen grosser und von sehr dicken Maurwerck aufgeführter Thurm/ von welchem man vorgiebet/ er könne mit keiner Stückkugel/ oder andern Geschütz getroffen werden: In dieser Engelburg sind treffliche Palatia, in denen die Cardinäle zum Theil ihre Wohnung haben. Aus dieser Festung gehet ein verdeckter Gang biß in des Pabsts Pallast/ welcher bey der Haupt-Kirche S. Pietro ist/ und genennet wird Il Vaticano;

Die-

Dieser Pallast ist dermassen groß/daß er einer Stadt gantz ähnlich scheinet/ es ist in demselben das conclave und der Ort/ allwo die Päbste erwehlet werden; die raritäten/so daselbst zu sehen/ sind fast unbeschreiblich/ unter andern ist daselbst die allervortrefflichste Bibliothec / welcher von dem Gebäu genennet wird Vaticana; In derselben sind etzliche 60000. Bücher und viel herrliche Manuscripta, ingleichen bey 6000. Bücher von Pergament und Schrifften/ welche mit klaren Golde auf Rinden von denen Bäumen geschrieben sind/ so ist auch allhier befindlich die weltberühmte Bibliothec / welche sonst zu Heidelberg gewesen/ und in dem 30. Jährigen Kriege von dar anhero geführet worden: An dem Vaticano ist die vortrefflich schöne Kirche S. Petri, welche 300 Schuhe hoch und 400. lang ist/die faziata derselben ist von weissen Marmor/und hat der Porticus 7. Portale, das Dach ist von Bley von aussen umgeben: Dieselbe unterschiedene Capellen / unter denen die 4. gröstẽ einer Kirche gantz ähnlich seyn: Die Gewölbe dieser Kirchen inwendig sind aus dermassen groß/und mit

Gol-

Golde/ Bluhmen und ausgeschnittenen Laubwerge sehr nette ausgezieret/ es soll dieselbe der Keyser Constantinus zu bauen angefangen haben/ und sagt man/ daß er des Apostels Petri Bildnüß von Kupffer und Ertz sehr künstlich habe verfertigen und aufrichten lassen / auch auf dessen Begräbniß ein gülden Kreutz von klaren Golde 150. Pfund schwer seyen/ingleichen den Altar mit Gold und Silber beschlagen / und mit Edelgesteinen besetzen lassen / welcher Bau nach und nach fortgeführet worden sey/ biß er zu gegenwärtiger Perfection gekommen sey ; In der mitte dieser Kirche ist das Sanctum Sanctorum , unter welchen der halbe Theil der Leiber der beyden Aposteln Petri und Pauli ruhen sollen/ in der Kirche S. Pauli soll die andere Helffte / die Häupter aber bey S. Johann Lateran liegen/ welche beyde nechst der Peters-Kirche die vortrefflichsten und wegen der vielen Reliqvien und raritäten / so darinnen befindlich/besonders berühmt sind. Sonst sind unter denen Kirchen/ deren Zahl auf 300. sich erstreckt/ nach erwehnten die vornehmsten und schönsten S. Maria maggi-

or,

er, S. Sebastian, S. Laurentii und S. Crucis. Die ietzige Residentz der Päbste ist auf dem Berge Qvirinali oder Monte Cavallo, auf dessen höchsten Theile das Päbstliche Palatium ist / welches eine Schweitzer-Guarde bewachet ; Man kan von denselben fast die gantze Stadt Rom übersehen / und ist eine Structur des Pabsts Pauli V. sehr prächtig aufgeführet / und mit schönen Lust-Gärten und künstlichen Wasserwercken gleichsam umgeben. Die Palatia derer Cardinäle / Fürsten und anderer Standes Personen sind aus dermassen viel / und in denen Beschreibungen der Stadt Rom mehrentheils befindlich. Das Capitolium ist eines der vortrefflichsten Gebäu / lieget auf einem hohen Berge und hat eine hohe steinerne Stiege von hohen Staffeln / oben stehet auf jeder Seiten auf einem Postament ein Mannsbild und ein Pferd von besonderer Grösse aus weissen Marmor gehauen: In der mitte des Platzes stehet auf einem Marmorsteinen Postament, das Bildnüß des Keysers M. Aurelii Antonini auf einem sehr grossen Pferde von Meßing gegossen und vergüldet; Sonst

sind

sind unter denen in grosser Menge hier befindlichen Palläſten und raren Gebäuen die schönſten: Der Pallaſt des Groß-Hertzogs zu Florentz auf dem Berge Trinitatis, die Palläſte der Fürſten Borgheſe Pamphilo, de Paleſtrina oder Barberini, de Colonna, Urſini, Farneſe, Juſtiniani, Marcheſe Spada, des Cardinals Mazarini und andere. Denen jenigen / welche viel von antiqvitäten halten / werden insgemein recommendiret / die Palatiniſchen Gärten bey dem Vaticano, das Hauß des Angeli Colocii in dem Campo Martio, der Cæſiorum unter dem janiculo, der Porciorum in der Gegend Pineæ, Vallarum bey dem Circo Flaminio, und abſonderlich der Triumvirorum üñd das Capitolium. Von denen Theatris, Amphitheatris, Columnis, Inſcriptionibus, Cryptis und dergleichen Sachen mehr was anzuführen / leidet die Zeit nicht / und werden derſelben zum Theil mehr und mehr in der Erden gefunden und auffgeſuchet. Hiervon und den erzehlten Sachen allen geben ausführlichen Bericht die zu Rom befindliche Antiqvarii, welche von dergleichen

gleichen profession machen / und denen Frembden um das Geld zu dienen gar willfährig hierinnen sind : Die Italiäner nennen dieselbe Wurmstecher / weil bey manchen viel Fabeln und Unwarheiten unterlauffen. Sonst können auch hierzu dienen die vielen mit schönen Kupffern heraus gegebene Beschreibungen der Stadt Rom / samt dem tractätgen / so genennet wird Roma Subterranea ; In welchen auch zugleich die herrlichen Lust- und Garten-Häuser nebst denen Gärten und darinnen befindlichen raritäten beschrieben werden / so in und bey der Stadt sind. Die Stadt Tivoli lieget an dem Fluße Teverone auf einem Hügel / und hat der Fluß einen grossen Abfall über einen hohen Felsen. Die Stadt ist ein uhralter berühmter Ort und hat unter andern 3. vortreffliche Palläste / als des Cardinals Ferrara, Hyppolito und Atestino. Des Cardinals d'Estre schöne Gärten und Fürstl. Pallast nebst der herrlichen Wasser-Groten sind vortrefflich zu sehen / samt andern Sachen und antiqvitäten : Die Stadt Frescati lieget nicht weit von Rom / woselbst viel

schöne

schöne Palläste und Lust-Gärten sind / in welchen sich die Cardinäle und andere Standes-Personen zuerlustigen pflegen: Insonderheit ist daselbst zu sehen der Pallast des Pabsts Pauli III. nebst dem Aldobrandinischen Wasserwercke; sonst ist der Ort Tusculum genennet worden. Sonst gehören zu diesem Lande die Städte Alba longa, Ardea, Præneste oder Palestrina, Arcia oder La Riccia, Paterno, Alba, Tibur, welche beyden am See Celano liegen: Lavinium oder città Lavinia; Teracina liegt ohnweit dem Meer auf einem Hügel bey der berühmten Landstrasse Via Appia, die Stadt Velletri recommendiret die antiqvität. Die Stadt Ostia liegt an dem Meer/bey welcher die Tyber in dasselbe fället/ist ein wol befestigter Ort und sehr beqvem zu einem Meerhafen: Dahero auch vormahls die Römer einen vortrefflichen und sehr berühmten Meer-Port hieher gebauet gehabt / welchen der Pabst / aus Beysorge / es möchten solchen die Türcken bemeistern und von dar aus gar Rom infestiren / haben demoliren lassen / samt der dabey gestandenen Festung. Auch liegt an dem Meer die

Stadt

Stadt und Festung Nettuno, unter den übrigen Oertern sind S. Lorenzo, Fondi, bey welcher ist der Lago di Fondi, doch wird solcher letzte Ort zu dem Königreich Neapoli gerechnet.

§. 15. Zu dem Hertzogthum Spoleto, welches auch Umbria genennet wird/ gehören Spoleto oder Spoletum. allwo der Hertzogliche Sitz ist: Dieses ist ein grosser und fester Ort/ welcher ein sehr festes Castel hat. Nach dieser ist Augubium oder Igubium, die Stadt Fulginium ietzo Foligno, lieget an dem Fluße Tinna in einer überaus lustigen Gegend: Auf dem Marcke daselbst stehen 3. herrliche Palatia, worunter des Päbstlichen Stadthalters das vornehmste ist. In der Stadt Assisi lieget begraben S. Franciscus, welchem zu Ehren eine treffliche Kirche allhier erbauet ist. Die Stadt Interamnia ietzo Terni, lieget an dem Fluße Nar, wie auch die Stadt Narina oder Narni, beydes feine und grosse Oerter/ deren letzter ein Castel hat. Die Stadt Ameria oder Amelia, lieget auf einem Hügel/ und ist des Roscii Amerini, welchen Cicero in einer Oration defendiret / Vaterland.

Die

Die Stadt Narsia oder Norcia aber zwischen hohen Bergen und die Stadt Reate oder Rieti an einem sumpffigten Orte/ auch gehören hieher die Städte Mons Falconis oder M. Falco und Trevi.

In Marchia Anconitana oder La Marca di Ancona ist die Stadt Firmum, ietzo Fermo an dem Sinu Adriatico oder Golfo di Venetia, des Lactantii Vaterland: Von dem Lande hat den Nahmen die Bischöffliche und berühmte Stadt Ancona, so gleichfalls an demselben Golfo lieget an einem hohen Berge/ ist wohl erbauet und ziemlich wohl befestiget mit Mauren und Bollwercken: Oben auf dem Berge lieget eine feste Citadelle/ welche man für unüberwindlich hält/ und kan man die Stadt und den Hafen von derselben beschiessen und defendiren: Dieser Ort ist insonderheit berühmt wegen des vortrefflichen Ports oder Meerhafens/ so daselbst ist/ es ist derselbe sehr weit/ fest und sicher/ daß er unter die vornehmsten in der Welt gerechnet wird/ und das Sprichwort daher entstanden:

Unus

Unus Petrus in Româ,
Unus Turris in Cremonâ,
Unus Portus in Anconâ.

Doch ist dieser sonst überall berühmte Hafen an etzlichen Orten sehr zergangen und verdorben/ auch sehr seicht worden/ daß die grossen Schiffe daselbst nicht mehr einlauffen können/ sondern außerhalb/ zuweiln nicht ohne große Gefahr/ stehen müssen: Der Molo oder Damm ist 250. Schritte lang und von Mauren aufgeführet/ in der mitte des Ports liegt ein Ravelin: Die Juden haben einen besonderen district der Stadt innen / so genennet wird il Getto: Es wohnet allhier ein Päbstlicher Legat oder Stadthalter in einem prächtigen Pallast. Gegen der Citadelle liegt auf einem hohen Berge ein Wachthurm / auf welchen starcke Wacht wegen der Meer-Räuber gehalten wird: So bald die wächter dergleichen spühren/ geben sie durch Feuer ein Zeichen/ welchen die andern nachfolgen/ und kan man solches in drey Stunden zu Venedig wissen/ da denn dieselben so fort verfolget und also der Golfo rein gehalten werden kan. Auf dem Molo

stehet ein archo Triumphale, welcher dem Keyser Trajano zu Ehren aufgerichtet worden. An dem Fluße Æsi ist die Stadt Æsis oder Fiumecino. Macerata ist des Præsidenten dieser Provintz Residentz/ allwo das Land-Gericht und eine Academie. Nechst diesen sind die Oerter Fabrianum oder Fabriano, Recanati, Camerinum oder Camerino: An dem Meere liegen Civitas nova oder città nuova und die überall berühmte Bischöfliche Stadt S. Maria Lauretana oder Loretto, deren allbereit/ absonderlich bey Spanien und bey S. Jacob von Compostell, ist erwehnet worden. Die Wallfarthen dahin sind zur Gnüge bekandt/ wie auch der vortreffliche Schatz/ welcher über 55. Millionen an Golde austrägt: Der Ort ist zwar von Natur ziemlich fest und wohl gelegen/ auch mit starcken Mauren und Pasteyen umgeben/ und mit groben Geschütz versehen/ doch aber nicht so beschaffen/ daß er eine Belagerung ausstehen könte/ dahero zu besorgen/ es möchten die Türckischen Seeräuber/ welche denselben seines Schatzes albereit einmahl beraubet/ sich dessen un-

versehens bemächtigen und gedachten Schatz samt denen vielen Kleinodien und herrlichen mobilien wegnehmen. Unter andern / davon / wie gedacht / allbereit oben erwehnet worden / sind allhier die Bilder der 12. Aposteln von klaren Silber / deren jedes zehen Pfund schwer / wie auch ein vortrefflicher von Gold und Edelgesteinen ausgemachter Kirchen-Ornat / nebst vielen andern kostbaren Sachen / davon zum Theil am angeführten Orte ist gedacht worden. Sonst gehören auch hieher die Oerter Osmo, Toletino, Domo, Osogna und M.di Nove.

§. 16. Nechst ietzt gedachten Lande folget in dem Stato della Chiesa das Hertzogthum Urbinas, welches an dasselbe und das Hertzogthum Ferrara wie auch die Herrschafft Bologna gräntzet; Es hat zwar dasselbe seine eigenen Hertzoge sonst gehabt / ist aber / nach Absterben des letzten / dem Pabst anheim gefallen. Der Ort ist von der alten Römer Zeiten her bekandt / und damahls von grosser consideration gewesen: Das sehr feste Schloß / welches außer der Stadt war / hat der

Hertzog Guido Ubaldus niederreissen lassen / das Mißtrauen dadurch aufzuheben / das neue / so in der Stadt wieder aufgebauet worden von dem Friderico, ist ein zwar prächtiges / aber nicht befestigtes Gebäu.

An dem Golfo lieget die Festung Fano oder Fanum Fortunæ, welches vor diesem der Totilas zerstöret / der Belisarius aber wieder auferbauet hat: Dieselbe ist wohl befestiget / an der Ecke / und gegen dem Meer hin hat dieselbe in festes Castel: Sonst wird der Ort von dem schönen Frauenzimmer recommendiret. Nicht weit von dieser Stadt lieget die Handels-Stadt und Vestung Pisaurum oder Pesaro an demselben Meer: Welche einen Meerhafen und an demselben ein festes Castel hat / die Stadt selbst ist mit gemauerten Bollwercken umgeben und verwahret. Es ist daselbst eine schöne Bibliothec und der Pallast der Hertzoge von Urbino. Weiter hin lieget an dem Meer Senogallia ietzo Sinigaglia ein fester und mit einem Hafen und festem Castel versehener Ort. Die Stadt Forum Sempronii ietzo Fossombrone

brone lieget an dem Fluße Metro und hat ein fest Berg-Schloß. Hieher gehören auch die Oerter Lest, Cagli, Eugvino und Piobico. Zwischen vorgedachten Hertzogthum/ dem Groß-Hertzogthum Florentz/ dem Hertzogthum Modena und dem Fluße Padus oder Pò, lieget das Hertzogthum Ferrara samt der Stadt und Herrschafft Bononia oder Bologne. Die Haupt-Stadt ist Ferrara eine grosse und berühmte Vestung/ so an dem Fluß Pò und sonst einem morastigen Orte lieget/ der Umkreiß derselben ist von 6. biß 7. Meilen: Es hat dieselbe ein schön Zeughauß und ein sehr festes Castel/ welches die Stadt defendiren kan/ in solchem wohnet der Päbstliche Stadthalter; die Academie daselbst hat der Keyser Fridericus II. gestifftet: Unter denen Gassen allhier ist eine 1500. Schritte lang und 22. breit: Außer der Stadt liegt die Insul Bellevedere, welche der Fluß Pò und eine Mauer umgiebet/ auf derselben ist ein schöner Pallast/ samt vielen raren Sachen/ befindlich. Die Stadt wird sonst der Schlüßel Italiens genennet auf dieser Seiten.

Die Stadt Bononia oder Bologne ist eine alte und berühmte Stadt / deren Umkreiß auf 7. Meilen sich erstrecket/und sehr volckreich/ auch/ wegen des starcken Seiden-Handels und vieler anderer Sachen/ berühmt ist. Die Gassen daselbst sind gerad und breit und mit schwibbögen/ daß man darunter vor dem Regen gantz sicher gehen kan / versehen: Man giebt vor/ es erstrecke sich die Zahl der Einwohner auf 80000. Seelen. Die Stadt ist zwar nicht feste/ sondern nur mit einer starcken Maure von Backsteinen umgeben/ hat aber vortreffliche Gebäue und Häuser. In der mitte dieser Stadt ist der sehr hohe Thurm de gli Asinelli, welcher unter die Höchsten in Europâ gerechnet wird / an demselben hänget zu oberst ein vergitterter Korb/in welchem ein Mönch / so aus der Beichte geschwatzet haben soll / zur Straffe Hungers sterben müssen: Auf dem grossen Platze der Stadt stehet in der mitte ein künstlicher und von Marmor aufgeführter Brunnen/ an welchem schöne eherne Bilder seyn. Unter andern ist allhier eine Ertz-Bischöffliche Residentz / und

auch

auch eine Academie/ welche die berühmteste in gantz Italien ist/ und derer andern Mutter genennet wird/ und haben sich wohl ehmals auf 10000. Studenten allhier aufgehalten. Das Collegium der Universität ist von schönen Gemächern und Marmorsteinernen Säulen/ und sind in demselben 24. Auditoria. Es ist allhier die vortreffliche Kirche/ S. Petronii, in welcher im vorigen Seculo der Keyser Carolus V. von dem Pabste Clemente VII. die Cron empfangen hat. Sonst residiret allhier ein Päbstlicher Legat/ in einem prächtigen Pallast und ist insonderheit ein vortrefflich Gebäu der Pallast des Gouverneurs, zu dessen Zimmern man mit Kutschen fahren kan. Die Bibliothec ist eine der berühmtesten in Italien. Die uhralte Stadt Ravenna liegt eine halbe Meile von dem Meer und ist von 2. Wassern umgeben/ hat einen ziemlichen Meerhafen und ein Castel/ La Rocca genannt/ auch ist daselbst die Ertz-Bischöffliche Kirche und Residentz; sonst ist der Ort nicht feste.

Die Stadt Faventia ietzo Faenza, lieget an dem Fluße Lamone, welcher die-

selbe theilet/ hat ein festes Schloß/ nach welchen von der Stadt über gedachten Fluß eine steinerne Brücke gehet. Die Stadt hat ein schön Rathhauß und eine schöne Haupt Kirche. An dem Meere sind die Vestungen Comachio und Casette, bey welchen ein grosser Sinus und Meerhafen ist; An dem Adriatischen Meer und dem Fluße Arimino liegt Ariminum oder Rimini ein Bischöfflicher Sitz/ allwo starcke Handlung nach Venedig ist/ und dienet der Fluß an stat eines Meerhafens/ weil Schiffe/ so nicht gar groß sind/ dahin fahren können. Es ist allhier ein sehr festes Castel. Weiter hin ist in dem Golfo di Venetia die Stadt Conea, welche sonst berühmt gewesen/ iezo Conea Città profondata, die Stadt Cese ist ein grosser Ort und hat ein festes Castel/ noch gröſſer aber ist die Stadt Forli: Imola ist ein fester Ort/ und hat ein Castel: In dem Palatio allhier residiret ein Päbstlicher Stadthalter/ sonst ist der Ort genennet worden Forum Cornelii: Auch lieget allhier Larsina, des Plauti Vaterland/ und nach der Spitze bey dem Fluße Ladus, Ruina, Gvarda und Basilio.

Nechst

Nechst ietzterzehlten herrlichen Landen/ welche auf 300. Meilen in die Länge/und 100. in die Breite insgemein sich erstrecken / besitzet der Pabst das Hertzogthum Benevento in dem Königreich Neapoli; und die Grafschafft Venisly samt der schönen und grossen Stadt Avignon in Franckreich. Zu Beschützung des Landes werden continuirlich 12. Galleern gehaltē/ welche das Meer sauber halten/in der Gegend Rom und auf derselben Seite: Auf der andern ist es durch die Venetianische Flotte sicher. Auf bedürffenden Fall kan der Pabst in seinen Landē auf 60000 Mañ auffbringen/ und darunter 6000. zu Pferde. Was das jährliche Einkommen sey/ kan man fast unmüglich wissen: Von denen Landen sol er ordinaire anderthalb Millionen Goldes nehmen können: Der Franciscus Albanus schreibet/daß er/ohne die accidentien / 1000 Cronen stündlich einzunehmen habe/ welches man dahin gestellet seyn lässet: Die vielen Bischoffthümer und Geistlichen præbenden tragen ein unsägliches ein und sind fast kaum zu zehlen. Der ietzige Pabst heisset Innocentius XI. ein Herr von etzlichen 80. Jahren/ von ungemeiner Klugheit und

gravität: Hat anfänglich einen Kriegs-Mann abgegeben und ist Obrister Lieutenant gewesen/auch ein guter Camerade des ietzigen Königs in Pohlen/ und hält noch ietzo gute correspondenz mit demselben/ nachmahls hat er sich nach Rom wieder begeben/ und durch ein Charten-Spiel bey der berühmtem Donna Olympia beliebt gemacht/ daß dieselbe ihm bey dem damahligen Pabste ein Bischofthum und ferner einen Cardinals-Hut zu wege gebracht.

§. 17. Man lässet das Hertzogthum Mantua samt dem Theil Italiens/ so über dem Fluße Padus lieget und sonst Trans-Padana genennet wird/ ein wenig beyseit seyn gestellet/ und machet sich an die Gräntzen des Päbstlichen Territorii, so nach dem Meere hinwärts sind/nemlich dem Königreich Neapoli und dessen Landen: Die Gräntzen sind die Statt Fordi und der Ursprung des Flußes Liris, ingleichen der Berg Apenninus, der Fluß Truento und das Mare Superum und Inferum: Die Länge desselben ist von dem Qvell des gedachten Flußes Truento biß an das promontorium Brutium

oder

oder Capo Spartivento 90. Teutsche Meilen; die Breite aber von dem Vorgebürge Athenæo oder Minervæ, so ietzo Masla genennet wird/ biß an das Vorgebürge des Berges Gargani, sonst Monte di S. Angelo genannt/ 30. teusche Meilen.

Die Haupt-Stadt dieses Königreichs ist Neapolis oder Neapoli, eine vortrefflich große/ mächtige und sehr feste Stadt/ welche gegen Mittag und Abend das Meer hat/ gegen Mitternacht und Morgen etzliche sehr lustige Hügel: Diese Stadt ist sehr volckreich/ und sollen zu diesen Zeiten bey 600000 Menschen darinnen/ und unter solchen bey 60000 Putanen oder liederliche Dirnen seyn. Die Stadt an sich selbst ist so wohl wegen des Lagers/ als der starcken Mauren/ tieffen Gräben und Pasteyen/ sehr fest/ und sind noch über dem 3. Castelle in und bey derselben/ darunter das vornehmste ist Castello S. Elmo auf dem Martins-Berge/ welches auf einem sehr hohen Felsen gerad über der Stadt gebauet und in gedachten Felß gleichsam eingegraben ist/ es hat solches der König Robertus zu bauen angefangen/ aber der Keyser Carolus V.

ly V. u. sein Sohn Philip. König in Spanien vollenführet und hauptsächlich befestiget/ durch dasselbe können alle strassen der Stadt beschossen und also die Stadt zugleich in Gehorsam gehalten werden/ dahero die Italiäner diese Vestung La Briglia nennen: Das andere/ Castel Nuovo genannt/ liegt nahe an dem Meer und ist von lauter Quaterstücken auffgeführet und mit fünff starcken Thürmen/ Pasteyen und gedoppelten tieffen Wasser-Gräben umgeben/ in desselben Pallast wohnet der Commendant und wird alle Jahre daselbst der Landtag des gantzen Königreichs gehalten: In beyden ietztgedachten sehr festen Castellen sind vortreffliche und mit allerhand Geschütz und munition versehene Zeughäuser. Das dritte Castel Ovo lieget in dem Meer auf einem hohen Felsen/ zu welchem eine steinerne Brücke von dem Lande gehet/ wird von der Form also genennet: Der Haffen bey der Stadt ist groß und bey 500. Schritte lang von lauter Quater-Stücken auffgebauet und wird der Molo oder Damm mit einem schönen Marmorsteinernen Spring-Brunnen beschlossen.

Bey

Bey dem Castel Nuovo ist ein vortrefflich Arsenal, in welchem auf 200. Galleren und Galleazen stehen können. Es residiret allhier des Königs in Spanien Vice-Roy und Stadhalter / welcher mehrentheils nur 3. Jahr daselbst bleibet und alsdenn dem Successori seine Stelle räumen muß / doch pflegen dieselbe in solcher Zeit insgemein sich dermassen zubereichern / daß sie einen ziemlichen Schatz mit wegnehmen. Unter denen vielen und prächtigen Gebäuen sind insonderheit wohl zu sehen das Rathhaus Vicaria genannt / die Ertz-Bischöffliche Kirche / die Kirche S. Maria de Carmini, in welcher unter andern 23. Königliche Begräbnüße in der Grufft gezeiget worden nebst denen Scepteren / Cronen und Schwerdtern.

Des Königl. Stadhalters Pallast lieget neben dem Castel Nuovo, welcher dermassen zierlich gebauet und ausstaffieret ist / daß ein König oder Keyser darinnen logiren könte. Die Palatia dieser Stadt sind fast unzehlbar / und wohnen an keinem Orte mehr Fürsten / Marggraffen / Graffen und Baronen /

als allhier/welche auf den Gassen hin und her mit den schönsten und aufs prächtigste ausgeputzten Pferden reiten und fahren. Sonst werden die Neapolitaner vor rachgierige und untreue Leute mehrentheils gehalten: Die Provintz/darinnen diese vortreffliche Stadt gelegen/ wird genennet Terra Laboratoris oder Terra di Lavoro wie auch Campania Felix und lieget zwischen denen Flüssen Silaro und Garisliano an dem unteren oder Toscanischen Meer: Gegen Neapoli über und 5. Meilen von dem festen Lande lieget die Insul Ischia, welche allenthalben mit hohen Bergen und Felsen umgeben ist/ also daß man nur auff einer Seite in dieselbe kommen kan: Auff dieser Insul ist eine vortrefflich und vor unüberwindlich gehaltene Vestung. Die Stadt Puteoli, so an dieser Meer-Gegend lieget/ und ietzo Pozzuolo genennet wird/ ist ein alter berühmter Ort/ welcher sonst den vortrefflichsten Meer-Hafen an diesem Revier gehabt/ welcher aber nebst dem alten Splendore der Stadt eingangen/ und ist ietzo dieses ein geringes Städtgen. An dem Fluße Voltor-

no lieget die Vestung Capua, 2. Meilen von dem Orte / da vor diesem das alte Capua, so die Römer zerstöret haben/gewesen/ und wird dahero das ietzige Nova Capua genennet/ ist mit starcken Mauren und Bollwercken befestiget. Die Stadt Aversa ist ein feiner Ort und berühmt von dem herrlichen Italiänischen Weine/ Il vino Asprino genannt. Jenseits Neapoli sind am Meer die Städte Massa und Capri: Die Stadt Salernum oder Salerno ist von der hohen Schul und vielen antiqvitäten berühmt / wie auch von dem Königlichen Hoff-Gerichte und dem Ertz-Bischoffthum: In der Kirche S. Matthæi allhier wird der Leichnam des Evangelisten Matthæi gezeiget. Nocera lieget in einem Thal ohnweit dem Berge Vesuvio; Nola aber an dem Flusse Sarno und dem Berge Vesuvio, woselbst von dem Bischoffe Paulino die ersten Glocken erfunden worden seyn sollen. Ferner liegen in dieser Provintz die Städte Teanum Sidicinum oder Theano Suessa Arunca oder Sessa, Venafrum ietzo Venafro, Calvi oder Cales, Galacia ietzo Gajazzo, Liternum ietzo Torre di Patria

und

und Acerra, und sind / außer der letzten / alles Bischöffliche Residentzen. An oder vielmehr in dem Meere lieget die so wohl von Natur / als Kunst vortreffliche Vestung Cajeta oder Gaëta, welche einen grossen und sichern Hafen hat / in welchem offters eine gantze Flotte zu überwintern pfleget: Es ist diese Stadt fast wie eine Insul von dem Meer umgeben / und hat nur ein Thor von dem Lande in die Stadt / dessen Zugang doch sehr eng und mit Gräben und Pasteyen dermassen verwahret ist / daß man mit geringer Mühe einen Feind abhalten kan: Die 2. Castelle dieser Vestung hält man fast vor unüberwindlich: An denen Gräntzen liegt die Stadt Fondi an dem See Lago di Fondi und dem Via Appia der alten Römer: Gleich wie diese Stadt der Gräntzort ist nach dem Päbstlichen Territorio, also ist jenseits dieser Provintz der letzte Ort die Stadt Salerno: An dem letzten Ufer Campaniens aber liegt auf einem Berge die Stadt Surrentum ietzo Sorrento, und Melphis ietzo Amalfi, allwo sehr erfahrne Schiffleute seyn / und soll daselbst die Pyxis Nautica erfunden wor-

den

den seyn von dem Flavio Blondo, welchen etzliche Flavium Gioja nennen.

§. 18. Die Provintz Samnium, welche ietzo Aprutium oder Abruzzo genennet wird/ stösset an vorgedachte Provintz/ und lieget zwischen dem Flusse Tronto und Phiterno oder Fortore nach dem Venetianischen Golfo: Die Haupt-Stadt darinnen ist sonst gewesen Aqvila, welche der Fridericus II. mit Mauren umgeben hat/ ietzo ist solche eine Vestung. Die Stadt und das Hertzogthum Beneventum oder Benevento gehören dem Pabste: Die Stadt ist sehr groß/ hat einen erhobenen Ort: An denen Päbstlichen Frontieren lieget Ascolum Picenum, ietzo Ascoli, an dem Flusse Tronto. Die Stadt Theate ietzo Thieti ist vormahls von dem Pipino, des Keysers Caroli M. Vater/ zerstöret/ nachmahls aber wieder aufgebauet worden: Sie ist heutiges Tages der Sitz des Pro-Regis in Abruzzo und hat ein Königlich Hoff-Gerichte. An dem Meer liegt die Stadt Atria ietzo Atri, die Bischöffliche Stadt Ortona, welche einen herrlichen Haffen hat/ in

welchen

welchen die aus Dalmatien/ Griechenland und der Orten kommende Schiffe einzulauffen pflegen und ihre Niederlage haben/ insonderheit wenn die Lanzianer-Messe angehen wil. In der schönen Kirche wird des Apostels Thomä Leichnam gezeiget/ weiter hin ist Histonium ietzo Gvasto d' Amano. Vier Meilen von der Haupt-Stadt Chieti lieget Anxanum ietzo Lanciano eine grosse volckreiche Handels-Stadt / in welcher des Jahrs 2. mal/ als in dem Majo und Augusto Jahr-Messen gehalten werden/ und ist ein grosser Zulauff daselbst von Leuten; Ferner sind die Städte Angelus und Pinna ietzo S. Angelo und Penna, Sulmona ietzo Salmone des Ovidii Vaterland/ Bovincum ietzo Bojano, Samnium. Isernia eine Bischöffliche Stadt und Residentz/ Telesia oder Telese, Sæpinum oder Sepino, Avellinum oder Avellino, Compsa ietzo Conya, Arianum ietzo Ariano, ingleichen Bucelio, Trigno und Trivento sämt der zerstörten Stadt Sarra: In Apulia, welches Apulia piana oder Apuglia Piana wie auch Daunia genennet wird/ und zwischen dem Fluße Fortore

und

und Aufido oder L' Ofanto und dem Venediſchen Golfo lieget; die Städte und vornehmſten Oerter darinnen ſind Manfredonia an dem Adriatiſchen Meer/ oder Golfo di Venetia, welches um dieſe Gegend Mare di Buglia genennet wird/ eine groſſe und volckreiche Ertz-Biſchöffliche Stadt/ welche einen groſſen Meerhafen und hauptſächlich feſtes Caſtel hat: Dieſe Stadt iſt durch ein Erdbeben ziemlich ruiniret worden: Die Stadt Luceria iſt vormahls eine Wohnung der Saracenen geweſen und wird ietzo Lucera genennet. Die Stadt Aeculum oder Ascoli lieget nicht weit von dem Orte / da der Fluß Carapella entſpringet/ und führet davon das Hertzogthum den Nahmen. Die Stadt Sipontum ietzo Siponto iſt von denen Saracenen zerſtöret. Die Stadt und Veſtung S. Angeli ietzo S. Angelo lieget auf einem Berge / der genennet wird Il monte di S. Angelo, welche ein ſehr feſtes Caſtel hat/ welches auf einem hohen Felſen gegen dem Adriatiſchen Meer lieget und dem Hertzoge von Nuceria gehöret: Dieſer Ort wie auch Leſina, Tragonora und Volturana

ſind

sind Bischöffliche Sitze. Ferner gehören hieher Larentinum, allwo der Keyser Friedericus II. gestorben/ Arpi ietzo Arpe ruinata, Salapia ietzo Salpe und Æqvulanum oder Troja. Nicht weit von dem Promontorio dieses Landes und Abruzzo liegen die Insuln di Treniti und Gimnasi.

An Apulien gräntzet Terra di Barri oder Ager Baritanus, so auch vorzeiten Apulia Peucetia genennet worden: Die Termini dieses Landes sind die Flüsse L' Ofanto und Calva, der Berg Apenninus und der Golfo di Venetia: Die Haupt-Stadt darinnen ist Barri, eine Ertz-Bischöffliche und vornehme Handels-Stadt/ lieget an ietzbemeldetem Golfo, es hat aber dieser Ort wegen der vielen Klippen und Sandbäncke keinen rechten Porto oder Meerhafen. In der Kirche S. Nicolai allhier liegt der Heil. Nicolaus vormahls der Myrenser Bischoff/ vor diesem sind allhier die Könige eingesegnet und gekrönet worden/ und ist dahero noch ein recht Königlicher Schatz allhier. Die Stadt Monopolis ist der Haupt-Ort des Marggrafftums dieses/ Nahmens ein schöner

und

und wohl befestigter Ort. Polinianum oder Polignano lieget auf einem Felsen und ist ein ziemlich grosser Ort. Oberhalb Barri lieget die Stadt Juvenatium oder Giovenazze, die Vestung Tranum oder Trani, Canusium ietzo Canosa, von welcher nicht weit ist die verstörte Stadt Canna/ an dem Meer liegt die Vestung Barlotta: Weiter hin ist Venusa oder Venosa des Horatii Vaterland: Auch gehören hieher Ruti oder Ruvo, Butunti oder Bitonto, Acherontia oder Aurenza, Lavellum ietzo Rapola, mons Pelasus oder M. Polose, allwo ein Ertz-Bischofftum und die Bischöffliche Stadt Tricari, Marsicum vetus ietzo Marsico vetere, Turcium oder Turfi, und die Vestung Ferrandina.

Hiernechst folget Ager Triduntinus oder Terra d' Otranto ein Theil Calabriens/ darinnen der Haupt-Ort ist Brundisium ietzo Brindisi an dem Adriatischen Meer/ vormahls ein vortrefflicher Ort/ nebst einem schönen Meerhafen/ welche aber beyde in ziemliches Abnehmen kommen/ doch ist das Castel eine gute Vestung und von lauter Quater-Stücken

erbau-

erbauet: In der Ertz-Bischöfflichen Kirche wird einer von den 6 steinernen Wasser-Krügen von Cana gezeiget. Um den Hafen liegen 3 Castelle / welche denselben beschützen; Sonst siehet man um die Gegend dieses Orts Lustwälder von Oliven-Bäumen. Tarentum oder Taranto ist sonst das Haupt in dieser Gegend wie auch gantz Apulien gewesen/ auch vormahls eine mächtige und berühmte Stadt und noch ietzo ein Ertz-Bischöfflicher Sitz: Es hat dieselbe einen Meer-Hafen / welcher 30. Meilen im Umkreiß hat/ ist aber bey dem Eingange mit sehr grossen Steinen vermacht / daß man nur mit kleinen Schiffen hinein fahren kan; An der Stadt bey dem Golfo, welcher um diese Gegend insonderheit genennet wird Il Golfo di Taranto oder Sinus Tarentinus, liegt ein sehr vestes Schloß oder Castel/ welches der Ferdinandus Arragonius, König zu Neapoli, erbauet/ und ist solches rings mit dem Meer-Wasser umgeben. An dem Capo di Leuca, bey dem Außgange des Golfo di Venetia und da das Jonische Meer sich anfänget/ lieget die alte Ertz-

Bi-

Bischöffliche Stadt und Vestung Hydruntum oder Otranto auff einem hohen Felsen am Meer/ so wegen der Handelung und des berühmten Hafens bekandt ist: Das Castel dabey ist sehr fest und lieget auf einem hohen Felsen: Die Stadt ist Anno 1480. von denen Türcken ziemlich verwüstet / aber nach dem sie von solchen wieder befreyet / wieder erbauet worden. Sonst ist dieses der Metropolitanische Ort dieser Gegend; zu Lezze oder Lecce residiret der Stadthalter / auch ist daselbst der Königl. Rath. Weiter hin liegt die Bischöffliche Stadt Castrum Minervæ ietzo Castro genannt / welche die Türcken im vorigen Seculo übel zugerichtet haben / ohnweit derselben ist die Bischöffliche Stadt Messano: Die Spitze des festen Landes nach dem Jonischen Meer wird genennet C. San Maria, vormahls aber promontorium Japygium oder Salentinum: Jenseit desselben sind die Städte Uxentum, ietzo Vgento, und Neritum oder Nardo, zwischen denen liegt die vortreffliche Festung Gallipolis oder Gallipoli auf einem Felsen in dem Meer gleich/ als eine Insul/

und gehet von derselben biß an das Land heraus eine lange Brücke: Das Castel wird fast vor unüberwindlich gehalten/ solches hat der Alphonsus II von Arragonien gebauet/ als er die Stadt/ welche die Türcken eingenommen hatten/ wieder erobert. Es gehöret auch zu dem Königreich Neapoli Calabria, so in das obere und untere Calabrien getheilet wird. Das Obere wird auch Magna Græcia genennet / weil dasselbe vor diesem/ wie auch Sicilien/ mit Griechischen Colonien und Einwohnern ist besetzet worden. Es gräntzet an der Salentiner Land oder Terram d' Otranto, welches nebst dem Berge Apennino und dem Fluße Sagriano dessen limites constituiret.

Die Haupt-Stadt des oberen Calabrien ist Cosentia' ietzo Cosenza, welche auf dem Berge Apennino liegt an denen Flüssen Busento und Crathis. Allhier ist ein Ertz-Bischöfflicher Sitz und Kirche/ auch residiret daselbst der Spanische Stadhalter. Die Stadt ist wegen ihrer Jahrmesse berühmt/ und hat in ihrem Umfange 7. Hügel und ein festes Schloß.

Ohn-

Ohnweit derselben ist ein Wald / aus welchem der beste Terpentin kömet. Die Ertz-Bischöffliche Stadt Bilignano ist ein alter Ort / hat in ihrem Umfang acht Hügel / und in der mitte einen Berg / auf welchem ein festes Castel lieget. Die Stadt Rossanum oder Rossano lieget 3. Meilen von dem Meer / doch wird der darbey gelegene Sinus von derselben Rossanensis genennet; in dieser Gegend wächset Pfeffer: Bey der Stadt Rosetum oder Roseto lieget auf einer Stein-Klippe in dem Meer ein Castel. Die Stadt S. Severinum oder S. Severino ist zwar nicht sehr groß / aber sehr fest. Die Bischöffliche Stadt Mons altus ietzo M. Alto ist wegen des Saltzes berühmt. Die Städte Nicastro, Castiglione, Monterano, Baola und Balliagio, sind Anno 1638. durch ein Erdbeben ruiniret worden / wie auch die Haupt-Stadt Cosenza ziemlichen Schaden und ruin erlitten hat. Sonst sind noch unter denen vornehmsten die Stadt Crotone ietzo Grotole, Petelia oder Strongillo, Scylacium ietzo Squillace, die Bischöfflichen Städte Isola, Strongalo, Belicastro oder Belcastro,

Taver-

Taverna, Gentazaro, Maclerane, Cassano und Amantia, auch gehören hieher die Oerter Matera, Salandra, Potentia, Tricatio, und Policore oder Heraclea.

Das untere Calabrien lieget zwischen dem Fluße Locario und Lavo oder Lao und Sicilien/ von welchen es durch die Meeres-Enge/ so nicht über eine Italiänische Meile breit ist/ abgesondert wird: Die vornehmsten Oerter desselben sind Regium oder Reggio, welches die eusserste Stadt ist und an dem Freto Siculo Farò di Messina lieget/ und von vielen von denen Türcken erlittenen Verwüstungen bekandt ist; Auch lieget an dem Meer die lustige und wohlgebauete Stadt Lametia jetzo S. Eufemia, bey welcher ein sehr grosser Meerbusen ist / welcher von dieser Stadt genennet wird Golfo di S. Eufemia und ist von hier biß zu dem gerade gegen über an dem Jonischen Meer liegenden Golfo Squillaci, Italien nur 4. Teutsche Meilen breit/ hingegen wenn man von einem zu dem andern zu Wasser fahren will / sind es 280. Italiänische Meilen; An dem Fluß Gierazze, nicht weit von dem Jonischen

Meer/

Meer lieget die Stadt Hieratium oder Girace auf einem hohen Berge / welche ziemlich fest und ein berühmter Ort ist: An dem Tyrrhenischen Meer lieget auf einem hohen Felsen die Stadt Tropia oder Tropea, welche sehr fest und wegen des Handels mit den guten baumwollinenen Tüchern / welche allhier in grosser Menge verfertiget und an andere Orte geführet werden / berühmt ist; Die Schiffleute haben sich in dieser Gegend wohl fürzusehen / daß sie nicht in Gefahr gerathen. Die Stadt Mons Leonis oder M. Leone lieget auff einem Hügel des Berges Apennini, Nicotera aber an dem Meer und sind beydes / wie auch Tropea Bischöffliche Städte. Zwischen Ober-Calabrien und der Provintz Campania felici lieget Lucania oder Basilicata zwischen denen Flüssen Lao und Silaro, wie auch dem Toscanischen Meer; Die Haupt-Stadt darinnen ist Buxentum oder Policastro, in welcher ein Bischöfflicher Sitz ist / wie auch in der Stadt S. Severino; auch gehören hieher Velia ietzo Bisciotta, Pastum oder Pasidonia ietzo Piesto.

§. 19. Gegen den Königreich Neapoli über liegt die grosse Insul Sicilia/welche vormahls mit dem Königreich Neapoli vereinbahret gewesen / ietzo aber vor ein besonderes Königreich gehalten/und dahero auch durch einen besonderen Stadthalter und Vice-Roy regieret wird/lieget der Breite nach zwischen dem 38. Grad/ 10. Minuten 35. Grad/40. Minuten aber dem 35. Grad 30. Minuten und 40. Grad/ 10. Minuten.

Die Länge desselben von dem C. del Faro biß C. Boéo oder Coco ist 50. teutsche Meilen; die Breite vom Vorgebürg oder C. Bassaro biß zur Stadt Cifaln 35. biß an C. di Gallo 45. teutsche Meilen.

Der Vice-Roy des Königs in Spanien / als welchem dieses wie auch das Königreich Neapolis unterwürffig ist/ residiret in der Stadt Messana oder Messina, welches die Haupt-Stadt heute zu Tage ist dieses Königreichs und eine mit Mauern/ Wällen/Gräben/ 4. Bollwercken und 4. Castellen wohlversehene Festung/ der dabey befindliche See-Hafen ist sehr groß/ und können in demselben 400. der grösten Schiffe gantz sicher ste-

hen und an das überlauffen; Es ist dieser Ort wegen des starcken Seiden- und andern Handels/ wie auch vieler Begebenheiten überall bekannt/ und wird von allen Orten aus Europa, auch denen Türcken selbst/ hieher gehandelt/ weil allhier die beste Seide gemachet wird; Es sind in derselben unterschiedene prächtige Palatia, darunter insonderheit das Königliche nebst dem Zeug- und Rathhause/ wie auch die Müntze und Kirchen wohl zu sehen sind: Ausser der Stadt sind 4. grosse Vorstädte. Anno 1675. und 1676 hat diese so mächtige Stadt rebelliret und sich unter Frantzösischen Schutz begeben / ist aber Anno 1678. von denen Frantzosen verlassen und unter die Cron Spanien sich wiederumb zu submittiren genöthiget worden: Unter den in grosser Menge dieser Gegend sich befindenden Fischen/ wird eine besondere Art / welche Xifi oder insgemein Pesci Spada genennet werden / gefunden/von welcher die Einwohner vorgeben/ man könne sie bevor nicht fangen/ biß man Griechisch rede. Die Enge des Meers zwischen dieser Seite Sicilien und dem Königreich

Napoli wird genennet Farò di Messina, oder Fretum Siculum, und ist sehr übel zu schiffen wegen der famösen Würbel und Strudeln Scylla und Charybdi, welche überall bekant sind.

Die Stadt Panormus oder Palermo wird von vielen vor das Haupt Siciliens gehalten/ weil daselbst der Königliche Spanische Stadhalter sich öffters / als zu Messina, auffhält und zu residiren pfleget: Die Stadt ist sehr wohl erbauet und befestiget/ lieget an dem Meer und hat einen berühmten Hafen / wie auch einen herrlichen Pallast / in welchem der Vice-Roy Hoff hält/ so ist auch allhier eine berühmte Academie. Die Stadt Tauromenium, ietzo Taormina, lieget gleichfalls an dem Meer und ist insonderheit dahero bekandt/ weil das Meer um die Gegend derselben Ufer pfleget die Stücke der zerscheiterten Schiffe aus- und an das Land zu werffen/ dahero solches Ufer die Einwohner Copriam heissen. Nicht weit von dieser Stadt lieget die Vestung Catana oder Catanea, an dem Meer/ welche einen schönen Hafen und festes Castel hat/ auch ist daselbst

eine

eine Academie. Weiter hin an derselben Meer-Gegend lieget die vormahls grosse und weltberühmte Stadt Syracusæ, oder Saragosa, welche vormahls die Residentz der Könige und Tyrannen wie auch das Haupt gantz Siciliens gewesen/ und war mit dreyen Mauren umgeben und in 4. Städte abgetheilet/ hatte 2. gute Meer-Hafen/ welche gleichsam eine Insul machten / in welcher die Stadt war/ es ist aber dieselbe durch unterschiedene Erdbeben sehr verdorben und zerschüttert worden/das übrige ist alles noch in gutem Stande und der Ort biß dato sehr berühmt / hat auch ein vortrefflich Schloß/in welchem vorzeiten die Tyrannen ihre Schätze zu bewahren pflegten. Weiter hin liegt die Stadt Neetum oder Neto : Das Promontorium nicht weit darvon wird genennet Pachynum oder C. Pascaro. Jenseit derselben liegen nach den Africanischen Küsten hin die Städte Ragusa, Terra nova, und / nach den Berge Ætna, die Stadt Enna: Die Stadt Agrigentum ietzo Gergenti ist ein alter und berühmter Ort / in welchem der Tyrann Phalaris einen Ochsen

von Ertz gehabt / welchen er hat lassen glüend machen und die Menschen hinein werffen / welche durch ihr schreyen ein wunderlich Geprülle von sich gegeben / und hat zu erst der Erfinder desselben Perillus die Probe ablegen müssen. Die übrigen vornehmsten Oerter sind Maxara, Drepanum oder Trepano, Montreale, Cephalædis oder Cefaledi, S. Marco und Mylæ oder Melazzo.

In der mitte dieser Insul ist der feuerspeyende Berg Ætna, welcher auch Monte Gibello genennet wird / von welchem allbereit in dem ersten Theil mit mehren ist erwehnet worden; Nechst denselben ist der Berg Eryx, ietzo Monte di Trapani. Unter denen Flüßen sind berühmt die beyden Himeræ, unter welchen der eine / welcher in das Libysche Meer fällt / ietzo genennet wird Salsa: Der andere aber / welcher in das Tyrrhenische Meer sich ergeust / Termini. Ferner ist der Fluß Onobala, welcher auch Taurominius und ietzo Cantara genennet wird, Anapus iezo Alfeo und der Brunnen Cyane ietzo Lapisma bey der Stadt Syracusa: Auff dieser Insul sind 3. Ertz-Bischoffthümer / das

das erste zu Palermo, das andere zu Messina und das dritte zu Montreale. Bey dieser Insul liegt nicht weit von Trepano die Insul Maretimo, nebst den Insuln Sabiano und Levenzo. Sonst wird die gantze Insul heutiges Tages in 3. Valles oder Thäler eingetheilet / unter denen Vallis Demona nach dem Promontorio Pelorum lieget; Der andere Thal/ oder Vallis Neeti, nach dem Promont. Pachyno, und der dritte / oder Vallis Mazaræ, nach dem Lilybæischen Vorgebürge. Welcher massen dieselbe / wie auch das Königreich Neapolis der König in Spanien durch seine Stadhalter und Vice-Reges beherrschen lassen/ist allbereit oben gedacht worden.

§. 20. Oberhalb Sicilien gegen Africam und insonderheit das Königreich Tunis lieget unter dem 34. Grad Latitudinis, und dem 39. Grad Longitudinis, in dem Mittelländischen Meer die Insul Melita oder Malta, welche bey nahe 8. teutsche Meilen in ihrem Umkreiß hat und unter Spanischen Schutze von dem Großmeister dem Ritter S. Johannis/welche von dieser Insul Malteser-Ritter genennet

werden/ guberniret wird; Es haben sonst dieselben auf der Insul Rhodi sich aufgehalten/ nach dem sie aber daselbst durch die Türcken vertrieben worden/ sind sie nach Italien gewichen/ biß daß ihnen der Keyser Carolus V. anno 1529. dieselbe mit gewissen Beding gegeben und eingeräumet/ darunter insonderheit begriffen/ daß sie 4. Galleern wider die Türcken stets halten und denenselben müglichsten Abbruch thun solten/ die Haupt-Stadt dieser Insul ist Valetta, welche auff einem hohen Felsen an dem Meer lieget/ und mit starcken Mauren und Wällen/ wie auch tieffen Gräben und 8. hohen Pasteyen umgeben ist: Allhier wohnet der Grossmeister in einem grossen und ansehnlichen Pallast: Die Gebäude der Stadt sind ansehnlich und oben gantz gleich aufgeführet/ und werden vornemlich durch die Johanniter-Ritter bewohnet; In der Haupt-Kirche S. Johannis des Täuffers sind viel rare Sachen zu sehen/ darunter insonderheit der silberne Altar; so sind auch wohl sehens werth das Zeughauß und die Rüst-Cammer. Diese Vestung wird durch 3. sehr feste Castelle

mehr

mehr und mehr befestiget und defendiret / deren erstes genennet wird Jl Castello di Sant Elmo, und lieget gleich bey und neben der Stadt an dem Meer/ ist eine alte und starcke Vestung mit sehr dicken Mauren und 5. Pasteyen umgeben/ welche der Solyman im vorigen Seculo und im Jahr 1565. einbekommen: Das andere Castel wird genennet Jl Castello di S. Angelo Vittorioso und lieget bey und neben dem Valettischen Meer-Hafen/ hat deswegen den Nahmen Vittorioso bekommen/ weil durch desselben tapffere Gegenwehr diese Vestung und gantze Insul gleichsam ist errettet worden: Das dritte Castel liegt gegen den Flecken Borgo über/ und ist gleichfalls sehr fest; Zwischen diesen beyden letzten Vestungen stehen die Galeern und andere Schiffe/ und ist der Meer-Hafen gegen dem Meer mit einer grossen eisernen Kette geschlossen und verwahret; Mitten in dem Lande lieget die Stadt und Vestung Malta, welche auch Citta Vechia genennet wird/ und ist mit starcken Mauren und Wällen/ tieffen Gräben und Pasteyen umgeben/ auch sonst die Haupt-Stadt der gan-

tzen Insul gewesen. Fünff Welsche Meilen von dieser Insul liegt die Insul Gozo, und auff derselben die Vestung La Dover, nebst den beyden Insuln Comino und Cominoto: Gegen Morgen liegt die kleine Insul Pietranegra, solche gehören allerseits unter die Bothmäßigkeit des Groß-Meisters. Die Einwohner halten insonderheit hoch S. Paulum, welcher bey dieser Insul/ als er nach Rom geführet und für den Keyser gestellet werden solte/ Schiffbruch erlitten/ und hierauff allhier sich aufgehalten und die Einwohner zum Christlichen Glauben bekehret hat; Eben demselben wird auch zugeschrieben/ daß keine Schlange/ Otter/ oder sonst gifftiges Thier auf dieser Insul gefunden wird/ und wenn solche von andern Orten dahin gebracht werden/ nicht lebendig bleiben. Was sonst anlanget die Thaten der Malteser-Ritter/ sind solche aus denen Historien zur Gnüge bekandt: Die Galeern derselben pflegen sich bey Winters Zeit in Sicilien auffzuhalten/ damit der Vorrath der Insul Malta nicht erschöpffet werde. Sonst ist merckwürdig/ daß auf dieser

Insul

Insul/wie auch der Insul Gozo unter andern Leute gefunden werden / welche unter der Erde wohnen und leben. Es sey genug von der Insul Malta, welche überall an der Gegend des Meers mit starcken Wachthürmen umgeben ist/ auf welchen ohn Unterlaß fleißige Wacht gehalten wird: Wir wollen uns von dar nach dem Freto Siculo wenden / und die Vulcanischen Insuln kürtzlich betrachten.

Die Æolischen und Vulcanischen Insuln/ welche auch Liparæ genennet werden/ liegen gegen den unteren Calabria und Sicilien: Die gröste darunter ist Lipara, die andern werden genennet Vulcania oder Hiera, Pare Rotto, Stromboli oder Strongyle, Panaria, Salinæ, Palmeria, Ericusa, Vistica: Unter welchen Vulcania und Stromboli, gleich wie der Berg Ætna, brennen und rauchen.

§. 21. Unter denen Italiänischen Insuln sind noch übrig in dem Toscanischen Meer Sardinia und Corsica.

Die Insul Sardinia lieget in die länge von Mitternacht gegen Mit-

tage und hat gegen der Sonnen Auffgang das Tyrrhenische Meer: Gegen Mittag aber das Africanische Meer/ und lieget zwischen dem 37. Grad 40 Minuten der Länge nach. Die Länge derselben von C. Colar biß an die Enge des Meers an C ist 45 Meil. die Breite/ vom C. di Argentera oder de la Cassa, sonsten Promontorio Gorgitano biß zum C. Chomum sonsten Prom. Columbario 26. Meilen. Die Haupt-Stadt dieser Insul ist Calaris oder Calari ein grosser und sehr fester Ort/ woselbst der Königliche Spanische Stadthalter residiret/ wie auch der Ertz-Bischoff: Die Stadt wird eigendlich eingetheilet in 4. Städte/ unter denen die Mittelstadt eigendlich Calaris ist/ die andern aber sind nur wie Vorstädte: Villa nova liegt gegen Orient/ La Gliapola oder La Narina gegen Mittag/ und Stampar gegen Occident. Die Stadt Arbores oder Oristagni ist das Haupt des Marggrafftums gleiches Nahmens und ein Ertz-Bischöfflicher Sitz/ auch ziemlich befestiget/ uñ hat einen sehr bequemen Hafen/ ist aber wegen der ungesunden Lufft und übelen Gestancks/

wel-

welcher auff denen daherum stehenden Pfützen und Sümpffen entstehet/schlecht bewohnet. Die Stadt Sassaris oder Sassari ist ein grosser aber nicht fester Ort: Die übrigen vornehmsten Oerter sind Chia, Napoli, Bossa, Algeri und Olbia, welche letzte zerstöret ist; weiter hin sind die Städte Gavino und Carignano.

Jetztgedachte Insul umgeben etzliche kleine Insuln/ unter welchen die grösten und bewohnten sind J. di S. Antioco, J. di S. Pietro, Palma di Sala und Asinaria J. Sonst wird diese Insul Sardegna, und das Meer bey derselben Mare di Sardegna genennet. Eine halbe Meile von Sardinia gegen Mitternacht lieget die Insul Corsica, welche vor diesen Terapne und Cyrni ist genennet worden: Ihre Länge erstrecket sich von dem Vorgebürge Corso biß an das Vorgebürge Bonifacio auff 30/ die Breite aber von dem C. di Scardola biß an Aleriam, auff 18. Meilen. Vormahls warm auf dieser Insul berühmt die Städte Aleria und Mariana, welche aber zerstöret und wüste liegen: Heutiges Tages wird vor die Haupt-Stadt derselben gehalten die Stadt Bastia,

Kia, welches der volckreicheste Ort ist/ allwo der Stadthalter zu residiren pfleget/ uñ wird in 2. Städte eingetheilet/ deren eine geneñet wird Terra Nova, welche ein sehr vestes Castel und Schloß hat. Die andere heisset Terra Vechia. Nechst derselben ist Agatium oder Adiassa eine feste Handels-Stadt/ welche einen Hafen hat/ und pflegen insonderheit hieher die Genuesischen Kauffleute starck zu handeln; Der Sinus, so bey dieser Stadt ist/ bekommet von ihr den Nahmen. Nebbio oder Nibbo ist eine Bischöffliche Stadt/ und hat von ihr den Nahmen die darbey liegende Grafschafft. Calvium ist eine in dem Meer gelegene Stadt/ zu welcher man nur an dem jenigen Orte/ wo das Franciscaner-Closter stehet/ kommen kan/ hat ein vortreflich festes Schloß und ist vor sich selbst wohl befestiget/ es haben solche die Saracenen und Frantzosen vergebens belagert.

Die Stadt S. Bonifacii ist eine starcke Festung/ lieget auff einer halben Insul und hat einen sichern Meer-Hafen. Diese Insul ist in vieler Händen vormahls gewesen/ ietzo aber gehöret dieselbe

der

der Republic Genua, welche daselbst ihren Stadthalter und Gouverneur hat.

§. 22. In dem man das von dem Fluß Pado nach dem Meere hin gelegene Theil Italiens/ welches Cis-Padana sonst genennet wird / samt denen darzu gehörigen Insuln absolviret / so begiebt man sich nunmehro billig nach dem übrigen Theile Italiens/ so von Rom aus jenseit den Fluße Pò lieget und Trans-Padana genennet wird; Und gleich wie droben man es bey dem Hertzogthum Ferrara bewenden lassen/ also wird nunmehro der Ordnung nach folgen das Hertzogthum Mantua, welches an das Hertzogthum Ferrara, das Venetianische Gebiete/ und an die Lombardie wie auch die Hertzogthümer Parma und Modena gräntzet: Die Haupt-Stadt desselben ist die berühmte Stadt und Vestung Mantua, welche in einem grossen See/ den der Fluß Mincius machet/ und auff 10. Meilen lang ist/ lieget; Ausser der Stadt gehen über gedachten See 2. starcke Brücken/ deren eine 130. Schritte lang ist: Die Stadt an sich selbst ist so wohl wegen des vortheil-

theilhafftigen Lagers/ als auch der starcken Fortification, überaus fest/ auch ist die Vorstadt mit starcken Wällen und Pasteyen umgeben / daß sie vor eine der festesten in Italien gehalten wird : Der Umkreiß derselben erstrecket sich auff 4. welsche Meilen und hat 8. Thore / lieget sonst in einer gleichen Ebene : Unter denen allhier befindlichen Pallästen ist der vortrefflichste/ des Hertzoges Residentz und Pallast/ welcher Rhe genennet wird und mit schönen Zimmern und Sälen versehen ist/ in deren einem / wenn eine Person in der einen Eck gantz leise redet / kan es die andere Person in der andern Ecke gantz deutlich vernehmen/ und auff gleiche weise mit der vorigen reden / die jenigen aber/so in der mitte stehen / vernehmen nicht das geringste hiervon. Unter andern sind insonderheit wohl zu sehen das Rahthauß/der Marstall und der Fürstl. Lustgarten / das berühmte Comödien Hauß/und die vortreffliche Rüst- und Kunstkammer : In der Gallerie della Grotta ist ein grosses Gewölbe/ in welchem insonderheit viel rare Sachen befindlich sind / unter welchen besonders

zu sehen ein unverwesener Cörper / welcher von der starcken Verblutung gleichsam gantz ausgetrocknet / als wie eine Mumia, aussiehet samt einem gebalsamirten Menschen-Kopffe / ingleichen ein Meer-Kalb / ein Einhorn von drittehalb Spannen lang / und ein grüner und blauer Diamant; Weiter hin ist die andere Gallerie / welche 6. Zimmer hat / darinnen allerhand Curiöse Sachen und unter andern 12. Apostel von Silber gegossen / eine Crystallinene Säule / Schiff und Gefässe mit Diamant und Rubinen versetzet / allerhand künstliche Uhrwercke und ein Einhorn 7. Spannen lang. So fest nun die Stadt Mantua ist / so ist sie dennoch in diesem Seculo insonderheit aber im Jahr 1630. den 18. Julii erobert und eingenommen worden. Weiter hin lieget an gedachtem Fluß die Stadt Goitum oder Goito, welche zwar nicht allzu groß / aber wohl befestiget und mit einem schönen Schloß wie auch einem Lust- und Thier-Garten versehen ist; Die Stadt Castellum Gubernium ietzo Gauvernolo lieget an dem Flusse Mincio, und ist ziemlich fest / und soll bey derselben der Pabst

Leo

Leo dem Attila entgegen gezogen seyn: Es ist bey derselben ein grosser Wasserfall/durch dessen Hülffe die Gegend kan unter Wasser gesetzet werden; Die Stadt Gvardistallum oder Gvastalla lieget an dem Flusse Pò, ist ein grosser Ort/woselbst 2. Concilia unter denen Päbsten Urbano II. und Paschasio II. vormahls sind gehalten worden: Die Stadt Castillo Stiverorum oder Castiglione della Stivere, ist ein hauptsächlich fester Ort / und hat ein Castel; Sonst ist dieselbe die Geburth-Stadt des Hertzoges Ludovici Gonzaga. Auch ist ein fester Ort die Stadt Sabionetta, welche ein sehr festes Schloß hat: Die übrigen vornehmsten Oerter sind Canetum oder Cameto an dem Flusse Olho, ein grosser und vester Ort/ Marcheria, Volta, Capriana, Gonzaga Castra und der Gräntz-Ort / nach den Venetianischen Territorio, Ostianum oder Ustinno an dem Flusse Olho.

Sonst gehöret dem Hertzoge von Mantua der gröβere Theil von dem Hertzogthum Montferrat, davon allbereit oben ist gedacht worden: Es ist der Hertzog wegen beyder ein Keyserl. Vasall.

Die

Die Länge des Hertzogthums Mantua vor und an sich selbst/ wird auff 70 die Breite auff 35. Italiänische Meilen geschätzet/ das Einkommen aber aus demselben/ auf 350000. Cronen/ und aus dem Montferratischen vormals 300000. Kronen/ welches aber biß anhero ziemlich geringert worden; So ist auch die Macht Desselben nicht alleine sehr zertheilet / in dem das Montferratische Theil von dem Hertzogthum Mantua ziemlich weit abgelegen ist/ sondern auch dadurch mercklich geschwächet worden/ daß er die schöne Stadt und Vestung Casal/ welche das gantze Hertzogthum Montferrat commandiret und vor eine der besten Festungen/ so da mögen gefunden werden / gehalten wird/ an Franckreich verkauffet/ und dadurch ihme nicht alleine dem Röm. Keyser als Lehens-Herren/ sondern auch die benachbarten Fürsten und Stände in Italien verhasset gemachet. Die biß-herigen Hertzoge von Mantua haben ihren Ursprung von dem Gonzagischen Hause in Italien/ aus welchem Ludovicus oder Aloysius Gonzaga Hauptmañ zu Mantua anno 1328. worden: Im Jahr

1433.

1433. wurde Joh. Fridericus vom Keyser Sigismundo zum Marggraffen zu Mantua, und anno 1530. Fridericus Gonzaga vom Keyser Carolo V. zum Hertzoge zu Mantua erkläret. Das Hertzogthum Monterrat, darauff der Hertzog von Savoyen prætendiret/ ist anno 1531 durch heyrathen an Mantua bracht worden.

Der ietzt regierende Hertzog heisset Carolus IV. ist gebohren den 31. Augusti 1632. nach dessen Tode/ in dem er keine Lehens-Erben hat/ dessen Lande dem Keyser anheim fallen dürfften.

§. 23. An das Hertzogthum Mantua gräntzet das Dominium Venetum oder das Venetianische Gebiet: Und bestehet/ so viel die zu Italien gehörige Lande betrifft/ in denen Landschafften Marchia Trevisana, Friaul/ Istria und Lombardia Transpadana, wie auch denen in dem Adriatischen Meer gelegenen Insuln.

Damit man der Ordnung/ welche die Land-Charten zeigen/ nachgehe/ so wohl auch die Gräntzen determinire/ so machet man billich von letzteren den Anfang: Gegen Morgen sind die Gräntzen der Venetianische Golfo und Crain: Ge-

Gegen Norden die Graubünter / das Bischoffthum Trient und die Graffschaft Tirol: Gegen Abend das Meylandische Gebiet und gegen Mittag ein Theil desselben/ wie auch das Mantuanische und Ferrarische Territorium. Die erste Provintz ist Marchia, welche von ihrer Haupt-Stadt Tarvisio oder Treviso, genennet wird Tarvisiana oder la Marca di Treviso: Den Nahmen dieser Provintz hat/ wie gedacht/ geben die Stadt Tarvisium ietzo Treviso oder Trevigio eine sehr alte und prächtige Stadt/ welche der Fluß Sili zertheilet/ und/ weil dieselbe eine gute Vestung ist / müssen daselbst die Frembden oder Reisenden ihr Gewehr bey den Thoren von sich geben; Die vornehmste Stadt aber des gantzen Venetianischen Gebietes ist die weltberühmte und vortreffliche schöne und grosse Handels-Stadt Venedig / welche eine Meile vom Lande in dem Venetianischen Golfo lieget und 8 Italiänische Meilen in ihrem Umkreiß hat; Dieser herrliche Ort / ob er gleich weder Mauren noch Thore hat/ ist er dennoch also beschaffen/ daß er vor eine der besten Vestungen billich

Decke desselben ist von Holtzwerck gantz zierlich ausgemachet und mit Ducaten-Golde vergüldet; Ferner ist daselbst die Haupt-Kirche S. Marci, ein grosses und prächtiges Werck von Marmor / so in 5. grossen Gebäuen / welche Creutzweise mit Bley bedecket / inwendig aber mit köstlichen Bildern und Säulen versehen und von oben biß unten auff Mosaische Manier ausgearbeitet sind / der Boden ist von allerhand farben steine eingelegt / über der vornehmsten Pforte stehen 4. Pferde von Kupffer in Lebens-Größe / welche vergüldet sind: In der Sacristey dieser Kirche wird der herrliche Schatz der Republic verwahrlich gehalten samt andern kostbahren und künstlichen Sachen / Reliqvien und Raritäten: Die Pforten dieser Kirche sind von Metall gegossen und sehr schön zu sehen: Vor der Kirche stehen drey hohe Mastbäume / an welche / wenn hohe Festtage sind / man 3. Fahnen ziehet / welche der Venetianer 3. Königreiche Candia / Cypern und Venedig bedeuten. Es stehet darbey der S. Marcus oder 4. eckte Glockenthurm / welcher 316. Werckschuhe hoch ist und genennet wird

Campa-

Campanile di S. Marco, dessen Dach von Kupffer und gantz vergüldet ist / auf demselben kan man gantz Venedig samt der umliegenden Gegend übersehen: Zu oberst desselben Thurms ist ein vergüldeter Engel / welcher sich nach dem Winde kehret von 16. Schuhen; Nicht weit von demselben ist die Müntz und herrliche Bibliotheck. Ferner ist auf diesem Platze ein anderer Thurm / wo man in das Kaufhauß oder Mercaria gehet / in welchem ein sehr künstliches Uhrwerck ist samt der Soñen und des Mondes Eingang in die himmlischen Zeichen; Wenn die Uhr schlagen wil / gehet ein Engel mit einer Posaune heraus / welchem die Heiligen 3. Könige folgen und sich vor dem Bildnüß Mariä neigen / oben bey der Glocke stehen 2. eherne Bilder als Moren gestalt / welche auff solche grosse Glocke / so zwischen ihnen ist / Wechselsweise mit einem grossen Hammer einen Schlag thun und also die Stunde schlagen: Die Mercaria ist biß an das teutsche Hauß mit lauter Qvaterstemen gepflastert: In dem teutschen Hauße oder Il Fontigo di Todeschi, so einem grossen Pallaste gleich ist /

sind 200. Gemächer und Cammern/ darinnen die teutschen Kauffleute logiren. Sonst ist auch insonderheit allhier das allervortrefflichste Zeughauß oder Arsenal/ welches 3000. Schritte in seinem Umkreiß hält/ hat nur ein Thor/ aber an der Mauer herumb 12. Thürme/ auf welchen unabläßig scharffe Wachte gehalten wird: Es sind in demselben 30. biß 40. Gemächer nach einander/ welche mit groben und anderen Geschütz und Waffen gantz angefüllet seyn; Unter denen Galleern ist die schönste Bucentaurus, welche 500000. Pfund gekostet haben soll und ist vergüldet in und auswendig biß an das Wasser/ und wird nicht eher herfür gezogen/ als 2. Tage vor Himmelfahrt/ da der Hertzog zu Venedig Jhme das Meer zuvermählen pfleget: Alles zu beschreiben leidet die Zeit nicht. Eine Italiänische Meile von Venedig lieget die Stadt Muran, welche durch einen Canal in 2. Theile getheilet wird und in ihren Umkreiß 3 Meilen begreifft / auch/ wie Venedig/ in Wasser erbauet/ und eben so weit/ als dasselbe/ vom Lande gelegen ist: Dieser Ort ist insonderheit berühmt

rühmt wegen der trefflichen Spiegel und Crystallinenen Gläsern / so daselbst verfertiget werden und sind allda zehen und mehr Glaßhütten. Die Stadt Patavium oder Padoua lieget an dem Flusse Medeaco oder Brenta und ist ein grosser und von langen Zeiten her sehr berühmter Ort / dessen Gegend überaus fruchtbar ist und vor die lustigste in gantz Italien gehalten wird: Die Stadt an sich selbst ist mit hohen Mauren / starcken Wällen und Pasteyen auch rings umb mit gedachten Fluß umgeben / dahero eine der besten Venetianischen Vestungen; Sie hat 7. Thore und 5. Märcke / auch feine Palatia und Häuser / unter welchen insonderheit zu sehen ist Il Pallazzo del Podesta, in welchem der Gubernator wohnet; In demselben ist ein Saal 256 Schritte lang und 86. breit / oben an der Seite wird des T. Livii Grab gezeiget / das Dach ist mit Bley gedecket; Der Pallast des Rectoris der Academie ist auch ein steinernes Gebäu und in demselben eine berühmte Bibliotheck: Bey dem so genandten Collegio Albo ist das berühmte Theatrum Anatomicum, auch

darneben ein schöner Kräuter- und Medicinischer Garten: Die Academie allhier ist die berühmteste in Italien und floriret insonderheit daselbst die Medicin. In der Kirch S. Antonii wird gezeiget das Grab S. Antonii / welcher dieser Stadt Patron genennet wird: Das Grab ist mit zwölff Marmorsteinernen Säulen umgeben / über demselben stehet ein Altar / welcher 10000. Cronen gekostet haben sol / auff demselben sind 7. Metallinene Bilder von rechter Größe / und wird auff solchen Altare alle Tage Messe gelesen / um das Grab hängen silberne uñ güldene Lampen / welche Tag und Nacht brennen: Der Schatz allhier ist viel Tonnen Goldes werth / und vermehret sich noch immerzu. Sonst ist unter denen Kirchen die vornehmste der Dom / darinnen ein Cardinal / welcher Bischoff ist / seine Wohnung hat / und ist das Einkommen jährlich von 100000. Cronen. Die grosse und berühmte Stadt Verona, welche in ihrem Umkreiß 7. Meilen und 5. Thore hat / auch wegen des starcken Seiden- und andern Handels sehr berühmt ist / liegt an einer lustigen Gegend

an

an dem Flusse Athesi oder Etsch/ und ist so wohl von Natur/ als Kunst/ eine gute Vestung/ zu dem hat sie 3. feste Castelle/ unter welchen das vornehmste das Castel S. Felicis: Das Zeughauß ist mit vielem Geschütz und grossen Vorrath reichlich versehen; Außer diesem machen den Ort berühmt das Bischoffthum und die Bischöffliche Kirche/ingleichen das Amphitheatrum, welches seines gleichen in gantz Italien nicht hat/ und können auff demselben über 20000. Menschen sitzen und Raum haben: Sonst sind auch allhier die Monumenta derer Scaligerorum, welche allhier sich auffgehalten haben: Die Stadt Vincentia oder Vicenza ist zwar ein grosser/ aber nicht fester Ort/ lieget an dem Berge Berico an 2. Wassern/ hat 8. Thore und 5 Italiänische Meilen in dem Umkreiß. Es hat dieselbe ein schön Rathhauß/ in welchen ein grosser Saal 250. Schuhe lang/ und 80. breit ist/ so weder Säulen noch Balcken hat/ der Thurm dabey ist mit Bley bedeckt: Es ist auch allhier ein Bischoffthum und Bischöffli-cher Sitz/ welcher nebst der Dom-Kirche sich wohl sehen läst/ denen Liebhabern

der Comödien wird das schöne und grosse Comödien-Hauß recommendiret/darinnen 50000 ohne Hindernüß zusehen können. Die Stadt Marostica ist eine wohlerbauete Stadt / ziemlich befestiget/ hat 2 feste Schlösser und lieget 3. Meilen von der Stadt Bassano gegen Niedergang: 2. Meilen davon liegt der See Piola, dessen Wasser/ wie zu Venedig/ ab- und zunimmet: Die Stadt Bassano ist ein ziemlich grosser und wohlerbaueter Ort an dem Fluß Brenta bey dem Flusse des engen Thals/ so la Valla di Sugana genennet wird/ und 18. Meilen lang/aber nur 2. breit ist/ und biß nach Trient sich erstrecket. Jetzt gedachter Fluß laufft durch der Stadt Gebiet nach Padua und ergeust sich endlich in das Meer; Die berühmte Vestung Lignano lieget an dem Flusse Etsch/ 15. Meilen von der Stadt Verona in einer schönen Ebene und wird fast vor unüberwindlich gehalten: Zwischen Padua und Vicenza lieget Montegallo, wobey ein Schloß ist: Die Stadt und Vestung Monselice liegt hoch auff einem Berge und ziehet sich von dar herab nach dem Wasser zu. Chiozza lieget

an

an dem Venetianischen Golfo, gleich als eine Insul/ nach der Länge/ hat Canäle und Brücken zwar nicht so prächtig/ doch auff die Art fast/ wie zu Venedig und ist der Ort von dem Bischöfflichen Sitze und dem Saltz-Handel berühmt.

§. 24. Forum Julii oder Friaul/ welches Land auch Patria di Friuli genennet wird/ gräntzet an ietzt gedachtes Land/ wie auch an Noricum und Histriam, ingleichen die Flüße Formionem, welche von denen Italiänern Risano, von denen Teutschen aber Alben genennet wird/ und Liqventiam oder Livenza. Die Haupt-Stadt ist Vedinum oder Vdina, eine grosse und wohlerbauete Stadt / deren Umkreiß ist 5. Italiänische Meilen: Die Stadt Cividа di Friuli, welche auch sonst Forum Julii genennet wird / und an dem Fluße Natisone lieget/ ist von Natur ein sehr fester Ort. Die Bischöffliche Stadt Tergestum oder Trieste lieget an dem Meer/ hat einen schönen Hafen und wird die Gegend des Meers von derselben genennet Golfo de Trieste: Die Stadt an sich selbst ist eine wohlgelegene Vestung und haben daselbst die

Keyserlichen Galleern ihren Standt/ massen dieser Ort Keyserl. Bothmäßigkeit unterworffen ist: Um diese Gegend und Justinopel wächst der jenige Wein / welchen man Reinfall nennet. Die Vestung Gradiscia lieget an dem Fluße Lisonza oder Isnitz; Nicht weit von derselben lieget die hauptsächlich-schöne Stadt und Vestung Palma, welche vor die beste Vestung / so gefunden werden kan / gehalten wird: Es lieget dieselbe gantz eben / hat in ihren Umkreiß 1600. Schritte und ist inwendig in die Runde gebauet / die Thore / Gassen / Märckte / Häuser / Gärten und Brunnen sind überall gantz ordentlich ausgetheilet / es hat diese Vestung nur 3. Thore / aber 9. Plätze zu Märckten und auswendig / neben der sehr starcken Fortification, 9. Pasteyen / deren iede 200. Schritte von der andern ist / die Gräben sind 30. Schritte breit und 14. tieff: In der mitte der Festung stehet ein sehr grosser und vester Thurm / welcher von sehr starcken Mauerwerck aufgeführet und mit Geschütz wie auch allen nöthigen Sachen hauptsächlich versehen ist / aus demselben kan

man

man nicht alleine in alle 9. Gassen und auf alle 9. Pasteyen sehen/ sondern auch dieselbe davon defendiren und bestreichen: Auf denen Wällen/ Pasteyen und defensions-Wercken stehen 80. Stück Geschütz jederzeit fertig und zur Reserve 600. die Vestung soll viel Millionen gekostet haben und jährlich eine Tonne Goldes zuerhalten kosten/ so zwar vielen in der Summa zu hoch angesetzet zu seyn bedüncket. Die vormahls berühmte und Ertz-Bischöffliche Stadt Aqvileja, oder Aqvilea lieget an dem Meer/ ist ein sehr alter Ort/ und von dem Könige Attila, welcher dieselbe 3. Jahr belagert gehalten hatte/ eingenommen und zerstöret/ von dem Narsete aber wieder erbauet worden: Jetzo ist dieselbe ein geringer Ort/ und außer denen Geistlichen mehrentheils nur von Fischern bewohnet: Die übrigen Oerter sind Concordia, Montefalcone, Grado und Duino. Es wird zu dieser Provintz gerechnet die Graffschafft Karstia oder Goricia, zwischen denen Flüßen Lisonzo oder Sontio und Timavo, in welcher die Haupt-Stadt ist Goricia oder Görz, welche in die obere

und untere Stadt getheilet wird/ darunter die obere eine Vestung ist und ein festes Castel hat.

An Friaul gräntzet Histria oder Istria, insgemein Histerreich genannt/ so zwischen den beyden Meerbusen/ Golfo di Trieste und Golfo Carnero oder Carnivoro, so auch Sinus Flanaticus genennet wird/ lieget auff einer gleichsam halben Insul/ und gehöret theils der Republic Venedig und theils Keyserl. Maj. Die Haupt-Stadt daselbst ist Justinopolis, welche vormahls Ægida genennet worden/ die Italiäner nennen sie von dem Vorgebürge daselbst Capo d' Istria; Sie liegt in dem Meer auff einer kleinen Insul/ welche eine Meile lang uñ ein lauterer Felß ist: Von dem Lande gehet eine sehr lange Brücke und stehet in der mitte der Stadt eine alte Vestung mit vier Thürmen/ welche mit dem Meer gantz umgeben ist/ und das Castel Lion genennet wird. Die Bischöffliche Stadt Pola ist ein sehr alter Ort und lieget auf einem ziemlich hohen Berge an dem Meer/ es sind daselbst unterschiedene antiqvitäten und unter denenselben auch ein Amphi-

theatrum

theatrum zu sehen; Sonst ist allhier ein schöner Meerhafen/ welchen die Insul Breonia oder Brioni gleichsam beschliesset. Ohngefehr 6. Meilen von derselben lieget die Stadt Parentium oder Parenzo auff einer halben Insul/ welche fast gantz mit dem Meer umgeben und ziemlich feste ist: Es ist daselbst ein Bischoffthum und Bischöfflicher Sitz/ wie auch/ bey der Stadt/ ein guter Meerhafen/ welchen die dabey gelegene Insul S. Nicolai, woselbst vor diesem ein Pharus gestanden/ machen und schliessen hilfft; Weiter hin liegen an dem Meer Civitas Nova oder Citta Nuova und Humago, ingleichen Fanum S. Laurentii oder S. Lorenzo, welche sich freywillig an die Venetianer ergeben und Rovinium oder Rovigno, etzliche nennen sie auch Aurupina von der alten Stadt/ welche nicht weit davon auf dem Berge/ so Monte d' Auro genennet wird/ gestanden/ deren Rudera man noch daselbst sehen kan: Dieser Ort ist durch eine steinerne Brücke an das Land angehenget und hat 2. Hafen / einen gegen Mittag / und den andern gegen Mitternacht: Um diese Gegend wird der Mar-

mor/ so von dem Lande den Nahmen bekommet/gefunden. An dem Sinu Flanatico lieget die Stadt Albona: In dem Lande haben die Venetianer die Städte Petram Pilosam, so auf einem Felsen lieget/ und Montonam, welche sonst eine Frey-Stadt war.

Die übrigen Oerter gehören dem Hauße Oesterreich/ darunter insonderheit sind die Stadt Pedena oder Pudina, woselbst ein Bischoffthum und Bischöfflicher Sitz ist/ die alt und neue Pisinum, Cossiacum ietzo Coslach an einem See/ aus welchem der Fluß Arsa kommt / Lupolianum, Cominum, Dorum, Vipæum, Fanum S. Angeli samt andern Orten mehr.

An dem Mari Adriatico oder Golfo di Venetia liegen die kleinen Insuln Pomo, Melisello, S. Andrea, Busi und Lissa: Der Außgang des Venetianischen Golfo wird genennet La bocca del Golfo di Venetia, und hebet sich alsdenn das Jonitische Meer an. Der Schlüßel des Adriaschen Meers wird genennet die Insul Corcyra oder Corfu, auf welcher liegt die berühmte Stadt und Vestung Corfu,

welche

welche einen herrlichen Hafen hat: Um diese Insul liegen die kleinen Insuln Metera, Fanu, Scopuli und Ragusa, wiewohl etzliche dieselben nebst der Insul Corfu zu Griechenland mit rechnen/ weil sie nicht weit davon liegen.

§. 25. An die Marchiam Trevisianam stösset der jenige Theil der Lombardie/ welchen die Republic Venedig besitzet/ und biß an das Meylandische Territorium gehet/ und ist vor diesem der Cenomanniorum, Insubrium und Orobiorum Land daselbst gewesen: Unter denen Städten sind darinnen berühmt Brixia oder Brescia, eine grosse und wohlgebauete Handels-Stadt an dem Fluße Garzia gelegen/ deren Umkreiß auff 4. Italiänische Meilen sich erstrecken soll/ ist mit 5. Thoren und einer starcken Mauer umbgeben/ auch sehr volckreich: Es werden daselbst insonderheit gute Harnische/ Handröhre und Büchsen verfertiget und in grosser Menge an andere Oerter abgeführet: In der Stadt ist ein Bischofthum und eine Bischöffliche Residentz/ der Bischoff ist ein Fürst des Reichs: Sonst ist allhier die schöne Kirche della Madon-

Madonna delle gratie und ein prächtiges Rahthauß: Die Stadt defendiret ein altes in der Höhe liegendes dreyfaches festes Castel / aus welchem der Gouverneur nicht leicht kommet: Die Stadt wird der Stadt Venedig Braut genennet/ das Territorium derselben erstrecket sich ziemlich weit und gehören darzu unter andern die festen Oerter Jorzi novi an dem Fluße Oglio oder Olho, Auzola, und Anfo, wie auch Jorzi Vechi. Die Stadt Borgomum ietzo Bergamo ist ein alter und auff einem Berge gelegener fester Ort/ mit Mauren und Bollwercken umgeben/ hat ein festes und noch höher/ als die Stadt gelegenes Schloß: Ist zwar an sich selbst nicht gar zu groß/ mit denen Vorstädten aber soll sie der Stadt Meyland an Grösse gleich seyn. Es ist daselbst ein Bischöfflicher Sitz und eine Bischöffliche Kirche/ welche/ wie auch das Rahthauß daselbst/ seine Gebäue sind. In dem Centro oder Mittelpunct der Lombardie lieget die Stadt und Festung Crema auff einer lustigen Ebene und hat 5. vornehme Städte um sich/ von welchen sie in gleicher Weite abgelegen ist/ nemlich

lich Meyland/ Bergamo, Cremona und Piacenza. Es ist daselbst gleichfalls ein Bischoffthum und Bischöfflicher Sitz/ und hat die Stadt noch eine besondere Vestung. An dem Lacu Benaco oder Lago de Garda, welcher auch der Gard-See genennet wird/ lieget die Stadt Peschira oder Peschiera, welche vormahls auch Valezza genennet worden/ eine von Natur und Kunst starcke Vestung/ bey welcher der Fluß Mincius oder Menzo aus gedachter See kommet und nach Mantua gehet: An eben demselben See lieget die Stadt Salo und gegen über/ da der See am breitesten ist/ die Stadt Gvarda oder Garda, davon derselbe den Nahmen bekommen: Die Länge desselben ist 35. die Breite aber 18. Meilen/ und ist zu gewissen Jahrs-Zeiten übel zu schiffen: Es werden in demselben die Sardellen in grosser Menge gefangen; Unter denen andern Oertern sind die Städte Gavardo, Lonado, Asola, Mardi, an dem Lacu Issenſi oder Lago de Iseo die Stadt Isseo, aus diesem Lacu kommet der Fluß Oglio oder Olho, an dessen kleinen Arme liegt die Stadt Chiori, aber an

dem

dem Hauptstrome die Oerter Pontogio, ein Paß/ Rudiano, und Pontevicho, so auch ein Paß und sehr fester Ort ist. Zwischen dem Lago de Garda und letztgedachten Lago ist ein kleinerner Lacus, welcher L. de Idro genennet wird: Nach der Stadt Bergamo hin ist der kleine Lacus de Spino genannt: Die Gräntzen des Venedischen Gebiets endigen sich oben nicht weit dem Lago di Como bey der Vestung Fuentes, an dem Fluße Adiva, Olho durch unterschiedliche circumductus, welche die Land-Charten am besten zeigen können.

Sonst besitzet die Republic Venedig viel andere Länder und Provintzen: Unter denen sind (1.) ein grosser Theil von Dalmatien/ (2.) ein Theil des Königreichs und Insul Candien nebst denen Vestungen: Suda, Spina Longa und Carabusa, (3.) die Insuln Cephaloniam und Zacynthum oder Zante, (4.) in dem Archipelago die Insuln Cerigo und Tino, auch (5.) die übrigen Insuln daselbst/ außer denen/ die die Türcken befestiget/ als da sind Tenedos, Lemnos, Metellino, Negroponte, Lango, Rhodus und Cypern/

pern/ besitzet sie zugleich mit denen Türcken und bekommet zu ihren Antheil bey nahe 2. Tonnen Goldes jährlichen Tribut/ (6.) haben sie neulichst und in dem noch währenden Kriege die Insuln S. Maura und Scio, wie auch (7.) ein Theil von Morea samt etlichen Vestungen eingenommen/ und gute Hoffnung zu ferneren glücklichen progressen. Sie prætendiren das Königreich Cypern und den verlohrnen Theil von Candien/ als welche ihnen mit Gewalt abgenommen worden / ob solche durch diesen Krieg werden recuperiret werden/ wird die Zeit lehren. Der Patron der Venetianer ist S. Marcus, davon die Eqvites oder Ritter S. Marci den Nahmen bekommen und das insigne oder der geflügelte Löwe der Republic herrühret. Das Haupt der Republic ist der Hertzog / welcher Doge genennet wird / und ergehen in dessen Nahmen alle Befehle / auff die Müntze wird dessen Bildnüß gepräget und sonsten der Republic Angelegenheiten unter seinen Nahmen verrichtet/ doch bestehet alles bey denen Senatoren/ deren 120. seyn/ aus welchen 60. so della Gionta genennet

nennet werden/ ordinaire die Session halten und alles zu Fried- und Kriegs-Zeiten anordnen und verrichten. Der ietzige Hertzog/ so mir recht ist/ wird noch seyn Dominicus Contarini, ein alter Herr von 70. und etzlichen Jahren.

§. 26. Der vornehmste Theil Lombardiens ist das Hertzogthum Meyland mit seinen ietzigen Zubehörungen/ so unter des Königs in Spanien jurisdiction und Bothmäßigkeit/ wie oben gedacht/ gehören. Wenn man das Territorium Pavense und Cremonense, welche in denen Land-Charten Pavese und Cremonese genennet werden/ wie auch Vercellese und Novarese darzu nimmet/ so sind die Gräntzen: Der Herrschafft Venedig Gebiete/ das Hertzogthum Modena, Parma, Placentia, der Genueser Gebiet/ das Hertzogthum Montferrat, Piemont, ein Theil der Schweitz und von Rhætia: Die Haupt-Stadt darinnen/ wie auch der gantzen Lombardie ist Mediolanum, oder Meyland/ welche Milano, und mit dem Zunahmen die grosse genennet wird/ und in einer schönen ebenen Gegend lie-

get;

get; Sie wird unter die 4. vortrefflichsten Städte Italiens gezehlet/ als da sind Rom / Venedig / Napoli, und dieses Meyland: Es lieget dieselbe an dem Fluße Navilia oder Navilio, welcher mitten durch die Stadt/auch rings um dieselbe gehet: Ob nun wohl dieser Ort 40. mahl belagert und 22. mahl eingenommen worden ist/ so ist sie dennoch eine der schönsten und volkreichesten Städte in gantz Italien/ und der grössesten in gantz Europa. Sie ist mit tieffen Wassergräben/grossen Bollwercken/17. Pasteyen uñ starcken Mauren/welche 24 Schuh breit und 64. hoch sind/ umgeben und hauptsächlich befestiget/ in ihrem Bezirck hält sie 10. Italiänische Meilen und hat 3. fache Wassergräben/ in welche gantze Ströme sich ergiessen: Man sagt es könne jede Pastey von 11000. Bürgern defendiret werden: Doch ist noch weit vester die Citadelle oder das Königl. prächtige Castel/welches 1600. Schritte in dem Umkreiß hat und einer Stadt gantz gleich von außen siehet/es wird dasselbe von denen Spaniern genennet La Porta d' allegrezza, und ist eine dreyfache Vestung/

deren

deren jede von der andern durch einen sehr tieffen Wassergraben abgesondert und auch verschlossen ist/ auch hat iede in ihrem Graben ihr besonderes Mühlwerck/ welches von dem Wasser/ so in der Vestung entspringet/ getrieben wird und dahero nicht kan abgestochen oder genommen werden: Es hat diese vortreffliche Vestung 5. auffziehe-Brücken und ist mit 6. starcken Pasteyen umgeben/ auch sind 2. hohe Thürme an und in derselben/ auff welchen Geschütz stehet und sollen um die Vestung 500. Stück Geschütz fertig liegen/ ohne was in dem vortrefflichen Zeughause befindlich ist; Auff dieser Vestung wohnet der Gouverneur, von welcher noch dieses zu mercken / daß sie wegen des schiffreichen Flußes/ so um dieselbe gehet / nicht kan untergraben werden/ und ist die Situation auf einer geraden Ebene / also / daß wenige dergleichen gefunden werden. In der Stadt wohnet der Königliche Stadthalter in einem fast Königlichen Pallast/ so ist auch des Ertz-Bischoffs/ welcher 16. Bischöffe unter sich hat/ Pallast ein prächtiges Gebäu/ wie auch das Rahthauß und die

Dom-

Dom-Kirche / welche von auſſen von weiſſen Marmorſteinen aufgeführet und ſehr ſchön inwendig iſt / auff deren Thurm man die Stadt überſehen kan : In der Jeſuiter-Kirche / S. Fedale genannt / ſind allerhand curieuſe Sachen zu ſehen: Die vortreffliche Kunſt-Kamer des berühmten Canonici Manfredo Septalla, welcher dieſelbe angeordnet / iſt von unzehligen Raritäten angefüllet und erfordert etzliche Tagezeit / wenn man ſolche recht beſehen wolte : Es ſey genug von Meyland / nach derſelben iſt die von vielen Hiſtorien und Kriegen überall bekandte Stadt Pavia an dem ſchiffreichen Fluße Ticino oder Teſin, über welchen darbey eine ſteinerne und bedeckte Brücke gehet / ſo 260. Schritte lang iſt : Die Stadt iſt mit ſtarcken Mauren / Wällen / tieffen Gräben und Bollwercken / wie auch auff der einen Seiten mit erwehntem Fluße umgeben ; In der Stadt lieget ein viereckt gebauetes mit ſtarcken Mauerwerck und Thürmen verſehenes Schloß / aus welchem die Stadt kan defendiret werden : Vormahls iſt dieſelbe vor das Haupt und den Schlüſſel der Lombardie geachtet

tet worden: Jetzo ist daselbst noch eine berühmte Universität/welche Carolus M. sol gestifftet haben/ und 2. schöne Collegia, wie auch eine Inqvisition. Sonst ist die Stadt von unterschiedenen Belägerungen und darbey vorgegangenen Schlachten berühmt/ und ist im vorigen Seculo der König in Franckreich Franciscus I. von dem Keyser Carolo darbey geschlagen und gefangen worden: Vor der Stadt ist ein Thiergarten/ so 5. Welsche Meilen groß ist. Die Gegend dieses Landes wird von der Stadt Pavese genennet: In dem district Cremonese, zwischen dem Fluße Pò und Oglio oder Olho lieget die grosse und feste Stadt Cremona auff einem ebenen Boden/ist mit starcken Mauren und Pasteyen wie auch tieffen Gräben umgeben und hat in dem Umkreiß 5. Meilen: Das Schloß ist sehr fest/ und kan von demselben die Stadt defendiret werden/ es ist daselbst ein sehr hoher Thurm/ welchen man für den höchsten hält in Europâ, dahero das Sprichwort ist: Una Turris in Cremona: Auff diesem Thurm haben oben einsten gestanden der Keyser Sigismundus, Pabst Johannes

nes

nes der 22. dieses Nahmens und Gabrinus Fundalius, damahliger Herr dieser Stadt/ welcher nachmahls erwehnet/ es reue ihn/ daß er eine besondere That zu verrichten verabsäumet und nicht zugleich Keyser und Pabst herab gestürtzet/ massen er ein ewig Gedächtnüß hierdurch stifften können. An dem Lago di Como, oder Lacu Lario lieget die Stadt Comum oder Como, welche von demselben See/ der Handelung/ und grossen Niederlage der Wahren berühmt ist: Es ist daselbst eine Dom-Kirche von weissen Marmor und ein Brunnen/welcher 9. mal des Tages ab- und zunimmt: Aus dieser Stadt hat ihren Ursprung die berühmte Familie der Odeschalchi und also auch der ietzige Pabst/ auch ist daher bürtig gewesen der Paulus Jovius: Das Castel daselbst wird genennet Turris rotunda oder der runde Thurm. Die Stadt Novaria oder Novara lieget bey dem Fluße gleiches Nahmens/ welcher aber ietzo La Gogna genennet wird/ an einem etwas erhobenen Orte/ ist groß und fest und hat ein sehr festes Castel: Der district daherum heisset ietzo Novarese: An

dem

dem Flusse Sesia lieget die Stadt Vercelli, ein wohlerbaueter/ grosser und wohlgelegener Ort: deren district von ihr genennet wird Vercellese: Jenseit dem Flusse Pò zwischen denen Flüssen Tanaro und Bormia lieget die Stadt Alexandria, welche Alessandria della paglia iezo genennet wird / ist eine Bischöffliche Stadt mit Pasteyen umgeben und befestiget/ und soll dieselbe der Pabst Alexander III. erbauet haben: Hat eine Citadelle und schöne Dom-Kirche/ auff deren Platze / welcher sehr groß ist/ die Soldatesqve gemustert wird; An dem Flusse Serivia lieget die Stadt Dertona oder Tortona, welche ein festes Berg-Schloß und Castel hat / von welchen die Stadt kan defendiret werden: Die Stadt hat der Keyser Friedericus Barbarossa zerstöret/ ist aber nachmahls von denen Meyländern wieder erbauet/ doch niemahls wieder zu vorigen Stande bracht worden. An dem Flusse Lambro lieget die Stadt Marignano, welcher durch dieselbe fliesset und nicht weit davon der feste Ort Peschera: Zwischen Meyland und Bergamo lieget die Vestung Trezo oder Trezzo an

dem

dem Fluße Addu, hat eine Brücke daselbst über dem Fluß und ist ein Paß desselben; Weiter hinunter ist an gedachtem Fluße die Stadt Laus Pompeja oder Lodi, welche ziemlich groß ist/ lieget in einer lustigen Ebene und hat ein altes Castell. Zwischen Crema und Bergamo lieget an einem vortheilhafften Orte an der Landstrasse das feste Castel Caravaggio nach denen Venetianischen Gräntzen wärts; Nicht weit von dem Fluße Oglio ist die Stadt Soncino samt ihrem Castel: An dem Fluße Adiva oder Adda liegen die Städte Picighiton, welche ein festes Schloß hat/ und Machastorma, welche letztere ein Paß darüber ist: An der Spitze/ welche an das Venetianische Gebiet stösset/ lieget der Gräntz-Ort Funtanella: In dem Cremoneser Gebiete liegen die Oerter Vescovata, S. Salvadore, Pieve di S. Fabio und an dem Pò die grosse und feste Stadt Casal Maggiore: In dem Meyländischen Abriagras, Binasco und das berühmte Cartheuser-Closter Certosa zwischen Meyland und der Stadt Pavia, in welchem der Vice-Comes Johannes Galeatius der erste Hertzog zu

Meyland/ als der solches erbauet/begraben liegt und ein recht Königlich monument von Alabaster / darinnen dessen Thaten vorgestellet sind / hat: Die Einkünffte dieses Closters werden auf 50000 Cronen geschätzet / die Kirche ist schön / hat einen Altar von Helffenbein mit Silber eingelegt und ist mit Bley gedecket: Bey diesem Closter ist der König Franciscus I. in Franckreich von dem Keyser Carolo V. in einer Schlacht überwunden und neben dem Könige von Navarra gefangen worden: In dem Pavischen districte sind/ außer denen oben erwehnten/ die Städte Codevila und nicht weit davon das Castel Schiatezzo, Vogera an dem Fluße Stalpha: Bey dem Fluße Ticino oder Tesin lieget Vigevano: An dem Fluße Gogna , Mortara, so vor diesem Selva bella genennet worden / hat aber nach dem zwischen Carolo M. und der Longobarder König Desiderio das blutige Treffen dabey vorgegangen / in welchem sehr viel Longobarder umkommen / den ietzigen Nahmen bekommen: Weiter hin lieget die Stadt Sartirano: In dem Vercellesischen sind die Städte/

San-

Santia und Biela an dem Fluße Auremo.

Zu dem Meylandischen gehören die Lacus mit ihren Bezircken/so nach denen Frontieren der Schweitz liegen. Unter denen ist der Lago di Orta, zwischen welchem und dem Lago Maggiore ist der Fluß Strona: Ohnweit demselben lieget die Gräntz-Stadt Domo an dem Fluße Tosa: An dem Lacu Maggiore liegen die Städte Sesto, Angiera, Arona, Palenza und Canobio, so zu diesem Hertzogthum noch gehören und fänget sich bey beyden letzten das Gebürge an: In der mitte dieses Lago lieget die Insul Malvaga: An dem Lago di Como lieget die Stadt Como, der feste Ort Pilacium und die Stadt Lecco: An denen Gräntzen ist die Vestung Fuente oder Fortede Fuentes, so auff einem Berge lieget und der Paß nach dem Valle Tellina oder Val Tellin ist.

§. 27. Es sind noch übrig die übrigen und vermischeten Lande und Territoria, so zu Italien gehören/unter denen zu erst sich zeiget Vallis Tellina oder Valtellina, welches der Schlüssel zu Teutschlande ist

und dermassen von Natur fest/ daß durch die engen Wege niemand leichtlich durchdringen und wenig Volck eine gantze Armee abhalten kan/ es gehöret dieses Land denen Schweitzern: Die vornehmsten Oerter daselbst sind Morbegno an dem Fluße Addua oder Adiva: Das Gebürge dabey wird genennet Monte di Morbegno, weiter hin ist die Stadt Sondria und das Thal di Malenco: An denen Venetianischen Gräntzen lieget die Stadt Tirano nicht weit von dem Berge Morturo, auch ist darinnen der hohe Berg Monde del oro, massen das gantze Land von Bergen und Thälern ist/ wird von denen Teutschen das Veldlin genennet / und ist wegen des herrlichen Weins/so daselbst gebauet wird/und von dem Lande den Nahmen bekommet / berühmt. Auch gehören zu der Schweitzer und dero Conföderirten Gebiete das jenige Theil Landes / so zwischen dem Meyländischen Territorio und gedachten See/ biß an das Walliser-Land lieget/ darunter insonderheit der Lepontier Land/ welches ietzo Val de Oscela genennet wird/oder das Etz- oder Eschenthal/es bekom-

bekommet auch daher den Beynahmen die Stadt Domum oder Domo, welche genennet wird Thum in Eschenthal / an dem Lago Maggiore lieget die Stadt Locarno oder Lagaris, bey welcher angehet das Camifeger-Thal/ weiter hin ist Val d' Ofernon, Val Magia bey dem Fluße Magia, an welchem lieget die Stadt Gevio, ferner nach der Spitze des Walliser-Landes ist Val Lanixara und Vallis Verzasca oder Verzasca Val, von welchem man kommet an den Fluß Tesin, bey demselben lieget die Stadt und der Paß Bellenz, und weiter hin ist der Lago di Lugan, an welchem liegt die Stadt Lugana oder Louwerz. Es wird auch noch zu Italien von etzlichen gerechnet das Walliser-Land/ dessen Gräntzen sind das Hertzogthum Savoyen / die beyden S Bernhards-Berge und der Berg S. Gothard / an welchem letzteren der berühmte Fluß Rhodan entspringet/das durch dieses Land hin und ohnweit desselben Gräntzen in den Genffer-See oder Lacum Lemannum lauffet: Die Haupt-Stadt darinnen ist Sedunum, oder Sitten/ welche auch Syon genennet wird von

denen Frantzosen und das Land Valais. Die Stadt Sitten lieget an dem Fluße Rhodano, hat 2. hohe Berge in ihrem Umkreiß/ auff deren niedrigern die Bischöfl. Residentz und Wohnungen der Canonicorum seyn / wird genennet Vaberia: Auf dem höhern lieget ein schönes Schloß / es ist aber der Berg sehr übel und beschwerlich zu steigen.

Nicht weit von dem Berg S. Gothard ist das Thal/ so Val Leventina genennet wird und bey demselben der Linckmannier-Berg/ ferner ist das Val Biennina, das Palenser-Thal wie auch das Galancer- and Monsaxer-Thal samt Val bella, welche 3. letztern zu Rhœtia gehören: Nicht weit von dem Comenser-See oder Lago di Como lieget die vortreffliche Vestung Cleven/ welche die Frantzosen Chiavenna nennen/ in welche man nicht kommen kan/ es sey denn/ daß der Commendant jemanden solches erlaube und ihn hinauff ziehen lasse/ weil sie in Felsen gebauet und nur ein Weg zu derselben ist: Es können allhier wenige Mañ ihrer wie viel aufhalten und zurück treiben/ weil nur ein eintziger Fahrweg

dahin gehet und sonst überall stückele Felsen und Klippen seyn; Nicht weit davon hat gestanden die Stadt Plurs, welche durch ein erschröckliches Erdbeben Anno 1618. verfallen.

Das Bischoffthum Trient gräntzet an der Republic Venedig Gebiet / wie auch an das Valtelin und Rhœtiam: Die Haupt-Stadt darinnen ist Tridentum, oder Trient, die Italiäner neñen sie Trento, lieget in einem Thal an der Etsch / ist eine grosse Stadt/so wohl gebauet und etwas fest ist: Das Bischöffliche Palatium daselbst ist mit Wällen und Pasteyen umgeben/ und kan die Stadt defendiren: Die Stadt ist berühmt von dem Concilio, so von ihr Tridentinum genennet worden: Der Bischoff allhier ist ein Fürst des Reichs/ dahero einige es zu Teutschlande rechnen und zehlen wollen.

Auch wird zu Italien ein Theil von Rhætia und der Graffschafft Tirol gerechnet/ so nahe an denen Frontieren lieget/ von welchen nach diesen mit mehren.

§. 28. Aus vorgedachten Landen und Königreichen bestehet das herrliche und

vortreffliche Theil Europä/ Italien: So mächtig als dasselbe sonst gewesen ist/ so viel mehr ist dessen Macht durch die große Zertheilung ietzo geschwächet/ dahero ein jeder der Italiänischen Potentaten seine gewisse Adhærenten hat/ darauff er sich im Fall der Noth verlassen kan/ doch ist das beste biß anhero gewesen/ daß sie die entstandenen Zwistigkeiten in der Güte beygeleget und es zur innerlichen Unruhe und offenen Kriege nicht kommen lassen: Der König in Spanien hat von denen Italiänischen Landen in der Lombardie außer denen extraordinari Auflagen/ wie man dafür hält/ 800000. Ducaten einzunehmen/ und in dem Königreich Neapoli über 2. Millionen/ muß aber sehr viel jährlich zu deren Erhaltung anwenden/ doch ist desselben Macht zu Lande wohl die grösseste: Von den Päbstlichen Einkünfften ist allbereit Erwehnung geschehen/ ingleichen von dem Groß-Hertzoge zu Florentz und der Republic Venedig/ welche die mächtigsten Stände Italiens seyn/ und ein und der andern Parthie den Außschlag in ihren Staats-Affairen zu geben pflegen/ wiewohl auch

Keyserl.

Keyserl. Maj. insonderheit ein grosses Vermögen und auff alle Italiänische Provintzen und Lande/ außer der Republic Venedig und dem Königreich Neapoli, zu prætendiren haben/ als welche auch noch zum Theil vor ein Lehen erkant worden/zum Theil aber ohne Ursach und de facto eximiret worden sind/wie solches unterschiedene ausführlich dargethan haben. Darbey man vor ietzo sich aufzuhalten vor unnöthig erachtet/ und sich aus Italien nach der Schweitz und dero zubehörigen wie auch angräntzenden Lande und Provintzen/ wendet.

Das VI. Capitel/

Von der Schweiz und dero zubehörigen / wie auch denen daran gräntzenden Landen.

§. I.

HElvetia oder das Schweitzerland lieget zwischen dem Berge Jura, dem Lacu Lemanno oder Genffer-See/ Italien und dem Rheine/hat gegen Mor-

gen ein Theil Schwaben-Landes/und die Graffschafft Tirol samt einem Theil der Venetianer Gebiets: Gegen Mittag die Lombardie/ das Hertzogthum Meyland und Piemont: Gegen Abend Savoyen/ ein Theil von Franckreich und Burgund und gegen Mitternacht Sundgau/ Elsaß und den Rhein.

Die Flüße darinnen sind der Rhein/ die Aar/ der Rhodanus, Chur- und Ticinus, und nach demselben die etwas kleineren/ als Rüß und Limat. Unter denen Seen/so in diesem Lande in grosser Menge sind/ sind die grösten und berühmten/ der Zürcher- der Lucerner und der 4. Waldstädte-See/ Rivarius der Walenser- oder Walen-See und der Neuburger-See: Die gantze Schweitz ist mit hohen Bergen und Steinfelsen umgeben/ auch theils durch Flüße wolverwahret/ also/daß in solche niemand mit Gewalt leichtlich kommen kan.

Heutiges Tages wird dieselbe in drey Theile abgesondert/ deren (1.) sind die 13. Oerter oder pagi, welche auch Cantons genennet werden/der (2.) die Bundsgenossen und Conföderirten und der (3.) die

Vogtey-

Vogteyen / so unter der Schweitzer jurisdiction gehören: Man machet den Anfang billich von dem ersten oder denen 13. Oertern oder Cantons / welche bey ihren Tage-Haltungen oder Zusammenkünfften folgende Ordnung halten und ist der erste Ort Zürch (2.) Bern (3.) Lucern (4.) Uri (5.) Schweitz (6.) Unterwalden (7.) Zug (8.) Glariß (9.) Basel (10.) Freyburg (11) Solothurn (12) Schaffhausen und der 13. Appenzell.

§. 2. Der erste Ort oder Pagus ist Tigurum Zürch an dem See / welcher von demselben den Nahmen bekommet und der Zürcher-See genennet wird: Aus diesem See kömmet der Fluß Limat / so durch diese Stadt hindurch läufft: Die Stadt an sich selbst ist ein grosser wohl erbaueter und ziemlich fester Ort / in welchem aus Italien und Teutschlande grosser Handel ist: Es hat dieselbe den Vorsitz in denen Landtägen oder Versamlungen und giebet denen Abgesandten Antwort: Es ist daselbst eine berühmte Academie. Das Regiment aber bestehet in allen bey 200. Personen / welche der grosse Rath genennet werden / in dem

kleinen Raht aber sind 50. Personen/ welche in 2. Theile abgetheilet werden/ in die Weynachts- und Johannis-Regierung/ iede hat ihren Bürgemeister/ welcher 6. Monat nebst der einen Helffte am Regiment ist/ nach deren Ablauff der andere mit der andern Helffte an das Regiment trit. Es hat diese Stadt ein grosses Territorium, in welches gehören 9. grosse Land-Voigteyen und 22. Aemter oder kleine Land-Voigteyen und um dieselbe die Grafschafft Kyburg und laufen am Rhein/ wie auch das Frey-Amt in der Landschafft Zug. In dem Rhein-Thal die Vestung Forsteck. Zu diesen Orte oder Canton gehören die Stadt Bulach im Zirchau bey dem Wasser Glat/ die Stadt Eglisau am Rhein samt dem gegen über liegenden Schloße. Die Stadt und das Schloß Regensberg nebst dem Wendthal/ Geyfftensen nebst der Stadt Greyffensee/ als davon der See den Nahmen hat/ Stein am Rhein und das Schloß hohen Kliegen/ Neu-Winterthür im Turgau sammt denen Schlössern Kyburg/ Andelfingen und

Wa-

Wadischwid, so eine besondere Herrschafft ist.

Man lässet die vorbeschriebene Landtages-Ordnung beyseit gesetzet seyn/ und gehet denen mappen und Land-Charten nach/ und befindet sich zwischen dem Rhein und dem Zürcher-See der Ort oder Canton Appenzell, gleichsam so viel/ als der Aebte Zellen/ weilen das Schloß Clauz allhier die Aebte von S. Gallen sonst innen gehabt/davon dieser Ort/welcher als ein grosser offener Flecken ist/ samt dem Lande den Nahmen bekomen: Der Ort lieget an dem Fluße Sitter und ist das gantze Land mit hohen Felsen umschlossen und bestehet in 12. Gemeinschafften/ welche Rhoden genennet werden/ unter denen 6. Rhoden/ so nahe bey dem Hauptflecken gelegen/ in dieselbe Kirche gehen/ die andern aber in eine andere.

§. 3. Zwischen dem Zürcher- und Appenzeller-Gebiet/ dem Lacu Bodamico oder Boden-See und dem Rheine lieget Turgovia oder Turgow/ in welchem ist die Stadt S. Gallen/ woselbst eine vornehme Abtey ist/ wie wohl diesen district etzli-

etzliche von Turgöw unterscheiden; sonst liegen in demselben noch die Oerter Pfyn, Fraunfelt / Wynfelden / allwo der Paß ist über den Flus Thur, Burglen, Fischingen und Bischoffszelle gleichfalls ein Paß über den Fluß Sitreo. Und wird dieses Land von denen 7. alten Oertern / mit Zuziehung derer von Bern / Freyburg und Solothurn / regiret: Zwischen Appenzell und dem Rhein lieget das Stück Landes / so genennet wird der Rheinthal / in welchem lieget Reineck und Altstädten / welches von eben denselben Cantons guberniret wird / ausgenommen die Appenzeller / als denen es vormahls gehöret. Zwischen dem Appenzellischen- und Zürcher-Gebiete ist Tockenburg, in welchem lieget an dem Fluße Thur die Stadt Lichtensteg: Zwischen dem Fluße Thur und dem Ländlein Gaster ist das Thur-Thal: Das Ländgen Gaster gehöret unter die Cantons zu Schweitz und Glaris, die vornehmsten Oerter darinnen sind Utznach und Gastoln. An dem Walenstätter-See liegt die Stadt Walenstadt und bey demselben die Stadt und Grafschafft Sargans nebst dem Schloße.

§. 4. Gla-

§. 4. Glaris ist ein grosser offener Flecken an dem Fluße des hohen Gebürges Glarnisch und dem Fluße Lint/ von welchem das gantze Thal den Nahmen hat/ gräntzet gegen Auf- und Niedergang an Uri und Schweitz/ gegen Mittag aber an Rhætiam. Zu diesem pago gehöret die Grafschafft/ Stadt und Schloß Werdenberg/ ingleichen die Gemeinschafft mit Schweitz über die Herrschafft Utzenach und den Ort Wesen.

§. 5. Der Ort Schweitz/ davon das Land den Nahmen bekommen/ lieget mit seinem Bezirck/ fast zwischen lauter Seen: Als da sind der Zürcher- Zuger- Lucerner- der 4. Waldstädte und der Walenstätter-See und denen Landen von Glaris und Zug. Der vornehmste Ort ist Schwytz, so in einem Thal/ welcher überall mit hohen Bergen umgeben/ gelegen ist: Es lieget in demselben und gehöret darzu die Voigtey des Fürstl. Closters Einsiedeln im Fürsten-Walde/ das Ländlein March nebst dem Orte Lachem: Der Flecken Gerison/ welcher in der repartition vergessen worden und dahero gantz frey seyn soll.

§ 6. Zwi-

§. 6. Zwischen Glaris und dem Unterwaldischen districte ist der Ort Uri oder Urania, durch welche lauffet der Fluß Ruß in der 4. Waldstädte See: Die Oerter dieses Landes sind mit keinen Mauren umgeben noch verwahret/ der vornehmste ist Altorf an dem Wasser Ruß// woselbst die Landes-Regirung ist/ die übrigen sind entweder nur grosse Flecken/ oder Dörffer: Die Länge dieses Territorii erstrecket sich von denen Gräntzen des Orts Schweitz biß über den S. Gothards-Berg an dem Luckmanniers-Berg; Nicht weit von denen Gräntzen entspringet der vorder Rhein.

§. 7. An dem Lucerner-See in einem Thale/so mit hohen Bergen umgeben ist/ lieget der Ort Unterwalden mit ihrem Bezirck/ wird durch den Kernwald in 2. Thäler getheilet/ deren eines oben dem Wald oder Oberwalden/ das andere aber Niddem-Wald oder Unterwalden heisset. In jenem ist der vornehmste Ort Sarmen/ in diesem aber Stantz; In diesem territorio lieget das zweyfache Manns- und Jungfrauen-Closter En-

gel-

gelberg/deren Schutzherren die 4 Wald-Städte Lucern/ Uri/ Schweitz und Unterwalden sind.

§. 8. Zwischen dem Zürcher-Lucerner-und Schweitzer-Gebiete ist der Ort Tugium oder Zug an dem See/so davon der Zuger-See genennet wird/zu diesem gehören insonderheit Bar und Cham samt dem Closter Frauenthal und viel andern Oertern. Das Closter Cappel gehöret nach Zürch/ und ist eine Schul aus demselben gemachet worden. An diesem Orte gehen die Frey-Aempter und zwar von der Stadt Meyenberg / als welche auch dazu gehöret an/biß an die Graffschafft Baden zwischen denen Bernischen- und Zürcher-Territoriis hin.

§. 9. Unter denen Schweitzerischen Cantons ist berühmt Lucern an dem See/ so davon den Namen hat/und dem Wasser Rüß / welches durch die Stadt hin lauffet/ darüber 3. Brücken gehen. Nicht weit davon nach Unterwalden ist der Pilatus-Berg oder Framont und auf demselben der Pilatus-See / von welchem viel Fabulirens/daß man in solchen nichts

werf-

werffen dürffe ohne Befahrung eines grossen Ungewitters.

Zu dieser Stadt und ders district gehören die Stadt Wolhusen/ die Stadt und Schloß Rottenburg und die Stadt Willisou an dem Fluße Wiger: Die Stadt Sur See/ die Fürstl. Pröbstey Münster im Aargau und die Stadt Sampach sind nur in der Lucerner Schutz/ aber sonst frey. Bey dem Fluße Wiger an denen Bernischen und Oberwaldischen Gräntzen ist das Luterthal und weiter hin das kleine Eimenthal/ zwischen welchen beyden lieget der lange/ aber schmale Strich Landes/ so genennet wird Eutlibuch.

§ 10. Die mächtigste und größeste unter denen Schweitzerischen Cantons ist die Stadt Bern an dem Fluße Aar/ im Nuchtlande/ und ist von bemeldetem Fluße fast gantz umgeben als eine Insul; Es ist die Haupt-Stadt Berien sehr groß und wohlgebaueter auch noch ziemlich fester Ort und hat unter sich den grösten und besten Theil des Wifflisburger Gäues und in demselben unterschiedene Graffschafften/ bey 40. Städte und 31. teutsche

teutsche samt 8. welschen Aemtern: Unter denen Städten sind die vornehmsten die Stadt und Schloß Arau / woselbst zuweilen eine Zusammenkunfft der Land-Stände angestellet wird / lieget an der Clar / wie auch die Stadt Arberg samt dem Schloße und die Stadt Brück / Beuren und Wangen: An dem Bieler-See ist Erlach und Nidaw: An dem Neuenbürger-See Stefis oder Estavaye, Morseè und yverdon: An dem Genffer-See gehören zu derselben die Städte Losanna, woselbst an statt des Bischoffthums eine Academie An. 1536. ist auffgerichtet worden / weiter hin ist der Losanner-Hafen Riva; auch liegen an diesem See die Städte Nion, Copet, Neuenstadt / von welcher nicht weit ist dz Schloß Zyli / ferner die Stadt Turris oder La Tour, Vivey oder Vevay und Cuilly. Es wird die Gegend daherum bey dem Lacu Lemanno genennet Le Pays de Vaux. An dem Fluße Venoge ist Lasserre, an dem Fluße L' Orbe die Städte Leseles und L' Orbe, an dem Fluße Brun oder La Broye die Stadt Mouldon oder Milden / nach dem Murter-See hin die

Stadt

Stadt Grancourt und an demselben See die Stadt Wifflisburg: An denen Gräntzen des Landes Wallis oder Valais ist Aygle, von dar an denen Gebürgen Sanetsch und Ratzlins bey dem Tuben-See und Lotscher-Berge hin biß an den Berg S. Gothard die Gräntze hingehet biß an die Aar / zwischen welchem Fluße / dem Brierzer-See und Unterwalden lieget der Bezirck / so zu der Berner territorio gehöret und Hyshasleland geneñet wird: An dem Brierтzer-See lieget Brientz und zwischen demselben und dem Thuner-See / die Städte Interlacen und Unter-Sevven, nahe an demselben aber die Stadt Spietz. Dieser See hat den Nahmen von der Stadt Thun / so nicht weit davon an dem Fluße Aar lieget: Bey unter Sevven hebt sich an der grosse Berg der Gletzscher genannt / in dem Grindelwalde / welcher aus dermassen wachsen und zunehmen soll / daß man solches mercklich warnehmen könne.

Sonst gehören noch hieher die Oerter Lentzburg an dem Fluße Aa / wobey ein schön Berg-Schloß ist / Loupen, Huttvvyl zwischen Drandis und Willisau, Wietlis-

Wietlisbach im Buchsgau/ Zofingen an dem Fluße Wiger, Penne, Bussegny, Aubonne, Bossonens, Haste, Cossonny, Fruttingen, Lutre, Oron, Rolle, S. Prex, Wimni und Minsingen.

Ferner hat Bern mit denen Freyburgern gemein die Aemter Gransee an dem Neuburger-See/ Orben bey yverdon, Peterling oder Paierne an dem Fluße La Broye und Murten an dem Murt-See.

An dem Berner Territorio lieget und ist von denselbē gleichsam umgebē Freyburg oder Frib in dem Nuchtlande und ist von Morgen/ Mittage und Mitternacht mit hohen Steinfelsen und Klippen umgeben und wird von dem Fluße Sana in 2. Theile abgetheilet/ deren der eine auff hohen Felsen/ der andere aber im Grunde lieget: Die Haupt-Stadt ist Friburgum oder Fryburg an dem Fluße Sana, welche den district commandiret und hat in ihrem Bezirck 19. Voigteyen/ außer denen/ so sie mit Bern in Gemeinschafft hat und besitzet: Die Städte/ so sie unter sich hat/ sind Montency oder Montenach/ Rue an dem Fluße La Broye, Griers und Bol an dem Fluße Sane, La Tour de Tresma, Worn,

Berlin,

Berlin, Favernach und das Closter Corberfi samt andern Orten.

§. 12. Es sind noch übrig die Oerter oder Cantons Solothurn / Basel und Schaffhausen: Solothurn lieget an der Arola oder Aar/wird von denen Frantzosen Saleure genennet/ und soll/ dem Nahmen nach / so viel heissen/ als Sonnenthurm/ lieget an einem ebenen Orte und ist wohl erbauet: Zu derselben gehöret ein Thal von Buchsgau/die Graffschafft Thierstein und die Stadt Alten an der Aar im Buchsgau/ welche ein Paß über solchen Fluß ist.

§ 13. Basel lieget an einem sehr bequemen Orte an dem Uffer des Rheins / und wird durch denselben in 2. Theile oder Städte/ als Groß- und Klein-Basel abgetheilet: Ist von dem Bischoffthum und der Academie/ wie auch vielen anderen Begebenheiten berühmt. Die Völcker daherum haben sonst geheissen Rauraci, dahero die Stadt noch ietzo Basilea Rauracorum genennet wird. Das Münster oder die Bischöffliche Kirche ist allhier insonderheit wohl zu sehen/ wie auch die Bibliothec samt der Kunst-Cammer/

Dem

dem Rath- und Zeughauße: Der Bischoff/ dessen Macht vor diesem allhier groß gewesen/ hat mit der Stadt nichts zu thun/ sondern residiret zu Bruntrut: Sonst ist zu mercken/ daß die Uhren allhier allezeit eine Stunde geschwinder schlagen/ als in der nähe/ welches von einer vorgehabten Verrätherey komen seyn sol/ da die Glocken durch sonderbahre Schickung Gottes eins mehr geschlagen haben/ und dadurch der Feind von dem Vorhaben abgeschrecket worden seyn soll. In ihrem Gebiet liegen das Berg-Schloß Ramstein/ die Städte und Schlösser Lomberg/ Favensberg/ Richenau und Münchenstein/ die Stadt und das Schloß Wallenburg/ die Stadt Lichtenstall in dem Sißgau ohnweit der Ergetz. Nicht weit von der Stadt Basel lieget an dem Rhein die von denen Frantzosen neue erbauete Vestung Hunningen.

§ 14. An der Baßler Gebiet stösset ein Theil des Berner-Gebiets/ zwischen welchen letzteren/ dem Rhein und der Zürcher Territorio lieget die Graffschafft Baden/ welche von dem Haupt-Orte Baden den Nahmen bekommen/ woselbst

die

die Landtäge der Herren Schweitzer pflegen gehalten zu werden: Die Stadt lieget an dem Fluße Linlatt: Gegen über lieget ein festes Schloß. An der Gegend an dem Rhein lieget die Stadt und der Paß über denselben in dieses Land Keyserstuhl: Nicht weit davon ist die Stadt Zuzach; Uber Keyserstuhl durch die Herrschafft Kuffenberg kommet man nach Schaffhausen, von welcher nicht weit/ und etwa eine halbe Meile davon / bey dem alten Schloße Lauffen, so nacher Zürch gehöret/ sind die Cataractæ Rheni oder der Rheinfall/ da der Rhein durch die rauchen Felsen hin sich zusammen ziehet und etzliche Clafftern hoch/ mit grossen Brausen und Ungestüm/ sich herab stürtzet/ weswegen alle Wahren und Güter aus denen Schiffen oberhalb Schaffhausen genommen/ biß unterhalb des Rheinfalls auff Wägen zu dem Zollhause geführet / und daselbst wieder eingeladen werden müßen. Zu diesem Orte gehöret ein Theil von dem Klettgau/ darinnen liegen die Städte Munkirch und Wingen samt der Insul Rheinau nicht weit von dem Rheinfall/ auff welcher ein reich Benedictiner-Kloster ist. §. 15. Und

§. 15. Und dieses sind die 13. Oerter oder Cantons der Schweitzer samt ihren zubehörigen Aemtern/ in dem aber noch ein ziemliches Theil darzu gerechnet wird/ welches doch nur in Confœderirten Städten und Landschafften bestehet/ eigentlich aber sonst nicht darzu gehöret/ so hat man doch / dem gemeinen Wahn nach/ solche hierbey fügen/ und/ wegen der Beqvemligkeit/ zugleich solcher gedencken wollen: Unter denen Städten ist die vornehmste Geneva oder Genev an dem Lacu Lemanno oder Genffer-See / so ein vortrefflicher/ schöner und grosser mit Mauren/ Wällen und Pasteyen umgebener Ort und der Schlüssel gleichsam zu der Schweitz ist: Es lauffet durch solche mitten durch der berühmte Fluß Rhodanus oder Rhosne: Allhier ist eine sehr berühmte Academie/ und pflegen sich die jenigen / so in Franckreich reisen wollen / hieher zu begeben/ weil daselbst mehrentheils die Frantzöische Sprache geredet wird/ damit sie in derselben inetwas / wie auch in denen Frantzöischen Manieren sich habilitiren mögen; es ist daselbst bey der Academie eine feine Bib-

liotheck und auch in der Stadt ein vortrefflich Zeughauß: Nicht weit von derselben liegt die Vestung und Paß Le fort d' Arve; Zu dieser Stadt/so eine freye Republic und mit denen Schweitzern/wie gedacht/in Bündnüß ist/gehöret ein ziemlicher district Landes uñ gehet dero Territorium biß an die Bernischen Gräntzen: Welcher massen der Hertzog von Savoyen auff dieselbe eine prætension mache/ weil sie auff seinem Grund und Boden lieget/ auch derselben vielfältig beyzukommen/ und ihrer sich zu bemächtigen getrachtet/ ist bekant.

Ferner sind Bundes-Verwandte die Stadt Bienna oder Biel an dem Bieler-See/ und Neocomum oder Neuenburg an dem Neuenburger-See: Die Reichs-Stadt Mühlhausen in Elsaß und Rothweil in Schwaben/vormals auch Straßburg und Bisantz/welche beyden sie aber/ wider ihr Bündnüß/ haben niegnehmen lassen: Noch ist darinnen auch begriffen S. Gallen in Ober-Turgow/ nicht weit von dem Boden-See.

§. 16. Sonst

§. 16. Sonst gehörē zu der Schweiz nicht allein die 13. Cantons oder Oerter/ samt denen erzehlten/freyen Aemtern und drey Graffschafften/als Baden/Turgau und Sargas oder Sorgans und Meyenfeld/ ingleichen Rheguſca oder das Rheinthal/ sondern auch die 4. Aemter an denen Italiänischen Frontieren/ welche Maximilianus Sfortia Hertzog zu Meyland denen Schweitzern verehret/ weilen ſie ihn wieder zum Hertzogthum verholffen hatten/ und ſind folgende: Præfectura Luganenſis, Locarenſis, Mendriſiana, und Wallis Madia, von welchen allbereit im vorgehenden Cap. iſt gedacht worden/ auch gehören zu der Schweitz Vallis Tellina oder Valtelin das Veltlinerthal/ davon gleichfalls in vorigen iſt Erwehnung geſchehen/ und die Graffſchafft Clavenna oder Cleven; Weiter hin Bellinzona oder Bellenz, Vallis Brunia und Riviera, und an dem Veltliner-Thal die Herrſchafft und Stadt Bromio oder Worms/ an welcher Stadt der Fluß Adda hin und durch die Herrſchafft nach dem Valle Tellina gehet. So gehören auch ihnen die freyen Aemter im Wagthal.

§. 17. Es ist zwar allbereit im vorgehenden von dem Lande Wallis oder Valais, so auch Valesia genennet wird/ gedacht worden in so weit/ als etzliche zu Italien rechnen wollen: Es wird dasselbe Land auch sonst genennet Vallis Pœnina oder Pennina und fähet sich an bey S. Gothards-Berge/ da der Rhodanus entspringet und gehet biß unter die Stadt Martinaco, wo der Fluß Dransa mit gedachtem Rhodano sich vereinbahret/ und von dar in den Lacum Lemannum, oder Genffer-See/ läufft/ und biß S. Moritz, welches ein vornehmer Paß ist/ durch welchen man nur zu Winterszeit fast zu diesem Thal gelangen und kommen kan: Der Rhodanus laufft der Länge nach mitten durch dieses Land und wird dasselbe in das obere und untere Land getheilet: In dem oberen liegt die Haupt-Stadt des gantzen Landes Sedunum oder Sitten/ die Frantzosen nennen es Syon und ist eine Bischöffliche Stadt und Residentz an dem Rhodano oder Rhosne, und dem Bache Sitten/ hat ein dreyfaches Schloß und in ihren Umkreiß 2. hohe Berge/ auff deren höhern das eine

Schloß

Schloß lieget/ welches schön ist/der Berg aber übel und beschwerlich zu steigen; Auf dem niedrigen ist die Bischöffliche Residentz samt den Wohnungen der Canonicorum, wird sonst Valeria genant: Die andern Oerter sind Syder / Raven / Goms/ Lenck/ Wisp und Briga / unter welchen Lenck und Briga von ihren gesunden und warmen Bädern / so dabey befindlich/ berühmt sind: In dem untern lieget die Stadt Martiniacum /sonst auch Octodurum oder S. Moritz, ein vortrefflicher und eintziger Paß dieser Gegend/so auch der Schlüßel dazu genennet wird; Die Pforte oder das Thor ist durch einen Steinfelß gehauen/ und der Ort mit hohen Klippen samt dem gantzen Lande umgeben: Es sind bey diesem Orte viel antiqvitäten zu finden/ und ist dabey die Thebanische Legion/ auf Befehl des Keysers Maximini, erleget worden. Die Völcker/ so vor diesem herum gewohnet haben/ sind Leponti genennet worden.

§. 18. An der Schweitzer Territorium stösset Rhætia oder der Rieß / dessen Einwohner die Bünder oder Grau-Bünder

wie auch Churwahlen genennet/und hat sich derselben Gebiet vor diesem viel weiter/als ietzo/erstrecket: Die Haupt-Stadt dainnen ist Curia oder Chur/ nicht weit von dem Rheine und zwischen zweyen Bergen/ in einer fruchtbaren Gegend/ durch welche der Rhein und Plessure gehen/ liegend: Ist ein grosser Ort und von dem Bischoffthum / wie auch dem Bischöfflichen Sitze/ so daselbst ist/berühmt. Nicht weit von der Stadt Chur lieget das Closter Chur-Wahlen / davon die Einwohner auch Chur-Wahlen genennet worden: Jenseit demselben/ bey dem Schloße Rhætium oder Rezun, *fliesset* der Vorder- und Hinter-Rhein zusammen / und beginnet nach und nach schiffbar zu werden : Die Gegend daherum wird Wirnsgau genennet: Von Chur nach Sargans hin *ist* in einem hohen Gebürge das Pfeffer-Bad ohngefehr eine halbe Meile vom Rhein / so dem Bischoffe zu Chur zuständig ist : An dem Vorder-Rheine lieget die Stadt Ilanz oder Jant in dem oberen oder grauen Bund/ allwo offtmahls die 3. Bünde in wichtigen Angelegenheiten zusamen zu kommen und zu

de-

deliberirē pflegē: An dem Hinter-Rheine liegt die Stadt und Paß Turstenovv und Thusis: An dem Hinter-Rheine ist der Rheinwald/ so hierzu gehöret / und bey dem Vogelberge sich endiget: An Splugener Berge hin ist das Monlaper- und Gallancer-Thal / und bey letztern Val bella, welches bey dem Berge Adula sich endet: Es werden von etzlichen hierzu gerechnet das Valtelin, die Grafschafft Clavenna oder Cleven und Herrschafft Bormio oder Worms, so denen Schweitzern/wie allbereit gedacht/ gehören. Wir lassen solche beyseit nunmehro gesetzet seyn und gehen weiter bey Valtelin auf dem Gebürge del oro hin/alwo das übrige Theil/so zu Rhætia gehöret/sich ferner zeiget/ betrachten erstlich den Ursprung des Flußes Æni oder Inn bey dem Berge Malcia, ohnweit dessen Ursprung ist der district Landes/ so Ober-Engadyn genennet wird/ und weiter hin/ an denen Tirolischen Gräntzen/ unter Engadyn samt dem Münster-Thale und der an der Etsch im Winßgau gelegenen Vestung / Fürstenberg und der Vestung Churberg. Zwischen der Stadt Chur und dem Gebürge

bürge Rhætio ist das Stück Landes / so Prætigovv genennet wird / erstrecket sich von dar an dem Mohtafuner-Thale hin biß bey Unter-Engadyn an das Gebürge bey dem Fluß Æno oder Ihn.

Was anlanget die Walliser / so sind solche zwar ein Volck vor sich / aber mit denẽ Schweitzern dermassen vereinbaret / daß sie als ein Volck fast zu achten seyn / und wohnen in denen Alpibus; Die Rhæti aber sind etwas freyer und zwar in der Schweitzer Bündnüß / haben aber auch ihre à parte Bündnüß; Werden sonst in die 3. Bund abgetheilet / als den Oberen- oder Grauenbund / den Gottes Haußbund / und den Bund der zehen Gerichte / ieder hat in die 19. Gemeinden: Ihre Sprache ist zum Theil teutsch / und zum Theil corrupt Italiänisch / welches von denen vielfältigen Angräntzungen herrühret.

Sonst ist der Bischoff zu Chur ein Fürst des Reichs und hat Stimme und Stand auff denen Reichs-Tägen.

Man lässet die Graffschafft Tirol auf der Seite nebst denen zu dem Schwäbischen und Oesterreichischen Creyß gehörigen

rigen Landen/ liegen/ und marchiret auff dem Rhein hinunter nach der Stadt Basel und begiebet sich von dar in das Sundgau und andere auff der Seiten des Rheins gelegene Lande.

Das VII. Cap.

Von Sundgau/ dem Hertzogthum Mompelgard und dem Elsaße.

§. 1.

DAs Baßler Gebiete berühret unmittelbahrer weise das Sundgau oder Suntgoviam, dessen Gräntzen sind der Schweitzer Gebiete / das Hertzogthum Mompelgard/ ein Theil von Lotharingen und das Elsaß: Es begreiffet dieses Land in sich die Graffschaft Pfirt / die Graffschafft Befford und die Reichs-Stadt Mühlhausen; In der Graffschafft Pfirt ist die vornehmste Stadt Ferretum oder Pfirt/ so 2. Meilen von Basel gegen Abend lieget und auff einem Berge ein festes Schloß hat/ in dieser Gegend liegen ferner und gehören zu der-

derselben die Städte und Herrschafften Alt-Kirch / Datteurid / Maßmünster / Tham und Seenheyn : In der Grafschafft Beffort ist der Haupt-Ort Befordia oder Befford, welche ein festes Schloß hat auff einem Berge zwo Meilen von Nompelgard gelegen / welches sehr wohl fortificiret und von unterschiedenen blocqvaden bekant ist ; Zu dieser Grafschafft gehören die Oerter Geisenberg, Sontenelle , Bombeyler / Birkveserti , Manaux, Sevonuns, La Syse und Andellenains. Die Stadt Mühlhausen / so zum Unterschiede der anderen Reichs-Stadt dieses Nahmens / Mühlhausen im Sundgau genennet wird / ist ein feiner wohlverwahrter Ort an dem Fluße Ill , und unter der Schweitzer Schutz und Bündnüß.

Jetzt gedachtes Land Sundgau ist durch heyrathen an das Hauß Oesterreich bracht worden / welches solches auch lange Zeit besessen / und führet der Keyser noch in seinem Titul unter andern Pfirt / ietzo aber ist solches dem Könige in Franckreich unterthan.

§. 2. An Sundgau stösset das Hertzogthum Mompelgard/so vormahls nur eine Grafschafft gewesen und wird von Burgundien und Lotharingen mehrentheils umgeben: Die Haupt-Stadt darinnen ist Mons Pelgardus oder Mümpelgard/ die Frantzosen nennen sie Montbeliard, ist ein schöner wohlgebaueter lustiger Ort / welcher mit zwey vesten Schlössern und auch sonst wohl verwahret ist; Es haben aber die Frantzosen in dem letzten Kriege über alles vermuthen/ und da man nichts wenigers sich versehen/in dem der Ort so wohl/als der Hertzog von Würtenberg/als dem diese gefürstete Grafschafft zukommet / gantz neutral waren / dieselbe eingenommen / und übel darinnen / so wohl mit dem Frauenzimmer / als auch andern Einwohnern/hausiret und bißhero dem rechtmäßigen Herrn/ unter der Vorwande einer Dependenz und dahero schuldigen Eydes der Treu samt darzu gehörigen Landen vorbehalten.

Zu dieser gefürsteten Grafschafft gehören Hericourt, Clermont, Blamont, Estobon, Chastelot, Franqvemont, Mandeurre,

deurre, Clereval, Granges und Passavant und/ in dem Elsaß/ die Graffschafft Harburg und Reichen-Weiler; Der sonst regierende Fürst heißet Georgius, ein gelehrter und hoch qualificirter Herr/ welcher bißhero seine Lande gleichsam mit dem Rücken ansehen müßen.

Die Landgraffschafft Alsatia oder Elsaß/ welche an das Sundgau stößet/ hat gegen Auffgang der Sonnen das Marggraffthum Baden und das Hertzogthum Würtenberg/ samt Brißgau: Gegen Mittag Sundgau und die Schweitz: Gegen Abend Lotharingen und gegen Mitternacht die Unter-Pfaltz: Die vornehmsten Flüße/ so dasselbe befeuchten/ sind der Rhein/ die Jee, die Kitzing/ Preusch und Entz/ und hält man dafür/ es habe dieses Land den Nahmen von dem Fluße Ell oder Ill bekommen/ welcher mitten durch dasselbe hingehet. Es wird solches in das Ober- und Unter-Elsaß getheilet: Das Ober-Elsaß wird derjenige Theil genennet/ so von Schletstadt biß gegen Thann hin lieget; Das Unter aber/ so von Hagenau biß Schletstadt lieget; Etzliche machen die Theilung also/

daß

daß Ober-Elsaß sich von der Stadt Straßburg biß an Basel und die Gegend/ Unter-Elsaß aber von Straßburg biß auff die Pfaltz sich erstrecke: Man bleibet bey voriger Eintheilung und machet den Anfang von dem Obern-Elsaße.

§. 4. An der Ober-Landgrafschafft/ oder dem Ober-Elsaße/ lieget nicht weit von dem Fluße Ello oder Ill die Stadt Colmaria oder Collmar/ eine grosse und wohlerbauete freye Reichs-Stadt/ welcher Gegend auch seyn die kleinen Flüße Lauch/ Dur und Fecht samt dem so genanten Mühlbach: Diese Stadt lieget in einer feinen Ebene und ist mit Mauren/ Wällen/ Gräben/ Thürmen und 13. Ravelinen umgeben und befestiget/ hat 3. Thore und inwendig 5. mit Geschütz wohlversehene Wercke/ so man Cavalliers nennet/ auch eine gedoppelte Mauer; Jetzo besitzet dieselbe der König in Franckreich. Nicht weit davon lieget das feste Schloß Harburg/ so Hertzog Georgen zu Mompelgard gehöret und ist eine Zeitlang dessen Residentz daselbst gewesen. An ietzt gedachtem Fluße Ill lieget

get/ an denen Gräntzen Ober-Elsaßes/ die vormahls freye Reichs-Stadt und Vestung Schletstadt oder Selestadium, so von vielen Belägerungen und Kriegs-Entreprisen berühmt ist; Es ist solche mit starcken Wällen/ Gräben und Aussenwercken umgeben/ und hauptsächlich von denen Frantzosen von Anno 1676. her ferner befestiget und zu einer rechten Festung gemachet worden: Sie lieget 5. Meilen von Straßburg und nicht weit von dem berühmten Schloß und Städtgen Kästenholtz und Dambach. Die Stadt Rubeaqvum oder Rusach lieget nebst ihrem Schloße an dem Wasser Ombach/ so durch dieselbe läufft in dem Mundat, wie man solche Gegend nennet/ 2. Meilen über Collmar und eine von Herlißheim. Das Schloß Isenburg oder Eisenburg soll der Dagobertus König in Franckreich erbauet haben/ welches zwar nach der Zeit ziemlich verwüstet/ dennoch aber wieder aufgebauet und etwas befestiget worden. Die Stadt ist mit Mauren/ Thürmen und Gräben vor einen Anlauff ziemlich verwahret/ aber an sich selbst keine Vestung/ hat sonst

unter

unter die 10. Reichs-Städte in Elsaß gehöret. Eine Meile von Collmar liegt die Stadt Türckheim / welche nicht gar groß und eine von denen 10. Reichs-Städten im Elsaß ist / welche durch Brand und Plünderung ziemlich verdorben worden; Nicht weit davon ist ein fester Paß / bey welchem Anno 1675. ein Scharmützel zwischen Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg und dem Marschall Turenne vorgangen / da 1800 Frantzosen nebst dem General Faucault blieben. Weiter hin ist die / zwar nicht grosse / aber wohl gelegene und gebauete / Stadt Keysersberg an dem Fluße Weis, von welcher eine Meile lieget Rappolsweyer oder Rappoltzweyler / welche drey Schlösser hat und gehöret denen Herren von Rappoltstein. Nach denen Gräntzen Lotharingens bey dem Berge Vogeso oder Montagnes de Vauge lieget die gefürstete Reichs-Abtey Murbach, so vorzeiten Vivarium Peregrinorum geheissen haben soll: Der Abt hat seine Stimme und Stand auff denen Reichstägen und trägt Keyserl. Maj. dessen Contingent, so viel die Reichs-Anlage betrifft / zu dem

Cammer-Gericht giebt er selbst seine qvotam: Eine kleine Meile davon ist das Städtgen und Schloß Gebvviler an dem Wasser Lauch / so zu Mürbach gehöret / und sol vor diesem auff dem Schloße der Abt daselbst seine Residentz gehabt haben. Münster in S. Gregorien-Thal ist von der Reichs-Abtey berühmt / und eine Reichs-Stadt. Die Stadt Ensißheim wird vor die Haupt-Stadt des Obern-Elsaßes gehalten / lieget an dem Fluß Ello oder Ill 3. Meilen von Collmar / 2. von Mühlhausen und 6. von Basel: Die Stadt ist wohl erbauet mit zweyen starcken Mauren und einem Wassergraben umgeben und hat ein sehr festes Schloß. Es ist allhier der Ertz-Hertzoge zu Oesterreich über das Sund- und Brißgau / die 4. Rhein oder Wald-Städte und andere daherum liegende Oerter / Regierung vormahls gewesen / nach dem aber die Frantzosen derselben nebst dem Elsaß sich bemächtiget / ist solche anders wohin verleget worden. Jetzo ist daselbst eine Frantzösische Regierung und Cammer / welche in den Elsaßischen Regierungs-Sachen / Einkünfften

und

und Dependentien beschäfftiget sind: An denen Gräntzen nach dem Sundgau sind Schönsteinbach / Mühlheim und Rixen/ von dar gehet der Wald/ so die Hart genennet wird/ an/ zwischen demselben und dem Rhein man auff die neue Vestung Hünningen gegen Basel gelanget/ welches der Gräntz-Ort ist/ durch welchen die Schweitzerischen Cantons/ insonderheit die zu Basel und der Gegend/ beunruhiget werden können. Von dar rückwärts/ nicht weit von dem Rheine hin/ liegen die Oerter Ottmarsen/ Rumersheim/ Dessenheim/ Biessen, Marckelsheim, welches letztere wohl verwahret ist.

Nach dem Lotharingischen Gebürge liegen die von Natur sehr festen Schlösser hohen-Landesberg und hohen-Königsberg.

§. 5. In dem Unter-Elsaß/ von deßen Gräntzen bey vorgehenden §. gedacht worden/ ist die Haupt-Stadt Argentoratum oder Straßburg an dem Rhein und der Breusch/ welche von dem Bischoffthum und schönen Münster oder Dom/ der Academie/ starcken Handel

und

und fortifications Wercken eine der berühmtesten Oerter in gantz Teutschlande ist: Sie lieget 4. Meilen von denen festen Oertern Hagenau und Zabern/ 5. von Schlettstadt und 8. von Collmar/ gantz in der Ebene/ und gehen durch dieselbe ein Arm von dem Rheine/ die Jll und die Breusch/ über welche Ströme viel Brücken gehen und sind dieselben schiffbar: Daher dieselbe etzliche dißfalls mit Venedig vergleichen wollen. Die Stadt hat 9. Thore und soll der Bezirck 3803. Clafftер austragen. In der Stadt sind unterschiedene Fürstl. Gräfl. Höffe und Gebäue/ unter welchen insonderheit sind die Pfaltz/ welches so viel/ als eines Keysers oder Fürsten Hoff seyn soll oder auch ein Hauß/ da Recht gesprochen und die Gerechtigkeit administriret wird/ dieses ist anno 1321. erbauet worden: Der neue Bau auff dem S. Martins-Platze ist erst im Jahr 1582. angefangen worden: Unter demselben werden in den Messen/ so auff Johannis-Tag im Sommer und Winter gehalten werden/ die galantesten und kostbarsten Sachen und Wahren gefunden/ so zuverkauffen seyn: Bey

der

der Pfaltz ist die Cantzeley und Müntze: In dem Barfüßer Closter ist eine schöne Kunst-Cammer und bey demselben Closter der so genante Pfennig-Thurm / an welchen vormahls die Stadt sich soll geendet haben ; Auff demselben sind viel alte Fahnen und ein Einhorn von neun Spannen nebst andern antiqvitäten. So ist auch das Zeughauß ein vortreflich Gebäu und sonst wohl versehen gewesen: Unter allen Gebäuen aber hat den Vorzug das Münster oder die oberste Kirche allhier / so auff Erlenpfälen und einem Roste stehet / und ist an derselben bey 150. Jahr gebauet worden / ehe sie / wiewohl damahls noch ohne Thurm / zur Vollkommenheit gedient: Nach diesem ist erst der wunderwürdige Thurm zu bauen angefangen worden / welcher in die höhe 635. Staffeln oder Stuffen hat und nebst dem zu Landshut in Bayern vor den höchsten in Teutschland gehalten wird / ist überall offen / mit Schnecken auff denen Seiten und allerhand künstlichen Sachen überaus nett und prächtig gezieret / daß er unter die Wunder der Welt ietzo gerechnet wird. In der Kirche ist

das

das vortreffliche Uhrwerck/ so seines gleichen nicht hat/ausser derselben ist die Zeig-Uhr nebst künstlich verfertigten und umgehenden Bildern/ welche von jener getrieben werden: Auch ist dabey ein schön Cymbel-Werck/ ingleichen ferner eine herrliche Orgel/ welche 2136. Pfeiffen hat und sehr groß ist; So ist auch daselbst eine sehr künstlich und schön erbauete Cantzel samt andern raren Sachen und antiqvitäten. Sonst ist die Stadt mit starcken Mauren/ Wällen/ tieffen Graben und Außenwercken umgeben und starck befestiget/ es ist darbey der vortreffliche Rhein-Paß Kehl samt der Vestung/ bey welchem eine Brücke über den Fluß gehet/ welche von solchen wie auch der Zoll- und Rhein-Schantze defendiret wird. Auf was Masse diese vortreffliche Stadt und Vestung der König in Franckreich/ nach gemachten Frieden über alles vermuthen/ hinweg genommen und dieselbe ihres Geschützes mehrentheils entblösset/ die Bürgerschaft disarmiret u wegen besorglicher revolte eine sehr feste Citadelle dabey legen und auffbauen lassen/ solches ist mehr als zu viel bekant: Das Münster/

wel-

welches denen Evangelischen gehöret/ ist ihnen also fort weg genommen/auch sonst biß hieher viel geändert worden. Der ietzige Bischoff ist Wilhelmus Egon Fürst von Fürstenberg: Zu dem Bischoffthum Straßburg gehöret die Stadt und Vestung Elsaß-Zabern oder Tabernæ Alsaticæ, welche gleichsam der Schlüßel zu solchem ist/ wird also genennet / zum Unterschied Rhein- und Bergzabern/ und lieget an dem Fluße Sorr, eine Meile unterhalb Pfaltzburg und vier Meilen von Straßburg/ nicht weit von Maßmünster und dem zerstörten Schloße Geroltzeck gegen dem Lotharingischen Gebürge/ ist ein von Natur erst und wohlverwahrter Ort/ auch die Residentz der Bischöffe zu Straßburg: Auff dem nahe darbey gelegenen Berge/ welcher die hohe Baar genennet wird / und ein Stück von dem Waßgau ist/ stehet ein sehr festes Schloß/ welches diese Stadt hauptsächlich defendiren kan/ ferner macht sie feste der Wald und das Gebürge: so weiter hin ist. Von gedachtem festen Schloße gehet ein enger steinigter und sehr rauher hohler Weg/ welcher die hohe-Gaberische Steig genennet

nennet wird/ und hat auff der einen Seite einen Abgrund des Thals durch und durch bergicht / eine eintzige Strasse/ da ihrer wenige/ wenn der Vortheil in acht genommen wird/ eine Armee aufhalten können / und fänget sich derselbe Steig nicht weit von der Stadt nach Lotharingen zu an: In der Stadt ist ein ander Schloß/ wobey die Capelle zum Bischöfflichen Begräbnüß ist: Auch gehöret zu dem Bischoffthum Straßburg die Stadt Molßheim / woselbst eine Academie ist: Dieser Ort lieget 3 Meilen von Straßburg/ eine Meile von Westhoven und Wangen wie auch von Osthoven / zwischen Dachstein/ Mutzing und Roßheim: Ist sonst die Residentz der Thumherren und Canonicorum zu Straßburg/ welche die Pfarrkirche daselbst zum Dom gemachet. Es ist alhier ein prächtig Jesuiter-Collegium und derselben Kirche/ sonst ist der Ort nicht besonders feste.

Zwo Meilen von Straßburg liegt das Schloß und die Stadt Dachstein/ welche sonst vor eine Vestung/ insonderheit das Schloß/ passiren können/ massen solches an einem sumpfichten Orte lieget und mit Qvaterstücken und Außenwercken haupt-

sächlich

sächlich befestiget gewesen / ist aber vor dem Marqvis de Vaubrun von Grund aus gesprenget und/mit Mißfallen seines Königs/ ruiniret worden. Ob solches nach diesem wieder erbauet worden sey / ist mir eigendlich nicht bewust. Ferner gehöret zu dem Straßburgischen Bischoffthum die Stadt und Schloß Benfeld an der Ill, so 3. Meilen von Straßburg gelegen in einer Ebene und zu einer Vestung sehr beqvemen Gegend/massen dieser Ort jederzeit vor eine gute Vestung ist gehalten worden/ und deßwegen so wohl von dem 30. Jährigen Teutschen/ als letzten Frantzöischen Kriege / her genungsam bekannt ist. Es gehören auch zu Straßburg der feste Ort Kochers-Berg/so ein festes Schloß ist/welches auf einem Berge zwischen Straßburg und Zabern lieget/ und insonderheit von dem letzten Frantzöischen Kriege her bekannt ist/ ingleichen das bey dem Flecken/ so davon den Nahmen hat/ feste Schloß Reinau, bey welchem die Ischer in den Rhein fället. An dem Rhein zwischen Straßburg und dem Wasser / so in den Rhein gehet/ist die so genannte Ruprechts-Aue.

§. 6. In

§. 6. In dem Unter-Elsaß lieget auch die berühmte und vormals freye Reichs-Stadt Hagenau zwischen denen Flüßen Matra, oder Motter/ und Sorna, und ist mit Büschen und Wäldern allenthalben umgeben / davon sie auch den Nahmen bekommen haben soll: Diese Stadt ist in dem 30 Jährigen Kriege mit Wassergräben und Bollwercken umgeben und starck befestiget worden: In derselben ist noch zu sehen die Keyserl. Burg; Vormahls ist allhier die Land-Voigtey des Heil. Röm. Reichs gewesen/ zu welcher gehören die Reichs-Städte Collmar / Schlettstadt/ Weissenburg/ Landau/ Keysersberg / Ober-Ehenheim / Rosheim/ Türckheim / Münster *in* S. Gregorien Thal/ welche nebst dieser Stadt die zehen freyen Reichs-Städte in dem Elsaß genennet werden; Ingleichen haben viel Dörffer / so die Reichs-Dörffer genennet worden/ dahin gehöret/ welche durch einen Unter-Landvoigt/ in Nahmen des Hauses Oesterreich / regieret worden/ und hat das Landgerichte derselben bestanden in einem Keyserl. Schultheissen und denen Ihme zugeordneten Schöp-

pen.

pen. Was in dem letzten Franzöis. Kriege in und bei derselben vorgangē/ davon zeugen die Historien uñ Advisen. Die Reichs-Stadt Roßheim liegt an dem Fluße Nagel/ nicht weit von Ober-Ehenheim/ Mutzig und Molßheim: Ehenheim / so zum Unterschied des andern Ehenheim/ Ober-Ehenheim oder Obernæa genennet wird/ lieget an dem Fluße Egers nicht weit von Roßheim und 3. Meilen von Straßburg/ ist nebst Roßheim eine von den 10. freyen Städten im Elsaß/ sonst ziemlich verwahret und groß.

Nicht weit von der Straßburgischen Herrschafft Baar an dem Wasser Andlau lieget die Stadt und das Schloß Andlau/ so eine besondere Herrschafft ist: Auch ist daselbst ein schön Closter/ dessen Aebtißin gefürstet und auf denen Reichstägen auch solche Abtey ihren Ort und Stimme hat. Weiter hin nacher Ober-Ehenheim und Roßheim ist das Schloß Bernstein und die Stadt Bersch. Zwischen Kestenholtz und Schletstadt ist der Ort Dambach oder Dombach mit Mauren und einem Graben verwahret: Zwischen Schletstadt und Andlau ist die

Stadt Apiaca oder Epfig mit dem Schloße / so etwas fest ist: Zwischen Benfelden und Straßburg Erstein an dem Fluße Ill ein ziemlich verwahrter Ort: An der Breusch / nicht weit von Molsheim / ist die Stadt und das Schloß Mutzig / welche beyde / insonderheit das Schloß / befestiget. Westhoven ist nicht weit von vorigem Ort und gehöret dem Graffen von Hanau-Lichtenberg / ist sonst mit Mauren und Wassergräben umgeben / auch etwas befestiget. Zwischen Straßburg und Elsaß-Zabern liegt das Städtgen und feste Schloß Maßlenheim / so mit Thürmen / gedoppelten Mauren und 2. gefütterten Gräben umgeben ist; Welcher massen dieser Ort von dem General Turenne in letztem Frantzösischen Kriege durch Bedrohung / von dem Chur-Brandenburgischen Gen. Lieut. Goltzen aber / mit accord / eingenommen worden / ist bekant. An dem Fluße Sorr, nicht weit von denen Lotharingischen Gräntzen / lieget auff einem hohen Felsen das von Natur feste und in Felsen gleichsam gehauene und erbauete Gräffliche Leiningische Schloß und Residentz

sidentz Dachsberg oder Dachsburg / so vor eine gute Vestung passiren kan; was die Frantzosen zu dessen Eroberung vor Mühe und Fleiß angewendet/ist aus denen Relationibus bekant. Buschweiler lieget 3. Meilen von Straßburg und fast so weit von Hagenau / hat ein ansehnlich und festes Schloß / so eine Residentz ist der Graffen von Hanau-Lichtenberg: Zwischen diesem Buschweiler und dem Schloß Lichtenberg lieget an dem Fluße Moter / welcher bey Hinsperg im Gebürg entspringet / die Stadt Ingweiler; Eine Stunde von Ingweiler lieget das uhralte und von Natur hauptsächlich feste Schloß Lichtenberg auff einem sehr hohen Felsen / welcher rings um mit einem sehr tieffen Thal umgeben / und kan also diesen Orten nirgends beygekommen oder demselben was gleich entgegen von Machinen auffgeführet werden. Es gehöret darzu eine besondere Herrschaft/ so nach Abgang der Familie der Herren von Lichtenberg/ an die Graffen von Hanau und Zwey-Brücken komen/ und hat insonderheit das in Felsen gebauete Schloß / so wegen Alters etwas verfal-

len gewesen/ Graff Philip zu Hanau und Herr zu Lichtenberg schön renoviren und auch zum Theil wieder erbauen lassen. Nicht weit von Pfaffenhoven ist die Stadt und das Schloß Hochfelden/welche von denen Frantzosen Anno 1675. geplündert und ruiniret worden. Die feste Stadt und Schloß Pfaffenhoven liegen nicht weit von Busch- und Ingweiler an dem Fluße Moter und gehören dem Graffen zu Hanau/und haben sich in dem 30. Jährigen Kriege unterschiedene mal wohl gehalten und gewehret: Anderthalb Meilen von Hagenau ist die Stadt und das Schloß Vördt an der Sur, welche mitten durch hin fleußt; Etzliche haben solches vor die Haupt-stadt im Waßgau vormahls halten wollen: Dieser Ort ist von unterschiedenen Scharmützeln bekannt und haben noch im letzten Kriege Anno 1676. die Frantzosen ihr Lager zwischen demselben und Sultz geschlagen gehabt. Die Stadt und das Schloß Reichs-Hoven liegen in der Herrschafft Lichtenberg 2 Meilen von Hagenau / sind vor einen Angriff befestiget und gehören denen Graffen von Hanau. Ohnweit

weit der Stadt Straßburg / und nur eine Meile davon liegt der Flecken und das feste Schloß Wantzenau an der Ruprechts-Aue / welcher samt der Wantzenau / so davon den Nahmen hat / durch den Rhein und die Ill unterschieden werden.

Das Schloß Bißweiler / so ziemlich fest / lieget 3 Meilen von Straßburg und ist die Residentz Pfaltzgraff Christians von Birckenfeld. In dem Waßgau 2. Meilen von der Reichs-Stadt Cron-Weißenburg auf einem hohen in gleicher Ebene auffsteigenden Felsen / welcher auf eine halbe Stund herum keinen Berg hat / lieget der von Natur sehr feste Ort Fleckenstein / so eine wohlverwahrte Festung ist und in dem 30. Jährigen Kriege nicht eingenommen / aber im letzten Frantzöischen ohne Ursach von dem Schaffner an die Frantzosen übergeben worden: Es gehöret dazu das 2. Meilen davon gelegene Schloß Hohenweiler. Das Schloß Schaffeltzheim ist nur vor einen Anlauff verwahret / wie auch das Schloß Wolfsheim. An das Unter-Elsaß stösset das Waßgau / an welchem liegt Sebusium.

oder Weiſſeburgum Sebuſiorum, Weiſſenburg oder Cron-Weiſſenburg an dem Fluße Lauter/wird von etzlichen zu Waßgau/ von einigen aber noch zu dem Unter-Elſaß gerechnet/ weil ſie der Land-Voigtey Hagenau einverleibet iſt; Gleich bey derſelben gehet die Unter-Pfaltz an und berühret mit ihren Bezirck dieſe Stadt das Amt Germersheim: Den Nahmen ſoll dieſelbe bekommen haben von der Cron/welche der König Dagobertus aus Franckreich hieher verehret haben ſol: Es iſt alhier die Abt- oder Pröbſtey/deren Abt und Probſt gefürſtet iſt und ſeine Stim̃ und Seſſion auff denen Reichs-tägen hat. Sonſt iſt der Ort mit Wall/ Mauren und Waſſergraben wohl verwahret geweſen/ aber von denen Frantzoſen ſolches alles nieder geworffen und die Mauren geſprenget/ nachmals aber mit Schantzwerck und Palliſaden in etwas wieder verwahret worden. Wie es ietzo ausſehe/ kan nicht eigentlich wiſſen. Noch gehöret zu dem Elſaße die Stadt Landau/in ſo weit als dieſelbe der Land Voigtey Hagenau incorporiret iſt/lieget aber in der Unter Pfaltz/dahin man ſolche ausgeſe-

gesetzet seyn lässet. Sonst sind um die Gegend Weissenburg u. Landau/ auch in dem Unter-Elsaße viel Castanien u. Nußbäume so gleichsam Wälder machen/ und wird häuffig das Obst davon in Ober-Teutschland geführet. So fruchtbar und vortrefflich das Land Elsaß ist/ so sehr ruiniret und verdorben ist es/ massen/ so bald nur ein Krieg in dem Reich entstehet/ dasselbe herhalten und ein gemeiner Raub gleichsam seyn muß wegen der Situation und Gräntzen; Welcher massen dasselbe an die Cron Franckreich kommen und die Ständte des Reichs samt denen freyen Reichs-Städten dem Reich vorbehalten worden/ ist allbereit oben gedacht worden: Das Bischoffthum und die Stadt Straßburg ist mit Gewalt in währenden Frieden von Franckreich dem Reich entzogen/ und wider den klaren Frieden/ hinweg genommen worden/ hat also das Reich rechtmässige prætensiones auf dieses alles: Im übrigen sind bekant die alten Verse von diesem Lande:

Drey Schlösser auf einem Berge/
Drey Kirchen auf einem Kirchhoffe/
Drey Städte in einem Thal/
Ist das gantze Elsaß überall.

Man begiebt sich weiter hin/ lässet die Unter-Pfaltz/ und insonderheit das Hertzogthum Zwey-Brücken/ und Birckenfeldischen beyseit gesetzet und marchiret über die Saar bey Saarbrücken nach denen Spanischen Niederlanden zu.

Das VIII. Capit. Von denen Spanischen Niederlanden.

§ I.

BIß anhero ist von denen Ländern/ so nicht eigentlich mehr zu Teutschlande / oder vielmehr denen Teutschen / gehören/ sonst aber darzu gehöret haben und gerechnet worden sind/ gleichwohl aber wegen der Verwandnüß/ Sprache und anderer Ursachen willen/ billich musten mit demselben in Betrachtung gezogen werden/ gehandelt worden; Nunmehro machet man billich den Anfang von Teutschlande und insonderheit denjenigen/ so Germania Secunda und Inferior oder Niederteutschland genennet wird/ darunter insonderheit gehören die Nieder-

Niederländischen Provintzen oder Niederland / welches so viel als Nieder-Teutschland ist / weil solche Länder gegen der See und etwas niedriger / als die andern Provintzen Teutschlandes / liegen. Wenn man die Länge der Niederländischen Provintzen / so mit einem Wort Belgium genennet werden / betrachtet / so befindet sich dieselbe von ziemlicher Weite / nemlich von dem Damme in dem Gröninger Lande bey Frießland biß an die Vestung Hesdin in Artois auff 70. die Breite aber / von Graffenhag in Holland biß an die Vestung Diedenhoven in dem Lützenburgischen / auff 45. Meilen: Die Gräntzen werden unterschiedlich gesetzet und sind zumahlen heutiges Tages nicht füglich zu determiniren: Wir wollen dieselbe nach denen Land-Charten benahmen und bey der Special-tractation dieselbe genauer beschreiben: Es gräntzen die sämtlichen Niederlande / so in 17. Provintzen bestehen / an das Königreich Franckreich / das Hertzogthum Lotharingen / die Unter-Pfaltz / das Ertz-Bischofthum Trier / das Hertzogthum Jülich / Cleve / die Bischoffthümer Münster und

Osnabrug / die Grafschafften Oldenburg und Ost-Frießland: Von Mitternacht ist das teutsche Meer und gegen Abend ein Theil des Oceani Atlantici samt einem Theil von dem Königreich Franckreich.

Es gehören aber zu dem Niederlanden wie gedacht / 17. Provintzen / welche bestehen in 4. Fürstenthümern / als Braband / Limburg / Lützenburg und Geldern / acht Grafschafften / nemlich Holland / Seeland / Flandern / Artois, Hennegau / Namur / Zütphen / und die Grafschafft Antorff / oder Antwerpen / und 5. Herrschafften / welche sind Mecheln / Utrecht / Frießland / Ober-Jßel und Gröningen. Zu welchen heute zu Tage noch gerechnet werden die Ome Landen.

§. 2. Vorgedachte 17. Provintzen / welche ihre besonderen Herren vor diesem gehabt und zu dem Röm. Reich gehöret / sind von Hertzog Carolo in Burgundien / welcher mit dem Zunahmen der streitbare genennet worden / zusammen bracht / und durch Ehe-pacta an den Keyser Maximilianum I. nachmahls aber durch Erbrecht an das Hauß Oesterreich

und

und die Könige in Spanien/kommen/und hat solche zu erst völlig besessen Carolus V, von welchem dieselbe auff seinen Sohn Philippum II. kommen/ unter dessen Regierung nicht allein wider die alten privilegia dieser Unterthanen gehandelt/ dieselbe mit vielen oneribus beschweret/ sondern auch wider sie die so genannte Spanische Inqvisition nebst neuen Bischöffen eingeführet/auch sonst mit denen Leuten sehr übel umgangen/ und dahero sie zu einem Verbündnüß wider des Königs Regierung und solche vorhabende Neuerungen genötiget worden/ da denn die Sache zu einem offenen Kriege ausgeschlagen / welcher in die 40. und mehr Jahr gewähret/ durch welchen endlich der König in Spanien Philippus bewogen worden/ die alten Freyheiten Jhnen zubestätigen und die jenigen Städte und Stände/ so er sich nicht versichern können / unter dem Character einer eigenen Republic vor frey zuerklären und allen An- und Zusprüchen abzusagen/ welches insonderheit bey dem Münsterischen Friedens-Schluße am 20. Junii 1648. geschehen ist. Und gehören also noch zu

denen Spanischen oder Königlichen Niederlanden:

Das Hertzogthum Braband/
Das Hertzogthum Lützenburg/
Das Hertzogthum Limburg/
Das Hertzogthum Gelder/ ausser einem Theile so Holländisch ist.
Die Graffschafft Flandern/
Die Graffschafft Artois oder Arras/
Die Graffschafft Hannonien oder Hennegau/
Die Graffschafft Namurcum oder Namur.
Die Marggraffschafft Antorff oder Antwerpen und
Die Herrschafft Mecheln.

Die übrigen Provintzen gehören zu denen Staatischen Niederlanden / welche insgemein von der vornemsten Provintz/ unter den Nahmen Holland oder der Holländischen Provintzen verstanden werden: Man machet den Anfang von denen Königlichen oder Spanischen Niederlanden.

§. 3. Damit man denen Land-Charten nachgehe / so ereignet sich auff denselben/ an denen Gräntzen Lotharingens/ der Pfaltz und des Churfürstenthums

Trier/

Trier/ zu erst das Hertzogthum Lützenburg. Die Limites desselben sind gegen Morgen das Ertz-Bischofthum Trier und ein Theil der Unterpfaltz: Gegen Mittag Lotharingen: Gegen Abend das Königreich Franckreich und gegen Mitternacht das Hertzogthum Limburg samt dem Bischofthum Lüttich. Die Haupt-Stadt darinnen ist Lützenburg oder Luxenburg an dem Fluße Elsa oder Altzet/ welcher durch dieselbe hinget/ eine von Natur und Wercken auff Steinfelsen gelegene hauptsächliche Vestung/ von welcher man eine ziemliche Ecke streichen und das Land in contribution setzen kan: Es ist daselbst ein vortrefflicher Fürstlicher Pallast/ ein schön Rathhauß und außer der Stadt der prächtige Pallast/ den Petrus Graff zu Manßfeld bauen lassen/ und noch ietzo von demselben der Manßfeldische Pallast genennet wird. Welcher massen diese vortreffliche Vestung durch accord an die Frantzosen/ zum höchsten Nachtheil der Spanier und Contœderirten vor 2. Jahren übergangen/ ist jederman bekant.

An der Mosel lieget die berühmte Vestung und Stadt Diedenhoven/ oder

Villa

Villa Theonis, welche in Form eines halben Moydes oder Circkuls erbauet / mit starcken Mauren/Wällen und Gräben/ auch 6. Bollwercken umgeben ist / zwischen iedem Bollwercke lieget ein halber Mond/ auch ist dieselbe mit andern Aussenwercken als Ravelinen/Abschnitten und einem Real Fort, Contr' Escharpes,und tieffen Gräben/so voll Wassers/ welches aus der Mosel kommet / Picken tieff sind/ und wird solches Wasser durch Schleusen dahin geleitet. In der Stadt ist die alte und neue Burg samt dem Hause des Gouverneurs und dem Rahthause wohl zu sehen. Mons Madius oder Montmedy ist eine Vestung an dem Fluße Cheza, nicht weit von La Ferte und drey Meilen von Damvillers. Arlunum oder Arlon lieget auff einem Hügel 4. Meilen von der Haupt-Stadt: Chiny oder Chimay an dem Fluße Semoye oder Sennoye nach Sedan uñ Mouson wärts/und führet den Titul einer Graffschafft: Der Graff ist in den Fürsten-Stand erhoben und wird genennet Printz de Chimay. Die Stadt Danvillers hat Carolus V. befestiget/es liegt dieselbe an denen Gräntzen

tzen dieses Hertzogthums nicht weit von der Maaß: An denen Gräntzen lieget yvois oder yvers an der Grafffschafft Chimay eine Meile von Mouson, welche sehr fest ist.

Vianda oder Vianden/ wie auch Fiane, lieget zwischen hohen Bergen an dem Wasser Vra oder Ur: Nicht weit von Lützenburg ist der feste Ort Vertonum oder Virton, nach der Eyffel zu aber Castrum Novum oder Nev-Castel, und in dem Ardeñer-Wald Stadt und Schloß Rochefort, nicht weit davon ist Marche an dem kleinen Fluße Marsette. An und bey der Mosel liegen die Oerter Grävenmachern/ Königsmachern und Rademachern/ und gehet solcher Fluß durch Grävenmachern hin. An der Sour lieget Kirch und Echternach/ und gehet dieselbe bey Wasser billich in die Mosel: An denen Gräntzen nach Limburg liegt die Gräntz-Stadt S. Veit.

§. 4. An Lützenburg gräntzet auf der einen Seite bey einem Morast das Hertzogthum Limburg/ so den Nahmen von der Haupt-Stadt hat und lieget zwischen Lützenburg/ Braband/ dem Bischofthum

Lüt-

Lüttich und dem Hertzogthum Jülich: Die Haupt-Stadt ist Limburgum oder Limburg/ welche so wohl von Natur/ als Kunst/ sehr fest ist/ lieget auf einem Hügel an dem Wasser Wesa 3. Meilen von der Stadt Aach und 4 von Lüttich: Nahe darbey auff einem hohen Steinfelsen lieget das vortreffliche feste und mit starcken Pasteyen umgebene Castel/ welches eine Haupt-Vestung ist. Zu diesem Hertzogthum gehören die Grafschafften Falckenburg oder Fauqvemont, und Dalem: In jener ist Fauqvemont oder Falckenberg ein fester Ort 2. Meilen von der Festung Mastrich: In dieser ist die Stadt Dalem nach der Maaß wärts; Nach denen Jülischen Landen lieget Hertzogenroda oder Rode le Duc, auch gehöret dazu Kerpem. Das Land ist sonst von der guten Weide und anderen Sachen sehr fruchtbar/ welchem nichts als der Weinwachs fehlet: Insonderheit weil die vortrefflichsten Kräuter dieser Gegend sind/ so werden sehr viel Käse von diesem Orte in andere Länder verhandelt und von der Provintz benahmet: Ohnweit der Haupt-Stadt sind die Bergwercke/ aus welchen

der

der Galmey, vermittels dessen Kupffer zu Meßing gemachet werden kan/ herfür kommet.

§. 5. An Limburg stösset das Bischoffthum Lüttich/ welches wir/ in dem es zu denen Spanischen Niederlanden nicht gehöret/ beyseit gesetzet seyn lassen und durch dasselbe hinüber zu der Haupt-Stadt gleiches Nahmens nach der Graffschafft Namur gehen: Diese liegt zwischen Lützenburg/ Lüttich/ Braband und Hennegau an der Maaß und der Sambre. Ist zwar ein nicht grosses/ aber sehr nutzbares Land/ in welchem schwartzer Marmor/ viel Stein-Kohlen/ Stahl/ Eysen/ Bley/ Ertz und dergleichen gegraben wird/ und in andere Lande geführet: Die Haupt-Stadt ist Namurcum oder Namur/ welche auff der lincken Seite der Maaß zwischen zweyen Bergen liegt und fliesset daselbst die Sambre in ietzt gedachten Flutz: Es ist daselbst eine Brücke und passage über das Wasser: Das Castel bey der Stadt lieget auff einem Felsen und ist sehr fest/ es stehet noch daselbst ein Thurm/ so von dem Julio Cæsare erbauet worden seyn sol. Die

Stadt

Stadt Boviniacum oder Bovines lieget 4. Meilen von Namur an der Maaß und ist ein fester Ort: An denen Gräntzen lieget die Vestung Charlemont auff einem Berge/ an welchem die Maaß unten hinlauffet: Diese Stadt ist mit starcken Wällen/ Flanqven und Pasteyen umgeben und befestiget und hat ein Ansehen als ein Schloß; Es wird auch zu diesem Lande gerechnet die vortreffliche Vestung Charle Roy an dem Fluße Sambre, welche mit starcken Wällen/ Pasteyen und Außenwercken/ wie auch tieffen Gräben und Abschnitten nach der neuesten Mannier umgeben und befestiget ist; Welcher massen diese Vestung in dem letzten Frantzösischen Kriege die Holländer belagert/ solche aber wieder quittiren müssen/ bezeugen die Historien.

§. 6. Hannonia oder Hennegau/ welches die Frantzosen Haynaut nennen/ gräntzet von Morgen an Namur und Lüttich/ von Mittag an Franckreich/ von Abend an Flandern/ Artesien und die Scheide/ gegen Mitternacht aber an Braband und Flandern: Die Haupt-Stadt darinnen ist Bergen/ mit dem Zunahmen

nahmen und zum Unterschied der andern Oerter gleiches Nahmens/in Hennegau an dem Fluße Hayne. Es ist diese Stadt etwas Berg auf gebauet und lieget mehrentheils auf einem Berge/daher sie auch vermuthlich den Nahmen bekommen/hat sehr starcke Mauren und einen 3. fachen breiten Graben/ist auch sonst ziemlich fortificiret und hat ein festes Schloß Sonst ist der Ort wohl gebauet und ist daselbst eine Bischöffliche Residentz/auch sind die Gärten wegen der raresten Gewächse/ so darinnen anzutreffen/allhier insonderheit berühmt/ und sagt man/ daß an diesem Orte die besten Blumisten gefunden werden; So kan auch dieser Ort überall mit Wasser umgeben werden/ und soll von Carolo M. erbauet worden seyn. Nach derselben folget die grosse und feste Stadt Valentia oder Valenciennes an der Schelde / welche mitten durch dieselbe hinlaufset/die Ronelle zu sich nimmet und viel kleine Insuln machet. Die Stadt lieget zum Theil in einer Ebene und zum Theil bergicht und kan mehrentheils unter Wasser gesetzet werden/ ist sonst ein schöner und wohlgebaueter Ort/ in welchem

chen viel herrliche Gebäue / insonderheit aber des Graffen Hoff / das Rath- und Zeughauß / das Jesuiter-Collegium, die Marien-Kirch samt denen 10. Brücken in der Stadt wohl zu sehen sind; Sonst ist der Ort sehr wohl befestiget / daß er billig vor eine gute Vestung zu achten. Weiter hin an der Schelde liegen die Vestungen Conde und Bouchain, welche vortrefflich und nach der neuen Art befestiget sind: Zwischen Conde und Mons lieget die Vestung S. Gvislain und / nicht weit von Valenciennes, Bauais; Weiter hin ist Qvesnoy, Avesnes und Landrechies, welche alle befestiget sind. Bey letztem Orte hebet sich an das Territorium des Ertz-Bischoffthums Cammerich / dessen Haupt-Stadt gleichen Nahmen hat / von denen Frantzosen wird sie genennet Cambray, sonst aber Cameracum, die Provintz daherum wird in denen Land-Charten auch sonst genennet Cambresis: Etzliche wollen solches zu Artois rechnen: Die Stadt lieget zum Theil auf und an einem Berge / und zum Theil in einer Ebene / ist sehr fest und wol gebauet: Es ist daselbst ein schöner Ertz-

Bi-

Bischöfflicher Pallast / ein prächtig Rahthauß / auf dessen Thurm ein Glockenspiel ist / so / bevor die Uhr schläget / ein Lied musiciret / samt der Ertz-Bischöflichen Kirche zu unser Frauen und deren Thurm und der Stiffts-Kirche zu S. Gangerico. Die Vestung Philippeville ist zwar nicht groß aber sehr wohl fortificiret nach heutiger Mannier und hat ein sehr festes Castel : Eine starcke Meil davon ist die Vestung Marienburg / weiter hin sind die festen Oerter Beaumont bey dem Köhler-Wald und Malbodium oder Maubeuge an der Samber : Drey Meilen von Mons an einem Arm des Flußes Heyne liegt die Vestung Bins oder Binche und / nach denen Brabantischen Gräntzen / die Stadt und Vestung Hall sammt dem Schloß an dem Wasser Heyne / welches von dar auf Brüssel zu lauffet ; Dieser Ort ist von denen Wallfarthen insonderheit berühmt. Die übrigen Oerter sind Lenze, Lessine, Enghien, Atte oder Ath, Soignies, Branie Le Comté und Rens oder Rœulx. Und dieses Landes Oerter gehören theils dem Könige in

Spani-

Spanien / zum theil auch dem Könige in Franckreich / dahero es wegen des territorii oft Streit giebet / zumahlen wegen derer Dependentien / welche die Frantzosen immer je weiter und weiter zu extendiren suchen. Was sonst von Oertern an die Cron Franckreich abgetreten und auch zum Theil de facto weg genommen worden / solches geben die Nimwegischen Friedens-Articul samt denen bißherigen Relationen an den Tag. Sonst wird die Länge der Provintz Hennegau von Hall biß Cambray auf 18. die Breite aber von Lessines biß Landrechier, auf 11. Meilen gerechnet / und wird die Zahl der Dörffer auf 2200. æstimiret. Unter denen Städten führet Valenciennes oder Valentianæ, welche von dem Keyser Valentiniano erbauet und daher den Nahmen bekommen haben soll / den Titul einer besonderen Grafschafft und gehören darzu die gleichsam in einem Triangel liegende 3 Städte und Vestungen Condé, Bouchain und Qvesnoy nebst 132. Dörffern. Die Flüße in dieser gantzen Provintz sind die Schelde / Samber und Daure.

§. 7. Nach

§. 7. Nach voriger folget die Provintz/oder/ wie sie sonst genennet wird/ Graffschafft Artesia oder Arras, wie auch Artois, welche gegen Morgen und Mitternacht an Flandern/ gegen Abend an Pay de Boulogne und die Picardie, gegen Mittag oben an die Picardie und einen Theil des Landes Hennegau gräntzet/ insonderheit an das Ertz-Bischoffthum Cammerich/ welches etzliche gar zu diesem Lande rechnen wollen. Die Länge wird von S. Omer biß Papame 12. die Breite von Heßdin biß Arien 6 Meilen geschätzet. Die Haupt-Stadt dieses Landes ist Atrebatium, Atrecht oder Arras, eine Bischöffliche Residentz/ an dem Fluße Scarpa oder Scarpe, wird in zwo Städte abgetheilet/ deren die grössere La ville, die kleinere aber La citté genennet wird: In letzterer ist die Bischöffliche Haupt-Kirche zu unser Frauen/ das Münster und die Residentz oder Bischoffs-Hoff samt dem Rathhause und der Abtey S. Waas oder Vedasto und der Bibliotheck. Die Kirche B. Virginis ist insonderheit sehens werth. Es ist dieses eine Haupt-Vestung und gehöret dem

Köni-

Könige in Franckreich/ ist von demselben Anno 1640. den 13. Junii eingenommen worden/ und von unterschiedenen Treffen/ so darbey vorgangen/ berühmt. An dem Fluße Aa liegt die so wohl von Natur/ als Kunst berühmte Vestung S. Omer oder Fanum S. Audomari, bey welcher eine See und auf derselben eine Insul gantz voller Kaninichen ist/ solche Festung haben die Franzosen in letztem Kriege einbekommen / aber wieder durch den Nimwegischen Frieden abgetreten. Die vormahls berühmte Vestung und Stadt Tarvennæ oder Terovennæ, an dem Fluße Læsa, hat Keyser Carolus V. anno 1552. eingenommen und zerstöret/ davon nur noch rudera vorhanden sind/ hingegen hat derselbe an dem Fluße Canché und Blangis erbauet die vortreffliche Vestung Hesdin, welche die Frantzosen gleichfalls erobert haben. An dem Wasser Lise oder Lys lieget die Vestung Aria oder Aire, so fast mit Morast umgeben geben ist und ein Castel hat. Die feste Stadt Papalma oder Bapaubme lieget in einer trockenen Gegend nach der Picardie hin und 6. Meilen von der Haupt-

Stadt

Stadt Arras. Fanum S. Pauli S. Paul oder Pol ist eine feste Stadt/ so mitten in diesem Lande liegt und den Nahmen einer Grafschafft hat/ ist 6. Meilen von S. Omer und 9. von Arras. Unter andern gehöret zu derselben der feste Paß Porne: Bethunia oder Bethune lieget nach Flandern hin/ nicht weit von Lillers, und ist Anno 1645. von denen Frantzosen weg genommen worden: An denen Flanderischen Gräntzen lieget La Bassé, weiter hin Lens und Dovay, worzu ein ziemlich Stück Landes gehöret.

§. 8. Die vortrefflichste unter allen Spanisch-Niederländischen Provintzen ist Flandern/ so den Titul einer Grafschafft führet und wohl unter allen Grafschafften die größeste und mächtigste/ wie auch schönste ist/ so da mögen gefunden werden. Die Gräntzen derselben sind gegen Morgen Braband und Hennegau: Gegen Mittag Hennegau und Artois: Gegen Abend Aortois und Picardie und gegen Norden oder Mitternacht das teutsche Meer: Die Länge wird von Antwerpen biß Grävelingen auf 33. die Breite von Dovay an der

Scarpe biß nach Blanckenburg an dem Meer / auf 24. der gantze Bezirck und Umkreiß aber auf ohngefehr 80. Meilen gerechnet. Es ist diese Provintz mit schiffreichen Wassern umbgeben und durchflossen/ und sind darunter die grösten und vornehmsten : Die Schelde/ Liß/ Leye/ Tener und Rupel. Sie begreiffet in sich sieben Bischofftthümer / 3. Fürstenthümer/ als Sternhausen/ Gaveer und Espinoy, 130. Klöster und unter denenselben 57. Abteyen 21. Collegiat-Stifter/27. freye Herrschaften/250. Voigteyen / 60. Städte/ so aber nicht alle mit Mauren umgeben oder befestiget sind/ und über 1160. Dörffer.

Die Haupt-Stadt ist Gandavum oder Gent/ eine der grössesten Städte in gantz Europâ, in welcher über 36000 Häuser seyn sollen / dahero sie noch grösser/ als Pariß in Franckreich/ von vielen geachtet wird : Es hat dieselbe 4. schiffreiche Wasser / so durch und bey derselben hingehen/ als da ist die Schelde/ Lise/ Lye oder Lieve und Maurwater oder Meer. Uber dem so gehet von dem Meer / welches nur 4000. Schritte davon ist / ein

grosser

grosser Canal nach der Stadt/ bey dessen Ausfluße lieget die berühmte Fortresse Jas oder Sas von Gent / und daherum noch andere Schantzen: Den Canal nennen die Niederländer die Nieuvahrt op t' Zos: Obiges Castel defendiret die Einfarth und den Haffen. Sonst ist dieser grosse und hauptsächliche Ort wohl befestiget: In dem Schloße la Courde Prince genannt/ so 300. Cammern hat/ ist Keyser Carolus V. gebohren worden / und ist dasselbe mit Wasser gantz umgeben: Das Castel oder die Citadelle ist hauptsächlich fest und mit 5. Pasteyen umgeben. Außer vorgedachten ist auch allhier der Fürstliche kleinere Pallast/und ein vortreffliches Rahthauß nebst der Dorgbrücke/ darauf stehet das Bildnüß eines/ so seinen Vater geköpffet hat und deswegen ist gehencket worden samt vielen andern raren Sachen: der Dom/ Bellford genannt/ hat 500. Stuffen/ auf welchem eine sehr grosse Glocke ist/ so 11000. Pfund wieget. Es ist allhier das Land- und Hoffgerichte/ so in einem Præsidenten und 12. Assessoribus bestehet. Sonst sind in dieser grossen und berühmten

Stadt viel schöne Kirchen und Clöster/ darunter insonderheit meritiren gesehen zu werden S. Michael, S. Bavon, S. Nicolaus, die Peters-Abtey auf dem Blandian-Berge/ das Closter der Dominicaner/ Cartheuser/ Carmeliter und Jesuiten / in welchen schöne Bibliothecken seyn. Nechst Gent ist in Flandern die vornehme Handels-Stadt Brugge oder Bruga an dem langsamen und trübfliessenden Wasser Reya/ welches durch unterschiedene bemaurte Canäle durch diese Stadt und hernach auf Dome und Sluys in das Meer gehet: Es ist dieser Ort mit starcken Wällen und mit einem breiten und tieffen Wassergraben umgeben/ vor iedem Thore lieget ein Ravelin; insonderheit machet die Stadt noch fester die nicht weit davon gelegene Vestung Dam/ welche gleichsam der Stadt Brugge Vormaure ist. Sonst ist dieselbe 3. Meilen von dem Meer gelegen und berühmt von der Geburt des Philippi I. hat ein schön Rahthauß und Jesuiter-Collegium, wie auch eine rare Wasser-Kunst: Der Pallast La Franche hat einen Thurm von 343. Stuffen: das

grosse

grosse und weitläufftige Hauß/worinnen die Kauffleute zusammen kommen pflegen/ ist mit einem Geldseckel/ (la Bourse auf Frantzöisch) bezeichnet gewesen/daher o der Nahme dergleichen andern Plätzen/ woselbst die Kauffleute zusammen kommen pflegen/ gegeben und entstanden seyn sol das Wort Bürse oder Börse. Tornacum, Tornig oder Tournay ist eine alte Bischöffliche Stadt und Vestung an der Schelde oder Escaut hat ein Parlement und starcke Handlung / auch viel Häuser / so auf die alte Römische Mannier gebauet sind: Die Haupt-Kirch ist ein prächtiges Gebäu und hat 5. hohe Thürme / so wie ein Burgundisches Creutz gestalt sind; Anno 1667. hat die Frantzöische Armee diesen Ort eingenommen. Cortracum, Cortrecht oder Cortryck ist eine Vestung und liegt nebst dem festen Castele an dem Fluße Liß oder Leye; Es ist allhier die Abtey Chyrönnigen und ein Bernhardiner Noñen-Closter/ ingleichen ist daselbst ein Canonisch. Stifft und Jesuiter-Collegium. Nicht weit von dar liegt die Vestung Lille oder Rüstel sonst auch Insulæ samt dem Ca-

stel/ und zwischen diesen beyden Orten Lanoy. Die Vestung Iperæ oder Ipern lieget an dem Wasser Iper/welche durch denselben Ort hinlaufft/ hat ein prächtig Rahthauß und eine schöne Kirche/ so S. Martino gewidmet ist: Weiter hin lieget an der Iper die Vestung Dirmyden/ so von denen Jahrmärckten berühmt ist. An der Schelde 5. Meilen von Gent ist die feste Stadt Oudenarde, welche insonderheit durch den letzten Krieg berühmt worden. Die feste Stadt Denremond oder Denermund liegt an dem Wasser Dendre, welches nicht weit davon in die Schelde laufft; An ietzt gedachtem Fluße Dendre ist die Stadt Gerhards-Berg oder Gradmont, so auch befestiget ist/ und zwischen Nienoven und Lessines liegt: Die Stadt und berühmte Vestung Aelst, davon die Grafschafft den Namen hat/ ist an eben demselben Fluße/ und gehöret unter andern darzu die feste Stadt Nineve oder Nienoven. Das feste Schloß und Städtgen Comenè liegt an dem Wasser Liß und ist das Vaterland der berühmten Geschichtschreiber/ des Philippi Cominæi und Augerii Busbeqvii,

weiter

weiter hin an gedachtem Flusse ist der feste Ort Armontiere und wird die Gegend geneñet: Hat Land von Love. Nicht weit von S. Omer ist die Bergstadt Castel/und/bey Brugge/die Vestung Dam. Etliche rechnen auch hieher Duacum oder Dovay, so an den Gräntzen Artois liegt und von der Academie berühmt ist/davon im vorgehenden §. gedacht worden. An der See sind die berühmten Vestungen und Handels-Städte Gravelingen oder Gravelinga/Duynkerka oder Duynkerken, Ostenda oder Ostende/ Neoportus oder Nieuport und Sluſa oder Sluys, welche alle vortrefliche Hafen haben/und gehören Gravelingen und Duynkercken dem Könige in Franckreich/Ostende und Nieuport der Cron Spanien/Sluys aber denen Holländern. Unter welchen Duynckerken wegen des See-Raubens vormahls famös gewesen/ deren Hafen aber je mehr und mehr wegen des angeschweñeten Sandes eingehen und seichte werden wil. Hingegen sind Ostende uñ Nieuport in gutem Stande: Auch lieget an der See Marduk, so Frantzöisch ist. Nicht weit von Ostende ist die berühmte

Vestung Oudenborch, welche nach der 3. Jährigen Belägerung/so sie von anno 1601. biß 1604. ausgestanden / sich nicht wieder erhohlen können: Bey Sluys liegt Ardenborch und/ bey Duynkercken an dem Wasser/ Colme, Winorbergen. In dem jenigen Theil Flandern / so denen Holländern gehöret / ist Hulst, Sluyse, Iseendyck und Axel, wird sonst genennet das Land von Waes: die bey dieser Provintz gelegene Insuln Cassand/ Oestberg und Bierfliet gehören gleichfalls denen Holländern: Unter diesen liegt die letzte gleich gegen dem festen Orte Ysendyck über und ist daher bürtig gewesen der Wilhelmus Beukelens, welcher zu erst erfunden / wie man die Heringe einsaltzen soll/ wofür der Keyser Carolus V. als er im vorigen Seculo anno 1556. daselbst angelanget / mit seiner Schwester der Königin Maria in Ungarn/ zu dessen Grabe gangen und vor solche Erfindung sich bedancket hat; Wird demnach Flandern heute zu Tage in 3. Territoria eingetheilet/ nemlich in das Spanische / Frantzöische und Staatische oder Holländische. Sonst ist wol in acht zunehmen/ daß von

Calais

Calais an denen Frantzöischen Küsten biß hieher/wie auch weiter nach der Holländischen Provintz Seeland hin / es nach dem Lande wärts sehr viel Sandbäncke giebet/ vor welchen sich die Schiffleute wol in acht zu nehmen haben.

§. 9. An Flandern gräntzet das Hertzogthum Braband/ welches von Morgen hat das Bischoffthum Lüttich / von Mittag Hennegau und Namur/ von Abend Flandern und die Schelde/und von Mitternacht Geldern und Holland. Die Länge desselben wird 22. Meilen von Gembloux nach S. Gertudenberg / die Breite aber von Helmont biß Bergen op' Zom 20. und der gantze Umkreiß auff 80. Meilen gerechnet. Die vornehmsten Flüße darinnen sind die Schelde und Maaß/so befinden sich auch in demselben viel See und Weyer nebst einigen Wäldern und Gehöltze / welches letztere sonst in denen Niederlanden was seltzames ist. Die Haupt-Stadt darinnen ist Bruxella oder Brüssel eine schöne und grosse wohl erbauete Stadt an dem Fluße Sinna, welcher durch dieselbe gehet und kan man

zu Wasser auf demselben durch einen Canal/der mit vielen Schleussen verwahret ist/ auf dem Fluß Rupel und so dann ferner auf der Schelde gantz füglich nach Antorff oder Antwerpen gelangen: Diese Stadt hat 2. Stunden in ihrem Umkreiß und ist ziemlich befestiget / auch mit doppelten Mauren / breiten und tieffen Gräben und einem hohen Wall umbgeben. Es ist allhier ein vortrefflicher Fürstl. Pallast/ in welchem die Grufft/ wenn jemand hinein ruffet/ 32. mahl einen Wiederruff oder Echo giebet: Neben dem Schloße ist ein vortrefflicher Garten / allwo eine Orgel/ von Wasserwerck getrieben/ zu hören ist: In dieser Stadt residiret der Spanische General Gouverneur oder Stadthalter der Spanischen Niederlanden. Sonst ist allhier auch ein prächtig Rahthauß samt viel andern Pallästen/ ingleichen ein wohlversehenes Zeughauß: Unter denen Kirchen ist insonderheit sehens würdig S. Gudula, welche 2. Thürme hat von 500. Stuffen hoch/ das Carmelitaner Nonnen-Closter / das Jesuiter-Collegium samt der Bibliotheck; Auch ist allhier das hohe

Tribu-

Tribunal und der hohe Raht von Braband. Die Stadt Lovanium oder Löven ist ein vortreflich wohl erbaueter grosser Ort / hat in ihrem Bezirck 8. Italiänische Meilen / ist mit starcken Mauren / tieffen und breiten Gräben / vielen starcken und hohen Thürmen und 13 Pasteyen umgeben und befestiget / lieget an dem Wasser Dilia und Vorta an einem sumpffigten Orte / ist aber prächtig und schön erbauet: In der Burg oder dem Schloße allhier hat Keyser Carolus V. Chur-Fürsten Johann Friedrich von Sachsen eine Zeitlang gefangen gehalten: Die berühmte Academie allhier ist im Jahr Christi 1426. von Hertzog Johann dem IV. zu Braband / aufgerichtet worden / und ist daselbst insonderheit berühmet worden der Justus Lipsius. Sonst hat die Academie 2. herrliche Collegia, welche mit denen grösten Pallästen können verglichen werden; Nechst diesem sind allhier 3. Probsteyen / als S. Peter, S. Qvintin und S. Gertrud, ingleichen das Rahthauß / das Jesuiter-Collegium und die Franciscaner-Kirche wohl sehenswürdig und liegt in letzterer der Justus

Lipsius begraben / dessen Begräbnüß man allda sehen kan. Die dritte unter denen Haupt-Städten des Hertzogthum Brabands ist Antverpia oder Antwerpen / so auch Antorff genennet wird / lieget an dem Gestade des Flußes Schelde / welche nicht weit von derselben in die See gehet: Es hat dieselbe einen guten und beqvemen Hafen und ist vor diesen die vortreflichste Handels-Stadt in ganz Niederland gewesen / aber nach denen entstandenen Zwistigkeiten und erfolgeten innerlichen Kriege in grosses Abnehmen bracht / und die meiste und stärckste Handelung nach Amsterdam und andere Orte verleget und bracht worden. Nichts destoweniger ist es noch biß dato eine ziemliche Handels-Stadt / welche mit starcken Wällen / tieffen und breiten Gräben / Pasteyen und Außenwercken umgeben und eine der besten Niederländischen Vestungen ist: Bey der Stadt liegt das vortreffliche / feste und sehr berühmte Castel / welches eine besondere Vestung und nach der neuen Manier gebauet / auch mit 5. Haupt-Pasteyen versehen ist: Die Stadt an sich selbst wird vor eine der

schön-

schönsten/ so da mögen gefunden werden/ gehalten und sind die Strassen gantz gerade von lauter Qvatersteinen ausgesetzet/und die Häuser / fast als lauter Pallästе/ aneinander hin aufgeführet; Unter denen Kirchen hat die zu unser Frauen / welches die Haupt-Kirche ist/ 66. Capellen und Altäre / und ist auf deren Thurme ein sehr artig Glockenspiel: Die Jesuiter-Kirche ist von weissen Marmor; Unter denen weltlichen Gebäuen ist insonderheit wohl zu sehen das Rahthauß samt des Rahts Bibliotheck/ das Kauffhauß / so auf 43. Marmorsteinernen Säulen ruhet/ das Zuchthauß/die Kunst-Cammer / des Herrn von Rodes Pallast/ die berühmte Plantinianische Druckerey/ bey welcher 12. Preßen und hunderterley Schrifften seyn/ ingleichen viel andere Sachen mehr; Nicht weit von Antorff an beyden Uffern der Schelde liegen drey feste Schantzen / welche die Stadt noch fester machen/die zur rechten wird genennet S. Philip, die beyden aber zur lincken S. Maria und die Perl-oder Calvo-Schantze. Sonst ist Antwerpen oder Antorff wie eine besondere

Land-

Landschaft und wird genennet die Marggraffschafft des Heil. Röm. Reichs.

In der mitte Brabands lieget die schöne und grosse Stadt Mechlinia, Mecheln oder Malines an dem Fluße Delia oder Dell, welcher mitten durch die Stadt läufft auch rings um dieselbe gelassen werden kan: Diese Stadt/welche überaus feste ist und rings um/ auff bedürffenden Fall / unter Wasser gesetzet werden kan/ wird geneñet das Hertz oder der mittel-Punct des Hertzogthums Braband/ und lieget 4. Meilen von Brüßel/ und eben so weit von Löven und Antwerpen/ hat einen Ertz-Bischöfflichen Sitz und vortrefflich Noñen-Closter; Die Academie daselbst ist vor diesen in grossem Flor gewesen/ und sollen sich einsten 9. Königliche Printzen/ 24. Fürstl. und 29. Gräfl. Personen zugleich daselbst aufgehalten und studiret haben/ wie der Gvicciardinus solches erzehlet; So sind auch allhier wegen der gesunden Lufft aufferzogen worden der Philippus I. und Carolus V. anno 1548. ist Landgraff Philip von Hessen in verhafft allhier gewesen: Die Einwohner werden wegen ihrer höfflichen

chen und artigen Mannier genennet die Mesters van Polyt; Es ist allhier ein Parlement oder Königlicher Rath/dahin fast aus allen Niederländischen Provintzen/so dem Könige in Spanien unterworffen seyn/die Appellationes gehen/und kan von denselben weiter nicht appelliret werden/bestehet in 16. Rähten und Assessoribus. Sonst ist allhier nebst unterschiedenen Pallästen ein schön Parlement- und Rahthauß: In der Haupt-Kirche sind unterschiedene rare Sachen zu sehen und stehet bey derselben ein Thurm/in welchem die Glocken alle Stunden gar artig Lieder spielen. Im übrigen ist Mecheln mit dem zugehörigen Gebiet eine der Spanischen Provintzen/und wird genennet die Herrschafft Mecheln.

Zu dem Hertzogthum Braband werden gerechnet und liegen in demselben das Hertzogthum Arschot/dessen Haupt-Stadt gleiches Nahmens eine gute Festung ist und lieget an dem Fluße Demer: Dieses Hertzogthum gehöret denen Fürsten von Arenberg/welche/wie auch die Hertzoge von Croy/sich Hertzogen von

Ar-

Arschot oder Arscot schreiben; Weiter hin liegt an dem Fluß Demer Diest und Sichen: Nicht weit von Brüssel liegt die feste Stadt Vielvorden und weiter hin Nivelle: An denen Lüttichischen Gräntzen ist der feste Ort Leewe und nach Namur die Vestungen Gembloux und Hannuye; Weiter hin ist Judoigne und Tilmont: An dem Fluße Nette liegt die alte und feste Stadt Lier und Herentals oder Herrenthal und nach denen Holländischen Frontieren, Turnhout und Hochstraten / welche letztere Stadt an dem Wasser March lieget / so von dar auf die Vestung Breda zugehet. Auch gehöret zu dem Spanischen Braband die Stadt Grimberga oder Grimberg, Tiemen und die Vestung Megen an der Maaß.

§. 10. Zu Braband werden auch referiret die Graffschafften Horn und Mörs / welche den Nahmen von ihren vornehmsten Oertern haben / und liegen an der Maaß / doch werden solche heute zu Tage zu der Provintz Geldern gerechnet.

Das

Das übrige von Braband gehöret denen Holländern und sind die vornehmsten Oerter darinnen die vortrefliche Festung Breda, so eine der festesten Städte in denen Niederlanden ist: Dieselbe ist mit starcken Wällen/ tieffen Gräben/ 5. Pasteyen und 9. Ravelinen umgeben/ und ist jede Pforte mit einem halben Mond verwahret: In derselben ist der prächtige Naßauische Pallast/ ein schön Zeughauß und sehr grosse Kirche: Zu der Stadt gehöret ein ziemlich Stück Landes/ so eine besondere Herrschafft machet und die Baronie van Breda genennet wird. Nechst dieser ist die Haupt-Vestung Sylva Ducis oder Herzogen-Busch an denen Flüßen Dommel und Aa, welches eine grosse wohlerbauete Stadt/ so mit tieffen Wassergräben/ hohen und starcken Wällen und Pasteyen/ auch Aussenwercken umgeben ist: Es hat dieselbe 5. Schlagbrücken und gehen von den eussersten Gräben auf eine gute viertel Stunde lang rings um die Vestung herum lauter Wiesen/ welche einen morastigen Grund haben/ und kan die Stadt/ wo es nöthig/ unter Wasser gesetzet werden;

den; Neben dieser Stadt und Vestung sind noch 2. andere mit starcken Wercken versehene kleinere Vestungen/ so genennet werden Fort Isabelle und F. Anthoine samt der Petteler Schantze/so nach der Seite des Flußes Aa lieget: Das Land/so darzu gehöret / wird genennet De Mayeryevan Shertogen Bosch, und sind darinnen begriffen die Vestung Helmont an dem Fluße Aa / welcher durch dieselbe hingehet und die Vestung Eindhoven: Der district Landes bey Helmont wird genennet Peelland von dem langen Morast und Sumpffe/ so die Peel genennet wird/und dieses Hertzogthum von Geldern und dem Hertzogthum Cleve absondert.

Jenseit Eindhoven gehöret hieher Kempenland / und zwischen Hertzogen-Busch und der Herrschafft Ravenstein Maeßland/ auch nach der Herrschafft Breda wärts das Land Oosterwyck. Ferner gehöret zu dem Holländischen Braband die Marggraffschafft Bergen/ in welcher lieget die Vestung und Handels-Stadt Bergen Op Som auf einem Hügel an dem Wasser Soma, welche vortrefflich

treflich befestiget und mit Außenwercken/ auch einem feinen Hafen versehen ist; Auch liegen um diselbe herum unterschiedene kleine Vestungen / welche sie noch fester machen/ als da sind die Nord- und Syederschantze an der See/ wie auch die Vestung Nassau an derselben / Moermont-fort, Pinsen-fort und Rovers-fort; Hieher gehöret die Vestung Santvliet, welche nicht weit von der See lieget/ einen guten Hafen hat und von der Handelung berühmt ist: Die gantze Gegend darum ist durch Flüße/ kleine Vestungen und Schantzen wohl verwahret/ daß daselbst dem Lande niemand leichtlich wird beykommen können/ massen dergleichen auch an denen Spanischen Gräntzen wahr zu nehmen ist.

§. 11. Die letzte derer Spanischen Niederländischen Provintzen ist Geldria oder Geldern/ so ein Hertzogthum und heute zu Tage größern Theils denen Holländern gehörig ist; Man lässet den Holländischen Theil beyseit gesetzet seyn und begiebet sich zu dem/ so Spanischer Bothmäßigkeit unterworffen / weil solches an Braband und das Holländische Geldern grän-

gräntzet/ auch von letzterē gar füglich kan unterschieden werden Solches begreifft in sich die Grafschafften Horn und Mörs in welchen sind die vornehmsten Oerter gleiches Nahmens/ und gehöret zur Grafschafft Horn die Vestung Weert und Weslem. Unter denen Städten/ so zu dem Spanischen Geldern gehören/ ist Geldria oder Geldern eine Vestung/ davon das Hertzogthum den Nahmen bekommen: Die Haupt-Stadt ist heutiges Tages Ruremunda oder Rurmund an dem Flusse Rur, welcher bey derselben in die Maaß gehet; Dieses ist sonst eine grosse und wol gebauete/ auch sehr feste Stadt/ in welcher ein Bischöflicher Sitz und Hoffgerichte ist/ lieget 3. Meilen von Venlo und eine von Keßel und ist durch einen grossen Brand anno 1665. sehr verderbet worden. Die Vestung und Handels-Stadt Venlo lieget an der Maaß und ist mit in dem Hanseatischen Bunde; Eine Meile davon liegt das feste Schloß und die Stadt Wachtendanck an dem Fluße Niers. Eine Meile von Rurmund liegt das kleine aber feste Städgen Keßel oder Castellum Menapiorum, von welchem

das

das Land/ so bey derselben zwischen der Maaß und den Morast Peel genant/ den Nahmen bekommet. Nicht weit von Wachtendanck lieget die Vestung Stralen/ von welcher die Gegend daherum den Nahmen hat/ auch gehören zu dem Spanischen Geldern die Oerter Montford, Erkelns und Crevelt. Sonst wird dieses Geldern insgemein Obergeldern genennet/und ist in demselben von der Festung Venlo an/ biß nach der Vestung Rheinbergen ein Graben von denē Spaniern angefangen worden/ welcher Fossa S. Mariæ oder Fossa Mariana genennet und in den Special-Land-Charten sonderlich bemercket wird/ vermittels dessen die Spanier den Rhein in die Maaß haben leiten wollen/ welches aber von denen Holländern mit Gewalt und vielen Blutvergiessen hintertrieben/ biß es gar endlich unterlassen worden.

§. 12. So viel den ietzigen Zustand dieser vorgedachtem Spanisch-Niederländischen Provintzen und die jenigen Oerter/ welche darinnen noch unter Spanischer Bothmäßigkeit sind/betrifft/ können dieselbe nicht füglicher/ als aus dem

dem letzten Nimwegischen Friedens-Recess, ersehen werden / und geben solche der 35.te samt folgenden Articuln desselbē Friedens biß auf den 40.ten insonderheit folgender massen an den Tag:

Erstlich hat man sich verglichen/so viel die Niederlanden betrifft / daß in der Grafschafft Artois soll höchst-gedachte Aller Christlich Königliche Maj. inne behalten die Stadt Arras oder Atrecht / samt denen darzu gehörigen Regierungen und Aemtern: Die Vestung Heßdin und darzu gehörig Amt Bapaume, und desselben Amt / Bethune, Lilers, Lens samt zugehörigen Aemtern / die Grafschafft S. Paul, die Stadt Terouenne, Fas und deroselben Aemter: Wie ingleichen die Aemter und Burgvogteyen in der Grafschafft Artois, welche auch die seyen / ob sie schon allhier nicht specificiret und benahmt werden können; Mit Vorbehalt allein der Stadt / Aemter / Burgvogteyen und Pflegen / die zu den Städten Arien und S. Omer gehören / samt allen denen adpertinentien, welche sammentlich der Catholischen Königl. Maj. wie nicht weniger der Ort Renti / dafern

sich

sich finden solte/daß er zu Arien oder St. Omer hiebevor gehöret habe / und anderer Gestalt nicht verbleiben sollen.

Fürs andere/ so verbleiben dem Aller-Christlichsten König in der Provintz und Graffschafft Flandern : Grävlingen / Philippschantz / Schleyß und Hawin / Bourbourg und die dazu gehörige Burg-Vogtey und S. Venant, derselbige Ort gehöre gleich zu Flandern oder Artois / samt ihren Herrligkeiten und Zubehörungen.

Drittens/behalten die Aller Christlichste Königliche Majestät in der Provintz und Graffschafft / Landrecy und Quesnoy, sammt deroselben Aemtern und Vogteyen.

Viertens verbleibt Ihr Aller-Christl. Königl. Maj. in der Provintz und Hertzogthum Lützenburg in Besitz / und Genuß die Stadt und Oerter / Diedenhoven/ Montmedy und Damvillers, samt allen darzu gehörigen Vogteyen und Herrschafften der Vogteyen Jvoy Chavancy, Schloß und Vogtey und des Postens Marville, welcher an einem kleinen Fluß Vetzin genant gelegen ist/ wie

auch

auch der Vogtey Marville, welche hiebevor zum Theil den Hertzogen von Barr zugehöret hat.

Fünfftens/demnach Ihr Aller Christl. Königl. Majest. fest darauff bestanden und zuerkennen gegeben / daß sie zur restitution der Oerter la Basse und S. Vinoxberg samt der darzu gehörigen Burgvogtey und auf dem Canal bey der Stadt Berg erbaueten Königschantz/ in Ewigkeit sich nicht verstehen könne/und darauf die Catholische Königl. Maj. eingewilliget/ daß solche Orte doch so fern der Cron Franckreich verbleiben sollen/ wañ man sich einer billichen Außwechßlung mehr gedachter Orte / gegen andern von gleicher Consideration nicht wird vergleichen können/ als haben beede Herren Gevolmächtigte sich endlich mit einander nachfolgender Gestalt vereinbaret/ daß mehr angeregte Ort la Basse und S. Vinoxberg mit dessen Burgvogteyen und Fort Royal gegen Marienburg und Philippstadt / welche zwischen den Flüßen Samber und Maaß gelegen seynd/ samt allen deren Zugehörungen / Herrlichkeiten und andern dergleichen Ein- und Zugehö-

gehörungen ausgewechselt werden solle;

Aus diesen vorgehenden nun ist gar leicht zuermessen / daß ein sehr grosser Theil von denen Spanischen Niederlanden abe und an Franckreich übergangen/ dadurch und aus welchem nunmehro der König in Franckreich jene allerseits / wenn er nur will / beunruhigen und anfallen kan; massen unterschiedene Oerter nach dem obangezogenē Nimwegischen Friedens-Schluße mit Gewalt sind angegriffen und weg genommen worden / darunter insonderheit ist die Haupt-Vestung Luxenburg samt ihren Zubehörungen/also/daß die Spanier/wie der Keyserl. Abgesandte zu Pariß gegen den König sich einsten vernehmen lassen/ mitten in dem Friede den Frieden suchen müßen/welches auch die Ursache ist/ daß diese sonst so herrlichen Lande wegen daher entstandener vielen Kriege in so grosses Abnehmen komen und in gegenwärtigen schlechten Zustand gerathen sind/ zu welchem kommen die sehr starcken Contributiones und Auflagen/womit die Unterthanen unaufhörlich gepresset und be-

schweret werden/ welches erpreste Geld doch mehrentheils nur zu Erhaltung derer Gouverneurs, Stadthalter und anderer überaus vielen zum Theil auch ganz überflüßigen Bedienten / das wenigste aber zu den Nutzen des Landes angewendet wird/ dahero der König in Spanien jährlich eine grosse Summa Geldes zu Erhaltung dieser Lande übermachen und anwenden muß/ nichts destoweniger gehet je mehr und mehr verlohren von denselben / welches um so viel mehr zuverwundern/in dem diese Lande mit sehr vielen Vestungen überall versehen sind; Die jenigen aber/welche genauere Kundschaft derer darbey vorlauffenden Umständen haben / lassen ihnen solches nicht gar zu fremde vorkommen/in dem bekant / daß durch die gar zu vielen Vestungen die Macht des Landes nicht allein sehr zertheilet wird/ sondern auch aus eben dieser und anderer Ursachen keine unter denselben mit Volck/ Munition, Proviant und anderen Nothwendigkeiten genugsam und der Gebühr nach versehen ist/ zu welchen noch hinzuzufügen die Unrichtigkeit der Besoldung derer Soldaten /

derselben schlechte Montirung/ das daher entstehende starcke Außreisen und die unvollkomenen monster rollen/ davon zum Theil allbereit mit mehrern bey Spanien ist gedacht worden. Diese Lande regieret der König in Spanien insgesamt durch einen General-Gouverneur, so allezeit eine Fürstl. oder andere Standes-Person ist/ und hat derselbe seine Residentz und Wohnung samt der Hoffstadt zu Brüßel in Braband/ es währet aber solche Charge nur 3. Jahre/ da er solche seinem Nachfolger/ welcher allezeit von dem Spanischen Hoffe dahin geschicket und gesetzet wird/ überlassen muß/ dahero es denn kommet/ daß dieselben mehr auff eigenen/ als des Landes Nutzen zu sehen pflegen/ darüber wie auch andere dergleichen Sachen mehr allbereit im vorigen Seculo höchst erhebliche Beschwerungen und Klagen derer Unterthanen hin und wieder ergangen sind.

Das IX. Capitel.
Von denen vereinigten Niederlanden.

§. I.

WElcher massen die Niederlande unter einem Herrn vereinbahret und nachmahls wieder von einander kommen und zertheilet worden/ ist zu Anfang des vorgehenden Cap. mit mehren gedacht wordē. Es sind aber die sämtlichen Niederländischen 17. Provintzen in 4. Hertzogthümer / 7. Grafschafften / 1. Marggrafschafft und 5. Herrschafften eingetheilet / deren Nahmen sind folgende:

Die Herzogthümer sind:

- Braband — Brabantia
- Limburg — Limburgum
- Lützenburg — Luceburgium
- Geldern — Geldria

Die

	Flandern	Flandria
	Arras oder Artois,	Artesia
	Hennegau oder Haynaut,	Hannonia
Die 7 Grafschafften	Holland	Hollandia
	Seeland	Selandia
	Namur	Namurcum
	Zutphen	Sutfania
	Mecheln	Mechlinia
	West-Frießland	Frisia Occidentalis
Die 5 Dominia oder Herschafften	Utrecht	Trajectum
	Ober Jßel	Transisalania
	Gröningen	Groningium.

Und Antwerpen oder Antverpia, welche die Marggrafschafft des Heil. Röm. Reichs genennet wird.

Was nun von diesen Provintzen zu denen vereinigten Niederlanden gehöre/ wird aus vorgehenden leicht zu ermessen seyn/ nemlich Holland/ Seeland/ West-Frießland/ Utrecht/ Ober Jßel/ Gröningen und 3. Theil von Geldern samt Zutphen/ welche insgemein die 7. Holländischen Provintzen genennet werden/ können

nen aber gar wohl vor 8. passiren/ in dem der König in Spanien nur den 4. Theil von Geldern besitzet: Und diese Staatischen oder vereinigten Provintzen und Niederlande sind zu einer freyen Republic insonderheit nach dem Münsterischen Friedens-Schluße erwachsen/ vermöge dessen der König in Spanien allen An- und Zusprüchen an dieselbe nicht allein renunciiret/ sondern sie auch als eine freye Republic erkläret hat.

Die Gräntzen dieser Lande können aus vorhergehenden leicht abgenommen werden/ wenn man die Spanischen Niederlande davon abnimmet/ welche allbereit beschrieben und determiniret worden. Man läßet dahero solches unwiederhohlet und machet den Anfang von der Sache selbst; In dem nun bey dem Spanischen Geldern man im vorgehenden Cap. geendet/ so soll das erste seyn das Staatische oder Holländische Geldern/ welches nicht allein das nechste am vorgehenden/ sondern auch vormals zu demselben gehörig gewesen/ und gleichsam der Schlüßel dieser Orten zu denen vereinigten Niederlan-

derlanden ist und die erste Stelle unter denen General Staaten hat.

§. 2. Die Gräntzẽ Geldriæ oder Geldern sind gegen morgen das Hertzogthum Cleve/ gegen Mittag die Maaß/ so dieselbe von Braband und dem grössern Theil des Spanischen Gelderns abschneidet; Gegen Abend die Provintz Holland und gegen Mitternacht die Suder- oder Zuyder-See samt der Provintz Ober Jßel.

Die vornehmsten Flüße dieser Provintz sind der Rhein/ die Maaß/ Wael/ Ruer und Jsel/ durch welche dieselbe abgetheilet in die Betuwe, Veluve und die Graffschafft Zutphen/ als welches die 3. Theile von gantz Geldern sind/ so die Holländer besitzen.

Betavia oder Betuwe ist gleichsam der Schlüßel zu denen Holländischen Provintzen und von Natur wohl verwahrt durch die grossen Flüße den Rhein/ welcher sich daselbst theilet in die Obere- und Nieder-Betuwe oder Betau und gehöret darzu der Bomeler- und Thielerwerd samt dem Lande zwischen der Maaß und Wahl. Der vornehmste Ort darin-

nen ist die Vestung und Handels-Stadt Noviomagus oder Niemwegen / welche sehr volckreich ist / lieget an der Wahl und ist sehr wohl gebauet und hat eine schöne Dom-Kirche S. Stephan genant: Ist insonderheit berühmt durch den daselbst abgehandelten Frieden / welcher von dieser Stadt den Nahmen bekommen / auch ist dieselbe vormahls eine Reichs-Stadt gewesen. Die Stadt und Vestung Bommel lieget auf der Insul / welche die Maaß und der Rhein machen und der Bommel-Weerd genennet wird / ist ziemlich groß und nicht allein von Natur fest / sondern auch mit Mauren / doppelten Gräben / Wällen und Pasteyen umgeben / und ist nebst Nimwegen eine Haupt-Stadt. Weiter hin lieget auf dieser Insul Aelst das berühmte sehr feste Schloß Löwenstein / welches in der Ecke / da beyde Flüße zusammen gehen / an einem aus dermassen vortheilhafftigen Orte lieget. Battenburg ist der alte Batauerherren-Sitz sonst gewesen / und lieget an der Maaß / ist fest und hat 2. feste Schantzen S. Andræ und Moritz genant. Zwo Meilen von Nimwegen nach dem Clevischen

hin

hin liegt die Stadt Cranenburg und an der Wael die Vestung Gent. Auch gehören hieher die beyden Graffschafften Buren und Culenburg / deren vornehmsten Oerter gleichen Nahmen haben / und liegt Buren an dem Fluße Lingen und hat den so genanten Molengraben / ist ziemlich fest und nur eine Meile von Culenburg oder Cuglenburg / welche nebst dem sehr festen Schloß an dem Wasser Leck lieget und wohl befestiget ist. In der Wasser-Ecke / da sich der Rhein theilet / lieget die von Natur und Kunst berühmte Haupt-Vestung Schencken-Schantz / welche mit Wasser gantz umgeben und mit hauptsächlichen fortifications-Wercken versehen ist / hat den Nahmen bekommen von dem berühmten Martin Schencken / so dieselbe erstlich erbauet hat: Anno 1672. ist diese Vestung samt der Vestung Thielen / davon das Land hierum der Thielerweerd geneñet wird / durch Verrätherey an die Frantzosen übergangen / aber durch den Nimwegischen Frieden wieder abgetreten worden: die Insul / welche der Rhein und Wael machen / wird genennet Graven-

weerd. Von der Betuwe gehet von Nimwegen biß nach Arnheim an die Veluwe ein Graben/welchen der Drusus sol haben verfertigen lassen und wird daher genennet Fossa Drusiana.

Velavia oder die Veluwe lieget von der Betuwe und Zutphen nach dem Zuyder-See hinwärts und ist die Haupt-Stadt darinnen Arenacum oder Arnheim/eine wackere Vestung an dem Rhein / welche daselbst sehr groß ist und die Isel allbereit zu sich genommen hat : Dieses ist ietzo die Haupt-Stadt des gantzen Staatischen Gelderns und in derselben der Stände Landhauß und Cantzeley.

An der Zuyder-See liegen die festen Hansee-Städte Elburgum und Harder-vicum oder Elburg und Harderwyck/ an der Isel ist Hattom und an dem Rhein Wangening/ welche auch zu dem Hanseatischen Bunde gerechnet werden. Die übrigen Oerter sind Herd, Wiesen, Stavorden, Nykeker, Stenencamer, Appeldoorn, Cootwyck, Hœvelaken, Lœnen, Toorn, Rhede, Iselort, Rosendal und Scherpenseel.

Die

Die Graffschafft Zutphen hat den Nahmen von ihrer Haupt-Stadt Zutphania oder Zutphen/und ist in ihrem Umkreiß 20. Meilen groß. Vorgedachter Ort Zutphen ist eine vortrefliche Festung an der Isel/welche mit Wällen/Gräben/ Pasteyen und Außenwercken umgeben und hauptsächlich befestiget ist / aber in dem letzten Kriege sich sehr übel gehalten/ und gleich an die Frantzosen nebst der Vestung Breder-Voerd ergeben hat: An der Oude oder Alten-Insul liegt der feste Ort Anhalt und Burch, sammt Dodecheim: Nach dem Rheine wärts ist Herenberg und an der Insul Döesburg und Barr / auch liegt an dem Uffer der Isel die Stadt und Graffschafft Bronchorst, so denen Graffen von Styrum gehöret. Nach denen Münsterischen Frontieren hin sind Bredefortia oder Breder-Voerd/ so eine gute Vestung ist und an einem morastigen Orte lieget/ ingleichen die Vestung Lichtenfort und die berühmte Vestung Grolla oder Groll an dem Fluße Schling; An dem Fluße Berckel lieget die feste Stadt und Paß Lochem / von welcher nicht weit ist die

Herrschafft und Stadt samt dem festen Schloß Borkelo bey Ausgang der Hardenberger-Heyde/ durch welche hindurch gehet der Fluß Borkel oder Berkel. Was dieser Herrschafft wegen zwischen denen Holländern und dem Bischoffe zu Münster Christoph Bernharden vor Streit sich ereignet/ und wie solcher endlich beygelegt/ auch diese Herrschafft denen Holländern überlassen worden/ ist aus denen Historien und der Friedens-Handlung bekant.

§. 3. Man lässet Ober-Issel/ Frießland und Gröningen beyseit gesetzet seyn und begiebet sich gleich aus Geldern nach der angräntzenden Provintz Utrecht/ welche gegen Morgen an Geldern / gegen Mitternacht/ Abend und Mittage aber von der Provintz Holland fast gantz umgeben ist: Die vornehmsten Flüße dariñen sind der Rhein/ die Vecht und Beck; die Haupt-Stadt Trajectum oder Ultrajectum Utrecht/ davon das Land den Nahmen hat/ ist ein sehr grosser und schön gebaueter Ort/ woselbst eine Ertz-Bischöffliche Kirche ist/ liegt an dem Rhein/ ist mit Wassergräben / Wällen und Pasteyen

umge-

umgeben/ hat eine sehr feste Citadelle gehabt/ so der Keyser Carolus V. auffühen lassen / solche haben die Einwohner geschleiffet. Sonst sind daselbst berühmt die Schola Illustris, die Dom-Kirche S. Martini/ samt denen Kirchen S. Salvatoris, S. Johannis und S. Mariä / ingleichen der hohe Thurm / welcher 457. Stuffen hat: Aus dieser Stadt ist bürtig gewesen der letzte teutsche Pabst Hadrianus VI. welcher seinen Nahmen/den er in der Tauffe empfangen / nicht ändern wollen/als er Pabst worden. Sonst ist der Ort in einer schönen ebenen Gegend gelegen / und kan man 26. Städte in einem Tage / wenn man frühe ausgehet/ besichtigen/ sich etwas erlustigen und des Abends wieder zu Hause seyn: Welcher massen in diesem Orte die Frantzosen bey letzten Kriege gehauset und gantz barbarisch mit denen Einwohnern umgangen / auch dieselbe 550000. Gülden Brandschätzung erlegen müssen/ ist aus dem Holländischen Löwen und sonst zur Gnüge bekant. Die Stadt und Vestung Amersfordia oder Amersfort liegt an dem Wasser Eeme 3. Meilen von Utrecht/

trecht/ und ist mit Pasteyen/Wällen und Aussenwercken umgeben. Die Stadt Batavodurum oder Durostadt (die Holländer nennen sie Wyck de Duer stede) ist an dem Fluße Lech/ ein wohlbefestigter und uhralter Ort/ deren noch der Tacitus erwehnet / auch lieget an demselben Fluße die Stadt Rhena oder Reñen/woselbst ein künstlich Uhr- und Glockenwerck ist: Nach der Herrschafft Iselstein lieget die feste Stadt Montfort, welche durch den Brand sehr ruiniret/aber wieder erbauet worden. Sonst gehören zu dieser Provintz / welche insgemein das Stifft genennet wird/ 70. Dörffer und wird dieselbe in das Obere- und Nieder-Stifft/ Eemland und das Land von Montfort getheilet.

§. 4. An Utrecht gräntzet die Grafschafft Holland/ welche die andere Stelle unter denen vereinigten Provintzen hat und die mächtigste unter denenselben ist und in ihrem Bezirck 60. Meilen hält: Gegen Morgen gräntzet dieselbe an Utrecht und einen Theil Gelderns / wie auch die Zuyder-See: Gegen Mittag an Seeland und jenseit der Maaß an

Bra-

Braband / gegen Abend und Mitternacht umgiebet dieselbe das teutsche Meer. Die vornehmsten Flüsse in derselben sind der Rhein/die Maaß/die Wael/ Isel und Leck/ aus welchen und in welche sehr viel Gräben und Canäle gehen / auf welchen/durch die so genanten Dreckschüten oder kleinen Schöffer / welche durch Hülffe eines Seils von einem Roß zugezogen werden / man in dem gantzen Lande gantz füglich hin und her kommen kan.

Erwehnte große und schiffreiche Flüsse bringen nebst der Zuyder-See und dem teutschen Meere diesem Lande/einen unbeschreiblichen Vortheil und Nutzen / dahero solches auch im Handel und Schiffarten seines gleiches nirgends hat.

In dem nicht allein dasselbe von dem Inländischen Handel/als dem Fisch- und Heringsfang und Handel/ Käß / Leinwand und dergleichen / worunter insonderheit dem Stockfisch und Lachsfang samt dem Vieh-Handel / jährlich ein grosses profitiret/ zu diesem kommet/ daß die Einwohner von denen Schiffleuten

aller

aller Orten nicht allein alles an sich handeln / sondern auch durch eigene Handelungen/ Schiffarten und Monopolien / fast nach Belieben / einem und dem andern/insonderheit vermittels der Ost- und West-Indischen Compagnien / den Werth setzen können; Doch fehlet demselben der Kornbau und der Weinwachs samt Holtzungen und Wäldern/ welches aber durch Hülffe der Schiffe gantz reichlich ersetzet wird/ daß hierinnen gar kein Mangel zu spüren ist; daher der berühmte Josephus Scaliger solches in einem artigen Epigrammate an Johannem Douzam oder Dousam folgender massen abgefasset:

Ignorata tuæ referam miracula terræ,
Dousa, peregrinis non habitura fidem.
Omnia lanitium hic lassat textrina Minervæ.
Lanigeros tamen hinc scimus abesse greges.
Non capiunt operas fabriles oppida vestra.
Nulla Febris tamen hæc ligna ministrat humus.

Hor-

Horrea triticeæ rumpunt hic frugis acervi.
Paſcuus hic tamen eſt, non Cerealis ager.
Hic numeroſa meri ſtipantur dolia cellis.
Qvæ vineta colit nulla putator habet.
Hic nulla, aut certè ſeges eſt ariſſimalini;
Linifici tamen eſt copia major ubi.
Hic mediis habitamus aqvis, qvis credere poſſit.
Et tamen hic nullæ, Douſa, bibuntur aqvæ.

Dieſes hat der teutſche Poet Martin Opitz alſo verteutſchet:

Hör an / ein Wunderwerck begreifft dein Vaterland/
Daß/ Douſa, keiner glaubt/ der fremd und unbekant/
In allen Städten läſt man faſt von Wolle weben.
Noch weis ich/ daß es nicht viel Schafe pflegt zu geben.
Mit Zimmerleuten ſind die Winckel alle voll;

Doch

Doch wächset euch kein Holtz/darvon
man bauen soll.
Es sind die Speicher gantz mit Korn
und Frucht beleget.
Doch ist kein Acker hier der gnug Ge-
treyde träget.
In Kellern findet man die Menge gu-
ten Wein.
Noch sieht man keinẽ Berg/da Stöck
und Trauben seyn.
Nichts oder wenig wird der Flachs
hier angebauet/
Hergegen nirgend wird mehr Lein-
wand doch geschauet.
Wir sind mit Wasser hier umringt
mehr alszu viel.
Doch/Dousa, niemand ist/der Wasser
trincken wil.

§. 5. Die Provintz Holland wird ietzo in Nord- und Sud-Holland eingetheilet: In beyden sind sehr viel schöne Städte und Oerter welche in die grossen und kleineren Städte abgetheilet worden; Der grossen sind 7. nemlich Amsterdam/ Dordrecht/ Harlem/ Delfft/ Leyden/ Goude und Rotterdam: Die klei-

nen

nen werden wieder getheilet in die jenigen/ so zu denen allgemeinen Landtägen und Versammlungen allezeit ordentlich beruffen werden/ und die jenigen/ so nicht allezeit darzu erfordert werden oder kommen/ wie auch drittens die/ so niemahlen darzu gelangen; Zu denen ersten gehören Gorcum/ Brüel/ Schönhoven und Schiedamm. Zu der andern Classe Gertrudenberg / Worckum/ Hoeßden / Audewater/ Norden/ Woerden/ Weßpund/ Muyden: zu der dritten Vianen / Isselstein/ Leerdam/ Aspern und Hueclen. Derer übrigen zu dieser Provintz sonst gehörigen Oerter wird hiernechst gedacht werden.

In Sud-Holland ist die vornehmste Stadt Dordracum oder Dordrecht/ welche den Vorsitz unter allen Holländischen Städten hat/ bey denen Versamlungen; hat den Nahmen bekommen von der Durch oder Uberfarth/ weil man über die Flüße als die Maaß/ die Wael/ Mervüe und Deling dahin fahren kan; es ist dieselbe nach Braband wärts sonst an ein festes Land angehänget gewesen/ solches aber hat das Meer nach der Maaß und

der Wael hin im vorigen Seculo insonderheit im Jahr 1521. durchbrochen und einen grossen See gemachet / durch welche grosse Wasserflut 72. Dörffer und über 100000. Menschen samt allen Vermögen unter Wasser gesetzet worden und jämmerlich ertruncken sind.

Ist also diese Stadt ietzo auf einer Insul gleichsam gelegen und sehr groß / auch ziemlich verwahret / hat einen schönen Hafen uñ ist wegen der Handlung / insonderheit mit dem Rheinischen Weine / sehr berühmt. Es hat dieselbe 2. Reformirte und Lutherische Kirchen / ein schön Rahthauß und sonderbahre herrliche privilegia und Freyheiten. Nechst Dordrecht ist die Stadt Delphi oder Delfft / welche sehr fest ist / und auf ebenem Lande zwischen Wiesen liegt / hat tieffe Wassergräben und starcke Wälle / das Wasser laufft in grossen und tieffen Canälen durch alle Gassen. Es ist daselbst ein prächtig Rahthauß und 2. schöne Kirchen / in derer einer das Naßauische Begräbnüß ist und unter denen monimenten daselbst das prächtige Begräbnüß Printz Wilhelms von Uranien / nebst vielen Inscri-

scriptionibus, es liegt auch daselbst begraben der berühmte Admiral Tromp.

Die andere ist bekant von der darinnen hangenden Taffel / auf welcher angemercket stehet / daß die Gräffin Mathilde daselbst 365. Kinder gebohren / welche ein Bischoff von Utrecht in 2. Meßinenen Becken oder Keßeln / so zu Laußdun einem Dorffe bey Graffenhage in der Kirche noch gezeiget und verwahret werden / getaufft haben soll / doch sey die Mutter samt denen Kindern noch demselben Tag gestorben und alle mit einander in ein Grab geleget worden: Doch wird diese Historie von vielen in Zweiffel gezogen. Anno 1584. ist Printz Wilhelm von Uranien allhier Mörderischer weise erschossen worden. Es gehet von hieraus auf Roterdam und Schiedan hinab ein Canal / welche Schie genennet wird / der Außgang aber in die Maaß de Delffshave. Die Stadt Lugdunum Batavorum, oder Leyden lieget an dem Rhein / und fället derselbe nicht weit davon in das Meer: Diese Stadt / welche sehr schön und prächtig gebauet / auch wol befestiget ist / ist von der berühmten Academie

demie und starcken Handelung insonderheit bekant/ es hat dieselbe ein schön Rahthauß und Universität-Collegium/ in welchem 6. schöne Auditoria sind / ingleichen ist allhier eine schöne Bibliotheck/ welche nebst denen Kirchen zu S. Peter und S. Paul samt der Burg wohl sehenswürdig: Auff beyden Seiten der Strassen/ so alle sehr gerade gepflastert sind/ stehen grosse Linden und andere Bäume; Sonst ist dieser Ort auch berühmt worden von der im vorigen Seculo ausgestandenen Spanischen Belägerungen und tapfferer Gegenwehr/ und wird die Gegend hierum / darinnen unterschiedene feine Oerter/ als Rheinßburg/ Noordinck/ Rotanburg und Catwick liegen / das Rheinland geheissen. An der Isel liegt die grosse und feste Stadt Gouda oder Goude, und an dem Wasser Rote die berühmte Handels-Stadt Roterodamum oder Roterdam/ welche einen schönen Hafen hat und von dem guten Biere / so allhier gebrauet wird/ berühmt/ auch ein Vaterland ist des Erasmi, so von ihr den Zunahmen bekommen / dessen Bildnüß ohnweit dem Marckte in Lebens-

bensgröſſe von Metall gegoſſen auf einer ſteinernen Brücke ſtehet. Hage oder Graffenhage/ iſt zwar kein feſter/aber ein ſehr ſchöner und groſſer Ort/ in welchem viel vortreffliche Palatia ſeyn und inſonderheit unter ſolchen des Printzens Pallaſt/ welcher der Hoff von Holland insgemein genennet wird/ und ein recht Königliches Gebäu iſt/ in ſolchem haben die Herren General Staaten ihren Eitz und handelen darinnen die wichtigſten Sachen abe/ nehmen auch in demſelben die fremden Abgeſandten an und fertigen ſie darinnen wiederum abe; Sonſt lieget der Ort ſehr luſtig und halten ſich daſelbſt außer denen Abgeſandten und Reſidenten fremder Potentaten und Republiquen/ viel Fürſtl. und andere Standes-Perſonen auf. Eine halbe Meile hiervon iſt das Dorff Lausdun, woſelbſt ein Cloſter iſt/ in welchem dz Begräbnüß der Gräfin Margarethen von Holland ſamt einer inſcription iſt/ welche an den Tag giebet/ daß dieſelbe im Jahr 1276. und in dem 42. ihres Alters 365. Kinder unterſchiedenes Geſchlechtes in einem Tage gebohren habe/ welche nebſt der Mutter/

ter/ nach dem sie die Heil. Tauffe empfangen/ deſſelben Tages wieder verſchieden.

Ferner gehören zu dieſem Theil Hollandes die Inſul Vorna, welche die Maaß / der Rhein und das Meer machen/ die Holländer nennen ſie Voorn, und die Gegend d'Land Van Voorn, in derſelben lieget die berühmte Veſtung und Handels-Stadt Briela oder Brül und der Ort Geerfliet, die Inſul Gœra oder Gœree ſamt der Stadt gleiches Nahmens und die Inſul Over flakke, auf welcher ſind die Oerter Sommerdyk, Bommel und Oude Tonge, unter welchen jene beyde befeſtiget. An denen Seeküſten nacher Braband ſind die Oerter Willemſtadt / Klundert/ wie auch die Veſtung Gertrudenberg, an der Maaß aber die Veſtungen Creveceur und Hesdin, aus welcher letzteren man ziemlich weit ſtreiffen und das Land in Contribution ſetzen kan. Weiter hin iſt an der Maaß die Veſtung Worcum und jenſeit ietzt gedachten Flußes die Veſtung Gorcum, an der Waal aber die Veſtung S. Andrè; weiter hin ſind die Oerter Aſperen, Hockelem, Buren, Culemborch

und

und Leerdam; an dem Rheine liegen Vyanen und Nieuport und nicht weit von Dortrecht Papendrecht: An der Insul Voorn liegt Beyerland und gegen über auf der andern Insul Barendrecht, Portegael und Yſſelmunde: An der Maaß iſt Schiedam und Vlaerdingen, nach der Meerſpitze hin iſt Graveſand und an dem Fluße Leck die Veſtung Schönhoven/ nicht weit von Gonde lieget der feſte Ort Oudewater: An dem Rheine ſind Voerden und Bodengrave nebſt Katwyck, welches zum Unterſchied des andern Orts gleiches Nahmens genennet wird Katvvyck am Rheine/ jenes aber lieget an dem Meer: Um das Harlemer-Meer liegen die Oerter Rheynsburg, Leymyden und Noortvvyck: Nach der Zuyder-Zee hin liegen Weeſen und Muyden, ſo nicht weit von der Stadt und Veſtung Narden iſt.

§. 6. In Nord-Holland/ ja in denen ſämtlichen Niederlanden iſt die mächtigſte unter denen Städten Amſterodamum oder Amſterdam an dem Waſſer Amſtel/ von welchem und dem Damme ſie den Nahmen bekommen/ und an dem

Meerwinckel Ze, welchen die Yuyder-Seo machet: Es hat dieselbe einen der schönsten und grössesten Hafen/so da mögen gefunden werden/ und kommen daselbst offtmahln bey Tausend Schiffe zusammen/welche als eine besondere Stadt auf dem Wasser anzusehen sind/ und ist dannenhero wegen der starcken commercien insonderheit in Ost- und West-Indien die berühmteste unter allen Handels-Städten: Die Stadt an ihr selbst ist mit Mauren/ Wällen/ Gräben und Pasteyen umgeben und wohl befestiget/ und die Form der gantzen fortification wie ein halber Zirckel; Die Häuser sind auf einen höltzernen Rost gebauet/und mehrentheils prächtig aufgeführet; insonderheit aber sind unter die herrlichsten Gebäude zu rechnen das vortrefflich schöne Rahthauß/ welches auf 30. Millionen gekostet haben soll/ das Zeughauß/ das Ost- und West-Indianische Hauß/ des Printzen Hoff/ der Admiralität Hauß/ das Kauffhauß oder die Börse/ das Weisen-Zucht-Spinn- und Raspelhauß samt viel andern dergleichen Gebäuen mehr/ auch sind allhier unterschiedene schöne Kunst-

und Raritäten-Cammern/welche mit allerhand raren Sachen und absonderlich mit den allervortrefflichsten See-Charten / denen schönsten Gemählden und sehr viel von anderer Indianischer und Chinesischer Arbeit mehr angefüllet sind: Alles zu beschreiben würde ein besonderes Buch erfordern/ dahero man es hierbey bewenden lässet. Drey Meilen von Amsterdam liget die Stadt Harlemum oder Harlem an dem Fluße Spara und dem Theil des Meers / so von derselben das Harlemer-Meer genennet wird / und ist eine grosse/feste und wohlerbauete Stadt/ ist unter andern berühmt von dem guten Biere und der sehr zarten Leinwand/ wie auch von der Belägerung des Hertzogs von Alba. Die Kirche S. Bavonis wird vor die gröste in Holl- und Seeland gehalten / auch ist daselbst ein schön Rahthauß; sonst halten die Einwohner dafür/ daß bey ihnen die Buchdruckerey-Kunst von Laurenzio Costero sey erfunden worden anno 1440. und habe die Instrumenta zu derselben Johannes Faustus jenem als seinem Herrn abgesehen / und von dar nach Amsterdam/Cölln und Mäyntz

als ein Flüchtling gebracht/ davon der Hadrianus Junius in seinem Batavia mit mehrern handelt; Nechst Harlem, so die Haupt-Stadt in Kemmerlande ist/folget Alcmaria oder Alkmar, so eine wackere Vestung ist und 5. Meilen von voriger liegt und 3 von der Stadt Horn: Die Stadt ist sonst mit lauter Pfützen und Morast umgeben gewesen/ welche aber ausgefüllet worden und nunmehro die vortrefflichste Weyde daherum ist; daherro ietzt an diesem Orte insonderheit die Holländischen Käse in grosser Menge gemachet und verhandelt werden. Welcher massen dieser Ort die Spanische Belagerunge tapffer ausgehalten und die Spanier von denen Belägerten zurück getrieben worden/ ist aus denen Historien bekant. Man gehet weiter auff dem Canal von Alkmar biß Horn, so eine berühmte Handels-Stadt ist an dem Zuyder-See und einen sichern und bequemen Hafen hat/welcher als ein Horn nach dem Land sich krümet und der Stadt den Namen gegeben haben soll. Es ist die Stadt insonderheit berühmt von denen Jahrmärckten / da wie auch in denen

Wo-

Wochenmärckten eine sehr grosse Menge und Quantität Holländischer Käse uñ Butter verhandelt und verführet wird.

Die Stadt Edamum oder Edam liegt an eben demselben See und ist insonderheit berühmt von dem Schiffbau und denen Edamer Käsen/ welche fast in unbeschreiblicher Menge allhier gemachet und nacher Teutschland abgeführet werden: An der Suyder-See und der euserstẽ Spitze Hollandes gegen Frießland über lieget die Vestung Enchusa oder Enckhuysen, welche einen vortrefflichen Hafen hat/ und sind dero Einwohner insonderheit gute Schiffleute und wegen der Baukunst derer Schiffe berühmt; Sonst sind auch an der Suyder-See berühmt die Stadt Medenblick und Monkendam oder Munikdam: Purmerent lieget im Purmerland an dem See Purmer und der fruchtbaren Gegend/ so genennet wird de Bemster: Die übrigen Oerter/ so zu Nord-Holland gerechnet werden/ sind Muyden, Wesp und Naerden/ in dem Goyland und an der Suyder-See und Pampus: Nach der Nord-See liegen Brederode, Bevervvyck, Egemont, Ber-

gen und Petten: In dem Lande sind Zype, Scagen, Abbekerk und Schermer.

Die Insuln/ so zu Holland gehören/ sind folgende: In dem Suyder-See sind Ens, Urck und Wieringen, aus welcher letzteren sind Oster- uñ Westerland: An der Nord-See sind die berühmten Insuln Tessalia oder Texel und Flevolandia oder Vlieland. wie auch t' Vlie, auf welchen beyden herrliche Weyde ist/ und haben bey denenselben und in dero Häffen die Schiffe ihren Stand: Die übrigen Insuln sind Eyerland, welche an Texel angehänget ist/ Schelling und Grind; Von denen jenigen/so nach Seeland hin liegen/ ist allbereit erwehnet worden; sonst liegen in und gehören zu Holland die Graffschafft Egmont samt dem schönen Schloße gleiches Namens/ und die Herrschafften Brederode und Vianen. Man begiebet sich vor dieses mahl/ bevor man die Provintz West-Frießland betrachtet/ zu Wasser wieder zurück und bey der Insul Wieringen wieder vorbey/ nach dem Canal auff Alkmar zu und marchiret von dar auff

Ley-

Leyden und dann ferner nach der Provintz See-Land.

§. 7. Die Provintz Zeelandia oder Seeland hat den Nahmen bekommen von der See oder dem Meere / von welchem sie und denen bey derselben darein gehenden Flüssen gantz umgeben und beflossen ist; Diese gantze Provintz bestehet in 7. oder 8. Insuln / massen solches durch die viele Uberschwemmung der See und denen Ostiis oder Ausflüßen des Rheins/der Maaß/uñ der Schelde also durchrissen und zertheilet worden: Die Gräntzen desselben nach dem Lande sind gegen Morgen Braband/gegen Mittag Flandern/ gegen Mitternacht Holland/ gegen Abend das teutsche Meer; Die Länge wird insgemein auf 8. teutsche Meilen und die Breite auf 6. geschätzt / der gantze Umkreiß aber mit Lande und Strande 25 Meilen. Die gantze Provintz wird ietzo getheilet in das Land jenseit der Schelde oder der Beoster Schelde/ und disseits der Schelde oder der Bewester-Scheld/ die Frantzosen nennen es Escaut Oriental und le Haut ou Escaut Occidental; zu jenem gehören 4. Insuln/ darun-

darunter aber eine / so Moiresand oder Oresand genennet worden und zwischen der Insul Schouvven und Nord-Beverland gelegen / unter Wasser gesetzet worden; Jetzo aber sind noch darinnen begriffen die 3 Insuln Scaldia oder Schouvven, welche durch die grossen Wasserfluthen je mehr und mehr abnimmet/ auff derselben sind die Oerter Zirick-See/ so eine sehr alte Stadt und mit vielen Freyheiten versehen ist/ auf welcher die Ferber-Röthe in grosser Menge wächset/ und Brouvershaven, woselbst viel Schiffer und Fischer wohnen; Sonst hat die Insul den Nahmen von dem Ort Schouvven und wird auch genennet Hetland von Schouvven. Die andere Insul ist Douvelandia oder Taubenland von der Menge der Tauben/ so darinnen anzutreffen / benahmet / deren Städte von dem Wasser ruiniret und verdorben worden / insonderheit anno 1530 und sind auf derselben nur noch Flecken und Dörffer befindlich: Die dritte ist Tolla oder Tolen, so den Namen von dem Zolle hat/ welche nach Braband hinwärts und eine eintzige Stadt hat/ so mit der Insul glei-

gleichen Nahmen führet und 2. Meilen von Bergen op zom an dem vertrunckenem Lande und dem Fluße Sendrach lieget und mit ihrer gantzen Gegend wohl verschantzet und vor dem Ungestüm des Wassers verwahret ist.

Zu dem Theile Seelandes disseit der Scheld oder der Bewester Scheld/ welches der hauptsächlichste Theil nach dieser Provintz ist / gehören die 4. Insuln Walcheren/ Zuydbeveland, Nord-Beveland und Wolffersdyck. Auf der Insul Walachria oder Walchern ist die Haupt-Stadt so wohl derselben/ als gantz Seelandes Middelburgum oder Middelburg/ eine vortreffliche Vestung und berühmte Handels-Stadt/ welche einen gedoppelten Meerhafen und die Stapel-Gerechtigkeit hat aller Weine / so aus Spanien und Franckreich nach denen vereinigten Niederlanden geführet werden/ auch ist allhier das Landhauß und die Zusammenkunfft derer Stände der Provintz Seeland/ sonst ist unter andern daselbst wol zu sehen das Rahthauß/ der hohe Thurm uñ die schöne Uhr/ welche 150000. Gülden gekostet haben soll; Nechst derselben ist

die Stadt und Vestung Vlissinga oder Vlissingen lieget auf dem Cadsande an der Nord-See gegen Flandern wärts nur 2000. Schritte von Middelburg/ist zwar nicht groß/aber sehr wohl gelegen und fortificiret/ und hat einen vortrefflich grossen und beqvemen Meerhafen / in welchen die Schiffe pflegen hin und wieder einzukehren/dahero derselbe samt dem Orte nicht allein vor einen Schlüßel dieser Insul/ sondern auch gantz Seelandes gehalten wird/ dahero auch der Keyser Carolus V. seinen Sohn Philippum II. bey seinem Abschiede unter andern geheimen Befehlen insonderheit ermahnet/daß er den Meer-Port Flißingen sonderlich wohl in acht nehmen und befestigen lassen solte/ weil derselbe einen guten Theil des Meers dadurch beherrschen könte/es ist aber dennoch derselbe unter dessen General dem Hertzog von Alba anno 1571. nebst der Vestung verlohren gangen und gehöret heute zu Tage dem Printzen von Uranien/ wie auch die Marggraffschafft und Vestung Veere oder ter Ver,(welcher Ort auff der andern Seiten in Ostwatteringen/ oder an t' Veer Gat lieget / in

dessen

dessen Port die Schottische Schiffe anzulenden pflegen/) und ist so wohl in diesem als jenem Orte ein schöner Fürstl. Hoff oder Pallast und wird letzterer auch sonst genennet Campen Veer. Die zwar kleine aber sehr gute Vestung Arnemuyde lieget an der euersten Spitze dieser Insul und hat sonst einen beqvemen Meerhafen gehabt/ welcher aber durch den angeschwemmeten Sand sehr verderbet worden: Nach der Nord-See lieget Dameborch. Welcher massen diese Insul ohnlängst durch den erschreklichen Sturm / das hoch aufgelauffene Gewässer und geschehene Durchbrechung der Dämme und Wälle so wohl an Menschen/ Viehe und mobilien, als auch dem Lande selbst / einen fast unbeschreiblichen Schaden und Verlust erlitten / solches ist noch in frischem Gedächtnüß.

Die Insul Zuydbeveland ist vormals die grösseste der Seeländischen Insuln gewesen/ es ist aber im vorigen Seculo im Jahr 1532. der dritte Theil von derselben mit der Stadt Borselen und einer grossen Anzahl Menschen und Vieh jämmerlich

ertruncken; ietzo ist noch auf derselben unter andern die Stadt Goes oder der Goes, ein wohlerbaueter und fester Ort: nechst demselben ist die Stadt Romerswvall, welche von dem Saltzhandel berühmt ist.

Die Insul Nord-Beveland ist vormals vor die schönste gehalten / aber im Jahr 1532. fast gantz überschwemmet / nachmals aber durch fast unglaubliche Mühe und Arbeit zum Theile wieder verdämmet worden. Die vierte und kleineste Insul ist Wolffersdyck / auf welcher nur 2. Dörffer sind / doch hat dieselbe köstliche Viehweyde.

§. 8. Die Provintz Transisalania oder Ober-Ißel hat den Nahmen von dem Fluße Issel / weil es jenseit desselben gelegen und vormahls zum Stifft Utrecht soll gehöret haben und von demselben durch Carolum V. abgesondert und zu einer besonderen Provintz gemachet worden seyn / dahero dieselbe von denen Holländern vormahls genennet worden das Ober-Stifft: Die Gräntzen desselben sind gegen Aufgang Westphalen und insonderheit das Bisch offtz um Münster

gegen

gegen Mittag Geldern und Zutphen, gegen Abend die Euyder-See/gegen Mitternacht Frießland und Gröningen. Die vornehmsten Flüße darinnen sind Isala die Jßel und Vidrus die Vieder oder Vecht. Das gantze Land wird in drey Gebiethe eingetheilet/nemlich in Saland/ Tvvente und Drente: Zu Saland oder Zaland werden gerechnet die Stadt Campia oder Campen, so vormahls eine Reichs-Stadt gewesen und am lincken Ufer der Jßel nicht weit von deren Ausgange in die Euyder-See lieget und über demselben Fluß eine Brücke hat/welche wie auch die Stadt mit Schantz- und Außenwercken umgeben und wohl befestiget ist/ dennoch aber im letzten Kriege sehr liederlich an den Bischoff von Münster übergangen. Nechst derselben ist Zvvolla oder Schvvoli, welche ebenfalls eine Reichs-Stadt vormahls gewesen/ nicht weit von der Jsel und eine Meile von Campen liegt; dieser Ort ist starck befestiget und mit vielen Schantzen und Außenwercken umgeben/ welche insonderheit nach dem Strom hinwärts sehr weit hinaus gehen/ und ist sie daselbst mit

4. besonderen Schantzen versehen / welche genennet werden / de Caterschans / die Nieuveschans / de Bergschans / und de Luyeschans / gleichwohl ist dieselbe ebenfalls anno 1672. an den Feind mit accord übergeben worden. Die Stadt Daventria oder Deventer lieget an der rechten Seite der Jßel und der Grafschafft Zutphen, ist vormahls eine Reichs-Stadt gewesen und in dem Hansee Bunde / ist gleichfalls wohl befestiget / hat sich aber nicht besser / als die vorigen / in letzterem Kriege gehalten. An der Vecht lieget die Vestung und Paß Hasselt und weiter hin nach der Suyder-See die Stadt Geelmuyden / welche ein sehr festes Schloß hat; nicht weit von derselben ist die berühmte Schantze Sluys. Weiter hin liegt an der Vecht nicht weit von der Omer-Schantze oder fort Ommen und Hardenberg / davon die grosse Heyde daherum genennet wird / die Ommer- und Hardenberger Heyde. Zu Tvvente gehören die Oerter Wieerden / Rysen / Almeloo, Ghoer und Haxbergen an dem Fluße Regge: Nach Zutphen hin sind die Oerter Stockum und

Diepen-

Diepenheim: Nach der Graffschafft Bentheim liegt Oldezeel und Otmarsch, auch gehören hieher Enschede, Delden, Alborgen, Borne und Kedingen. Die Drente gräntzet an Gröningen und Frießland / und ist nach dem Münsterischen Territorio hin mit dem grossen Morast / so Bourtange genennet wird / umgeben / darinnen lieget die hauptsächliche Vestung Covordia oder Cœverden an einem Paße / welche mit starcken Wällen / Pasteyen und Außenwercken / wie auch tieffen Wassergräben / nach der neuesten Art / vortrefflich befestiget und umgeben ist / daß sie vor eine der besten Vestungen heutiges Tages gehalten wird; Welcher massen dieselbe im letzten Kriege an den Bischoff von Münster übergeben / und von dem General Rabenhaupt durch ein artig Stratagema wiederum eingenommen worden / ist noch in frischem Andencken und davon ein mehrers in dem verunruhigten Holländischen Löwen zu lesen. Nicht weit von derselben liegt die Valte-Schantze an dem Morast Bourtange. Nicht weit von der Omer-Heyde und an der Havelter Aa / lieget die Stadt

Meppel /

Meppel/von welcher der Torff in grosser Menge nach Holland abgeführet wird. Nach denen Friesländischen Gräntzen liegt die Stadt und Vestung Steenvicum oder Steenvvyck an dem Flusse Blocsil, an welchem auch weiter hinauff lieget die feste Schantze und Paß Blockzyl.

Auch gehöret zu Drente der Distrikus Vollenhovianus oder das Amt von Vollenhove/ darinnen liegt die Stadt Vollenhoven an dem sinu Australi oder Suyder-See/ in welchem der hohe Rath der Provintz Ober-Yßel seinen Ordinari-Sitz hat/ ingleichen die Casteley Cumee, die Vestung und Paß/ Schvvarte Sluys, der Ort Allen, Dreveren, North, Roon, Geisen, Westerdorp und Spier.

§. 9. Die Vestung und der Paß Steenvvyck eröffnet den Weg nach Frisia Occidentali oder West-Friesland/ welches Land von der herrlichen Weide und Viehezucht/ insonderheit denen Friesländischen vortrefflichen Pferden und dem Rindviehe überall berühmt ist: Die Gräntzen sind gegen Abend und Mitternacht

nacht das teutsche Meer/gegē Mittag die Suyder-See und ein Theil der Provintz Ober-Jßel/ und gegen Aufgang iehtgedachte Provintz wie auch Gröningen und ein Theil der See. Das gantze Land wird sonst eingetheilet in das Ostergau/ Westergau und Sevenwolden/oder das Ostergoo, Westergoo und Sevenwolden: Ostergau ist die euserste Spitze so wohl dieser Provintz/ als der vereinigten Niederlande und stösset an die Provintz Gröningen; In demselben liegt die wol erbauete und volckreiche Stadt Leovvardia oder Lievvarden, welche die Haupt-Stadt der gantzen Provintz Frießland und mit hohen Wällen/5. starcken Pasteyen/auch sehr breiten und tiefen Wassergräben befestiget/ und umgeben ist/ in derselben ist das Landhauß der Stände dieser Provintz und die Versammlung derselben/ingleichen ein hohes Gerichte; Sonst sind daselbst ein schön Rath- und Zeug-Hauß/ der Land Stände und des Gouverneurs Pallast samt dem wohl angelegten Zuchthause insonderheit zu sehen/ auch ist dieselbe mit vielen Canälen durchschnitten/ unter welchen

chen der vornehmste ist / den der Fluß Ee machet und von hier nach Dockum, und so dann ferner in das Meer gehet / daselbst er die Dockumerdiep genennet wird: Der andere wird genennet T' Vlet und gehet nach Franicker und Harlingen. Die Stadt Dockum liegt nicht weit über Lievvarden an dem Fluß La, welcher sich bey derselben anfänget sich zu erweitern und zuvertieffen: Nach der Spitze hin lieget die fortresse Ostmerhorn; Sonst sind noch in dem Ostergau die Oerter Collum und Clerkamp: Zu dem Westergau gehören unterschiedene Städte / darunter die vornehmste ist die Stadt Franiker, so 2. Meilen von Lievvarden lieget und vor die lustigste in Frießland gehalten wird / ein festes Schloß hat und mit einem Wassergraben umgeben ist; Sonst ist daselbst eine Academie und kan man auf denen Canälen sehr füglich fortkommen; Nicht weit von derselben und zwar nur eine kleine Meile liegt die Stadt Harlinga, oder Harlingen / welches eine berühmte Handels-Stadt und mit starcken Wercken und Schleusen umgeben und verwahrte

wahrte Vestung ist/ welche unter Wasser gesetzet werden kan/ es lieget dieselbe an dem Ufer der West-See/ und hat einen schönen Hafen/ doch können die Last-Schiffe nicht gantz biß an die Stadt gelangen/ Bolsvvardia oder Bolsvvard lieget 2. Meilen von Franicker und auch so weit von Harlingen und ist eine Hansee-Stadt. Eine Meile von derselben an dem Wasser de Geu ist die feste Stadt Sneca oder Sneeck und ist nicht weit von derselben ein sehr fischreicher Lacus, welchen die Holländer das Schnecker-Meer nennen; nicht weit und etwa eine halbe Stunde davon lieget Ilst: Worcum und Hindelopen liegen an der See/ wie auch die Stadt Staverna oder Staveren/ welche vormahls eine berühmte Handels-Stadt gewesen/ ist aber in abnehmen kommen/ nach dem ihr Hafen durch den angeschwemmeten Sand verderbet worden; 2. Meilen von Schneck lieget die Stadt Slota oder Slooten, welche zwar nicht sonderlich feste / doch mit einem Wassergraben umgeben ist. Septem Saltus oder Sevenvvolden, so an Ober-Ißel und die Drente gräntzet / hat keine Städte/

Städte/aber 77. Dörffer und ein Closter/ und sind in demselben 10. Aemter oder Gerichte/ ein guter Theil desselben wird genennet das Schotterland bey dem Fluße Kindero oder Kuynder; Sonst sind darinnen feste Slykenborg, Breberck und Vriesche Palen.

Die Insuln / so bey dieser Provintz liegen / sind Amelandia oder Ameland und Sciermonicoga oder Schiermon-Oogh.

§. 10. Es ist allernechst gedacht worden / das Ameland zu der Herrschafft Gröningen gerechnet werde und mit derselben eine der Holländischen Provintzen mache: Die Gräntzen desselben sind gegen Abend Frießland/ gegen Mittag die Drent, gegen Morgen der Fluß Amisia oder die Ems/ und der Sinus, so von denen rasenden Wellen genennet wird Den Dollaert und gegen Mitternacht die Meerpfützen und Æstuaria, welche genennet werden de Watten. Etzliche machen die Eintheilung folgender massen/ und theilen sie erstlich in das Stadt-Land und das Omeland; Zu jenem rechnen sie Gröningen nebst 30. Dörffern und das

Länd-

Ländgen Westerwald: Zu diesem die kleinen Länder Hunsigo / Tirelingo und Westerqvartier; Man machet den Anfang vor dieses mahl beliebter Kürtze wegen also fort von der Haupt-Stadt Groninga oder Gröningen / welche an dem Fluße Aha lieget und mit dem Fluße Huneli bey derselben vereinbahret wird / und wird letzterer oberhalb derselben genennet Schutendiep und unterhalb Reitdiep: Es ist dieses eine grosse und mächtige Stadt / welche mit starcken Wällen / Pasteyen und Aussenwercken / wie auch tieffen Wassergräben befestiget und umgeben ist / sie hat 8 Thore / 12. Kirchen / eine berühmte Academie und prächtiges Rahthauß / und ist insonderheit berühmt von der Belagerung / so der Bischoff zu Münster mit seinen und den Chur-Fürstl. Cöllnischen Völckern gegen diese Stadt und Vestung in dem letzten Holländischen Kriege vorgenommen hat / aber durch Tapfferkeit der Belagerten die Belagerung aufzuheben und abzuziehen ist genöthiget worden. Nach derselben ist die Stadt Damma oder Damm, welche vormahls eine Vestung gewesen / aber

ber von denen Keyserlichen ist eingenommen und geschleiffet worden/ sie liegt nicht weit von der Ems an dem Canal/ so von Gröningen herauf und ferner biß nach Delfftzyl gehet; die berühmte Vestung Delfftziel oder Delfftzyl lieget an der Ems gegen der gefürsteten Grafftschafft Ost-Frießland über und ist eine Gräntz-Vestung: An der Spitze nach dem so genanten Dollaert und ietzt gedachter Grafftschafft lieget die Vestung Reide und an der Spitze nach West-Frießland die Festung Soltcamp: Die übrigen Vestungen sind Winschotten, Langacker-schantz/ Boner-schantz und Belingvvolderfort, welche zwischen dem Dollaert und der grossen morastigen Heyde Bourtange liegen uñ den Paß gegen Ober-Teutschland verwahren/ zu dem Ende auch mitten in die Passage, so durch vorgedachten Morast Bourtange ist/ die berühmte Festung Bourtange, welche auch fort van Bourtange genennet wird/ ist angeleget und erbauet worden/ und ein Schlüßel zu der Gegend Ober- und Nieder-Teutschlandes kan genennet werden.

Vor-

Vormahls ist das Land viel weiter hinauß nach der See zu gangen / aber von den wütenden Wellen und Uberschwemmungen ein grosses Theil davon unter Wasser gesetzet und ertruncken / davon nichts mehr übrig oder zu sehen ist/ außer denen daherum liegenden Insuin/ darunter insonderheit sind Busch, Rottumer Oogh und Borcum, bey welcher letzteren die Ems nach der See zu sich theilet / und wird das jenige Theil/ so nach Gröningen hinwärts gehet / genennet die Wester-Ems / das andere aber die Oster-Ems; Im übrigen haben sich die Schiffleute und Seefahrenden vor denen vielen Sandbäncken dieser Gegend wohl in acht zu nehmen.

§. 11. Und dieses sind die jenigen Landschafften/ welche unter den Nahmen der vereinigten Niederlande / so denen General Staaten zukommen / verstanden werden/ zu welchen auch sind gerechnet worden die Städte und Oerter in Braband und Flandern/ welche sie durch die Waffen bezwungen und denen Spaniern weg genommen haben/als da sind die Vestung und Marggrafschafft Bergen

op

op Zooen, das so genante Printzen-Land Steenbergen, so starck besestiget ist/ ingleichen die feste Stadt und Schloß Lillo an der Schelde/ Wilhelm-Stadt und Clundert; Ferner die Festung und Herrschafft Preda, so dem Printzen von Uranien zustehet/ die berühmte Festung Hertzogenbusch mit ihren Zubehörungen/die Vestung Gravé: In Flandern die Stadt und Vestung Sluys nebst einigen andern Oertern und Städten: Die Stadt Hulst nebst dem gantzen Vasia: In dem Bischofthum Lüttich besitzen sie die berühmte Festung Mastrich: In dem Cöllnischen Orsoy: In dem Clevischen die Vestung Emmerich: In Ost-Frießland Roovort. In Africa gehöret ihnen zu Arguin samt unterschiedenen Orten bey denen Nigriten, ingleichen das Caput Viride, S. George de Mina, Cormantin, Tocqverati und andere Oerter mehr an denen Küsten von Gvinea, welche sie denen Portugiesen abgenommen haben: In der Insul S. Thomæ besitzen sie Pavoasan: In dem Königreich Congo die Insul und Stadt Loanda und auf dem Promontorio Bonæ Spei die Vestung desselben:

ben: In Ost-Indien besitzen sie auff der Insul Java die vortreffliche Handels-Stadt und Vestung Bataviam, ingleichen fast alle Molucciſche und beyliegende Insuln: Auff der Insul Ceylan haben sie die Vestung Columbo nebst der fortresse bey dem P. de Gallo: In dem Cherſoneſo Aurea die Insul Malaccam, ingleichen einen ziemlichen Theil von denen Malabariſchen und Coromandeliſchen Küsten und Ufern samt unterſchiedenen Vestungen.

Sonst hat auch unter ihre Botmässigkeit gehöret die schöne Insul/Formosa genant/ aus welcher sie in diesem Seculo und zwar anno 1662. von einem Chineſiſchen Seeräuber sind vertrieben worden: Brasilien haben die Portugieſen ihnen wieder abgenommen; Novum Belgium oder Neu-Holland samt Neu-Amsterdam in West-Indien oder America Septentrionali haben ihnen die Engeländer abgezwacket.

§. 12. In dem in vorhergehenden viel von denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ist gedacht worden/ als hat man nunmehro/ wiewol mit

wenigen / von dero Macht und Regierungs-Art samt andern darzu gehörigen Sachen / erwehnen wollen; Es ist bekant / welcher massen iede der vereinigten Provintzen alle 3. Monate ihre Gevollmächtigte Deputirte nach Graffen-Hag zu der General-Versamlung sendet / daselbst über den vornehmsten Sachen zu deliberiren und einen Schluß zu machen / solches geschiehet nun 1. die unter denen 7. Provintzen schwebende Streitigkeiten auszutragen. 2. die Miliz zu Wasser und Lande zu bestellen. 3. zum Frieden und Kriege Anstalt zu machen. 4. neue Auflagen zu machen oder die vorigen zum Theil abzuthun. 5. Gemeine Gesetze zu geben und zu ordnen. 6. die Gesandten anzuhören und abzufertigen / wie auch die ihrigen zu verschicken. 7. Die Ost- und West-Indische Compagnien zu dirigiren. 8 die Ober-Gerichts Stüle zu ordnen wie auch andere dergleichen Sachen zu verrichten / und diese Abgesandte sind so wohl von Bürgerlicher / als Adelicher conduite und dürffen über die ihnen ertheilte gemessene Instruction nichts thun: Uber dieselbe ist der General-Præsident

und

und der Provincial-Advocat oder Pensionarius: denen General-Staaten folget der Rath von Staaten / welcher das jenige verrichtet / was ihm von vorigen auffgetragen wird.

Was anlanget die Macht derer Staaten oder Holländer / so ist bekant / daß dieselbe ein sehr großes Vermögen jährlich von denen Commercien und denen Schiffarten aus Ost- und West-Indien ziehen und soll die einige Provintz Holland auf 11. Millionen jährlich Einkomens haben / ja es hat die einzige Stadt Amsterdam von ihren Zöllen und Renten jährlich bey 1000. Gülden einzunehmen / solche Einkünffte werden nun insonderheit vermehret durch die vielen Manufacturen / den starcken Fisch-Handel / den Herings-Fang und Handel / den Licenten-Zoll / welcher auff die Wahren / so verführet werden sollen / geschlagen wird / durch viel andere Zölle und Accisen / ingleichen die Contributiones derer angräntzenden Oerter / insonderheit Braband / Flandern und dergleichen; Nechst diesen dienet auch zu ihren sehr grossen Auffnehmen die Gewissens-Freyheit /

welche einem ieden gelassen wird uñ darff ein ieder/er sey was Religion er wolle/ alda sich auffhalten und Handlung treiben/ doch werden von denen Papisten ausgenommen die Jesuiten/Mönche und Pfaffen.

So viel die Ost- und West-Indianischen Gesellschafften oder Compagnien betrifft/ sind solches gewisse Collegia; so unterschiedliche Privat-Personen mit Verwilligung der Herren Staaten auff etliche Jahr anstellen / nicht allein die Handlung in beyden Indien zu treiben und fortzusetzen/ sondern auch Krieges-Flotten wider alle die jenige / die sich ihrer Handlung widersetzen dürfften / auszurüsten und auff eigene Kosten sich zu defendiren; In diesen Compagnien sind Participanten / Haupt-Participanten und Verwaltere; Diese legen alle 6. Jahr auff die drey mahl hundert tausend Millionen Gülden zusammen/und haben durch ihr groſses Vermögen es so weit bracht/ daß sie nach Eroberung etzlicher Landschafften eine eigene Republic in Indien / vermittels Einsetzung eines Stadthalters/ welcher zwar von denen

Herren

Herren Staaten confirmiret wird/ auffgerichtet haben. Sonst bestehet die Macht so wohl dieser Compagnien/ als derer sämptlichen Holländer in denen starcken Krieges-Flotten/ massen die Herren Staaten über hundert Krieges-Schiffe ausrüsten können. Was anlanget die Land-Militz/ so bestehet solche mehrentheils in Fuß-Volcke/ unter welcher die meisten Frembde seyn.

Die vereinigten Niederlande haben zu einem großen Defensions-Vortheil das Meer/die großen Flüsse/Seen/Moraste/ die vielen Vestungen/ samt denen hin und wieder verfertigten Schleussen/ durch deren Eröffnung sie einen gantzen district Landes unter Wasser setzen können/ dahero zu verwundern/ daß bey letzten Frantzösischen Kriege sie sich so schlecht gehalten und nicht besser defendiret haben/ wiewohl solches der übeln Anstalt/ Unerfahrenheit/ auch zum Theil Verrätherey der Befehlshabere und Commendanten/ des gemeinen Pöbels Unart anietzo zugeschweigen/ beygemessen wird.

Es ist noch übrig von derer Herren

Staaten Ober-Stadthalter und Gubernatore etwas zu gedencken: Es wird derselbe von jenen erwehlet und vermittels Eydes demselben Gewalt gegeben 1. die niederen Gerichte zu bestellen / 2. die gerichtlichen Acta zu confirmiren / 3. in Peinlichen und Justitz-Sachen Gnade zu ertheilen / 4. was in dem Rath der General-Staaten beschlossen worden / zu exeqviren / 5. die unter denen Staaten entstehende Zwistigkeiten zu schlichten und darinnen Schiedsmann zu seyn / 6. Krieges-Rath zu halten / 7. Krieges-Recht und Disciplin samt dergleichen anzuordnen; So viel aber die Feld-Züge / Marthe, Remarche, Blocqvaden, Auffbrüche des Lagers und dergleichen betriffe / muß derselbe derer Herren Staaten Order darüber erwarten. Jetziger Stadthalter ist Wilhelmus III. Printz von Uranien / welcher durch den letzten Frantzösischen Krieg insonderheit bekant worden / dessen Gemahlin ist Frau Maria Stuarda, ietzigen Konigs in Engeland Tochter.

Der

Digitized by Google